

Prominente Flüchtlinge im Schweizer Exil

Mit einer Einleitung von Peter von Matt

L'Exil en Suisse de
réfugiés célèbres

Introduction de Peter von Matt

Rifugiati illustri
nell'esilio svizzero

Con un'introduzione di Peter von Matt



P6405

Prominente Flüchtlinge im Schweizer Exil

Mit einer Einleitung von Peter von Matt

L'Exil en Suisse de réfugiés célèbres

Introduction de Peter von Matt

Rifugiati illustri nell'esilio svizzero

Con un'introduzione di Peter von Matt

Impressum

<i>Herausgeber</i>	Bundesamt für Flüchtlinge, Medien & Kommunikation, CH-3003 Bern www.bff.admin.ch
<i>Projektleitung und Konzept</i>	Elisabeth Pacher Wiedmer, Stephan Parak, Hugo Schwaller, Urs Betschart, Jörg Frieden, Beatrice Reusser, Hervé Lohr
<i>Layout</i>	typisch – atelier für mediengestaltung: Patrick Bachmann, Nina Hantz
<i>Gestaltungskonzept und Umschlag</i>	Sylvia Zemp, Thomas Suremann, Schweizerische Bundeskanzlei (Abbildung: Flüchtlingsdossier, Schweizerisches Bundesarchiv)
<i>Vertrieb</i>	BBL, Verkauf Bundespublikation, Fellerstrasse 21, CH-3003 Bern www.bbl.admin.ch/bundespublikationen Art.-Nr. 415.030
<i>ISBN</i>	3-9522901-0-6
<i>Auflage</i>	3000
<i>Copyright</i>	Bundesamt für Flüchtlinge, Medien und Kommunikation, Dezember 2003 105 328

Inhaltsverzeichnis

Jean-Daniel GERBER	
Vorwort	4
Peter von MATT	
Eine Einleitung: Die Macht an der Grenze	7
Thomas WEDER	
Ignazio Silone: Agitation und Literatur in der Schweiz	14
Patricia DVORACEK	
«meinetwegen» – Der Musteremigrant Thomas Mann	68
Stephan HAMMER	
«Wärscht Du doch zu Haus geblieben!».	
Otto Heinrich Weissert, das Cabaret Cornichon und der Kampf ums Bleiberecht	98
Thomas EGLI und Hugo SCHWALLER	
Homosexuelle Flüchtlinge in der Schweiz – eine Spurensuche und ein Beispiel	136
Jelka SCHILT	
Robert Musil im Schweizer Exil	166
Gerhard KOCH	
«Ein fertiger Gauner» – Michel Olian im Clinch mit den Schweizer Behörden	196
Oliver Th. GENGEBACH	
«...ein ehrlicher Mensch»: Das Schweizer Flüchtlingsdossier N 10 007 von Stephan Hermlin...218	
Roberto STROPPINI	
Fritzi Spitzer – «Dal ghetto dei vecchi a Lugano»	264
Thomas LORY	
«Vielleicht wird er irgendwo hängen bleiben» – Bertolt Brecht im Schweizer Exil	318
Isabelle SCHENKER	
La surface et sa profondeur: Agota Kristof et les autorités	352
Stephan PARAK	
Begriffserläuterungen	374
Personenregister	382
Abkürzungsverzeichnis	386
Autorinnen und Autoren	387

Vorwort

Die humanitäre Tradition der Schweiz, Verfolgten Schutz zu gewähren, ist Teil des Schweizer Selbstverständnisses geworden. Diese Tradition ist lang, facettenreich und nicht ohne Risse. Sie reicht weit vor die Gründung der modernen Eidgenossenschaft zurück: Ulrich von Hutten, Jean Calvin und die Hugenotten im 16. und 17. Jahrhundert, Heinrich von Kleist und Jean-Jacques Rousseau im 17. und 18. Jahrhundert, Lord Byron und Georg Büchner in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts – sie alle und viele unzählige «Namenlose» liessen sich in der Schweiz nieder, um ihrer Bedrängnis zu entgehen. Die moderne Schweiz führte nach ihrer Gründung Mitte des 19. Jahrhunderts die Asyltradition fort und gewährte zahlreichen Menschen in Not Schutz und Sicherheit. In besonders ausgeprägtem Ausmass wurde unser Land im 20. Jahrhundert zum Zufluchtsort für Verfolgte. Zur Zeit des Nationalsozialismus verweigerte jedoch das Asylland Schweiz vielen Menschen in Lebensgefahr die Hilfe.

Die Schweiz als Zufluchtsort für Verfolgte – Mythos oder Realität?

Es ist für mich unbestritten, dass die historische Sichtweise eine wichtige Komponente zum tiefen Verständnis der schweizerischen Flüchtlingspolitik der Gegenwart darstellt; dazu tragen auch die Begriffserläuterungen am Ende dieses Bandes bei. Eine kritische Auseinandersetzung mit dem Vergangenen ermöglicht Einsichten, die für das heutige Handeln genutzt werden können. Sie schärft unser Bewusstsein für die Grundfragen und Grundkonflikte der Flüchtlingspolitik und für die aktuellen und künftigen flüchtlingspolitischen Herausforderungen. Und sie hilft uns, Zusammenhänge und Kontinuitäten zu erkennen sowie Tendenzen und Verhaltensmuster sichtbar zu machen.

Gerade deswegen hat das Bundesamt für Flüchtlinge (BFF) ein vitales Interesse daran, sich aktiv mit der eigenen Vergangenheit zu befassen. Im BFF lagern zurzeit über 440 000 Dossiers; jedes verkörpert ein Schicksal. Das BFF entscheidet über Geschichten von Menschen und macht damit Geschichte. Die Arbeit, die es heute leistet, wird morgen selbst zur Historie und zum Forschungsgegenstand gehören. Ein Amt, das jährlich über Tausende von Asylgesuchen entscheidet, trägt somit neben der politischen auch eine höchst anspruchsvolle menschliche Verantwortung. Mit der vorliegenden Publikation nimmt das BFF die Gelegenheit wahr, in die gesellschaftlich breit geführte Debatte um Flucht und Migration einzugreifen und dabei Fakten zu präsentieren, die An-

Jean-Daniel Gerber ist seit November 1997 Direktor des Bundesamtes für Flüchtlinge im Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement. Vorher war er in der Weltbank als Exekutivdirektor tätig.

lass zu Fragen geben: Zur Vergangenheit, zur Gegenwart, zur Zukunft; an sich selbst und ebenso an den Gesetzgeber, der die politisch-rechtlichen Rahmenbedingungen festlegt.

Das BFF kann auf Quellenmaterial zurückgreifen, das noch kaum bearbeitet worden ist. Die Flüchtlings- und Sachdossiers im BFF und im Schweizerischen Bundesarchiv sind ein Kapital, welches das Amt privilegiert nutzen konnte. Ein Blick in diese reiche und historisch wertvolle Dokumentensammlung zeigt, dass sich unter den zahlreichen Flüchtlingen seit jeher auch Personen finden, die einen hohen Bekanntheitsgrad genossen, die zur Zeit ihrer Schutzsuche in der Schweiz im landläufigen oder speziellen Sinne bereits «prominent» waren oder es später noch werden sollten.

Die im Rahmen eines amtsinternen Projektes entstandene Publikation setzte sich zum Ziel, den Aufenthalt von zehn prominenten Flüchtlingen, die im zwanzigsten Jahrhundert in der Schweiz im Exil lebten, zu untersuchen. Ausgewertet wurden dabei die in den genannten Archiven liegenden Flüchtlingsdossiers. Die übergreifende Thematik der einzelnen Beiträge entspricht einem für das BFF zentralen und originären Interesse: nämlich dem wechselseitigen Verhältnis zwischen Behörden und prominenten Flüchtlingen. Zur Darstellung gelangt einerseits der Umgang der Behörden mit Prominenten; andererseits wird die Wahrnehmung der Behörden durch die Flüchtlinge selbst ins Licht gerückt.

Die Frage stellt sich, warum es sinnvoll ist, der Geschichte der Schweizer Flüchtlingspolitik gerade unter dem Aspekt des Umgangs von Behörden mit einigen prominenten Flüchtlingen in einer bestimmten Zeitperiode nachzugehen. Wie angeführt, ist die Schutzsuche prominenter Flüchtlinge in der Schweiz ein auffälliges wiederkehrendes historisches Phänomen. Zudem stossen prominente Flüchtlinge seit jeher auf grosses öffentliches Interesse. Und wie die Behörden damals sehen sich auch die Behörden heute wieder mit ähnlichen Fragen konfrontiert, lassen sich Spannungsfelder und Dilemmata exemplarisch aufzeigen, werden Verwaltungsabläufe und Verhaltensmuster sichtbar.

Diese historische Publikation hat somit auch mit dem Selbstverständnis, dem Selbstbild und der Rolle des heutigen BFF zu tun: Das Amt ist – aus der Sicht der Betroffenen – eine mächtige Behörde; sie greift tagtäglich in das Leben zahlreicher Menschen ein; sie prüft, entscheidet und verwaltet. Allein, ihr Urteil läuft Gefahr, realitätsfremd, ja herzlos oder gar brutal zu sein, wenn es vom einzelnen Entscheider nicht in all seinen Konsequenzen stets neu hinterfragt und nachhaltig reflektiert wird.

Die in der Publikation gewonnenen Erkenntnisse sollen als Plattform des Nachdenkens dienen und den notwendigen permanenten Dialog zwischen den Entscheidungsträgern des Bundesamtes, dem Gesetzgeber und der Öffentlichkeit fördern. Gleichzeitig sollen aber auch Impulse nach innen gesendet werden, indem sie das Selbstverständnis des Amtes und die Selbstreflexion gleichermaßen herausfordern.

Mein spezieller Dank gilt Herrn Professor Peter von Matt für seine Bereitschaft, zur Thematik eine Einleitung zu verfassen. Sein Beitrag ist mehr als eine Ergänzung; er bereichert unsere Untersuchung und bettet sie in den literarisch-historischen Kontext des Exillandes Schweiz ein.

Für die Erarbeitung einer solchen Studie über einen längeren Zeitraum hinweg bedarf es eines langen Atems. Aufwändige Projekte dieser Art leben vom Elan engagierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die aus Freude am Beruf und von Wissensdurst getrieben bereit sind, ihre Freizeit in den Dienst der guten Sache zu stellen.

Mein Dank gilt den Mitgliedern der Redaktionskommission; insbesondere Frau Elisabeth Pacher Wiedmer für die Projektleitung sowie Herrn Stephan Parak und Herrn Hugo Schwaller, welche die Studie begleitet und die einzelnen Beiträge während des Entstehungsprozesses betreut haben.

Meine grosse Anerkennung geht an die Autorinnen und Autoren. Sie haben mit grosser Hingabe und mit feu sacré recherchiert, interpretiert und redigiert. Es ist nicht selbstverständlich, dass Mitarbeitende für solch ausgedehnte Untersuchungen zu gewinnen sind.

Ihrer Initiative mögen weitere folgen.

Die Macht an der Grenze

Eine Einleitung

In Erscheinung tritt die Macht des Staates an der Grenze. Weit mehr als in seinen Kanonen, seinen Festungen, seinen Kampfflugzeugen zeigt sich hier die krude Wirklichkeit seiner Macht. Dies gilt nicht nur für die Diktaturen, es gilt auch für den demokratischen Staat. Die Demokratie beruht auf dem Prinzip, dass alle Bürger gleich sind vor dem Gesetz und dass innerhalb der Republik jeder und jede die gleichen Rechte und Pflichten hat. Diese Grundregel tritt an der Grenze ausser Kraft, dort, wo Menschen auftauchen, die nicht Bürger dieses Staates sind. Sie können sich zwar auf die Menschenrechte berufen, nicht aber auf die Rechte, die die Staatsbürger besitzen.

Eine universale Ethik im Sinne der Menschenrechte würde verlangen, dass der gerechte Staat keinen Unterschied macht zwischen Menschen, die seine Bürger sind, und solchen, die nicht seine Bürger sind. Ein unbedingt gerechter Staat würde also nur noch Menschen kennen und keine Bürger, für die er mehr zu sorgen hat als für andere. Damit würde sich dieser Staat aber auch schon selbst aufheben. Es gäbe ihn nicht mehr, weil es seine Grenze nicht mehr gäbe, die Linie, hinter der die andern wohnen, jene, um die man sich nicht zu kümmern braucht. Der unbedingt gerechte Staat ist ein Widerspruch in sich. Folglich ist jeder Staat seinem Wesen nach ungerecht. Diese Ungerechtigkeit wird dort am deutlichsten, wo auch seine Macht am deutlichsten wird: an der Grenze.

Das ist ein unangenehmer Gedanke. Er ist zwar selbstverständlich, aber wir tun doch gerne so, als gäbe es das fundamentale ethische Dilemma nicht, als liesse sich die Absurdität eines unbedingt gerechten Staates verwirklichen.

Ich bin 1937 geboren. Während meiner ganzen Kindheit, bis in meine ersten Schuljahre, wurden an der Grenze Tausende von Menschen zurückgewiesen, sehr viele davon in den sicheren Tod. Das geschah im offen erklärten Interesse der Schweizerinnen und Schweizer, also auch meiner Person. Die Schweiz sollte nicht überfüllt werden, nicht mit unerwünschten Menschengruppen durchmischt, nicht von hungrigen Mäulern erfüllt, die den Schweizerinnen und Schweizern, also auch mir, das tägliche Brot wegassen. Ich hatte nie Hunger in meiner Kindheit. Dies verdanke ich unter anderem der Ungerechtigkeit dieses Staates. Wenn ich heute in der konkreten Praxis dieser Ungerechtigkeit eine Schuld erkenne, erkenne ich auch, dass ich an ihr teilhabe. Ich war Profiteur. Das ist eine Tatsache, die ich aus meinem Leben nicht entfernen kann.

Peter von Matt ist emeritierter Professor für deutsche Literatur an der Universität Zürich. Sein umfangreiches Werk umfasst Studien zur Literatur, Geschichte, Sozial- und Kulturgeschichte. Von Matt ist Mitglied der Deutschen Akademie für Sprache und Dichtung Darmstadt und Träger namhafter Auszeichnungen, beispielsweise des Ordens *Pour le mérite* für Wissenschaften und Künste.

Die Ungerechtigkeit, die darin besteht, dass jeder Staat die Menschen innerhalb seiner Grenzen anders behandelt als die Menschen ausserhalb, dass er die Interessen der Eigenen höher stellt als die Interessen der Fremden, beruht auf dem politischen Willen der Staatsbürger. Indem diese ihren Staat wollen, wollen sie auch dessen grundsätzliche Ungerechtigkeit. Sie können gar nicht anders. Die Ungerechtigkeit ist geltendes Recht.

Solange wir das nicht eingestehen, sondern die Macht an der Grenze allein vor dem Forum einer universalen Ethik der Menschenrechte diskutieren, bleiben wir in der Falle einer naiven Gutherzigkeit stecken. Sobald wir es aber in der Weise eingestehen, dass wir alle praktizierte Macht an der Grenze im Voraus legitimiert erklären durch das Recht, bleiben wir in der Falle eines Gesetzesdenkens stecken, das seine Hartherzigkeit nur schlecht verhüllen kann. Die Macht an der Grenze aktualisiert auf dramatische Weise alle Dimensionen von Recht und Gerechtigkeit auf einmal, und dies gleichermassen in der Hand des kleinen Beamten wie der hohen Chefs. Die Macht an der Grenze ist auch dort akut, wo sich einer tief im Landesinnern Tag für Tag vor der Ausweisung fürchtet. Nicht in der Pistole des Grenzwächters verdichtet sie sich, sondern im Stempel, der über dem Papier schwebt. Wenn er fällt, mit dem bekannten gedämpften Knall, entscheidet er über Monate, über Jahre, über das ganze Leben eines Menschen.

Schon die Griechen und Römer wussten, dass das geschriebene Recht allein nicht ausreicht. Es gibt kein Gesetz, das alle konkreten Fälle abdeckt. Das Gesetz, sagt Aristoteles in der «Nikomachischen Ethik», ist geradlinig wie ein Massstab. Also entstehen zwischen der gestreckten Linie, die das Gesetz zieht, und der gekrümmten Wirklichkeit der einzelnen Fälle Zwischenräume. Diese müssen im Akt der Rechtsprechung, im Moment, da der Stempel über dem Papier schwebt, bedacht und abgedeckt werden. Im Sinne des Gesetzes, nicht aber nach dessen Wortlaut. Solches Anpassen und Angleichen des allgemeinen Rechts an die Gegebenheiten des einzelnen Falles nannte man *Aequitas*. Das alte, schöne deutsche Wort dafür ist Billigkeit. Daher muss nach dem überlieferten Rechtsdenken jeder einzelne Urteilsspruch beides sein, recht und billig. Was recht ist, steht geschrieben; was billig ist, muss entschieden werden, immer wieder, vom Einzelnen in der einzelnen Situation. Bald vom kleinen Beamten, bald vom hohen Chef. Im Sekundenbruchteil des gedämpften Knalls kann der Stempel also verwirklichen, was unrecht ist; oder er kann verwirklichen, was recht ist, aber nicht billig; oder er kann verwirklichen, was recht ist und auch billig.

Das sind vielleicht etwas altertümliche Überlegungen, aber man kann den Gedanken an sie nicht abweisen, wenn man die Studien liest, die in diesem Band versammelt sind. Sie leuchten alle wie mit Scheinwerfern in den Bereich, wo Recht und Billigkeit auseinander treten und das eine ohne das andere zum Unrecht wird. Hier der starre Legalismus, dort die reine Willkür. Recht ohne Billigkeit gerät zu Grausamkeit und Misshandlung; Billigkeit ohne Recht streift bald einmal die Korruption. Deshalb war es ein glücklicher Entscheid, das Schicksal prominenter Flüchtlinge in der Schweiz untersuchen zu lassen. Gewiss hätten es die vielen Namenlosen nicht minder verdient, mit ihrem lebendigen Gesicht aus dem Dunkel geholt zu werden. Aber was die Prominenten erfahren haben, erfahren mussten oder erfahren durften, gibt so eigentümliche Aufschlüsse, wie sie sonst nicht zu gewinnen wären.

Dabei ist das Phänomen der Prominenz allein nicht der entscheidende Punkt. Prominenz ist zunächst nur das Auswahlprinzip für die hier untersuchten Fälle. Entscheidend für Wohlergehen

oder Strapazen der einzelnen Flüchtlinge war vielmehr die Frage, ob und wie sich ihre Namhaftigkeit auf ihre Behandlung durch die Behörden auswirkte. Das heisst konkret: war die Prominenz so beschaffen, dass sie Beziehungen zu einflussreichen Persönlichkeiten stiftete, deren Fürsprache politisches Gewicht und also Erfolg hatte? So war Robert Musil zwar ein angesehener Autor, aber bei den stark kulturkonservativ ausgerichteten Mäzenen in der Schweiz galt er offenbar als Vertreter jener «Romanindustrie», die Eduard Korrodi in seinem berühmten NZZ-Artikel gegen die emigrierten Autoren polemisch angegriffen hatte. «Asphaltliteratur» nannte man das, und davon wollte man nichts wissen in den Zeiten des Landigeistes, als die halbe Schweiz in der Tracht herumlief. Und da Musil kein bekennender Linker war, blieb ihm auch das Engagement der couragierten sozialdemokratischen Politiker im Umkreis von Emil Oprecht versagt, die für so viele Gefährdete Schonung und Schonfristen erkämpften.

Der vielleicht bedrückendste Eindruck, den die Untersuchungen dieses Buches hinterlassen, ist nicht das Flüchtlingselend als solches, nicht die zermürbend-endlosen Bemühungen der für einige Zeit Geduldeten um Erstreckung ihrer Fristen – wieder ein paar Monate, und nochmals ein paar Monate –, sondern die Tatsache, dass immer erst Beziehungen und Fürsprachen einflussreicher Leute jene Erweiterung des starren Rechts zur Aequitas, zur Billigkeit und Angemessenheit des Entscheids an die konkrete Situation des einzelnen Menschen, ermöglichten. Man könnte darüber in Versuchung geraten, das Wort Filz, das heute als Inbegriff übler politischer Spiele gilt, umzudeuten. Es war in vielen Fällen allein der kulturell-humane Filz, der den Aufenthalt der prominenten Flüchtlinge in der Schweiz ermöglichte oder überhaupt erträglich machte. Oft, wie etwa im Falle von Hans Mayer, ist dieser Filz gar nicht mehr vollständig rekonstruierbar.

Gelegentlich streift er auch ans Unglaubliche, so dass man sich die Augen reibt beim Lesen. Ein Beispiel ist die Studentenkumpanei zwischen Walter Lesch und dem nicht nur gefürchteten, sondern in der Tat furchtbaren Chef der Polizeibehörde im Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement, Heinrich Rothmund. Durch die alte Biertischfreundschaft, die offenbar stärker war als die Differenzen in der politischen Haltung der beiden, wurde Leschs legendäres «Cabaret Cornichon» überhaupt erst möglich, durch sie konnte es bis über das Kriegsende hinaus am Leben bleiben. Und mit dem Cabaret waren auch der Aufenthalt und das kreative Wirken anderer, nicht zuletzt des grossartigen Otto Weissert, gesichert.

Dass Lesch es schaffte, ein eindeutig antinazistisches Widerstandscabaret unter Rothmunds geheimer Protektion zu betreiben, gehört zu den grotesk-unheimlichen Vorgängen, die in diesem Buch da und dort zu Tage treten. Offenbar hoffte Rothmund, das Cabaret in seinem Sinne steuern zu können. Der krasseste Versuch ist der in Kapitel 5 des Weissert-Aufsatzes zitierte Brief an Lesch. Dieser plante ein Programm mit dem Rahmenthema Athen-Sparta, das heisst: Kultur und humane Zivilisation gegen barbarische Kriegerie; die Schweiz als letzte Insel freier Kulturarbeit und die faschistischen Staaten als deren Gegenteil. Rothmund nun verlangte eine ganz andere Deutung dieser symbolischen Anlage. «Sparta», also der Faschismus rund um die Schweiz, sollte (noch 1940!) als eine Welt gesunder Zucht und Ordnung dargestellt werden, «Athen» hingegen als das entsprechende Gegenteil, verweichlicht, in Degenerationsgefahr und dringend auf eine Spritze «Sparta» angewiesen. Diese Aufforderung erscheint heute ungeheuerlich. Wie sich Lesch im einzelnen aus der Affäre gezogen hat, ist ungeklärt. Das Programm «Limmat-Athen» wurde jedenfalls vom Publikum ganz und gar nicht als Reverenz vor den strammen Nazis verstanden.

Ohne die einstige Verbindungsbrüderschaft der zwei Singstudenten Lesch und Rothmund hätte es wohl das Ende des «Cornichon» bedeutet.

Das Werk, das die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesamtes für Flüchtlinge hier vorlegen, besticht durch die strikte Konzentration auf Dokumente und Fakten. Die einzelnen Autoren halten mit ihrer persönlichen Meinung zwar nicht hinter dem Berg, und gelegentlich entfährt ihnen auch ein unverstellter Laut der Empörung, aber sie betreiben nicht Propaganda. Sie legen einfach auf den Tisch, was geschehen ist und sich belegen lässt. Das zeigt Respekt vor den Leserinnen und Lesern. Diese sollen selbst urteilen. Jeder Aufsatz hat das Ziel, uns die Dokumente so vor Augen zu legen, dass wir keine politischen oder moralischen Instruktionen mehr brauchen, um uns eine abschliessende Meinung zu bilden. Gerade darin aber wird die Publikation zu einem politischen und moralischen Lehrstück. Wer diese Berichte gelesen hat, denkt anders als vorher. Er besitzt eine neue Aufmerksamkeit für die Abläufe der Macht an der Grenze und die Sekunde, in der der Stempel fällt.

In seinen «Aufzeichnungen 1973–1984» bringt Elias Canetti kommentarlos die folgende Notiz:

Aufnahme von Flüchtlingen.

Genf nahm nach der Bartholomäusnacht bei 16 000 Einwohnern 4000 Flüchtlinge auf, für 10 Jahre.

Basel beherbergte während des Dreissigjährigen Krieges bei 20 000 Einwohnern 7600 Flüchtlinge.

Bern nahm 1685 nach Aufhebung des Edikts von Nantes 6000 Flüchtlinge auf, für 15 Jahre, und setzte ein Fünftel seiner Staatsausgaben für die Fremden ein.¹

Nur dies. Kein Wort mehr. Auch Canetti erklärt seine Leser zu mündigen Wesen. Sie werden wissen, was es zu diesen Tatsachen zu denken gibt. Sie werden unterschiedliche Schlüsse daraus ziehen, aber keiner wird über den Text hinweggehen, ohne aus den kahlen Fakten etwas gefolgert zu haben. In Canettis Aufzeichnung wirkt die gleiche Rhetorik der nüchternen Wahrheit, wie in dem vorliegenden Buch. Gegen laute Beschuldigung, Empörung, sittliches Aufflammen und Weherufe kann ich mich abschotten. Was gehen mich deine Gefühle an? Die stumme Gewalt der Tatsachen aber trifft mich mitten in die Brust.

Dennoch wäre es falsch, Canettis Notiz als Zeugnis für die Möglichkeit reiner Humanität im Umgang mit Flüchtlingen zu lesen. Die drei reformierten Städte nahmen nicht einfach bedrohte Menschen auf, sondern Glaubensbrüder und Glaubensschwestern. Die politischen Ausländer waren gewissermassen Mitbürger vor Gott. Verkürzt und flapsig gesprochen, wirkte hier der konfessionelle Filz. Das mindert die immense humanitäre Leistung der drei Städte im 16. und 17. Jahrhundert nicht. Aber es zeigt eine Regel, die sich immer wieder bestätigt. Die weitherzige Hilfsbereitschaft der Schweiz gegenüber den Ungarnflüchtlingen von 1956, die im Aufsatz über Agota Kristof dokumentiert ist, hat den Hintergrund im gemeinsamen passionierten Antikommunismus. Die Ungarn waren gewissermassen Mitbürger im ideologischen System. So wurde auch Thomas Mann von seinem Schweizer Umkreis als Mitbürger im Kultur- und Kunstverständnis

¹ Elias Canetti, *Aufzeichnungen 1973–1984*, München 1999, S. 80.

betrachtet und erhielt die Möglichkeit, eine eigene Zeitschrift herauszugeben: «Mass und Wert». Der Titel versprach, was man in den begüterten Kreisen der kulturellen Elite damals am dringlichsten wünschte: überzeitlich-apolitischen Umgang mit der grossen überlieferten Kunst. Und wenn wir zurückblicken ins 19. Jahrhundert, auf die Flüchtlingswellen, die damals in unterschiedlicher Massierung die Schweiz erreichten, erkennen wir rasch ganz ähnliche Zusammenhänge. Viermal wurde lautstark an die Grenze geklopft: nach 1819, nach 1830, nach 1848 und nach 1878.² Nach 1819 setzten in den deutschen Königreichen und Fürstentümern unter Metternichs Führung die sogenannten «Demagogenverfolgungen» ein, vor allem gegen Studenten und Hochschullehrer. Nach 1830, als in vielen Kantonen der Umsturz gegen das Restaurationsregime glückte und die Schweiz für zwei Jahrzehnte zum aufregendsten politischen Labor Europas wurde, strömten wiederum vor allem verfolgte Intellektuelle aus Deutschland über die Grenzen, nun in grosser Zahl, und bestückten auf der Stelle die neuen Universitäten von Zürich und Bern. Sämtliche Ordinariate der Universität Zürich waren bei Beginn von Deutschen besetzt. Nach dem Scheitern der Revolution von 1848 in Deutschland und der Gründung des liberalen Bundesstaates in der Schweiz kam es zur dritten und grössten Flüchtlingswelle des Jahrhunderts. Und schliesslich bewirkten Bismarcks Sozialistengesetze 1878 mit ihrem Verbot aller sozialdemokratischen Vereinigungen und Zeitschriften die vierte, verhältnismässig kleine, aber äusserst aktive Emigration, eine Einwanderung linker Publizisten, die mit ihrer Zeitung «Der Sozialdemokrat» von der Schweiz aus über die Grenzen wirkte.

Bei allen vier Bewegungen zeigen sich im Verhalten der Schweiz verwandte Tendenzen. Was die Aufnahme ermöglichte und erleichterte, war weniger die reine Humanität als die politische Sympathie. Die schweizerische Republik verkörperte den Triumph jenes Liberalismus, der in Deutschland und Österreich der Feind schlechthin war. Ein «Liberaler» war unter Metternich, was ein «Kommunist» unter McCarthy im Kalten Krieg. Das Wort allein schon konnte töten. Der Filz, um den problematischen Begriff ein letztes Mal zu gebrauchen, der Filz zwischen politischen Flüchtlingen und einheimischen Sympathisanten, ihre Ideenbrüderlichkeit, war die Grundlage für die Aufnahme der Emigrantenschübe im 19. Jahrhundert. Deshalb konnten so viele Flüchtlinge auch auf der Stelle eine ausgreifende politisch-publizistische Aktivität im Lande entfalten – von Zschokke über Follen bis zu den Brüdern Snell. Deren Bedeutung für die Entstehung des Bundesstaates und damit auch für die heutige Schweiz ist im öffentlichen Bewusstsein noch immer höchst kümmerlich vorhanden. Im Nachhinein wollen die Schweizer stets alles selbst gemacht haben.

Man muss also, wenn man die Vorgänge vor, während und nach dem Zweiten Weltkrieg betrachtet, stets bedenken, wo es zwischen Flüchtlingen und Einheimischen Ideensympathie gab, und wo das Gegenteil vorherrschte, die eindeutige Ideenantipathie. Diese Chemie wirkt immer und überall. Deshalb kann man vieles, was uns am Verhalten der Behörden im 20. Jahrhundert irritiert, am Verhalten der Behörden im 19. Jahrhundert wie in Testläufen studieren. Die Aufnahme der Verfolgten nach 1830 erinnert bis ins einzelne an die Ungarnflüchtlinge von 1956/57, mit eingeschlossen die gar nicht uneigennützigen Aspekte ihrer ökonomischen Verwendbarkeit. Und wenn

² Einen guten Überblick gibt die Anthologie: *Rosen unter Alpenschnee. Deutsche Emigranten in der Schweiz 1820–1885*, hrsg. von Rolf Weber, Berlin (DDR) 1983.

in den 1850er Jahren die neue Schweizer Bundesregierung ein zunehmend restriktives Asylrecht betrieb, mit vielen Ausweisungen und immer höheren Schranken für die Einbürgerung, so war dies nicht auf ein Anwachsen der allgemeinen Herzenskälte zurückzuführen, sondern einerseits auf den Druck, den Preussen, Österreich und das zaristische Russland auf die Schweiz ausübten (durchaus vergleichbar mit den Pressionen von Seiten Nazideutschlands im 20. Jahrhundert), und andererseits auf die wachsende Agitation kommunistischer Emigranten. Diesen gegenüber zeigten die alten Liberalen ein entschiedenes Sympathiedefizit. Entsprechend rasch kam es zu Ausweisungen. Auch die Redaktion der Zeitung «Sozialdemokrat» wurde 1888, nach einem Wink Bismarcks mit dem Zaunpfahl, aus dem Lande geschickt. Wenn man von da aus an das Schrecklichste denkt, was an der Grenze zum Nazireich geschah, den Umgang mit den verfolgten Juden, wird einem klar, dass der kleine, alltägliche Antisemitismus, ein landläufiges Ressentiment auch in der damaligen Schweiz und unter normalen Verhältnissen wohl ohne grössere Schadenfolgen, jetzt genau den Grad von Antipathie bewirkte, der die Gebote der Billigkeit ausser Kraft setzte – beim namenlosen Funktionär wie beim Herrn Bundesrat.

Was ist aus dem allem zu schliessen? Wo es darum geht, das starre Recht durch die bewegliche Billigkeit zu ergänzen und in der Verbindung beider dem utopischen Ziel einer vollen Gerechtigkeit näherzukommen, tut sich offensichtlich ein grosser Spielraum auf. Der kleine Beamte nicht anders als der hohe Chef wird mit Situationen konfrontiert, wo er ganz allein entscheiden muss und sich auf keinen Paragraphen mehr routinemässig berufen kann. Was hier geschieht, in diesen Spielräumen, die dem einzelnen eingeräumt sind, ergibt im Überblick das spannendste und bewegendste, bedrückendste und aufschlussreichste Beobachtungsfeld, welches die vorliegende Sammlung konzentrierter Studien zur Geschichte der Politik und Humanität in der Schweiz des 20. Jahrhunderts eröffnet.

«Die Schweizer Polizei hat uns ihrerseits in einer besonderen Sparte registriert, als «Schriftenlose», womit ausser dem Recht auf Asyl zahlreiche Pflichten verbunden sind. Mit grosser Umsicht haben die Behörden dieses Landes zur Überwachung der Schriftenlosen die am wenigsten mit Phantasie begabten Beamten ausgewählt, was uns zusätzliche Schwierigkeiten und Scherereien verursacht. Zu unserem Glück hat die Neutralität der Eidgenossenschaft jedoch nicht zur Neutralisierung von Kopf und Herz ihrer Bürger geführt.»

Ignazio Silone in seinem autobiografischen Werk «Notausgang».

Ignazio Silone

Ignazio Silone, 1900 unter dem Namen Secondo Tranquilli in Pescina dei Marsi in den Abruzzen geboren, war Mitbegründer der Kommunistischen Partei Italiens. Als Antifaschist musste er aus Italien fliehen. Von 1930 bis 1944 hielt er sich in der Schweiz auf. Im Exil schrieb er seinen ersten Roman «Fontamara», mit dem er gleich einen Welterfolg erzielte. Er verstarb 1978 in Genf.



© 2003, Fotostiftung Schweiz/ProLitteris, 8033 Zürich

Foto von Gotthard Schuh um 1936

Ignazio Silone – Agitation und Literatur in der Schweiz

Leidenschaft

«Da näherte sich ein Mann dem grossen Portal, blieb davor stehen und las die Messingplatte: Rechtsanwalt R... Er zögerte, er schien ungewiss. Sein Gesicht konnte ich nicht sehen, er trug einen ziemlich grossrandigen Hut. Nur die Nase, gerade und stark, schaute darunter hervor. Mit einem merkwürdig gespannten Gefühl wartete ich auf das Klingeln, hörte das Mädchen die Türe öffnen und den Gast hineinbitten. Dann kam sie mir melden, ein Besuch sei im Salon. Ich ging hinüber, gelassen, wie ichs mir selbst gelehrt hatte, den Kopf erhoben und sicher ein Lächeln auf den Lippen. Grosse, etwas müde Augen schauten mich forschend an. Ich wurde sofort ernst. Dies war nicht irgendeiner. Seine Stimme war matt, er hustete leicht, war förmlich, à distance, aber an meiner eigenen Vibration, die ich nicht verstand, merkte ich, dass es im Geschehen war. (...) Wir liessen diese Lehrtätigkeit bald und sahen ein, dass wir anderes zusammen zu tun hatten. Es wurde stundenlang gesprochen, diskutiert, erzählt. Er erzählte ungemein lebendig. (...) Die Beziehung war von mir aus sehr ausschliesslich. Sah ich ihn einen Tag lang nicht, war der Tag für mich ein verlorener. Wir schrieben uns auch viel. Die vielen, vielen zwischen uns fliegenden Worte! Aber er sperrte sich eigentlich immer gegen seine Liebe zu mir. So gescheit er war, empfand er mich doch immer als Bourgeoise, als Feindin, jedenfalls als ein unwichtiges, wenn auch gefälliges Anhängsel. Ich durchschaute ihn nicht. Sicher waren seine Gefühle, welcher Art sie auch genau sein mochten, für mich heiss. Schriftlich mochte er sie eher preisgeben. Ich erhielt Briefe von ihm, die das Glück jeder Frau ausgemacht hätten.»¹

¹ Peter Kamber, *Geschichte zweier Leben. Wladimir Rosenbaum und Aline Valangin*, Zürich 2000, S. 99f.

Diese Erinnerungen stammen von Aline Valangin². Der Mann, über den sie hier schreibt, heisst Secondo Tranquilli, literarisch bekannt als Ignazio Silone³. Die Liebesbeziehung zwischen den beiden dauerte von 1931 bis Anfang 1933.⁴

Der italienische Schriftsteller Ignazio Silone lebte von 1930 bis 1944 in der Schweiz im Exil. In dieser Zeit verfasste er einerseits mehrere Bücher, unter anderem «Fontamara», das ihn als Autor weltbekannt machte, andererseits führte er von der Schweiz aus den Kampf gegen den Faschismus in seiner Heimat. Seine Aktivitäten wurden von den Schweizer Behörden misstrauisch beobachtet. Er genoss aber auch die Unterstützung von einflussreichen Persönlichkeiten. Der Beitrag zeichnet diese Kontakte, Beziehungen und Einflussnahmen nach und bettet ihre Entwicklung in den zeitgeschichtlichen und autobiografischen Kontext ein. Als Grundlage dienen die von der Bundesanwaltschaft über Silone und seinen Mitstreiter Riccardo Formica angelegten Dossiers, weitere Bundesakten, sein literarisches Werk und die entsprechende Sekundärliteratur.

Kindheit in den Abruzzern

Am 1. Mai 1900 wird Ignazio Silone unter dem Namen Secondo Tranquilli in einer Kleinbauernfamilie im Bergdorf Pescina dei Marsi in den Abruzzern geboren. Das harte und entbehrungsreiche Leben in den Abruzzern prägt Silone. In seinem 1933 erschienenen Roman «Fontamara» vermittelt er einen Eindruck über das Leben in dieser Region:

«Wer von der Ebene des Fucino nach Fontamara hinaufsteigt, sieht das Dorf am kahlen grauen Abhang des Berges liegen wie auf Treppenstufen. Man kann von unten deutlich die Türen und Fenster der meisten Häuser erkennen. Etwa hundert sind es im ganzen, fast alle einstöckig, verwittert, altersgrau und von Regen, Wind und Feuersbrünsten mitgenommen.»

² Aline Valangin stammte aus einer alten Berner Aristokratenfamilie, den Ducommun. Sie war verheiratet mit Wladimir Rosenbaum, einem aus Litauen stammenden Juden, der in den Dreissigerjahren als Schweizer Strafverteidiger internationalen Ruf genoss und für die konservativen Kreise ein rotes Tuch darstellte. Im Tessiner Onsernonetal, in Comologno, hatten die Rosenbaums ihren Sommersitz, «La barca» genannt. Dort hielt sich Silone im Sommer 1931 als Gast auf. Die Rosenbaums pflegten ein freies Liebesleben – beide unterhielten diverse Beziehungen, waren aber trotzdem bis zu ihrer Scheidung im Jahre 1940 aneinander gebunden. Nebst Silone waren auch Rudolf Jakob Humm, Kurt Tucholsky, der Maler Walter Helbig und der Komponist Wladimir Vogel Geliebte von Aline Valangin. Siehe hierzu: Werner Mittenzwei, *Exil in der Schweiz*, Leipzig 1981, S. 80f.

³ Ignazio Silone ist einer der vielen Decknamen, die der Autor in der Zeit der politischen Untergrundarbeit und des Exils benutzte, zugleich der Name, unter dem er seinen ersten Roman veröffentlichte. In der Nachkriegszeit hat er ihn legalisiert. Dagmar Ploetz, *Ignazio Silone. Rebell und Romancier. Ein Schriftstellerleben im 20. Jahrhundert*, Köln 2000, S. 163. Bei diesem Buch handelt es sich um die erste deutschsprachige Monografie über Ignazio Silone. Die Autorin arbeitet darin die engen Bezüge zwischen Leben, Werk und Zeitepoche heraus. Das Pseudonym *Ignazio Silone* wurde nach dem antiken Heerführer Quintus Pompeius Silo benannt, dem die Bevölkerung der Abruzzern, wo Silone herkommt, eine Art Reichsfreiheit zu verdanken hatte. Gustav Huonker, *Literaturszene Zürich. Menschen, Geschichten und Bilder 1914 bis 1945*, Zürich 1985, S. 152.

⁴ Kamber, *Geschichte zweier Leben*, S. 105.

Die meisten dieser armseligen Hütten haben nur eine Öffnung, die als Tür, als Fenster und als Rauchfang dient. Das Innere hat geweisste Wände, aber nur in seltenen Fällen einen gepflasterten Fussboden. Dort müssen, oft in ein und demselben Raum, Männer, Frauen, Kinder, Hühner, Schweine und Esel wohnen, schlafen, essen und sich fortpflanzen. Eine Ausnahme bilden nur etwa zehn Häuser, die kleinen Besitzern gehören, und ein alter, unbeohnter, verfallener Palast. (...) Die kleinen Seitengassen haben fast alle Stufen und sind so schmal, dass die Dächer sich beinahe berühren. Alles in allem, ein Dorf wie viele andere. Ich habe die ersten zwanzig Jahre meines Lebens in dieser Gegend verbracht, und ich wüsste nicht mehr darüber zu sagen. Zwanzig Jahre lang derselbe Himmel, rundum begrenzt von Bergen, die das Land wie eine Mauer ohne Öffnung umschliessen. Zwanzig Jahre lang derselbe Regen, derselbe Wind, dieselben Sorgen, dieselben Leiden, dasselbe Elend, das mit ehrlicher Arbeit nie überwunden werden konnte. Das Elend war in Fontamara so althergebracht und naturgegeben wie Regen, Wind und Schnee. Das Leben der Menschen, der Tiere und der Erde schien in einem unveränderlichen Kreise eingeschlossen zu sein wie in einem Gefängnis. Zuerst kam die Aussaat, dann das Schwefeln, dann die Ernte, dann die Weinlese, und dann? Dann wieder dasselbe. Immer das gleiche Lied. Die Jahre vergingen, die Jungen wurden alt, die Alten starben, aber man musste immer wieder säen, schwefeln, jäten, ernten. Ein Jahr war wie das andere. Eine Generation wie die andere. Niemand konnte sich vorstellen, dass diese alte Art zu leben sich jemals ändern würde. Es hat für die armen Bauern, die Cafoni, in Fontamara nie einen Ausweg gegeben.»⁵

Von Silones sechs Geschwistern überleben nur zwei das erste Lebensjahr. Im Alter von elf Jahren verliert er seinen Vater, kurz darauf stirbt auch sein älterer Bruder. Seine Mutter hat grosse Mühe, ihn und seinen Bruder Romolo durchzubringen. Am 13. Januar 1915 zerstört ein heftiges Erdbeben Städte und Dörfer in den Abruzzen. Allein in Pescina sterben dabei etwa 3500 der 5000 Einwohner – darunter auch Silones Mutter. Die Szenen, die er mitansehen muss, sind grauenhaft. Einziger Lichtblick in dieser von Chaos und Tod beherrschten Welt des Vierzehnjährigen ist der Priester Don Luigi Orione, der sich selbstlos, wagemutig und unkonventionell für die Kinder einsetzt, die beim Erdbeben ihre Eltern verloren haben. Silone besucht in der Folge ein Internat in Rom. Dort wird er jedoch nach kurzer Zeit weggewiesen, da er ohne Erlaubnis während mehrerer Tage dem Internat ferngeblieben ist. Seine Grossmutter verschafft ihm darauf einen Platz in einem von Don Orione betreuten Institut in San Remo. Wegen gesundheitlicher Probleme wechselt er bald in ein Internat in Reggio di Calabria. Er verfolgt nun die Situation in seiner Heimat mit kritischen Augen. Kurz vor dem Abschluss gibt er die Schule in Reggio auf, um sich gegen Ende des Jahres 1917 nach Rom zu begeben.

Die Armut, die Not und die Perspektivenlosigkeit, die den Alltag der Bevölkerung in den Abruzzen prägen, üben einen bestimmenden Einfluss auf Silones Denken und seine ideologischen Anschauungen aus. Die misslichen und ungerechten Zustände in seiner Heimatregion will und kann

⁵ Ignazio Silone, *Fontamara*, Köln 2000, S. 12f.

er nicht akzeptieren; sie veranlassen den jungen Menschen zum Handeln. So wird er aus tiefster innerer Überzeugung zum Kämpfer für soziale Gerechtigkeit.

Der Gott, der keiner war

Im Jahre 1918, kurz nach der Oktoberrevolution in Russland, wird Silone in Rom Mitglied der Sozialistischen Jugend. Mit voller Kraft stürzt er sich in die politische Arbeit. Bereits 1919 wird er zum Sekretär der Unione Socialista Romana ernannt. Als sich am 15. Januar 1921 in Livorno die Kommunistische Partei Italiens (KPI) von den Sozialisten abspaltet, gehört Silone neben Antonio Gramsci zu deren Mitbegründern. Am 28. Oktober 1922 beauftragt König Vittorio Emanuele III. Benito Mussolini mit der Bildung einer neuen Regierung. In dieser Zeit sind zahlreiche Übergriffe der Faschisten auf die Kommunisten zu verzeichnen. Im Dezember 1922 wird Silone festgenommen. Als er im Januar 1923 wieder freikommt, figuriert sein Name auf der schwarzen Liste der Faschisten. Er wird als «gefährliches Element» eingestuft. Um weiteren Verhaftungen zu entgehen, begibt er sich nach der Freilassung zusammen mit seiner Freundin Gabriella Seidenfeld⁶ nach Berlin. Die Abreise geschieht gerade noch rechtzeitig, denn bereits Anfang Februar 1923 nimmt die faschistische Polizei bei einer landesweiten Razzia fast 50'000 Genossen fest. In Berlin erhält Silone von Willi Münzenberg⁷ den Auftrag, sich für die Jugendinternationale nach Spanien zu begeben. Dort wird er zweimal von der Polizei verhaftet. Der Auslieferung nach Italien kann er sich durch Flucht entziehen. Er setzt sich daraufhin nach Paris ab. Dort betreibt er zusammen mit Gabriella Seidenfeld, die in Spanien inhaftiert war und dann ausgewiesen wurde, Agitation für den Kommunismus und gegen den Faschismus. Wegen dieser Aktivitäten nimmt die französische Polizei Silone Ende 1924 fest. Anfang 1925 schieben ihn die französischen Behörden nach Italien ab. Zurück in der Heimat ist er in der KPI in der Abteilung für Presse und Propaganda aktiv. 1926 verbietet Mussolini nach einem Attentat auf seine Person alle Parteien ausser der faschistischen, gleichzeitig hebt er die Presse- und Versammlungsfreiheit auf. Silone wird im gleichen Jahr zum Mitglied des Zentralkomitees der KPI ernannt. Da seine Arbeit für die KPI von enormer Bedeutung ist, folgt seine Berufung ins Politbüro. Zwischen 1921 und 1927

⁶ Silone lernte die drei Jahre ältere Gabriella Seidenfeld, die aus einer ungarisch-jüdischen Familie stammte, Ende 1921 bei einem Kongress in Fiume kennen. Diese rothaarige Frau, die Silone in einem an sie gerichteten Geburtstagsbrief «meine rote Jüdin» nennt, wird als starke, herzliche und humorvolle Person beschrieben. Ihr Einfluss auf Silone war gross; dank ihr fühlte er sich – wie er selbst meinte – wie noch einmal geboren und gewann wieder Freude an seiner Arbeit. Siehe hierzu: Ploetz, *Ignazio Silone*, S. 31f.

⁷ Der aus Deutschland stammende Willi Münzenberg übernahm während des Ersten Weltkriegs die Leitung des Internationalen Jugendsekretariats in Bern. 1918 wurde er von der Schweizer Regierung als «missliebiger Ausländer» und «Anhänger der Oktoberrevolution» des Landes verwiesen. 1919 trat er der Kommunistischen Partei Deutschlands bei. In den Folgejahren baute er ein Medienimperium auf, von dem auch Silone profitierte. Nach dem Reichtagsbrand emigrierte er nach Paris. Seit 1939 verfolgte er eine strikt antikomunistische Haltung. Im Oktober 1940 wurde er in Frankreich im Wald von Cagnet erhängt aufgefunden. Ob er sich das Leben nahm oder ob er von der Gestapo bzw. sowjetischen Agenten ermordet wurde, bleibt ungeklärt.

weilt er mehrmals als Mitglied italienischer kommunistischer Delegationen in Moskau. In seinem 1965 erschienenen Werk «Notausgang» schreibt er über die russischen Kommunisten:

«Was mir bei den russischen Kommunisten auffiel, auch bei so aussergewöhnlichen Persönlichkeiten wie Lenin und Trotzki, war ihr absolutes Unvermögen, mit einem Minimum an Loyalität über Ansichten zu diskutieren, die nicht den ihrigen entsprachen. Durch die blossе Tatsache, dass man ihnen zu widersprechen wagte, war man zum Opportunisten oder zum Verräter gestempelt. Einen Gegner aus ehrlicher Überzeugung konnten die russischen Kommunisten sich nicht vorstellen. Bei diesen angeblich materialistischen und rationalistischen Polemikern wirkte es als eine merkwürdige Verirrung, dass die Doktrin vor jeglicher kritischer Intelligenz den Vorrang hatte. Es ist mit Recht gesagt worden, dass man bis zu den Ketzerprozessen zurückgehen müsse, um einen solchen Grad von Verblendung wiederzufinden.»⁸

Im Mai 1927 nimmt Silone an einer ausserordentlichen Sitzung der erweiterten Exekutive der Internationale in Moskau teil. Als Mitglied des Exekutivkomitees weigert er sich, ohne Einsicht in angeblich belastendes Beweismaterial das Verdammungsurteil gegen Trotzki zu unterschreiben. Er erlebt in Moskau groteske Episoden.⁹ Hier beginnt seine Abkehr vom Kommunismus, vom Gott, der keiner war.¹⁰ Bis im Frühling 1929 ist er noch in der Parteispitze der KPI tätig. Im Sommer 1931 bricht er endgültig mit der Partei und wird daraufhin ausgestossen. Sein Kommentar dazu: «Schliesslich befreit man sich vom Kommunismus wie man eine Neurose überwindet».¹¹

Ende 1927 flieht Silone in die Schweiz, da ein weiteres Verbleiben in Italien zu gefährlich wäre. Über den nur kurze Zeit dauernden Aufenthalt in der Schweiz ist nichts Näheres bekannt. Anfang 1928 begibt er sich nach Paris, wo er eine Informationskampagne über die Lage der politischen Gefangenen und die Menschenrechtsfrage in Mussolinis Italien organisiert.

Romolo Tranquilli, Silones Bruder, wird von der faschistischen Polizei festgenommen, da er verdächtigt wird, am 12. April 1928 in Mailand ein Attentat auf den König verübt zu haben. Silone versucht seinem Bruder, der auf Grund von Misshandlungen und harten Haftbedingungen an Tuberkulose erkrankt, zu helfen. Im Oktober 1932 stirbt aber Romolo in Haft an dieser Krankheit.

Silone ist Ende der Zwanziger- und zu Beginn der Dreissigerjahre innerlich nicht nur mit der Abkehr vom Kommunismus beschäftigt, sondern auch mit einem Thema, das ihm psychisch weit stärker zusetzt: Es geht um Verrat.

⁸ Ignazio Silone, *Notausgang*, Köln 1998, S. 107f.

⁹ In *Notausgang* berichtet Silone über den Verlauf der Komintern-Sitzung vom Mai 1927 in Moskau; S. 115f.

¹⁰ «The God that failed» (Der Gott, der keiner war) ist der Titel des berühmten in London erschienen autobiografischen Sammelbandes, den Silone 1950 zusammen mit Arthur Koestler, André Gide, Louis Fischer, Stephen Spender und Richard Wright verfasste. Darin bekennt Silone, dass sein Glaube an den Kommunismus ein ideologischer Irrtum war.

¹¹ Silone, *Notausgang*, S. 134.

Zwei Historiker legten vor wenigen Jahren Dokumente vor, die zur Annahme führten, Silone habe mit der faschistischen Polizei Mussolinis zusammengearbeitet. Unter dem Decknamen Silvestri soll er zwischen 1923 und 1930 regelmässig Berichte an Guido Bellone, der zunächst als Inspektor, dann als Generalinspektor der Divisione Polizia Politica und schliesslich als stellvertretender Polizeipräsident von Rom tätig war, geschickt haben.¹² Auf die Frage, weshalb er dies getan haben soll, gibt es zwei Erklärungen: Einerseits wollte er mit dieser Zusammenarbeit seinem inhaftierten Bruder Romolo helfen; andererseits könnte er in Bellone einen Vaterersatz gesucht und diesen möglicherweise auch gefunden haben.¹³ Silone lernte Bellone kennen, als dieser nach dem Erdbeben von 1915 als Polizeikommissar von Rom ins Katastrophengebiet geschickt wurde, um die verwaisten und obdachlosen Kinder in Internaten unterzubringen. Ob die gegen Silone erhobenen Vorwürfe tatsächlich zutreffen, steht nach wie vor nicht zweifelsfrei fest. In Silones 1936 in Zürich erschienenem Werk «Brot und Wein»¹⁴ finden sich aber Spuren zu den Motiven Verrat, Schuld und Vergebung. Die Figur, die als Informant für die Polizei arbeitet, beichtet dem Priester Don Paolo:

«Wie sollte ich aber das Nichtwiedergutzumachende aus der Welt schaffen? In diesen einsamen Gedanken, die mir keinen Augenblick Ruhe liessen, wandelte sich meine Furcht vor Strafe in eine Furcht vor Straflosigkeit. Der Gedanke, dass ich mich meiner bösen Taten nur darum erinnerte, weil ihre Entdeckung immer noch möglich war, ängstigte mich. Wenn also, frage ich mich, eine sichere Technik den Verrat an meinen eigenen Freunden garantieren würde, ohne dass ich dabei Gefahr lief, eines Tages entlarvt zu werden, würde deshalb die Missetat erträglicher?»¹⁵

In Italien ist 1999 auf Grund der belastenden Dokumente eine hitzige Debatte darüber ausgebrochen, ob das Silone-Bild grundlegend revidiert und der Antifaschist Silone nunmehr als faschistischer Agent betrachtet werden muss.¹⁶ Die Aktivitäten Silones in der Schweiz lassen aber diesen Schluss – wie noch zu zeigen sein wird – sicherlich nicht zu. Vielmehr zeugen sie von seinem aktiven und engagiert geführten Kampf gegen das faschistische System in seinem Heimatland.

Diese skizzenhaft aufgezeigten Stationen aus Silones ersten 30 Lebensjahren sind für das Verständnis seiner Exilzeit in der Schweiz relevant. Sie erlauben es, gewisse seiner in der Schweiz entfalteten Aktivitäten und die entsprechenden Reaktionen der Schweizer Behörden besser zu verstehen.

¹² Henning Klüver in *Berliner Zeitung* vom 29. April 2000.

¹³ Ute Stempel in *Neue Zürcher Zeitung* vom 29. April 2000.

¹⁴ «Brot und Wein» erschien 1936 im Verlag Oprecht und in der Büchergilde Gutenberg in der Übersetzung von Adolf Saager. Die überarbeitete Fassung dieses Werks kam 1955 bei Mondadori in Mailand unter dem Titel *Vino e pane* (Wein und Brot) heraus.

¹⁵ Ignazio Silone, *Brot und Wein*, Zürich 1936, S. 283.

¹⁶ Die Historiker Dario Biocca und Mauro Canali legten die Silone belastenden Dokumente erstmals 1999 in der Zeitschrift *Nuova storia contemporanea* vor; später haben sie ihre Archivforschungen im Buch «L'informatore: Silone, i comunisti e la polizia» (Luni editrice, Milano 2000) veröffentlicht.

Anerkennung als politischer Flüchtling

Ende September 1921 teilt das Justiz- und Polizeidepartement des Kantons Waadt der Bundesanwaltschaft mit, dass in Italien eine kommunistische Organisation namens «Internationale Juvenile Communista» existiere, die in mehreren europäischen Ländern antimilitaristische Propaganda betreibe.¹⁷ Silone wird in diesem Schreiben als Mitglied des Exekutivkomitees bezeichnet. Diese Information leitet die Bundesanwaltschaft im November 1921 an die italienische Vertretung in Bern weiter, wobei sie bittet, in dieser Angelegenheit auf dem Laufenden gehalten zu werden.¹⁸ Nachdem bekannt wird, dass Silone 1924 aus Frankreich ausgewiesen worden ist, verfügt die Bundesanwaltschaft 1925 sozusagen präventiv eine Grenzsperrung gegen ihn, die aber 1928 wieder aufgehoben wird, da dieser Behörde in der Zwischenzeit keine neuen Meldungen zugekommen sind.¹⁹ Trotz dieser gegen Silone verhängten Grenzsperrung kann er jedoch offensichtlich – wie bereits erwähnt – Ende 1927 in die Schweiz einreisen. Vermutlich erfolgt die Einreise über die grüne Grenze oder aber mit gefälschten Identitätspapieren. Von seinem anschliessenden mehrwöchigen Aufenthalt in der Schweiz haben die Behörden dieses Landes ebenfalls keine Kenntnis.

Im Juni 1930 reist Silone ein zweites Mal illegal in die Schweiz ein, um in Zürich einen Arzt zu konsultieren. Wegen seines Lungenleidens wird er nach Davos geschickt. Dort hält er sich unter dem Decknamen Antonio Ferreno auf. In fieberhafter Eile schreibt er an seinem Roman «Fontamara». Mitte November 1930 kehrt er nach Zürich zurück und ersucht dort beim Polizeiwesen der Stadt Zürich um Duldung. Er erklärt, politischer Flüchtling zu sein. Schriften besitzt er keine. Da er ohne gültigen Pass in die Schweiz eingereist ist und sich nicht angemeldet hat, wird er bestraft.²⁰ Am 17. Dezember 1931 ermächtigt der Regierungsrat des Kantons Zürich die Polizeidirektion, Silone die Duldung im Kanton Zürich bis auf weiteres zu bewilligen. Im entsprechenden Protokoll des Regierungsrates heisst es:

«Secondo Tranquilli bekennt sich als politischer Flüchtling. Er ist zweifellos als solcher zu betrachten. Dieser Kategorie von Ausländern gewährt der Kanton Zürich von jeher Asylrecht, wenn diese Flüchtlinge sich verpflichten, sich jeder politischen Tätigkeit auf Schweizerboden zu enthalten. Tranquilli ist eine solche Verpflichtung eingegangen und es ist bisher über sein Verhalten etwas Nachteiliges nicht bekannt geworden. Die Duldungskautions ist in genügender Form geleistet.»²¹

¹⁷ Bundesarchiv Bern (BAR) E 4320 (B) 1991/243; Bd. 76; C.13.934; Akte 5.

¹⁸ BAR E 4320 (B) 1991/243; Bd. 76; C.13.934; Akte 20.

¹⁹ BAR E 4320 (B) 1991/243; Bd. 76; C.13.934; Akte 3.

²⁰ BAR E 4320 (B) 1991/243; Bd. 76; C.13.934; Akte 9. Über die ihm auferlegte Strafe ist nichts Näheres bekannt.

²¹ Aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich vom 17. Dezember 1931, BAR E 4320 (B) 1991/243; Bd. 76; C.13.934; Akte 8.

Am 4. Januar 1932 verfügt der Vorstand des Polizeiwesens der Stadt Zürich, dass Silone vorläufig bis am 31. Januar 1933 als geduldet angesehen wird.²² Gleichzeitig wird bei der Fremdenpolizei des Kantons Zürich beantragt, Silone die Ausübung anderer Gewerbstätigkeit als schriftstellerischer und journalistischer Arbeiten für ausländische Verleger zu untersagen. Es ist also der Kanton Zürich, der Silone als politischen Flüchtling anerkennt. Und was sagt der Bund dazu? Ihm steht gemäss dem bei der Volksabstimmung vom 25. Oktober 1925 gutgeheissenen Artikel 69^{ter} Bundesverfassung, der die Zuständigkeit zur Asylgewährung regelt, die endgültige Entscheidung gegenüber der Verweigerung des Asyls zu. Folglich kann er – zumindest nach dem Wortlaut dieses Artikels – erst dann einschreiten, wenn ein ablehnender Asylentscheid eines Kantons vorliegt. Trotz dieser Ausgangslage wird Silone am 11. Februar 1932 auch von der Bundesanwaltschaft als politischer Flüchtling anerkannt.²³ Damit will die Bundesanwaltschaft zum Ausdruck bringen, dass sie mit dem Entscheid des Kantons Zürich einverstanden ist.

Aus gesundheitlichen Gründen begibt sich Silone regelmässig von Zürich ins Tessin – das milde Klima des Südkantons verschafft seinen angeschlagenen Lungen Linderung. Dort hält er sich auch für eine gewisse Zeit in Fontana Martina auf. Dieses in der Nähe von Ascona gelegene Bergdorf, das Ende der Zwanzigerjahre von Fritz Jordi²⁴ gekauft worden ist, wird bald zu einem Treffpunkt revolutionärer Künstler aus verschiedenen europäischen Ländern. Dank Silone rückt die antifaschistische Arbeit dieser Künstlerkolonie noch stärker ins Zentrum. Er gibt dort eine religiös getarnte Zeitung heraus, die illegal nach Italien gebracht wird.²⁵

Schweizer Asylpraxis zu Beginn der Dreissigerjahre

Nach der Machtergreifung Mussolinis und dem Inkrafttreten der faschistischen Staatsschutzgesetze vom November 1926 in Italien flüchteten zahlreiche politische Gegner in die Schweiz. Viele benutzten die Schweiz jedoch nur als Transitland auf dem Weg nach Paris, wo sich die Anti-

²² Verfügung des Vorstandes des Polizeiwesens der Stadt Zürich vom 4. Januar 1932. Daraus geht unter anderem hervor, dass Dr. Mina Tobler und med. prakt. Fritz Brupbacher die Duldungsbürgschaft von Fr. 2000.– geleistet hatten (vgl. auch Anmerkung 79). Silone musste eine Realkaution von Fr. 160.– entrichten, die bis Januar 1933 um monatlich Fr. 20.– zu erhöhen war. BAR E 4320 (B) 1991/243; Bd. 76; C.13.934; Akte 9.

²³ BAR E 4320 (B) 1991/243; Bd. 76; C.13.934; Akte 94. Im Zeitpunkt von Silones Anerkennung als politischer Flüchtling bildete die rechtliche Grundlage für die Behandlung von Flüchtlingen, neben Art. 70 und 102 Bundesverfassung, die Verordnung des Bundesrats vom 29. November 1921 über die Kontrolle der Ausländer, abgeändert durch Bundesratsbeschlüsse vom 7. September 1925 und vom 16. Oktober 1928. Das nach der Aufnahme von Art. 69^{ter} in die Bundesverfassung erlassene und am 1. Januar 1934 in Kraft gesetzte Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer vom 26. März 1931 (ANAG) löste diese Verordnung aus dem Jahre 1921 dann ab. Siehe hierzu: Carl Ludwig, *Die Flüchtlingspolitik der Schweiz in den Jahren 1933 bis 1955. Bericht an den Bundesrat zuhanden der eidgenössischen Räte*, Bern 1957, S. 24f.

²⁴ Fritz Jordi war Buchdrucker und Schriftsteller. 1921 nahm er als Delegierter der Schweiz am III. Weltkongress der Komintern teil.

²⁵ Mittenzwei, *Exil in der Schweiz*, S. 69.

faschisten versammelten. Für die Schweizer Regierung stellten diese politischen Flüchtlinge aus Italien eine «Herausforderung» dar. Einerseits wollte man die gutnachbarlichen Beziehungen zu Italien nicht gefährden, andererseits galt es, den Ruf der Schweiz als Zufluchtsort für Verfolgte zu bewahren. Es war insbesondere der aus dem Tessin stammende Bundesrat Giuseppe Motta, der sich als Vorsteher des Eidgenössischen Politischen Departements (EPD) bemühte, Italien nicht zu provozieren.²⁶ Der sozialdemokratische Nationalrat Arthur Schmid, Aargau, fasste in der Debatte vom 27. September 1928 Mottas Politik gegenüber Italien so zusammen:

«Es ist nämlich festzustellen, dass die Aussenpolitik unseres Herrn Motta gegenüber Italien (...) und dem Fachismus darauf eingestellt ist, alles, was irgendwie ein Stirnrunzeln irgendeiner dieser Exzellenzen zur Folge haben könnte, zu vermeiden.»²⁷



**Motta übt den
römischen Schritt.
Aus: «ABC»,
17. Februar 1938.**

© Prof. Litteris, 2003, 8033 Zürich

Ein Asylgesetz existierte damals noch nicht.²⁸ Mit Kreisschreiben vom Januar 1931 hatte die Eidgenössische Fremdenpolizei die konsequente Wegweisung mittelloser Ausländer verlangt. Instruktionen über die Behandlung von Flüchtlingen, die oft illegal oder ohne gültigen Pass in die Schweiz gelangten, fehlten aber in diesem Kreisschreiben. Anfang Juli 1931 machte Oberzolldirektor Arnold Gassmann die Polizeiabteilung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (EJPD) darauf aufmerksam, dass die neuen Rückweisungsvorschriften auch bei den italienischen Flüchtlingen angewandt würden, welche wegen ihrer Gegnerschaft zum faschistischen Regime keinen Pass von den italienischen Behörden erhalten hätten oder welche von der italienischen Polizei verfolgt würden. Gassmann zeigte die Gefahren für die Betroffenen mit aller Deutlichkeit auf. Die Abteilung für Auswärtiges des EPD teilte Gassmanns Ansicht. Die zuständige Eidgenössische Fremdenpolizei liess sich aber mit der Beantwortung von Gassmanns Anfrage Zeit. Nach über einem Jahr erklärte sie sich mit der Interpretation des Oberzolldirektors und des EPD einverstanden. Sie teilte darauf die italienischen Flüchtlinge in vier Kategorien auf. Zur ersten Kategorie, den politischen Flüchtlingen, hielt sie Folgendes fest:

²⁶ Giuseppe Motta, der von 1912 bis 1940 dem Bundesrat angehörte, war von 1920 bis 1940 Vorsteher des EPD. Er drückte der schweizerischen Aussenpolitik der Zwischenkriegszeit seinen Stempel auf. Für das faschistische Italien zeigte dieser treue Katholik und Bewunderer der Italianità offenen Sympathien. Siehe hierzu: K. Spindler, *Die Schweiz und der italienische Faschismus 1922–1930*, Basel 1976.

²⁷ Uriel Gast, *Von der Kontrolle zur Abwehr. Die eidgenössische Fremdenpolizei im Spannungsfeld von Politik und Wirtschaft 1915–1933*, Zürich 1997, Fussnote 92, Teil D.

²⁸ Vor dem Ersten Weltkrieg war die Asylgewährung grundsätzlich eine kantonale Angelegenheit. Zur Zeit des Ersten Weltkrieges wurden Asylfälle durch Bundesratsbeschluss gestützt auf die Vollmachten entschieden. Mit dem 1925 von Volk und Ständen gutgeheissenen Artikel 69^{ter} Bundesverfassung gelangte die Asylgewährung in die Kompetenz des Bundes. Siehe hierzu: Ludwig, *Flüchtlingspolitik*, S. 22f. und Gast, *Von der Kontrolle zur Abwehr*, S. 203.

«Wenn ein italienischer Flüchtling den Beweis erbringen oder es wenigstens glaubhaft machen kann, dass er aus politischen Gründen aus seinem Lande flüchten musste, so kann ihm die Toleranz (...) gewährt werden. Der Fall ist uns sofort zur Einsprache zu unterbreiten. (...) Wird unsere Zustimmung nach Fühlungnahme mit der Bundesanwaltschaft erteilt, so wird zur Bedingung gemacht, dass der Ausländer jede politische Tätigkeit, welche die Beziehungen unseres Landes mit anderen Staaten stören könnte, unterlasse.»²⁹

Zur zweiten Kategorie gehörten die Deserteure, zur dritten die Schmuggler und zur vierten die Arbeitslosen, die angeblich wegen ihrer feindlichen Gesinnung gegenüber dem Faschismus in Italien keine Arbeit fanden und keine Pässe zur Auslandsreise erhielten und daher heimlich das Königreich verliessen.³⁰ Das Misstrauen der Eidgenössischen Fremdenpolizei gegenüber den italienischen Flüchtlingen war evident. Diese Behörde, die einen grossen Zustrom von Italienern befürchtete, wollte nicht, dass sich antifaschistische Kreise in der Schweiz bildeten.

Der Bundesratsbeschluss vom 7. April 1933 betreffend die Behandlung der politischen Flüchtlinge regelte erstmals das Verfahren und die Zuständigkeiten für diese Flüchtlingskategorie.³¹ Die Bundesanwaltschaft war gemäss diesem Beschluss die zentrale Entscheidungs- und Überwachungsbehörde für die politischen Flüchtlinge. Sie bestimmte, wer in der Schweiz Asyl erhielt.³² Heinrich Rothmund³³, Chef der Polizeiabteilung, sah insbesondere in den Kommunisten eine ständige Gefahr für die Schweiz, weshalb er sie vom Asyl ausschliessen wollte. Bundesrat Heinrich Häberlin musste seinen Chefbeamten anlässlich der Abfassung des Kreisschreibens vom 20. April 1933 an die Kantone, welches interne Weisungen über die Behandlung der politischen Flüchtlinge enthielt, zurückpfeifen:

«Ich liquidiere mit Stämpfli und Rothmund das Zirkular wegen der Flüchtlinge. Rothmund will auch die Kommunisten ausschnüffeln lassen, die schon seit Jahren hier sind; diese

²⁹ Schreiben der Eidgenössischen Fremdenpolizei vom 29. August 1932 an die Abteilung Auswärtiges des EPD, BAR, 2001 (C)3, Bd. 100. Siehe auch Gast, *Von der Kontrolle zur Abwehr*, S. 315.

³⁰ Gast, *Von der Kontrolle zur Abwehr*, S. 314.

³¹ Die Vorlage zu diesem Bundesratsbeschluss wurde von Bundesrat Heinrich Häberlin, dem Chef der Eidgenössischen Polizeiabteilung, Heinrich Rothmund, und Bundesanwalt Franz Stämpfli erarbeitet. Dabei stützten sie sich jedoch im Wesentlichen auf die von Rothmund bereits zuvor skizzierten Ideen. Eine Umschreibung des Begriffes «politischer Flüchtling» enthielt dieser Bundesratsbeschluss aber bewusst nicht.

³² Die Bundesanwaltschaft überwies die politischen Flüchtlinge zur weiteren Regelung des Aufenthaltsverhältnisses an die Fremdenpolizei. Noch galt das letzte Notverordnungsgesetz betreffend den Aufenthalt der Ausländer vom November 1921, das in Art. 19 das Einspruchsrecht der Eidgenössischen Fremdenpolizei gegen kantonale Bewilligungen festlegte. Im Falle der politischen Flüchtlinge hatte die Eidgenössische Fremdenpolizei ihr Einspruchsrecht im Einvernehmen mit der Bundesanwaltschaft auszuüben. Siehe hierzu Gast, *Von der Kontrolle zur Abwehr*, S. 350.

³³ Dr. Heinrich Rothmund wurde im März 1919 zum Chef der Eidgenössischen Zentralstelle für Fremdenpolizei ernannt; 1929 avancierte er zum Chef der Polizeiabteilung im EJPD. Er war einer der Hauptverantwortlichen für die schweizerische Flüchtlingspolitik zur Zeit des Faschismus und des Nationalsozialismus. Siehe hierzu: Unabhängige Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg (UEK), *Die Schweiz und die Flüchtlinge zur Zeit des Nationalsozialismus*, Bern 1999, S. 319.

Riecherei lasse ich nicht zu. Er ist mir überhaupt zu polizeilich eingestellt; ich werde noch verschiedenes in den Senkel zu stellen haben.»³⁴

Die italienischen Gegner des Faschismus mussten sich in der Schweiz jeder politischen Aktivität enthalten. Wer sich nicht daran hielt, wurde verwarnet oder des Landes verwiesen. So wurde 1929 Palmiro Togliatti, Mitglied des Zentralkomitees und des Exekutivkomitees der KPI und damaliger Parteigefährte Silones, von der Polizei ausgeschafft.³⁵ Die Bundesbehörden wollten mit ihrer Politik gegenüber den italienischen Flüchtlingen zwei Ziele erreichen: Einerseits verlangten sie, dass das offizielle Italien die Irredentisten, die den Anschluss des Tessins ans Königreich anstrebten, nicht mehr unterstützen. Andererseits forderte man von Mussolini die Zusicherung, die schweizerische Souveränität respektieren zu wollen; Spitzel der faschistischen Polizei hatten nämlich auf dem Territorium der Eidgenossenschaft Emigranten und ihre schweizerischen Freunde überwacht.

Die Thematik der faschistischen Spitzel in der Schweiz verarbeitet Silone in seiner 1934 erschienenen Erzählung «Der Fuchs».³⁶ Schauplatz dieser Erzählung ist das Tessin. Der Autor bringt hier die Jagd nach dem Fuchs, der die Hühnerställe heimsucht, und derjenigen nach dem faschistischen Spion auf beklemmende Weise in Beziehung zueinander. Caterina, eine alte Jungfer aus Florenz, die sich seit vielen Jahren ihren Lebensunterhalt im Tessin als Näherin verdient, wird von einem italienischen Faschisten aufgefordert, Informationen über die Tätigkeit bestimmter italienischer Antifaschisten zu sammeln, die zwischen Ascona und Bellinzona leben. In ihrer Verzweiflung wendet sie sich an den Tessiner Bauern Daniele, der sich für die Befreiung Italiens einsetzt. Dieser empfiehlt ihr, seinen Arbeiter Agostino, einen Bergamasken und Antifaschisten, um Rat zu ersuchen.

«Caterina hat nach vielem Krampf und Zögern den Auftrag angenommen», berichtete Agostino. «Gestern hat der italienische Spitzel sie wieder aufgesucht und ihr eine Adresse von Pallanza dagelassen, an die sie schreiben soll, wenn sie etwas mitzuteilen hat.» «Hat ihr der Spitzel nicht bestimmte Menschen genannt, die auszuspionieren sind?» fragte Daniele. «Bis jetzt anscheinend nicht», gab Agostino zur Antwort, «aber er hat ihr gesagt, sie solle ganz allgemein die Namen aller italienischen Saisonarbeiter melden, die täglich die Grenze überschreiten und die hier mit verdächtigen Elementen oder flüchtigen Revolutionären in Berührung kommen. Er hat ihr auch mitgeteilt, dass sie einen ansehnlichen Betrag verdienen könne, wenn sie dazu verhelfen würde, jene Personen zu entdecken, die revolutionäre Bücher und Broschüren aus der Schweiz nach Italien einführen ...»³⁷

³⁴ Staatsarchiv des Kantons Thurgau, Nachlass Heinrich Häberlin, 8.611.1, Tagebuch Häberlin 19. April 1933. Zit. in: Gast, *Von der Kontrolle zur Abwehr*, Fussnote 250, Teil D.

³⁵ Zwischen 1927 und 1929 hatte sich die Führung der KPI heimlich in der Schweiz eingerichtet.

³⁶ 1934 erscheint bei Oprecht und Helbling Silones Erzählband *Die Reise nach Paris* – in deutscher Übersetzung von Nettie Sutro-Katzenstein. Darin findet sich die Erzählung *Der Fuchs*, die später vom Autor zum Kurzroman *Der Fuchs und die Kamelie* ausgebaut wird und 1960 bei Mondadori in Mailand erscheint.

³⁷ Ignazio Silone, «Der Fuchs», in *Grenzgänge. Literatur aus der Schweiz 1933–45. Ein Lesebuch*, hrsg. von Hans Rudolf Hilty, Zürich 1981, S. 77.

Silones Kontakte zu den schweizerischen Behörden

Die Zürcher Polizeibehörden³⁸ beobachten Silone, um herauszufinden, ob er sich politisch betätigt. Auch die Bundesanwaltschaft möchte diesbezüglich auf dem Laufenden gehalten werden. Im September 1932 ersucht sie nämlich das Polizeikommando des Kantons Zürich, ihr Bericht zu erstatten, sobald sich Anhaltspunkte ergeben, dass sich Silone in der kommunistischen Partei oder deren Nebenorganisationen aktiv betätigt.³⁹ Im November 1934 erhält die Bundesanwaltschaft von der Stadtpolizei Zürich erhobenes Material über Silone, das sich auf die Jahre 1930 bis 1932 bezieht.⁴⁰ Daraus ergibt sich, dass Silone 1930 von der «Roten Hilfe» unterstützt wurde und auf Empfehlung der KPI beschäftigt werden sollte. Zudem hatte er auf Veranlassung von Trostel⁴¹ für den Mopr-Verlag⁴² in Berlin eine Abhandlung über den Faschismus in Italien geschrieben. Auch hatte er in den Jahren 1931/32 die Redaktion des Bulletins «L'Informazione Italiana, Servizio Stampa» besorgt, das vom Comitato d'intesa tra le organizzazioni di fronte unico antifascista⁴³ herausgegeben wurde. Schliesslich geht aus den Materialien der Stadtpolizei Zürich hervor, dass er 1931 eine Arbeit für die Proletarischen Freidenker verfasst hatte. Die Bundesanwaltschaft kommt aber zum Schluss, dass seine politischen Tätigkeiten nicht nach aussen wahrnehmbar geworden seien. Obwohl wiederholt die Vermutung geäussert worden ist, dass er sich insgeheim für die kommunistische Partei betätige, kann jedoch der entsprechende Nachweis nicht erbracht werden. Ein Verstoß gegen die ihm auferlegten Aufenthaltsbedingungen liegt nicht vor. Im Januar 1935 wird Silone auf Wunsch der Bundesanwaltschaft vom Polizeikommando des Kantons Zürich einvernommen.⁴⁴ Er gibt dabei zu Protokoll, dass er der Kommunistischen Partei der Schweiz⁴⁵ offiziell bis 1931 angehört, sich damals aber innerlich schon längst von der Partei losgesagt habe. Etwa im Mai 1931 habe er vor einem Parteigericht, das in der «Eintracht» stattgefunden habe und von Robert Müller⁴⁶ präsiert worden sei, erscheinen müssen. Er habe sich von dort aber entfernt, ohne sich alle Anschuldigungen anzuhören. Am 18. Juli 1931 sei dann sein Ausschluss aus der Partei im «Kämpfer» offiziell bekannt gegeben worden.⁴⁷ Er gehöre nun keiner Partei mehr an. Ideell fühle er sich jedoch mit der sozialistischen Partei verbunden.

³⁸ Gemäss Auskunft des Staatsarchives des Kantons Zürich vom 23. Mai 2002 existieren die kantonalen Flüchtlingsakten aus den Dreissiger- und Vierzigerjahren nicht mehr. Im Stadtarchiv Zürich befinden sich keine relevanten Akten zu Silone.

³⁹ BAR E 4320 (B) 1991/243; Bd. 76; C.13.934; Akte 18.

⁴⁰ BAR E 4320 (B) 1991/243; Bd. 76; C.13.934; Akte 28f.

⁴¹ Willi Trostel war der Gründer der «Roten Hilfe». Während des Ersten Weltkriegs leitete er zusammen mit Willi Mützenberg und weiteren Personen die Sozialdemokratische Jugendorganisation der Schweiz.

⁴² MOPR ist die russische Abkürzung für Meshdunarodnaja organizacija pomostschj revoljuzioneram (Organisation zur Unterstützung von Kämpfern der Revolution); dabei handelt es sich um die sowjetische «Rote Hilfe».

⁴³ Der Sitz dieses Komitees befand sich bei Trostel an der Ottikerstrasse 35 in Zürich.

⁴⁴ BAR E 4320 (B) 1991/243; Bd. 76; C.13.934; Akte 33.

⁴⁵ Silone musste sich der Kommunistischen Partei der Schweiz (KPS) anschliessen, da er hier Wohnsitz hatte. Er leistete jedoch keine Parteiarbeit für die KPS.

⁴⁶ Robert Müller war damals der Präsident der Kommunistischen Partei der Schweiz.

⁴⁷ Silones Parteiname war Pasquini.

Am 4. Mai 1935 beantragt die Fremdenpolizei des Kantons Zürich bei der Eidgenössischen Fremdenpolizei, Silone die Toleranzbewilligung⁴⁸ bis am 31. Oktober 1935 zu gewähren.⁴⁹ Seitens der Bundesanwaltschaft werden keine Einwendungen gegen die Erneuerung der Toleranzbewilligung erhoben. Auch der Polizeivorstand der Stadt Zürich hat seine vorerst ablehnende Haltung aufgegeben und sich mit der weiteren Duldung einverstanden erklärt.⁵⁰ Die Zustimmung der Eidgenössischen Fremdenpolizei erfolgt am 17. Mai 1935. Die Toleranzbewilligung wird in der Folgezeit in regelmässigen Abständen verlängert. Im Juli 1939 erklärt sich die Eidgenössische Fremdenpolizei gegenüber der Fremdenpolizei des Kantons Zürich bereit, der von ihr an Silone erteilten Toleranzbewilligung zuzustimmen.⁵¹ Sie stellt jedoch auf Verlangen der Bundesanwaltschaft eine Bedingung: Silone muss sich schriftlich verpflichten, sich während seines Aufenthaltes in der Schweiz bei seiner Betätigung als Schriftsteller und Sprachlehrer jeder politischen Tätigkeit zu enthalten, die die Beziehungen der Schweiz zu anderen Staaten gefährden könnte. Als er darauf bei der Fremdenpolizei des Kantons Zürich gefragt wird, ob er die von der Bundesanwaltschaft verlangte Verpflichtung unterzeichnen wolle, antwortet er folgendermassen:

«Die Erklärung, dass ich mich jeder politischen Tätigkeit enthalten werde, solange ich in der Schweiz das Gastrecht geniesse, habe ich schon wiederholt abgegeben, seitdem ich mich hier aufhalte. Ich wiederhole aber gerne, dass ich mich auch in Zukunft in keiner Weise politisch betätigen werde. Ich erwähne, dass ich übrigens seit langem weder journalistisch noch als Sprachlehrer tätig bin, sondern lediglich noch als Schriftsteller arbeite. Dadurch ist mir die Möglichkeit der politischen Betätigung teilweise auch schon genommen. Schon vor zirka einem Monat habe ich anlässlich einer Einvernahme bei der städtischen Fremdenpolizei zu Händen der Eidgenössischen mich in gleicher Weise geäussert. Ich habe damals noch erklären müssen, für was für Zeitungen ich im Laufe der Jahre geschrieben habe und ich betonte schon dann, dass ich mich seit mehreren Jahren schon von der Betätigung als Journalist entfernt habe. Ich kann nur immer wieder wiederholen, dass ich mich jeder politischen Betätigung enthalten werde, solange ich mich in der Schweiz aufhalte.»⁵²

Silone, der diese ständigen Aufforderungen der Schweizer Behörden offensichtlich als lästig empfindet, signalisiert sein Einverständnis mit den ihm auferlegten Bedingungen der politischen Abstinenz. Ob er sich wohl daran hält?

⁴⁸ Gemäss Art. 7 des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer vom 26. März 1931 konnten Ausländer ohne ein anerkanntes und gültiges Ausweispapier nur eine Toleranzbewilligung erhalten, die stets befristet war. Zudem hatte der tolerierte Ausländer eine Kautionsleistung zu leisten oder eine Sicherheit zu stellen.

⁴⁹ BAR E 4320 (B) 1991/243; Bd. 76; C.13.934; Akte 67.

⁵⁰ Es ist nicht aktenkundig, weshalb sich der Polizeivorstand der Stadt Zürich zuerst gegen die weitere Duldung Silones ausgesprochen hatte.

⁵¹ BAR E 4320 (B) 1991/243; Bd. 76; C.13.934; Akte 82.

⁵² Von Silone am 17. Juli 1939 bei der Fremdenpolizei des Kantons Zürich abgegebene Erklärung, BAR E 4320 (B) 1991/243; Bd. 76; C.13.934; Akte 84f.

Am 15. März 1940 beschwert sich der Schweizerische Vaterländische Verband (SVV)⁵³ bei der Bundesanwaltschaft darüber, dass die Bestimmung, wonach Emigranten jegliche politische Tätigkeit verboten ist, von Silone immer wieder umgangen werde.⁵⁴ Auch wird festgehalten, dass es nachgerade auffalle, dass keine Massnahmen gegen diesen Ausländer ergriffen würden. Ein solches Vorgehen ist bezeichnend für den SVV, einen rechtsbürgerlichen Verein, der die bestehende Ordnung gegen mögliche sozialistische Umsturzversuche verteidigt. Er versucht auch, die Wahl von Sozialdemokraten in wichtige Ämter zu verhindern und vertritt eine restriktive Ausländer- und Asylpolitik. Die Eingabe des SVV vermag bei der Bundesanwaltschaft aber nicht allzu viel zu bewirken.

Im September 1940 setzt jedoch die Eidgenössische Fremdenpolizei in der Angelegenheit Silone Druck auf. Sie möchte von der Bundesanwaltschaft folgende drei Fragen beantwortet haben:

1. *Wird der Ausländer weiterhin von Ihnen als politischer Flüchtling anerkannt?*
2. *Wie weit ist der Prozess des Ausländers vor dem Sondergericht des Staates gediehen? Wurde der Ausländer verurteilt? Wurde er ausgebürgert?*
3. *Kann dem Ausländer nicht zugemutet werden, sich mit seinen Heimatbehörden wiederum auszusöhnen?*⁵⁵

Der Eidgenössischen Fremdenpolizei ist Silones Anwesenheit in der Schweiz offensichtlich ein Dorn im Auge. In Anbetracht seiner Verfolgungssituation erscheinen die Fragen als reichlich zynisch. Die Bundesanwaltschaft beauftragt darauf den Erkennungsdienst des Schweizerischen Zentralpolizeibureaus mit der Beantwortung der Frage 2. Dieser teilt mit, dass er die gewünschten Informationen in Rom beschaffen wolle.⁵⁶ Der Eidgenössischen Fremdenpolizei dauern die Abklärungen aber zu lange. Ende Januar 1941 lässt sie deshalb die Bundesanwaltschaft wissen, dass sie für die baldige Beantwortung ihrer Fragen dankbar wäre.⁵⁷ Mitte Februar 1941 erfährt sie von der Bundesanwaltschaft, dass sich diese nicht veranlasst sehe, auf die von ihr am 11. Februar 1932 verfügte Anerkennung Silones als politischer Flüchtling zurückzukommen.⁵⁸ Einen

⁵³ Der SVV wurde 1919 als Zusammenschluss der im Landesstreik entstandenen Bürgerwehren gegründet. Sein Schwerpunkt bestand in der Abwehr von Streiks in lebensnotwendigen Betrieben. Ihm gehörten einflussreiche Persönlichkeiten aus der Wirtschaft, der Armee und der Politik an, unter anderem auch Bundesrat Eduard von Steiger. Auf Grund einer Polizeibeamtenbestechung durch die Verbandsleitung musste der SVV 1948 seine Aktivitäten einstellen. Vgl. *Historisches Lexikon der Schweiz* (elektronische Publikation).

⁵⁴ Schreiben des Zentralsekretariates des Schweizerischen Vaterländischen Verbandes vom 15. März 1940 an die Bundesanwaltschaft. Darin wird festgehalten, dass in einem Anschlagkasten der Sozialdemokratischen Partei der Stadt Zürich ein von Silone verfasster und im «Aufbau» erschienener Artikel zu finden war. BAR E 4320 (B) 1991/243; Bd. 76; C.13.934; Akte 86.

⁵⁵ Schreiben der Eidgenössischen Fremdenpolizei vom 19. September 1940 an die Bundesanwaltschaft (Unterschrift unleserlich), BAR E 4320 (B) 1991/243; Bd. 76; C.13.934; Akte 90.

⁵⁶ BAR E 4320 (B) 1991/243; Bd. 76; C.13.934; Akte 92.

⁵⁷ BAR E 4320 (B) 1991/243; Bd. 76; C.13.934; Akte 93.

⁵⁸ BAR E 4320 (B) 1991/243; Bd. 76; C.13.934; Akte 94.

Monat später erfolgt dann die Mitteilung der Bundesanwaltschaft, dass sie nicht in der Lage sei, die Fragen 2 und 3 zu beantworten.⁵⁹

Wie ist diese Auseinandersetzung zwischen der Bundesanwaltschaft und der Eidgenössischen Fremdenpolizei zu interpretieren?

Die Bundesanwaltschaft lässt sich von der Eidgenössischen Fremdenpolizei im Falle von Silone nicht unter Druck setzen. Offensichtlich existieren zwischen diesen zwei Ämtern unterschiedliche Auffassungen, wer in der Schweiz als politischer Flüchtling anerkannt werden soll. Als solcher gilt zu dieser Zeit, wer wegen seiner politischen Tätigkeit persönlich gefährdet ist. Die Bundesanwaltschaft übt bei der Anerkennung politischer Flüchtlinge aber grösste Zurückhaltung.⁶⁰ Vor allem Kommunisten gelten als unerwünscht. Vor diesem Hintergrund muss die Bundesanwaltschaft wohl überzeugt gewesen sein, dass Silone in Italien gefährdet war, er mit dem Kommunismus definitiv gebrochen hatte und sich in der Schweiz nicht politisch betätigte.

Silone weiss nicht, dass die Eidgenössische Fremdenpolizei gegen ihn intrigierte. In seinen «Begegnungen mit Musil» äussert er sich über diese Behörde:

«Es ist auch an der Zeit, die Scherereien zu entdramatisieren, die wir Flüchtlinge – und Musil mit uns – durch die schweizerische Fremdenpolizei zu erdulden hatten. Die schweizerische Fremdenpolizei ist eine perfekte Organisation: Belästigungen, Sekkaturen, Ärger und Schikanen, die zum Wesen jeder Polizei gehören, sind bei ihr zur Vollkommenheit gesteigert. Es gibt Länder, in die hineinzukommen äusserst schwierig ist, etwa die USA. Hat man aber einmal ihren Boden unter den Füßen, ist es leicht, jeder Kontrolle zu entgehen. Die Schweiz ist dagegen von allen Seiten leicht zugänglich, mit jedem Fortbewegungsmittel, auch ohne weiteres zu Fuss erreichbar, doch ist es schwer, sich innerhalb des Landes der Kontrolle durch die Ausländerpolizei zu entziehen. Das Land ist klein; die Schweizer betrachten es – anders als die Italiener – nicht als unehrenhaft, die Polizei zu unterstützen. Die Polizei ist demokratisch, ihre Führer werden in Volkswahlen gewählt. Sie wendet ihre Bestimmungen mit der gleichen Pedanterie an, ob sie es nun mit einem berühmten Künstler, einem Geschäftsmann oder einem Arbeiter zu tun hat. Es gibt nur eine Gattung von Privilegierten. Um diese Kategorie, ohne missverstanden zu werden, zu kennzeichnen, muss ich ein fundamentales Argument erwähnen, das vor allem für jene Kantone gilt, in welchen Wirtschaft und soziale Sicherheit am höchsten entwickelt sind, wie es für Zürich zutrifft. Hier ist es eine der Haupt-

⁵⁹ BAR E 4320 (B) 1991/243; Bd. 76; C.13.934; Akte 96.

⁶⁰ Von 1933 bis 1945 wurden nur gerade 644 Personen als politische Flüchtlinge anerkannt; während der Dauer des Krieges waren es 252. Gemäss einer Weisung des EJPD sollten lediglich «hohe Staatsbeamte, Führer von Linksparteien und bekannte Schriftsteller» als politische Flüchtlinge aufgenommen werden. Siehe hierzu: Unabhängige Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg, *Die Schweiz, der Nationalsozialismus und der Zweite Weltkrieg. Schlussbericht*, Zürich 2002, S. 109. Über die Anerkennungspraxis der Bundesanwaltschaft in jenen Jahren existieren keine Untersuchungen.

aufgaben der Polizei, den Wohlstand gegen den unkontrollierten Zustrom armer Leute zu verteidigen. Es ist wichtig, festzuhalten, dass diese autarke Diskriminierung in den reichen Kantonen von allen politischen Parteien gebilligt wird und dass sie sich gleicherweise gegen notleidende Ausländer wie gegen Schweizer aus ärmeren Kantonen richtet. Ein arbeitsloser Tessiner kann somit aus Zürich ebenso leicht entfernt werden wie jeder politische Emigrant, der Tessiner sogar mit weniger Umständen, da er zu seinen Gunsten nicht die Schwierigkeit, anderswo Aufnahme zu finden, ins Treffen führen kann. Dies begünstigt logischerweise jene Ausländer, die über respektable Bankkonten verfügen. Sie sind also die Privilegierten, von denen ich vorhin gesprochen habe. Die Schweiz ist ohne jeden Zweifel eine Demokratie, aber eben eine mit kapitalistischen Einschränkungen.»⁶¹

Hier kommt Silones Wertschätzung gegenüber der Schweizer Demokratie, aber auch seine Ablehnung vis-à-vis der in diesem Lande geltenden kapitalistischen Verhältnisse deutlich zum Ausdruck. In seinen Augen verdient die Eidgenössische Fremdenpolizei eine gewisse Anerkennung, da sie die Berühmten gleich behandelt wie die gewöhnlichen Arbeiter. Seine Kritik richtet sich primär gegen die Politik der Ausländerbehörden der reichen Kantone, die die gut situierten Fremden privilegiert und die Mittellosen abwimmelt. Einen Seitenhieb verpasst er auch der Sozialistischen Partei der Schweiz, die ein solch unsoziales Verhalten toleriert.

Im Mai 1942 möchte die Abteilung Presse und Funkspruch der Schweizer Armee eine zusätzliche Bedingung an die Verlängerung von Silones Toleranzbewilligung knüpfen: Sie verlangt, dass sich Silone für sich und seine Verleger verpflichtet, ihr seine jeweiligen zur Veröffentlichung bestimmten Arbeiten im Manuskript vorzulegen.⁶² Die Bundesanwaltschaft hat keine Bedenken gegen die bis 31. März 1943 vorgesehene Verlängerung der Toleranzbewilligung.⁶³ Darauf wird am 10. Juli 1942 das Toleranzverhältnis neu geregelt, wobei Silone die von der Abteilung Presse und Funkspruch vorgeschlagene Verpflichtung auferlegt wird.⁶⁴

Im Verlaufe der Jahre werden die Silone auferlegten Restriktionen zunehmend einschneidender. Da er insbesondere als Schriftsteller einen hohen Bekanntheitsgrad erlangt hat, befürchten die Schweizer Behörden, dass antifaschistische Äusserungen von ihm im Ausland, insbesondere in Italien und in Hitler-Deutschland, grosse Beachtung finden und die Schweiz in eine schwierige Situation manövrieren könnten. Ob sich Silone, der grosse Agitator, das ihm von den Schweizer Behörden verpasste Korsett der politischen Enthaltsamkeit immer enger schnüren lässt, wird sich bald zeigen.

⁶¹ Ignazio Silone, «Begegnungen mit Musil», in *Robert Musil. Studien zu seinem Werk*, hrsg. von Karl Dinklage, Elisabeth Albertsen und Karl Corino, Reinbek bei Hamburg 1970, S. 353f.

⁶² Stellungnahme der Abteilung Presse und Funkspruch der Schweizer Armee vom 6. Mai 1942 an die Eidgenössische Fremdenpolizei, BAR E 4320 (B) 1991/243; Bd. 76; C.13.934; Akte 97.

⁶³ BAR E 4320 (B) 1991/243; Bd. 76; C.13.934; Akte 100.

⁶⁴ BAR E 2001-/3; Bd. 270; B. 41. 21. J. Walter Stucki, Chef der Abteilung für Auswärtiges, schloss sich dem Standpunkt der Abteilung Presse und Funkspruch an.

Der Freundeskreis in der Schweiz

Von 1930 bis 1944 hält sich Silone mehrheitlich in Zürich auf. Dort lebt er an der Germaniastrasse 53, beim Getreidekaufmann und Sammler romanischer Kunst, Marcel Fleischmann.⁶⁵ Das Haus von Fleischmann gehört zu jenen humanistischen Bürgerhäusern, die vor allem verfolgte Schriftsteller und Künstler unterstützen. Fleischmann wirkt aber vor allem im Hintergrund; er möchte aus beruflichen Gründen nicht, dass sein antifaschistisches Engagement publik wird. Das Verhältnis zwischen ihm und Silone ist von gegenseitigem Respekt und Zuneigung geprägt.⁶⁶ Fleischmann erklärt denn auch im April 1942 gegenüber der Stadtpolizei Zürich, dass er während der zehn Jahre, da Silone bei ihm wohne, noch nie Veranlassung gehabt habe, sich irgendwie darüber zu ärgern oder zu bereuen, dass er diesem Manne gratis Kost und Logis gewährt habe.⁶⁷ Dank Fleischmann kann sich Silone in Ruhe seiner schriftstellerischen Arbeit widmen.

In den Dreissigerjahren bildet sich eine für die Schweiz charakteristische Form heraus, die eines antifaschistischen Mäzenatentums. Silone leistet wichtige Vermittlerdienste zwischen den humanistischen Bürgerhäusern und den vor dem Faschismus und Nationalsozialismus Geflohenen. Die philanthropisch erzogene und auf Flüchtlingssolidarität eingestellte schweizerische Intelligenz zeigt Silone offen ihre Sympathie.⁶⁸ Vor Hitlers Machtergreifung halten sich in Zürich nur relativ wenige Schriftsteller und Künstler auf, die vor dem Faschismus fliehen mussten. Diese wenigen genossen in den progressiven Kreisen der Stadt eine gewisse Bewunderung. Es gehört auch zum guten Ton, diese Emigranten zu sich nach Hause einzuladen. Nach 1933 muss sich Silone aber die Aufmerksamkeit dieser Kreise mit diversen – vor allem deutschen – Emigranten teilen. Gewisse Bürgerhäuser werden zu eigentlichen Zentren der Exilliteratur. Mit der Unterstützung der antifaschistischen Schriftsteller ist es Teilen der schweizerischen Intelligenz möglich, ihre Solidarität mit den Geflohenen und deren Haltung zu bekunden und gleichzeitig den Unmut über die faschistischen Strömungen im eigenen Land zum Ausdruck zu bringen. Im Zürich der Dreissigerjahre existieren gleich mehrere bedeutende Literatentreffpunkte. Einer befindet sich im Haus zum Raben am Hechtplatz, wo der Zürcher Schriftsteller Rudolf Jakob Humm seit 1934 lebt. Hier verkehren sowohl die bekannten Namen aus der Zürcher Literaturszene als auch andere namhafte Künstler.⁶⁹ Auch Silone hält sich dort auf – als Stammgast sozusagen. In dieser Lebensphase beschäftigt er sich mit seiner Abkehr vom Kommunismus. Diese innere Verarbeitung dringt aber auch nach aussen und findet Niederschlag in Gesprächen mit anderen Intellektuellen. So entsteht der Eindruck in diesen Kreisen, dass er und Arthur Koestler⁷⁰ ihre Kraft in einem oft

⁶⁵ Huonker, *Literaturszene Zürich*, S. 154.

⁶⁶ Silone widmet seinen Roman *Der Fuchs und die Kamelie* seinem Freund Marcel Fleischmann.

⁶⁷ BAR E 4320 (B) 1991/243; Bd. 76; C.13.934; Akte 99.

⁶⁸ Mittenzwei, *Exil*, S. 72f.

⁶⁹ Im Haus zum Raben fanden sich unter anderem Friedrich Glauser, Albin Zollinger, Erika Mann, Klaus Mann, Anna Seghers und Jo Mihaly ein. Thomas Mann und Golo Mann hielten sich hingegen bewusst abseits; für ersteren waren diese Zusammenkünfte zu wenig repräsentativ, für letzteren waren die Leute dort zu links. Vgl. hierzu u. a. R. J. Humm, *Bei uns im Rabenhaus*, Zürich und Stuttgart 1963, und Mittenzwei, *Exil*, S. 77f.

⁷⁰ Der 1905 in Budapest geborene Arthur Koestler war Schriftsteller und von 1931 bis 1938 Mitglied der kommunistischen Partei.

hysterischen Antikommunismus vergeuden.⁷¹ Aus Silones persönlichen Erfahrungen mit diesem politischen System ist dies jedoch gut nachvollziehbar.

Das Ehepaar Aline Valangin und Wladimir Rosenbaum, das an der Stadelhoferstrasse in Zürich lebt, unterstützt ebenfalls emigrierte Schriftsteller und Künstler und unterhält einen antifaschistischen Salon. Silone, der – wie bereits erwähnt – zwischen 1931 und Anfang 1933 ein inniges Liebesverhältnis mit der Hausherrin Aline Valangin hat, hält hier Vorträge über den Faschismus. Auch Robert Musil liest in diesem Salon aus seinem Werk vor. Der Schriftsteller Hans Marchwitza und der Komponist Wladimir Vogel leben ebenfalls zeitweise in diesem Haus.

Einige Jahre nach Hitlers Machtübernahme kommt es bei vielen intellektuellen Emigranten zu einer Radikalisierung. Es wird klar, dass eine Änderung der politischen Verhältnisse in den faschistischen Staaten nicht absehbar ist. In dieser Situation erscheint die künstlerische Betätigung als unzureichend. Gefragt ist nun politisches Engagement. Bei Silone ist dies zweifelsohne vorhanden. Er ist diesbezüglich aktiver als viele – auch die Schweizer Behörden – denken.

Silone hat während seines Exils in der Schweiz mit unterschiedlichsten Personen Kontakt. Darunter befinden sich zahlreiche seiner Landsleute, Künstler und Schriftsteller aus ganz Europa sowie Schweizer mit antifaschistischer Einstellung. Diese Schweizer Freunde beschreibt er in Notausgang:

«Meine Schweizer Freunde – es waren Ärzte, Architekten, Handwerker und protestantische Pastoren – hatten einige typische schweizerische Eigenschaften gemein, und zwar vor allem eine Abneigung gegen Wortreichtum und Geschwätz jeder Art, wie wir Romanen es so lieben. Das Solidaritätsgefühl dieser Schweizer mit uns Verbannten war eine Folge ihrer natürlichen Abneigung gegen jede Form von Diktatur, aber das hinderte sie keineswegs daran, auch an ihren eigenen Mitbürgern und Institutionen scharfe Kritik zu üben.»⁷²

Zum Freundeskreis von Silone gehören auch die Gebrüder Hans und Emil Oprecht sowie Emmie Oprecht, die Frau von Emil. Hans Oprecht ist seit 1925 Nationalrat und von 1936 bis 1953 Präsident der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz. Er setzt sich – wie noch zu zeigen sein wird – tatkräftig für Silone ein. Auch auf Emil Oprecht, den Verleger, wird nachstehend noch näher eingegangen. Zudem pflegt Silone mit dem protestantischen Pfarrer Max Gerber⁷³ eine mehrjährige enge Freundschaft.

⁷¹ Mittenzwei, *Exil*, S. 79.

⁷² Silone, *Notausgang*, S. 226f.

⁷³ Max Gerber setzte sich mit seiner sozialistisch geprägten politischen Einstellung vor allem für das Genossenschaftswesen ein, in dem er eine Möglichkeit zur Verbesserung der Lebenssituation in den kleinen Berggemeinden der Schweiz sah. Auch unterstützte er die Flüchtlinge. Sein Nachlass befindet sich im Schweizerischen Sozialarchiv in Zürich.

Der Schriftsteller – Werk und Zensur

Franca Magnani, die langjährige Italien-Korrespondentin der ARD, die als Kind zusammen mit ihrer Familie im Schweizer Exil lebte, schreibt Folgendes zu Silones Erstling:

«Fontamara, Silones erster Roman, erschien 1933 in deutscher Sprache in Zürich und wurde von Kritikern und Lesern begeistert aufgenommen. (...) Im Milieu der antifaschistischen Emigration wurde Fontamara – dieses Buch, das die Demütigten, die Entrechteten, die Opfer eines historischen Abenteuers, als das sich die Mussolini-Ära entpuppen sollte, zu Wort kommen lässt – begrüsst als ein Werk, das dem Antifaschismus literarische Würde verlieh.»⁷⁴

Fontamara erzählt die Geschichte eines kleinen Dorfes in den Abruzzen, das sich gegen den Faschismus wehrt. Das Buch erscheint im April 1933 – mit Druckkostenzuschuss – im Zürcher Verlag Oprecht und Helbling in der deutschen Übersetzung von Nettie Sutro-Katzenstein⁷⁵. Dieser Roman begründet Silones Weltruhm, und Emil Oprecht⁷⁶ verdankt diesem Werk das wirtschaftliche Fundament seines 1925 gegründeten Verlages. Im November 1933 kann Fontamara auch im italienischen Original in einem Pariser Verlag erscheinen. 1935 liegt der Roman bereits in 22 Übersetzungen vor.⁷⁷ Es gelingt aber Silone nicht, die italienischen Leser zu erreichen. Als er 1934 für «Fontamara» den Pulitzerpreis erhält, eröffnet er mit einem Teil des Preisgeldes an der Zürcher Langstrasse die Internationale Buchhandlung. Diese soll als kulturelles Zentrum und Treffpunkt für die italienischen Flüchtlinge, deren Unkenntnis der eigenen Kultur Silone beklagt, dienen.⁷⁸



Holzschnitt von Clément Moreau zur «Fontamara»-Ausgabe der Büchergilde Gutenberg. Die 1933 bei Oprecht und Helbling erschienene Erstausgabe war nicht illustriert.

⁷⁴ Silone, *Notausgang*, Vorwort von Franca Magnani.

⁷⁵ Nettie Sutro-Katzenstein, in deren Salon Silone verkehrte, war vom Roman *Fontamara* begeistert und begann Ende 1932 mit dessen Übersetzung. Biografische Angaben zu Nettie Sutro-Katzenstein finden sich in: UEK, *Die Schweiz und die Flüchtlinge*, S. 320.

⁷⁶ Interessantes zu Emil Oprecht findet sich in folgender Monografie: Peter Stahlberger, *Der Zürcher Verleger Emil Oprecht und die deutsche politische Emigration 1933–1945*, Zürich 1970.

⁷⁷ Der englische Verleger Jonathan Cape druckte 1942 20'000 Exemplare einer unkorrigierten italienischen Fassung für die Verteilung unter den Kriegsgefangenen – ein früher Beitrag zur «reeducation» wie auch die Verteilung der Restauflage durch die Alliierten bei ihrem Einmarsch in Italien. Siehe Ploetz, *Ignazio Silone*, S. 68. Willi Münzenberg und sein Medienimperium haben massgeblich dazu beigetragen, dass *Fontamara* zu einem Welterfolg wurde.

⁷⁸ Ploetz, *Ignazio Silone*, S. 67.

Gabriella Maier-Seidenfeld⁷⁹, die die Buchhandlung führt, muss diese aber schon nach kurzer Zeit schliessen, da die Geschäfte nicht blühen wollen. 1936 kommt in Oprechts Verlag Silones zweiter Roman «Brot und Wein» heraus – wiederum zuerst auf Deutsch. Für dieses Buch erhält Silone vom amerikanischen «Book of the Month Club» einen mit Fr. 20'000.– dotierten Preis. In Anerkennung der hohen künstlerischen Werte dieses Romans verleiht die Literaturkommission der Stadt Zürich im Dezember 1936 Silone eine Ehrengabe von Fr. 1200.–.⁸⁰ Als die Frage auftaucht, ob die Kommission auch Emigranten auszeichnen könne, gibt Karl Naef, der Sekretär des Schweizerischen Schriftstellerverbandes zu Protokoll: «Im Hinblick auf sein langjähriges Hiersein dürfen wir ihn zu den unsrigen zählen.»⁸¹ 1937 erscheint der Roman beim Verlag Nuove Edizioni di Capolago in Lugano. Diesen Verlag hat Silone ein Jahr zuvor zusammen mit Gina Lombroso und Egidio Reale gegründet. Gemäss Silone war das «eine der wenigen Initiativen, die darauf zielten, die schwachen Kräfte des demokratischen italienischen Antifaschismus, die in den verschiedenen Kantonen der Schweiz zerstreut waren und darüber hinaus noch in den Schubladen der verschiedenen Tendenzen aufgeteilt waren, in einer gemeinsamen Kulturarbeit zu vereinen»⁸².

1942 folgt der Roman «Der Samen unter dem Schnee». Dieses in deutscher Sprache im Verlag Oprecht erschienene Werk erregt die Aufmerksamkeit der Schweizer Zensurbehörden. Der Roman wurde nämlich vom Verlag der Sektion Buchhandel, die zur Abteilung Presse und Funkpruch des Armeekommandos gehört, vor der Publikation nicht zur Kontrolle vorgelegt.⁸³ Als sich das Genfer Büro der Sektion Buchhandel im März 1942 erkundigt, ob eine französische Übersetzung von «Der Samen unter dem Schnee» noch besonders unter die Lupe genommen werden müsse, führt dies zu einer Prüfung der deutschen Ausgabe. Auf Grund der erfolgten Kontrolle und der Expertenberichte wird dem Verlag Oprecht am 11. April 1942 mitgeteilt, dass über die deutsche Ausgabe des Werkes das Ausstellungs- und Anpreisungsverbot verhängt werde und dass eine Neuauflage in der ursprünglichen Fassung verboten sei. Dabei wird von der Sektion Buchhandel beanstandet, dass der Autor den italienischen Staat ins Lächerliche ziehe und die Würdenträger des Staates und der Partei ausnahmslos ungünstig wegkämen. Von Silone wird die Änderung von 33 Textstellen verlangt. Diese Zensureingriffe der Sektion Buchhandel sind im Nachlass von Oprecht bestens dokumentiert.⁸⁴ Silone ist jedoch nicht gewillt, gewisse Formulierungen in seinem Werk abzuändern. Lieber lässt er die beanstandeten Stellen ganz weg. Ein Brief

⁷⁹ Gabriella Seidenfeld war während vieler Jahre Silones Lebenspartnerin. Zu Beginn der Dreissigerjahre löste er sich aber allmählich von ihr. 1931 begann seine Liebesaffäre mit Aline Valangin, der Frau des bekannten Zürcher Anwalts Wladimir Rosenbaum. Gabriella Seidenfeld benötigte eine Aufenthaltsbewilligung, um weiter in der Schweiz leben zu können. Fritz Brupbacher, Arzt und herausragende Persönlichkeit des Sozialismus in der Schweiz, riet ihr deshalb, einen Schweizer zu heiraten. Eduard Maier, ein 56-jähriger Sozialdemokrat, konnte Brupbacher den Gefallen nicht abschlagen und heiratete im Juni 1933 im Rathaus von Zürich Gabriella Seidenfeld. Brupbacher und Silone fungierten als Trauzeugen. Vgl. Franca Magnani, *Eine italienische Familie*, Köln 1990, S. 143f.

⁸⁰ Huonker, *Literaturszene*, S. 157.

⁸¹ Huonker, *Literaturszene*, S. 157.

⁸² Ploetz, *Ignazio Silone*, S. 95 (Ploetz zitiert Bruno Falcetto).

⁸³ Schreiben von Bundesrat von Steiger vom 25. Juni 1942 an Bundesrat Pilet-Golaz, BAR E 2001-/3; Bd. 270; B. 41. 21. J.

⁸⁴ In der Handschriftenabteilung der Zentralbibliothek Zürich findet sich unter der Signatur Ms Oprecht 14.24 die interessante Korrespondenz von Emil und Emmie Oprecht und von Silone mit der Sektion Buchhandel.

Silones vom 17. April 1942 an Emil Oprecht gibt einen Eindruck davon, was der Autor von den Forderungen der Zensurbehörde hält und wie er darauf zu reagieren gedenkt:

«Mon cher Oprecht,

je viens de recevoir votre lettre du 15 avec les deux annexes de la censure. Dans ma qualité d'étranger <toléré>, je veux m'abstenir de caractériser les décisions de la censure ainsi qu'elles le mériteraient; mais, en somme, je ne peux pas m'empêcher de vous faire part d'une certaine satisfaction ressentie à la lecture des communications de Berne: elles me prouvent que mon oeuvre n'est pas entièrement inoffensive, entièrement oisive, entièrement somnifère.

Je refuse de changer (quoi) que ce soit dans mon livre; je refuse de remplacer des mots et des (ph)rases de l'édition originale, que la censure considère inadmissibles, avec des mots et des expressions stérilisés; je refuse de laisser parler les personnages de mon roman comme s'ils n'étaient pas des italiens vivants mais des diplomates neutres.

La seule imposition à laquelle je peux me plier c'est de supprimer, purement et simplement, les (ph)rases incriminées.

Salutations cordiales

Ignazio Silone»⁸⁵

Der Verleger der italienischen Ausgabe⁸⁶ wird von der Sektion Buchhandel aufgefordert, die in der deutschen Fassung beanstandeten Stellen anders zu formulieren oder zu streichen und die abgeänderten Fahnen zur Kontrolle einzusenden. Nachdem diese Auflage erfüllt wird, erteilt die Sektion Buchhandel Mitte Mai 1942 dem Verleger die Bewilligung, die ersten zehn Bogen des Werkes mit den verlangten Abänderungen in einer Auflage von 1650 Exemplaren zu drucken. Die Abteilung Presse und Funkspruch möchte dem Verlag den Verkauf der italienischen Ausgabe bewilligen, regt aber an, über das Werk ein Ausstellungs- und Anpreisungsverbot zu verhängen. Bundesrat Eduard von Steiger heisst diesen Vorschlag in seinem Schreiben vom 25. Juni 1942 an den Vorsteher des EPD, Bundesrat Marcel Pilet-Golaz, gut. Er glaubt, dass auf diese Weise den Beziehungen zu Italien in vollem Umfange Rechnung getragen werden könne. Zudem ist er der Ansicht, dass auf Grund der verfügbaren Streichungen und Abänderungen dem Werk die eigentlichen Spitzen gegen das Regime eines fremden Staates genommen worden seien. Pilet-Golaz sieht die Sache aber etwas anders. In seinem Antwortschreiben vom 7. Juli 1942 weist er von Steiger darauf hin, dass der Vertrieb der italienischen Ausgabe des Romans «Der Samen unter dem Schnee»

⁸⁵ Zentralbibliothek Zürich, Ms Oprecht 4.48, Nr. 16.

⁸⁶ Die italienische Ausgabe von *Der Samen unter dem Schnee* wird vom Verlag Nuove Edizioni di Capolago in Lugano herausgebracht. Die französische Ausgabe des Buches erscheint bei Editions de la Baconnière S. A. in Boudry; auch hier gilt das Ausstellungs- und Anpreisungsverbot.

in der Schweiz und speziell im Tessin zu Unannehmlichkeiten (inconvénients) in den politischen Beziehungen mit Italien führen könne.⁸⁷ Er ist überzeugt, dass eine Veröffentlichung der italienischen Ausgabe des Romans trotz der durch die Abteilung Presse und Funkspruch erlassenen Restriktionen harsche Kritik seitens der italienischen Behörden hervorrufen würde. Um weitere solche Fälle zu vermeiden, regt er an, Silone im Rahmen der Erneuerung seiner Toleranzbewilligung explizit jegliche politische Aktivität in der Schweiz zu verbieten. Auf diese Weise könnte seiner Meinung nach Silone signalisiert werden, dass er nichts mehr veröffentlichen darf, was den Bereich der Politik berührt. Am 16. Juli 1942 lässt von Steiger Pilet-Golaz einen Bericht der Eidgenössischen Fremdenpolizei über Silone und dessen schriftstellerische Tätigkeit vom 14. Juli 1942 zukommen.⁸⁸ Diesem Bericht lässt sich entnehmen, dass das Toleranzverhältnis von Silone am 10. Juli 1942 durch die Eidgenössische Fremdenpolizei neu geregelt worden ist, wobei ihm – wie bereits erwähnt – die Verpflichtung auferlegt wurde, die zur Veröffentlichung bestimmten Werke jeweils im Manuskript der Abteilung Presse und Funkspruch zur Prüfung vorzulegen. Sodann wird festgehalten, dass es nicht erforderlich sei, bei der jeweiligen Erneuerung der Toleranzbewilligung das bereits früher ausgesprochene Verbot jeglicher politischer Betätigung zu wiederholen. Auch bei anderen politischen Flüchtlingen habe die Fremdenpolizei, entgegen der Auffassung des EPD, darauf verzichtet, dieses bereits früher in einer besonderen Verfügung ausgesprochene Verbot bei jeder Neuregelung des Toleranzverhältnisses zu wiederholen. Dieser Bericht und die Vorgehensweise des EJPD sorgen beim EPD für Unmut. In einer am 21. Juli 1942 erstellten internen Notiz fasst das EPD den Ablauf der Auseinandersetzung mit dem EJPD wegen Silones Buch «Der Samen unter dem Schnee» zusammen und schliesst mit folgenden Worten:

«Dans sa manière de liquider l'affaire, la Police fédérale des étrangers n'a tenu compte que d'une partie de notre recommandation, celle qui se réfère à l'obligation de la censure préventive; en revanche la deuxième partie, celle qui voulait interdire à Silone la publication de toute oeuvre contenant des remarques politiques paraît avoir été ignorée.»⁸⁹

Das EPD will seinen Standpunkt in dieser Angelegenheit nochmals klar zum Ausdruck bringen. Deswegen schreibt Pilet-Golaz am 24. Juli 1942 von Steiger, dass er am 27. Juni 1942 gegenüber dem Emigrantenbureau der Eidgenössischen Fremdenpolizei für eine Präzisierung der Restriktionen von Silones Aktivitäten plädiert habe.⁹⁰ Sein Departement schlage vor, Silone die Publikation von Werken, die einen politischen Charakter aufweisen und die zu einer Trübung der schweizerischen Beziehungen mit dem Ausland führen könnten, zu verbieten. Auf Grund der Aktenlage muss davon ausgegangen werden, dass von Steiger dieses Schreiben zur Kenntnis nimmt, es aber

⁸⁷ BAR E 2001-/3; Bd. 270; B. 41. 21. J.

⁸⁸ BAR E 2001-/3; Bd. 270; B. 41. 21. J.

⁸⁹ BAR E 2001-/3; Bd. 270; B. 41. 21. J. Aus dieser Notiz geht auch hervor, dass Ende Mai 1942 die italienische Vertretung Italiens das EPD auf eine Reklame für die italienische Ausgabe von Silones *Der Samen unter dem Schnee* aufmerksam gemacht hatte.

⁹⁰ BAR E 2001-/3; Bd. 270; B. 41. 21. J.

nicht für notwendig erachtet, der Forderung seines Bundesratskollegen nachzukommen. Damit ist diese Auseinandersetzung zwischen den zwei Departementen erledigt.

Nebst den Romanen entstehen in Zürich Silones theoretische Werke «Der Fascismus – Seine Entstehung und Entwicklung»⁹¹ und «Die Schule der Diktatoren»⁹². Im letztgenannten Werk führt er an einigen Stellen das schweizerische Modell mit seiner direkten Demokratie als Antipode der Diktatur vor. Bertolt Brecht ist an Silones Buch «Fascismus» sehr interessiert; von Bernard Brentano will er wissen, wie er das Buch bekommen kann, ohne dafür ein Vermögen zu bezahlen.⁹³ Auf Anregung von Emil Oprecht, der im Vorstand des Schauspielhauses Zürich ist, arbeitet Silone an einer Bühnenfassung von «Brot und Wein». Das Drama mit dem Titel «Und er verbarg sich» wird im Mai 1945 im Schauspielhaus Zürich uraufgeführt. Gleichzeitig erscheint das Drama bei Oprecht in der Schriftenreihe des Schauspielhauses.

Silone ist der erste Erfolgsautor des Zürcher Literaturexils.⁹⁴ Er übt einen grossen Einfluss auf die in der Schweiz geschriebene deutsche Exilliteratur und auch auf die Schweizer Literatur aus.⁹⁵ Dies hat sicherlich damit zu tun, dass seine ersten Bücher zuerst in deutscher Sprache herauskommen.

Silone ist nicht nur als Schriftsteller, sondern auch als Verfasser politischer Stellungnahmen und Analysen aktiv. 1932 entsteht auf Initiative von ihm und Georg Schmidt⁹⁶ die Zeitschrift «information». Die beiden tun sich mit jungen, politisch und künstlerisch aufgeschlossenen Schweizern zur unabhängigen «Genossenschaft für literarische Publikationen» zusammen. Im Juni 1932 wird das erste Heft von «information» bei Oprecht herausgebracht. Für die grafische Gestaltung der Zeitschrift ist Max Bill zuständig. «information» will unabhängig über die Hintergründe aller wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Erscheinungen und Ereignisse der Zeit berichten. Die Artikel sind gesellschaftskritisch und richten sich gegen die bestehende kapitalistische Wirtschaftsordnung und den Faschismus. Silone schreibt in erster Linie politische Artikel zu internationalen Themen, vor allem aber über den Faschismus.⁹⁷ Im Nachgang zu den Ereignissen in Genf von 1932 attackiert Silone in der Zeitschrift den Dichter Konrad Falke⁹⁸, der in der «Neuen Zürcher Zeitung» festgehalten hatte, die in demonstrierende Arbeiter schiessenden eidgenössi-

⁹¹ 1934 im Europa Verlag erschienen. 1933 kam dieser Wiener Verlag nach Zürich und kooperierte mit dem Verlag Oprecht und Helbling.

⁹² 1938 im Europa Verlag erschienen. Parallelen zu Machiavellis *Il principe* sind offensichtlich.

⁹³ Mittenzwei, *Exil*, S. 160.

⁹⁴ Huonker, *Literaturszene*, S. 154 und 158.

⁹⁵ Mittenzwei, *Exil*, S. 278.

⁹⁶ Der Kunstwissenschaftler Georg Schmidt hat später als Direktor des Basler Kunstmuseums der «entarteten Kunst» der Expressionisten, Kubisten und Abstrakten eine Heimstätte bereitet. Vgl. hierzu Huonker, *Literaturszene*, S. 152.

⁹⁷ Unter anderem schrieben auch Ernst Toller, Upton Sinclair, Henri Barbusse und Laszlo Radvanyi, der Ehemann von Anna Seghers, für *information*. Vgl. Ploetz, *Ignazio Silone*, S. 64.

⁹⁸ Konrad Falke war zusammen mit Thomas Mann Herausgeber der erstmals 1937 bei Oprecht erschienenen Zeitschrift *Mass und Wert*.

schen Truppen hätten nicht mehr den Staat, sondern ihr nacktes Leben verteidigt. Nach 18 Nummern muss jedoch die Zeitschrift 1934 wegen wirtschaftlicher und politischer Schwierigkeiten eingestellt werden. Für Oprecht ist das ein Verlustgeschäft. Vermutlich ist er aber erleichtert über die Einstellung von «information». Es kann davon ausgegangen werden, dass diese Zeitschrift nicht mehr in seine Verlagsstrategie passte.⁹⁹

II Terzo Fronte

Am 14. Dezember 1942 verfügt die Bundesanwaltschaft die Verhaftung von Ignazio Silone.¹⁰⁰ Gleichentags wird Silone von der Kantonspolizei Zürich festgenommen und in der Polizeikaserne Zürich inhaftiert. Was ist geschehen?

Silone wird im Frühjahr 1941 mit der Leitung des Ausland-Komitees der italienischen Sozialisten, dem Centro Estero (CE), beauftragt.¹⁰¹ Das CE unterstützt das Centro Interno (CI), das Inland-Komitee des Partito Socialista Italiano (PSI) in Italien, in seiner ideologischen und politischen Tätigkeit. Silone erarbeitet zusammen mit Aldo Morandi, alias Riccardo Formica, im CE die Politik der Dritten Front, auf Italie-

Haftbefehl der Schweizerischen Bundesanwaltschaft.

**SCHWEIZERISCHE
BUNDESANWALTSCHAFT**
MINISTÈRE PUBLIC
FÉDÉRAL

Haftbefehl - Mandat d'arrêt

No. Ca. 8.2070

Die schweizerische Bundesanwaltschaft, gestützt auf Art. 45 ff. des Bundesgesetzes über die Bundesstrafrechtspflege vom 15. Juni 1934, verfügt die Verhaftung von:

TRANQUILLI Secondo geb. 1.5.1900 italienischer Staatsangehöriger, Schriftsteller, wohnhaft Germaniastr. 53 in Zürich 6

Le Ministère public de la Confédération, vu les articles 45 et suivants de la loi fédérale du 15 juin 1934 sur la procédure pénale, décerne un mandat d'arrêt contre:

TRANQUILLI Secondo geb. 1.5.1900 italienischer Staatsangehöriger, Schriftsteller, wohnhaft Germaniastr. 53 in Zürich 6

Grund der Verhaftung: Verdacht der Übertretung von Art. 299 StGB.
Motive der Verhaftung:

DER Verhaftete ist in das Untersuchungsgefängnis der Kantonspolizei Zürich einzuliefern und dort zur Verfügung der Bundesanwaltschaft zu halten.

L. présumé doit être incarcéré dans les prisons de der Kantonspolizei Zürich

Bern, den 14. Dezember 1942.-
Bern, le

Der Bundesanwalt:
Le Procureur général de la Confédération:
i. V. Balizer Adj.

D. Untersuchte hat von vorgenanntem Haftbefehl Kenntnis erhalten.
Ort und Datum: — Lieu et date:

Le présent mandat a été notifié à Secondo Tranquilli sus-nommé.
D. Verhaftete: — L. détenu: Secondo Tranquilli

⁹⁹ Emil Oprecht grenzte sich im Verlaufe der Dreissigerjahre immer mehr von seinen früheren sozialistischen Ideen ab und wandte sich zunehmend der bürgerlichen Europa-Idee zu. Diese Entwicklung spiegelt sich auch in seinen Verlagsprogrammen. Mit Beginn des Zweiten Weltkrieges hören die Oprecht-Verlage auf, ein Zentrum der Emigrantensliteratur zu sein, was aber nicht allein mit der Pressezensur in der Schweiz begründet werden kann. Andere Schweizer Verlage gaben seit 1940 die Romane der Emigranten heraus. Siehe auch Mittenzwei, *Exil*, S. 142f.

¹⁰⁰ Haftbefehl der Schweizerischen Bundesanwaltschaft vom 14. Dezember 1942, BAR, E 4320 (B) 1975/40; Bd. 114; C.8.2070; Akte 64.

¹⁰¹ Dem CE gehörten Ignazio Silone, Riccardo Formica, Olindo Gorni und Piero Pellegrini an. Wichtigster Mittelsmann war Filippo Cramerì, ein Kondukteur der Berninabahn. Silone verwendete im CE den Decknamen Sormani. BAR E 4320 (B) 1991/243; Bd. 76; C.13.934; Akte 109 f. Sämtliches Archivmaterial des CE wurde beschlagnahmt. Es findet sich heute im Bundesarchiv im Dossier von Riccardo Formica, BAR E 4320 (B) 1975/40; Bd. 114; C.8.2070; Akte 151f.

IL TERZO FRONTE

ORGANO DEL PARTITO SOCIALISTA ITALIANO

«Il fronte decisivo sul quale il fascismo sarà distrutto è il fronte interno di ogni paese. Solo su questo terzo fronte potranno essere risolti i problemi sociali e politici dai quali il fascismo è nato. La disfatta militare delle potenze fasciste deve essere considerata solo come un preludio delle lotte decisive che si svolgeranno nel terzo fronte.»

BASTA CON LA GUERRA! BASTA COL FASCISMO!

Il Partito Socialista chiama tutti gli Italiani liberi e forti ad un'azione immediata generale e ad oltranza di disobbedienza civile.

Italiani!

Il nostro paese è alla vigilia di gravi e decisivi avvenimenti. La disfatta militare è all'orizzonte, ma, con essa, da milioni d'Italiani ardentemente attesa, anche la fine dell'odiato corrotto e oppressore regime fascista.

La dittatura fascista già barcolla sulle sue basi di fango impastato di sangue. Il suo bilancio ventennale è una bancarotta fraudolenta, una somma di fallimenti:

fallimento della politica estera,
fallimento del piano autarchico,
fallimento del programma corporativo,
fallimento nell'educazione dei giovani,
fallimento nella formazione della nuova classe dirigente.

Il fascismo ci aveva promesso un impero e ci ha ridotti una semi colonia tedesca, ci aveva annunciato prosperità e indipendenza economica e ci ha ridotti mendicanti, aveva proclamato la pace sociale e la fraternizzazione di tutti i produttori nell'interesse superiore della nazione e dietro il paravento menzognero del corporativismo ha promesso il saccheggio della ricchezza pubblica e privata a beneficio di un ristretto numero di grossi pescicani.

aveva sbandierato il principio gerarchico e la selezione dei migliori ed ha issato al potere una camorra di ladri, di assassini e di servi senza scrupoli,

aveva esaltato la restaurazione dei principi tradizionali della civiltà italiana ed ha trascinato il popolo al barbaro culto della croce uncinata,

aveva imposto al paese sacrifici inauditi per la militarizzazione di tutto il popolo, aveva ostentato in mille parate le proprie armi, aveva sfidato ad uno ad uno quasi tutti i popoli della terra, aveva annunciato che i suoi arcopiani avrebbero oscurato il cielo e i suoi carri armati avrebbero fatto tremare il globo terrestre e al momento della prova suprema, dal fascismo stesso voluta e imposta all'esercito, ha inviato sui campi di battaglia soldati, per virtù propria, valorosi, ma male armati, mal vestiti, mal nutriti, e peggio comandati.

La coscienza di questo fallimento totale della dittatura di Mussolini ormai è generale:

gli operai,
i contadini,
gli studenti,

che il fascismo teneva artificialmente suddivisi in organismi coatti legati al carro statale, ora già sentono puzzo di bruciato e di cadavere e già si allontanano, annodando legami di spontaneità, di affinità spirituale, di amicizia, riprendono coscienza di sé, della propria dignità d'uomini, del proprio onore di cittadini, dei propri naturali diritti;

e d'altra parte anche moltissimi che furono efficaci sostenitori della dittatura e suoi profittatori,

gerarchi dei sindacati dei lavoratori, dirigenti cattolici, militari di carriera, nazionalisti, commendatori di varia specie,

nisch Il Terzo Fronte genannt. Das erste vom CE verfasste und zur Verbreitung in Italien bestimmte Manifest trägt daher den Titel «Il Terzo Fronte».¹⁰² Dieses beginnt mit folgenden Worten:

Basta con la guerra! Basta col fascismo! Il Partito Socialista chiama tutti gli Italiani liberi e forti ad un'azione immediata generale e ad oltranza di disobbedienza civile. (Genug vom Krieg! Genug vom Faschismus! Die sozialistische Partei ruft alle freien und starken Italiener zu einer unmittelbaren allgemeinen Aktion auf, um den zivilen Behörden den Gehorsam zu verweigern.)¹⁰³

Dieses Manifest, in welchem Silone die italienische Bevölkerung zum zivilen Ungehorsam aufruft, gelangt aber gar nicht bis nach Italien. Die Post des Mittelsmannes des CE wird nämlich kontrolliert und das Paket mit den vier Druckstöcken (Clichés)¹⁰⁴ von «Il Terzo Fronte» fällt am 8. Dezember 1942 in die Hände der Schweizer Behörden. Dies führt zur Entdeckung des CE und schliesslich zur Festnahme von Silone.¹⁰⁵

Von Silone mitverfasstes Manifest «Il Terzo Fronte».

Die Bundesanwaltschaft ist überzeugt, dass die Meldung des englischen Radiodienstes vom 1. Dezember 1942 und des Senders von Moskau, wonach Italien von der Schweiz aus mit an-

¹⁰² Gemäss Aussagen Silones hat das CE im Auftrag des PSI beschlossen, im Dezember 1942 mit einer Veröffentlichung an das italienische Volk zu gelangen. Zu diesem Zweck hat das CE den Text zu «Il Terzo Fronte» gemeinsam aufgestellt. BAR E 4320 (B) 1975/40; Bd. 114; C.8.2070; Akte 65.

¹⁰³ Il Terzo Fronte, Organo del Partito Socialista Italiano, BAR E 4320 (B) 1975/40; Bd. 114; C.8.2070. Die deutsche Übersetzung erfolgte vermutlich durch die Bundesanwaltschaft.

¹⁰⁴ In einem Schreiben des CE an das CI vom 5. Dezember 1942 wird festgehalten, dass die Beschaffung der Clichés eine sehr langwierige Angelegenheit gewesen sei, da lediglich drei oder vier Firmen im ganzen Lande existierten, die solche herstellten. Erschwerend sei es gewesen, dass es sich dabei um bürgerliche Firmen gehandelt habe. BAR E 4320 (B) 1975/40; Bd. 114; C.8.2070; Akte 151f.

¹⁰⁵ Antrag der Schweizerischen Bundesanwaltschaft vom 11. Februar 1943 an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement, BAR E 4320 (B) 1991/243; Bd. 76; C.13.934; Akte 109f.

tifaschistischem Propagandamaterial beliefert werde, die Tätigkeit des CE betrifft.¹⁰⁶ Es wird angenommen, dass kommunistische Kreise diese Sender mit entsprechenden Informationen belieferten, um den PSI und namentlich das CE in der Schweiz zu kompromittieren. Ist das die Rechnung, die Silone für seine Abkehr vom Kommunismus zu bezahlen hat?

Auf Ersuchen von Emil Oprecht prüft der Korpsarzt der Kantonspolizei Zürich, ob Silone auf Grund seines gesundheitlichen Zustands überhaupt inhaftiert werden kann.¹⁰⁷ Der Arzt stellt fest, dass die Gefahr einer Lungenentzündung vorhanden ist und deshalb darauf geachtet werden muss, dass Silone in der Zelle – wie es im Dokument heisst – «genügend warm» hat.¹⁰⁸ Silones Interessen werden nun von seinem Anwalt, Nationalrat Johannes Huber¹⁰⁹ aus St. Gallen, vertreten. Wer vermittelte ihm wohl diesen bekannten und einflussreichen Staranwalt? Und was wird er bewirken können?

In der Polizeikaserne Zürich verfasst Silone am 16. Dezember 1942 ein Schreiben an die Bundesanwaltschaft, in welchem er die Verantwortung für «Il Terzo Fronte» sowie die politische und moralische Verantwortung für die Arbeit des CE übernimmt.¹¹⁰ Am nächsten Tag wendet er sich mit einem «Memoriale» an die Bundesanwaltschaft.¹¹¹ Darin äussert er sich über den politischen Charakter seiner Festnahme und gibt Rechenschaft über seine persönlichen Aktivitäten im CE. Er beleuchtet seinen Aufenthalt in der Schweiz, weist auf seine Kontakte mit Elementen der politischen Opposition Italiens hin und liefert eine Analyse der aktuellen politischen Lage in Italien. Auch verweist er auf die Konsequenzen seiner Inhaftierung und der Zerschlagung des CE. Schliesslich bekennt er sich zu Freiheit und Demokratie und weist den Vorwurf kommunistischer und anarchistischer Aktivitäten zurück. Mit diesem «Memoriale» versucht er primär, seine Position und seine Einstellungen transparent zu machen. Er hofft aber auch, damit ein Verfahren abwenden zu können. Interessant sind insbesondere auch seine darin gemachten Äusserungen zu seinen Büchern und zu seiner persönlichen Beziehung zur Schweiz:

«Mi apparve evidente che la più alta aspirazione dell'uomo sulla terra dev'essere anzitutto di diventare buono onesto e sincero. La mia attività di scrittore è stata la testimonianza di questa mia lotta e maturazione interna. I miei libri sono il resoconto delle incertezze, delle

¹⁰⁶ Antrag der Schweizerischen Bundesanwaltschaft vom 11. Februar 1943 an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement, BAR E 4320 (B) 1991/243; Bd. 76; C.13.934; Akte 109f.

¹⁰⁷ BAR E 4320 (B) 1975/40; Bd. 114; C.8.2070; Akte 66.

¹⁰⁸ BAR E 4320 (B) 1975/40; Bd. 114; C.8.2070; Akte 68.

¹⁰⁹ Johannes Huber war 1905 Mitbegründer und erster Präsident der Sozialdemokratischen Partei des Kantons St. Gallen. Von 1919 bis 1947 gehörte er dem Nationalrat an. Fünfmal war er erfolglos Bundesratskandidat. Im Generalstreikprozess von 1919 verteidigte er Mitglieder des Oltener Aktionskomitees. Er galt als brillanter Advokat.

¹¹⁰ Schreiben von Secondo Tranquilli (Ignazio Silone) vom 16. Dezember 1942 an «Al Capo del Servizio Informazioni della Procura Federale Svizzera»: Darin kündigt er sein Memorial an die Bundesanwaltschaft an, äussert sich zum Begriff «sozialdemokratisch», distanziert sich vom Kommunismus, erklärt die Beziehung zwischen PSI und CE und übernimmt die Verantwortung für die politische und ideologische Ausrichtung des CE. BAR E 4320 (B) 1991/243; Bd. 76; C.13.934.

¹¹¹ Memoriale alla Procura Federale Svizzera Berna, 17 dicembre 1942, BAR E 4320 (B) 1991/243; Bd. 76; C.13.934.

difficoltà, dei successi, della vittoria della mia anima, nella sua lotta contro quello che poteva esserci di volgare e meramente istintivo nella mia vita precedente. Io non credo che i miei libri abbiano un valore letterario molto grande; io stesso conosco bene i loro difetti formali. Il loro valore è essenzialmente quello di una testimonianza umana; vi sono delle pagine in quei libri che sono state scritte col sangue. Di questa mia rinascita e risurrezione, (dall'uomo finito ch'ero nel 1930 arrivando in Svizzera, a quello che sono e mi sento ora), io sono in grandissima parte debitore alla Svizzera. Il mio debito morale verso questo paese (verso i suoi grandi educatori del passato presso i quali sono tornato a scuola e verso le centinaia e migliaia di amici che qui ho conosciuto) è così grande ch'io dispero di poterlo mai re-

stituire. È' uno di quei debiti cui solo può far riscontro una gratitudine, una nostalgia, un amore di tutta la vita. Allorché, tra il 1937 e il 1940, molti profughi politici, ignoti e celebri, si affrettarono a lasciare la Svizzera, costretti o volontariamente, per rifugiarsi oltre Oceano e mettersi in salvo dal pericolo, che alcune volte sembrava a tutti imminente, di una eventuale invasione militare di questo paese, è stato per me del tutto naturale di rimanere qui, benché anch'io, allora, avessi la possibilità di partire e, anzi, per la notorietà di cui godo in America, ricevessi molte chiamate laggiù e l'Associazione degli Scrittori Americani avesse ottenuto da Roosevelt un visto speciale per me e avesse perfino pagato in anticipo le spese del mio viaggio. Se non mi sbaglio, tra gli scrittori profughi allora in Svizzera, io sono il solo che non ha abbandonato questo paese. E non l'ho fatto semplicemente perché considero la Svizzera come la mia seconda patria, come la patria del mio spirito, e partire l'avrei considerato vigliaccheria, simile a quella di chi abbandona la propria famiglia nel momento del pericolo; e in caso di necessità sarebbe stato per me un onore servire la Svizzera, se non come soldato (...) ma almeno come scrittore.»¹¹²

Luigi Tranquilli
Lasciata Cantonale (Incarico)
Zurigo

17 dicembre 1942

Memoriale
alla Procura Federale Svizzera
Berna.

Dal giorno 19 dicembre c.m. io mi trovo in stato d'arresto nella carceri della polizia cantonale di Zurigo, essendo sottoposto ad un'inchiesta per una certa attività politica da me svolta, assieme ad altri amici, verso l'Italia.

Il mio intento, con la presente lettera, non è di attenuare in qualche modo la mia posizione e responsabilità nell'inchiesta ancora in corso, sebbene di situare, nella loro vera luce e nel quadro che ad essi spetta, i fatti di cui sono incolpato. Se il testimoniare col carcere e altre pene il mio amore per la libertà è per me, come per ogni uomo onesto, mio vero di onore e fierezza, tuttavia è mio vivo desiderio che la autorità svizzera, ch'io rispetto, non mi condannino o puniscano per ragioni che mi sono essenzialmente estranee, o per fatti male intesi e non correttamente interpretati.

Nel presente memoriale io mi propongo di svolgere e spiegarvi sui seguenti punti:

1. sul carattere generale dell'arresto mio e dei miei amici;
2. sul mio soggiorno in Svizzera dal 1930 ad oggi e sui miei impieghi verso la Polizia degli Stranieri;

Silones Memoriale vom 17. Dezember 1942
an die Bundesanwaltschaft.

¹¹² Memoriale alla Procura Federale Svizzera Berna, 17 dicembre 1942, BAR E 4320 (B) 1991/243; Bd. 76; C.13.934.

Sind diese reichlich pathetisch anmutenden Zeilen wohl ehrlich und aufrichtig gemeint?

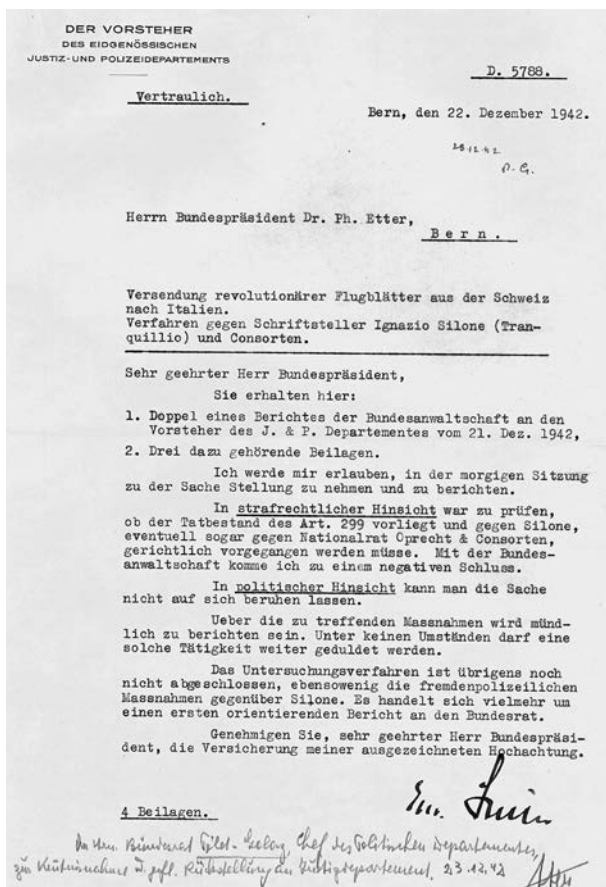
Gut, ehrlich und aufrichtig zu werden, hat gemäss Silone also die höchste Bestrebung des Menschen zu sein. Seinen Büchern, die vom Kampf seiner Seele berichten und in denen er Zeugnis ablegt, gesteht er keinen grossen literarischen Wert zu. Bei seiner Ankunft in der Schweiz im Jahre 1930 hielt er sich für erledigt. Seine Neugeburt und seine Auferstehung will er vor allem der Schweiz zu verdanken haben. Seiner überaus grossen moralischen Verpflichtung gegenüber diesem Land glaubt er nie nachkommen zu können. Er betont, dass es für ihn ganz selbstverständlich gewesen sei, in der Schweiz zu bleiben, als sich zwischen 1937 und 1940 viele politische Flüchtlinge beeilten, das Land – gezwungen oder freiwillig – zu verlassen, um über den Ozean zu flüchten und sich vor der Gefahr einer militärischen Invasion in Sicherheit zu bringen. Die Gelegenheit zur Ausreise hätte er eigenen Angaben zufolge sehr wohl gehabt, insbesondere wegen seiner Berühmtheit in Amerika. Von dort will er denn auch zahlreiche Einladungen erhalten haben. Er weist auch darauf hin, dass ihm der amerikanische Schriftstellerverein die Spesen für die Reise sogar im Voraus bezahlt hätte und diesem auf Anordnung von Roosevelt ein spezielles Visum für ihn ausgestellt worden wäre. Unter den Schriftstellern, die damals als Flüchtlinge in der Schweiz weilten, glaubt er der einzige gewesen zu sein, der dieses Land nicht verliess – für ihn sei die Schweiz zur zweiten Heimat geworden. Eine Ausreise hätte er als Feigheit angesehen, das wäre seiner Ansicht nach, wie wenn jemand die eigene Familie im Moment der Gefahr verlassen würde. Schliesslich hält er fest, dass es, falls nötig, für ihn eine Ehre gewesen wäre, der Schweiz zu dienen, wenn nicht als Soldat, so zumindest als Schriftsteller.

Die Bundesanwaltschaft hält Bundesrat Eduard von Steiger über die Abklärungen in Sachen Versendung revolutionärer Flugblätter aus der Schweiz nach Italien und die Inhaftierung Silones auf dem Laufenden.¹¹³ Am 21. Dezember 1942 erstattet sie Zwischenbericht.¹¹⁴ Darin wird Silone als geistiges Haupt des CE bezeichnet. Der Bundesanwalt erachtet die Revolutionierung Italiens von Schweizer Gebiet aus für die Schweiz als höchst gefährlich. Er geht aber davon aus, dass im vorliegenden Fall keine strafbare Handlung vorliegt, da es sich um die geistige Vorbereitung zum Umsturz handelt und nicht um einen Versuch im technischen Sinne, von unserem Gebiet aus mit Gewalt die staatliche Ordnung eines fremden Staates zu stören. Er plädiert dafür, administrative Massnahmen gegen die beteiligten Ausländer zu ergreifen. Zudem weist er darauf hin, dass Nationalrat Hans Oprecht den PSI mit Fr. 2000.– unterstützt hat. Bundesrat von Steiger leitet am 22. Dezember 1942 den Bericht der Bundesanwaltschaft an Bundespräsident Philipp Etter weiter und kündigt an, anlässlich der Bundesratssitzung vom nächsten Tag über diese Sache zu

¹¹² Memoriale alla Procura Federale Svizzera Berna, 17 dicembre 1942, BAR E 4320 (B) 1991/243; Bd. 76; C.13.934.

¹¹³ Aus einem Schreiben von Bundesrat von Steiger vom 17. Dezember 1942 an Redaktor Dr. K. von Schumacher von der «Weltwoche» geht hervor, dass sich der Bundesrat am Vorabend mit dem Verleger Oprecht und Nationalrat Huber wegen der Inhaftierung Silones getroffen hat. BAR E 4001 (C), 1; Bd. 277 (834).

¹¹⁴ Schreiben des Bundesanwalts vom 21. Dezember 1942 an Bundesrat von Steiger, BAR E 4320 (B) 1991/243; Bd. 76; C.13.934; Akte 101f.



Schreiben von Bundesrat von Steiger vom 22. Dezember 1942 an Bundespräsident Etter.

revolutionärer Flugblätter nach Italien zu einer Besprechung vorzuladen, um ihn auf das Gefährliche seiner Handlungsweise aufmerksam zu machen. Nebst Oprecht werden auch Nationalrat

berichten.¹¹⁵ Er meint, dass man in politischer Hinsicht die Sache nicht auf sich beruhen lassen könne. Eine solche Tätigkeit dürfe unter keinen Umständen weiter geduldet werden. Im Anschluss an die Bundesratssitzung vom 23. Dezember 1942 wird dem Bundesanwalt mitgeteilt, dass der Bundesrat auch weiterhin in dieser Angelegenheit informiert werden möchte. An der folgenden Bundesratssitzung wird in Zusammenhang mit den Aktivitäten des PSI über die von der Bundesanwaltschaft beabsichtigte Internierung Silones in einem Sanatorium in Leysin diskutiert.¹¹⁶

Bundesrat von Steiger lässt noch gleichentags Robert Jezler¹¹⁷ von der Polizeiabteilung des EJPD wissen, dass der Bundesrat mit der geplanten Internierung Silones einverstanden sei, unter der Voraussetzung, dass eine ausreichende polizeiliche Kontrolle gewährleistet werden könne.¹¹⁸

Bundesrat von Steiger ist vom Gesamtbundesrat beauftragt worden, Nationalrat Oprecht auf Grund dessen Involvierung in die Versendung

¹¹⁵ Schreiben von Bundesrat von Steiger vom 22. Dezember 1942 an Bundespräsident Etter, BAR E 4001 (C) 1; Bd. 277 (834).

¹¹⁶ BAR E 4320 (B) 1975/40; Bd. 114; C.8.2070; Akte 125.

¹¹⁷ Dr. Robert Jezler war die rechte Hand von Heinrich Rothmund. 1935 trat er der Polizeiabteilung des EJPD als juristischer Mitarbeiter bei; von 1942 bis 1947 hatte er dort die Stelle des ersten Adjunkten inne und 1955 wurde er für zwei Jahre deren Chef. Biografische Angaben zu Robert Jezler finden sich in: UEK, *Die Schweiz und die Flüchtlinge*, S. 315.

¹¹⁸ Schreiben von Bundesrat von Steiger vom 29. Dezember 1942 an Dr. Jezler, BAR E 4001 (C) 1; Bd. 277 (834).

Johannes Huber und Nationalrat Robert Grimm als Fraktionspräsident zu einer Unterredung auf den 1./2. Februar 1943 vorgeladen.¹¹⁹ Was bei diesem Treffen genau besprochen wird, ist nicht aktenkundig. Einige Tage später wendet sich Silones Verleger Emil Oprecht an Bundesrat von Steiger und bittet diesen, seinen Einfluss dahin geltend zu machen, dass Silone aus gesundheitlichen Gründen nicht in Leysin-Arolles interniert werde.¹²⁰ Gleichzeitig macht Silones Anwalt Huber in einem Schreiben an die Bundesanwaltschaft auf die Gefahren einer Internierung seines Mandanten aufmerksam.¹²¹ Darin weist er auf Silones internationales Ansehen hin und gibt Folgendes zu bedenken: «Wenn ihm irgend etwas zustossen sollte als Folge einer behördlichen Massnahme, so würde das dem Ansehen unseres Landes und den Sympathien für die Schweiz sicher unendlich viel mehr schaden als eine menschliche Rücksichtnahme auf die Besonderheiten dieses Falles.» Huber belässt es aber nicht bei diesem Schreiben. Vielmehr wird er wegen Silone auch noch bei Bundesanwalt Franz Stämpfli und Werner Balsiger, dem Chef des Polizeidienstes der Bundesanwaltschaft, persönlich vorstellig.¹²² Die beiden zeigen volles Verständnis für Silones Situation und sind allem Anschein nach auch bereit, auf seinen Gesundheitszustand so weit wie möglich Rücksicht zu nehmen.

Die Interventionen von Emil Oprecht und Johannes Huber zeigen Wirkung. Die Bundesanwaltschaft sieht nämlich kurz darauf von der beabsichtigten Internierung Silones in Leysin ab; er darf – wie von ihm gewünscht – nach Davos. Hier zeigt sich, dass Silone vom persönlichen Einsatz dieser zwei einflussreichen Männer durchaus profitierte. Hinzu kommt, dass die Bundesanwaltschaft vermutlich beim kränklichen Silone, der zu diesem Zeitpunkt als Schriftsteller international bereits sehr bekannt ist, kein unnötiges Risiko eingehen will. Wäre ihm auf Grund rigider behördlicher Massnahmen etwas zugestossen, hätte dies nicht nur – wie von Huber bemerkt – dem Ansehen der Schweiz schaden können, sondern es wäre auch innenpolitisch mit massiver Kritik seitens antifaschistischer Kreise, insbesondere der linken Parteien und Organisationen, zu rechnen gewesen.

Am 11. Februar 1943 stellt die Bundesanwaltschaft Bundesrat von Steiger den Antrag, Silone und Formica seien, gestützt auf Artikel 70 der Bundesverfassung (BV), aus der Schweiz auszuweisen beziehungsweise zu internieren.¹²³ In diesem Antrag wird detailliert auf die Aktivitäten des CE und die Rolle Silones eingegangen. Es wird auch darauf hingewiesen, dass die Nachrichtendienststelle des CE Nationalrat Oprecht mit Informationen belieferte, die dieser an den

¹¹⁹ Schreiben von Bundesrat von Steiger vom 21. Januar 1943 an die Bundesräte Etter und Pilet-Golaz, BAR E 4001 (C) 1; Bd. 277 (834).

¹²⁰ Schreiben von Dr. Emil Oprecht vom 5. Februar 1943 an Bundesrat von Steiger, BAR E 4001 (C) 1; Bd. 277 (834).

¹²¹ Schreiben von Johannes Huber vom 4. Februar 1943 an die Bundesanwaltschaft, BAR E 4320 (B) 1975/40; Bd. 114; C.8.2070; Akte 197f.

¹²² Schreiben von Johannes Huber vom 8. Februar 1943 an Silone (Postkontrolle), BAR E 4320 (B) 1975/40; Bd. 114; C.8.2070; Akte 257f. Huber spricht Silone in diesem Schreiben mit Genosse an.

¹²³ Antrag der Bundesanwaltschaft vom 11. Februar 1943 an das EJPD, BAR E 4320 (B) 1991/243; Bd. 76; C.13.934; Akte 109f.

Nachrichtendienst des schweizerischen Armeekommandos weiterleitete.¹²⁴ Die schweizerischen Gewerkschaften unterstützten das CE mit Zuwendungen in der Höhe von rund Fr. 6000.–.¹²⁵ Da der Aufruf «Il Terzo Fronte» keine Aufforderung zu Gewalttaten enthält, wird davon abgeraten, gegen die Angehörigen des CE in der Schweiz Strafverfolgung wegen Widerhandlung gegen Art. 299 StGB (Verletzung fremder Gebietshoheit) einzuleiten.¹²⁶ Hingegen haben sich Silone, Formica und Gorni durch ihre unerlaubte politische Tätigkeit der Widerhandlung gegen fremdenpolizeiliche Vorschriften schuldig gemacht. Es wird betont, dass die politische Tätigkeit des CE in der Schweiz eine schwere Gefährdung der äusseren Sicherheit der Eidgenossenschaft darstellt. Die Existenz eines konspirativen Ausschusses in der Schweiz bildet – so heisst es weiter – eine schwere Belastung für die schweizerisch-italienischen Beziehungen, zumal die Existenz dieses Ausschusses im Ausland bekannt geworden ist. Die Bundesanwaltschaft hat alles Interesse daran, den vorliegenden Fall streng vertraulich zu behandeln, damit nicht noch weitere Kreise von der Existenz und Tätigkeit des CE Kenntnis erhalten. Sie empfiehlt, gegen die dem CE angehörigen Ausländer administrative Sanktionen zu ergreifen und – wie bereits erwähnt – gegen die Hauptverantwortlichen Silone und Formica in Anwendung von Art. 70 BV die Ausweisung aus der Schweiz zu verfügen. Gleichzeitig spricht sie sich für die Internierung der beiden aus, da die Ausweisung zurzeit nicht vollzogen werden könne. Dabei erachtet sie es als notwendig, auf Silones prekären Gesundheitszustand Rücksicht zu nehmen. Sie schlägt vor, ihm vorläufig einen Zwangsaufenthalt in Davos unter ärztlicher Aufsicht und ihrer Kontrolle (Korrespondenzverkehr, Telefon und Besucher) zuzuweisen. Dies sei gerechtfertigt, da Silone als Schriftsteller hohes Ansehen geniesse.

Das EJPD möchte diesen Antrag der Bundesanwaltschaft vom Bundesrat zum Beschluss erheben lassen. An seiner Sitzung vom 12. Februar 1943 beschliesst der Bundesrat denn auch, dass Silone und Formica gestützt auf Art. 70 BV aus der Schweiz auszuweisen sind.¹²⁷ Er beauftragt die Bundesanwaltschaft mit dem Vollzug der Ausweisung beziehungsweise mit der Festsetzung der Bedingungen, unter denen der Vollzug aufzuschieben ist.

¹²⁴ Aus dem Schreiben von Major Hans Hausamann vom 7. Januar 1943 an Oberst i. Gst. Müller geht hervor, dass Nationalrat Oprecht Informationen über Italien, die er aus dem Kreis Silone erhalten hatte, umgehend an Hausamann weiterleitete. Hausamann hält in dem Schreiben fest, dass Silone den in der Schweiz tätigen Kommunisten eine scharfe Abfuhr erteilt habe. Kurz darauf habe der Sender Moskau die Nachricht verbreitet, dass ein italienisches sozialistisches Komitee von der Schweiz aus die italienischen Arbeiter zum Widerstand gegen die italienische Regierung aufgerufen habe. Gemäss Hausamann ist eine andere Erklärung, als dass Moskau von den hiesigen Kommunisten ins Bild gesetzt wurde, um Silone auf diese Weise eines «auszuwischen», nicht möglich. BAR E 4320 (B) 1991/243; Bd. 76; C.13.934; Akte 107f.

¹²⁵ Im Kassabüchlein des CE figurieren diese Zahlungen unter dem Sammelbegriff VPOD (Verband des Personals öffentlicher Dienste). Zentralsekretär des VPOD war Nationalrat Hans Oprecht. Die Sozialdemokratische Partei der Schweiz wollte das CE bzw. den PSI nicht offiziell unterstützen. BAR E 4320 (B) 1991/243, Bd. 76, C. 13.934, Akte 109f.

¹²⁶ Im Antrag wird bezüglich Art. 299 StGB Professor Max Huber zitiert: «Der Absatz 2 meines Artikels steht vielmehr in engstem Verhältnis zum Begriff der Gebietsverletzung. Die Konspiration gegen eine fremde Regierung kann bei uns schon wegen des Asylrechts nicht bestraft werden. Nur dann soll sie bestraft werden, wenn etwa auf unserem Gebiet Munitionsvorräte gesammelt, Freischaren organisiert werden etc. um das fremde Gebiet zu verletzen. Wir können nicht warten, bis das fremde Gebiet verletzt worden ist.» BAR E 4320 (B) 1991/243; Bd. 76; C.13.934; Akte 109f.

¹²⁷ Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Schweizerischen Bundesrates vom 12. Februar 1943, BAR E 4320 (B) 1991/243; Bd. 76; C.13.934; Akte 123.

Silones Anwalt berichtet am 12. Mai 1943 Werner Balsiger, dass in der Sunday Times vom 31. Januar 1943 Folgendes zu lesen war:

*«The Swiss Government has refused a demand from the Italian Government for the extradition of the well-known Italian writer Ignazio Silone who is violently opposed to Fascism.»*¹²⁸

Die Sunday Times wusste also bereits Ende Januar 1943, wie der Bundesrat am 12. Februar 1943 wohl entscheiden würde. Wollten die Alliierten mit dieser Meldung dem Bundesrat deutlich machen, was sie von ihm in dieser Angelegenheit erwarteten? Das darf man wohl annehmen. Bei dieser Zeitungsmeldung handelt es sich also um einen Wink mit dem Zaunpfahl. Leider ist nicht bekannt, ob der Bundesrat davon Kenntnis hatte.

Zwangsaufenthalt in Davos und Baden

Silone wird am 30. Dezember 1942¹²⁹ wegen seines schlechten Gesundheitszustandes aus der Haft entlassen. Auf Anweisung der Bundesanwaltschaft verpflichtet er sich, seinen Wohnsitz in Zürich aufzugeben. Er reist nach Davos, wo er sich am 9. Januar 1943 in der von katholischen Ordensschwwestern geführten Pension Strela einquartiert.¹³⁰ Da er lungenkrank ist, bedarf er eines Höhengaufenthaltes. Am 6. Januar 1943 benachrichtigt Werner Balsiger die Politische Abteilung des Justiz- und Polizeidepartementes des Kantons Graubünden über Silones Zwangsaufenthalt in Davos.¹³¹ Er macht darauf aufmerksam, dass es Silone ausdrücklich verboten sei, das dortige Gemeindegebiet zu verlassen und er sich jeden dritten Tag bei der Kantonspolizei zu melden habe. Auch sollen Silones Besuche überwacht werden. Zwei Tage später weist Balsiger den Rechtsdienst der Generaldirektion PTT an, sämtliche an Silone gesandten Postsendungen zwecks Durchführung einer Postkontrolle der Politischen Abteilung des Justiz- und Polizeidepartementes des Kantons Graubünden in Chur auszuliefern.¹³² Zudem wird auch sein Telefon abgehört.¹³³

Die auf Lungen- und Herzkrankheiten spezialisierte Ärztin Maria Walter aus Davos erstellt auf Ersuchen des Polizeidienstes der Bundesanwaltschaft am 3. Februar 1943 einen ärztlichen Be-

¹²⁸ BAR E 4320 (B) 1975/40; Bd. 114; C.8.2070; Akte 295.

¹²⁹ Gemäss dem Bericht des Nachrichtendienstes der Kantonspolizei Zürich vom 12. Januar 1943 wurde Silone bereits am 29. Dezember 1942 aus der Haft entlassen. BAR E 4320 (B) 1975/40; Bd. 114; C.8.2070; Akte 151f.

¹³⁰ BAR E 4320 (B) 1975/40; Bd. 114; C.8.2070; Akte 151f.

¹³¹ BAR E 4320 (B) 1975/40; Bd. 114; C.8.2070; Akte 120.

¹³² Von Werner Balsiger signiertes Schreiben des Bundesanwaltes vom 8. Januar 1943 an den Rechtsdienst der Generaldirektion PTT. Die Anordnung der Postkontrolle stützt sich auf Artikel 6 Absatz 3 des Bundesgesetzes betreffend den Postverkehr vom 2. Oktober 1924. BAR E 4320 (B) 1975/40; Bd. 114; C.8.2070; Akte 126.

¹³³ Von Werner Balsiger signiertes Schreiben des Bundesanwaltes vom 8. Januar 1943 an die Abteilung Presse und Funkpruch, Sektion Telefon und Telegraph, BAR E 4320 (B) 1975/40; Bd. 114; C.8.2070; Akte 130.

richt über Silones Gesundheitszustand.¹³⁴ Diesem lässt sich entnehmen, dass Silone seit Ende Dezember 1936 bei ihr in Behandlung steht und er zur Ausheilung einer Bronchopneumonie strenger Kur und ärztlicher Behandlung bedarf. Eine Versetzung in ein Interniertenlager erachtet sie aus ärztlicher Sicht als absolut kontraindiziert, auch nicht nach «Les Aroles» in Leysin. Gemäss ihren Ausführungen ist Silone keinerlei körperlicher Arbeit fähig; er darf weder sein Bett selbst machen noch sich sonst irgendwie anstrengen.

Balsiger beschliesst unmittelbar nach Erhalt dieses ärztlichen Berichts, dass Silone vorläufig in Davos in ärztlicher Behandlung und unter Kontrolle der Bundesanwaltschaft bleibt.¹³⁵ Kurz darauf teilt Bundesrat von Steiger Huber mit, dass sein Mandant bis auf weiteres in Davos unter ärztlicher Kontrolle bleiben kann.¹³⁶ Balsiger ersucht das Justiz- und Polizeidepartement des Kantons Graubünden am 18. Februar 1943, Silone den Ausweisungsbeschluss des Bundesrates vom 12. Februar 1943 zu eröffnen.¹³⁷ Wie einer handschriftlichen Notiz Balsigers auf diesem Schreiben zu entnehmen ist, bereitet Emil Oprecht Silone mit seinem Einverständnis auf die offizielle Eröffnung vor. Wenige Tage später teilt Oprecht Balsiger mit, dass die Nachricht Silone sehr überrascht und erschreckt habe.¹³⁸ Erst die Zusicherung, dass man nicht daran denke, ihn während der Kriegszeit aus der Schweiz auszuweisen, habe ihn ruhiger werden lassen. Oprecht hofft, dass nach dem Krieg auf die Frage der Ausweisung zurückgekommen wird, damit Silone später die Schweiz besuchen kann. Es solle ihm nicht so ergehen wie dem derzeitigen italienischen Ministerpräsidenten, der vor dem Ersten Weltkrieg in der Schweiz geweiht habe und von den Behörden des Kantons Waadt wegen Diebstahls einer silbernen Uhr ausgewiesen worden sei. Vor der Konferenz von Locarno habe man dann seine Ausweisung in aller Eile rückgängig machen müssen.

Im Mai 1943 ersucht Emil Oprecht die Bundesanwaltschaft, Silone einen rund einwöchigen Aufenthalt in Zürich zu gestatten. Sein Autor möchte nämlich für seine Arbeit am Buch «Die Schule der Freiheit» in den dortigen Bibliotheken recherchieren. Zudem leidet er unter dem Wetterumschlag im Frühling in Davos.¹³⁹ Das Gesuch wird einige Tage später bewilligt.

Anfang Juli 1943 begibt sich Silone auf ärztliche Verordnung und mit Bewilligung der Bundesanwaltschaft ins Hotel Schweizerhof nach Baden, um dort eine Badekur zu machen. Das Kantonale Polizeikommando in Aarau wird vom Justiz- und Polizeidepartement des Kantons Graubünden über Silones Kuraufenthalt in Baden orientiert und angehalten, die Kontrollmassnahmen auch auf

¹³⁴ BAR E 4320 (B) 1975/40; Bd. 114; C.8.2070; Akte 194f.

¹³⁵ Aktennotiz des Polizeidienstes der Bundesanwaltschaft vom 4. März 1943, BAR E 4320 (B) 1991/243; Bd. 76; C.13.934; Akte 126.

¹³⁶ Schreiben von Bundesrat von Steiger vom 16. Februar 1943 an Nationalrat Johannes Huber, BAR E 4320 (B) 1975/40; Bd. 114; C.8.2070; Akte 225.

¹³⁷ BAR E 4320 (B) 1975/40; Bd. 114; C.8.2070; Akte 236.

¹³⁸ Schreiben von Emil Oprecht vom 22. Februar 1943 an Balsiger, BAR E 4320 (B) 1975/40; Bd. 114; C.8.2070; Akte 253.

¹³⁹ Schreiben von Emil Oprecht vom 10. Mai 1943 an Balsiger, BAR E 4320 (B) 1975/40; Bd. 114; C.8.2070; Akte 294.

seinen Aufenthalt in Baden auszudehnen.¹⁴⁰ Insbesondere ist es Silone ausdrücklich verboten, das Gemeindegebiet zu verlassen. Nach dem Regierungswechsel in Italien erhält er nach Angaben der Hotelleitung viele telefonische Glückwünsche.¹⁴¹ Auf ein entsprechendes Gesuch von Oprecht hin wird Silones Aufenthalt in Baden von Balsiger aus medizinischen Gründen verlängert.¹⁴² Gleichzeitig wird Silone gestattet, sich höchstens alle zehn Tage einmal nach Zürich zu begeben, um die Zentralbibliothek und die Museumsgesellschaft aufsuchen zu können. Silones Anwalt genügt diese Lockerung des Zwangsaufenthaltes aber noch nicht. Er bittet Balsiger, Silone die Bewegungsfreiheit für das Gebiet der Schweiz zurückzugeben. Balsiger wendet sich in dieser Angelegenheit mit Schreiben vom 20. September 1943 an Bundesrat von Steiger.¹⁴³ Darin führt er aus, dass die «Internierung» (kontrollierter Zwangsaufenthalt) unter Berücksichtigung der veränderten ausenpolitischen Lage bereits gelockert worden sei. Aus Gründen der Konsequenz könne sich die Bundesanwaltschaft jedoch nicht zu einer Gewährung der Freizügigkeit entschliessen. Allenfalls könnten aber die polizeilichen Meldevorschriften noch weiter gelockert werden, da sich Silone bisher allen Bedingungen loyal unterzogen habe. Bundesrat von Steiger plädiert gegenüber Balsiger dafür, vorerst mit Nationalrat Huber über eine gewisse Erweiterung der Bewegungsfreiheit zu verhandeln.¹⁴⁴ Hierauf teilt Balsiger Huber mit, dass es bezüglich Silones ständigen Aufenthaltsortes bei der bisherigen Regelung bleibe.¹⁴⁵ Hingegen werde seinem Mandanten Freizügigkeit für Reisen zu Besuchszwecken gewährt, sofern diese nicht zum Wechsel des Aufenthaltsortes oder für politische Zwecke missbraucht würden. Wegen der besonderen Verhältnisse im Kanton Tessin könnten jedoch zurzeit Besuche in diesem Kantonsgebiet nicht gestattet werden.

In den Bundesarchivakten über Silone und Formica finden sich betreffend Silone Besucherlisten, Telefonabhörprotokolle sowie Auflistungen der Postkontrolle – seine Kontakte wurden also minuziös festgehalten. Einiges entging dabei aber den zuständigen Kontroll- und Überwachungsbehörden. Es wird davon noch die Rede sein. Der mit Silone befreundete Arthur Koestler, der 1935 während einiger Monate in Zürich lebt und zu dieser Zeit noch der kommunistischen Partei angehört, kommentiert die Überwachung der Flüchtlinge in der Schweiz mit folgenden Worten: «Zu unserer grossen Erleichterung verbot uns die Partei jeden Kontakt mit der Schweizer kommunistischen Partei. Die Schweizer Polizei war im Überwachen der Ausländer viel genauer als die französische, und Kontakt mit der Schweizer Partei hätte sofortige Ausweisung bedeutet.»¹⁴⁶

¹⁴⁰ BAR E 4320 (B) 1975/40; Bd. 114; C.8.2070; Akte 300.

¹⁴¹ Schreiben des Polizei-Kommandos des Kantons Aargau vom 4. August 1943 an die Bundesanwaltschaft, BAR E 4320 (B) 1975/40; Bd. 114; C.8.2070; Akte 313.

¹⁴² BAR E 4320 (B) 1975/40; Bd. 114; C.8.2070; Akten 320 und 331.

¹⁴³ BAR E 4320 (B) 1975/40; Bd. 114; C.8.2070; Akte 338.

¹⁴⁴ Notiz von Bundesrat von Steiger vom 21. September 1943 an den Chef des Polizeidienstes der Bundesanwaltschaft, BAR E 4320 (B) 1975/40; Bd. 114; C.8.2070; Akte 340.

¹⁴⁵ BAR E 4320 (B) 1975/40; Bd. 114; C.8.2070; Akte 342.

¹⁴⁶ Arthur Koestler, *Frühe Empörung. Gesammelte autobiographische Schriften*. Erster Band, Zürich 1970, S. 523.

Aus den Besucherlisten geht hervor, dass Silone am 21. März 1943 in Davos Dr. Aurelio Peccei, Berlin, empfangen hat. Peccei ist gemäss Silone Attaché bei der italienischen Gesandtschaft in Berlin und Chef der Liberalen Partei Italiens.¹⁴⁷ Über den Inhalt des Gesprächs ist nichts bekannt. Es könnte aber durchaus sein, dass sich die beiden auch über ein politisches Nachkriegsszenario in Italien unterhalten haben.

Anfang August 1943 lässt die Abteilung Presse und Funkspruch des Armeekommandos das Emigrantenbureau der Eidgenössischen Fremdenpolizei wissen, dass sie Kenntnis davon erhalten hat, dass ein Herr Ascheri aus Genf, der ordnungsgemäss als Korrespondent der in London erscheinenden Zeitungen «Daily Express», «Evening Standard» und «Sunday Express» angemeldet ist, Silone aufgefordert hat, ihm für eine der genannten Zeitungen einen Artikel über die allgemeine Lage in Italien zu schreiben.¹⁴⁸ Das Emigrantenbureau wird gebeten, falls ein entsprechendes Gesuch bewilligt werden sollte, Silone die Bedingung zu stellen, diesen Artikel vor der Zustellung an Herrn Ascheri dem Armeekommando zu unterbreiten. Dieses Beispiel zeigt, dass Silones politische Lageanalysen international auf grosses Interesse stossen. Die Bundesbehörden können und wollen vor diesem Hintergrund und zu diesem Zeitpunkt Silone nicht sämtliche publizistischen Aktivitäten verbieten. Die Alliierten hätten wenig Verständnis für solch restriktive Auflagen. Gleichzeitig gilt es aber, Provokationen gegenüber Hitler-Deutschland zu vermeiden.

Aus gesundheitlichen Gründen verbringt Silone mit Einverständnis der Bundesanwaltschaft den Monat Februar 1944 in Arosa in der Pension Hohe Promenade.¹⁴⁹ Zur gleichen Zeit hält sich Elisabeth Darina Laracy¹⁵⁰, Silones spätere Ehefrau, ebenfalls in dieser Pension auf, was vom Justiz- und Polizeidepartement des Kantons Graubünden der Bundesanwaltschaft gemeldet wird.¹⁵¹

Seit dem Sturz Mussolinis vom Juli 1943 werden Silone von den Bundesbehörden mehr Freiheiten und Freiräume gewährt. Dieser Prozess findet aber nur zögerlich statt. Ein Beispiel hierfür ist Silones Mitarbeit am Drehbuch eines politischen Films. Die Präsens-Film AG möchte Silone für diese Aufgabe verpflichten. Die Bundesanwaltschaft spricht sich am 21. Februar 1944 aber dagegen aus; sie argumentiert, dass ein in der Schweiz internierter Italiener aus politischen Gründen nichts mit einem Drehbuch für einen politischen Film, der sich primär an ein angelsächsisches Publikum richtet, zu tun haben sollte.¹⁵² Nach einigem Hin und Her wird Silone dann kurze Zeit

¹⁴⁷ BAR E 4320 (B) 1975/40; Bd. 114; C.8.2070; Akte 284.

¹⁴⁸ Schreiben der Abteilung Presse und Funkspruch des Armeekommandos vom 2. August 1943 an das Emigrantenbureau, BAR E 4320 (B) 1975/40; Bd. 114; C.8.2070; Akte 317.

¹⁴⁹ BAR E 4320 (B) 1975/40; Bd. 114; C.8.2070; Akte 404.

¹⁵⁰ Silone lernte Elisabeth Darina Laracy 1941 in der Bibliothek der Museumsgesellschaft in Zürich kennen. Sie war als Korrespondentin der «New York Herald Tribune» aus Italien ausgewiesen worden. Es hielt sich das Gerücht, sie sei eine faschistische Spionin bzw. sie arbeite für den amerikanischen Geheimdienst. Siehe auch Ploetz, *Ignazio Silone*, S. 106 und Anmerkung 100.

¹⁵¹ BAR E 4320 (B) 1975/40; Bd. 114; C.8.2070; Akten 402 und 404.

¹⁵² BAR E 4320 (B) 1991/243; Bd. 76; C.13.934; Akten 158 und 159.

später trotzdem von der Eidgenössischen Fremdenpolizei und der Bundesanwaltschaft die Bewilligung zur schriftstellerischen Mitarbeit an diesem Film erteilt. Silone erhält in diesem Zusammenhang eine schriftliche Bewilligung für ungehindertes Reisen; er muss aber die Adresse seines jeweiligen Bestimmungsortes in seinem Hotel in Baden hinterlassen.¹⁵³ Die Bewilligung der Bundesanwaltschaft vom 28. April 1944 gilt den schweizerischen Behörden gegenüber als Ausweis. Am 11. September 1944 wird aber Silone der Ausweis im Hotel Bristol in Bern im Auftrag von Balsiger abgenommen, da dessen Gültigkeitsdauer beschränkt ist.¹⁵⁴ Die Bundesanwaltschaft möchte offensichtlich nach wie vor wissen, wo er sich aufhält.

Öffentliche Auftritte von Silone sind auch Mitte 1944 nicht erwünscht, wie folgendes Beispiel gut dokumentiert:

Der Zürcher Regierungsrat Jakob Kägi setzt die Bundesanwaltschaft in Kenntnis, dass in Zürich eine Matteotti-Kundgebung¹⁵⁵ mit Silone als Redner vorgesehen ist. Als die Bundesanwaltschaft grundsätzliche Bedenken an diesem Vorhaben äussert, erwidert Regierungsrat Kägi, er werde sich bei Bundesrat von Steiger für die Bewilligung des Redners Silone verwenden. Darauf unterbreitet der Bundesanwalt mit Schreiben vom 1. Juni 1944 Bundesrat von Steiger die Akten betreffend Matteotti-Feiern im Kanton Tessin, für die zwei italienische Flüchtlinge als Redner vorgesehen sind.¹⁵⁶ Er beantragt, die ausländischen Redner für die Matteotti-Feiern nicht nur im Kanton Tessin, sondern in der ganzen Schweiz nicht zuzulassen. Dabei stützt er sich auf Art. 3 des Bundesratsbeschlusses vom 3. November 1936 betreffend Teilnahme ausländischer Redner an politischen Versammlungen.¹⁵⁷ Nach seinem Dafürhalten liegt jedoch keine Veranlassung vor, die Matteotti-Kundgebungen selbst zu verbieten, da gegen solche nichts einzuwenden ist. Die Antwort beziehungsweise der Entscheid von Bundesrat von Steiger auf diesen Antrag des Bundesanwaltes ist leider nicht aktenkundig. Vermutlich hat Silone aber keine Bewilligung für eine Teilnahme als Redner an einer Matteotti-Veranstaltung erhalten.

¹⁵³ BAR E 4320 (B) 1991/243; Bd. 76; C.13.934; Akten 172 und 176.

¹⁵⁴ BAR E 4320 (B) 1991/243; Bd. 76; C.13.934; Akten 179.

¹⁵⁵ Am 10. Juni 1924 wurde Giacomo Matteotti, Generalsekretär der *Unitaristischen Sozialistischen Partei*, von Faschisten ermordet. Darauf beschloss die nichtfaschistische Opposition in Italien, die Parlamentssitzungen zu boykottieren.

¹⁵⁶ BAR E 4320 (B) 1991/243; Bd. 76; C.13.934; Akte 168.

¹⁵⁷ Im Bundesratsbeschluss vom 3. November 1936 betreffend Teilnahme ausländischer Redner an politischen Versammlungen wird festgehalten: «Die Zulassung ist zu verweigern, wenn eine Gefährdung der innern oder äussern Sicherheit des Landes oder der Unabhängigkeit und Neutralität des Landes oder der Beziehungen der Schweiz zu auswärtigen Staaten, oder wenn Einmischungen in die innere Politik der Schweiz oder Ruhestörungen zu befürchten sind.» – Zu dieser Problematik vgl. auch den Beitrag zu homosexuellen Flüchtlingen in diesem Band.

¹⁵⁸ Die OSS-Akten betreffend Silone befinden sich in den National Archives in Washington D.C. unter folgender Signatur: National Archives, Operational Records of the Office of Strategic Services, Record Group 226, Entry 125, Box 8. Peter Kamber ist bei Recherchen für einen Roman über den Geheimdienstkrieg 1939–1945 auf einen Hinweis zu diesen Akten gestossen, worauf er sich diese beschaffte und sie im Internet unter www.peterkamber.ch/ignazio.html veröffentlichte. Den entsprechenden Hinweis fand er im Buch des amerikanischen Historikers Neal H. Petersen, *From Hitler's Doorstep. The Wartime Intelligence Reports of Allen Dulles, 1942–1945*. Pennsylvania State University Press 1996.

Kontakte zum amerikanischen Geheimdienst

Zwischen 1942 und 1944 unterhält Silone als Verantwortlicher des Auslandskomitees des PSI Verbindungen zum amerikanischen Geheimdienst, dem Office of Strategic Services (OSS). In den Akten des OSS existiert ein spezielles Dossier zu Silone, das einen aufschlussreichen Einblick in diese Verbindungen gibt.¹⁵⁸ Silone kann die Telegrafenv Verbindung des OSS in der amerikanischen Gesandtschaft in Bern nutzen, um den Kontakt zwischen den Vertretern des PSI und denjenigen der sozialistischen Gewerkschaften in den USA und in England herzustellen. Der amerikanische Kontaktmann, Frederick R. Loofbourow¹⁵⁹, sucht Silone jeweils in Zürich, Davos oder Baden auf und leitet die Ergebnisse der Unterredungen weiter an Allen Dulles¹⁶⁰, den Leiter des OSS in der Schweiz. Mehrere direkte Treffen zwischen Silone und Dulles finden in der Wohnung des Verlegerehepaares Oprecht statt.¹⁶¹ Silones Anliegen ist es, die Interessen der Sozialistischen Partei Italiens gegenüber den Alliierten zu vertreten. Ihm gelingt es, zahlreiche Appelle der Alliierten an die italienische Bevölkerung zu beeinflussen. Von Bedeutung ist auch seine Kritik an den alliierten Luftangriffen auf zivile Ziele in Italien – sie bewirkt aber nichts. Seine Kampagne des zivilen Ungehorsams trägt zum Sturz von Mussolini im Sommer 1943 bei. Die Strategie des zivilen Ungehorsams versucht er über die britischen und amerikanischen Militärsender umzusetzen. Nach der Okkupation Siziliens durch die Alliierten möchte er, dass dort die Sozialisten und Gewerkschaften aktiv werden können. In einem Schreiben vom 31. August 1943 an Dulles äussert er sich folgendermassen:

«... Nous ne demandons pas que l'AMGOT¹⁶² fasse la révolution sociale en Sicile, mais qu'elle fasse au moins ce que Badoglio¹⁶³ est en train de faire sur le reste de l'Italie après la chute de Mussolini. Le parti socialiste demande: 1. que ses syndicats fascistes soient confiés à des commissaires socialistes et chrétiens-démocrates; 2. qu'il soit permis de publier à Palerme un journal pour la classe ouvrière; 3. qu'il soit permis aux réfugiés italiens qui le désirent et qui offrent les garanties nécessaires au point de vue moral et politique, de faire retour en Sicile.»¹⁶⁴

Er legt Wert darauf, dass das CE in der Schweiz wie auch das ganze PSI nur von sozialistischen oder gewerkschaftlichen Organisationen finanziell unterstützt wird und nicht etwa vom OSS – «to keep the record clean».

¹⁵⁹ Frederick R. Loofbourow wurde 1942 vom Board of Economic Warfare in die Schweiz geschickt, um über die deutsche Ölproduktion Bericht zu erstatten. Beim amerikanischen Generalkonsulat in Zürich war er als «Senior Economic Analyst» tätig, er arbeitete aber vor allem für Dulles. Der Sitz des OSS in der Schweiz befand sich in Bern.

¹⁶⁰ Allan Welsh Dulles wurde später Chef der CIA.

¹⁶¹ Kamber, *Geschichte zweier Leben*, S. 298.

¹⁶² Militärregierung der Alliierten in den besetzten Gebieten.

¹⁶³ Pietro Badoglio wird nach der Festnahme Mussolinis vom italienischen König zum Regierungschef ernannt. Er schliesst einen Waffenstillstand mit den Alliierten und wechselt später auf deren Seite über.

¹⁶⁴ National Archives, Operational Records of the Office of Strategic Services, Record Group 226, Entry 125, Box 8.

Es muss davon ausgegangen werden, dass die Bundesanwaltschaft nichts von den Kontakten Silones zu Allen Dulles und dem amerikanischen Geheimdienst wusste; zumindest findet sich in deren Akten nirgends ein Hinweis darauf. Silone wurde zwar seit Ende Dezember 1942 von den Schweizer Polizeibehörden überwacht – offensichtlich aber nicht mit der nötigen Sorgfalt und Professionalität. Mit Hilfe der OSS-Verbindungen konnte Silone die sozialistische Arbeit international koordinieren und die Ziele des Terzo Fronte auch über die Amerikaner beziehungsweise die Alliierten verwirklichen. Die Kontakte zwischen dem OSS und Silone brachten wohl für beide Seiten gewisse Vorteile. Silone versorgte Loofbourow und Dulles mit Informationen über die Aktivitäten der Sozialisten und kriegte dafür einen Übermittlungskanal sowie eine gewisse politische Einflussnahme. Die Zerschlagung des Faschismus in Italien war für beide Seiten von vorrangiger Bedeutung. Nachdem dieses Ziel erreicht war, setzten die Amerikaner dann aber auf die Christdemokraten, da sie an einer sozialistischen Regierung nicht interessiert waren.

Die Rückkehr nach Italien

Mitte September 1944 teilt Nationalrat Hans Oprecht der Bundesanwaltschaft mit, dass Silone und Modigliani¹⁶⁵ von der italienischen Regierung nach Rom berufen worden seien.¹⁶⁶ Es sei vorgesehen, Silone als Minister in das Kabinett Bonomi aufzunehmen und ihm das Erziehungsministerium zuzuweisen, eventuell werde er aber auch italienischer Gesandter in Bern. Gleichzeitig ersucht Oprecht die Bundesanwaltschaft, den beiden zu bewilligen, sich zur Vorbereitung ihrer sofortigen Abreise von ihrem Aufenthaltsort zu entfernen und ihnen bei der Ausreise keine Schwierigkeiten zu machen. Überdies möchte Oprecht, dass die Ausweisung gegen Silone aufgehoben wird. Die Bundesanwaltschaft versichert ihm, den beiden Italienern bei der Ausreise keine Probleme zu machen. Auch könnten sie sich zur Vorbereitung ihrer Abreise frei bewegen.¹⁶⁷ Die Aufhebung oder Suspendierung der Ausweisung müsse natürlich erwogen werden, wenn Silone italienischer Minister werde. Ob es wohl dazu kommen wird?

Am 3. Oktober 1944 meldet sich Silone auf der Einwohnerkontrolle Baden nach Italien ab und deponiert dort seinen Ausländerausweis.¹⁶⁸ Mit Zustimmung und Hilfe der alliierten Besatzungsbehörden reist er zusammen mit Elisabeth Darina Laracy via Frankreich nach Italien. Am

¹⁶⁵ Emmanuele Modigliani war eine führende Persönlichkeit des italienischen Sozialismus und gehörte bis 1924 als sozialistischer Abgeordneter dem Parlament an. 1925 flüchtete er nach Frankreich. Er veröffentlichte die Anklage gegen die Mörder Matteottis.

¹⁶⁶ Aktennotiz von Dick, Adjunkt der Bundesanwaltschaft, vom 15. September 1944, BAR E 4320 (B) 1991/243; Bd. 76; C.13.934; Akte 181.

¹⁶⁷ Die Bundesanwaltschaft stellt Silone am 15. September 1944 eine Bewilligung aus, die ihm die freie Wahl des Aufenthalts in der Schweiz erlaubt. Diese Bewilligung gilt bis und mit dem 23. September 1944. Am 3. Oktober 1944 erhält er eine weitere solche Bewilligung, die bis am 10. Oktober 1944 gültig ist. BAR E 4320 (B) 1991/243; Bd. 76; C.13.934; Akte 185 f.

¹⁶⁸ BAR E 4320 (B) 1991/243; Bd. 76; C.13.934; Akte 198.

15. Oktober 1944 trifft er in Rom ein. Dort erwähnt er mit offenkundiger Dankbarkeit, dass er 14 Jahre Gastrecht in Zürich genossen hat.¹⁶⁹ Auch unterlässt er es nicht, in seinen von der römischen Presse veröffentlichten Erklärungen der tiefen Anerkennung und Bewunderung für das ihm ans Herz gewachsene Gastland Ausdruck zu geben. Unter anderem sagt er:

«Die Schweiz geniesst – zu Unrecht – im Ausland nicht durchweg eine sehr wohlwollende Beurteilung. Ihre Neutralität gegenüber dem nationalsozialistischen Deutschland ist lediglich eine politische und militärische Neutralität des Staates; von einer geistigen Neutralität des Volkes kann keine Rede sein. Das Schweizervolk ist tief demokratisch und hat auf seine Weise einen sehr wirksamen Anteil an der Rettung und Erhaltung des demokratischen Gedankens in der Welt. Es ist meine feste Überzeugung, dass die Schweiz im Frieden in wesentlichem Mass am wirtschaftlichen und politischen Wiederaufbau des internationalen Lebens mitwirken wird. Besonders wichtig bleibt die Schweiz für Italien.»¹⁷⁰

Nach der Rückkehr Silones nach Italien stellt sich für die Bundesbehörden die Frage, ob die vom Bundesrat verfügte Ausweisung aufgehoben werden soll. Im Juni 1945 plädiert Balsiger in einer internen Aktennotiz für die Aufhebung der Ausweisung.¹⁷¹ Kurz darauf macht Nationalrat Oprecht Druck in dieser Angelegenheit. Er ersucht am 21. Juli 1945 Bundespräsident von Steiger, dem Bundesrat die Aufhebung von Silones Ausweisung zu beantragen, da dieser beabsichtige, im August für einige Wochen in die Schweiz zu kommen.¹⁷² Zwei Tage später bittet von Steiger die Bundesanwaltschaft, die Angelegenheit rasch zu behandeln.¹⁷³ Bereits einen Tag danach erhält von Steiger ein Schreiben von Bundesrat Ernst Nobs¹⁷⁴, in welchem sich dieser dafür ausspricht, die Ausweisung von Silone und eventuell auch andere ähnliche gegen Antifaschisten ergangene Ausweisungen rückgängig zu machen.¹⁷⁵ Nobs, der in dieser Angelegenheit vom Tessiner Regierungsrat Canevascini kontaktiert worden ist, weist darauf hin, dass die seinerzeitigen Gegner des Faschismus heute die italienische Regierung bilden und ein solcher Akt sicher den Beziehungen zu Italien förderlich wäre.¹⁷⁶ Dies könne unter Umständen für die Schweiz grössere Bedeutung

¹⁶⁹ *Neue Zürcher Zeitung* vom 26. Oktober 1944.

¹⁷⁰ Diese in der *Neuen Zürcher Zeitung* vom 26. Oktober 1944 abgedruckte Aussage Silones wurde dem *Avanti!* vom 21. Oktober 1944 entnommen. Der schweizerische Geschäftsträger in Rom, Peter Anton von Salis, hält in seinem Schreiben vom 25. Oktober 1944 an die Abteilung für Auswärtiges des EPD betreffend den Artikel im *Avanti!* vom 21. Oktober 1944 fest, dass sich Silone, der ein begeisterter Anhänger der Schweiz sei, in viel längeren Ausführungen mit der Schweiz befasst habe und es bedauere, dass diese Stellen von der Agentur gekürzt worden seien. Von Salis stellt fest, dass es die italienische Presse, von einigen löblichen Ausnahmen abgesehen, offenbar aus alter Gewohnheit heraus vermeide, sich zur Politik der Schweiz zu äussern. BAR E 2001-/3; Bd. 270; B. 41. 21. J.

¹⁷¹ BAR E 4320 (B) 1991/243; Bd. 76; C.13.934; Akte 211.

¹⁷² BAR E 4320 (B) 1991/243; Bd. 76; C.13.934; Akte 214.

¹⁷³ BAR E 4320 (B) 1991/243; Bd. 76; C.13.934; Akte 213.

¹⁷⁴ Vorsteher des Eidgenössischen Finanz- und Zolldepartementes und erster Bundesrat der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz.

¹⁷⁵ BAR E 4320 (B) 1991/243; Bd. 76; C.13.934; Akte 216.

¹⁷⁶ An der Sitzung des Schweizerischen Bundesrates vom 22. Februar 1946 wird die Ausweisung von Riccardo Formica, der am 12. Februar 1943 zusammen mit Silone aus der Schweiz ausgewiesen worden war, aufgehoben. BAR E 4001 (C) 1; Bd. 277 (834).

erlangen. Nobs fügt noch hinzu, dass ihm der Schweizerische Geschäftsträger in Rom, Peter Anton von Salis, in diesem Frühjahr berichtet habe, dass Silone Ende Winter im Schweizerclub Rom einen überaus «sympathischen» Vortrag über die Schweiz gehalten habe. Es stehe ausser Frage, dass Silone ein grosser Freund der Schweizer sei und diesem Land grosse Dankbarkeit entgegenbringe.

Nobs hat sich bereits zuvor positiv über Silone geäussert. In einem Schreiben an den Chef der Abteilung für Auswärtiges, Minister Stucki, bezeichnet er Silone als einen der besten Freunde, die die Schweiz im Ausland haben könne.¹⁷⁷ Zudem bemerkt er, dass die schweizerische Fremdenpolizei Silone mit Rücksicht darauf, dass es sich bei ihm um einen Mann von literarischem Range handelte, sehr schonend behandelt habe. Bundesrat Nobs hatte offensichtlich keine Kenntnis von den – bereits erwähnten – Druckversuchen der Eidgenössischen Fremdenpolizei auf die Bundesanwaltschaft vom Herbst 1940 betreffend Silone.

An der Bundesratssitzung vom 30. Juli 1945 wird auf Antrag des EJPD die Aufhebung der Ausweisung von Silone beschlossen.¹⁷⁸ Begründet wird diese Massnahme damit, dass die Voraussetzung für die Ausweisung, nämlich die Gefährdung der äusseren Sicherheit, nicht mehr vorhanden sei. Auch angesichts Silones Bedeutung liege ein Interesse für die Wiederaufhebung der Ausweisung vor. Dick von der Bundesanwaltschaft orientiert bereits am nächsten Tag Nationalrat Oprecht über diesen Beschluss des Bundesrates.¹⁷⁹ Gleichentags ersucht er die Abteilung für Auswärtiges des EPD, die Gesandtschaft in Rom anzuweisen, Silone die Aufhebung seiner Ausweisung zu eröffnen.¹⁸⁰ Am 9. August 1945 bewilligt die Eidgenössische Fremdenpolizei Silone und seiner Ehefrau die Einreise in die Schweiz und einen zehntägigen Aufenthalt in Zürich und Bern.¹⁸¹ Am 20. August 1945 reist Silone in die Schweiz ein. Auf Grund dieser Umstände erachtet es von Salis nicht mehr für opportun, Silone auf die Aufhebung der gegen ihn getroffenen Massnahme ausdrücklich aufmerksam zu machen.¹⁸² Er meint, es sei besser zu vermeiden, Silone, den er gut kenne, diesen unangenehmen Zwischenfall noch besonders in Erinnerung zu rufen. Die Bundesanwaltschaft teilt die Ansicht des Gesandten von Salis und hat Kenntnis davon, dass Silone von Nationalrat Oprecht über die Aufhebung informiert worden ist.¹⁸³

¹⁷⁷ Schreiben von Bundesrat Nobs vom 9. April 1945 an Minister Stucki, BAR E 2001-/3; Bd. 270; B. 41. 21. J.

¹⁷⁸ Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Schweizerischen Bundesrates vom 30. Juli 1945, BAR E 4320 (B) 1991/243; Bd. 76; C.13.934; Akte 222.

¹⁷⁹ BAR E 4320 (B) 1991/243; Bd. 76; C.13.934; Akte 220.

¹⁸⁰ BAR E 4320 (B) 1991/243; Bd. 76; C.13.934; Akte 219.

¹⁸¹ BAR E 4320 (B) 1991/243; Bd. 76; C.13.934; Akte 231.

¹⁸² Schreiben von Peter Anton von Salis vom 27. August 1945 an die Abteilung für Auswärtiges des EPD, BAR E 4320 (B) 1991/243; Bd. 76; C.13.934; Akte 233.

¹⁸³ BAR E 4320 (B) 1991/243; Bd. 76; C.13.934; Akte 236.

Rückzug aus der Politik

Im Dezember 1944 heiratet Silone Darina Laracy, mit welcher er nach Italien zurückgekehrt ist. In der Politik stemmt er sich als Führungsmitglied des Partito socialista di unita proletaria (PSIUP) gegen ein Zusammengehen der Sozialisten mit den Kommunisten. 1945 wird ihm die Leitung des «Avanti!»¹⁸⁴ übertragen. Kurz darauf wird er als Abgeordneter ins italienische Parlament gewählt. Ernüchtert von der Parlamentsarbeit und enttäuscht über die 1947 erfolgte Spaltung der Sozialisten zieht er sich aber aus der Partei zurück. Er gibt darauf die Zeitschrift «Europa socialista» heraus, in welcher eine grosse Debatte über die Neuausrichtung des Sozialismus in Italien geführt wird. Das Angebot, Botschafter in Paris zu werden, lehnt er ab. Er wird aber Präsident des italienischen PEN-Clubs. In dieser Funktion kommt er in die Schweiz, um beim Kongress des internationalen PEN in Basel eine Rede über «Die Würde der Intelligenz und die Unwürde der Intellektuellen» zu halten. Zusammen mit Nicola Chiaromonte, den er in der Schweiz kennengelernt hat, gibt er von 1956 bis 1968 die Kulturzeitschrift «Tempo Presente» heraus. Zudem verfasst er seit dem Ende der Vierzigerjahre einige weitere Romane. Für sein literarisches Werk erhält er diverse Auszeichnungen und Preise. Unter anderem wird er 1973 als erster Italiener mit dem Schweizer Gottfried-Keller-Preis ausgezeichnet.

Am 22. August 1978 stirbt Silone in einer Genfer Privatklinik. Schwer krank war er in das Land, in welchem er 14 Jahre im Exil gelebt hatte, zum Sterben zurückgekehrt. Vermutlich lag der Grund hierfür nicht primär in der Genfer Privatklinik. Es drängt sich vielmehr eine Parallele zwischen diesem Schritt und seinem früheren Exil in der Schweiz auf: Beide Male verliess er sein Heimatland auf Grund einer inneren Krise, die gekoppelt war mit einer äusserst ernsthaften physischen Bedrohung.

Der Umgang der Schweizer Behörden mit Silone

Franca Magnani schreibt in ihren Erinnerungen an Silone:

«Auf den ersten Blick war er mir nicht so sympathisch, aber er interessierte mich sofort. Mich beeindruckte sein schleppender, gedämpfter Tonfall, vor allem aber sein Husten: kleine, rauchige, nur angedeutete, jedoch beständige Halsgeräusche, dazu das fortgesetzte Zucken seiner Lider sowie die langsamen, genauen Gesten, die einen bedächtigen Menschen verrieten. Silones Art, einem die Hand zu reichen, war verwirrend. Man hielt etwas Schlafes, Weiches in der Hand, das kraftlos zu sein schien und nicht zudrücken konnte.»¹⁸⁵

¹⁸⁴ Zeitung der italienischen Sozialisten. Mussolini war in früheren Jahren ebenfalls Chef des *Avanti!*

¹⁸⁵ Magnani, *Eine italienische Familie*, S. 135.

Diese Zeilen vermitteln nicht gerade den Eindruck von einem ausdauernden und engagierten Antifaschisten. Dieser gesundheitlich angeschlagene Mann wurde wohl von vielen – mitunter auch von den Schweizer Behörden – unterschätzt. Seine physische Verfassung und seine Distanziertheit standen in krassem Gegensatz zu seinem Willen und seinem kämpferischen Aktivismus.

Silone, der Sohn armer Bauern aus den Abruzzen, muss nicht wie andere zum Kommunismus bekehrt werden, sondern ist – wie Arthur Koestler meinte¹⁸⁶ – «geborener» Kommunist. Trotzdem wendet er sich von dieser Ideologie ab. Kurz nach seiner Ankunft in der Schweiz beendet er seine glänzende politische Karriere in der KPI. Die Auseinandersetzung mit den Abartigkeiten des Kommunismus stürzt ihn in eine schwere Lebenskrise. Gleichzeitig belastet ihn – davon darf heute ausgegangen werden – die Tatsache, dass er mit der faschistischen Polizei Mussolinis kollaboriert hat. Schuld und Sühne – dieses Thema fordert seine Psyche so sehr, dass er sich von C. G. Jung behandeln lässt.

Bevor Silone überhaupt beabsichtigt, in die Schweiz zu kommen, verfügt die Bundesanwaltschaft 1925 nach seiner Ausweisung aus Frankreich sozusagen präventiv eine Grenzsperrung gegen ihn. Der Bundesanwaltschaft ist zu diesem Zeitpunkt bekannt, dass er dem Exekutivkomitee einer kommunistischen Organisation angehört. Hier zeigt sich deutlich der nach der Russischen Revolution und dem Landesstreik von 1918 um sich greifende Antikommunismus: Die Schweizer Behörden versuchen, Kommunisten von der Schweiz fernzuhalten, da sie subversiver Umtriebe verdächtigt werden. Heinrich Rothmund sieht in ihnen gar eine ständige Gefahr für die Schweiz und will sie deswegen generell vom Asyl ausschliessen. Bundesrat Heinrich Häberlin geht das aber entschieden zu weit und pfeift deshalb im Frühjahr 1933 seinen Chefbeamten zurück. Obwohl Silone bereits im Sommer 1931 offiziell mit der kommunistischen Partei bricht, wird er von den Schweizer Behörden noch während mehrerer Jahre verdächtigt, dieser Partei anzugehören.

Da Silone in Italien auf der schwarzen Liste der Faschisten figuriert, wird ihm am 4. Januar 1932 vom Kanton Zürich die Duldung als politischer Flüchtling erteilt. Die Bundesanwaltschaft hat nichts dagegen einzuwenden und anerkennt ihn am 11. Februar 1932 ebenfalls als Flüchtling. Ihm wird zur Bedingung gemacht, sich jeglicher politischen Betätigung in der Schweiz zu enthalten. Die Toleranzbewilligung wird in der Folge regelmässig verlängert. Die daran geknüpften Bedingungen werden jedoch zunehmend restriktiver. Dies hat vor allem damit zu tun, dass italienische Antifaschisten wie Silone eine Gefahr für die italienisch-schweizerischen Beziehungen darstellen. Die Schweizer Regierung und insbesondere der Vorsteher des EPD, Bundesrat Giuseppe Motta, achten darauf, Mussolini nicht zu provozieren, wobei Motta in diesem Bemühen geradezu einen vorauseilenden Gehorsam an den Tag legt. Gleichzeitig muss aber auf die Wahrung des Rufes der Schweiz als traditionelles Asylland Rücksicht genommen werden. Als Folge dieser behördlichen Gratwanderung wird den italienischen Antifaschisten ein Maulkorb verpasst; einige Exponenten, die trotzdem Agitation gegen die italienische Regierung betreiben, werden aus der Schweiz ausgewiesen. 1939 muss sich Silone auf Verlangen der Bundesanwaltschaft auch noch

¹⁸⁶ Koestler, *Frühe Empörung*, S. 252.

schriftlich verpflichtet, sich jeglicher politischen Tätigkeit zu enthalten, die die Beziehungen der Schweiz zu auswärtigen Staaten gefährden könnte. Im September 1940 fährt dann die Eidgenössische Fremdenpolizei schweres Geschütz gegen ihn auf. Sie richtet drei Fragen an die Bundesanwaltschaft, die unmissverständlich auf seine Wegweisung abzielen. Dass er zu diesem Zeitpunkt bereits berühmt ist, scheint diese Behörde nicht weiter zu kümmern. Heinrich Rothmund hat als Chef der Polizeiabteilung und der ihr seit 1933 eingegliederten Eidgenössischen Fremdenpolizei vermutlich Kenntnis von dieser Attacke auf Silone. Die Bundesanwaltschaft sieht sich aber nicht veranlasst, um auf die von ihr verfügte Anerkennung Silones als politischer Flüchtling zurückzukommen.

1942 sorgt Silones Roman «Der Samen unter dem Schnee» für etwelchen Wirbel. Die Sektion Buchhandel des Armeekommandos verhängt im April 1942 das Ausstellungs- und Anpreisungsverbot über das Werk und verbietet eine Neuauflage in der ursprünglichen Fassung, da darin der italienische Staat ins Lächerliche gezogen wird. Um weitere solche Vorfälle zu vermeiden, wird im Juli 1942 auf Wunsch der Abteilung Presse und Funkspruch der Schweizer Armee eine weitere Bedingung an die Verlängerung von Silones Toleranzbewilligung geknüpft: Er muss ab sofort seine zur Veröffentlichung bestimmten Arbeiten dieser Abteilung vor Erscheinen im Manuskript vorlegen. Diese Auflage führt zu einem Konflikt zwischen den Bundesräten von Steiger und Pilet-Golaz. Letzterer verlangt nämlich für Silone nicht nur eine präventive Zensur, sondern auch ein Publikationsverbot für sämtliche Werke mit politischem Inhalt. Diese zweite Forderung wird aber vom EJPD ignoriert, was zu einer Verstimmung im EPD führt. Hier zeigt sich eine Parallele zwischen Pilet-Golaz und seinem Departementsvorgänger Giuseppe Motta: Beide möchten alles, was Italien provozieren könnte, verbieten oder unterbinden. In dieser Frage gibt sich hingegen das EJPD unter ihrem Chef Eduard von Steiger weniger restriktiv, ist aber auch bemüht, während des Zweiten Weltkrieges das Provokationspotenzial der prominenten Flüchtlinge gegenüber den Achsenmächten unter Kontrolle zu halten.

Mitte Dezember 1942 wird Silone auf Anordnung der Bundesanwaltschaft hin festgenommen. Sein Manifest, mit welchem er und seine Mitkämpfer versuchten, die italienische Bevölkerung zu zivilem Ungehorsam aufzurufen, fällt in die Hände der schweizerischen Polizeibehörden. Jetzt wird es heikel für Silone und schwierig für den Bundesrat. Wie soll die Landesregierung auf einen solch gravierenden Verstoss der Silone auferlegten Aufenthaltsbedingungen adäquat reagieren? Indem seine Ausweisung beschlossen, nicht aber vollzogen wird, findet der Bundesrat einen pragmatischen Weg. Italien wird auf diese Weise zu verstehen gegeben, dass solche Agitation von Schweizer Boden aus nicht toleriert wird, den Achsenmächten kann aber gleichzeitig demonstriert werden, dass Antifaschisten nicht an ihre Verfolger ausgeliefert werden. Die Bundesanwaltschaft beabsichtigt, Silone in einem Sanatorium in Leysin zu internieren. Seinem äusserst einflussreichen Anwalt, SP-Nationalrat Johannes Huber, und seinem Verleger Emil Oprecht gelingt es aber, die Bundesbehörden, insbesondere Bundesanwalt Franz Stämpfli und den Chef des Polizeidienstes der Bundesanwaltschaft, Werner Balsiger, davon zu überzeugen, dass Leysin kein geeigneter Internierungsort für ihn sei. Seinem Wunsch entsprechend kann er sich nach Davos begeben, wo ihm recht grosse Freiräume zugestanden werden. Er wird zwar überwacht und

darf das Gemeindegebiet nicht verlassen, kann aber Spaziergänge machen, Besuche empfangen und Korrespondenz führen.

Hätte er wohl ohne sein Lungenleiden auch von solch grosszügigen Internierungsbedingungen profitieren können? Vermutlich nicht. Den Bundesbehörden kam Silones Krankheit sicherlich gelegen, um diese Vorzugsbehandlung begründen zu können. Nach der Niederlage Frankreichs verzichtete der Bundesrat meist auf den Vollzug der Ausweisung von Flüchtlingen, die wegen Gefährdung der inneren oder äusseren Sicherheit ausgewiesen worden waren; sie wurden in Strafanstalten, vor allem in Bellechasse und Witzwil, interniert.¹⁸⁷

Silones Internierungsbedingungen werden bereits ab Mai 1943 sukzessive gelockert, also noch vor dem Sturz Mussolinis vom 25. Juli 1943. Zu diesem Zeitpunkt wird ihm ein einwöchiger Aufenthalt in Zürich gestattet. Anfang Juli 1943 wird er auf ärztliche Verordnung hin nach Baden verlegt, wo er von den dramatischen Veränderungen in seiner Heimat erfährt. Auf Grund des Regierungswechsels in Italien müssen sich die Schweizer Behörden und die Landesregierung Gedanken machen, wie sie Silones kontrollierten Zwangsaufenthalt nun gestalten möchten. Zur vollständigen Aufhebung der bisherigen Restriktionen kann sich die Bundesanwaltschaft aus Gründen der Konsequenz nicht entschliessen. Bundesrat von Steiger empfiehlt Balsiger, mit Silones Anwalt Huber über eine gewisse Erweiterung der Bewegungsfreiheit seines Mandanten zu verhandeln. Dem Bundesrat ist klar, dass sich das Blatt in Italien gewendet hat und Silone auf der Seite der Gewinner steht. Diesem Umstand gilt es ab sofort Rechnung zu tragen; einstweilen eben mit einer noch grosszügigeren Handhabung der «Internierungsbedingungen». Fortan werden Silone Reisen für Besuchszwecke bewilligt, ausser solche in den Kanton Tessin. Öffentliche Auftritte werden ihm jedoch weiterhin nicht gestattet.

Obwohl Silone seit Ende Dezember 1942 von den Schweizer Polizeibehörden überwacht wird, kann er bis 1944 Verbindungen zum amerikanischen Geheimdienst in der Schweiz unterhalten, mitunter gar dessen Telegrafenvorrichtung in der amerikanischen Gesandtschaft in Bern nutzen, ohne dass die Schweizer Behörden etwas davon bemerken. Dies erstaunt und erlaubt den Schluss, dass die Überwachung bei diesem berühmten politischen Flüchtling nicht sehr professionell war – sorglos oder dilettantisch wären hier wohl die angebrachtesten Ausdrücke. Silone seinerseits weiss diesen Umstand für die Verfolgung seiner politischen Ziele geschickt zu nutzen. Er versichert den Schweizer Behörden zwar immer wieder, sich politisch nicht zu betätigen, führt aber seine Tätigkeiten heimlich weiter, da er dies als persönliche moralische Verantwortung sieht. Ihm gelingt es auf eindrückliche Weise, die Behörden zu beschwichtigen und zu blenden. Es stellt sich die Frage, wer alles von den Kontakten Silones zum amerikanischen Geheimdienst wusste. Sicherlich hatte das Verlegerehepaar Oprecht Kenntnis davon, da Allen Dulles, der Leiter des amerikanischen Nachrichtendienstes OSS in Europa, regelmässig in ihrem Haus verkehrte. Dulles traf dort auch Hauptmann Hans Hausmann, den Leiter des informellen Nachrichtendienstes

¹⁸⁷ Siehe in: Unabhängige Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg, *Die Schweiz und die Flüchtlinge zur Zeit des Nationalsozialismus*, Zürich 2001, S. 198. – Zu Witzwil vgl. auch den Beitrag zu homosexuellen Flüchtlingen in diesem Band.

«Büro Ha», SP-Nationalrat Walter Bringolf und vermutlich auch Nationalrat Hans Oprecht.¹⁸⁸ Da Letzterer ein Freund Silones war, wird er ebenfalls von dessen Kontakten zu Dulles gewusst haben. Im Übrigen entpuppte sich Hans Oprecht später als der Informant der Amerikaner während der Washingtoner Verhandlungen von 1946. Und was wusste wohl Ernst Nobs, der erste sozialdemokratische Bundesrat der Schweiz, von Silones Geheimdienstkontakten? Da er sich oft mit dem SP-Parteipräsident Hans Oprecht traf, ist es durchaus denkbar, dass er davon Kenntnis hatte. Nach Silones Rückkehr in den Heimatstaat ersucht Nationalrat Oprecht im Juli 1945 Bundespräsident von Steiger, die seinerzeit gegen ihn verfügte Ausweisung aufheben zu lassen. Nobs unterstützt Oprechts Anliegen und weist darauf hin, dass ein solcher Akt den Beziehungen zu Italien sicherlich förderlich wäre. Ende Juli 1945 beschliesst dann der Bundesrat die Aufhebung von Silones Ausweisung. Aus Gründen der Staatsraison ist dieser Entscheid der einzig richtige. Zu diesem Zeitpunkt ist nämlich klar, dass Silone im künftigen politischen Leben Italiens eine Schlüsselrolle spielen könnte.

Das Schweizer Exil ermöglicht es Silone, in Ruhe seiner Arbeit als Schriftsteller nachzugehen. Seine in der Schweiz verfassten Werke beinhalten eine politische Botschaft. Der Roman «Fontamara» gilt – wie es Franca Magnani ausdrückt – als «das antifaschistische Werk tout court»¹⁸⁹. Die Literatur stellt er in den Dienst seiner sozialen Ideale. Sein Engagement gilt den Armen und Bedürftigen, dies ganz im Sinne der christlichen Nächstenliebe. In seinen späteren Lebensjahren bezeichnet er sich denn auch gerne «als Christen ohne Kirche und als Sozialisten ohne Partei».

Silone geniesst die Unterstützung der Schweizer Sozialisten und hat auch Freunde in den progressiven bürgerlichen Kreisen. Diese Personen setzen sich bei den Bundesbehörden für ihn ein und lassen ihre Beziehungen spielen. Dabei sind vor allem die Nationalräte Hans Oprecht und Johannes Huber sowie der Tessiner Regierungsrat Guglielmo Canevascini zu nennen, aber auch der Verleger Emil Oprecht. Auf Bundesebene beschäftigen sich primär Chefbeamte mit dem Fall Silone, insbesondere Werner Balsiger und Franz Stämpfli. Diverse Bundesräte setzen sich immer wieder mit seiner Person und seinen Aktivitäten auseinander; dies gilt ganz speziell für Bundesrat von Steiger. Im Bundesrat ist man sich der Brisanz, die mit Entscheiden über seine Person zusammenhängen, sehr wohl bewusst.

Der Umgang der Schweizer Regierung und der Bundesbehörden mit Silone ist primär vom Gedanken der Staatsraison geprägt. Einerseits muss dem politisch Verfolgten Schutz gewährt werden, andererseits gilt es zu verhindern, dass er die Schweiz durch verbotene politische Aktivitäten in Schwierigkeiten bringen kann. Der Bundesrat und die ihm unterstellten Behörden können bei ihren zentralen Entscheidungen betreffend Silone keine Rücksicht auf seinen Bekanntheitsgrad nehmen. Bei der Ausgestaltung seiner Internierungsbedingungen zeigt sich hingegen, dass er kein gewöhnlicher Flüchtling ist. Hier erfährt er auf Grund seines literarischen Ruhms und seiner führenden Stellung innerhalb des PSI eine Sonderbehandlung. Insbesondere nach dem Sturz von

¹⁸⁸ Thomas Maissen in *Neue Zürcher Zeitung* vom 23./24. Mai 1998.

¹⁸⁹ Magnani, *Eine italienische Familie*, S. 133.

Mussolini kommt er in den Genuss gewisser Privilegien – die Schweiz passt sich dabei den veränderten aussenpolitischen Gegebenheiten an und will ihn, der nun auf der Seite der Sieger steht, im Hinblick auf die künftigen Beziehungen zu Italien nicht verärgern.

Silone findet für die Schweiz und ihre Bewohner vor allem lobende Worte. Etwas Spezielles verbindet ihn sicherlich auch auf emotionaler Ebene mit der Schweiz – die Beziehungen zu drei unterschiedlichen Frauen. Die langjährige Partnerschaft mit seiner Kampfgefährtin Gabriella Seidenfeld nimmt hier ein Ende. Es folgt eine intensive Liebesaffäre zu der aus bürgerlichen Kreisen stammenden Aline Valangin. Und schliesslich lernt er seine spätere Ehefrau Darina Laracy in der Schweiz kennen. Bezeichnenderweise kehrt er 1978 zum Sterben in sein Exilland zurück!

In seinem autobiografischen Werk «Notausgang» äussert sich Silone aber auch über die in der Schweiz erfahrene Überwachung:

«Die Schweizer Polizei hat uns ihrerseits in einer besonderen Sparte registriert, als «Schriftenlose», womit ausser dem Recht auf Asyl zahlreiche Pflichten verbunden sind. Mit grosser Umsicht haben die Behörden dieses Landes zur Überwachung der Schriftenlosen die am wenigsten mit Phantasie begabten Beamten ausgewählt, was uns zusätzliche Schwierigkeiten und Scherereien verursacht. Zu unserem Glück hat die Neutralität der Eidgenossenschaft jedoch nicht zur Neutralisierung von Kopf und Herz ihrer Bürger geführt.»¹⁹⁰

¹⁹⁰ Silone, *Notausgang*, S. 149f.

Bibliografie

Quellen aus Archiven

Schweizerisches Bundesarchiv, Bern

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement

E 4320 (B) 1991/243; Bd. 76; C.13.934 (Silone-Dossier der Bundesanwaltschaft)

E 4320 (B) 1975/40; Bd. 114; C.8.2070 (Dossier der Bundesanwaltschaft über Riccardo Formica; inklusive Archiv des Centro Estero der Sozialistischen Partei Italiens)

E 4001 (C) -/1; Bd. 277 (834) (Handakten Bundesrat von Steiger. Versendung revolutionärer Flugblätter aus der Schweiz nach Italien. Ignazio Silone und Consorten. 1942–1946)

Eidgenössisches Politisches Departement

E 2001 (D) -/3; Bd. 270; B. 41.21.I. (Abteilung für Auswärtiges: Flüchtlinge aus Italien)

Zentralbibliothek Zürich, Handschriftenabteilung

Ms. Oprecht 14.24 (Korrespondenz von Emil und Emmie Oprecht und von Silone mit der Sektion Buchhandel des Armeekommandos)

Literatur

Broggini, Renata, *Terra d'asilo. I rifugiati italiani in Svizzera 1943–45*, Bologna 1993.

Gast, Uriel, *Von der Kontrolle zur Abwehr. Die eidgenössische Fremdenpolizei im Spannungsfeld von Politik und Wirtschaft 1915–1933*, Zürich 1997.

Huber, Peter, *Stalins Schatten in die Schweiz. Schweizer Kommunisten in Moskau: Verteidiger und Gefangene der Komintern*, Zürich 1994.

Humm, R. J., *Bei uns im Rabenhaus*, Zürich und Stuttgart 1963.

Huonker, Gustav, *Literaturszene Zürich. Menschen, Geschichten und Bilder 1914–1945*, Zürich 1985.

Kamber, Peter, *Geschichte zweier Leben. Wladimir Rosenbaum und Aline Valangin*, Zürich 2000.

Klüver, Henning, «Ignazio Silone. Doppeltes Spiel. Von der Politik in die Dichtung: Zum 100. Geburtstag des italienischen Schriftstellers.», *Berliner Zeitung vom 29. April 2000*.

Koestler, Arthur, *Frühe Empörung. Gesammelte autobiographische Schriften*, Erster Band, Wien-München-Zürich 1970.

Ludwig, Carl, *Die Flüchtlingspolitik der Schweiz in den Jahren 1933 bis 1955. Bericht an den Bundesrat zuhanden der eidgenössischen Räte*, Bern 1957.

Magnani, Franca, *Eine italienische Familie*, Köln 1990.

Mittenzwei, Werner, *Exil in der Schweiz*, Leipzig 1981.

Ploetz, Dagmar, *Ignazio Silone. Rebell und Romancier. Ein Schriftstellerleben im 20. Jahrhundert*, Köln 2000.

Silone, Ignazio, *Brot und Wein*, Zürich 1936.

Silone, Ignazio, «*Begegnungen mit Musil*», in: Robert Musil. Studien zu seinem Werk, hrsg. von Karl Dinklage, Elisabeth Albertsen und Karl Corino, Reinbek bei Hamburg 1970.

Silone, Ignazio, «*Der Fuchs*», in: Grenzgänge. Literatur aus der Schweiz 1933 – 45. Ein Lesebuch, hrsg. Hans Rudolf Hilty, Zürich 1981.

Silone, Ignazio, *Die Reise nach Paris*, Zürich 1934.

Silone, Ignazio, *Der Fuchs und die Kamelie*, Berlin 1997.

Silone, Ignazio, *Memoriale dal carcere Svizzero. A cura di Lorenzo Mercuri*, Roma 1979.

Silone, Ignazio, *Fontamara*, Zürich 1933.

Silone, Ignazio, *Fontamara*, Köln 2000.

Silone, Ignazio, *Notausgang*, Köln 1998.

Stahlberger, Peter, *Der Zürcher Verleger Emil Oprecht und die deutsche politische Emigration 1933–1945*, Zürich 1970.

Stempel, Ute, «Christ ohne Kirche, Sozialist ohne Partei. Zum 100. Geburtstag von Ignazio Silone.», *Neue Zürcher Zeitung* vom 29. April 2000, S. 85.

Unabhängige Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg, *Die Schweiz, der Nationalsozialismus und der Zweite Weltkrieg. Schlussbericht*, Zürich 2002.

Unabhängige Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg, *Die Schweiz und die Flüchtlinge zur Zeit des Nationalsozialismus*, Bern 1999.

Unabhängige Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg, *Die Schweiz und die Flüchtlinge zur Zeit des Nationalsozialismus*, Zürich 2001.

Vuilleumier, Marc, *Flüchtlinge und Immigranten in der Schweiz. Ein historischer Überblick*, Zürich 1989.

Résumé

Lorsqu'il arrive en Suisse en 1930, Ignazio Silone est gravement malade, tant physiquement que psychologiquement. A cette date, il a déjà coupé les liens avec le Parti communiste italien, dont il a été le co-fondateur. Etant donné que son nom figure sur les listes noires du régime fasciste italien et que sa vie est en danger, le canton de Zurich lui accorde le statut de réfugié politique le 4 janvier 1932. Le Ministère public de la Confédération confirme à son tour cette décision le 11 février de la même année. Auteur de renom et socialiste influent, Silone rentrera en Italie en octobre 1944, une fois le pays libéré du joug fasciste. Ses quatorze années d'exil Silone les a mises à profit, d'une part, pour rédiger plusieurs ouvrages et de nombreux articles politiques et, d'autre part, pour mener, en secret, la résistance contre la dictature de Mussolini.

Le présent article s'attache à mettre en lumière l'attitude des autorités suisses vis-à-vis du célèbre réfugié. Il s'agit en effet de savoir si, en raison de sa renommée internationale, il a bénéficié d'un traitement particulier, sur quels appuis il a pu compter et quelle était son opinion sur la Suisse et sa population.

L'accueil de Silone et d'autres réfugiés italiens suppose un véritable défi pour la Confédération helvétique: la Suisse est en quelque sorte tiraillée entre le désir de ne pas entacher les bonnes relations qu'elle entretient avec l'Italie et sa volonté de réaffirmer sa position de terre d'asile traditionnelle. Il tient en particulier à cœur au Conseiller fédéral Giuseppe Motta de ne pas provoquer le voisin italien. C'est donc dans ce contexte que les autorités helvétiques interdisent à Ignazio Silone d'exercer toute activité politique. Pendant les années 30, la police zurichoise le soumet d'ailleurs à une étroite surveillance pour savoir s'il milite dans les rangs du Parti communiste. Berne veut à tout prix éviter le renforcement des réseaux communistes sur son territoire. Or à l'époque, Silone avait pris ses distances avec cette idéologie et s'était même vu exclure du Parti communiste en 1931. Au fil des années et, notamment, de 1939 à 1945, les conditions liées au renouvellement de son autorisation de tolérance deviennent toujours plus restrictives: en 1940, la Police fédérale des étrangers adresse au Ministère public de la Confédération trois questions qui ont manifestement pour but d'obtenir le renvoi de Silone. Le Ministère public maintient néanmoins sa décision initiale et ne révoque pas le statut de réfugié. Plus tard, en 1942, la section chargée de la supervision des publications au sein du commandement de l'armée lui reproche d'avoir ridiculisé l'Italie dans son livre «Le grain sous la neige», édité en Suisse. Dès lors, Silone est contraint de soumettre tous les travaux qu'il envisage de publier à cet organe de censure. En décembre 1942, il est arrêté sur ordre du Ministère public après la découverte d'un manifeste qu'il a rédigé et dans lequel il appelle le peuple italien à la désobéissance civile. Trois mois plus tard, en février 1943, le Conseil fédéral prononce son expulsion, mais renonce à exécuter la décision. L'avocat de Silone, qui n'est autre que l'influent Conseiller national socialiste Johannes Huber de Saint-Gall, et ses amis, les frères Oprecht (Hans Oprecht était Conseiller national et Président du Parti socialiste alors que Emil Oprecht était l'éditeur de Silone), interviennent auprès du Conseil fédéral et du Ministère public pour obtenir des conditions d'internement favorables. Pendant son séjour forcé à Davos puis à Baden, le co-fondateur du Parti communiste italien est sou-

mis à la surveillance de la police. Cette mesure ne se révèle toutefois pas d'une grande efficacité, puisque, jusqu'en 1944, Silone parvient à entretenir des contacts avec les services secrets américains à l'insu des autorités suisses. Notant, après le retour de Silone en Italie, que celui-ci serait appelé à jouer un rôle central dans le nouveau gouvernement italien, le Conseil fédéral décide, en juillet 1945, de lever son expulsion.

L'attitude du gouvernement helvétique vis-à-vis de Ignazio Silone était avant tout dictée par la raison d'Etat. Les autorités fédérales étaient placées face à un dilemme: il s'agissait d'une part, d'accorder protection à un homme persécuté dans son pays, d'autre part, d'éviter qu'il ne mette la Suisse en difficulté en raison de ses activités politiques proscrites. Dans leurs décisions, ni le Conseil fédéral, ni les services qui lui étaient subordonnés ne pouvaient tenir compte de la notoriété de Silone. Néanmoins, les conditions d'internement dont il a bénéficié laissent clairement entrevoir qu'il n'était pas un réfugié comme les autres. En effet, sa célébrité en tant qu'écrivain et sa fonction au sein du *Partito socialista italiano* lui ont valu un traitement privilégié, en particulier après la chute du *Duce*. A ce moment, la Suisse a voulu s'adapter à la nouvelle donne politique et, dans la perspective de ses futures relations avec l'Italie, ménager les susceptibilités de Silone, qui se trouvait désormais du côté des vainqueurs. Quoi qu'il en soit, Silone a toujours gardé un très bon souvenir de son exil sur sol helvétique et n'a pas tari d'éloges pour décrire la Suisse. D'ailleurs, n'a-t-il pas choisi notre pays, en 1978, comme ultime demeure?

«Ich grüsse dies schöne gastliche Land in Dankbarkeit.
Ich wünsche ihm, dass es die Wirren und Qualen dieser
Zeit, von denen es so wenig unberührt ist wie ein ande-
res, klaren und unverwirrten Sinnes durchschreiten
möge, hinein in eine bessere Zukunft.»

Thomas Mann

Ansprache im Schweizer Rundfunk vom 22. Oktober 1934 unter dem Titel «Gruss an
die Schweiz»

Thomas Mann

Der wohl berühmteste deutsche Schriftsteller des 20. Jahrhunderts wurde am 6. Juni 1875 in Lübeck geboren; er starb am 12. August 1955 in Kilchberg bei Zürich.

Zeit seines Lebens fühlte sich Thomas Mann eng mit der Schweiz verbunden. Nach zahlreichen kürzeren Aufenthalten wurde unser Land von 1933 bis 1938 für ihn und seine Familie zur Exilheimat. Bis 1938 lebte die Familie Mann in Küsnacht und wanderte dann aufgrund der sich zuspitzenden politischen Entwicklung in Europa weiter nach Amerika. Mit seiner Ehefrau kehrte Thomas Mann 1952 wieder in die Schweiz zurück, wo sie zuerst in Erlenbach und danach bis zu seinem Tod in Kilchberg wohnhaft waren.

Thomas Mann hinterlässt ein sehr umfassendes Werk, darunter Romane wie «Buddenbrooks» (1901), für den er 1929 den Nobelpreis für Literatur erhielt, «Der Zauberberg» (1924), die «Joseph-Romane» (1933–42), «Doktor Faustus» (1947), «Bekenntnisse des Hochstaplers Felix Krull» (1922 bzw. 1954); Novellen wie «Der Tod in Venedig» (1913); unzählige Aufsätze und Reden.

CONFÉDÉRATION SUISSE - SCHWEIZERISCHES EIDGENÖSSISCHES - CONFEDERAZIONE SVIZZERA

Certificat d'identité
Identitätsanweisung
Certificato d'identità

No. 274478

La Division de police du Département fédéral de justice et police certifie, après examen, l'identité de l'étranger aux pages ci-dessous indiquées.

Die Polizeibehörde des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements bescheinigt auf Grund der von ihr vorgenommenen Prüfung die Identität des ausserländischen Aufenthaltswohnenden.

La Divisione della polizia del Dipartimento federale di giustizia e polizia attesta, in base all'esame da essa compiuto, l'identità dello straniero indicato qui sotto appartenente al documento.

Nom de famille Mann
 Famillename Thomases Paul
 Cognome
 Patronyme
 Vornamen
 Nome
 Sur le 6 juin 1875 à Sudebeck
 Le jour du De phil., civilien
 Profession Seiessorstent allemand
 Professione sans passeport
 Beruf
 Beruufsbeschreibung
 Occupazione

Signalment - Connatali

Structure grande
 Gestalt brun
 Statur grands
 Clerencia gris
 Haare gris
 Capelli gris
 Yenc gris
 Augen gris
 Oculi gris
 Niz gris
 Naso gris
 Mund gris
 Buccinae gris
 Signes particuliers Sentille à la
 Besondere Kennzeichen tempe droite
 Segni particolari

Paul Thomases

Ce certificat est valable jusqu'au
 Dieser Anweisung ist gültig bis zum
 Il presente certificato è valido fino al

31 décembre 1875

Le refus de se faire valoir sans
 Das Nichtbenutzen ist strafbar
 Il rifiuto la fattura è sanzionato fino al

31 décembre 1875

Delivered à Berne, le
 Abgegeben in Bern, am
 Rilasciato a Berna, il

29 mai 1875

Le Chef de la Division de Police
 Der Chef der Polizeibehörde
 Il Capo della Divisione della Polizia

No. 274478

Thomas Mann: Der Musteremigrant

Einleitung

Die Machtergreifung der Nationalsozialisten in Deutschland Anfang 1933 hatte eine bis dahin beispiellose Welle der Intellektuellenemigration ausgelöst. Namhafte deutsche Schriftsteller, Künstler und Kulturschaffende flohen zunächst in das europäische Ausland, insbesondere nach Frankreich und in die Schweiz. Zu den prominentesten Emigranten im Schweizer Exil gehörte zweifellos die Familie Thomas Mann. Das Begräbnis der jüngsten Tochter Thomas Manns, Elisabeth Mann-Borgese im Februar 2002, in Kilchberg bei Zürich, aber auch die dreiteilige Fernsehdokumentation über die Familie Mann im Dezember 2001 haben das Schicksal dieser berühmten Schriftstellerfamilie jüngst wieder stärker in den Blickpunkt der schweizerischen Öffentlichkeit gerückt.

Im Rahmen des Projektes Historische Dossiers «Prominente Flüchtlinge im Schweizer Exil» des Bundesamtes für Flüchtlinge entschied ich mich, Thomas Manns Exil in der Schweiz und seine Beziehungen zu den Schweizer Bundes- und Kantonalbehörden genauer zu untersuchen. Meine Recherchen zum Thema führten mich in das Thomas-Mann-Archiv in Zürich¹, das Schweizerische Bundesarchiv sowie das Schweizerische Literaturarchiv in Bern. Darüber hinaus nutzte ich die Gelegenheit, im Frühjahr 2002 die Ausstellung «Deutsche Schriftsteller im Schweizer Exil» in der Deutschen Bibliothek in Frankfurt am Main zu besuchen. Erstaunt hat mich die Tatsache, dass in den Archiven der kantonalen Fremdenpolizei Zürich über Thomas Mann keine Akten mehr auffindbar sind. Neben den offiziellen Archivdokumenten, die teilweise noch im Original vorhanden sind, vermitteln die persönlichen Aufzeichnungen im Tagebuch Thomas Manns, aber

¹ Das Thomas-Mann-Archiv in Zürich wird von Thomas Sprecher geleitet, der über den Aufenthalt Thomas Manns im Schweizer Exil intensiv geforscht und dazu zahlreiche Publikationen verfasst hat.

auch die Erinnerungen seiner Familienangehörigen aus jener Zeit, wie der weltbekannte Schriftsteller sein Exildasein in der Schweiz wahrnahm.

Im Mittelpunkt meines Beitrages steht der Aufenthalt Thomas Manns in der Schweiz im Spannungsfeld zwischen dem nationalsozialistischen Deutschland und der neutralen Schweiz. Aufgezeigt werden seine Bemühungen um die Regelung seines Aufenthaltes und die Sicherstellung seiner Existenz in unserem Land auf einer dauerhaften Basis. Untersucht wird ebenfalls die Frage, ob Thomas Mann während seines Aufenthaltes in der Schweiz durch die schweizerischen Behörden eine privilegierte Behandlung zuteil wurde.

Die Entscheidung für das Exil

Thomas Manns Wahl der Schweiz als Exilland

Thomas Mann hatte bereits vor seinem Aufenthalt im Schweizer Exil unser Land mehrmals besucht, sei es auf der Hochzeitsreise, zwecks Erholungsurlaub oder als Schriftsteller auf Vortragsreisen. Als er im Februar 1933, anlässlich einer Vortragsreise durch Europa, mit seiner Ehefrau Katja erneut kurz in Arosa weilte, zwangen ihn die politischen Entwicklungen in Deutschland in der Schweiz zu bleiben. Katja Mann schildert diesen Einschnitt folgendermassen: «Von dieser Reise sind wir nicht nach Deutschland zurückgekehrt. Sie führte uns zwangsläufig ins Exil. Deshalb sind wir im wörtlichen Sinne nicht emigriert, wir waren glücklicherweise <draussen>. Wir hätten gar nicht emigrieren können».² Somit begann für Thomas Mann ein neuer Lebensabschnitt, sowohl im privaten als auch im beruflichen Bereich.

Zu jener Zeit war Thomas Mann bereits ein renommierter Schriftsteller und gefeierter Träger des Nobelpreises. Seine Familie gehörte der oberen bürgerlichen Gesellschaftsschicht Münchens an und pflegte regelmässige Kontakte zu namhaften Persönlichkeiten aus Kultur und Wissenschaft. Zu diesen gehörten unter anderem Hermann Hesse, Gustav Mahler, Arthur Schnitzler und nicht zuletzt sein Bruder Heinrich Mann.

Welche Gründe und Überlegungen im Einzelnen bewogen nun das Ehepaar Mann, vorerst in der Schweiz im Exil zu bleiben? Ausschlaggebend dafür waren vorwiegend die politischen Geschehnisse in Deutschland an der Wende von der Weimarer Republik zum nationalsozialistischen Regime. Der Tod des Aussenministers Gustav Stresemann und der Beginn der Weltwirtschaftskrise 1929 förderten in Deutschland den Radikalismus verschiedener politischer Parteien und verringerten gleichzeitig deren Kompromiss- und Koalitionsbereitschaft. Diese Entwicklung führte zu ständigen Krisen des Parlamentarismus und zum Aufschwung der bis anhin bedeutungslosen Na-

² Katja Mann, *Meine ungeschriebenen Memoiren*, Tübingen 1974, S. 96.

tionalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP). Zwischen den beiden linksgerichteten Parteien, den Sozialdemokraten (SPD) und den Kommunisten (KPD), war eine Koalition wegen ihrer unversöhnlichen politischen Gegensätze von vornherein ausgeschlossen. Eine Mehrheit für eine Regierung der Mitte, mit SPD und Deutschnationaler Volkspartei (DNVP), kam auch nicht zu Stande. Die Auflösung des Reichstags durch den Reichspräsidenten im Frühjahr 1930 kennzeichnete das Ende der parlamentarisch gebildeten Reichsregierung und den Beginn der Präsidialdiktatur. Im September desselben Jahres fanden Reichstagswahlen statt, aus denen die NSDAP als zweitstärkste Fraktion hervorging. Mit dem Rücktritt des Reichskanzlers Heinrich Brüning zwei Jahre später und den darauffolgenden Reichstagswahlen vom Juli 1932, in denen die NSDAP stärkste Partei wurde, erlebte Deutschland einen erneuten Rechtsrutsch. Somit war der Weg frei für Adolf Hitler, der am 30. Januar 1933 zum Reichskanzler ernannt wurde.³

Thomas Manns Antwort auf die politischen Ereignisse in Deutschland

Die politische und wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands in den Krisenjahren führte zunehmend zur Radikalisierung des öffentlichen Lebens. Presse- und Versammlungsfreiheit wurden eingeschränkt. Gewaltausschreitungen zwischen den verschiedenen Parteien nahmen zu. Die Furcht des Mittelstandes und der Industrie vor dem Bolschewismus verstärkte sich, und der Antisemitismus breitete sich weiter aus.

Die Reaktionen des liberaldemokratischen Bürgertums, der Intellektuellen und Künstler auf diesen dramatischen Wandel reichten von Verharmlosung über Unterschätzung und Resignation bis zur öffentlichen Kritik an den Nationalsozialisten.⁴ Welche Möglichkeiten hätten Thomas Mann und andere Künstler und Literaten bei einem weiteren Verbleib in Deutschland gehabt? Es waren im Grunde genommen sehr wenige. Einerseits sich der Diktatur des Hitler-Regimes anpassen und mit dem Schreiben fortfahren, dies jedoch entgegen den eigenen Ansichten und Überzeugungen. Andererseits sich in die «innere Emigration» zurückziehen und keine offene Kritik äussern, wobei dies auch schon bedeutet hätte, Position zu beziehen. Oder drittens: Weiterschreiben und dadurch riskieren, sich selbst und die eigene Familie in Gefahr zu bringen und sehr wahrscheinlich verhaftet zu werden. Dazu bemerkte Thomas Manns Sohn Klaus in seinem Lebensbericht:

«Zu exponiert, um in der Masse zu verschwinden; politisch zu sehr abgestempelt, um feine Indifferenzen vorzutäuschen, hätten wir in Nazi-Deutschland nur zwischen sinnlosem Martyrium und opportunistischem Verrat die Wahl gehabt. Das Konzentrationslager oder die Gleichschaltung, keine dritte Möglichkeit schien sich uns <drinnen> zu bieten. Die Emigration war nicht gut. Das Dritte Reich war schlimmer.»⁵

³ In diesem Abschnitt stützte ich mich vorwiegend auf die beiden folgenden Publikationen: Jost Dülffer, *Deutsche Geschichte 1933–1945: Führerglaube und Vernichtungskrieg*, Stuttgart 1992, S. 32. Martin Broszat, *Die Machtergreifung. Der Aufstieg der NSDAP und die Zerstörung der Weimarer Republik*, München 1984, S. 53.

⁴ Norbert Frei, *Der Führerstaat. Nationalsozialistische Herrschaft 1933 bis 1945*, München 2001, S. 47.

⁵ Klaus Mann, *Der Wendepunkt. Ein Lebensbericht*, Hamburg 2002, S. 404.

Auf welche Weise reflektierte nun Thomas Mann diese zunehmende staatliche Unterdrückung? Er gehörte zu den Literaten, welche frühzeitig die Gefahr des aufkommenden Nationalsozialismus erkannten. Dies wurde bereits 1925 in seinem Essay «Deutschland und die Demokratie» deutlich. Neben seinen Publikationen unternahm er zudem oft Vortragsreisen in Deutschland, an denen er zu verschiedenen Anlässen seine Werke vorstellte und Lesungen durchführte. Im Rahmen einer solchen Veranstaltung, in Berlin im Herbst 1930, distanzierte er sich mit dem Vortrag «Deutsche Ansprache. Ein Appell an die Vernunft» öffentlich vom Nationalsozialismus. Intellektuelle, welche sich wie Thomas Mann auf diese und andere Weise dem sich ausbreitenden Faschismus widersetzen, hatten oft mit schwerwiegenden Folgen zu rechnen: Ihre Bücher und Veranstaltungen wurden verboten; die Verleger weigerten sich, kritische Texte zu drucken; Drohungen und Bespitzelungen nahmen zu.⁶ In einer Ansprache an die «Deutschen Hörer!» aus dem Jahre 1943 berichtet Thomas Mann beispielsweise, wie ihm zu besagter Zeit ein Paket zugestellt wurde mit einem verbrannten Exemplar seines Romans «Buddenbrooks».⁷

Gründe für das Exil

Aufgrund seiner kritischen Schriften,⁸ seiner öffentlichen Distanzierung vom Nationalsozialismus und der veränderten politischen Verhältnisse in Deutschland entschieden sich Thomas Mann und seine Ehefrau, ihren Aufenthalt in der Schweiz zu verlängern. Mit diesem Entscheid folgten sie auch den eindringlichen Warnungen ihrer beiden älteren Kinder Klaus und Erika, nicht nach München zurückzukehren.⁹ Dass dieser Schritt für Thomas Mann und seine Familie den Beginn eines neuen Lebensabschnittes ankündigte, lässt sein Tagebucheintrag vom 15. März 1933 erkennen:

«Der Charakter dieser Erregung, die neulich nachts, als ich zu K. meine Zuflucht nahm, zu einer heftigen Krisis führte, beweist, dass es sich dabei um Schmerzen der Trennung von einem altgewohnten Zustand handelt, um die Erkenntnis, dass eine Lebensperiode abgeschlossen ist, und dass es gilt, mein Dasein auf eine neue Basis zu stellen: eine Notwendigkeit, die ich, entgegen der Versteiftheit meiner 58 Jahre, geistig gutheisse und bejahe.»¹⁰

Dem anfänglich als vorübergehend angesehenen Aufenthalt im Ausland folgte bald die Erkenntnis einer längeren Abwesenheit von Deutschland. Denn mittlerweile erwies sich eine Rückkehr

⁶ Manfred H. Niessen «Wie es zu den Bücherverbrennungen kam», in: *10. Mai 1933. Bücherverbrennung in Deutschland und die Folgen*, Ulrich Walberer (Hrsg.), Frankfurt am Main 1983, S. 25.

⁷ Thomas Mann «Deutsche Hörer!» (1943), in: Klaus Schöffling, *Dort wo man Bücher verbrennt*, Frankfurt am Main 1983, S. 135.

⁸ Bereits 1922 bekannte sich Thomas Mann im Essay «Von deutscher Republik» zur Weimarer Republik, in: *Thomas Mann: Essays*, Bd. 2 «Für das neue Deutschland 1919–1925», Frankfurt am Main 1993, S. 126–166. Thomas Manns gesammelte Schriften und Essays in: *Thomas Mann: Essays*, 6 Bde, Frankfurt am Main, 1993–1997.

⁹ Katja Mann, *Memoiren*, S. 101, sowie Thomas Sprecher, *Thomas Mann in Zürich*, Zürich 1992, S. 30.

¹⁰ Thomas Mann, *Tagebücher 1933–1934*, Frankfurt am Main 1977, S. 3.

dorthin aus verschiedenen Gründen als zu gefährlich. Im Frühjahr 1933 wurde in München ein offener Brief unter dem Titel «Protest der Richard-Wagner-Stadt München», von verschiedenen Künstlern und Intellektuellen unterschrieben, veröffentlicht. Mit dieser Kampagne zielten die neuen Machthaber darauf ab, Thomas Mann eine «antinationale Gesinnung» zu unterstellen. Auf diese Weise erhoffte man sich zudem die raschere Konfiszierung des Mannschen Vermögens.¹¹ Gleichzeitig verstärkte sich weiterhin der Einfluss der Nationalsozialisten auf das politische und kulturelle Leben in Deutschland. Durch die Auflösung von Gewerkschaften bzw. das Verbot von Parteien (SPD und KPD) und die Bücherverbrennungen vom 10. Mai 1933 entstand eine Atmosphäre der Verunsicherung und Einschüchterung. Werke von Schriftstellern und Wissenschaftlern wie Erich Maria Remarque, Heinrich Mann, Albert Einstein und Sigmund Freud wurden, begleitet von rituellen Feuersprüchen, «den Flammen übergeben». Viele deutsche Schriftsteller, Künstler und Wissenschaftler wählten daraufhin den Weg ins Exil.¹² Thomas Manns Werke wurden erst in einer späteren Phase auf die schwarze Liste der verbotenen Autoren gesetzt. Sie waren dennoch nicht frei im Buchhandel erhältlich, sondern nur als UT – als unter dem Ladentisch – verkaufte Ware, denn Thomas Mann galt bereits als unerwünschter, wenn auch noch nicht als diffamierter Schriftsteller.¹³

Verbotene Autoren 1933–1945¹⁴

Adler, Alfred	Freud, Sigmund	Kraus, Karl
Adler, Max	Friedell, Egon	Lasker-Schüler, Else
Auernheimer, Raoul	Friedländer, Salomo	Löwenstein, Prinz
Bauer, Otto	Gide, André	Hubertus zu
Baum, Vicki	Graf, Oskar Maria	Lothar, Ernst
Becher, Johannes R.	Grosz, Georges	Ludwig, Emil
Beer-Hofmann, Richard	Hasek, Jaroslav	Luxemburg, Rosa
Benjamin, Walter	Hausmann, Raoul	Malraux, André
Berendsohn, Walter A.	Horvath, Ödön v.	Mann, Heinrich
Bloch, Ernst	Jahnn, Hans Henry	Mann, Klaus
Braun, Felix	Jellinek, Georg	Mann, Thomas
Braunthal, Josef	Kästner, Erich	Marchwitza, Hans
Brecht, Bertolt	Kafka, Franz	Marcuse, Ludwig
Bredel, Willi	Kaiser, Georg	Marx, Karl
Broch, Hermann	Kaleko, Mascha	Mehring, Walter
Bruckner, Ferdinand	Kantorowicz, Alfred	Meyrink, Gustav

¹¹ Golo Mann, *Emigration. Zwei Vorträge*, Bern 1999, S. 9.

¹² Norbert Frei, *Führerstaat*, S. 86.

¹³ Thomas Sprecher «Thomas Mann im Schweizer Exil 1933–1938», in: *Blätter der Thomas Mann Gesellschaft Zürich*, 1989–1990, Nr. 23, S. 15.

¹⁴ Diese Namen – eine Auswahl – sind entnommen aus: *Liste des schädlichen und unerwünschten Schrifttums*. Stand 31.12.1938. Und: *Jahreslisten 1939–1941*, Vaduz 1979, in: Ulrich Walberer (Hrsg.), *Bücherverbrennung*, S. 303.

Dos Passos, Hohn
 Edschmid, Kasimir
 Einstein, Albert
 Feuchtwanger, Lion
 Fleisser, Marie Luise
 Förster, Friedrich Wilhelm
 Frank, Leonhard
 Freud, Anna
 Popp, Adelheid
 Reck-Malleczewen, Fritz
 Reger, Erik
 Regler, Gustav
 Reich, Wilhelm
 Remarque, Erich Maria
 Renner, Karl
 Ringelnatz, Joachim
 Roth, Joseph
 Sachs, Nelly
 Salten, Felix

Kautsky, Karl
 Kelsen, Hans
 Kerr, Alfred
 Kesten, Hermann
 Klabund
 Koenig, Alma J.
 Kolb, Annette
 Kracauer, Siegfried
 Schirokauer, Arno
 Schnitzler, Arthur
 Seghers, Anna
 Serner, Walter
 Silone, Ignazio
 Speyer, Wilhelm
 Steiner, Rudolf
 Sternheim, Carl
 Thomas, Adrienne
 Toller, Ernst
 Torberg, Friedrich

Mühsam, Erich
 Musil, Robert
 Neumann, Alfred
 Neumann, Robert
 Ossietzky, Carl v.
 Ottwalt, Ernst
 Pauli, Hertha
 Pinthus, Kurt
 Traven, Bruno
 Trotzki, Leo
 Tschuppik, Karl
 Tucholsky, Kurt
 Wassermann, Jakob
 Werfel, Franz
 Wolf, Friedrich
 Zuckmayer, Carl
 Zweig, Arnold
 Zweig, Stefan

Thomas Manns Befürchtungen und der daraus resultierende Entschluss, nicht nach Deutschland zurückzukehren, erwiesen sich als begründet. Aufgrund eines Berichts des SS-Führers Reinhard Heydrich¹⁵, der Thomas Manns öffentliche Tätigkeit als «undeutsch», «nationalfeindlich», «marxistisch» und «judenfreundlich»¹⁶ bezeichnete, hätte bei seiner Rückkehr ein Schutzhaftbefehl der Bayerischen Politischen Polizei auf ihn gewartet.

¹⁵ 1941 wurde Reinhard Heydrich (1904–1942) SS-Obergruppenführer und stellvertretender Reichsprotektor von Böhmen und Mähren. 1942 fiel er in Prag einem Attentat zum Opfer. Zur Vergeltung machten SS-Truppen das tschechische Dorf Lidice dem Erdboden gleich.

¹⁶ Katja Mann, geborene Pringsheim, war jüdischer Herkunft. Siehe dazu Golo Mann, *Emigration*, S. 10. Weitere Publikationen zu diesem Thema: Inge und Walter Jens, *Das Leben der Katja Pringsheim*, Reinbeck 2003, und Kristen Jüngling, Brigitte Rossbeck, *Katja Mann. Die Frau des Zauberers*, Berlin 2003.

Bayerische Politische Polizei

Dienststellenzeichen:
(bei Antwort stets
angeben)

München, den 12. Juli 1933.

VI 1 6515/33. ✓

An den

Herrn Reichsstatthalter in Bayern

Betreff:

Maßnahmen gegen Thomas Mann.

Zur Entschl. vom 23.6.33 Nr. 2660.

Beilage:

1 Beschwerde des RA. Heins.

Berichterstatter: Oberführer Heydrich



M ü n c h e n .

Der Schriftsteller Thomas M a n n, geboren 6. Juni 1875 in Lübeck, welcher sich zuletzt in München aufgehalten hat und nunmehr sich im Ausland befindet, ist Gegner der nationalen Bewegung und Anhänger der marxistischen Idee. Dies hat er zu wiederholten Malen in Wort und Schrift kundgegeben.

So hat er u. a. 1927 einen Aufruf des Kuratoriums für die Kinderheime der Roten Hilfe als dessen Mitglied mitunterzeichnet.

Im gleichen Jahre folgte er einer Einladung des Polnisch-literarischen Clubs in Warschau, trat auch für die Amnestie der an der Revolution 1918/19 Beteiligten ein.

Der Empfang der Ozeanflieger Köhl und Hünefeld in München im Jahre 1928 wurde von Mann als "nationaler Kopfstand" und die beiden Flieger als "Fliegertröpfe" bezeichnet.

In einem Vortragsabend im Jahre 1930 sprach Mann von einem "orgiastisch-naturkultischen, radikal-humanitätsfeindlichen, rauschhaft-dynamistischen, unbedingt ausgelassenen Charakter" der nationalen Bewegung und schrieb ihr "eine gewisse Philologen-Ideologie, Germanistenromantik und Nordgläubigkeit aus akademisch-professoraler Sphäre zu, die in einem Jdium von mystischem Bildersinn und verstiegener Abgeschmacktheit mit Vokabeln wie rassisch, völkisch, bündisch, heldisch auf die Deutschen von 1930 einredet und der Bewegung das Ingredienz von verschwärmter Bildungsbarbarei hinzufügt."

Im Jahre 1931 wurde Mann als Beisitzer des "Vereins zur Abwehr des Antisemitismus" gewählt. Seine judenfreundliche Einstellung bewies er auch durch seinen Roman "Der Zauberberg" in der er das Schächten geradezu verherrlicht.

1932 wurde in der kommunistischen Presse durch das Münchner Antikriegs Komitee ein Antikriegsaufruf veröffentlicht, der auch von Thomas Mann unterzeichnet war.

Im Oktober 1932 wurde von ihm in einer Rede im grossen Saal des Wiener sozialdemokratischen Volkshauses vor sozialdemokratischen Arbeitern erklärt, daß es zum erstenmal geschehe, daß er, "der bürgerlich geborene Schriftsteller, vor einem sozialdemokratischen Arbeiterpublikum spreche". Weiterhin führte er aus "ich empfinde das als epochemachend für mein ganzes Leben. Meine Ausführungen sollen nichts anderes sein, als ein Bekenntnis der Sympathie für ihre sozialistische Sache. Sozialismus ist nichts anderes als der pflichtgemässe Entschluß, den Kopf nicht mehr vor den dringendsten Bedürfnissen und Forderungen zu verstecken, sondern sich auf die Seite derer zu schlagen, die der Erde einen Menscheninn geben wollen." Nach Presseberichten wurde "das erste Bekenntnis des großen deutschen Dichters zur Sozialdemokratie von den Wiener Arbeitern mit jubelndem Beifall aufgenommen."

Diese undeutsche, der nationalen Bewegung feindliche, marxistische und judenfreundliche Einstellung gab Veranlassung, gegen Thomas Mann Schutzhaftbefehl zu erlassen, der aber durch die Abwesenheit desselben nicht vollzogen werden kann.

Nach den Weisungen der Ministerien wurden jedoch sämtliche Vermögenswerte beschlagnahmt.



Schutzhaftbefehl «Massnahmen Thomas Mann» vom 12. Juli 1933.¹⁷

Es bestanden auch Pläne, Thomas Mann nach Dachau zu verschleppen. Gemäss seinem Tagebucheintrag vom 20. August 1933 hatte Thomas Mann damit gerechnet, wegen seiner politischen Äusserungen verhaftet zu werden.

¹⁷ Der Originalbericht an den bayerischen Reichsstatthalter datiert vom 12. Juli 1933 und ist Bestandteil der Akte «Zwangsmassnahmen gegen Privatpersonen anlässlich der Durchführung der nationalen Revolution». Er befindet sich im Bayerischen Hauptstaatsarchiv in München unter der Signatur «Reichsstatthalter in Bayern 38».

Im Schweizer Exil

Die ersten Eindrücke

Die Flucht ins Exil war unausweichlich. Für Thomas Mann stand von vornherein fest, dass die Wahl des Exils in den deutschen Sprachraum fallen müsste, wo er seine schriftstellerische Tätigkeit weiter ausüben konnte. Als Erstes erwog er offenbar, sich in Basel niederzulassen. Durch die Basler Polizeibehörden wurde ihm gleich zu Beginn eine sehr zuvorkommende Behandlung zuteil: «Beim Chef des Polizei-Departements, Dr. Carl Ludwig, in Sachen unserer Niederlassung. Grösstes Entgegenkommen, Dispens von der Beibringung üblicher Papiere. Schon beim Empfang bedankte er sich für unseren Besuch»¹⁸. Dem Tagebucheintrag ist zu entnehmen, dass Thomas Mann offensichtlich diese zuvorkommende Behandlung als Selbstverständlichkeit empfand. Vor allem wegen der Nähe zur deutschen Grenze wurde Basel als Aufenthaltsort jedoch verworfen. Nach einem kurzen Aufenthalt in Südfrankreich kehrte die Familie Mann im September 1933 in die Schweiz zurück und liess sich schliesslich in Küsnacht am Zürichsee nieder, wo sie bis zu ihrer Weiterwanderung in die USA im Jahre 1938 wohnen blieb.¹⁹

Für Thomas Mann und viele andere deutsche Emigranten war die Schweiz ein begehrtes Ziel-land, bedingt durch die geografische Nähe zur Heimat sowie die geistig-kulturelle und sprachliche Verwandtschaft. Thomas Manns Ansprache im Jahre 1935 anlässlich der Feier zu seinem sechzigsten Geburtstag lässt dies deutlich zum Ausdruck kommen.

«Die Ostschweiz, so könnte ich sagen, wo die deutsche Sprache erklingt, ist altdeutscher Kulturboden, sie ist keine Fremde, sondern Heimat einem Deutschen meiner Art, ein Stück Deutschland ausserhalb Deutschlands, -notwendiger- und unverbrüchlicherweise ausserhalb seiner, denn sie gehört geistig, seelisch, gesittungsmässig zu Westeuropa. Sie ist eines der unentbehrlichen Aussengebiete des Deutschtums, wo dieses ins Europäische übergeht, – und das ist nach meinem innersten Sinn, das beglückt mich, das schafft jene Übereinstimmung, von der ich sprach.»²⁰

Die erste Phase der Emigration, welche von 1933 bis etwa 1935/36 dauerte, war noch geprägt von der Hoffnung auf die baldige Rückkehr in ein vom Nationalsozialismus befreites Deutschland. Zürich erwies sich bald als ein idealer, wenn auch vorerst nur vorübergehend geplanter Aufenthaltsort, mit einem breiten kulturellen und literarischen Angebot – ein insgesamt intaktes und

¹⁸ Tgb, 1977, S. 69. Bei Carl Ludwig handelt es sich um den Verfasser des Berichtes an die Bundesversammlung über die Flüchtlingspolitik der Schweiz von 1933 bis 1955, Bern 1957.

¹⁹ Thomas Sprecher, *Thomas Mann in Zürich*, S. 32f.

²⁰ Hans Bürgin (Hrsg.), *Thomas Mann gesammelte Werke in dreizehn Bänden*, Bd. 11. *Reden und Aufsätze*, Frankfurt am Main 1974, Bd. 11, S. 449. Nach zweijährigem Aufenthalt in Zürich richtete Thomas Mann mit dieser Ansprache seinen Dank an die Schweiz.

anregendes Stadtleben. Thomas Mann legte grossen Wert darauf, seinen in München geführten Lebensstil auch in Zürich fortzuführen. Für ihn zählte die «Rückkehr ins Gewohnte»²¹ zur Grundvoraussetzung, um weiterhin schriftstellerisch produktiv zu sein. Dazu gehörte der Einzug in das von seiner Tochter Erika vorgängig ausgewählte Haus in der Schiedhaldenstrasse 33 in Küsnacht. «Die Villa in Küsnacht bei Zürich konnte es an Stattlichkeit mit dem verlorenen Münchener Heim zwar keineswegs aufnehmen, war aber auf ihre bescheidene Art ebenso hübsch und freundlich»²², meinte dazu sein Sohn Klaus. Auch der berühmte Schreibtisch, auf welchem er all seine Werke verfasste, traf dank «Einwirkung von Bern»²³ mit anderem Mobiliar aus München ein, und somit gelang es auch im neuen Heim, die altvertraute Atmosphäre beizubehalten.

Die schweizerische Geschichtsforschung hat sich nicht nur in jüngster Vergangenheit vertieft mit der Flüchtlingspolitik zwischen 1939 und 1945 befasst und dazu zahlreiche und breit angelegte wissenschaftliche Untersuchungen publiziert.²⁴ Wie bereits der Historiker Jean Rudolf von Salis urteilte, «war in diesen dunklen Jahren die Stimmung in der Schweiz gegenüber den Juden und Emigranten nicht gewogen.»²⁵ Wie empfanden Thomas Mann und seine Familienangehörigen die Stimmung in der schweizerischen Öffentlichkeit gegenüber deutschen Emigranten? Welche Eindrücke sind ihnen nachträglich von ihren ersten Jahren im Schweizer Exil geblieben? Klaus Mann dazu:

«Die meisten Leute schauten uns schief an, nicht weil wir Deutsche waren, sondern weil wir Deutschland verlassen hatten. So etwas tut man nicht, nach Ansicht der meisten Leute. Ein anständiger Mensch hält zu seinem Vaterland, gleichgültig, wer dort regiert. Wer sich gegen die legitime Macht stellt, wird suspekt, ein Querulant, wenn nicht gar ein Rebell. Und repräsentierte Hitler nicht die legitime Macht? Er tat es, nach Ansicht der meisten.»»²⁶

Die älteste Tochter Erika Mann äusserte sich auf ähnliche Weise: «... aber jeder dachte, dass Exilierte eine fremdartige, beunruhigende, potenziell lästige Spezies seien.» An das Gespräch mit einem Gast in einem Restaurant an der Bahnhofstrasse, kurz nach ihrer Ankunft in Zürich, erinnert sie sich wie folgt:

«Ich war weder Jüdin noch Kommunistin. So weit, so gut. Und doch – hier fühlte ich, wie die weniger harmlose Schlussfolgerung drohte, sein Denken zu erobern – konnte es nicht doch

²¹ Siehe Tagebucheintrag vom 11. Oktober 1933, Tgb, 1977, S. 219.

²² Klaus Mann, *Wendepunkt*, S. 420.

²³ Siehe Tagebucheintrag vom 24. November 1933, Tgb, 1977, S. 255. Der Schreibtisch befindet sich heute im Thomas-Mann-Archiv-Zürich.

²⁴ Vgl. zu diesem Thema den Bericht der Unabhängigen Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg. *Die Schweiz und die Flüchtlinge zur Zeit des Nationalsozialismus*, Bern 2002, mit weiterführenden Literaturangaben zum ganzen Themenkomplex.

²⁵ Peter Stahlberger, *Der Zürcher Verleger Emil Oprecht und die deutsche politische Emigration 1933–1945*, Zürich 1970, S. 9.

²⁶ Klaus Mann, *Wendepunkt*, S. 400.

sein, dass etwas mit mir nicht stimmte? Ich war aus meinem Land geflohen, weil ich nicht mit meiner Regierung einig war. Sicherlich war damit etwas nicht in Ordnung! So etwas tat man nicht, und egal, was für eine verrückte Künstlerin ich war, sollte man mich besser mit einem gerüttelten Mass an Misstrauen betrachten.»²⁷

Im Tagebucheintrag Thomas Manns vom Sonnabend des 7. Oktober 1933 ist über seine ersten Eindrücke im Schweizer Exil Folgendes zu lesen: «Telephonierte mit Hanhart und war unangenehm berührt von seinem völligen Mangel an Teilnahme für unseren Verlust und Zustand, – einer bei Schweizern häufige Erscheinung.»²⁸ Selbst Heinrich Rothmund, langjähriger Chef der Polizeibehörde des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements in Bern, pflegte die Emigranten lediglich «diese Vögel» zu nennen.²⁹

Golo Mann erklärt sich dieses weitgehende Unverständnis der schweizerischen Öffentlichkeit gegenüber dem Schicksal der Emigranten vorwiegend mit dem Hass und der Furcht des Schweizer Bürgertums vor dem Kommunismus und mit der Nichterkennung der vom Nationalsozialismus ausgehenden Gefahr.³⁰ Diese allgemeine Unterschätzung des Hitler-Regimes und oft auch das nicht Hinhören und daran Glauben wollen liessen die Warnungen der Emigranten verhallen. Es gab jedoch in Zürich auch verschiedene Kreise, die den Emigranten aus Deutschland wohlgesinnt waren. Darunter sind besonders hervorzuheben die Buchhandlung Emil Oprecht, das Schauspielhaus Zürich und der Lesezirkel Hottingen, die sich allmählich zu beliebten Treffpunkten der Emigranten entwickelten. Trotz der Entfernung zur Heimat und der vielfältigen Schwierigkeiten durch das Leben im Exil vermochten die deutschen Schriftsteller, dank der oft selbstlosen Unterstützung dieser Kreise, ihre schöpferische Kraft zu bewahren. Im Gegensatz zu vielen anderen Schriftstellern im Exil hatte Thomas Mann zudem die Möglichkeit, während seines Aufenthaltes in der Schweiz an zahlreichen öffentlichen Auftritten teilzunehmen und eigene Lesungen durchzuführen. Dazu Golo über seinen Vater: «Tatsächlich, es mag widerspruchsvoll klingen, haben jene fünf Küsnachter Jahre, 1933–1938, zu den glücklichsten, produktivsten seines Lebens gehört, trotz aller seelischen Belastung, der er ausgesetzt war.»³¹

Zur Frage der Aufenthaltsregelung

«Das Europa der späten dreissiger Jahre war arm und eng, verängstigt und unwirsch gegenüber den Fremden. Das Regime Adolf Hitlers war nicht beliebt, aber jene Deutschen, welche sich Hitlers Herrschaft unter Protest entzogen hatten, waren auch nicht beliebt. Mit seinen eigenen Behörden nicht en règle zu sein, ohne gültigen Pass zu sein, hat immer etwas, was

²⁷ Erika Mann, *Blitze überm Ozean*, Hamburg 2000, S. 26ff.

²⁸ Tgb, 1977, S. 215.

²⁹ Peter Stahlberger, S. 9.

³⁰ Golo Mann, *Emigration*, S. 30ff.

³¹ *ibid.*

Verdacht erweckt. Die Frage: was wollen Sie eigentlich hier, wie lange werden Sie bleiben, wann gehen Sie wieder fort? – wie oft haben wir sie gehört, und nicht einmal bloss aus dem Mund von Bürokraten; wie zeitverderbend, nervenaufreibend, entwürdigend waren die Plakereien, die man hinter sich bringen musste, um irgendwo ein stets gefährdetes, befristetes und umschränktes Aufenthaltsrecht zu erhalten.»³²

Wie Golo Mann erkannte, kam dem Besitz eines Reisepasses für Flüchtlinge in der Emigration eine zentrale Bedeutung zu.³³ So auch für Thomas Mann und seine Familie. Bereits im April 1933, noch bevor die definitive Entscheidung für die Schweiz als zukünftiges Exilland fiel, beschäftigte den Schriftsteller die Sorge um seinen deutschen Reisepass.³⁴ Dessen Gültigkeit lief nämlich am 3. April 1933 ab. Aus Gründen der eigenen Sicherheit lehnte Thomas Mann die Aufforderung der deutschen Behörden jedoch ab, seinen Reisepass persönlich in München verlängern zu lassen. Als seine Bemühungen zum Erhalt eines Nansen-Passes³⁵ erfolglos blieben, wandte er sich am 5. April 1933 mit einem weiteren Schreiben direkt an Bundesrat Guiseppe Motta, den Vorsteher des Eidgenössischen Politischen Departements. Darin bat er um Hilfe bei seinen Bemühungen um die Verlängerung des Passes und um die Erlangung einer Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz für sich und seine Familie. Bundesrat Mottas Antwort auf dieses Ersuchen lautete:

«Angesichts der hohen Wertschätzung, die ich Ihrer Persönlichkeit und Ihrem Werk entgegenbringe, bin ich selbstverständlich gerne bereit, Ihnen, soviel an mir liegt, behilflich zu sein. Ich liess es mir denn auch bereits aufgrund des Gesuches Ihres Anwaltes, Herrn Ständerat Bertoni³⁶, angelegen sein, Ihr Begehren bei dem für solche Fragen ausschliesslich zuständigen eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement zur wohlwollenden Berücksichtigung wärmstens empfehlen... Was die Bewilligung Ihres Aufenthaltes in der Schweiz betrifft, so kann ich mir nicht vorstellen, dass Ihnen Schwierigkeiten gemacht werden.»³⁷

Diese Antwort zeigt, welches Wohlwollen Thomas Mann gleich zu Beginn seines Aufenthaltes in der Schweiz von den höchsten Schweizer Stellen genoss. Dank seines Engagements und des Entgegenkommens der Schweizer Behörden in der Frage des abgelaufenen Reisepasses kehrte Thomas Mann mit seiner Ehefrau und den beiden jüngsten Kindern Elisabeth und Michael Ende

³² Golo Mann «Deutsche Literatur im Exil», in: *Neue Rundschau*, 1968, Bd. 79, S. 40f.

³³ Zur literarischen Verarbeitung des Themas der Papierlosigkeit vgl. das bekannte Gedicht «Mensch ohne Pass» von Max Werner Lenz; vgl. auch den Beitrag zum Cabaret Cornichon in diesem Band.

³⁴ Thomas Manns Reisepass (Nr. A 504) befindet sich heute im Dossier BAR, P 17744. Er wurde am 3. April 1928 von der Polizeidirektion München ausgestellt. In diesem Dossier befinden sich Schriftstücke betreffend Thomas Manns Bemühungen zur Regelung seines Aufenthaltes in der Schweiz.

³⁵ Dieser Ausweis war ein vom Völkerbund auf Betreiben des norwegischen Polarforschers und Philanthropen Fridtjof Nansen (1861–1930) geschaffener international gültiger Personalausweis für politische Flüchtlinge, Exilierte und Staatenlose. Vgl. Thomas Sprecher «Deutscher, Tschechoslowake, Amerikaner. Zu Thomas Manns staatsbürgerlichen Verhältnissen», in: *Thomas Mann Jahrbuch*, 1996, Bd. 9, S. 304f.

³⁶ Brenno Bertoni (1860–1945), Ständerat des Kantons Tessin, Anwalt und Journalist.

³⁷ Brief von Bundesrat Giuseppe Motta an Thomas Mann vom 11. April 1933 im Dossier «Eidgenössische Fremdenpolizei BAR, 214133».

September 1933 mit einem Rückreisevisum von Frankreich in die Schweiz zurück. Wie es die damalige Gesetzeslage verlangte, meldeten sich die Manns zur Regelung ihres Aufenthaltes am 9. Oktober 1933 in der Gemeinderatskanzlei Küsnacht an.³⁸ Dazu der aussagekräftige Tagebucheintrag von Thomas Mann über jenen Tag: «Regen. Fuhr gleich nach dem Frühstück mit K. zum Gemeindehaus, wo wir um die Aufenthalts- oder Niederlassungserlaubnis einzukommen hatten. Ausfüllung des Formulars. Die Sache wird nun wohl durch Protektion vereinfacht und beschleunigt werden.»³⁹ Thomas Mann war sich seiner Stellung bewusst und ging offensichtlich davon aus, dass er dank seines Namens und seiner Prominenz auf eine beschleunigte und bevorzugte Behandlung durch die Schweizer Behörden zählen konnte.

Aufgrund seines abgelaufenen deutschen Reisepasses konnte ihm jedoch gemäss Art. 5 und Art. 6 des besagten Bundesgesetzes ohne ein anerkanntes und gültiges Ausweispapier weder eine Aufenthalts- noch eine Niederlassungsbewilligung erteilt werden. In solchen Fällen wurde gemäss Art. 7 eine befristete Toleranzbewilligung ausgestellt. Am 27. Dezember 1933 erhielten Thomas und Katja Mann von der Fremdenpolizei des Kantons Zürich schliesslich eine solche zwecks «Wohnsitznahme in der Gemeinde Küsnacht, Betätigung als freier Schriftsteller bzw. Verbleib beim Gatten.» Des weiteren wurde verfügt, dass anderweitige Erwerbstätigkeit, Selbstständigmachung und Berufswechsel ohne Bewilligung der unterzeichneten Amtsstelle verboten blieben. Die Toleranzbewilligung für die Familie Mann war praxisgemäss zunächst bis zum 31. Oktober 1934 befristet, wurde aber später für ein weiteres Jahr verlängert.

Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften⁴⁰ hatte Thomas Mann anfänglich eine Kautionsumme von 2000 Franken, die später auf 4000 Franken erhöht wurde, zu leisten.⁴¹ Hierbei handelte es sich um eine erhebliche Summe, wenn man etwa bedenkt, dass die Miete für die Mannsche Villa in Küsnacht monatlich 550 Franken⁴² betrug, bzw. sich Thomas Manns Honorareinnahmen für fünf Vorträge auf durchschnittlich etwa 1000 Franken beliefen.⁴³

In der Zwischenzeit versuchte Thomas Mann weiterhin, seinen deutschen Reisepass von der Schweiz aus zu verlängern, jedoch ohne Erfolg. In einem Brief an das Reichsministerium des Innern äussert er sich folgendermassen: «[Man ist weiterhin nicht] zu bewegen, mir, einem legal in der Schweiz lebenden deutschen Bürger, den Pass zu erneuern. Welchen Sinn hat das?... Die Staaten, in denen ich mich seit Jahresfrist aufgehalten habe, Frankreich und die Schweiz, haben

³⁸ Vgl. hierzu Art. 2 des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG) vom 26. März 1931: «Der Ausländer hat sich vor Ablauf des dritten Monats seiner Anwesenheit in der Schweiz bei der Fremdenpolizeibehörde des Aufenthaltsortes zur Regelung der Bedingungen seiner Anwesenheit anzumelden.»

³⁹ Tgb, Bd. I, S. 216.

⁴⁰ Gemäss Art. 7, Abs. 3 ANAG «hat der tolerierte Ausländer in der Regel eine Kautionsumme zu leisten oder eine Sicherheit zu stellen für alle öffentlichrechtlichen Ansprüche und die Erfüllung der auferlegten Bedingungen.»

⁴¹ Thomas Sprecher, *Thomas Mann Jahrbuch*, Bd. 9, 1996, S. 308f.

⁴² Tgb, Bd. I, S. 169.

⁴³ Brief Thomas Manns an Hans Bodmer vom 5. Juli 1933, in: *Die Briefe Thomas Manns: Regesten und Register*, Bd. 1, *Die Briefe von 1889–1933*, Hrsg. Yvonne Schmidlin, Hans Bürgin, Hans-Otto Mayer, Frankfurt am Main 1976, S. 707.



Reisepass Thomas Mann mit Toleranzbewilligung.



mir ein gastliches Entgegenkommen erwiesen, das mich – ich muss es aussprechen – als Deutschen beschämt hat.»⁴⁴

Die Massnahmen der deutschen Behörden, im Anschluss an das deutsche Gesetz vom 14. Juli 1933 über den Widerruf der Einbürgerungen und die Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit, wirkten sich auch auf den rechtlichen Status der deutschen Emigranten in der Schweiz aus. Durch die Nichtverlängerung und -erneuerung von Ausweisen deutscher Staatsangehöriger im Ausland erloschen von Gesetzes wegen die erteilten schweizerischen Aufenthalts- bzw. Niederlassungsbewilligungen. Wie oben beschrieben, konnten nunmehr lediglich so genannte Toleranzbewilligungen erteilt werden. Hierauf traf das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement in einem Kreisschreiben vom 14. September 1934 folgende Anordnung:

⁴⁴ Thomas Sprecher, *Thomas Mann Jahrbuch*, Bd. 9, 1996, S. 309.

«Seit langem in der Schweiz wohnenden Deutschen, die wegen Ausbürgerung oder Nichtverlängerung der Ausweispapiere schriftenlos werden, soll die Toleranz bewilligt werden, sofern nicht erhebliche Wegweisungsgründe in der Person des betreffenden Ausländers vorliegen. Ebenso soll schriftenlos gewordenen Deutschen, die sich nur vorübergehend in der Schweiz aufhalten oder aufhalten wollen, nicht im Hinblick auf die Schriftenlosigkeit die Toleranz verweigert werden. Wenn es nötig ist, aus persönlichen, Überfremdungs- oder Arbeitsmarktgründen, so sollen in der Verfügung diese angegeben werden, nicht aber, wie es schon oft vorgekommen ist, die Schriftenlosigkeit.»⁴⁵

Bereits während seiner schriftstellerischen Tätigkeit in Deutschland unternahm Thomas Mann oftmals Vortragsreisen ins Ausland. Auch im Schweizer Exil beabsichtigte er, seine schriftstellerische Arbeit fortzusetzen und weiterhin beruflich ins Ausland zu fahren. Dazu benötigte er jedoch international gültige Ausweispapiere. Gegen eine übliche Gebühr von zehn Franken wurden Thomas und Katja Mann am 19. Juli 1934 aufgrund des deutschen Reisepasses Nr. A 504 entsprechende Identitätsausweise mit einer einjährigen Gültigkeit ausgestellt.⁴⁶

Die Rückreise in die Schweiz war während der Gültigkeitsdauer der Ausweise gestattet. Dazu Thomas Manns Tagebucheintrag: «Von Bern kam der Personal-Ausweis, der ein Jahr gültig ist. Wir sind nun also wieder mit einem gültigen Reisepass versehen, was ein angenehmes, beruhigendes Bewusstsein ist.»⁴⁷

Thomas Manns und das Schweizer Bürgerrecht

Seit seiner Hochzeitsreise im Jahre 1905, die ihn erstmals nach Zürich und somit in die Schweiz führte, verband Thomas Mann eine enge Beziehung zur Eidgenossenschaft. Sei es als Ferienreisender im Gebirge, als Vortragender auf verschiedenen Lese- und Kulturveranstaltungen oder einfach als Besucher: Thomas Mann blieb während all der Jahre eng mit der Schweiz verbunden. Aus diesem Grund scheint es gar nicht so abwegig, wenn er bereits zu Beginn seines Exildaseins im April 1933 in sein Tagebuch notierte: «Die Möglichkeit beschleunigter Schweizer Einbürgerung wird erörtert.»⁴⁸ Sie erwuchs hauptsächlich aus dem möglichen Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit aufgrund der politischen Entwicklungen im Deutschen Reich seit Hitlers Ernennung zum Reichskanzler. Thomas Mann hoffte offensichtlich auf ein «abgekürztes Ver-

⁴⁵ Carl Ludwig, *Die Flüchtlingspolitik der Schweiz in den Jahren 1933–1955. Bericht an den Bundesrat zuhanden der eidgenössischen Räte von Professor Dr. Carl Ludwig*, Bern 1957, S. 66f. Näheres zum Thema der verschiedenen Aufenthaltserlaubnisarten vgl. das Buch von Jürg Stadelmann, *Umgang mit Fremden in bedrängter Zeit. Schweizerische Flüchtlingspolitik 1940–1945 und ihre Beurteilung bis heute*, Zürich 1998, 28ff und 117ff.

⁴⁶ Die Identitätsausweise (No. 17744/48) befinden sich im Dossier BAR, P 17744.

⁴⁷ Tgb, Bd. I, S. 477f.

⁴⁸ Tagebucheintrag vom 30. April 1933, Bd. I, 1977, S. 66.

CONFÉDÉRATION SUISSE - SCHWEIZERISCHE Eidgenossenschaft - CONFEDERAZIONE SVIZZERA

Certificat d'identité
Identitätsausweis
Certificato di identità

No. 177448

La Division de police du Département fédéral de justice et police certifie, après examen, l'identité de l'étranger sus-nommé ci-dessous indiqué.
Die Polizeibehörde des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements bescheinigt auf Grund der vor ihm vorgelegten Identitätspapiere den nachfolgend angegebenen Ausländer:
La Division della polizia del Dipartimento federale di giustizia e polizia attesta, in base all'esame da essa compiuto, l'identità dello straniero indicato qui sotto sprevendo di documenti:

Nom de famille: Mann
Familienname: Thomas Paul
Cognome: _____
Prénoms: _____
Vorname: _____
Nom: _____
Né le: 6 juin 1875 à Lubeck.
Geboren am: _____
Nota il: _____
Profession: Dr. phil., écrivain
Beruf: _____
Professione: _____
Observations: Ressortissant allemand sans passeport.
Bemerkungen: _____
Observazioni: _____

Signature - Connotei

grande blonde
gris
noir
rouille à la tête décolorée.

31 décembre 1935

31 décembre 1935

Ce certificat est valable jusqu'en
Dieser Ausweis ist gültig bis zum
Il presente certificato è valido fino al

Le retour en Suisse est garanti jusqu'en
Das Rückreisen in die Schweiz ist zugesichert bis zum
Il ritorno in Svizzera è assicurato fino al

29 mai 1935

Le Chef de la Division de Police
Der Chef der Polizeibehörde
Il Capo della Divisione della Polizia

A. O. Leim

No. 368
American Consulate at
ZÜRICH, SWITZERLAND
(Country)
SEEN
For the journey to the United States
of the Thomas Paul Mann
Helmuth
(Last) Walter Richard
(First name) von Gross
Date: JUN 9 1935
Visa valid for passage to the United States
States parts of area provided twelve
months from date granted; passport con-
tains to be valid for such period
Visa granted to Non-immigrant under
Section 3 (2) of the Immigration Act
of 1924
TEMPORARY VISITOR
Duration NO. 1446
147
\$10/- for which were
collected 3 / 20
RECEIVED
JUN 10 1935
U.S. CONSUL
ZURICH
SWITZERLAND

Ammission of NEW YORK
on JUN 19 1935 19... under Para-
graph... Section 3, Immigration Ac-
t 1924, for the
Immigration Inspector
VISA DE TRANSIT valide
jusqu'à - 31 OCT 1935 -
pour un seul voyage, avec faculté
d'arrêt sur le territoire français
de Dix jours, à compter de la
date du passage à la frontière.
New York, le 2 JUL 1935
Pour le Consul Général, p. o.
Sindermann

QUITT. No. 247
ARTICLE: 19
à France
PERCU: \$0.34

fahren», auf einen Bürgerrechtserwerb innerhalb von zwei Jahren.⁴⁹ Als sich 1934 der Zürcher Dirigent und Komponist Volkmare Andreae⁵⁰ in dieser Angelegenheit für Thomas Mann einsetzte und direkt bei Heinrich Rothmund⁵¹, dem Chef der Polizeibehörde im Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement in Bern, intervenierte, gab dieser zur Antwort:

⁴⁹ Thomas Sprecher, *Thomas Mann Jahrbuch*, Bd. 9, 1996, S. 311. Der Art. 2, Abs.1 des Bundesgesetzes betreffend die Erwerbung des Schweizerbürgerrechtes und den Verzicht auf dasselbe vom 25. Juni 1903 enthielt folgende Vorschrift: «Die Bewilligung wird nur an solche Bewerber erteilt, welche sich über einen der Einreichung ihres Gesuches unmittelbar vorangehenden zweijährigen ordentlichen Wohnsitz in der Schweiz ausweisen.»

zutreffender Weise – keine Ausnahmen vorsieht. Herr Thomas Mann muss deshalb die vorgesehenen 6 Jahre abwarten, bis er ein Gesuch um Erteilung der eidgenössischen Bewilligung zur Erwerbung eines Kantons- und Gemeindebürgerrechts einreichen kann. Ich bedaure sehr, Ihrem Wunsche mit dem Buchstaben des Gesetzes entgegenzutreten zu müssen ...»⁵²

Diese Antwort dürfte bei Thomas Mann, obwohl nicht aktenkundig, Erstaunen ausgelöst haben, waren doch bis anhin die entsprechenden Signale und die Behandlung durch die Schweizer Behörden durchwegs positiv gewesen. In seiner Antwort argumentiert Rothmund strikt gesetzeskonform. Er zeigt kein Entgegenkommen und ist nicht gewillt, selbst bei einem Nobelpreisträger Ausnahmen zuzulassen.

Tatsächlich war das entsprechende Bürgerrechtsgesetz im Jahre 1920 verschärft worden.⁵³ Die Bewilligung wurde in der Folge nur an solche Bewerber erteilt, «die in den letzten zwölf Jahren vor Einreichung des Gesuches während mindestens sechs Jahren aufgrund einer von der zuständigen Behörde erteilten Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligung tatsächlich in der Schweiz gewohnt haben.» In seinem zweiseitigen Tagebucheintrag von jenem Tag bemerkte Thomas Mann dazu lediglich: «Meinetwegen.»⁵⁴ Wie diese knappe Aussage genau gemeint war und welche Empfindung sich hinter diesem einen Wort verbarg, lässt sich nur vermuten. Er hoffte zu jenem Zeitpunkt offensichtlich wohl immer noch auf die Verlängerung seines deutschen Reisepasses. Fest steht indes, dass es auch für eine Persönlichkeit wie Thomas Mann nicht möglich war, sich in der Schweiz vor der gesetzlich geregelten Frist einbürgern zu lassen. Thomas Mann schien jedoch seine Hoffnung auf die Erlangung des Schweizer Bürgerrechts nicht ganz aufgegeben zu haben und bekundete weiterhin die Absicht, die fehlenden Jahre bis zur Erfüllung der gesetzlichen Frist zur Einbürgerung in der Schweiz abzuwarten.⁵⁵

«Ohne Pass kann der Mensch nicht leben», bemerkte auch Klaus Mann in seinem Lebensbericht.⁵⁶ Nachdem Thomas Manns Bemühungen hinsichtlich der Verlängerung seines deutschen Reisepasses wiederholt gescheitert waren und die mehrjährige Frist zur Erlangung des Schweizer Bürgerrechts abzuwarten war, setzte er seine Anstrengungen anderweitig fort, um doch noch zu einem Reisepass zu gelangen. Ein wesentlicher Grund dafür war die Hoffnung, durch den Erwerb einer anderen Staatsangehörigkeit sein Eigentum, das bereits teilweise von den neuen Machthabern beschlagnahmt worden war, zurückzugewinnen.⁵⁷ Aber auch das Ersuchen

⁵² Der Brief vom 30. Januar 1934 befindet sich im Dossier BAR «Eidgenössische Fremdenpolizei 214133».

⁵³ Näheres zu den Gründen der Verschärfung des Bundesgesetzes betreffend Erwerbung des Schweizer Bürgerrechts in: Gianni D'Amato, *Vom Ausländer zum Bürger. Der Streit um die politische Integration von Einwanderern in Deutschland, Frankreich und der Schweiz*, Münster 2001, S. 204.

⁵⁴ Tagebucheintrag vom 3. Februar 1934. Tgb, Bd. I, S. 307.

⁵⁵ Thomas Sprecher, *Thomas Mann Jahrbuch*, Bd. 9, 1996, S. 314.

⁵⁶ Klaus Mann, *Wendepunkt*, S. 420.

⁵⁷ Vgl. dazu den Tagebucheintrag vom 29. Oktober 1935, Tgb, 1978, S. 196. Vgl. auch Thomas Sprecher, *Thomas Mann in Zürich*, S. 46 ff. zum genaueren Verlauf der Beschlagnahmung von Thomas Manns Vermögen.

um die Ausstellung eines Ausländerpasses wies Heinrich Rothmund im Schreiben vom 9. März 1936 an die Fremdenpolizei des Kantons Zürich mit folgender Begründung ab:

« ... Ausländerpässe werden nur an wirklich Staatenlose ausgestellt. Personen, die eine fremde Staatsangehörigkeit besitzen, aber aus politischen Gründen schriftlos sind, erhalten den Identitätsausweis. Wir sind nicht in der Lage, Herrn Dr. Thomas Mann einen Ausländerpass auszustellen, da er Deutscher ist.»⁵⁸

Verschiedene Ereignisse zu Beginn des Jahres 1936, auf die im Folgenden ausführlicher eingegangen wird, führten zu Thomas Manns öffentlicher Distanzierung vom Nationalsozialismus. Dies hatte wiederum zur Folge, dass die ganze Familie mit der baldigen Ausbürgerung zu rechnen hatte. Um dem Zustand der Staatenlosigkeit und der damit verbundenen Schutz- und Rechtlosigkeit zuvorzukommen, ersuchte Thomas Mann auf ein entsprechendes Angebot hin um die tschechoslowakische Staatsbürgerschaft. Sein von den Nazis bereits 1933 ausgebürgerter Bruder Heinrich war seit August 1935 Staatsbürger jenes Landes. In einem beschleunigten Verfahren von wenigen Monaten wurden Thomas Mann, seine Frau Katja und die beiden jüngsten Kinder im November 1936 ebenfalls tschechoslowakische Staatsbürger.⁵⁹ Die Ausbürgerung durch die deutschen Behörden erfolgte am 2. Dezember 1936 aufgrund des erwähnten Gesetzes vom 14. Juli 1933.⁶⁰ Als Begründung wurde u. a. «die nicht erfolgte Rückkehr nach Deutschland und die daraus erfolgte Wohnsitznahme in der Schweiz, die wiederholte Beteiligung an Kundgebungen internationaler, meist unter jüdischem Einfluss stehender Verbände mit staatsfeindlichen Angriffen gegen das Reich, und die eindeutige Stellungnahme auf die Seite des staatsfeindlichen Emigrantentums und die damit verbundenen schwersten Beleidigungen gegen das Reich», aufgeführt.⁶¹ Dazu Klaus Mann: «Männer und Frauen, die ihrer Geburt nach Deutsche waren, auch bis vor kurzem in Deutschland gelebt und sich dort nützlich gemacht hatten, verloren durch einen Federstrich ihre Nationalität.»⁶²

Das Auswärtige Amt hatte die Ausbürgerung von Thomas Mann bis zu jenem Zeitpunkt aus propagandistisch-aussenpolitischen Erwägungen hinausgezögert. Nicht zuletzt mit dem Kalkül, die Beendigung der Olympischen Spiele in Berlin des Sommers 1936 abzuwarten. Zu gross war das Ansehen des Nobelpreisträgers als «vornehmster Vertreter des deutschen Schrifttums». Die Reaktion des Auslandes wurde als zu folgenreich für die neue deutsche Politik eingeschätzt, als dass ein solcher Schritt früher hätte erwogen werden können. Der Verlust der deutschen

⁵⁸ Der Brief vom 9. März 1936 befindet sich im Dossier BAR, P 17744.

⁵⁹ Ausführlichere Informationen dazu vgl. Gertrude Albrecht «Thomas Mann – Staatsbürger der Tschechoslowakei», in: *Vollendung und Grösse Thomas Manns*, Halle (Saale) 1962.

⁶⁰ Thomas Sprecher, *Thomas Mann Jahrbuch*, Bd. 9, 1996, S. 314ff. Die Söhne Klaus und Golo nahmen ebenfalls die tschechoslowakische Staatsbürgerschaft an.

⁶¹ Artikel der Deutschen Allgemeinen Zeitung vom 5. Dezember 1936. Siehe Dossier BAR «Eidgenössische Fremdenpolizei 214133».

⁶² Klaus Mann, *Wendepunkt*, S. 411.

Staatsbürgerschaft im November 1936 hatte das Verbot von Thomas Manns Gesamtwerk im Dritten Reich und die Aberkennung der Ehrendoktorwürde der Universität Bonn zur Folge.

Der Musteremigrant

Von den zahlreichen deutschsprachigen Schriftstellern, Künstlern und Intellektuellen, die nach 1933 in die Schweiz emigrierten, gehörte Thomas Mann zweifellos zu den bekanntesten. Die meisten Schriftsteller versuchten, ihre schriftstellerische und künstlerische Tätigkeit im Exil fortzusetzen. Sie trafen sich in so genannten «Emigrantenzentren», wo sie über die politische Entwicklung in der Heimat diskutierten, dazu ihre Gedanken austauschten und später zu veröffentlichten suchten.

Im Gegensatz zu den meisten deutschsprachigen Emigranten waren die ersten Jahre Thomas Manns im Schweizer Exil von einer gewissen Zurückhaltung zu den Ereignissen in Deutschland geprägt. Einerseits hoffte er wohl dadurch, der Beschlagnahme seines Besitztums in München entgehen zu können. Andererseits fanden seine Werke, dank seines Verlegers Gottfried Bermann-Fischer, in Deutschland immer noch einen einträglichen Absatz, was wiederum die Finanzierung des Lebensunterhaltes in Küsnacht sicherte. Neben dem wirtschaftlichen spielte jedoch auch der ideologische Aspekt eine wesentliche Rolle. Dazu Katja Mann in ihren Memoiren: «Er wollte gern, dass seine Bücher noch gelesen würden, weil er dachte, diese Tatsache allein werde viele Menschen daran hindern, sich dem Faschismus in die Arme zu werfen. Aber er hat dann sehr bald eingesehen, dass dies nicht ging, ...»⁶³. Wie bereits erwähnt, waren Thomas Manns Werke zu jener Zeit auf dem deutschen Büchermarkt immer noch erhältlich. Mit seinem Werk hoffte er, seine Leser in Deutschland auf die vom Nationalsozialismus ausgehenden Gefahren aufmerksam zu machen und dadurch den Widerstand zu fördern.

Ein weiterer Grund für Thomas Manns Zurückhaltung lag in seiner Beziehung zum Gastland. Er wollte die Schweiz sowohl finanziell als auch durch politische Äusserungen nicht unnötig belasten oder in eine unangenehme aussenpolitische Lage versetzen. Er erkannte die schwierige politische Lage, in der sich die Schweiz durch die veränderten Machtverhältnisse im nördlichen Nachbarland befand und war sich der dadurch gefährdeten Neutralitätspolitik bewusst. Um das Gastland nicht unnötig zu belasten, war er der Ansicht, dass auch seitens der Emigranten Zurückhaltung geboten sei. Aus diesen Gründen distanzierte er sich schliesslich auch zu Beginn seines Exils von den Emigrantenkreisen und wollte nicht dazugezählt werden.⁶⁴

Aufgrund Thomas Manns Wohlverhalten, seiner Prominenz und finanziellen Unabhängigkeit fiel er den schweizerischen Behörden nicht zur «Last». Er galt von Beginn an als eine Art Musteremigrant und genoss, im Gegensatz zu anderen Flüchtlingen, durch die Behörden eine be-

⁶³ Katja, Mann, *Memoiren*, S. 107

⁶⁴ Thomas Sprecher, *Blätter der Thomas Mann Gesellschaft*, 1989–1990, Nr. 23, S. 20ff.

vorzugte Behandlung.⁶⁵ Sein Weltruhm machte ihn praktisch unangreifbar. Man begegnete ihm mit äusserster Zuvorkommenheit und Respekt, sah über Vorkommnisse hinweg, ersparte ihm bürokratische Mühen und Schikanen.⁶⁶ Dies bereits zu Beginn seines Aufenthaltes in der Schweiz, sei es in der Begegnung mit dem Basler Regierungsrat Carl Ludwig oder später mit Bundesrat Giuseppe Motta, mit dem Thomas Mann auch direkt korrespondierte. So musste Thomas Mann beispielsweise nie ernsthaft um die Verlängerung seines Aufenthaltes in der Schweiz oder gar eine Ausweisung fürchten.

Eine privilegierte Behandlung genoss Thomas Mann auch in der Ausübung seiner schriftstellerischen Tätigkeit. Während seine Berufskollegen im Exil bezüglich der Arbeitserlaubnis einschneidenden Einschränkungen durch die Schweizer Fremdenpolizei ausgesetzt waren, kannte Thomas Mann keine Restriktionen dieser Art. Im Gegenteil: Er unternahm weiterhin Vortragsreisen in der Schweiz, publizierte in Schweizer Zeitungen und im Oprecht-Verlag und gründete schliesslich im Sommer 1937 eine eigene Exil-Zeitschrift «Mass und Wert». Während seines Küssnachter Aufenthaltes hielt er nicht nur in der Schweiz öffentliche Vorlesungen, sondern hatte auch die Möglichkeit, ins Ausland zu reisen: nach Italien, Österreich, Ungarn, in die Tschechoslowakei, nach Frankreich und sogar in die Vereinigten Staaten. Dadurch fand Thomas Mann auch während der Emigration, wie kaum ein anderer Schriftsteller, Anerkennung für seine Arbeit.⁶⁷

Zur Erteilung von Arbeitsbewilligungen holten die eidgenössische, kantonale und städtische Fremdenpolizei beim Schweizerischen Schriftstellerverein (SSV) regelmässig Gutachten über eingewanderte ausländische Autoren ein. Anhand der Gutachten wurde in der Praxis «bedeutenden Autoren, deren Schaffen eine Bereicherung der Kultur unseres Landes bedeutet», für die Dauer ihres Aufenthaltes in der Schweiz eine Arbeitsbewilligung erteilt. Autoren von «geringerer Bedeutung» mussten jedoch mit Einschränkungen rechnen. So durften sie sich in der Schweiz nicht journalistisch betätigen oder eine Stelle in einem literarischen Betrieb annehmen, durften aber in der Schweiz für das Ausland arbeiten, ihre Bücher in der Schweiz verlegen oder ihre Stücke auf Schweizer Bühnen zur Aufführung bringen.⁶⁸ Diese Praxis des SSV zielte im Wesentlichen darauf ab, die Schweizer Schriftsteller vor zu viel ausländischer Konkurrenz zu schützen und somit die Wettbewerbsfähigkeit des inländischen Marktes zu erhalten.

⁶⁵ Dem ebenfalls im Zürcher Exil lebenden deutschen Schriftsteller Bernard von Brentano, im Gegensatz zu Thomas Mann kaum breit bekannt, wurde beispielsweise keine dermassen zuvorkommende Behandlung durch die Schweizer Behörden zuteil. Vgl. hierzu: Thomas Sprecher, *Thomas Mann Jahrbuch*, Bd. 9, 1996, S. 310, Fussnote 36, sowie den Artikel in: Frank Wende, *Deutschsprachige Schriftsteller im Schweizer Exil 1933–1950*, Wiesbaden 2002. Weiter zu diesem Thema siehe SSV (Hrsg.) *Literatur geht nach Brot: Die Geschichte des Schweizerischen Schriftsteller-Verbandes*, Aarau 1987.

⁶⁶ Frank Wende, S. 33.

⁶⁷ Rolf Kieser, *Erzwungene Symbiose: Thomas Mann, Robert Musil, Georg Kaiser und Bertolt Brecht im Schweizer Exil*, Bern 1984, S. 52f.

⁶⁸ Vgl.: Korrespondenz EDI, Schweizerisches Literaturarchiv Bern.

In einem Bericht des SSV über Schriftsteller im Schweizer Exil von 1933 bis 1945 wird festgehalten, dass in der Zeit zwischen Juni 1933 und Februar 1940 der SSV nicht weniger als 53 Gutachten erstellt hatte.⁶⁹ Es gibt aber bisher keinerlei konkrete Hinweise darauf, dass ein solches Gutachten auch über Thomas Mann erstellt worden wäre. Wir dürfen somit annehmen, dass Thomas Mann die Arbeitsbewilligung nicht über den üblichen Weg des SSV und der kantonalen Fremdenpolizei erteilt wurde, sondern, wie bereits erwähnt, er diese gleichzeitig mit der Toleranzbewilligung erhielt.⁷⁰

Die Weiterwanderung

Das Bekenntnis zur Emigration

Der Ausbürgerung Ende 1936 und dem damit erfolgten endgültigen Bruch mit Nazi-Deutschland war Thomas Manns öffentliches Bekenntnis zur Emigration zu Beginn jenes Jahres vorausgegangen. Tatsächlich war er sich seit Längerem der Unumgänglichkeit einer öffentlichen Erklärung bewusst. Aus den bereits genannten Gründen hielt er sich damit vorerst während der ersten drei Jahre seines Exils zurück. Der moralische Druck aus den Emigrantenkreisen und insbesondere aus seiner Familie zeigte schliesslich Wirkung. Erika hatte sich mit der Gründung ihres Kabarets «Die Pfeffermühle»⁷¹ bereits in Zürich und anderen europäischen Städten einen Namen im geistigen Kampf gegen die Nazi-Diktatur gemacht; ebenso Klaus in Holland mit der Gründung der Exilzeitschrift «Die Sammlung». Beide hatten ihren Vater dadurch schon lange zu einem entsprechenden Schritt gedrängt.⁷²

Der eigentliche Auslöser, der schliesslich zu Thomas Manns öffentlichem Bekenntnis zur Emigration führte, war ein am 26. Januar 1936 erschienener Artikel in der «Neuen Zürcher Zeitung». In seinem Artikel mit der Überschrift «Deutsche Literatur im Emigrantenspiegel» griff der Feuilletonchef Eduard Korrodi öffentlich die exilierten deutschen Autoren an, gegen welche er schon länger unterschwellig Ressentiments hegte. Dabei bemerkte er im Schlusssatz seines Artikels:

⁶⁹ Der Bericht befindet sich in der Schachtel SSV 218, Dossier «Schriftsteller Exil – Schweiz 1933–1945» im Schweizerischen Literaturarchiv Bern. Er umfasst 20 Seiten, ist aber weder datiert, adressiert noch signiert.

⁷⁰ Zur Tätigkeit des SSV während dieser Zeit mit weiterführenden Literaturangaben siehe die Dissertation von Julian Schütt, *Germanistik und Politik. Schweizerische Literaturwissenschaft in der Zeit des Nationalsozialismus*, Zürich 1996.

⁷¹ Vgl. ausführlicher zum Thema «Pfeffermühle» Thomas Sprecher, *Thomas Mann in Zürich*, S. 65 ff.

⁷² Thomas Sprecher, *Thomas Mann in Zürich*, S. 170.

«Wir begreifen, wenn in Frankreich die Zahl derer wächst, die der Emigranten-Literatur eine ausgesprochene Skepsis entgegenbringen, und wir begreifen vor allem, dass es angesehene Schriftsteller in der Emigration gibt, die lieber nicht zu dieser deutschen Literatur gehören möchten, der der Hass lieber ist als das Streben nach Wahrheit und Gerechtigkeit.»⁷³

Mit dieser Aussage musste sich Thomas Mann direkt angesprochen fühlen. Für ihn bedeutete es nun, entweder weiterhin Stillschweigen zu bewahren und dadurch Korrodiss Vorurteile zu bestätigen oder sich eben öffentlich zur Emigration und ihren Schriftstellern zu bekennen. Thomas Mann entschied sich für das Zweite. Seine Stellungnahme, welche als Leserbrief am 3. Februar 1936 in der «Neuen Zürcher Zeitung» erschien, gehört zu Manns bedeutsamsten Dokumenten der literarischen Emigration in der Schweiz. Im Kernpunkt hält er fest:

«Die tiefe, von tausend menschlichen, moralischen und ästhetischen Einzelbeobachtungen gestützte und genährte Überzeugung, dass aus der gegenwärtigen deutschen Herrschaft nichts Gutes kommen kann, für Deutschland nicht und für die Welt nicht, – diese Überzeugung hat mich das Land meiden lassen, in dessen geistiger Überlieferung ich tiefer wurzele als diejenigen, die seit drei Jahren schwanken, ob sie es wagen sollen, mir vor aller Welt mein Deutschtum abzusprechen. Und bis zum Grunde meines Gewissens bin ich dessen sicher, dass ich vor Mit- und Nachwelt recht getan, mich zu denen zu stellen, für welche die Worte eines wahrhaft adeligen deutschen Dichters gelten...»⁷⁴

An jenem denkwürdigen Tag notierte Thomas Mann in sein Tagebuch: «Das Bewusstsein, dem niederträchtigen Regime einen zweifellos empfindlichen Schlag versetzt zu haben, erfüllt mich mit Genugtuung. Es wird sich nach Kräften zu rächen suchen. Möge es.»⁷⁵

Thomas Manns Bekenntnis stiess in der Öffentlichkeit auf unterschiedliche Resonanz; sie reichte von Zustimmung und Begeisterung bis zur Ablehnung. Insbesondere für die deutschsprachigen Schriftsteller in der Emigration, unter welchen Thomas Mann als bedeutendster Vertreter galt, stellte dieser Entschluss einen weiteren Schritt im Widerstand gegen den Nationalsozialismus dar. Aber auch in schweizerischen Intellektuellenkreisen fand der Artikel in der «Neuen Zürcher Zeitung» Anerkennung, sei es in einem Brief von Mitgliedern des Zürcher Schauspielhauses an Thomas Mann oder in verschiedenen Schweizer Tageszeitungen.⁷⁶ Es gab aber auch ablehnende Stellungnahmen; Belege dazu sind im Schweizerischen Bundesarchiv in Bern vorhanden. Unter den von der Bundesanwaltschaft seit 1933 gesammelten Dokumenten und Zeitungsartikeln zu Thomas Mann findet sich auch eine Äusserung, welche eine Stimmung der Bevölkerung zu jener Zeit gegenüber Ausländern zum Ausdruck bringt. So steht in der Ausgabe der Oltener Zeitung «Das Volk» vom 3. März 1937 bei Thomas Manns Stellungnahme zum spanischen Bürgerkrieg

⁷³ NZZ Artikel vom 26. Januar 1936 im Dossier ZH 2204, Thomas Mann-Archiv-Zürich.

⁷⁴ NZZ Artikel vom 3. Februar 1936 im Dossier ZH 2205, ThomasMann-Archiv-Zürich.

⁷⁵ Tgb, Bd. II, S. 252.

⁷⁶ Frank Wende, *Schweizer Exil*, S. 43ff.

mit rotem Farbstift geschrieben: «Dieser Kerl soll schweigen oder hinaus.»⁷⁷ Trotz Ressentiments und Unverständnis aus der Bevölkerung gegenüber Ausländern, zögerte Thomas Mann jedoch zu jener Zeit noch die Schweiz zu verlassen.

Das Ende des Schweizer Exils

Zu Beginn des Jahres 1938 schienen sich für Thomas Mann die Ereignisse von 1933, dem Beginn seines Exildaseins, zu wiederholen. Mit seiner Ehefrau Katja befand er sich gerade auf seiner vierten Vortragsreise durch die Vereinigten Staaten, als am 12. März 1938 die deutschen Truppen in Österreich einmarschierten und kurz darauf der Anschluss an das Deutsche Reich erfolgte. Eine Rückkehr nach Europa schien vorerst ausgeschlossen. Das Ehepaar Mann entschied sich, bis auf weiteres in Amerika zu bleiben und dort Wohnsitz zu nehmen. Die Tragweite dieser Entscheidung für Thomas Mann ist aus seinem Tagebucheintrag vom 27. Mai 1938 ersichtlich: «Zweifel an der Richtigkeit unseres Tuns. Wäre uns nicht, trotz dem drohenden Kriege, an den ich nicht glaube, wohl in Küsnacht?»⁷⁸ Trotz grosser Sympathie gegenüber der Schweiz als Exilland war sich Thomas Mann seit Beginn seines Aufenthaltes bewusst, dass die geografische Lage der Schweiz riskant werden könnte. «... so besprachen wir auch gestern Abend die Gefahren einer europäischen Explosion, die uns in der Schweiz beträfe. Sie ist eine Mausefalle.»⁷⁹ Die Ereignisse in Österreich und in der Tschechoslowakei (Sudetenkrise) liessen die Emigranten die Schlussfolgerung ziehen, dass auch die schweizerische Neutralität keine Garantie mehr für sicheren Schutz bieten würde: «Wir fühlten uns zwar recht wohl in der Schweiz, aber man war doch immer nervös, und seit 1938, dem Anschluss Österreichs, der Münchner Konferenz, dem Einmarsch in die Tschechoslowakei, wurde auch die Schweiz ein bisschen bedenklich.»⁸⁰ Umgekehrt boten die Vereinigten Staaten einen sichereren Schutz vor der Ungewissheit der weiteren politischen Entwicklungen in Europa und dem drohenden Krieg als jedes andere europäische Land. Thomas Manns Niederlassung im kalifornischen Pacific Palisades hing jedoch auch mit dem Absatz seiner Bücher auf einem neuen Markt zusammen. Er schien beim amerikanischen Publikum gut angekommen zu sein, hatte anlässlich seiner zweiten Reise nach Amerika zusammen mit Albert Einstein den Ehrendokortitel der Harvard University erhalten und erhoffte sich somit in diesem Land neue Wirkungsmöglichkeiten. Zudem wollte die Familie Mann nicht so lange in der Schweiz verweilen, bis die politischen Entwicklungen eine Weiterwanderung schliesslich unmöglich machten oder sie durch fremdenpolizeiliche Massnahmen dazu gedrängt würden. Ihnen, wie auch anderen Emigranten, war es nachträglich klar, dass auch die Schweiz

⁷⁷ Dossier BAR, C.8.244. Von wem die Bemerkung mit Rotstift stammt, ist nicht bekannt. Siehe ausführlicher zu Reaktionen aus der Bevölkerung zu Thomas Manns Aufenthalt in der Schweiz in Form von Beschwerden, Denunziationen oder Artikeln in Schweizer Tageszeitungen Thomas Sprecher «Dieser Kerl soll schweigen oder hinaus», in: *Schweizer Monatshefte für Politik Wirtschaft Kultur*, 1995, Heft 6, S. 27–29.

⁷⁸ Tgb, Bd. III, S. 229.

⁷⁹ Tgb, Bd. I, S. 446.

⁸⁰ Katja Mann, *Memoiren*, S. 114f.

ihnen ziemlich sicher die «kalte Schulter» gezeigt hätte, wären sie nicht nach Amerika oder in andere Länder weitergewandert.⁸¹

Nach fünfmonatigem Aufenthalt in den Vereinigten Staaten kehrten Thomas und Katja Mann im Sommer 1938 doch noch für kurze Zeit in die Schweiz zurück. Die ihnen bis zur Rückreise verbleibende Zeit verbrachten sie mit Umzugsvorbereitungen und Abschiednehmen. Die letzten Tage in der Schweiz waren mit starker Emotionalität und Melancholie verbunden. Schliesslich hiess es, das Vertraute, Freunde, das Land, das sie freundlich aufgenommen hatte, hinter sich zu lassen, kurzum: das Ende eines wichtigen Lebensabschnitts. Am 13. September 1938 hielt Thomas Mann eine Abschiedslesung im Zürcher Schauspielhaus, worin er den fünfjährigen Aufenthalt im Schweizer Exil würdigte.

«Ich werde diese fünf Jahre, die ich in Ihrer Mitte, in dieser schönen, würdigen und lebendigen Stadt, in ihren Hügeln, ihren Wäldern verleben durfte, nie vergessen, nie das heitere Küsnachter Haus, das uns beherbergte, mein Arbeitszimmer überm See, das der abendliche Schauplatz so manches freundschaftlichen Zusammenseins bei Vorlesungen und Gesprächen war und wo ich mich in Stunden der Einsamkeit mit mehr oder weniger Gelingen der symbolischen Bemühung um das Gute und Rechte hingab, die wir Kunst nennen.»⁸²

Am 14. September 1938 verliessen Thomas und Katja Mann die Schweiz, um erst wieder im Jahre 1952 hierher zurückzukehren.

Diese letzte Rückkehr in die Schweiz hing zusammen mit der politischen Situation nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges. Nach vierzehnjährigem Aufenthalt in den Vereinigten Staaten von Amerika sehnte sich Thomas Mann zudem wieder zurück in den europäischen Kulturkreis. Insbesondere nach dem Tod von Franklin D. Roosevelt und dem entstehenden so genannten McCarthyismus war Amerika nicht mehr das Land, das er bei seiner Ankunft 1938 kennen gelernt hatte, nämlich liberal, demokratisch und sozial. Eine Rückkehr ins kriegszerstörte Deutschland war für ihn ausgeschlossen. Für die Schweiz als Alterswohnsitz sprachen mehrere Gründe. Einerseits hatte das Land ihm schon einmal Schutz und Zuflucht gewährt, und er war vertraut mit den hiesigen Gewohnheiten und Lebensumständen. Andererseits spielte die politische Neutralität der Schweiz eine nicht zu unterschätzende Rolle. Und wie schon in den Dreissigerjahren kamen ihm die Schweizer Behörden erneut in ungewöhnlich freundlicher Weise entgegen. 1952 liessen sich Thomas Mann und seine Ehefrau in der Gemeinde Erlenbach nieder und übersiedelten Anfang 1954 nach Kilchberg am Zürichsee. Dort lebte Thomas Mann bis zu seinem Tode im August 1955. Das Familiengrab der Familie Thomas Mann befindet sich auch in Kilchberg.⁸³

⁸¹ Thomas Sprecher, *Thomas Mann Jahrbuch*, Bd. 9, 1996, S. 80, 196ff.

⁸² a.a.O., S. 201.

⁸³ Thomas Sprecher, *Thomas Mann in Zürich*, S. 233ff.

Fazit

Es erstaunt kaum: Während seines Aufenthaltes im Schweizer Exil wurde Thomas Mann durch die Bundes-, Kantonal- und Gemeindebehörden eine zuvorkommende Behandlung zuteil.

Selbst von höchster behördlicher Stelle war man ihm wohlwollend gesinnt. Dies wird bereits bei seiner Ankunft in der Schweiz deutlich, als er von Bundesrat Motta telefonisch begrüsst⁸⁴ und vom Basler Regierungsrat Carl Ludwig persönlich empfangen wurde. Und dieses behördliche Wohlwollen hielt in der Folgezeit an, wie die Korrespondenz mit Bundesrat Giuseppe Motta zeigt. Thomas Manns Aufenthaltsregelung wurde speditiv behandelt; im Gegensatz zu vielen anderen Exilautoren erhielt er auch die Erlaubnis, in der Schweiz seine literarische Tätigkeit ungehindert fortzusetzen. Mit der Ausstellung eines Identitätsausweises wurden ihm gar Reisen ins Ausland ermöglicht.

Was waren denn die Gründe für dieses Vorgehen, bar jeglichen Bürokratismus?

Sie lagen im Wesentlichen in Thomas Manns Prominenz. Für die Behörden war und blieb er stets eine Respektperson. Überdies zeigte er grosses Wohlverhalten und Wertschätzung gegenüber dem Gastland und lebte in sicheren finanziellen Verhältnissen. Hinzu kam, dass sich Thomas Mann im Umgang mit den Schweizer Behörden seiner Stellung als bedeutender deutscher Schriftsteller und Nobelpreisträger bewusst war. Er trat entsprechend auf; dies jedoch mit der nötigen Konzilianz und Zurückhaltung.

In der Frage der Einbürgerung erteilte ihm allerdings der langjährige Chef der Polizeiabteilung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements, Heinrich Rothmund, eine klare Absage. Die rechtlichen Voraussetzungen für die Erlangung des Schweizer Bürgerrechts waren nicht gegeben. Auch der Nobelpreisträger Thomas Mann musste das akzeptieren. Und dies tat er.

⁸⁴ Werner Mittenzwei, *Exil in der Schweiz*, Leipzig 1981, S. 20.

Bibliografie

Autobiografien, Erinnerungen, Tagebücher

Mann, Erika, *Blitze überm Ozean*, Hamburg 2000.

Mann, Golo, *Emigration. Zwei Vorträge*, Bern 1999.

Mann, Golo, «Deutsche Literatur im Exil», in: *Neue Rundschau*, 1968, Bd. 79.

Mann, Katja, *Meine ungeschriebenen Memoiren*, Tübingen 1974.

Mann, Klaus, *Der Wendepunkt. Ein Lebensbericht*, Hamburg 2000.

Mann, Thomas, «Deutsche Hörer!» (1943), in: Klaus Schöffling, *Dort wo man Bücher verbrennt*, Frankfurt am Main 1983.

Mann, Thomas, *Tagebücher 1933–1934, 1935–1936, 1937–1939*, Frankfurt am Main 1977ff.

Schmidlin, Yvonne; Bürgin, Hans; Mayer, Hans-Otto (Hrsg.) *Die Briefe Thomas Manns: Regesten und Register*, Bd. 1, *Die Briefe von 1889 bis 1933*, Frankfurt am Main 1976.

Weitere Literatur

Broszat, Martin, *Die Machtergreifung. Der Aufstieg der NSDAP und die Zerstörung der Weimarer Republik*, München 1984.

Bürgin, Hans (Hrsg.), *Thomas Mann, gesammelte Werke in dreizehn Bänden*, Bd. 11, *Reden und Aufsätze*, Frankfurt am Main 1974.

D'Amato, Gianni, *Vom Ausländer zum Bürger. Der Streit um die politische Integration von Einwanderern in Deutschland, Frankreich und der Schweiz*, Münster 2001.

Dülffer, Jost, *Deutsche Geschichte 1933–1945: Führerglaube und Vernichtungskrieg*, Stuttgart 1992.

Frei, Norbert, *Der Führerstaat. Nationalsozialistische Herrschaft 1933 bis 1945*, München 2001.

Jens, Inge und Walter, *Das Leben der Katja Pringsheim*, Reinbeck 2003

Jüngling, Kristen und Rossbeck, Brigitte, *Katja Mann. Die Frau des Zauberers*, Berlin 2003

Kieser, Rolf, *Erzwungene Symbiose, Thomas Mann, Robert Musil, Georg Kaiser, Bertolt Brecht im Schweizer Exil*, Bern 1984.

Ludwig, Carl, *Die Flüchtlingspolitik der Schweiz in den Jahren 1933 bis 1955. Bericht an den Bundesrat zuhanden der eidgenössischen Räte*, Bern 1957.

Niessen, H. Manfred, «Wie es zu den Bücherverbrennungen kam», in: *10. Mai 1933. Bücherverbrennung in Deutschland und die Folgen*, Ulrich Waberer (Hrsg.), Frankfurt am Main 1983.

Sprecher, Thomas, «Thomas Mann im Schweizer Exil 1933–1938», in: *Blätter der Thomas Mann Gesellschaft*, Zürich, 1989–1990, Nr. 23.

Sprecher, Thomas, *Thomas Mann in Zürich*, Zürich 1992.

Sprecher, Thomas, «Deutscher, Tschechoslowake, Amerikaner. Zu Thomas Manns staatsbürgerlichen Verhältnissen», in: *Thomas Mann Jahrbuch*, 1996, Bd. 9.

Sprecher, Thomas, «Dieser Kerl soll schweigen oder hinaus», in: *Schweizer Monatshefte für Politik Wirtschaft Kultur*, 1995, Heft 6.

Stahlberger, Peter, *Der Zürcher Verleger Emil Oprecht und die deutsche politische Emigration 1933–1945*, Zürich 1970.

Wende, Frank, *Deutschsprachige Schriftsteller im Schweizer Exil 1933–1950*, Wiesbaden 2002.

Résumé

Pendant leur exil suisse, de 1933 à 1938, Thomas Mann et sa famille installent leur résidence à proximité de Zurich. Compte tenu de la grande notoriété de l'écrivain, de sa bienveillance à l'égard de son pays d'accueil et de son indépendance financière, les autorités helvétiques, au niveau tant fédéral que cantonal, reçoivent la famille Mann avec prévenance et respect. D'ailleurs, le traitement que leur réserve le Chef de la police et de la justice bâloise, Carl Ludwig, de même que la correspondance que Thomas Mann entretient avec le Conseiller fédéral Giuseppe Motta témoignent de cette disposition favorable. Dès lors, les autorités règlent les conditions de séjour de la famille Mann – étape cruciale pour tous les émigrants – avec la plus grande célérité, allant jusqu'à accorder aussitôt au lauréat du prix Nobel de Littérature une autorisation de travail. Thomas Mann peut ainsi organiser des conférences publiques et poursuivre son activité d'écrivain avec le succès qu'on lui connaît. Suite à l'établissement d'une carte d'identité, Mann a même la possibilité de se rendre plusieurs fois à l'étranger, un privilège des plus étonnants si l'on considère les restrictions imposées en la matière à cette époque. S'agissant de sa naturalisation, Mann doit toutefois essuyer le refus de l'administration helvétique: en raison des dispositions légales en vigueur, Heinrich Rothmund, Chef de la Division de police du Département fédéral de justice et police, ne peut en effet accéder à sa requête.

Avec la dégradation de la situation politique générale en Europe, Thomas Mann décide, en 1938, d'émigrer aux Etats-Unis avec sa famille. Ils ne regagnent l'Europe que 14 ans plus tard pour s'installer à Kilchberg, dans les environs de Zurich où il mourra en 1955. A l'exception du fils aîné de Thomas Mann, Klaus Mann, tous les membres de la famille sont enterrés dans cette localité.

Die Staaten haben herrliche Devisen.
In Frankreich «Freiheit, Gleichheit, Bruderschaft».
Und hier: Die Schweiz wird als Asyl gepriesen.
Doch mich erwartet hier und dort nur Haft.
So wie ich bin, so bin ich ungesetzlich.
Zwar schlägt man nicht, man ist zivilisiert.
Doch bin ich körperlich auch unverletzlich.
Die Seele darf man foltern ungeniert.

Max Werner Lenz

Zitiert nach: 50 Jahre Cabaret Cornichon, CD 210, 1995, Titel 3.

Otto Heinrich Weissert

Der deutsche Theatermann Otto Heinrich Weissert wurde am 11. August 1903 geboren, er starb am 29. Oktober 1969.

Weissert hält sich erstmals 1927/28 einige Zeit in der Schweiz auf, 1934 holt ihn Walter Lesch nach Zürich. Gemeinsam gründen sie das Cabaret Cornichon.

Heinrich Weissert ist der «spiritus rector» der Kleinkunstbühne: Er leitet souverän die Administration und die Cornichon-Sitzungen, nimmt entscheidenden Einfluss auf die Texte – die hauptsächlich von Walter Lesch, Max Werner Lenz und Charles Vaucher stammen – und zeichnet sich für den Grossteil der Chanson-Kompositionen verantwortlich. Weissert wird 1948 eingebürgert.

CONFEDERATION SUISSE - SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT - CONFEDERAZIONE SVIZZERA

Badolizer
Fv. 200-
bundes
pass

Certificat d'identité
Identitätsausweis
Certificato d'identità No. 5090

Le Divisione de police du Département fédéral de Justice et police certifie, conformément de l'édiction sous
patente ci-dessous édictée:
Die Polizeidirektion des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements bescheinigt, dass der vorgenannte
Person die Identität des nachstehenden schweizerischen Bürgers:
La Divisione della polizia del Dipartimento federale di giustizia e polizia attesta la sua identità di uno svizzero,
l'identità della straniera indicato qui sotto approvato di documenti:

Nom de famille: Weissert
Prénoms: Otto Heinrich
Date de naissance: 11. août 1903
Lieu de naissance: St. Gallen
Profession: acteur
Nationalité: allemande
Observations: aucune
Remarques: aucune

*Eingebürgert
am 8.5.48*

Signalement - Compèti

Statut: marié
Couleur: brun
Cheveux: brun
Yeux: bleus
Cils: brun
Nas: normal
Bouche: normal
Visage: ovale
Signes particuliers: aucun
Blessures: aucune
Signes particuliers: aucun

Le titulaire de ce certificat ne possède pas la nationalité suisse.
Der Inhaber dieses Identitätsausweises hat nicht Schweizerbürgerschaft.
Il titolare di questo certificato non possiede la cittadinanza svizzera.
The holder of this certificate is not a Swiss citizen.
El portador de este certificado no es un ciudadano suizo.

Ce certificat est valide jusqu'à
Dieser Ausweis ist gültig bis zum
Il presente certificato è valido fino al

26 avril 1948

Le Chef de la Division de Police
Der Chef der Polizeidirektion
Il Capo della Divisione della Polizia

Dr. Otto Weissert

26 avril 1948

Officiel à Bern, le
Beamteter in Bern, am
Ufficiale a Bern, il

26 avril 1948

Le titulaire de ce certificat ne possède pas la nationalité suisse.
Der Inhaber dieses Identitätsausweises hat nicht Schweizerbürgerschaft.
Il titolare di questo certificato non possiede la cittadinanza svizzera.
The holder of this certificate is not a Swiss citizen.
El portador de este certificado no es un ciudadano suizo.

«Wärscht Du doch zu Haus geblieben!»

Otto Weissert, das Cabaret Cornichon und der Kampf ums Bleiberecht

Ein Deutscher und Rothmund an der Wiege des schweizerischen Kabarett

Erika Mann schrieb über die Gründung des «Cabaret Cornichon», aufgebracht über die Nachahmung ihres Kabarett «Die Pfeffermühle»: «Schweizerisch bleibt schweizerisch und wenn es zehnmal ein so freches wie schwaches Plagiat von Ausländischem darstellt.»¹ Die Kabarettistin betonte nicht zufällig das Schweizerische der neuen Bühne: Der Cornichon-Initiant Walter Lesch erklärte dieses Merkmal zum Programm. Zugleich ist das «Cornichon» für die Zeit des Zweiten Weltkriegs ein Symbol für die geistige Landesverteidigung und die freie Meinungsäußerung der Schweiz. Schon damals war man zum Teil über die Narrenfreiheiten erstaunt, die dem Cornichon zugestanden wurden – während man weite Teile der Informations-Medien zensierte.² Es fragte indes noch kaum jemand nach den Gründen für das offensichtliche Wegschauen der Behörden. Auch nahm man kaum zur Kenntnis, dass das Cornichon – trotz der einstigen Nazi-feindlichkeit – gerade von einem Deutschen mitbegründet und entscheidend geprägt wurde: Otto Heinrich Weissert (1903–1961). Ohne ihn wäre das Cornichon nicht entstanden. Er steuerte das Gründungskapital vollständig bei und war Mitinhaber der Kleinkunstabühne. Zudem leitete er nicht nur während all der Jahre souverän den administrativen Bereich des Cornichons, sondern zeichnete verantwortlich für einen grossen Teil der Kompositionen. Bedenkt man weiter, dass in der Schweiz praktisch sämtliche Personen ohne einen eidgenössischen Pass für einen dauerhaften Aufenthalt nicht erwünscht waren, und erst recht Kulturschaffende aus dem literarischen

¹ Zitiert nach: Arlette Kosch, *Literarisches Zürich. 150 Autoren. Wohnorte, Wirken und Werke*. Berlin 2002, S. 226.

² Vgl. Georg Kreis, *Zensur und Selbstzensur. Die schweizerische Pressepolitik im Zweiten Weltkrieg*. Frauenfeld 1973.

Umkreis, zu dem auch Weissert zählte, erscheint im Rückblick sein langjähriger Aufenthalt in der Schweiz während der ganzen Kriegszeit als eine kleine Sensation. Schliesslich mutet es seltsam an, dass Weissert, dem bis zum Kriegsende von Seiten der Behörden immer wieder grosse Schwierigkeiten um seine Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz gemacht wurden, schon wenige Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg anstandslos eingebürgert wurde. Man gestand ihm sogar grosse Verdienste um das kulturelle Leben in der Schweiz zu.

Es spielten verschiedene Umstände mit, die zur Gründung und zum Fortbestehen des Cornichons beitrugen – und damit zum Aufenthalt Otto Weisserts in der Schweiz. Kaum Beachtung fand bisher die Rolle, welche kein Geringerer als der damalige Chef der Polizeiabteilung im Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement, Heinrich Rothmund, für das Cornichon spielte – und somit auch für das Schicksal von Otto Weissert. Nachfolgend soll anhand von bislang erst rudimentär ausgewerteten amtlichen Dokumenten der Umgang der Schweizer Behörden mit dem Cornichon-Gründer Weissert nachgezeichnet und dabei insbesondere die Rolle Rothmunds ins Zentrum der Betrachtung gestellt werden. Auf die allgemeine Flüchtlingspolitik der Schweiz wird grundsätzlich nur eingegangen, wenn sie als Folie zur Schilderung des atypischen Flüchtlingsfalls von Weissert dient.

Der Weg Otto Heinrich Weisserts in die Schweiz

Der aus Zürich stammende Walter Lesch (1908–1958) war der Initiant des Cabaret Cornichon.³ Ihm, der die Universität mit dem Doktor der Philosophie abgeschlossen hatte, schwebte schon lange der Traum einer schweizerischen Kleinkunstbühne vor. In Deutschland hatte sich nach französischem Vorbild das Kabarett bereits etabliert. Rodolphe Salis liess 1881 in Paris mit der Kleinkunstbühne «Chat noir» die Gattung «Kabarett» entstehen. Ernst von Wolzogen gründete 1901 in Berlin mit «Buntes Theater (Überbrett!)» das erste deutschsprachige Kabarett. In schneller Folge formierten sich weitere Ensembles, wie das «Schall und Rauch» in Berlin sowie «Die 11 Scharfrichter», der «Simplicissimus» in München und zahlreiche weitere Bühnen.⁴

Lesch setzte sich mit der bereits weit entwickelten deutschen Kabarett-Kultur während seines unsteten Wanderlebens und auf der Suche nach einer selbstständigen Existenz intensiv auseinander: Er arbeitete unter anderem in München als Direktionssekretär und wirkte in Berlin als Filmautor, Regisseur und Dramaturg. Aus dieser Zeit blieb eine Bekanntschaft, an die er sich bei der Verwirklichung seiner Kabarett-Pläne erinnern sollte: Otto Heinrich Weissert. Weissert hatte in Berlin und Zürich an Theatern gearbeitet. Bei ihm löste die politische Entwicklung im Deutschen Reich Unbehagen aus. So erkundigte er sich am 30. Dezember 1933, als er sich in Zürich aufhielt, bei Walter Lesch nach der Möglichkeit einer neuen Zusammenarbeit. Lesch schilderte hierauf

³ Die biografischen Angaben zu Lesch stammen aus Elsie Attenhofer (Hrsg.), *Cabaret Cornichon. Erinnerung an ein Cabaret*. Schaffhausen, 2. Aufl., 1994, S. 9ff.

⁴ Fleischer, Michael, *Kabarett*. In: *Reallexikon der deutschen Literaturwissenschaft. Neubearbeitung des Reallexikons der deutschen Literaturgeschichte*, Bd. 2, Hrsg. v. H. Fricke u.a. Berlin, New York 2000, S. 209–212.

Otto Weissert seine Kabarett-Idee. Auf die Frage Weisserts nach dem erforderlichen Kapital erwiderte Lesch:

«3000 Franken. Weissert sagte mir dieses <Gründungskapital> zu und versprach, Ende März da zu sein. In knapp fünf Minuten war damit das Cabaret geboren. Das bescheidene Grundkapital, aus Schweizer Händen nicht auffindbar, war plötzlich vorhanden, und mit ihm der fehlende organisatorische Leiter.»⁵

Wer war denn dieser Mann, der sich spontan bereit erklärte, seine Erfahrungen und sein Geld in ein so wagemutiges Projekt zu investieren? Otto Weissert wird am 11. August 1903 in Mannheim geboren.⁶ Dort besucht er drei Jahre die Volksschule und neun Jahre das humanistische Gymnasium. Sein Vater stammt aus einer Bauernfamilie, wird Lehrer und später Rektor der Primarschule in Mannheim. Nach dem Abitur studiert Weissert in Heidelberg und München Germanistik, Kunstgeschichte sowie Philosophie. Er schliesst 1926 das Studium mit einer Dissertation – mit dem Titel «Ludwig Tieck als Kritiker des Dramas und Theaters» – ab. Bereits während der Studienzeit ist er am Münchner Schauspielhaus Dramaturgieschüler (1922–1924). Nach dem Staatsexamen betätigt er sich am Landestheater in Oldenburg als Dramaturg (1926–1927). Vom 1. September 1927 bis 31. Mai 1928 weilt er ein erstes Mal in der Schweiz und bekleidet am Zürcher Schauspielhaus die Rolle des Dramaturgen und ist Sekretär der Generaldirektion. Hierauf (1929–1932) wirkt er unter der Direktion von Max Reinhardt am Deutschen Theater in Berlin und leitet die Propagandaabteilung von 12 Berliner Theatern. Von 1932 bis 1934 hat er das Amt des Verwaltungsdirektors beim Schauspiel- und Opernhaus in Königsberg inne. Im April 1934 übersiedelt Weissert zusammen mit seiner Ehefrau nach Zürich. Am 12. April 1934 besiegelt eine vertragliche Abmachung zwischen Lesch und Weissert die definitive Gründung des Cabaret Cornichon. Die beiden Vertragsunterzeichner führen die Kleinkunsthöhne fortan gemeinsam, Lesch übernimmt die künstlerische, Weissert die kaufmännische Leitung. 1939 ist Weissert Direktor des «Modetheaters» der Landi. Nach dem Krieg gründet und leitet er das «Cabaret Federal» (1949–1961). Von 1959 bis 1961 pachtet Weissert das «Theater am Hechtplatz» in Zürich und steht ihm als Direktor vor. Ab 1959 ist er Verwaltungsdirektor am Schauspielhaus Zürich. Am 29. Oktober 1969 stirbt Otto Weissert in Zürich.

Das Zürcher Engagement von 1934 kommt Weissert, der seit der Königsberger Zeit mit der Jüdin Vera Ilse Falkenstein befreundet ist, schon wegen des in Deutschland zunehmend um sich greifenden Antisemitismus sehr entgegen. Kurze Zeit vor der Übersiedlung nach Zürich erfolgt die Heirat. 1940 ziehen auch Weisserts Schwiegereltern in die Schweiz. Die übrigen Familienmitglieder der Falkensteins emigrieren in die USA, nach Syrien und Frankreich.

⁵ Attenhofer, *Cornichon*, S. 13f.

⁶ Die biografischen Daten stammen aus den folgenden Berichten des Einbürgerungsdossiers (K 27706), das sich im Schweizerischen Bundesarchiv (BAR) befindet: Bericht des Polizeikorps des Kantons Zürich, Bürgerrechtsabteilung, vom 10. April 1947; Leumundsbericht der Stadtpolizei Zürich vom 30. August 1947; Bericht der Stadtkanzlei Zürich vom 22. November 1947. Ergänzt sind die Daten durch Angaben aus den Akten des Schweizerischen Cabaret-, Chanson-, Pantomimen-Archivs in Gwatt/Thun. Freundlicherweise gewährte der Archivleiter Hansueli von Allmen uneingeschränkten Zugriff auf die Archivalien.

Die Emigranten im schweizerischen Kabarett und die Behörden

Walter Lesch war bewusst, wie hindernisreich die Aufgabe der Neugründung eines in den Grundzügen schweizerischen Kabarett sein würde.⁷ Vergleichbare Vorläufer gab es hierzulande nicht, auf eine Tradition sowie ein Stammpublikum konnte nicht gebaut werden. Nach der Überzeugung Leschs sollte ein einheimisches Kabarett das Bewährte deutscher Kabarets an die helvetischen Verhältnisse anpassen. Schon 1928 hatte Lesch mit der «Vereinigung für Kleinkunst, Der Krater» – unter anderem mit Max Bill, Emil Hegetschweiler und der Dadaistin Katia Wulf – erste Versuche unternommen, ein schweizerisches Kabarett zu etablieren. Das Experiment scheiterte; aus nicht bekannten Gründen.

Bereits vor der Cornichon-Phase feierten in der Schweiz zwei Emigranten-Kabarets vorübergehend Erfolge.⁸ Beide Ensembles waren indes kaum «schweizerisch»: Das «Cabaret Voltaire» (ab 1916) setzte sich hauptsächlich aus Emigranten zusammen und war Ausdruck der dadaistischen Strömung. Das siebzehn Jahre später aus Deutschland in die Schweiz umgezogene Kabarett «Die Pfeffermühle» mit Erika Mann, Therese Giehse und anderen fand für kurze Zeit in Zürich eine neue Heimat. Dessen Erfolge bestärkten Leschs Glauben an die Machbarkeit eines schweizerischen Kabarets. Das Schweizerische im Cornichon sollte sich vor allem auf die Thematik – etwa aktuelle Ereignisse in der Schweiz, das Volkstümliche –, den häufig verwendeten Dialekt, die dialektale Einfärbung des Hochdeutschen und den Grossteil der Schauspieler mit einer schweizerischen Herkunft konzentrieren. Aufgetreten sind aber auch ausländische Darsteller wie die Berlinerin Dora Gerson und der Wiener Ludwig Donath. Die Staatsangehörigkeit der Darsteller spielte in der Vorkriegszeit noch eine untergeordnete Rolle, was auch auf das Personal hinter der Bühne zutrifft: Zusammengehalten wurde die Cornichon-Truppe vom Deutschen Weissert. Der Mitinhaber des Cornichons und erfahrene administrative Geschäftsführer wird gerne als Kristallisationspunkt und «spiritus rector»⁹ bezeichnet:

*«Ihm ist es zu verdanken, wenn trotz der Schwierigkeiten und divergenten Meinungen, wie sie innerhalb jedes solchen Ensembles auftreten, die einheitliche Grundhaltung, das *Teamwork*, nie verloren ging.»¹⁰*

Zudem hielt Weissert die organisatorischen Fäden in den Händen und brachte bei den Programmbesprechungen oft die entscheidenden Ideen ein:

«Er leitete die Autorensitzungen, berief das Kollektiv der Textautoren, Musiker, Maler, Regisseure ein und legte das Motto für das neue Programm vor, über das zu diskutieren war.»¹¹

⁷ Attenhofer, *Cornichon*, S. 13.

⁸ Keiser, César, *Wer lacht lebt länger – Mein Cabaret-Jahrhundert*, Bern u.a. 2001, S. 18.

⁹ Attenhofer, *Cornichon*, S. 22; Bericht der Stadtkanzlei Zürich vom 22. November 1947.

¹⁰ Attenhofer, *Cornichon*, S. 22.

¹¹ Attenhofer, ebenda.

Auch sonst nahm Weissert günstigen und häufigen Einfluss auf den Inhalt der Texte:

«Otto Weissert war ein grosser <Anreger>, und oft waren die besten Pointen seinen Einfällen zu verdanken.»¹²

Nicht zuletzt ist die Bedeutung von Weisserts musikalischem Engagement zu nennen:

«Im Nebenberuf Komponist», sagte er bescheiden von sich selbst. Dabei gehören seine Chanson-Kompositionen zu den besten, die das Cornichon während all der Jahre zu bieten hatte.»¹³

Und nicht nur das: Weissert vertonte einen grossen Teil der Texte der Cornichon-Programme. Rund ein Drittel aller Kompositionen geht auf Weissert zurück.

Lesch lag viel daran, dem Cornichon den vielseitig talentierten Weissert zu erhalten. Zudem war Weissert Mitinhaber der Kleinkunstabühne. Seine Absetzung wäre dem Ende des Cornichons gleichgekommen.

Die Erlangung eines gesicherten Anwesenheitsrechts in der Schweiz gestaltete sich für Weissert schwierig, wie im Übrigen für den Grossteil der Ausländer. Die Bestimmungen waren überaus restriktiv. Der Cornichon-Autor Max Werner Lenz verarbeitete diesen Themenkreis im 1935 entstandenen Lied «Mensch ohne Pass»; die Melodie stammt von Weissert:

*«Ich bin aus aller Ordnung ausgetrieben.
Sie nennen mich ein Emigrantenschwein.
Sie sagen: <Wärscht du doch zu Haus geblieben!>
Ich aber wollte ein Charakter sein.
Ich sagte: <Guten Tag,> statt <Heil!> zu rufen;
Da hat man mir die Schutzhaft angedroht.*



Auszug aus dem Programmheft zum Programm «Uf dutti»; Heinrich Weissert wird unter dem Pseudonym «Berthold Hein» geführt.

¹² Attenhofer, ebenda.

¹³ Attenhofer, ebenda.

*Doch ich bin nicht zum Märtyrer berufen.
Ich floh aus reiner Not – in andre Not.*

*Jetzt bin ich ein unangemeldetes Leben.
Ich habe keinen Pass.
Ich stehe daneben und bleibe daneben,
Den Beamten ein ewiger Hass.*

*Die Staaten haben herrliche Devisen.
In Frankreich <Freiheit, Gleichheit, Bruderschaft>.
Und hier: Die Schweiz wird als Asyl gepriesen,
Doch mich erwartet hier und dort nur Haft.
So wie ich bin, so bin ich ungesetzlich.
Zwar schlägt man nicht, man ist zivilisiert.
Doch bin ich körperlich auch unverletzlich,
Die Seele darf man foltern ungeniert.*

Denn ich bin ein unangemeldetes Leben (...)»¹⁴

Der Liedtext stammt aus einem der ersten Cornichon-Programme, aus dem Jahr 1935. Es erstaunt aus der heutigen Sicht gewiss, mit welcher Offenheit und Direktheit die weitreichend ablehnende Haltung gegenüber Emigranten vor einem öffentlichen Publikum angeprangert werden konnte, ohne dass dies zu behördlichen Interventionen geführt hätte. Welche Angriffskraft «Mensch ohne Pass» innewohnt, zeigt sich bei einer genaueren Betrachtung der einzelnen Teile: Hier wird nicht in der Kabarett-typischen Weise der Ironie gesprochen, die oft noch als wohlwollende Kritik erfahren wird. Unverblümt wird auf die Bühne gebracht, mit welchen Erfahrungen ein Flüchtling am Zufluchtsort «Schweiz» konfrontiert ist: Er muss mit Betitelungen wie «Emigrantenschwein» leben und mit Aufforderungen wie «Wärsch du doch zu Haus geblieben!» Es tritt das volle Unverständnis der neuen Umgebung gegenüber dem Flüchtling zutage, der sich quasi in einer «Dilemma-Situation» befindet: Beiderorten ist er unerwünscht. Der einzige Unterschied zur Heimat ist: Am Zufluchtsort ist er wenigstens nicht mehr an Leib und Leben bedroht. Selbst die Behörden zwischen Flucht- und Schutzort werden gleichgesetzt, und dies an der exponierten Stelle des mehrmals vorgetragenen Refrains: «Den Beamten ein ewiger Hass.» Die offizielle Schweiz hätte diese Aussage ohne weiteres als Beleidigung auffassen können – immerhin werden die Staatsdiener mit den Schergen des Nazireiches gleichgesetzt –; doch damals kümmerte dies die offiziellen Stellen, soweit bekannt, nicht. Wohl auch keine behördliche Reaktion löste der Vorwurf des falschen Rufes, den die Schweiz genieße, aus: Sie werde zu Unrecht als Asyl gepriesen. Zudem müssten Flüchtlinge, die im Heimatstaat ernsthaft bedroht sind, am Zufluchtsort genau so wie am Fluchort mit Haft rechnen. Auch hier eine Gleichsetzung

¹⁴ Zitiert nach: *Cabaret Cornichon: 50 Jahre Cabaret Cornichon*, Gold Records, CD 210, 1995, Titel 3.

Mensch ohne Pass.

Ich bin aus aller Ordnung ausgetrieben.
Sie nennen mich ein Emigrantenschwein.
Sie sagen, Wirst du doch zu Haus geblieben!
Ich aber wollte ein Charakter sein.
Ich sagte »Guten Tag«, statt »Heil« zu rufen;
da hat man mir die Schutzhaft angedroht;
doch ich bin nicht zum Märtyrer berufen!
Ich floh - aus einer Not in andre Not.

Jetzt bin ich ein unangemeldetes Leben,
ich habe keinen Pass.
Ich stehe daneben und ~~WENIG~~ bleibe daneben -
den Beamten ein ewiger Hass.

Die Staaten haben herrliche Devisen! (nach rechts gewendet)
Doch hier drüben »Freiheit, Gleichheit, Bruderschaft«, (nach links)
und dieses Land wird als Asyl gepriesen.
Doch mich erwartet hier und dort nur Haft.
So wie ich bin, so bin ich ungesetzlich.
Zwar schlägt man nicht, man ist zivilisiert;
doch, bin ich körperlich auch unverletzlich,
die Seele darf man foltern, ungeniert.

Denn ich bin ein unangemeldetes Leben,
ich habe keinen Pass.
Ich stehe daneben und bleibe daneben -
den Beamten ein ewiger Hass.

Doch jetzt gibts Kommissionen, wie ich höre.
Die kümmern sich um uns und meinsens gut;
denn sie beschliessen, dass ich nicht mehr störe;
doch der Beschluss kommt in Beamten-Hut!
Und bis die Paragraphen sich ergänzen
brauchs lange Zeit - inzwischen gehts mir schlecht.
Man scheucht mich heimlich über fremde Grenzen,
bis ich krepriere - durch Gesetz und Recht.

Dann bin ich ein unabgemeldetes Leben;
man findet keinen Pass. *und brandet keinen Pass*
~~Dann stehn die Beamten verhasst daneben;~~ *daneben x nicht mehr*
~~denn sie haben kein Ziel für ihren Hass.~~ *daneben*
Es ist den fremden, Es ist den Hass.

Zu diesem Chanson kurzes Vorspiel. Auf der Bühne sieht man in der Mitte einen Grenzpfahl. Links steht »France« rechts »Schweiz«. Ein Emigrant wird von einem Schweizer Grenzwächter an die Grenze gebracht. Grenzwächter: (flüstert) So, und jetzt machen Sie dass Sie ~~dass Sie~~ über's chömet, ohni dass me Sie verwütscht. Aber chömet Sie nümme zruck. Susch gits wieder Loch! (er verschwindet) Der Emigrant will über die Grenze, da kommt von der andern Seite ein französischer Grenzer: Halt-là! Votre Passeport! - Emigrant: Ich habe keinen. Grenzer: Dann gehn Sie nur dort in'über. Dort is Suisse. C'est bon pour vous. Dort aben Sie Asilrecht. - Allez-vous en! -

Der Emigrant geht langsam wieder auf den Grenzpfahl zu, bei dem er stehen bleibt. Der Grenzer verschwindet.

zwischen Drittem Reich und der Schweiz. Und selbst Frankreich, das in der zweiten Strophe heftig angegriffen wird, sah sich nicht veranlasst, gegen das Cornichon vorzugehen. Der Sketch richtet sich gezielt gegen die französische Praxis der Rückweisung von Flüchtlingen: Wie aus der – autografisch noch vorhandenen – Conférence hervorgeht, spielt die Nummer an der französisch-schweizerischen Grenze (vgl. Abdruck des Conférence-Entwurfes S. 106):

Die Wirkungsintensität des Liedtextes wird ferner hervorgebracht durch die einfache, schnörkellose Sprache wie auch durch die Vortragsweise. Die einzelnen Passagen werden kaum einmal gesungen. Während die Strophen zur Musik gesprochen sind – dem Geflüchteten ist es angesichts der Situation am Zufluchtsort wirklich nicht ums Singen –, dominieren den Refrain Sprechgesangs-Passagen. Die Verständlichkeit des Textes wird dadurch entscheidend erhöht.¹⁵ Im Übrigen ein Verfahren, das Bertolt Brecht vom Bänkelsang übernommen und literarisch verwertbar gemacht hat. Auffällig ist zudem die Grundhaltung des Geflüchteten, als ein resignierter, melancholisch wirkender Ausgegrenzter. Das Lied verfehlt seine Wirkung nicht: Es stellt sich ein starkes Mitleidsgefühl mit der Figur ein. Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass die in der Schweiz schon Jahre vor dem Zweiten Weltkrieg restriktive Flüchtlingspolitik um die Mitte der Dreissigerjahre mit wirkungsvollen literarisch-schauspielerischen Mitteln kritisiert werden konnte. Zumindest war dies einheimischen Schauspielern noch erlaubt. Die Auftritte von deutschen Kabaretts hingegen wurden mit Argusaugen verfolgt. Erika Mann erinnert sich an die Konsequenzen der Überwachung für ihre «Pfeffermühle» im Herbst 1934:

«Wir waren Fremde überall, nur zur Not geduldet, von den Behörden. Zu nah und mächtig war rundum das Nazireich. Die Machthaber zu reizen, sie gar von flüchtigen deutschen Aussiedlern reizen zu lassen, das verbot sich durchaus. <Immer indirekt!> hiess also unsere Losung. Kein Name, auch nicht der unseres verdorbenen Landes, ist je bei uns gefallen. Wir wirkten in der Parabel, im Gleichnis und Märchen – unmissverständlich, doch unschuldig – dem Buchstaben nach. Trotzdem hagelte es Proteste von Seiten der NS-Botschafter und -Gesandten. Auch gab es, unter deutschem Oberkommando, in der CSR die Henlein-Leute, in Holland die Banden des Mynheer Mussert, in Belgien diejenigen des M. Degrelle und in der Schweiz die Frontisten.

Anno 1934 gingen letztere zum bewaffneten Angriff über, die Saalschlacht tobte, es wurde scharf geschossen. Einen Monat lang zog allabendlich die motorisierte Polizei von Zürich Schutzringe um den <Kursaal>. Wir fanden – die Giehse und ich – keine Unterkunft mehr in den Hotels, wohin die <Patrioten> uns steinwerfend folgten.»¹⁶

Trotz heftigem Widerstand von vielen Seiten verabschiedete der Kantonsrat des Kantons Zürich die «Lex Pfeffermühle». Von nun an war es in Zürich ausländischen Kabaretts mit politischer

¹⁵ Vgl. zu den Wirkungsparametern in Liedtexten: Stephan Hammer, *Mani Matter und die Liedermacher*, Diss. phil. (masch.), Freiburg / Schweiz 2001, S. 74–80.

¹⁶ Zitiert nach Keiser, *Wer lacht*, S. 22.

Tendenz untersagt, ihre Programme aufzuführen. Diesem Verdikt schlossen sich weitere Kantone an. Ausserdem durften ausländische Schriftsteller ihrer schriftstellerischen Tätigkeit nicht nachgehen. So unterlag auch der Cornichon-Autor Hans Sahl diesem Verbot und hatte die Schweiz zu verlassen.

Zeitumstände und geschicktes Verhalten begünstigen Cornichon-Gründung

Die politischen Voraussetzungen für die Gründung der ersten erfolgreichen politisch-kritischen Kleinkunstabühne der Schweiz nahmen sich zwar ausnehmend garstig aus. Die Umstände trugen aber auch wesentlich zum erfolgreichen Entstehen einer solchen künstlerischen Plattform bei: Die erklärte Ausrichtung, mit dem Cornichon eine Bühne bereitzustellen für die freie öffentliche Meinungsäusserung und die geistreich-poetische Artikulation sowie Kritisierung von vielem, was öffentlich nicht oder nur zum Teil ausgesprochen werden durfte, überzeugte die unterschiedlichsten Komponisten, Schauspieler und Schriftsteller. Es bedurfte daher keiner grossen Anstrengung, um bestandene, ausgesprochen begabte Theaterleute von einem Cornichon-Engagement zu überzeugen. Nach dem Krieg zerfiel die Cornichon-Truppe, weil die einigende Voraussetzung verloren ging. Zu unterschiedlich waren die – politischen – Ansichten der Cornichon-Mitglieder. Während des Krieges hingegen musste angesichts der politischen Ereignisse manches Cornichon-Mitglied zu dringend notwendigen Kompromissen bereit sein und ideologische Überzeugungen in den Hintergrund stellen. Zudem erforderte die Kabarett-Form mit dem typischen Verfahren der Kritik an Aktuellem¹⁷ ein spezielles Sensorium für das Machbare. Dies betraf nicht nur den künstlerisch-musikalischen Bereich auf der Bühne, sondern das gesamte Cornichon-Image. So betonte Lesch mit Blick auf das Publikum das typisch Schweizerische am Cornichon. Mit Bedacht wurde das ausländische Personal in der Öffentlichkeit kaum erwähnt; angesichts der ausdrücklich schweizerischen Ausrichtung nur folgerichtig. So bleibt etwa Weisserts Name in den Druckerzeugnissen des Cornichons bis in die späte Kriegszeit hinein fast vollständig unerwähnt: Im Programmheft des zweiten Programms von Mai 1934 findet sich bei der Nummer «Photoalbum» noch ein Hinweis auf Weissert. Den Verantwortlichen schien aber in der Folge die Bekanntgabe von Weisserts künstlerischen Aktivitäten als zu riskant. Er verfügte über keinen dauerhaften Aufenthaltstitel. Ausserdem: Wie hätte man angesichts der zunehmenden Nazifeindlichkeit begründen können, dass eine der tragenden Cornichon-Säulen aus dem Deutschen Reich stammt? Ab dem Programm vom September 1934 erscheint Heinrich Weissert in den Programmheften nur noch unter dem Pseudonym «Berthold Hein» (vgl. Abdruck des Programmheftes auf S. 104).¹⁸ Es dauerte fast ein Jahrzehnt, bis Weisserts Name in der Öffentlichkeit wieder fällt: Lesch sah im

¹⁷ Henningsen schreibt vom Spiel mit dem Wissenszusammenhang, Jürgen Henningsen, *Theorie des Kabarets*. Rating 1967, S. 19–23. Benedikt Vogel spricht von der oppositionellen Mission des Darstellers gegenüber dem Dargestellten, Benedikt Vogel, *Fiktionskulisse. Poetik und Geschichte des Kabarets*. Paderborn 1993, S. 82–86.

¹⁸ Eruiert anhand der Dokumente im Schweizerischen Cabaret-, Chanson- und Pantomimen-Archiv in Gwatt/Thun.

Frühjahr 1944, anlässlich des Jubiläums zum zehnjährigen Bestehen des Cornichons und der damit verbundenen Ehrengabe der Stadt Zürich an das Cornichon, den Zeitpunkt gekommen, in seiner Dankesrede die Öffentlichkeit über die Wichtigkeit von «Dr. Weissert alias Hein»¹⁹ für das Cornichon zu informieren. Im Programmheft zum Programm «O lala!» vom November 1944 wagten die Cornichon-Verantwortlichen erstmals wieder, die Kompositionen Weisserts unter dem richtigen Namen aufzuführen. Nach der offiziellen Anerkennung durch die Ehrengabe der Stadt Zürich stufte offenbar die Cornichon-Leitung die Wahrscheinlichkeit als gering ein, dass Weissert weggewiesen werden könnte. Dies erwies sich als Trugschluss: Noch im Sommer 1944 wollte man Weissert nicht ohne weiteres die Aufenthaltsbewilligung verlängern. Die kantonalen Behörden offenbaren dadurch ihre Unbedarftheit in Sachen Cornichon. Sie waren sich nicht bewusst, dass über dem Cornichon ein mächtiger Beamter thronte: Heinrich Rothmund.

Es mag zunächst wenig überraschen, dass Rothmunds Name im Zusammenhang mit dem ausländischen Personal im Cornichon fällt. Viel mehr erstaunt es, dass Rothmund mit dem Cornichon selbst wegen dessen künstlerischen Aktivitäten Korrespondenz führte. Davon zeugt das im Bundesarchiv aufbewahrte – und ausdrücklich so bezeichnete – «Cornichon-Dossier» von Heinrich Rothmund.²⁰ Die Hinterlassenschaft ist schon alleine deshalb von grosser Wichtigkeit, weil bereits zahlreiche bedeutende, unersetzbare Akten im Zusammenhang mit den Ausländern im Cornichon vernichtet wurden. Auf eine Anfrage hin teilte mir Hansulrich Pfister vom Staatsarchiv in Zürich am 12. November 2002 mit:

«Die Fremdenpolizeiakten des Kantons Zürich aus der fraglichen Zeit sind schon vor einigen Jahrzehnten von der Fremdenpolizei in eigener Regie vernichtet worden! Diese Überlieferungslücke ist betriblich.»²¹

Diesem Bedauern ist nur beizupflichten. Der aufreibende Kampf Weisserts um sein Bleiberecht lässt sich demnach nicht mehr in allen Einzelheiten rekonstruieren. Im Unterschied zu den kantonalen Fremdenpolizeiakten sind die Cornichon-Akten auf Bundesstufe erhalten geblieben. Im Fall von Weissert bedeutet dies: ein Einbürgerungsdossier mit mehreren aufschlussreichen Berichten des Polizeikorps des Kantons Zürich vom 10. April 1947, der Stadtpolizei Zürich vom 30. August 1947 sowie der Stadtkanzlei Zürich vom 22. November 1947.²²

Weiter gibt es ein Polizeidossier,²³ das für unsere Themenstellung keine nennenswerten Dokumente vereinigt. Ausserdem wurde der Nachlass Weisserts der Zentralbibliothek Zürich übergeben. Zudem bewahrt das Stadtarchiv Zürich ältere Briefe zwischen Lesch und Weissert auf, und zwar im Nachlass von Elsie Attenhofer. Archiviert ist im Übrigen das Einbürgerungsdossier²⁴

¹⁹ Attenhofer, *Cornichon*, S. 268.

²⁰ BAR E 4450, Bd. 6153. Soweit nicht anders vermerkt, bezieht sich sämtliche nachfolgend angeführte Korrespondenz zwischen Heinrich Rothmund, Bundesrat Eduard von Steiger, Walter Lesch und Otto Weissert auf dieses Dossier.

²¹ Antwortmail Hansulrich Pfisters vom 12. November 2002.

²² Einbürgerungsdossier K 27706, archiviert im BAR.

²³ Polizeidossier P 58539, archiviert im BAR.

²⁴ Einbürgerungsdossier K 4424, archiviert im BAR.

von einem anderen wichtigen Cornichon-Mitglied, dem musikalischen Cornichon-Leiter Tibor Kasics. Von grösster Wichtigkeit ist schliesslich der Cornichon-Nachlass: Er umfasst mehrere tausend Dokumente und befindet sich im Schweizerischen Cabaret-, Chanson- und Pantomimen-Archiv in Gwatt/Thun.

Die Duz-Freundschaft zwischen Lesch und Rothmund

Wie aus dem Cornichon-Dossier von Heinrich Rothmund hervorgeht, spielte der Fremdenpolizeichef bei der Gründung und dem Fortbestehen des Cornichons massgeblich mit. Wie kam Rothmund mit dem Cornichon in Kontakt? Lesch war über die «Zürcher Singstudenten» mit Rothmund befreundet. Dieser war 1929 in der Bundesverwaltung bis zum Chef der Polizeiabteilung im Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement aufgestiegen und hielt die Zügel der schweizerischen Flüchtlingspolitik fest in den Händen.²⁵ Was konnte es also für eine bessere Rückendeckung für Leschs Kabarett-Pläne geben, als sich von Rothmund die Beschäftigung von wichtigem ausländischem Cornichon-Personal persönlich genehmigen zu lassen? Für die Kabarett-Neugründung stellte das Engagement des Deutschen Otto Weissert ein zentrales Ereignis dar: Nur gerade zwei Tage nach der Zusage von Weisserts Gründungskapital meldete sich Lesch bei Rothmund. Dies geht aus einem Brief von Rothmund an Lesch hervor:

«Kannst Du dich erinnern, dass Du am 1. Januar 1934 in meiner Wohnung in Bern vorgesprochen und mir Deinen Plan auseinandergesetzt hast, ein Kabarett für Schweizer Künstler zu gründen, wofür Du jedoch einen ausländischen Theaterfachmann als administrativen Leiter benötigst.»²⁶

Rothmund schreibt weiter, dass er persönlich die Aufenthaltsbewilligung für Weissert durchgesetzt habe. Lesch machte sich Rothmund auch anderweitig zunutze: Probleme hatten sich mit einer vorübergehenden bezahlten Freistellung von Schauspielern ergeben. Lesch erbat um Rothmunds Einflussnahme:

«In der Hoffnung, dass Du aus Deinem Verständnis für unsere Bestrebungen heraus versuchen wirst, beim Stadttheater Bern in dieser Angelegenheit etwas zu erreichen, grüsse ich dich herzlich.»²⁷

Zudem wurde Rothmund nach den heftigen Interventionen der Deutschen Gesandtschaft wegen des Programms «Plaudereien am Kaminfeuer» von sich aus für das Cornichon aktiv. Es kam zu einem Treffen in Bern:

²⁵ Vgl. zu den biografischen Angaben Heinz Roschewski, *Rothmund und die Juden. Eine historische Fallstudie des Antisemitismus in der schweizerischen Flüchtlingspolitik 1933–1957*, Basel, Frankfurt a.M. 1997, S.9ff.

²⁶ Brief Rothmund an Lesch vom 26. Mai 1948.

²⁷ Brief Lesch an Rothmund vom 25. April 1939.

«Walter Lesch, der Leiter des <Cornichons>, musste [, nach der Intervention,] am 9.6.1942 in Bern zu einer <Aussprache> mit dem Chef des Polizeidienstes der Bundespolizei, Dr. Werner Balsiger, erscheinen. Mitbewesend war der Chef der Polizeiabteilung im EJPD, Heinrich Rothmund, der die Sitzung arrangiert hatte.»²⁸

Die Verbindung zwischen Cornichon und den Behörden erstreckte sich somit bis in die Bundespolizei hinein. Peter Kamber sieht in der Freundschaft Lesch-Rothmund eine eigentümliche Allianz:

«Die Ironie der Geschichte ist, dass Walter Lesch im berühmten Heinrich Rothmund, dem Chef der Polizeiabteilung im eidgenössischen Justiz und Polizeidepartement, auf einen persönlichen Helfer zählen durfte, und die erwähnte Aussprache bei der Bundesanwaltschaft zumindest aus der Sicht Rothmunds eine Art Protektionsmassnahme war.»²⁹

In der Folge liess sich Lesch von Rothmund in der historisch ausnehmend schwierigen Phase um 1940 die Weiterexistenz des Cornichons wie auch ganze Programme absichern. Auf eine vorsichtige Anfrage Leschs hin erwidert Rothmund:

«Mit Deinem Schreiben vom 23. Juli ersuchst du mich um meine private Ansicht über die Zweckmässigkeit der Weiterführung des <Cornichon> und namentlich darüber, ob ich ein Programm <Limmat-Athen> für tragbar und erwünscht halte, worin auf die Situation der Schweiz in der Jetztzeit angespielt werden soll, Athen, von Sparta umgeben. Du weißt, wie sehr ich mich von allem Anfang an positiv zu Deinem Kabarett eingestellt habe. Ich würde es ausserordentlich bedauern, wenn es der Ungunst der Zeit zum Opfer fallen müsste. Ich glaube denn auch nicht, dass dies nötig ist.»³⁰

Ausserdem gibt der wortgewandte, gebildete und kulturinteressierte Rothmund, quasi als erwartete Gegenleistung, den Rahmen für die Cornichon-Selbstzensur vor:

«Immerhin wird es recht schwer sein, heute politisch den Rank zu finden. Eines ist ganz klar: jeder Hieb auf den deutschen Nationalsozialismus oder auf den italienischen Fascismus, direkt oder auch nur indirekt, muss unterlassen werden. Man ist in diesen Ländern, besonders in Berlin, heute ausserordentlich empfindlich, in Berlin dazu noch schwer verärgert über die Haltung der Schweizer Presse und die bisherige Einstellung der schweizerischen öffentlichen Meinung, sodass es heute recht schwer ist, unser Staatsschiff durchzusteuern ohne Interventionen, die uns ans <Läbige> gehen. Dies ist sehr ernst zu nehmen, sodass kein Tröpflein Öl ins Feuer gegossen werden darf, wenn wir nicht eine riesige Unklugheit begehen

²⁸ Vaucher, Charles F., *Aus meiner linken Schublade. Erzählungen eines Lebens*, Mit Zwischentexten von Peter Kamber, Zürich 1996, S.241.

²⁹ Vaucher ebenda.

³⁰ Brief Rothmund an Lesch vom 25. Juli 1940.

wollen. Ich kann mir denken, dass dies gerade Dir nicht leicht fällt, kenne ich doch deine politische Einstellung.

Wenn Du nicht die positive Seite des «Spartaners» gegenüber den verweichlichten «Athenern» ohne Spott herausheben könntest, so dürfte das beabsichtigte Programm nicht tragbar sein. Sollte es Dir aber möglich sein, dies irgendwie zu tun und Dich darauf zu beschränken, den «Athenern» in seiner momentanen Hilflosigkeit zu verspotten und ihn zugleich auf den richtigen Weg zu weisen, auf dem er eben doch Spartanisches braucht, ohne die athenische Kultur aufgeben zu müssen, so hättest Du meines Erachtens ein Betätigungsfeld, das nicht nur tragbar, sondern meines Erachtens sogar sehr erwünscht wäre. (...) Das «Cornichon» muss mithelfen, Vertrauen des Schweizer in den Schweizer zu schaffen. Dies sollte möglich sein, ohne Hiebe auf das Ausland.

Was ihr mit den schweizerischen Behörden anfängt, z.B. mit der schlafenden Alkoholverwaltung und den recht tätigen Schnapsfälschern, überlasse ich Deinem Taktgefühl. Den Bundesrat solltet ihr aber in Ruhe lassen, wegen der Auswirkungen auf das Ausland.

Ich weiss nicht, ob Du mit diesen Bemerkungen etwas anfangen kannst. Da Du mich jedoch um meine private Meinung ersucht hast, habe ich sie Dir gegeben, natürlich rein persönlich und mit der Bitte um Diskretion. Ich würde übrigens gerne einmal mit Dir über alles sprechen.»³¹

Aus der heutigen Perspektive mutet es überaus seltsam an, dass der Chef der Polizeiabteilung im Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement der schon zu jener Zeit hoch angesehenen Kleinkunstbühne vorzuschreiben versucht, was unter allen Umständen zu unterlassen sei. Rothmund mischt sich unmittelbar in einen für die damalige Zeit weit ausstrahlenden und wirkungsmächtigen Kulturbetrieb ein. Es soll hier nicht näher untersucht werden, inwiefern sich Lesch an Rothmunds Vorgaben hielt. Zu umfangreich ist der Cornichon-Nachlass, um diese Frage in dieser kurzen Abhandlung ausreichend detailliert zu beantworten. Nur so viel: Das Cornichon mochte sich dem Diktat Rothmunds nicht widerstandslos beugen. Hervorzuheben ist etwa die Anspielung auf Bundesrat Pilet-Golaz («Me sött de Pilet goh-lah!»³²), der, zum Missfallen vieler, im Herbst 1940 eine Delegation der Frontenbewegung im Bundeshaus empfangen hatte. Der Forderung Rothmunds, den Bundesrat vor Kritik vollauf zu verschonen, wurde somit nicht entsprochen.

Für den heutigen Betrachter macht sich geradezu Empörung breit, wenn Rothmund das Hauptziel des Cornichons – und damit aus seiner persönlichen Sicht die Existenzberechtigung für das Cornichon – absteckt: Das Cornichon müsse (!) mithelfen, Vertrauen des Schweizer in den Schweizer zu schaffen. Ziel des Cornichons sollte nicht die freie Meinungsäusserung sein. Rothmund sah im Cornichon vielmehr eine Plattform, um den staatlich erwünschten Widerstand der Bevölkerung gegen die nationalsozialistische Strömung zu stärken. Also: Das Cornichon als ein Instrument zur wirkungsvollen Verbreitung der politischen Ansicht.

Lesch war sich des Dilemmas bewusst: Es galt, die eigenen Ziele zu verfolgen, staatlich nicht instrumentalisiert zu werden und gleichzeitig die Grenzen des Tolerierten zu ertasten bzw. nicht

³¹ Brief Rothmund an Lesch vom 25. Juli 1940.

³² Attenhofer, *Cornichon*, S. 183; weitere Beispiele finden sich in Vaucher, *Linke Schublade*, S. 238–243.

zu weit zu überschreiten. Das Cornichon hatte angesichts der zunehmenden Interventionen keine andere Wahl als die «Flucht» in die Indirektheit des Sagens. Das von Rothmund angesprochene «Limmat-Athen» war hierfür zweifellos eine erste Meisterleistung. Dem Stück billigten die Rezensenten zu, es sei die pikanteste und raffinierteste Produktion gewesen, die das Cornichon je aufgeführt habe.³³ Das Stück kritisiert bedeutend stärker aussenpolitische Ereignisse als es wohl zunächst erscheinen mag. Selbst Gesten, Mimik und Kostümierungszeichen dürften zur entsprechenden Kritik eingesetzt worden sein. Der Aufführung von «Limmat Athen» folgten keine Interventionen – Rothmund hatte ja das Programm abgesegnet.³⁴ Erst im späteren Programm «Plaudereien am Kaminfeuer» von 1942 waren die nonverbalen Anspielungen Gegenstand heftiger Proteste.³⁵ Die nonverbale Anspielung ist in der darstellenden Kunst eine bekannte Verfahrensweise zur Umgehung zensorischer Schranken, der Beweis der Verunglimpfung – in diesem Fall der ausländischen Politik – lässt sich kaum führen.³⁶ Lesch hielt sich also auch in diesem Punkt nicht an Rothmunds Vorgabe.

Rothmund verstand es nicht nur bei dieser Angelegenheit nicht, sauber zu trennen zwischen seinen unterschiedlichen Rollen als Privat- bzw. Amtsperson. Dies zeigt sich etwa auch bei der Interpretation der Bestimmungen über die geltenden fremdenpolizeiliche Massnahmen. So antwortet Rothmund auf eine Anfrage Leschs zur Freilassung des Flüchtlings Viktor Wittner aus der Internierung mit folgendem Brief (vom 18. Juli 1944):

«Vom fremdenpolizeilichen Standpunkt aus sieht die Angelegenheit nicht sehr erfreulich aus. Wir müssen natürlich auf Ordnung halten, und müssen dort, wo ein Ausländer sich wissentlich über Vorschriften und Einzelweisungen hinwegsetzt, streng sein, auch wenn die Übertretung an sich harmlos erscheinen mag.

Herr Wittner ist seit dem 6. September 1940 den Emigrantenvorschriften unterstellt. Die Bedingungen der Toleranzbewilligung lauten: «Vorbereitung der Auswanderung, jede Erwerbstätigkeit, insbesondere journalistische oder schriftstellerische Tätigkeit an schweizerischen oder ausländischen Zeitungen, oder die Veröffentlichung von Büchern im In- und Auslande, ausdrücklich verboten.

Herr Wittner hat sich gar nicht an dies Verbot gehalten. Er hat es nach allen Seiten gründlich übertreten. Die Veröffentlichungen erfolgten jeweils unter verschiedenen Pseudonymen. (...)

Ein solcher Lackschuhliterat passt an sich vielleicht ganz gut auf das Vorkriegsberlinerpflaster, aber nicht zu uns. Wenn er dann noch als Flüchtling da ist und unterstützt wird und sich über alle Weisungen und Vorschriften hinwegsetzt, so kann er nicht beanspruchen, von der Fremdenpolizei besonders gehätschelt zu werden.

³³ Attenhofer, *Cornichon*, S. 184.

³⁴ Attenhofer ebenda.

³⁵ Etwa Gerber, Frank: «Es dürfte hier eingeschritten werden müssen...» *Das Cabaret Cornichon und die Zensur 1939–1945*. In: Andreas Kotte (Hrsg.), *Theater der Nähe. Beiträge zur Theatergeschichte der Schweiz*, Zürich 2002, S.371f.

³⁶ Brief Leschs an Dr. Balsinger vom 12. Juni 1942, zur Verteidigung der Beanstandung der Deutschen Gesandtschaft. Zitiert bei Gerber, *Zensur*, S. 372.

Streng genommen müssten wir ihn im Internierungslager belassen, bis er wieder ausreisen kann. Wenn Du mir jedoch eine vernünftige Lösung vorschlagen kannst, so will ich gern prüfen, ob wir ihn auf den Herbst freilassen können. (...)

Wenn wir ein paar hundert Flüchtlinge hätten, so wäre das alles ja gar nicht so wichtig. Es sind aber bald deren 80 000.

*Ich erwarte also Deinen illuminierten Vorschlag (...)*³⁷

Es wurde somit, wenn Rothmund auf die grosse Zahl der Flüchtlinge hinweist, schon damals – wie zum Teil noch heute – mit der Quantität der Flüchtlinge argumentiert, und nicht in erster Linie mit dem humanitären Auftrag, den der Staat zu erfüllen hat. Zudem zeigt der Brief: Anything goes. Oder fast alles, wenn man mit dem Fremdenpolizeichef ein freundschaftliches Verhältnis pflegte. Selbst polizeiliche Bestimmungen schienen nicht sakrosankt. Lesch wusste diese Konstellation geschickt auszunutzen. Wie aus den Flüchtlingsakten von Wittner³⁸ allerdings hervorgeht, führte Leschs Intervention nicht zu Wittners Freilassung. Rothmund hatte kein besonderes Interesse an einer baldigen Freilassung. Zudem setzte sich Lesch nicht weiter für den Fall ein, zumindest liegen keine entsprechenden Akten vor.

Der weitere Verlauf von Wittners Fall entbehrt nicht einer gewissen Tragik: Wittner wurde 1938 aufgrund seiner jüdischen Abstammung aus Österreich vertrieben. In der Folge reiste er in die Schweiz ein. Verschiedene Gedichtbände hatten ihn als Schriftsteller bekannt gemacht. Zudem bekleidete er über Jahre die Rolle des Chefredaktors der einst bekannten Zeitschrift «Der Querschnitt». Weiter betätigte er sich als Dramaturg, Theaterregisseur und Filmschriftsteller. In der Schweiz versties Wittner erwiesenermassen gegen die geltenden Bestimmungen des Publikationsverbots – ein Gedichtband unter seinem Namen, verschiedene Zeitungsartikel unter Pseudonym.

Noch bevor Rothmund Lesch auf dessen Anfrage hin antwortete, schaltete sich die Organisation «Placement Des Intellectuels Réfugiés» in Genf ein und stellte am 7. Juni 1944 für Victor Wittner ein «Liberierungsgesuch». Die Polizeiabteilung im EJPD erklärte sich nun einverstanden mit der Freilassung. Es galt, einen Kanton bzw. eine Gemeinde für die Aufnahme des Flüchtlings zu finden, einer baldigen Freilassung schien nichts mehr entgegenzustehen. Doch alle Bemühungen scheitern, Wittner wird von Internierungsheim zu Internierungsheim verlegt: Serneus, Vicosoprano, Morcote, «Bernerhof» Lugano. Noch am 24. April 1945 schreibt Wittner an Dr. Schumacher von der Polizeiabteilung:

«Es gibt mir auch zu denken, dass andere, die gleich mir ihre Freiheit eingebüsst haben, zum Unterschied aber von mir in Straflagern waren, ja in Gefängnissen, noch vor Ablauf eines Jahres externiert wurden, dieweil ich, ein Schriftsteller, dem Literaturgeschichte und Konversations-Lexikon und sogar die Schweizer Zeitungen den Ehrentitel eines Dichters zugesprochen haben, zu Unrecht über Gebühr und Frist festgehalten werde und gehindert,

³⁷ Brief Rothmund an Lesch vom 18. Juli 1944.

³⁸ Flüchtlingsdossier N 13933, archiviert im BAR.

an meinen Werken zu schaffen und mich geistig fortzubilden – Stillstand ist in meinem wie in allen Fällen Rückgang!»³⁹

Wittners Entlassung am 7. Mai 1945 fällt schliesslich mit dem Kriegsende zusammen. Er wohnte fortan im Hotel Sternen in Muri/Bern. Wittner hatte nicht das Glück, ausreichend prominent zu sein oder von der Fürsprache einflussreicher Prominenz zu profitieren. Auch wenn Rothmund in diesem Fall wenig erreichte oder sich auch nicht entschieden für den Fall einsetzte, war er doch nicht abgeneigt, die Vorschriften nach seinem Gutdünken zu interpretieren.

Zurück zur Freundschaft zwischen Rothmund und Lesch: Rothmund wollte umgekehrt die Freundschaft zu Lesch für seine privaten Zwecke nutzen. In einem an Lesch gerichteten Brief vom 14. Juni 1938 bittet Rothmund, Lesch möge die künstlerische Begabung seiner Ehefrau genauer prüfen:

«(...) Die zweite Frage betrifft meine Frau, die sich gegenwärtig in Rom befindet, um dort Verbindungen anzuknüpfen für ihre Kunst. Abgesehen davon, dass sie ihr Leben aus eigenen Mitteln bestreiten muss, wie ich Dir wahrscheinlich einmal gesagt habe, ist es ihr ein unbedingtes Bedürfnis, ihre künstlerische Begabung auszuwerten. Sie hat im vergangenen Winter Glucks «Orpheus» im Berner Stadttheater einstudiert, und zwar mit ad hoc zusammengesuchten jungen Leuten (...) Sie kann Dir nach ihrer Rückkehr aus Italien, im Juli, das nötige Material zur Verfügung stellen.

Ich schreibe Dir darüber persönlich, da ich mich offiziell wohl für alle schweizerischen Künstler verwenden kann, bloss nicht für meine Frau. Ich wäre Dir deshalb zu ganz besonderem Dank verpflichtet, wenn Du Dich dieser Sache annehmen wolltest. (...)»⁴⁰

Interessant ist, dass Lesch in der künstlerischen Leitung der Schweizerischen Landesausstellung von 1939 war und Rothmund offenbar hoffte, Lesch würde sich für ein Engagement seiner Ehefrau an der Ausstellung einsetzen. Lesch befand sich somit vorübergehend auch in einem gefragten Einflussbereich. Nicht dokumentiert ist, ob sich Lesch tatsächlich für Rothmunds Ehefrau engagierte.

Der Druck auf das Cornichon wächst

Nicht einmal zwei Jahre nach der Diskussion Leschs mit Rothmund über das Fortbestehen des Cornichons erfolgten heftige Interventionen der Deutschen Gesandtschaft in der Schweiz. Schon 1939 führten die Programme vereinzelt zu Beanstandungen.⁴¹ 1942 hatten sich aber sowohl die Bundesanwaltschaft als auch der Bundesrat mit der Angelegenheit zu befassen. Der Bundes-

³⁹ Brief Wittner an Schumacher vom 24. April 1945.

⁴⁰ Brief Rothmund an Lesch vom 14. Juni 1938.

⁴¹ Gerber, *Zensur*, S.385 ff.

anwalt berichtet in einem Brief vom 25. Juni 1942 an Bundesrat Eduard von Steiger über einen abgehörten Telefonanruf des Deutschen Botschaftsrates von Bibra an den deutschen Generalkonsul Voigt in Zürich.⁴² Bibra teilt mit, er habe gehört, dass im Zürcher Cornichon ein «unerhörter Saustall» herrsche. Angeprangert wurde in erster Linie die Verunglimpfung Hitlers. Im selbigen Schreiben hält der Bundesanwalt fest, Rothmund sei im Auftrag von Lesch berichtet worden, dass ein Herr während der Cornichon-Vorstellung vom 13. Mai 1942 ständig mitschrieb. Beim fraglichen Herrn handelte sich um den Angestellten des deutschen Generalkonsulates Hiel. Der Vertreter des Cornichons, der gegenüber Bundesrat von Steiger nicht erwähnt wird, war kein geringerer als Otto Weissert. Weissert war es auch, der sich nach diesem Zwischenfall mit einem Brief direkt an Rothmund richtete:

*«Während der Abendvorstellung vom Mittwoch, den 6. Mai, wurde von unseren auftretenden Mitgliedern ein Herr im Zuschauerraum bemerkt, der ständig mitschrieb. (...) Während des Gesprächs erkannte ich den Herrn als den Dipl Kaufm. Hiel, einen Angestellten des Deutschen Generalkonsulats Zürich, dessen Unterschrift z.B. unter dem Aktenzeichen D Pol 3 No. 7 spez. auf der Aufforderung zur Regelung des Wehrpflichtverhältnisses hier ansässiger Reichsangehöriger steht. Herr Hiel hat, wie mir unsere Mitglieder versichern, ganz offensichtlich den Dialekt der Vorstellung so wenig wie meine erste im Dialekt gerichtete Frage verstanden.»*⁴³

Es bedurfte schon einer ziemlichen Unverfrorenheit Weisserts, als emigrierter Deutscher und deutscher Dissident, als einer, der in der Schweiz von den kantonalen Behörden quasi bloss geduldet wurde, in dieser heiklen Situation auf die Überwacher zuzugehen und sie auf Schweizerdeutsch anzusprechen. Doch Weisserts Integration in der Schweiz war schon weit fortgeschritten und er fühlte sich als ein Einheimischer: Wie aus dieser Belegstelle hervorgeht, hatte sich Otto Weissert binnen weniger Jahre das Sprechen in einem schweizerischen (wohl im Zürcher) Dialekt ausreichend angeeignet. Dies verlieh ihm offenbar die notwendige Selbstsicherheit in der Auseinandersetzung mit der deutschen Delegation. Selbst Deutschschweizer anerkannten den Eingewanderten aufgrund seiner dialektalen Rede als einen fast vollends Einheimischen. Vaucher berichtet vom ersten Aufeinandertreffen mit Weissert, dass jener «Mann (...) nicht ganz unseren Dialekt» redete.⁴⁴ Die Anpassung Weisserts an die schweizerische Umgebung war dazumal auch sprachlich weit fortgeschritten. Ein sehr nützliches Bemühen, wie sich auch bei der späteren Einbürgerung zeigen sollte.

Das Cornichon stand bei Rothmund seinerzeit in hohem Ansehen. So konnte sich Weissert mit dem oben zitierten Brief direkt an Rothmund richten. Das gegenseitige gute Einvernehmen erwies sich auch als nützlich, als sich auf Druck des deutschen Generalkonsulats der Chef des EJPD und direkte Vorgesetzte von Rothmund, Bundesrat Eduard von Steiger, mit Brief vom 1. Juli 1942 an Rothmund wandte:

⁴² Brief des Bundesanwaltes an Bundesrat von Steiger vom 25. Juni 1942.

⁴³ Brief Weisserts an Rothmund vom 13. Mai 1942.

⁴⁴ Vaucher, *Linke Schublade*, S. 184.

«Aus den Akten, das Cabaret Cornichon betreffend, ergibt sich, dass Sie mit Herrn Dr. Lesch, Leiter des Cabarets bekannt sind und auch schon mit ihm Fühlung genommen haben. Wollen Sie mir mitteilen, ob Herr Dr. Lesch Ausländer oder Schweizer ist und, wenn ersteres zutrifft, seit wann er sich in der Schweiz aufhält und unter welchen fremdenpolizeilichen Bedingungen.»⁴⁵

In der Antwort mit gleichem Datum gibt Rothmund seinem Vorgesetzten offen und loyal Auskunft. Er informierte aber nicht nur über Lesch, sondern über das ganze noch tätige ausländische Cornichon-Personal. Es bestand, nachdem Tibor Kasic 1939 eingebürgert worden war, nur noch aus der Person von Otto Weissert:

«Dr. Walter Lesch ist Schweizerbürger. Obgleich er etwas jünger ist als ich, kenne ich ihn aus meiner Studienzeit, von den Zürcher Singstudenten.

Am 1. Januar 1934 suchte mich Dr. Lesch auf und entwickelte mir folgenden Plan: Er beabsichtige ein schweizerisches Cabaret zu gründen, das in erster Linie den Zweck haben solle, jungen Schweizerkünstlern die Möglichkeit zu geben, sich dem schweizerischen Publikum zu zeigen. Für den organisatorischen Betrieb, den er aus Zeitmangel nicht selbst leiten könne, benötige er einen jungen deutschen Theaterfachmann, den er von seiner früheren Tätigkeit in Deutschland her sehr gut kenne, namens Dr. Weissert. Er fragte mich, ob die Möglichkeit bestehe, diesen einzigen Ausländer in seinem Cabaret zu beschäftigen. Ich erklärte ihm, dass mir seine Idee sehr einleuchte und dass die eidgenössische Fremdenpolizei grundsätzlich keine Einwendungen machen werde gegenüber der Zulassung Dr. Weisserts, wenn der Kanton Zürich einverstanden sei. In der Folge hat der Kanton Zürich Dr. Weissert als <Saisonarbeiter> zugelassen, wie alle andern Theaterleute in der Meinung, dass er mit der Zeit durch einen Schweizer ersetzt werden müsse. Ich habe damals persönlich und auch durch Herrn Düby bei der kantonalen Fremdenpolizei Zürich interveniert mit dem Hinweis darauf, dass die Idee durchaus im schweizerischen Interesse liege und dass ja Dr. Weissert wieder weggeschickt werden könne, wenn sie sich nicht verwirklichen lasse, oder er sich nicht bewähren würde. Das Cabaret Cornichon hat sich dann in der Ihnen bekannten Weise entwickelt. Der Ausländer Dr. Weissert blieb immer im Hintergrund, als Leiter des organisatorischen Betriebs. Wie mir Herr Düby sagt, soll er allerdings zeitweise auch künstlerisch mitgearbeitet haben, namentlich auf musikalischem Gebiet. (...)

Bevor die Note der Deutschen Gesandtschaft dem Politischen Departement überreicht wurde, hat mich Herr Minister Köcher (...) gefragt, ob eigentlich das Cornichon eine jüdische Angelegenheit und ob namentlich der Leiter ein Jude sei. Ich habe ihm ganz trocken geantwortet: nein, nein, Dr. Walter Lesch ist Schweizer, Arier, und ein Freund von mir, worauf das Gespräch nicht weitergeführt wurde.»⁴⁶

⁴⁵ Brief Bundesrat von Steigers an Rothmund vom 1. Juli 1942.

⁴⁶ Brief Rothmund an Bundesrat von Steiger vom 1. Juli 1942.

Hier ist nur rund ein Drittel des rund dreiseitigen Briefes von Rothmund an Bundesrat von Steiger abgedruckt. In den übrigen Passagen führt Rothmund seine Anstrengungen an, um Leschs politische Einstellung und seine Verlässlichkeit gegenüber den Behörden zu ergründen.

Die Länge der schriftlichen Stellungnahme lässt aufhorchen. In aller Regel werden solche Geschäfte – mit einer auf den ersten Blick eher geringen Wichtigkeit – mit einem direkt Untergegebenen eher mündlich und unbürokratisch erledigt. Anzunehmen ist, dass die Sache viel Konfliktpotenzial barg: Rothmund sieht sich genötigt, seinen Kontakt mit dem Cornichon fast vollständig offen zu legen. Selbst eine Kopie des oben genannten Antwortbriefes vom 25. Juli 1940 auf die Anfrage von Lesch betreffend der zukünftigen Rolle des Cornichons legt Rothmund der Stellungnahme bei. Auch wurde der Angelegenheit die höchste Prioritätsstufe zugeordnet: Rothmund antwortete noch am Tag der Anfrage. Es scheint, als ob sich Rothmund beeilen musste, von Steiger zu beweisen, dass im Umgang mit dem Cornichon-Dossier keine Fehler begangen wurden. Auffällig ist zudem, dass Rothmund weit mehr über Lesch und die Ausländer im Cornichon ausführt als die knappe Anfrage verlangt: Bundesrat von Steiger hatte nur um Auskunft über die Staatsangehörigkeit von Lesch und seinen allfälligen fremdenpolizeilichen Aufenthaltsstatus ersucht. Offenbar hatte Rothmund dem EJPD-Vorsteher den intensiven Kontakt zum Cornichon verschwiegen: Gemäss dem Wortlaut der Anfrage vernahm von Steiger von Rothmunds Verbindung zum Cornichon erst aus den Akten, und nicht von Rothmund selbst. Von Steiger ging nur davon aus, dass Rothmund mit Lesch bekannt sei und mit ihm «Führung» aufgenommen habe. Dem EJPD-Vorsteher war zu diesem Zeitpunkt in keiner Art und Weise das Ausmass der freundschaftlichen Verbindung zwischen dem Cornichon-Vorsteher und dem Abteilungschef Rothmund bekannt.

Wie bewusst hatte Rothmund seinem Vorgesetzten den Cornichon-Kontakt verschwiegen? Mehrere Indizien sprechen für die Annahme, dass es Rothmund absichtlich – und aus guten Gründen – unterliess, von Steiger zu orientieren: Der EJPD-Vorsteher versah vor seiner Wahl in die Kantons- und Bundesregierung das Mandat eines Hausjuristen der deutschen Gesandtschaft in Bern.⁴⁷

Von Steigers Deutschfreundlichkeit war ein offenes Geheimnis. Rothmund wusste zudem um die linke, antinationalsozialistische Einstellung Leschs. Der Chef der Polizeiabteilung im EJPD hatte als literarisch interessierter und belesener Chefbeamter damit zu rechnen, dass das Cornichon die nationalsozialistische Ideologie sowie die schweizerische Flüchtlingspolitik ins Zentrum ihrer Kritik stellt. Zudem erscheint es zumindest fragwürdig, wenn ein hoher Chefbeamter seine Position ausnutzt, um für den Mitarbeiter eines Freundes eine fremdenpolizeiliche Bewilligung zu erwirken. Und dies, aus der Sicht von Bundesrat von Steiger, erst noch für einen Dissidenten aus dem Deutschen Reich.

Im Verlaufe der politischen Entwicklungen gewann das Cornichon-Dossier unverhofft an Brisanz. Wohl auch zur Überraschung von Rothmund. Er schlitterte dadurch zunehmend in eine Dilemma-Situation und hatte «zwei Herren zu dienen»: seinem Vorgesetzten Bundesrat von Steiger und seinem Freund Walter Lesch. Aus dieser Optik erscheint der Brief vom 25. Juli 1940 an Lesch, in dem Rothmund dem Cornichon die Richtung zu diktieren versucht, in einem neuen

⁴⁷ Vgl. Jacques Picard, *Die Schweiz und die Juden 1933–1945*, Zürich 1994, S. 149.

Licht: Übt Rothmund bereits in seinem präskriptiven Brief an Lesch von 1940 Schadensbegrenzung? Ahnte Rothmund schon in diesem Briefwechsel, dass sich die Nähe zum Cornichon zum politischen Problem auswachsen könnte? Insgesamt betrachtet ist Rothmunds Brief an Bundesrat von Steiger vom 1. Juli 1942 bedeutend mehr als nur die Orientierung des Departementsvorstehers über das Cabaret Cornichon. Er sollte in erster Linie rechtfertigen und die Umsichtigkeit Rothmunds darstellen. Auch ist der Brief von Rothmund an Lesch über die künftige Rolle des Cornichons im Kontext der «Sandwich-Position» von Rothmund zu sehen: Er entlastet in erster Linie den Fremdenpolizeichef. Rothmund wusste zudem schon beim Verfassen dieses Briefes um die Bedenklichkeit seiner Ausführungen und seines Kontaktes zum Cornichon: Er bittet Lesch um Diskretion und macht sich so zum Komplizen.

Aus der Sicht von Lesch sieht die Sache anders aus: Das Cornichon kam nur dank der Beziehung zu Rothmund überhaupt zu Stande. Es war somit politisch auf der höchsten Ebene abgesichert. Rothmund verteidigte das Cornichon gegenüber den Vorgesetzten wie auch persönlich vor der Deutschen Regierung. Der Stratege Lesch nützte sein Beziehungsnetz erfolgreich für das Kabarett-Ensemble aus. In diesem Zusammenhang drängen sich allerdings Fragen auf: Hat sich Lesch auf Druck von Rothmund zu bereitwillig angepasst? Verhinderte eine allzu rigorose Selbstzensur angesichts der drohenden behördlichen Zensur bissigere Programme, wie Gerber in seinem Beitrag zur Cornichon-Zensur behauptet?⁴⁸ War das Cornichon gemäss der Einschätzung Gerbers, und entgegen den Ausführungen bei Attenhofer, keine Widerstandsbühne? Diese Fragen lassen sich nicht, wie es Gerber und Attenhofer versuchen, pauschal beantworten. Der äusseren Bedrohung in den Jahren 1940 bis 1942 zollten selbst Lesch und die übrigen Cornichon-Mitglieder höchsten Respekt: Die Anfrage Leschs an Rothmund über das Weiterbestehen des Cornichons vom 23. Juli 1940 sollte wohl nicht bloss den eigenen Vorteilen, also der reinen Absicherung des Cornichons bei den Behörden, dienen. Es scheint, als ob es Lesch ein wirkliches Anliegen war zu erfahren, was von höchster politischer Stelle als sinnvoll erachtet wurde. Im Antwortbrief an Rothmund vom 20. August 1940 führt Lesch aus, dass «er im Mitarbeiterkreis alles gründlich durchgesprochen» habe und dass das neue Programm «nicht den kleinsten «ausserpolitischen» Angriff» enthalte. Lesch akzeptierte somit, wohl aus eigener Überzeugung, Rothmunds Forderung. Der Cornichon-Leiter ging in diesem Punkt mit Rothmund einig, hatte die «Einsicht in die heikle und verhasste Notwendigkeit»⁴⁹. Attenhofer rechtfertigte in einigen dürren Zeilen das Verhalten des Cornichons als den Zwang «der Staatsräson» und der «äusseren Umstände (...) leiserzutreten»⁵⁰. Im Zuge dessen wurde «die Kunst der Tarnung (...) aufs einfallsreichste entwickelt»⁵¹. Attenhofer geht jedoch mit keinem Wort auf die engen Beziehungen zwischen Lesch und Rothmund ein – offensichtlich um den Schein des von den Behörden vollends unabhängigen Widerstands-Kabarett zu wahren, als das man die Kleinstkunstabühne gegen aussen gerne präsentierte. Aus der Sicht von Lesch bestand aber, soweit erkennbar, nur in einzelnen Punkten Anlass, das Cornichon gegenüber den Behörden als Widerstandsgruppe auszurichten: Wie die

⁴⁸ Gerber, *Zensur*, S. 423.

⁴⁹ Attenhofer, *Cornichon*, S. 167.

⁵⁰ Attenhofer, *Cornichon*, S. 164.

⁵¹ Attenhofer, *Cornichon*, S. 167.

eidgenössischen Behörden stellte auch Lesch die Verteidigung der Demokratie an die erste Stelle – und dadurch die Abwehr jeglicher militärischer Angriffe von aussen. Ein Hauptziel des Cornichons war zudem der Kampf gegen den Defätismus: Es unterstützte den Widerstand gegen all jene Kreise in der Schweiz, die den Kampf schon vor einem militärischen Angriff verloren glaubten. Auch hierin waren sich Rothmund⁵² und Lesch wohl einig. Dieses Thema dominiert das oben erwähnte Cornichon-Programm «Limmat Athen».

In diesem Punkt trifft der Opportunismus-Vorwurf Lesch kaum. Eher gilt er bei der Flüchtlingspolitik. Lesch war ganz anderer Ansicht als Rothmund, was er ihm auch offen sagte.⁵³ Doch: Lesch war auf den Chef der Polizeiabteilung im EJPD, der die Flüchtlingspolitik wesentlich mitgestaltete, angewiesen. Wie bereits angesprochen, hatte er sich bei den zürcherischen Behörden mehrfach für Weisserts Verbleib in der Schweiz eingesetzt. Rothmund hält im Rückblick fest:

*«Kannst Du dich erinnern, (...) dass ich Dir die Bewilligung für die Zureise des Herrn Weissert und in der Folge durch zahlreiche Interventionen bei der Fremdenpolizei des Kantons Zürich den dauernden Aufenthalt verschafft habe.»*⁵⁴

Ausserdem führte Rothmund Lesch selbst «bei der politischen Polizei» ein.⁵⁵ Eine gewisse Selbstbeschränkung beim Ausmass der Bissigkeit in den Nummern diene somit nur der eigenen Sache. Des weiteren verhinderten die politischen Ereignisse mehr direkt ausgesprochene Kritik. Allerdings brauchte es vor dem Hintergrund der politischen Lage auch viel weniger zur Erzeugung einer missbilligenden Ironie. Zudem ist aus der heutigen Optik die tatsächliche Wirkung der Nummern nur schwer einschätzbar. Was allerdings hinsichtlich der Freundschaft zwischen Lesch und Rothmund angenommen werden kann, ist, dass das Cornichon gut daran tat, sich bei der satirischen Darstellung des brisanten Flüchtlingsbereichs wie auch später bei der Kommentierung der nationalsozialistischen Ereignisse in Selbstzensur zu üben. In den konsultierten Aktenstücken finden sich keine Belegstellen, die sich mit der Selbstzensur, der «Schere im Kopf» der Cornichon-Autoren, befassen würden. Lesch unterliess indes nichts um auszuloten, wie weit das Cornichon in seiner Kritik gehen konnte. Selbst auf dem informellen Weg wurden Anstrengungen unternommen. Verschiedene Anmerkungen⁵⁶ weisen auf den mündlichen Austausch hin. Schliesslich begab sich Lesch gerne in die Pose des Unschuldslammes: Gewisse Textpassagen oder paralinguistische Zeichen in den Nummern seien nicht zwingend so zu verstehen, wie es die Deutsche Gesandtschaft auffasse.⁵⁷

⁵² Brief Rothmunds an Lesch vom 25. Juli 1940.

⁵³ Brief Leschs an Rothmund vom 2. Juni 1948.

⁵⁴ Brief Rothmunds an Lesch vom 26. Mai 1948.

⁵⁵ Brief ebenda.

⁵⁶ Z.B. der handschriftliche Vermerk «telefonisch erledigt» auf dem Brief von Lesch an Rothmund vom 25. April 1939.

⁵⁷ Brief Leschs an Dr. Balsiger vom 12. Juli 1942 (irrtümliche Datumsangabe; richtig wäre wohl der 12. Juni 1942; vgl. Gerber, *Zensur*, S. 372).

Das böse Erwachen von Rothmund

Schon wenige Jahre nach Kriegsende verdüsterte sich das Verhältnis zwischen Rothmund und Lesch. Noch im Herbst 1944 war Lesch zu einer Aussprache zu Rothmund gereist, «weil er Klärung sucht über die künftige Aufgabe des ‚Cornichon‘, sowie auch seiner selbst inbezug auf ein neues Deutschland»⁵⁸. Lesch nutzte auch hier den Kanal zu gut informierten Kreisen, um die Grenzen des Machbaren auszuloten.

Mit dem Kriegsende und der Aufhebung der Zensur wandte sich die Lage zu Ungunsten von Rothmund. Im Kern der Kritik stand schon 1948 im Cornichon die von Rothmund mitgeprägte Flüchtlingspolitik. Wie erwähnt, kritisierte das Cornichon die Flüchtlingspolitik während des Krieges eher zurückhaltend. Es finden sich allerdings zu diesem Thema in der Kriegszeit insgesamt zwölf Nummern, davon alleine fünf im Jahr 1943.⁵⁹ Gemäss dem Urteil von Rothmund ging das Cornichon damals mit dem Thema behutsam um. Nach dem Krieg findet das Cornichon gegenüber der vergangenen Flüchtlingspolitik zu einer in seinen Programmen noch nicht da gewesenen Schärfe. Die Kritik richtet sich nun unmissverständlich gegen Rothmund. Noch bevor Rothmund etwas Genaueres über die Nummer wusste, wandte er sich, aufgeschreckt durch die Aufführungsbesprechung, «die in der Nr. 105 der Neuen Zürcher Nachrichten von Mittwoch, 5. Mai, über das neue Cornichon-Programm ›Arche Noah‹ erschienen ist»⁶⁰, postwendend an Lesch:

*«Diese Kritik ist im ganzen genommen recht scharf. Wieweit dies berechtigt ist, kann ich nicht beurteilen, denn ich habe das neue Programm noch nicht gesehen.»*⁶¹

Der angesprochene Sketch stammt von keinem Geringeren als dem jungen Friedrich Dürrenmatt. Die von Rothmund erwähnte Besprechung ist ein vollumfänglicher Verriss:

*«Die beiden Sketches von Dürrenmatt verlassen den Rahmen des Cornichonstiles, weniger durch ihre frenetische Bitterkeit, als vielmehr durch ihre Unsicherheit in der Gestaltung des Stoffes, wo sich einfallsreiche Konzeption und einzelne starke Prägungen mit Banalem und fatalen Geschmacklosigkeiten bunt mischen (Satire auf das Atomzeitalter) oder wo der kabarettistische Schlag gegen die Sünden der eidgenössischen Fremdenpolizei (›Der Geretete‹) mit Waffen ausgefochten wird, die man nicht anders denn als Waffen der Verleumdung bezeichnen kann.»*⁶²

⁵⁸ Notiz Rothmund vom 5. September 1944.

⁵⁹ Keller, Peter M., *Das saure und schmackhafte Cornichon. Zum politischen Diskurs im Cabaret Cornichon 1934–1945*, Lizentiatsarbeit Universität Zürich, Zürich 2000 (Arbeit aufbewahrt im Schweizerischen Cabaret-, Chanson-, Pantomimen-Archiv in Gwatt/Thun). Verdankenswerterweise genehmigte P. Keller die Verwendung der Information.

⁶⁰ Brief Rothmund an Lesch vom 11. Mai 1948.

⁶¹ Brief ebenda.

⁶² Zitiert nach Brief ebenda.



Der «Cornichon-Kern» 1954: v.l.n.r: Max Werner Lenz, Otto Weissert, Emil Hegetschweiler, Walter Lesch und Alois Carigiet.

Lesch reagiert auf Rothmunds Brief gelassen. Im Antwortschreiben vom 19. Mai 1948 legt der Cornichon-Leiter seinen Standpunkt gegenüber der Flüchtlingspolitik offen. Er weist mit dem Hinweis auf die literarhistorische Tradition den Vorwurf der Verleumdung schroff zurück:

«Auf Deine Frage betr. die Scene von Dürrenmatt kann ich nur sagen, dass nicht dem Cornichon, sondern dem Kritiker eine Entgleisung passierte. Wenn das Verleumdung ist, dann ist es auch die gesamte klassische und moderne Satyre von Aristophanes über Nestroy bis zum heutigen Tag. Der Angriff auf die Missachtung der Persönlichkeit politischer Flüchtlinge wird, fürchte ich, hier und in aller Welt noch lange zur vornehmsten Aufgabe oppositioneller Bühnen und Bühnchen bleiben und die Messung des «Schärfegrades» ist zum Glück nicht nur die Sache der «Zürcher Nachrichten», denn sonst wären wir, davon bleibe ich überzeugt, bald im Geruch der Unfreiheit und geistigen «Ausrichtung» von jener Seite, die heute weniger denn je Grund hat, den geistigen Anstand als ihre behütete und zu behütende Domäne zu deklarieren.»⁶³

⁶³ Brief Lesch an Rothmund vom 19. Mai 1948.

Deutlich geht aus dem Brief hervor, dass Lesch die literarhistorische Traditionslinie, in der das Cornichon stand, bestens kannte. Er wusste um die Funktion der Satire-Gattung – und verstand sie wirkungsvoll umzusetzen. So wirkungsvoll, dass selbst Rothmund an Souveränität einbüßte.

Die Grundkonzeption der hier interessierenden Dürrenmatt-Nummer «Der Gerettete» besteht aus einem Gespräch eines so genannten Dr. Blauhals – in offensichtlicher Anspielung auf Dr. Rothmund – mit einem soeben dem Meer Entstiegenen, dem «Geretteten». Sein Name ist «Armin Schlucker», ein offenkundiges Wortspiel mit der Wendung «armer Schlucker». Armin Schlucker hat sich vor den Haien gerettet und steht nun in seiner vollen Erbärmlichkeit – auf zwei Krücken, in einem trostlosen Zustand, mit nur einem Bein – vor dem Chef des «Amtes für Schiffbrüchige».

Der Amtsvorsteher erscheint als eine Figur von «immer klarer Sachlichkeit», die von Selbstbewusstsein und auch Selbstgefälligkeit strotzt. Dr. Blauhaus schreibt sich allmächtige Eigenschaften zu: «Wer im Meere schwimmt, den rette ich. Ohne meinen Willen wird niemand aufgefressen.»⁶⁴ Zudem werden die Taten des Amtes für Schiffbrüchige mit viel Eigenlob hervorgehoben. Dadurch verkommt zynischerweise der Zustand des Geflüchteten zur Bagatelle:

«Blauhals: Hat Sie die Flucht hergenommen?

Schlucker: Ich bin vollständig erschöpft. (...)

Blauhals: Das Amt für Schiffbrüchige rettet schon seit mehr als fünfzehn Jahren. Überlegen Sie sich nun, wie viel erschöpfter das Amt für Schiffbrüchige sein muss als Sie (...). Sie überschätzen Ihre Müdigkeit und unterschätzen die des Amtes für Schiffbrüchige.»⁶⁵

Ebenso sarkastisch wirken die Ausführungen über das grundsätzliche Misstrauen des Amtes gegenüber den Aussagen des Geretteten. Er ist angesichts seines Zustandes offensichtlich ein Verfolgter:

«Schlucker: Der Abschaum der Menschheit hatte sich meiner Arche bemächtigt, und ich sprang ins Meer, um der Sklaverei der Seeräuber zu entgehen.

Blauhals: Es wird schwer sein, Ihre Angaben zu überprüfen.

Schlucker (erschrocken): Sie scheinen meinen Worten zu misstrauen, Herr Dr. Blauhals.

Blauhals: Das Amt für Schiffbrüchige misstraut allen Worten, Armin Schlucker.»⁶⁶

Die Anspielungen auf die einstige Flüchtlingspolitik sollen hier im Einzelnen nicht beschäftigen. Interessant ist aber, dass die Problematik an sich und mehrere der angesprochenen Themenkreise

⁶⁴ Dürrenmatt, *Gerettete*, S. 128.

⁶⁵ Dürrenmatt, *Gerettete*, S. 129.

⁶⁶ Dürrenmatt, *Gerettete*, S. 130.

A b s c h r i f t

Ascona, Casa Carolina,
den 19. Mai 1948.

Herrn Dr. Rothmund,
Chef der Polizeiabteilung im
eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement.

Mein Lieber,

Auf Deine Frage betr. die Scene von Dürrenmatt kann ich nur sagen, dass nicht dem Cornichon, sondern dem Kritiker eine Entgleisung passierte. Wenn das Verleumdung ist, dann ist es auch die gesamte klassische und moderne Satyre von Aristophanes über Nestor bis zum heutigen Tag. Der Angriff auf die Missachtung der Persönlichkeit politischer Flüchtlinge wird, fürchte ich, hier und in aller Welt noch lange zur vornehmsten Aufgabe oppositioneller Bühnen und Bühnchen bleiben und die Messung des "Schärfegrades" ist zum Glück nicht nur die Sache der "Zürcher Nachrichten", denn sonst wären wir, davon bleibe ich überzeugt, bald im Geruch der Unfreiheit und geistigen "Ausrichtung" von jener Seite, die heute weniger denn je Grund hat, den geistigen Anstand als ihre behütete und zu behütende Domäne zu deklarieren.

Mit freundlichem Gruss

Dein

sig. Walter Lesch.

*Brief Walter Leschs an
Heinrich Rothmund vom
19. Mai 1948.*

bis heute hoch aktuell und viel diskutiert sind: so etwa das grundsätzliche Misstrauen der Behörden gegenüber den Aussagen des Geflüchteten. Oder die weitgehend marginalisierte Stellung des Bittstellers im Alltag und in der Gesellschaft. Wie im Dürrenmatt-Text angedeutet, werden dem Flüchtling einerseits kaum Rechte zugebilligt – unter Hinweis auf die angebliche Überbevölkerung, eingeschlossen ist darin wohl auch die hohe Anzahl an Flüchtlingen. Andererseits wird eine grenzenlose Dankbarkeit erwartet:

«Blauhals: Wenn uns auch die Überbevölkerung der Arche (...) nicht gestattet, den Geretteten ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen, so haben sie doch die Gelegenheit, in irgendeinem sicheren Winkel in Ruhe und unter amtlicher Aufsicht in den Armen der Freiheit dankbar zu sein.»⁶⁷

⁶⁷ Dürrenmatt, *Gerettete*, S. 133.

Ein weiteres Thema ist die selbstgerechte Haltung des Flüchtlingsamtes:

«Schlucker: Einmal wird es keine Schiffbrüchigen mehr geben.

Blauhals: Dann wird das Amt für Schiffbrüchige die Schiffbrüchigen selber produzieren. Ein Amt besteht immer. Es besteht im Namen der Menschlichkeit und nicht im Namen derer, die aus unkontrollierbaren Gründen aus den Schiffen springen und seine Hilfe nötig haben.»⁶⁸

Schliesslich wird die bevorzugte Behandlung prominenter Flüchtlinge angesprochen:

«Blauhals: Es ist bis jetzt erst einigen geretteten Gräfinnen und Seeräubern gelungen, dem Amt für Schiffbrüchige zum imponieren.»⁶⁹

Mit «Gräfinnen» spielt Dürrenmatt wohl auf Gräfin Edda Ciano, die Tochter Mussolinis, an, die gegen Ende des Krieges von der Schweiz aufgenommen wurde.⁷⁰

Rothmund erscheint im Dürrenmatt-Sketch wahrlich unvorteilhaft. Der Chef der Polizeiabteilung mochte sich anscheinend die Nummer nicht anschauen; aus verständlichen Gründen. Er erkundigte sich über deren Inhalt ausführlich: Rothmund las die Programm-Besprechungen in der «Weltwoche» sowie «Neuen Zürcher Zeitung». Auch veranlasste er über den prominenten Freund Dr. Düby, den Direktor der Präsens-Film, weitere Abklärungen. Der Befund gestaltete sich für Rothmund ernüchternd. Er schreibt an Lesch:

«Das Echo, das aus diesen Vernehmlassungen zu mir gedrungen ist, ist wenig erfreulich. Wenn das Cornichon ein Kabarett wäre, zu dem ich keine persönliche Verbindung hatte, so würde ich wohl mit einem Achselzucken darüber hinweggehen, es dem gesunden Empfinden des schweizerischen Publikums überlassend, ein Urteil darüber zu fällen.

So wie ich die Entstehung und die bisherige Entwicklung des Cornichon mitgemacht habe, bin ich jedoch menschlich aufs schwerste betroffen und enttäuscht darüber, dass der Begründer und geistige Leiter des Cornichons, den ich zu meinen Freunden zählen zu dürfen glaubte, einen Sketch in das neueste Programm aufgenommen hat, der mich persönlich als den Exponenten der schweizerischen Flüchtlingspolitik hinstellt und mir eine böartige Gesinnung andichtet. Der Name Dr. Blauhals ist eine offenkundige Analogie zu meinem Familiennamen.»⁷¹

Rothmund sieht sich nicht als die Person, welche jene Politik in der Hauptsache zu verantworten hat. Im Fortgang des Briefes rechnet Rothmund seine Anstrengungen für das Cornichon vor. Es rückt in erster Linie der Einsatz für Otto Weisserts Aufenthaltsregelung in den Vordergrund. Ferner fühlt sich Rothmund, wohl zu Recht, ausgenutzt:

⁶⁸ Dürrenmatt, *Gerettete*, S. 134.

⁶⁹ Dürrenmatt, *Gerettete*, ebenda.

⁷⁰ vgl. hierzu NZZ vom 19. März 1999, *Die andere Flüchtlingspolitik. Mussolinis Tochter und andere Ex-Faschisten in der Schweiz*.

⁷¹ Brief Rothmund an Lesch vom 26. Mai 1948.

«Dazumal, während des Krieges, hat sich das Cornichon meines Erinnerens zur Flüchtlingsfrage wohl andeutungsweise ausgelassen, was durchaus verständlich ist. Meine Person wurde jedoch nicht hineingezogen. Heute ist es wohl anders. Man braucht bei mir heute weder Rückhalt noch Stütze. Man kann mich also hemmungslos verunglimpfen. Dies ist nach dem, was ich gelesen und gehört habe – die «Weltwoche» schreibt: «In der Nummer «Der Gerettete» schildert er den schweizerischen Flüchtlingspolitiker als tierischen Bluthund.» – nicht zu scharf ausgedrückt. Es fragt sich nur, ob ich wirklich in die Kategorie von Menschen gehöre, in die mich das Cornichon hinzustellen für gut findet. (...)»⁷²

Rothmund untertreibt, wenn er meint, dass die Flüchtlingsfrage während des Krieges nur andeutungsweise in die Programme einfluss. Wie gezeigt, liegt bei immerhin zwölf Nummern der thematische Schwerpunkt auf der Flüchtlingspolitik. Eindrücklich abgehandelt wird sie etwa mit Blick auf die bevorteilte Flüchtlingsprominenz. Diese als ungerecht empfundene Praxis bildet den Kern im Lied «Hinter Klostermauern» aus dem Jahr 1944. Dargestellt wird durch Voli Geiler die erwähnte Edda Ciano. Die Figur spiegelt darin ihre eigene, verwerfliche Vergangenheit vor. Dies hinderte die schweizerischen Behörden nicht daran, der Geflüchteten in der Schweiz Schutz zu gewähren, während grosse Teile der vor dem Regime Geflüchteten weggewiesen wurden (Text von Lenz, vertont von Weissert):

*«Meine eignen Weiberkünste
Haben Krieg und Brand entfacht,
Und nun wüten Feuersbrünste
In Italien, Tag und Nacht.
Aber rückwärts sehn nur Narren,
Ich bin nicht das Weib des Lot,
Ich will nicht vor Schreck erstarren!
Rückwärts-Sehn bedeutet Tod!»⁷³*

Rothmund reflektiert ausserdem die Grundproblematik der Flüchtlingspolitik und sieht ein, dass Kritik an der vergangenen politischen Haltung notwendig ist. Dadurch stellt er sich um einiges positiver dar als die Blauhals-Figur:

«Ich möchte aber betonen, dass ich nicht etwa der Meinung bin, die schweizerische Flüchtlingspolitik während des Krieges dürfe nicht kritisiert werden, auch nicht einmal, dies müsse heute als überholt gelten. Ich kenne die Schwierigkeiten, die in diesem Problem immer liegen werden, zu gut, um nicht zu wissen, wie nötig es ist, dass es je und je der schweizerischen Öffentlichkeit von der rein menschlichen Seite aus dargestellt werden muss, damit diese auch für mögliche künftige Fälle auf die zuständigen Behörden einwirkt, sodass ein Maximum

⁷² Brief Rothmund ebenda.

⁷³ Zitiert nach Attenhofer, *Cornichon*, S. 263.

von Menschlichkeit in die immer schwer zu findende Abwicklung des Problems hineinfliesst. Dass Du es als eine Aufgabe des Cornichons ansiehst, in dieser Weise zu wirken, halte ich nach wie vor für richtig.»⁷⁴

Lesch seinerseits verwahrt sich dagegen, Rothmund habe aufgrund seiner Interventionen massgeblichen Anteil am Fortbestehen des Cornichons gehabt:

«Sollen wir wirklich die ganzen Kriegsjahre <repetieren>? Deine Haltung dem <Cornichon> gegenüber war gewiss eine freundliche und vernünftige, aber so ein kleines Bisschen anders muss ich dies und das doch sehen. Dass Du die giftige Bemerkung des weiland Gesandten des grossen Nachbarn in einer Sache abgewiesen hast, war das nicht selbstverständliche Pflicht? Und dass ich meine eigene Haut zu Markte getragen habe und in erster Linie die Erhaltung des <Cornichon> durchsetzte, ohne wesentliche Hilfe <Berns> – ist das wahr oder nicht? Ich erinnere mich sehr genau der damaligen Verhandlungen und sehr genau einer Kontroverse der Zürcher Regierung (Briner) mit Eurem Departement – also nein, diese Dinge wollen wir begraben! Wenn meinerseits ein Fehler vorliegt, ist es höchstens der (von der ganzen Sachlage) sehr geringfügige, dass ich aus Dürrenmatts Text die Anspielung auf Deinen Namen nicht entfernte und Dich damit vielleicht zu sehr in den Vordergrund des grundsätzlich gemeinten Angriffs stellte – gut. Aber, entschuldige diese etwas scharfe Replik: das Aufbringen der menschlichen Kraft zur Erkenntnis von Fehlern ist Deine oder die Sache des- oder derjenigen, die <unsere> Flüchtlingspolitik gemacht haben. Der vorsorgliche Angriff wird schon richtig verstanden. Da habe ich das bessere Publikum, das kannst Du mir glauben!

Aber item: zu Deiner Beruhigung kann ich Dir mitteilen, dass am 15. Juni die Scene in Zürich zum letztenmal gespielt wird und im neuen Herbstprogramm und auf der Tournée nicht mehr erscheinen wird. Ich bedaure, dass mein Unbehagen und mein tiefer Groll gegen die obengenannte Politik (den ich ja offen zu äussern pflegte) so konzentriert Deine Kreise störte und nicht die der Mitverantwortlichen – aber dieser Groll hat gute, ehrliche Gründe!»⁷⁵

Die Rolle Rothmunds für die Existenz und den Werdegang des Cabaret Cornichon war, gemäss den bisherigen Ausführungen, weit bedeutsamer, als Lesch bereit ist einzugestehen. Der Briefwechsel zwischen Rothmund und Lesch endet mit Rothmunds Erleichterung über Leschs Eingeständnis, dass die Anspielung auf Rothmund – durch den Namen «Dr. Blauhals» – wohl besser weggelassen worden wäre. Der Tonfall im Briefwechsel zwischen Lesch und Rothmund kühlt merklich ab. Die Freundschaft fand somit wohl ein Ende; die zur Verfügung stehenden Akten schaffen hierzu keine Klarheit.

⁷⁴ Brief Rothmund ebenda.

⁷⁵ Brief Lesch an Rothmund vom 1. Juni 1948.

Die Rehabilitation von Heinrich Weissert

Weissert verdankte seinen Aufenthalt in der Schweiz in erster Linie dem Cornichon-Initianten Walter Lesch. Sekundär der Freundschaft Leschs zu Rothmund. Es setzte sich aber auch eine andere Person für Weissert ein: Noch 1944 – Weissert wohnte inzwischen zehn Jahre fast ununterbrochen in Zürich; 1941 sowie 1942 war er Vater geworden – wollte das städtische Arbeitsamt Weissert ersetzen. Die Begründung lautete: Man könnte doch einem Schweizer zu einer Stelle verhelfen. Die Behörde schätzte die Lage offenbar falsch ein: Erst wenige Monate zuvor hatte die Stadt Zürich, also die gleiche Behörde, allerdings ein anderes Ressort, dem Cornichon die Ehrengabe verliehen. Die Stadt hatte sich somit öffentlich zur bedeutendsten Kleinkunsthöhle der Schweiz bekannt. Es ist nicht mehr nachvollziehbar, ob Unwissenheit über die Tragweite der Forderung, nicht informierte Beamte oder aber Leschs Bekanntgabe, Weissert habe unter einem Pseudonym auch künstlerisch für das Cornichon gewirkt, zur behördlichen Handlung geführt hat. Wie auch immer, das städtische Vorgehen entbehrt nicht der Komik. Auf das Schreiben der Stadt



Otto Weissert (links) und Walter Lesch im legendären «Hirschen».

hin richtet Max Werner Lenz, Schauspieler und einer der wichtigsten Autoren des Cornichons, einen Brief an das Stadtpräsidium Zürich und führt die Kuriosität vor Augen:

«Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,

Anlässlich unseres «Jubiläums» hörte ich von unserem Dr. Weissert, dass ihm vom städtischen Arbeitsamt sich immer wiederholende Schwierigkeiten, wegen seiner Arbeitsbewilligung, gemacht werden. Ich habe einmal vor Jahren davon gehört, aber da sich Dr. Weissert mir gegenüber in letzter Zeit in dieser Sache nicht mehr geäussert hat, so nahm ich an, es sei alles in selbstverständlicher Ordnung. Dass ihm jetzt noch Schwierigkeiten gemacht werden, vernahm ich mit Empörung! Von aussen gesehen erscheint diese Reaktion vielleicht etwas übertrieben, aber von innen, vom Cornichon her gesehen, wird sie jedem verständlich sein. Soll nun die Instanz, die über eine solche lebensentscheidende Frage, wie die Arbeitsbewilligung, verfügt, den Fall nur von aussen, oder auch von innen, von der delikaten Funktion unseres künstlerischen Betriebes her, betrachten?

Es war und ist für das Cornichon ein Glücksfall, die Mitarbeit Dr. Weisserts für den organisatorischen und künstlerischen Aufbau gefunden zu haben. Er ist Theaterfachmann von Beruf, er ist Musiker und hat sich im Laufe der Jahre in die Spezialmusik, die ein Cabaret verlangt, eingearbeitet, er ist literarisch gebildet, er kann Texte beurteilen, und seine Mitarbeit, auch in diesen entscheidenden Dingen, die dem Cornichon seine Form gaben, hat manche Erfolgsnummer wesentlich beeinflusst. Er ist für das Cornichon unentbehrlich, und ich schliesse mich der Aussage von Dr. Lesch, dass er ohne Dr. Weissert das Cornichon nicht weiterführen wolle und werde, insofern an, als ich meine weitere Tätigkeit ebenfalls von der ungehinderten Tätigkeit Dr. Weisserts abhängig mache.

Das städtische Arbeitsamt möchte Weissert ersetzen und damit einem Schweizer zu einer Stelle verhelfen, eine an sich begreifliche Haltung. Aber das Arbeitsamt scheint nicht zu bedenken, dass es damit die Existenz von mindestens zwölf Schweizern gefährdet, und ausserdem einem grossen Kreis von weiteren Schweizern zusätzlich Verdienstmöglichkeiten in Frage stellt, für musikalische, literarische oder Bühnenbildnerische Tätigkeit am Cornichon.

Das städtische Arbeitsamt gefährdet durch seine Haltung das Cornichon als Ganzes – und dass das Cornichon keine Kleinigkeit bedeutet, das dürfen wir bei unserem Jubiläum mit dankbarem Vergnügen in allen Zeitungen lesen – die «Nation» ausgenommen, welche sich das Material zu ihrer betrübnissen Stellungnahme von den gleichen Quellen holt wie das städtische Arbeitsamt.»⁷⁶

Weitere Interventionen für den Verbleib Weisserts sind nicht bekannt. Schon bald nach Kriegsende stellte Weissert ein Einbürgerungsgesuch. Die in diesem Zusammenhang erstellten amtlichen Berichte werfen ein Schlaglicht auf die damalige Einschätzung Weisserts: Im November 1947 attestiert die Stadtkanzlei Zürich dem Bewerber einen «einwandfreien Ruf».⁷⁷ Der Bericht-

⁷⁶ Brief Lenz an den Stadtpräsidenten von Zürich vom 17. Juni 1944; zitiert nach Attenhofer, *Cornichon*, S. 271.

⁷⁷ Bericht der Stadtkanzlei Zürich vom 22. November 1944.

erstatter sah sich aber veranlasst, die Einschätzung zweier Notizen im Dossier zu widerlegen, die Weisserts Verhalten weit ungünstiger einstufen. Laut einem Rapport aus dem Jahr 1944 soll der Polizei vertraulich mitgeteilt worden sein, «der Bewerber trage eine ‹aussergewöhnliche Arroganz› zur Schau». Überdies heisst es in einem Rapport der Stadtpolizei aus dem Jahre 1945, Dr. Weissert sei ein selbstbewusster Herr, der dauernd mit seinen Beziehungen «rennomiere». Zur Verteidigung Weisserts wies der Verfasser des Einbürgerungs-Berichts jedoch darauf hin,

«dass der Bewerber bei allen von der Polizei befragten Personen eine ausserordentlich gute Beurteilung erfährt. (...) Dr. Weissert macht ganz im Gegenteil den Eindruck eines sehr bescheidenen, kultivierten und absolut korrekten Menschen, der eines arroganten Wesens gar nicht fähig ist. (...) Obschon aus den Akten hervorgeht, dass der Bewerber während des Krieges aus fremdenpolizeilichen Gründen immer und immer wieder die grössten Schwierigkeiten hatte, beklagte er sich darüber nicht mit einem einzigen Wort.»⁷⁸

Die städtischen Behörden schätzen somit die Rolle Weisserts im Cornichon nur drei Jahre nach der komödiantischen Auseinandersetzung um die Aufenthaltsregelung ganz anders ein. Zudem wird im Bericht lobend auf die Zugehörigkeit zum Kabarettensemble und die zentrale Funktion innerhalb desselben hingewiesen. Dies ist ausschlaggebend für die positive Beurteilung des Einbürgerungsgesuches:

«Es kann als feststehend betrachtet werden, dass das Cornichon ohne ihn niemals den Ruf erlangt hätte, den es besitzt, ja, dass es wahrscheinlich ohne seine ständige geistige Mitarbeit und Führung überhaupt schon längst nicht mehr existieren würde. Aus den fremdenpolizeilichen Akten ergibt sich mit aller Deutlichkeit, dass Dr. Walter Lesch, der Mitbegründer und Mitinhaber des Cornichons trotz aller Widerstände von Seiten der Fremdenpolizei und des Arbeitsamtes nicht auf die Mitarbeit Dr. Weisserts verzichten wollte und konnte. Bei Anlass des 10-jährigen Bestehens des Cornichons erhielt es aus dem städtischen Literaturkredit eine Ehrengabe von Fr. 1000.—. Diese Ehrung ist unter anderem weitgehend auf die Verdienste des Bewerbers zurückzuführen.»⁷⁹

Was die Prüfung der politischen Einstellung betrifft, wird lapidar von Weisserts bedeutsamer Stellung im Cornichon auf die unabhängige Meinung geschlossen:

«In politischer Hinsicht steht der Gesuchsteller ebenfalls makellos da. Dass er keiner ausländischen Organisation angehörte und nie an einer Veranstaltung solcher Organisationen teilnahm, bedarf wohl kaum ausdrücklicher Betonung, wenn in Betracht gezogen wird, welche Stellung das Cornichon während der Kriegsjahre eingenommen hat.»⁸⁰

⁷⁸ Bericht ebenda.

⁷⁹ Bericht ebenda.

⁸⁰ Bericht ebenda.

Und im Bericht des Polizeikorps des Kantons Zürich, Bürgerrechtsabteilung, vom 10. April 1947, wird mit Blick auf die Anpassung an die schweizerischen Verhältnisse die «recht undeutsche Art» festgestellt: «Er hat nichts an sich, das den Deutschen in der Regel kennzeichnet oder ver-rät.»⁸¹ Weitere positiv hervorgehobene Merkmale sind die sprachliche Anpassung wie auch die angeblich grundsätzlichen mentalen und geistigen Veränderungen:

*«Dr. Weissert ist mit unserem Lande stark verbunden. Es ist nicht nur erstaunlich, dass er unsere Sprache fast vollständig beherrscht, sondern auch gewiss, dass sein Denken und Fühlen absolut schweizerisch ist. Dieses Denken fand seinen Ausdruck weitgehend in den Leistungen der Klein-Kunsthöhne im «Hirschen», welche während des Krieges auch in schwerster Zeit unentwegt für unsere geistige Eigenart eingestanden ist. Der Bewerber hat mit seinen Mitarbeitern einen grossen und unschätzbaren Beitrag an unsere geistige Landesverteidigung geleistet, was nicht nur im Publikum, sondern auch in der Presse immer wieder zum Ausdruck kam. Das Zugehörigkeitsgefühl des Bewerbers zu unserem Land veranlasste ihn denn auch zur Einreichung des vorliegenden Einbürgerungsgesuches, welches von den namhaftesten seiner schweizerischen Mitarbeiter aufs Wärmste unterstützt wird.»*⁸²

Der binnen weniger Jahre erfolgte Gesinnungswandel der Behörden gegenüber dem Cabaret Cornichon, und dadurch auch gegenüber Weissert, ist frappant. Die Änderung der Einschätzung gewinnt zusätzliche Konturen bei der näheren Betrachtung der Akten eines anderen Cornichon-Mitgliedes: des oben bereits mehrfach genannten Komponisten und musikalischen Leiters des Cornichons, des ungarischstämmigen Tibor Kasics. Er stellte noch vor dem Krieg ein Einbürgerungsgesuch. Bei der Beurteilung des Gesuches waren sich die Behörden vor allem nicht im Klaren darüber, wie Kasics politisch einzuordnen ist. So zog man das berufliche Umfeld von Kasics mit ein und schloss kurzerhand von der politischen Ausstrahlung des Cornichons auf die Einstellung von Kasics: Unter anderem wurde eine linke Einstellung vermutet. Ansonsten lag über den Bewerber, wie der Berichterstatter, namens Aloys von Reding⁸³, festhält, nichts Ungünstiges vor. Die linke Einstellung wurde damit begründet, dass Kasics im Umfeld des Schauspielhauses agiere. Dessen Personal sei unter der Direktion von Ryser ganz links ausgerichtet. Von jenem Personal sei die kommunistische Künstlerzelle ins Leben gerufen worden. Zudem sei der Leiter des Cornichons, Walter Lesch, persönlich sehr links eingestellt. Des Weiteren wird argumentiert:

*«Das «Cornichon» ist für uns Schweizer sehr amüsant. Ich glaube aber nicht, dass ein Ausländer in diesem rein kritisch und negativ eingestellten Milieu zu einem guten Schweizer Staatsbürger herangebildet werden kann.»*⁸⁴

Gestützt auf diese Argumentation beantragte von Reding im Bericht vom 17. März 1939 an Rothmund noch «Zuwarten». Auch der sozialdemokratische Zürcher Regierungsrat Robert Briner wie

⁸¹ Bericht Polizeikorps des Kantons Zürich vom 10. April 1947.

⁸² Bericht der Stadtkanzlei Zürich vom 22. November 1944.

⁸³ Aloys von Reding war ab 1927 als Adjunkt für die Abteilung «Einbürgerungen» im EJPD zuständig.

⁸⁴ Notiz von Redings an Rothmund vom 17. März 1939.

die Bundesanwaltschaft sprachen sich für diese Lösung aus. Doch Rothmund entschied anders und hiess den Bewilligungsantrag auf Einbürgerung kommentarlos gut. Hatte auch hier die Freundschaft Lesch–Rothmund gespielt?

Einige Jahre später war Weissert bei seinem Einbürgerungsverfahren nicht mehr auf die Fürsprache Rothmunds angewiesen. Rothmund amtierte zu diesem Zeitpunkt (1948) zwar noch als Chef der Polizeiabteilung im EJPD. Allerdings hatte man ihn aus guten Gründen kurz nach dem Krieg mit anderen Aufgaben betraut; Rothmund war zum Beispiel zwischen 1945 und 1947 Vertreter in der Schweiz des Intergouvernementalen Komitees für Flüchtlinge (IGCR). Die Verantwortung für den politisch sensiblen Einbürgerungsbereich hatte noch immer Dr. von Reding inne. Hierbei handelt es sich um jenen Bundesbeamten, der Kasics ein knappes Jahrzehnt zuvor wegen der linken Cornichon-«Aura» die Einbürgerung verwehren wollte. Ironischerweise ist er bei Weissert der Unterzeichner der Einbürgerungsbewilligung. Auch von Reding schätzte nun das Cornichon anders ein...

Weisserts Aufstieg vom «Nischen-Flüchtling» zum Prominenten

Otto Heinrich Weissert war 1934 als unbekannter Kulturschaffender in die Schweiz eingereist und etablierte zusammen mit Walter Lesch das Cabaret Cornichon. Seinen langjährigen Aufenthalt in der Schweiz verdankte Weissert im Wesentlichen Walter Lesch, dessen wiederholtem Bemühen bei den Behörden um die Weiterexistenz des Cornichons wie auch dessen abermaligem Einsatz für Weisserts Aufenthaltsbewilligungen. Begünstigt wurde Leschs Engagement für Weissert durch die freundschaftliche Beziehung zu Heinrich Rothmund. Dieser benutzte wiederholt seine Machtposition als Chef der Polizeiabteilung im EJPD und setzte sich bei den zürcherischen Behörden für den Verbleib Weisserts in der Schweiz ein. Weissert selbst fällt durch das optimale Verhalten in der Öffentlichkeit und auch gegenüber den Behörden auf: Er gab sich zurückhaltend sowie bescheiden. Auch war er gebildet, kultiviert und korrekt. Weisserts Name erscheint während der heiklen Kriegsjahre in der Öffentlichkeit kaum. Zudem drückte er sich schon bald nach der Wohnsitznahme in Zürich auf Schweizerdeutsch aus und glich seine Mentalität der schweizerischen an («undeutsch»). Insgesamt passte sich Weissert an die helvetischen Verhältnisse in einem weit überdurchschnittlichen Ausmass an. Schliesslich war er finanziell gut gestellt und erzielte ein regelmässiges Einkommen.

Weisserts zentrale Rolle innerhalb des Cornichons wurde der Öffentlichkeit erst durch die Reden zur Ehrengabe der Stadt Zürich im November 1944 bekannt.⁸⁵ Damit begann Weisserts Rehabilitation. Während Jahren war er den Zeichen der Zeit gehorchend im Hintergrund geblieben und kämpfte Jahr für Jahr um die Aufenthaltsbewilligung. Seinen langen Aufenthalt in der Schweiz hatte er im Wesentlichen mehreren zufälligen Ereignissen zu verdanken. Das Besondere am Weissert-Fall ist: Weissert wurde als einer der ganz wenigen Ausländer seiner Zeit erst in der

⁸⁵ Attenhofer, *Cornichon*, S. 268.

Schweiz prominent. Er befand sich während des Krieges in einer jener, für Ausländer raren, Nischen – als Theatermann –, die den Aufenthalt in der Schweiz ermöglichten. Zur Nischensituation gehört auch, dass Weissert von prominenter, politisch einflussreicher Fürsprache profitierte. Diese Konstellation schützte ihn vor einer Wegweisung. Schliesslich erleichterte das durch das Cornichon-Engagement gewonnene Ansehen die Einbürgerung erheblich.

Der Fall Weissert wirft ein grelles Licht auf den Chef der Polizeiabteilung im EJPD, Heinrich Rothmund, der während Jahrzehnten die schweizerische Flüchtlingspolitik wesentlich prägte. Im Allgemeinen bekannt als Chefbeamter mit einer überaus harten, restriktiven Linie bei der Vergabe eines Aufenthaltstitels in der Schweiz, äussert sich hier die milde Haltung gegenüber dem Duz-Freund Lesch und somit Weissert. Anders gesehen offenbart sich zugleich ein willkürliches Vorgehen des Fremdenpolizeichfs. Es erscheint zumindest fragwürdig, wenn durch persönliche Bande mit einem einflussreichen Beamten ein Aufenthaltsrecht erlangt werden kann, das vielen anderen verwehrt bleibt. Nach dem Dargelegten muss davon ausgegangen werden, dass Weissert ohne das Engagement Rothmunds in der Schweiz keinen Aufenthaltstitel erhalten hätte. Aus welchen Gründen wandte sich denn sonst Lesch noch vor der Kabarett-Gründung an Rothmund? Nach der Etablierung der Kleinkunstbühne war der Aufenthalt Weisserts in der Schweiz bedeutend weniger gefährdet. Nun konnten die Cornichon-Exponenten auf wirksame Argumente zurückgreifen, die selbst die kantonalen Behörden ohne Zutun von Rothmund überzeugten.

Ferner erhellt der Weissert-Fall einen bislang kaum wahrgenommenen Aspekt der Cornichon-Geschichte – und dadurch der Schweizerischen Kleinkunstgeschichte: Der Cornichon-Leiter Walter Lesch konnte die rasche, behördliche Rückendeckung auf hoher Stufe für sein Kabarett-Projekt nur deshalb erzielen, weil er mit der zentralen Figur der Schweizerischen Flüchtlingspolitik, Heinrich Rothmund, befreundet war. Rothmund seinerseits versuchte auf ganze Programme Einfluss zu nehmen und die Ausrichtung des Cornichons zu bestimmen. Man darf annehmen, auch wenn der Nachweis im Einzelnen schwierig ist, dass Rothmunds Ansichten nicht ganz ohne Spuren am Cornichon vorbeigegangen sind. Soweit bekannt ist, wollte indes keines der Cornichon-Mitglieder zur engen Verbindung mit den Behörden stehen. Erst recht nicht nach der berühmten Beobachter-Affäre von 1954, als man Rothmund die Hauptverantwortung für den J-Stempel in den Pässen deutscher Staatsangehöriger jüdischer Herkunft unterstellte. Elsie Attenhofer erachtete es denn in ihrem ausgreifenden und schönen Buch «Cornichon. Erinnerungen an ein Cabaret»⁸⁶ nicht für notwendig, auf die massgebliche behördliche Unterstützung hinzuweisen. Vielmehr gibt man sich den Anschein einer Widerstandsbühne, ohne festzulegen, wem der Widerstand im Detail galt. Es entsteht leicht der Eindruck, der Widerstand habe sich in grossem Masse gegen die schweizerischen Behörden gerichtet. Doch die Angriffe gegen die helvetische Administration nehmen sich relativ bescheiden aus – und mussten meist hinter nicht eindeutigen Anspielungen verborgen werden. Zum grossen Teil richtet sich die Kritik an die totalitäre nationalsozialistische Ideologie im In- und Ausland. Und hier leistete Weissert inkognito, stets von der Ausweisung aus der Schweiz bedroht, in seiner Nischenexistenz mehr Widerstand gegen das deutsche Reich als mancher andere.

⁸⁶ Attenhofer, *Cornichon*.

Verzeichnis der verwendeten Literatur und Tonträger

- Attenhofer, Elsie (Hrsg.), *Cabaret Cornichon. Erinnerung an ein Cabaret*. Schaffhausen, 2. Aufl., 1994.
- Cabaret Cornichon, *Erinnerung an Cabaret*. (Das Beste aus Reader's Digest. Schallplatten) LP, ca. 1975.
- Cabaret Cornichon, *50 Jahre Cabaret Cornichon*. Gold Records, CD 210, 1995.
- Dürrenmatt, Friedrich, *Der Gerettete*. In: Ders.: Werkausgabe Bd. 17, Zürich 1980, S. 127–135.
- Fleischer, Michael, *Kabarett*. In: Reallexikon der deutschen Literaturwissenschaft. Neubearbeitung des Reallexikons der deutschen Literaturgeschichte. Bd. 2, Hrsg. v. H. Fricke u.a. Berlin, New York 2000, S. 209–212.
- Gerber, Frank, «Es dürfte hier eingeschritten werden müssen...» Das Cabaret Cornichon und die Zensur 1939–1945. In: Andreas Kotte (Hrsg.): *Theater der Nähe. Beiträge zur Theatergeschichte der Schweiz*. Zürich 2002, S. 343–426.
- Hammer, Stephan, *Mani Matter und die Liedermacher*. Diss. phil. (masch.). Freiburg / Schweiz 2001.
- Henningsen, Jürgen, *Theorie des Kabarett*s. Rating 1967.
- Keiser, César, *Wer lacht lebt länger – Mein Cabaret-Jahrhundert*, Bern u.a. 2001.
- Keller, Peter M., *Das saure und schmackhafte Cornichon. Zum politischen Diskurs im Cabaret Cornichon 1934–1945*, Lizentiatsarbeit Universität Zürich, Zürich 2000.
- Kosch, Arlette, *Literarisches Zürich. 150 Autoren. Wohnorte, Wirken und Werke*, Berlin 2002, S. 226–227.
- Kreis, Georg, *Zensur und Selbstzensur. Die schweizerische Pressepolitik im Zweiten Weltkrieg*, Frauenfeld 1973.
- NZZ vom 19. März 1999, *Die andere Flüchtlingspolitik. Mussolinis Tochter und andere Ex-Faschisten in der Schweiz*.
- Picard Jacques, *Die Schweiz und die Juden 1933–1945*, Zürich 1994.
- Roschewski, Heinz, *Rothmund und die Juden. Eine historische Fallstudie des Antisemitismus in der schweizerischen Flüchtlingspolitik 1933–1957*, Basel, Frankfurt a.M. 1997.
- Vaucher, Charles F., *Aus meiner linken Schublade. Erzählungen eines Lebens*. Mit Zwischentexten von Peter Kamber, Zürich 1996.
- Vogel, Benedikt, *Fiktionskulisse. Poetik und Geschichte des Kabarett*s, Paderborn 1993.
- Weissert, Otto, *Hinter dem eigenen Vorhang. Das Buch vom Cabaret Federal*, Zürich 1954.
- Weissert, Otto (Hrsg.), *Das Cornichon-Buch. 1934–1944*, Basel 1945.

Résumé

Symbole de la résistance spirituelle et de la liberté d'expression, le «Cabaret Cornichon» a marqué la scène suisse pendant la période de la Seconde Guerre mondiale. Étonnamment et contrairement aux autres médias d'information, le Cabaret Cornichon n'a pour ainsi dire pas eu à subir les diktats de la censure. De même, le fait que l'un de ses fondateurs et principaux animateurs fut un Allemand, Otto Heinrich Weissert (1903–1961), semble être passé quasiment inaperçu alors même que le rejet du nazisme est toujours plus patent à cette époque. Divers éléments contribuent à la création et au succès du Cornichon et, partant, au séjour d'Otto Weissert en Suisse. En réalité, l'histoire du Cabaret Cornichon est plutôt méconnue: qui se souvient, par exemple, que le cabaret et ses responsables ont bénéficié de la protection d'une figure politique de premier plan, Heinrich Rothmund, le très médiatisé Chef de la Division de Police du Département fédéral de justice et police? Si Otto Weissert est aujourd'hui largement tombé dans l'oubli, il n'en a pas moins été l'une des figures de proue du cabaret. Sans lui, le Cornichon n'aurait simplement jamais vu le jour, puisqu'il a investi le capital initial nécessaire à la fondation du Cabaret Cornichon dont il a été copropriétaire. Mais son rôle, au fil des années, ne s'est pas limité à diriger de main de maître la partie administrative du cabaret: il a en effet été l'auteur d'une grande partie des spectacles programmés. Son autorisation de séjour sur le territoire helvétique, Otto Weissert la doit en grande partie à Walter Lesch, cofondateur du Cornichon dont il assurera la direction pendant de nombreuses années. Ami personnel de Heinrich Rothmund, il lui demande, en 1934 déjà, d'insister auprès des autorités cantonales compétentes pour que Otto Weissert puisse entrer en Suisse. D'ailleurs, même pendant les années de guerre et en dépit des interventions des puissances de l'Axe contre les programmes satiriques du cabaret, Rothmund défend à plusieurs reprises la cause de Weissert auprès des autorités. Toutefois, cet engagement vaut aussi sa part de tracasseries au Chef de la Division de police: en 1942, il est contraint de s'en justifier dans un courrier adressé à son supérieur direct, le Conseiller fédéral Eduard von Steiger. Le parcours d'Otto Weissert a ceci de particulier qu'il a été l'un des rares étrangers de son temps à jouir d'une si grande notoriété en Suisse. Il est vrai que les métiers du spectacle et du théâtre comptaient, à cette époque, parmi les rares secteurs privilégiés qui permettaient à des professionnels de séjourner en Suisse. En outre, Weissert a également compté sur des appuis inestimables au niveau politique. Nul doute que son réseau de connaissances lui a évité un renvoi et que la renommée que lui a apporté le Cabaret Cornichon a considérablement facilité sa naturalisation.

«Das war unsere quälendste Sorge im Exil, wenn es nicht unmittelbar ums Leben ging: der Pass, die Aufenthaltserlaubnis oder auch bloss, nach französischer Polizeipraxis, die vorerst aufgeschobene Aufforderung zur Ausreise. Das Ein- und das Ausreisevisum. Davon wurde auch, wie seine Tagebücher zeigen, ein Thomas Mann nicht verschont. Die Exilliteratur hat sich mit dem Zustand abgequält, unzählige Fälle von Niedertracht sind bekanntgeworden, auch viele einer grossen Hilfsbereitschaft, doch die Behörden der Exilländer haben sich meist nur um die Akten gekümmert, nicht um die Menschen. Noch heute verspüre ich Beklemmung, wenn ich nach Frankreich reise oder in die Schweiz und – scheinbar gelassen – meinen Pass vorzeige bei der Kontrolle.»

Hans Mayer, «Ein Deutscher auf Widerruf», Bd. 1, S. 193.

Hans Mayer

Hans Mayer, geboren am 10. März 1907 in Köln, war Jurist, Literaturwissenschaftler, Literatur- und Kultursoziologe. Er gilt als einer der bedeutendsten deutschen Gelehrten des 20. Jahrhunderts. Von 1934 bis 1945 weilte er im Schweizer Exil. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde er als Literaturprofessor an die Universität Leipzig, DDR, berufen. Ab 1963 lehrte er in der Bundesrepublik Deutschland. Hans Mayer starb am 19. Mai 2001 in Tübingen.

Numero d'ordine du canton
Recherches des Archives:
Numero di riferimento:
del Canton: *Suisse 45211*

Demande d'obtention d'un certificat *Nansen*
Gesuch um Ausstellung eines Nansen-Ausweises
Domanda per il rilascio d'un certificato Nansen

Policeparteilung
O 26 APR 1938
Eingangs Nr. 13505

Nom: *Mayer*
Patronyme:
Cognome:
Prénoms:
Vorname:
Nom:
Nom et prénom du père: *Hans Heuri*
Patronyme und Vorname des Vaters:
Cognome e nom del padre:
Nom et prénom de la mère: *Mayer Rodophe*
Patronyme und Vorname der Mutter:
Cognome et nom della madre:
Prénoms: *Rodophe*
Baptême:
Prénoms:
Donnée ultérieure en Suisse:
Prénoms: *Walter*
Autorité cantonale de Suisse:
Lieu actuel de domicile ou de séjour:
Gemeindefürsorge Wohn- und Aufenthaltsort:
Lieu et domicile ou di residenza attuale:
Possédez-vous la nationalité suisse jusqu'en 1917?
Reconnaissez-vous la nationalité suisse jusqu'en 1917?
Possédez-vous la citoyenneté suisse lors de 1917?
Avez-vous été ou depuis lors une autre nationalité (alle, p. ex. de la Russie des Soviets, d'un Etat limitrophe ou une autre)?
Reconnaissez-vous la nationalité suisse jusqu'en 1917?
Avez-vous été ou depuis lors une autre nationalité (alle, p. ex. de la Russie des Soviets, d'un Etat limitrophe ou une autre)?

Lieu et date de naissance: *17. mars 1907*
Ort und Zeit der Geburt:
Luogo e data della nascita:

Signature: — Signement: — Connotati:
Cheveux: *bruns*
Haut: *brun*
Yeux: *bruns*
Nose: *brun*
Bouche: *brun*
Ment: *brun*
Noms: *Mayer*
Vierge: *non*
Divorcé: *non*
Signes particuliers: *néant*
Blessures caractéristiques:
Signes particuliers:

Signature du requérant: — Unterschrift des Bewerbers: — Firma del richiedente:
Hans Mayer

Légalisation du signement, de la signature et de la photographie (par une autorité du canton, du district ou de la commune):
Beglaubigung von Signement, Unterschrift und Photographie (durch eine kantonale, Bezirks- oder Gemeindebehörde):
Autenticazione del connotato, della firma e della fotografia (da parte d'una autorità cantonale, distrettuale o comunale):

19 APR 1938
38

Vu par l'attaché de la photographie
et de la signature du porteur.
gr. la Chancellerie d'Etat.
Verte!

Homosexuelle Flüchtlinge in der Schweiz – eine Spurensuche und ein Beispiel

Basel, August 1933

B., ein deutscher Staatsangehöriger, studiert seit einigen Monaten in Basel Rechtswissenschaften. Er ist Jude und hat vor der Verfolgung der Nazis in der Schweiz Zuflucht gefunden. Weil er in Basel ein Studium aufgenommen hat, stellten ihm die Behörden eine zeitlich befristete Aufenthaltsbewilligung aus.

Nur ganz wenige Bekannten von B. wissen, dass er homosexuell ist. B. selbst verschweigt dies, weil er Angst hat, bei Freunden und Bekannten auf Unverständnis und Ablehnung zu stossen. Sexualität ist allgemein ein Thema, über das man in der Schweiz nicht offen spricht. Zwar gibt es erste Formen bewusster homosexueller Lebensgestaltung, beispielsweise die Durchführung von Tanzfesten in bestimmten Lokalen, vor allem in Basel und Zürich, oder so genannte Freundschaftsvereine. Homosexuelle bleiben aber vorwiegend unter sich, weil sie in der breiten Öffentlichkeit keine Akzeptanz finden. Gleichgeschlechtlichkeit gilt als widernatürlich, krank, gar pervers. Und die Abneigung gegenüber Homosexuellen kann unverhohlen geäussert werden, ohne dass diese Haltung hinterfragt wird, geschweige denn, dass gegen abschätzige Äusserungen etwas unternommen würde.

Der Student B. ist kontaktfreudig und gewandt im Umgang. Und so bleibt es nicht aus, dass er in Basel, seiner Heimat auf Zeit, auch bald Bekanntschaften mit anderen Homosexuellen schliesst. An einem Sommerabend im August 1933 hat er sich mit S. in der Elisabethenanlage verabredet, einem beliebten nächtlichen Treffpunkt für Homosexuelle. Dort hat er S. vor einigen Wochen kennen gelernt, und die beiden jungen Männer treffen sich in der Folge regelmässig. In jener Nacht hat sich B. etwas verspätet zur Elisabethenanlage aufgemacht. Als er schliesslich im Park eintrifft, ist eine Polizeirazzia in vollem Gange. B. hat das Glück, dass er dies noch vor dem Eingang in den Park wahrnimmt. Er flüchtet sich in einen dunklen Hauseingang auf der gegenüberliegenden Seite. Beim Tor zum Eingang in den Park erkennt er zwei Polizisten.

B. packt die Angst. Wenn er bei der Basler Fremdenpolizei periodisch seine Aufenthaltsbewilligung erneuern lassen muss, erlebt er jeweils beklemmende Augenblicke, weil er befürchtet, sie könnte aus irgendwelchen Gründen nicht mehr verlängert werden und er müsste nach Nazi-Deutschland zurückkehren. Er kann deshalb unter keinen Umständen riskieren, wegen seiner Homosexualität ins Visier der Behörden zu gelangen oder gar in irgendeiner Homosexuellen-Kartei registriert zu werden, wovon er immer wieder gehört hat.

Damit die Polizei nicht auf ihn aufmerksam wird, verlässt er den Hauseingang und verschwindet unauffällig in der Dunkelheit der Nacht.

Jedoch:

Die skizzierte Lebensgeschichte von B., seine Flucht vor den Nazis in die Schweiz, die Angst eines homosexuellen Flüchtlings vor den Behörden und der Ausweisung, die Begebenheit in Basel – all dies ist erfunden. Doch all dies könnte sich zu jener Zeit, in Basel, oder anderswo in der Schweiz, so ereignet haben. Eine Konstruktion; doch es gab wahre Geschichten dieser Art.

Zur Quellenlage

Die unsichtbare Minderheit

Wenn wir den Lebensbedingungen homosexueller Flüchtlinge nachspüren, die vor und während des Zweiten Weltkrieges in der Schweiz Zuflucht suchten, so stellt sich als Erstes die Frage, wie und wo man heute über diese Personengruppe mehr in Erfahrung bringen kann. Welches schriftlich gesicherte Material ist auswertbar, welche Quellen stehen uns zur Verfügung?

In ihrem 1988 zur gleichnamigen Ausstellung veröffentlichten Buch *Männnergeschichten – Schwule in Basel 1930–1980* bezeichnen die Autoren Kuno Trüb und Stephan Miescher Homosexuelle allgemein als eine unsichtbare Minderheit; bis vor wenigen Jahrzehnten fehlten sie in fast allen Bereichen der öffentlichen Kommunikation. Deswegen stehen auch kaum gedruckte oder elektronische Quellen zu Verfügung, die ihr damaliges gesellschaftliches Leben widerspiegeln und dokumentieren würden.¹

Die beiden Autoren haben im Rahmen ihrer Arbeit insbesondere auch Recherchen über homosexuelle Flüchtlinge in der Schweiz während des Zweiten Weltkrieges angestellt. Ihre Nachforschungen haben aber offenbar nicht zu weitergehenden Erkenntnissen geführt. Kuno Trüb beantwortete am 24. September 1988 eine Anfrage zu diesem Thema wie folgt:

[...] über Schwule in der Nazizeit kann ich leider nicht viel sagen. Wir sind in unseren Interviews mit älteren Schwulen ab und zu auf die Erinnerung gestossen, einen Deutschen

¹ Kuno Trüb, Stephan Miescher, *Männnergeschichten – Schwule in Basel 1930–1980*, Basel 1988, S. 10f.

gekannt zu haben, der dann verschwunden ist; zu unserer Überraschung fanden wir keine direkten Hinweise auf schwule Flüchtlinge in der Schweiz (obwohl es sie sicher gegeben hat) [...]».²

Der Berner Historiker und Dozent für Geschichte und Politik, Erasmus Walser, äusserte sich zu Flüchtlingen, die wegen ihrer Homosexualität verfolgt wurden, auf die Anfrage im Vorfeld dieses Beitrages in demselben Sinne:³

Auch einverständliche Homosexualität zwischen Erwachsenen war in einigen Kantonen vor 1942 ein Straftatbestand, danach waren jugendrechtliche Verwicklungen (Art. 184 StGB) immer noch strafbar. Betreffend Homosexuelle als Flüchtlinge in der Schweiz ist natürlich vorauszusetzen, dass Männer mit gleichgeschlechtlicher Identität bzw. Sexualpraxis bzw. entsprechendem Beziehungsnetz – sogar egal ob Schweizer oder Ausländer – bis tief in die 1980-er Jahre hinein und ungeachtet ihres realen Lebenswandels stigmatisiert waren, als soziale Gruppe beargwöhnt und häufig fälschlich mit Pädophilie bzw. Jugendverführung kontaminiert wurden.

Sicher wollte niemand dieses schwerwiegende und missverstandene Persönlichkeitsmerkmal zur Kenntnis der Behörden gelangen lassen. [...] Sollten also insgeheim männerliebende Ausländer mit politischem Flüchtlingsstatus mit schweizerischen Homosexuellen in Kontakt gestanden haben, verbargen die schweizerischen und ausländischen Männer wohl gerade darüber Genaueres gegenüber Behörden und dem heterosexuellen Teil der Gesellschaft. [...]

Da z.B. die Berner Kantonspolizei ihre illegalen Personenfichen über nicht straffällige Kunden und Bezugspersonen von Strichjungen vernichten musste und bloss noch der Buchstabe «B» mit Sperrfrist ans Staatsarchiv abgeliefert wurde, fehlen Personenquellen zur amtlich-behördlichen Kenntnis des homosexuellen Milieus.

Nachdem Walser das gesellschaftliche Umfeld und die Tabuisierung der Homosexualität in früheren Jahrzehnten thematisiert hat, verweist er auf die Organisation *Der Kreis* bzw. auf die *Kreis*-Veteranen als mögliche Informationsquellen:

Einzig im Vertrauten Kreis der «Kreis»-Veteranen und Umfeld wären Personenbeziehungsnetze homosexueller Emigranten sicher nachweisbar. Da sogar Schweizer der älteren Generation erfolgreich diskret ein Doppelleben – teilweise sogar in heterosexuellen Ehen – führen mussten oder wollten wegen Familie, Beruf, öffentlichem Ansehen, wird die Hürde für politische Flüchtlinge in dieser Beziehung teilweise noch höher gewesen sein.

Was ist *Der Kreis*? Wen meint Walser damit?

² Der Brief befindet sich im Schweizer Schwulenarchiv, das im Schweizer Sozialarchiv, Zürich, untergebracht ist.

³ Schriftliche Mitteilung vom 28. April 2002.

Der Kreis

Die Ursprünge dieser Bewegung gehen aufs Jahr 1932 zurück, als die beiden bekennenden Lesbierinnen Laura Thoma und Anna Vock in Zürich den *Schweizerischen Freundschaftsverband*, den ersten lesbischen Damenklub, gründeten und dazu die Zeitschrift *Freundschaftsbanner* herausgaben. Homosexuellen Männern stand der Klub aber auch offen. Ziel und Zweck der Vereinigung war, ein Gemeinschaftsgefühl unter gleichgeschlechtlich veranlagten Menschen zu fördern und damit ihr gesellschaftliches Selbstbewusstsein zu stärken. 1935 wurde die Organisation in *Liga der Menschenrechte* umbenannt und ihr Presseorgan hiess fortan *Menschenrecht – Blätter zur Aufklärung gegen Ächtung und Vorurteil*. Ab 1941 zogen sich Anna Vock und ihre Freundinnen zunehmend aus der Verbandsarbeit zurück. Als 1942 die Entkriminalisierung sexueller Handlungen zwischen erwachsenen Männern erfolgte, kam es zu einer grundlegenden Umwandlung der Organisation. Anna Vock übergab die Präsidentschaft an Karl Meier, Schauspieler und Regisseur am Schauspielhaus Zürich und Mitglied des «Cabaret Cornichon», welcher sich bereits seit mehreren Jahren auch für die Organisation engagiert hatte.

Da die damaligen Behörden hinter dem Namen der Zeitschrift *Menschenrecht* eine kommunistisch getarnte Angelegenheit vermuteten und Vock und Meier sogar einmal für kurze Zeit verhaftet wurden⁴, wurde die Organisation im Jahre 1943 erneut umgetauft. So kam es zur Benennung *Der Kreis*; die Zeitschrift erschien nun unter dem gleichen Namen in drei Sprachen (*Der Kreis – Le Cercle – The Circle*). Die wesentlichste Neuerung aber war, dass Frauen darin nicht mehr vertreten waren; die Organisation bestand fortan nur noch aus homosexuellen Männern und richtete sich an solche. Sie verstand sich auch nicht mehr als ein Verein mit Mitbeteiligung der Mitglieder, sondern mutierte zu einer Abonnentenvereinigung der Zeitschrift *Der Kreis*. Deren Breitenwirkung war beachtlich: Spätestens seit Mitte der 1950er-Jahre wurde sie um den ganzen Erdball verschickt. Obwohl die Auflage der Zeitschrift 2000 Exemplare nie überschritt, galt *Der Kreis* als die damals weltweit bedeutendste Homosexuellenorganisation.

Einer der Gründe für den Erfolg dieser Vereinigung war die hohe Diskretion, mit der sie ihre Aktivitäten wahrnahm: Die Beiträge in ihrer Zeitschrift erschienen unter Pseudonymen, die Abonnenten erhielten Nummern und blieben damit anonym. Auch in der Art der Publikation herrschten Vorsicht und Takt. Zwar publizierte *Der Kreis* schon ab 1943 Aktzeichnungen und Aktfotografien, doch blieb das männliche Geschlecht konsequent unsichtbar. In den 60er-Jahren, der Zeit der grossen gesellschaftlichen Veränderungen, begannen dann vor allem jüngere Leser das zurückhaltende Konzept der Zeitschrift als rigide und altmodisch zu empfinden. Freizügiger aufgelegte Magazine für Homosexuelle wurden bald auch in der Schweiz vertrieben. So blieb es nicht aus, dass dem Kreis die Abonnenten davonliefen. Die Organisation geriet in finanzielle Schwierigkeiten und löste sich 1967 auf.

Wie engagiert *Menschenrecht*, die Zeitschrift des *Kreises*, auf die in breiten Kreisen wenig bekannte Notsituation der Homosexuellen zur Zeit des Zweiten Weltkrieges aufmerksam machte, zeigt beispielsweise ein Beitrag in der zweiten Nummer vom 21. Januar 1939. Im «Aufruf an alle

⁴ Karl-Heinz Steinle, *Der Kreis: Mitglieder, Künstler, Autoren*, Berlin 1999, S. 7. Dazu auch: «Zürich – die Hauptstadt der Schwulen und Lesben», in: «NZZ am Sonntag», 15. September 2002, S. 28.

Artkollegen und Kolleginnen, die eine Heimat haben», wird darauf hingewiesen, dass zahlreiche Homosexuelle ins Ausland flüchten mussten, weil sie sich im faschistischen Deutschland für ihre Anliegen engagiert hatten. Was deren Situation in der Schweiz betrifft, endet der Aufruf mit folgenden Worten:

Es sind auch noch andere aus Deutschland Flüchtende, die immer wieder bei uns vorsprechen und um wenigstens vorübergehende Hilfe bitten. Schon manchem von Ihnen konnten wir die erste Not lindern, es kommen aber immer wieder Neue und unsere Mittel sind erschöpft. Wenn überall im Schweizerlande der Ruf ergeht, den armen Flüchtlingen zu helfen, dann wagen auch wir die Bitte an unsere Leute: Helft in allererster Linie denjenigen, die wie Ihr unter der nämlichen Anfechtung leiden und deswegen Heim und Vaterland verlassen müssen. Milde Gaben in bar werden unter bester Verdankung gerne entgegengenommen und sind solche auf unser Postcheckkonto VIII 21560, unter dem ausdrücklichen Vermerk «Hilfsfonds», einzuzahlen. Jede Einzahlung wird im «Menschenrecht» in diskreter Form speziell verdankt. Wer schnell hilft, hilft doppelt! Vergesst das nicht!⁵

Zu jenen Personen, die sich im *Kreis* engagierten, gehörte auch Ernst Ostertag. Den Kontakt zu ehemaligen Mitgliedern haben er und sein Lebenspartner Robert Rapp nach der Auflösung der Organisation weiterhin aufrechterhalten. Sie sind mit dem Kreis und seiner Geschichte bis heute verbunden. Ostertag beschreibt in der Dokumentation *Insel Schweiz* zur Ausstellung *unverschämt – Lesben und Schwule gestern und heute*, die vom 11. Oktober 2002 bis zum 18. Januar 2003 im Stadthaus Zürich gezeigt wurde, wie homosexuelle Flüchtlinge zur Zeit des Zweiten Weltkrieges unter dem Siegel der strengen Verschwiegenheit in der Schweiz Aufnahme und Hilfe seitens von *Kreis*-Mitgliedern fanden:

Zeitzeugen berichten von schwulen Flüchtlingen, die via Kreis bei Abonnenten vorübergehend Zuflucht und materielle Hilfe fanden oder direkt durch den «Kreis» unterstützt wurden. Schriftliche Belege gibt es keine. Alles geschah diskret und verschwiegen, denn es war verboten, unangemeldete Ausländer über mehr als 2, 3 Tage zu beherbergen. Trotzdem existierten verschiedene verborgene Auffangnetze, auch unter Schwulen. Und über diese erzählten Zeitzeugen mündlich, aber erst nach dem Krieg.⁶

Ostertag fasst die Problematik in wenigen Sätzen treffend zusammen: Die Diskretion und Verschwiegenheit der betroffenen Personen auf der einen Seite und die damaligen behördlichen Vorschriften auf der anderen setzen Nachforschungen nach homosexuellen Flüchtlingen sehr enge Grenzen. Schriftliche Quellen fehlen deshalb weitgehend.

⁵ *Menschenrecht*, Nr. 2, 21. Januar 1939.

⁶ Entnommen der besagten Dokumentation zur Ausstellung «Unverschämt».

Die Bergier-Kommission

Die Unabhängige Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg (UEK), allgemein bekannt als Bergier-Kommission, hat die bis heute umfassendste Untersuchung der schweizerischen Flüchtlingspolitik zur Zeit des Nationalsozialismus geliefert.⁷ Tatsächlich findet sich aber in ihrem Bericht kaum etwas zu homosexuellen Flüchtlingen während des Zweiten Weltkrieges in der Schweiz. Selbst die UEK brachte bezüglich der besonderen Situation Homosexueller keine Klärung, was auf den ersten Blick erstaunt. Wie lässt sich dies, angesichts der breit angelegten Studie, erklären?

In ihrem Schlussbericht hält die UEK fest, dass die Flüchtlinge während ihres Aufenthaltes in der Schweiz einer strengen Kontrolle und einem weitreichenden Konformitätsdruck unterworfen waren. Fürsorgeabhängigkeit und moralische Beanstandungen wie *unsittlicher Lebenswandel*, *Homosexualität* oder *Querulantentum* konnten nämlich zum Entzug der Aufenthaltsbewilligung und zur Ausschaffung führen.⁸ Daraus darf man schliessen, dass homosexuelle Flüchtlinge alles daran setzen mussten, ihre Homosexualität zu verbergen, um sich damit weitreichende behördliche Konsequenzen zu ersparen.

Marc Perrenoud, wissenschaftlicher Berater der Bergier-Kommission, erklärte auf die diesbezügliche Anfrage, die UEK habe 1997 bei der Aufnahme ihrer Aktivitäten in Betracht gezogen, auch Nachforschungen über homosexuelle Flüchtlinge anzustellen. Es sei ihr aber wegen mangelnder Quellen und anderer Verpflichtungen nicht möglich gewesen, substanzielle Informationen zu gewinnen.⁹

Archive

Es stellt sich schliesslich die Frage, ob aus den Flüchtlingsdossiers der Kantone oder des Bundes Näheres über homosexuelle Flüchtlinge in Erfahrung gebracht werden kann.

Dossiers dieser Art werden nach Namen und weiteren bestimmenden Kriterien (z.B. Herkunft, Zivilstand, Ethnie) geführt. Weil ihre ethnische Zugehörigkeit in einer eigenen Rubrik festgehalten wurde, ist es heute beispielsweise möglich, gezielt Dossiers von jüdischen Flüchtlingen zu konsultieren. Die gleichgeschlechtliche Veranlagung eines Flüchtlings wurde demgegenüber nicht als Kriterium erfasst. Dies ist auch heute nicht anders. Auch das Bundesamt für Flüchtlinge stellt Asylsuchenden keine Fragen zu ihrer sexuellen Orientierung, und entsprechend findet auch keine solche Erfassung statt.

Wenn das Verhalten eines homosexuellen Flüchtlings mit der damaligen Moral nicht in Konflikt geriet, er sich diskret verhielt oder seine Homosexualität den Behörden nicht von sich aus offen-

⁷ *Die Schweiz und die Flüchtlinge zur Zeit des Nationalsozialismus*, Bd. 17, Zürich 2001.

⁸ Unabhängige Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg, *Die Schweiz, der Nationalsozialismus und der Zweite Weltkrieg / Schlussbericht*, Zürich 2002, S. 159.

⁹ Briefliche Mitteilung vom 12. März 2003.

barte, was praktisch nie der Fall gewesen sein dürfte, finden sich in den Flüchtlingsdossiers somit keine Akten oder Einträge, welche auf die Homosexualität Bezug nehmen. Schliesslich haben schweizerische Polizeibehörden, welche früher so genannte Homosexuellenkarteien führten, diese zwischenzeitlich vernichtet, da sie aus Datenschutzgründen als gesetzeswidrig erkannt wurden.¹⁰

Selbstzeugnisse – und der Zufall

Da somit über die Situation von homosexuellen Flüchtlingen in der Schweiz während des Zweiten Weltkrieges kaum Näheres bekannt ist und systematisch auswertbare Quellen weitgehend fehlen, kommt Selbstzeugnissen eine besonders grosse Bedeutung zu. In der Regel finden sich entsprechende Aussagen nur von solchen Homosexuellen, die einen gewissen Bekanntheitsgrad erreicht haben und über ihre Zeit im Schweizer Exil mündlich oder in autobiografischen Berichten Auskunft geben. Im Weiteren ist man auf zufällige Funde angewiesen, wenn etwa bei Nachforschungen zu einem Flüchtling in einem anderen Zusammenhang unerwartet auf den Aspekt der Homosexualität gestossen wird.

In diesem Sinne ist der deutsche Flüchtling Hans Mayer, dessen elf Jahre im Schweizer Exil im Zentrum der folgenden Darstellung stehen, exemplarisch. Bei der Konsultation von Dossiers prominenter Flüchtlinge wurde nämlich auch jenes von Hans Mayer gesichtet; die Schwierigkeiten, die er wegen seiner Homosexualität im Schweizer Exil hatte, waren dabei eine zufällige Entdeckung. Das Aktenmaterial in seinem Flüchtlingsdossier erwies sich dabei als aussagekräftig und zur Darstellung der Thematik als besonders geeignet.

Exemplarisch ist Hans Mayer auch insofern, als er Lebenserinnerungen hinterliess, in denen er sich eingehend zu den Jahren als Flüchtling in der Schweiz äussert¹¹ und in denen er – zentral für unsere Fragestellung – auch die Problematik des Umganges der Schweizer Behörden mit seiner Homosexualität verklausuliert anklingen lässt.

Hans Mayers Flüchtlingsdossier und seine autobiografischen Schriften bilden die Quellen und die Grundlage dieses Beitrages. Dabei sind wir uns bewusst, dass Aussagen zur Sexualität, der eigenen und der fremden, einen höchst persönlichen Bereich betreffen und deshalb ein entsprechend verantwortungsbewusster Umgang mit den Quellen erforderlich ist. Da jedoch Homosexuelle im faschistischen Deutschland verfolgt wurden und Hans Mayer auch wegen seiner Homosexualität mit den Schweizer Behörden in Konflikt geriet und genau dies den Untersuchungsgegenstand bildet, ist Transparenz im Interesse der Sache geboten und legitim.

¹⁰ Vgl. dazu Walser, S. 2 ff.

¹¹ In: *Ein Deutscher auf Widerruf*, 2 Bände, Frankfurt 1982–1984, zieht Hans Mayer die Bilanz seines Lebens.

Hans Mayer

Mehrfach gefährdet

Juden, Kommunisten, Fahrende, Homosexuelle, sie alle und viele andere wurden von den Nazis verfolgt. Hans Mayer war Jude, er stand der kommunistischen Partei nahe und war auch homosexuell. Er war somit in mehrfacher Weise gefährdet.

Mayer, geboren am 10. März 1907, gehörte dem jüdischen Grossbürgertum in Köln an. Er studierte Rechtswissenschaft, Geschichte und Philosophie und promovierte im Jahre 1930. Im selben Jahr trat er der Sozialistischen Arbeiterpartei bei. Seine erfolgreiche wissenschaftliche Laufbahn in Deutschland nahm mit der Machtergreifung der Nazis ein abruptes Ende. Nach der Juristischen Staatsprüfung wurde er 1933 vom Staatsdienst als Gerichtsreferendar suspendiert. Er floh nach Frankreich und kam im Spätherbst 1934 in die Schweiz, wo er, mit Unterbrüchen, bis 1945 blieb. 1938 wurde ihm die deutsche Staatsbürgerschaft aberkannt.

Im Schweizer Exil immatrikulierte er sich in Genf an der Universität, wo er sich seiner grossen Leidenschaft, der Literatur, zuwandte. Er stand hier am Anfang seiner Karriere, die ihn zum hoch angesehenen Literaturwissenschaftler, zum Literatur- und Kultursoziologen führen sollte. Veröffentlicht hat Mayer insgesamt über fünfzig Werke, vorab zur Literaturgeschichte. Sein erstes bahnbrechendes Buch schrieb er im Schweizer Exil¹², über Georg Büchner, der einst selber Flüchtling in der Schweiz war. Es folgten weitere wichtige Werke über Goethe, Schiller, Kleist, Marx, Thomas Mann, Dürrenmatt, um nur einige zu nennen.

Nach dem Zweiten Weltkrieg arbeitete Mayer vorerst als Redaktor bei der damaligen Deutschen Nachrichten Agentur, dann als Chefredaktor bei Radio Frankfurt. 1948 ging er zusammen mit Stephan Hermlin in die DDR, wo er als Literaturprofessor an die Universität Leipzig berufen wurde. Auf Grund zunehmender Probleme in der DDR kehrte er 1963 nach einer Auslandsreise nicht mehr dorthin zurück und blieb im Westen. Eine Berufung an eine der grossen Universitäten Westdeutschlands blieb ihm zu seiner grossen Enttäuschung aber versagt. 1965 wurde er an die Technische Universität Hannover berufen.

Mayer gilt als einer der bedeutendsten deutschen Literaturwissenschaftler, und er genoss als einer der grossen deutschen Gelehrten des 20. Jahrhunderts internationale Anerkennung. Er war Ehrendoktor der Universitäten Brüssel, Wisconsin und Leipzig; an der Universität Peking hatte er eine Ehrenprofessur inne; er trug das Grosse Verdienstkreuz der BRD und war Ehrenbürger von Köln und Leipzig.

Als Wissenschaftler hoch geschätzt, ja bewundert, wurde er wegen seiner nicht ganz leicht zugänglichen Persönlichkeit¹³ aber gesellschaftlich auch immer wieder gemieden; er empfand sich selbst als Aussenseiter.¹⁴

Hans Mayer starb am 19. Mai 2001 in Tübingen.

¹² Dazu *Widerruf*, S. 209–215.

¹³ Insbesondere gefährdet waren Mayers Zornausbrüche. Sie sollten auch in seinem Schweizer Exil eine Rolle spielen; dazu S. 149 und *Widerruf*, Bd. 1, S. 255.

¹⁴ Dazu Hans Mayer, *Aussenseiter*, 1975.

Das Flüchtlingsdossier P 43505

P 43505 ist Mayers Flüchtlingsakte bei den Schweizer Bundesbehörden, angelegt in den 30er- und 40er-Jahren. Sie wuchs zu einem umfangreichen Dossier an, gefüllt mit vielen hauchdünnen Schriftstücken aus Durchschlagpapier. Der Umschlag ist blau, ausgebleicht. Darauf steht in Maschinenschrift, neben der Aktennummer, *Mayer, Johann (Hans Henri) 17.3.1907, Deutschl.*; dies wurde handschriftlich, rot, mit *Jude* ergänzt; von wem, ist nicht bekannt. Die ebenfalls handschriftliche Abkürzung *int.* könnte für *interniert* stehen.

Eines der ersten Dokumente des Dossiers¹⁵ stammt vom Sicherheitsdienst des Genfer Polizeidepartementes. Der Schweizerischen Bundesanwaltschaft wird im Schreiben vom 4. Dezember 1936 erstmals über Mayers verschiedene Aufenthalte in Genf berichtet. Mayer war den Genfer Behörden bereits seit Dezember 1934 bekannt, als er um eine Aufenthaltsbewilligung ersuchte. Seine Einreise in die Schweiz erfolgte über Frankreich. Im Januar 1935 zog er das Gesuch um eine Aufenthaltsbewilligung mit der Begründung, sich nach Paris begeben zu wollen, aber wieder zurück.

Ob er dann tatsächlich ausreiste und wie lange er sich im Ausland aufhielt, ist den Akten nicht zu entnehmen. Die Lebenserinnerungen Mayers bringen jedoch eine gewisse Klärung:

*Im Lauf der nächsten Jahre überschritt ich wohl zweidutzendmal die Grenze im Jura oder in Savoyen: bis ich in Genf sesshaft wurde, mit Aufenthaltserlaubnis,*¹⁶

In den Akten findet sich dann ein Vermerk, dass Mayer im Wintersemester 1935/36 und im Sommersemester 1936 in Genf Vorlesungen belegte. Er hielt sich also zu dieser Zeit wieder in der Rhonestadt auf.

Zu seiner Person wird im erwähnten Bericht Folgendes festgehalten:

MEYER Hans, 28 ans, de Cologne (paraît plus vieux et maladié. Juif. Tête longue. Nez juif, cheveux brun bouclés, calvitie, porte des lunettes avec monture or, a fait des études d'histoires et de droit administratif à l'institut universitaire de hautes études internationales à Genève. Est un ami de Mr. NICOLE¹⁷ et intime avec Léon BLUM¹⁸. Doit être un agent secret des communistes et posséder des ordres supérieurs et les plans des menées communistes à Genève et en Suisse.

¹⁵ Wenn nicht anders vermerkt, befinden sich alle im Folgenden erwähnten Aktenstücke in diesem Dossier. Es wird im Schweizerischen Bundesarchiv in Bern aufbewahrt.

¹⁶ Mayer, *Widerruf*, Bd. 1, S. 193.

¹⁷ Nicole, Léon, Genfer Nationalrat 1919–1955, gehörte bis 1939 der Sozialdemokratischen Partei, nachher der Partei der Arbeit an; er war Gründungsmitglied und erster Präsident der Partei der Arbeit.

¹⁸ Gemeint ist wahrscheinlich: Blum, Léon, 1872–1950, Mitbegründer und Präsident der «Parti Socialiste Français»; war von Mai 1936 bis Juni 1937 erster jüdischer französischer Ministerpräsident; Inhaftierung von 1943–1945 in den Konzentrationslagern Buchenwald und Dachau; Befreiung durch amerikanische Truppen.

Mayer war den Behörden noch nicht aufgefallen, was erklären mag, dass sein Name falsch geschrieben wurde. Umso interessanter ist, dass Mayer, stichwortartig typisiert, gleichsam im Telegrammstil, als Intellektueller gezeichnet wird, was ja zutrifft: Brillenträger, etwas angekränkt (*maladif*), Jude (somit, gemäss Stereotyp, grundsätzlich gescheit), die Nase jüdischen Zuschnittes; ein Student mit guten Beziehungen; gelocktes Haar mit Glatzenbildung (offenbar vom vielen Studieren). Ausführlicher, weil für die Behörden von besonderem Interesse, wird schliesslich die Vermutung ausgesprochen, dass es sich bei Mayer um einen kommunistischen Agenten handeln müsse. Auch eine andere frühe Akte des Dossiers¹⁹ nannte Mayer einen «agent secret communiste», mit dem Zusatz, dass er sich selber als Sympathisant der Kommunisten bezeichnet habe. Die kommunistische Gesinnung dieses jungen Intellektuellen hatte die Behörden offenbar schon früh hellhörig gemacht. Von Mayers Homosexualität ist aber noch nichts zu lesen. Doch dies sollte nicht mehr lange ausbleiben.

Mayers Freunde und Gönner

Die obige Aktennotiz hält auch fest, dass Mayer ein Freund des Genfer Nationalrates Léon Nicole und ein Bekannter von Léon Blum war. Die Beschreibung traf damit ein weiteres wesentliches Element. Mayer, der vielschichtige Intellektuelle, stand dem Marxismus nahe²⁰ und unterhielt gute Beziehungen zu bekannten Persönlichkeiten jener Zeit, vorab aus dem linken politischen Spektrum, aber auch darüber hinaus. Dabei sind seine regen Kontakte bereits in der frühen Phase seines Exils nachweisbar. Mayer war offensichtlich bereits zu Beginn seines Aufenthaltes in der Schweiz gesellschaftlich gut abgestützt; er musste seine Beziehungen im Verlauf seiner Schweizer Exiljahre nicht erst mühsam knüpfen. Der SP-Nationalrat Hans Oprecht, der Soziologe Max Horkheimer²¹, Ernst Bloch oder Bert Brecht gehörten zu seinem Kreis; über das linke gesellschaftliche Spektrum hinaus aber auch Persönlichkeiten wie Carl Jacob Burckhardt, der Diplomat und Historiker mit aristokratischem Hintergrund. Ihn bezeichnete Mayer als seinen «wichtigsten Lehrer»²². Der Genfer Professor und spätere Hochkommissär des Völkerbundes,

¹⁹ Mitteilung des Département de justice et police, Genève, datiert vom 12. Dezember 1936, an die Schweizerische Bundesanwaltschaft.

²⁰ Zu Nicole schreibt Mayer in seinen Erinnerungen: «[er] war ein entschiedener Sozialist marxistischer Prägung, ein Arbeiter und erbitterter Gegner der Faschisten (...) Für ihn habe ich ab und zu kleinere Artikel zu deutschen Fragen geschrieben», *Widerruf*, Bd. 1, S. 194.

²¹ Von Horkheimer erhielt Mayer einen Arbeitsauftrag, als er im Herbst 1934 in die Schweiz kam: «Als zudem feststand, dass ich am Genfer Institut für Internationale Studien arbeiten könne, bekam ich einen neuen Arbeitsauftrag von Horkheimer: gleichsam in Fortsetzung meiner einstigen Kölner Dissertation sollte ich Staats- und Rechtslehre des Dritten Reiches untersuchen.» *Widerruf*, Bd. 1, S. 194.

²² *Widerruf*, S. 204 ff. – Carl Jacob Burckhardt (1891–1974), Historiker und Diplomat. Von 1918 bis 1921 Attaché an der Schweizer Botschaft in Wien; ab 1929 Lehrstuhl für Geschichte an der Universität Zürich; von 1928 bis 1931 stellvertretender Völkerbundsdelegierter der Schweiz; ab 1932 Professor für Geschichte am «Institut des Hautes Etudes Internationales» in Genf; von 1932 bis 1939 ordentlicher Delegierter, von 1937–1939 Hochkommissär des Völkerbundes in Danzig. Von 1945–1948 leitete er als Präsident des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz die Betreuung von Kriegsgefangenen und Zivilinternierten. 1945–1949 Gesandter der Schweiz an der Botschaft in Paris. 1954 Friedenspreis des Deutschen Buchhandels.

William E. Rappard²³, bei dem Mayer studierte, setzte sich wiederholt für ihn ein. Bei der Regelung des Aufenthaltes, beim Zugang zur Universität, bei allfällig auftretenden Schwierigkeiten mit den Behörden – was könnte mehr Sicherheit verleihen, als den Rückhalt solch einflussreicher Personen zu haben?

Dass der Intellektuelle Mayer im Exil mit seinesgleichen gesellschaftlichen Umgang pflegte und sich dann bei den Behörden zu seinen Gunsten auf sie berufen konnte, erstaunt nicht. Dies war damals nicht unüblich, und ist es auch im heutigen Asylbereich nicht. Mayer setzte zudem bereits damals wiederholt auf die Fürsprache von Anwälten, beispielsweise auf die Berner Fürsprecherin Albertine Hänni-Wyss oder den Genfer Anwalt Maître Eric Sandoz.

Aus dem Flüchtlingsdossier P 43505 geht klar hervor, dass sich die Schweizer Behörden bewusst waren, dass Mayer die Unterstützung von bekannten Personen des öffentlichen Lebens genoss, dass er kein gesichts- und namenloser Flüchtling war. Sein Aufenthalt in der Schweiz wäre ohne die Fürsprache gewisser Persönlichkeiten wohl anders verlaufen, wie die weiteren Geschehnisse seines hiesigen Aufenthaltes zeigen.

Von der Ausweisung zur Anerkennung als Emigrant

Die negative Einschätzung im zitierten Bericht vom 4. Dezember 1936 trug wohl auch dazu bei, dass die Eidgenössische Fremdenpolizei die Ausweisung Mayers bis Jahresende 1936 verfügte. Seine illegale Einreise hatte zudem fremdenpolizeiliche Vorschriften verletzt. Ein so genanntes Wiedererwägungsgesuch, unterstützt von Professor Rappard, auf den Entscheid über die Ausweisung zurückzukommen, wurde jedoch gutgeheissen und die Ausreisefrist bis zum 15. Juli 1937 verlängert. Auch nach Ablauf dieses Datums wurde die Ausreisefrist noch mehrmals verlängert. Die Gründe dafür sind aus den Akten der damaligen eidgenössischen Fremdenpolizei nicht ersichtlich. Nachdem Mayer von den deutschen Behörden ausgebürgert worden war, stellte ihm die Schweiz am 6. Mai 1938 schliesslich einen Identitätsausweis aus und verlängerte ihm die Frist zur Ausreise nochmals bis Ende 1938. Zwecks Beendigung eines wissenschaftlichen Werkes reiste er jedoch bereits im Mai 1938 nach Paris, um sich dann während eines Jahres jeweils nur für kurze Zeit vorübergehend in der Schweiz aufzuhalten. Im Juli 1939 kehrte er nach Genf zurück, wo er sich bei den dortigen Behörden anmelden musste. In seinen Erinnerungen schreibt Mayer zu seiner Rückkehr Folgendes:

Ich war wieder in Genf, und da hatte ich bei den Behörden, wie sich zeigte, kein gutes Andenken hinterlassen. In der Völkerbundstadt fehlte es nicht an Spitzeln und Zuträgern aller Art. Unsereiner war zudem mit liebevoller Genauigkeit vom deutschen Generalkonsulat oder irgendwelchen Gestalten mit grossdeutscher Profession beobachtet worden. Da gab es Akten. Mein Lebenswandel hatte missfallen. Was unbeachtet blieb, wenn es sich um einen

²³ Rappard, William E. (1883–1958), als Sohn deutschsprachiger Schweizer in New York aufgewachsen; Professor für Wirtschaftsgeschichte an der Universität Genf; gründete 1927 das Institut Universitaire des Hautes Etudes Internationales (IUHEI) in Genf.

Patrizier der Genfer Oberstadt handelte, oder das Mitglied irgendeiner Delegation, war ganz unzulässig bei einem praktisch rechtlosen Emigranten.²⁴

Mayer äussert sich allerdings nicht weiter dazu, aus welchen konkreten Gründen sein Lebenswandel während seines früheren Aufenthaltes in Genf zu Klagen Anlass gegeben haben soll, noch warum er beobachtet worden sein will. Möglicherweise dürfte auch seine Sympathie zu kommunistischem Gedankengut, die in den Akten ja wiederholt vermerkt ist²⁵, einen Einfluss auf die misstrauische Haltung der Behörden gehabt haben. Mayer wurde jedenfalls Ende August 1938 von der Genfer Fremdenpolizei vorgeladen, die ihn nach Frankreich zurückweisen wollte. Wie die Behörden dann über Mayers Wegweisung bzw. seinen Verbleib in der Schweiz im Einzelnen entschieden haben, präsentiert sich in den zur Verfügung stehenden Akten insgesamt widersprüchlich und undurchschaubar. Mayer erinnert sich wie folgt:

Vermutlich wollte man bloss wissen, wann ich wieder nach Frankreich zurückkehren werde. Es kam ganz anders, und sehr schlimm. Die grösste Gefahr meines Charakters ist der Zorn. Ich kann verstehen, dass man ihn als Todsünde anzusehen vermag. Er verändert den Menschen in grässlicher, übrigens auch in komischer Weise. Die Wutanfälle haben viel zerstört im Lauf meines Lebens. Das war stets ein körperlicher Vorgang, so stark sogar, dass er alles Bewusstsein verdunkelte. Dann fielen Gehirnzellen aus. Ich konnte nicht mehr sprechen, nur noch unflätig brüllen, oder stammeln. Schmerzen im Magen, ein ganz bitterer Geschmack im Mund, alles zittert am Leib, ich bin bloss noch ein tobendes Etwas. Ein Wechselbalg. Klein Zaches genannt Zinnober.

Nun geriet ich an einen missgelaunten Polizeibeamten, der alle Vorurteile gegen mich, aus den Akten, bei der Begegnung bestätigt fand. Er mochte mich nicht und behandelte den Besucher als lästigen Gast, der möglichst bald wieder aus der Schweiz zu verschwinden habe. Was mich dabei in solchen Zorn versetzte, weiss ich nicht mehr, das Bewusstsein verdunkelte sich unverzüglich. Ich wurde zum Wechselbalg, das Geschrei trieb Zuschauer und Zuhörer ins Zimmer, ich wurde abgeführt und eingesperrt.²⁶

Nach einer Stunde wurde Mayer mitgeteilt, dass er die Schweiz binnen dreier Tage zu verlassen habe. Mit seinem Reisegepäck fand er sich am 30. August 1939, am Vorabend des Ausbruchs des Zweiten Weltkrieges, bei der Polizei ein. Doch die Grenze zu Frankreich war bereits geschlossen worden, woran auch seine gültigen Papiere nichts änderten. Mayer wurde deswegen wieder nach Genf zurückgebracht. Wie gut Mayer gesellschaftlich vernetzt war, zeigt sich an diesem kritischen Punkt seines Lebens: Seine Rettung erfolgte von höchster behördlicher Stelle:

Nach ein paar Tagen war ich wieder frei. Genfer Freunde hatten protestiert, ich wurde von einem Mitglied der Regierung, einem Conseiller d'Etat, empfangen, der sich erkundigte und

²⁴ Hans Mayer, *Widerruf*, Bd. 1, S. 255.

²⁵ Z.B. Bericht Sicherheitsdienst Genf vom 4. Dezember 1936 und Internierungsverfügung EJPD vom 30. März 1942.

²⁶ Hans Mayer, *Widerruf*, Bd. 1, S. 255–256.

mir dann bis auf weiteres den Aufenthalt im Kanton, und damit in der Schweiz, bewilligte. Die Ausweisung wurde zurückgenommen. Ich musste nun versuchen, da inzwischen der Krieg ausgebrochen war, mich auf ein Leben hierzulande einzurichten. Allein die Genfer Polizei war unzufrieden. Sie hatte ein Auge auf den unliebsamen Mitbewohner.²⁷

Welches auch immer die Gründe für das polizeiliche Missbehagen Mayer gegenüber gewesen sein mögen – die Akten verraten dazu nichts, und Mayers Lebenserinnerungen helfen hier auch nicht weiter: Fest steht jedenfalls, dass er weiterhin in der Schweiz blieb und am 11. Juli 1940 schliesslich als Emigrant anerkannt wurde. Eine eigentliche Verfügung dazu findet sich im Dossier zwar nicht, doch wird in einer internen Aktennotiz datiert vom 19. März 1942 auf den Entscheid Bezug genommen. Die relevante Passage sei hier zitiert, auch weil sie in wenigen Zeilen aufzeigt, wie resistent das behördliche Vokabular ist (*Wegweisungsverfügung, Ausreisefrist, erstrecken, androhen, anerkennen, illegal*), denn es wird von den heutigen Behörden noch quasi unverändert verwendet:

Am 6. Mai 1938 reiste Mayer nach Frankreich aus; er kehrte jedoch im Juli 1939 wieder illegal nach Genf zurück. Ein Rekurs gegen eine Wegweisungsverfügung vom 23. 11. 1939 wurde abgewiesen, die Ausreisefrist hingegen erstreckt. Gleichzeitig wurde Mayer die Internierung angedroht für den Fall, dass er nicht ausreise.

Mit Entscheid vom 11. Juli 1940 wurde er von der Fremdenpolizei [Genf] als Emigrant anerkannt.

Wie damals üblich, wurde auch Mayer in ein Flüchtlingslager eingewiesen. Am 4. November 1940 erfolgte sein Eintritt ins Arbeitslager Davesco bei Lugano. Aber schon bald, am 16. März 1941, wurde er wieder entlassen. Professor Rappard hatte sich, wie einem Aktenbericht vom 16. Dezember 1941 zu entnehmen ist, einmal mehr für ihn verwendet.²⁸

La conduite de cet individu ...

Am 22. Mai 1941 leiteten die Genfer Behörden gegen Mayer eine polizeiliche Untersuchung ein, weil sein Verhalten in sittlicher Beziehung zu Klagen Anlass gegeben hatte. Genauer es dazu ist erst dem Schreiben des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes (EJPD) vom 23. Februar 1942 an Heinrich Rothmund zu entnehmen. Darin wird aus einem Einvernahmeprotokoll der Genfer Polizei vom 22. Juni 1941 zitiert, welches selbst nicht im Flüchtlingsdossier ist. Bei dieser Einvernahme durch die Genfer Polizei am 22. Juni 1941 gestand Mayer, dass er homosexuell sei. Seine Aussagen sind, insbesondere für jene Zeit, erstaunlich direkt:

²⁷ A.a.O., S. 256–257.

²⁸ Vgl. S. 10.

Je suis pédéraste, depuis ma jeunesse. Le soir j'ai comme habitude de me promener, en particulier à la Rue du Mont Blanc. Je cherche à entrer en contact avec des gens qui sont pédérastes, que je connais comme tels ou qui me donnent l'impression de l'être. J'évite toujours tout contact avec des mineurs. Je stationne en général soit vers les W.C. de Chantepoulet, soit à l'angle Rue du Mont-Blanc et Rue du Cendrier. J'ai en moyenne une fois par semaine des relations sexuelles avec des hommes, en général le samedi quand j'ai bu. Autrefois je me faisais masturber aux W.C. de Chantepoulet, mais maintenant je procède autrement. Je regarde si je vois dans les W.C. quelqu'un qui peut m'intéresser, je l'interpelle et je l'invite en général à boire un verre dans un café. Suivant la discussion, si je vois que cette personne est disposée à avoir des relations avec moi, je me rends chez lui. Mais je préfère retrouver les mêmes personnes, par exemple Monsieur (...) ou Monsieur (...) et Monsieur (...). J'ai eu des relations sexuelles avec toutes ces personnes. Ces jours, va la chaleur et parce que j'ai beaucoup bu, j'ai des gros besoins sexuels, c'est pour ces motifs que je cherche à entrer en liaison avec un pédéraste en me promenant jusque vers 3 heures du matin. J'attends en général de rencontrer une personne que je connais, et c'est seulement quand je ne trouve personne de connu que j'essaie de faire une nouvelle connaissance. Je dois dire que l'obscurissement m'exite beaucoup et c'est ce qui me permet de surmonter ma timidité et d'acoster des inconnus.

Seit dem 16. Juni 1941 befand sich Mayer wieder in einem Arbeitslager. Diesmal in Vouvry bei Aigle im Kanton Wallis. Wegen des Vorfalls in Genf ersuchte dann das Genfer Polizeidepartement bei den Bundesbehörden in Bern am 4. Juli 1941 um die Internierung Mayers. Es schreibt dazu:

La conduite de cet individu dont la présence ne saurait être plus longtemps tolérée sur notre territoire,[...] constitue un véritable danger ce qui est absolument inadmissible de la part d'un étranger pour lequel notre pays n'est qu'un lieu de séjour essentiellement temporaire.

Der Ton der kantonalen Behörde hat sich merkbar verschärft: Mayer wird zu «cet individu», zur Gefahr, die nicht mehr hinzunehmen (*inadmissible*) ist. Der Kanton an der Grenze setzte Druck auf, offenbar weil er das Problem gelöst haben wollte. Die Zentrale in Bern hingegen entschärfte und wollte Ruhe bewahren. Trotz der Forderung der Genfer Behörden an Bern, hart vorzugehen, liess die zuständige Polizeiabteilung des EJPD nämlich vorerst Gnade vor Recht walten. Am 25. Juli 1941 teilte sie den Genfer Behörden mit, dass es sich bei Mayers homosexuellem Verhalten um einen «krankhaften Zustand» handeln dürfte, der aber strafrechtlich nicht verurteilt werden könne. Da sein Verhalten sonst zu keinen Klagen Anlass gegeben habe, sei eine Internierung in einer Strafanstalt im Moment nicht notwendig. Eine strenge Warnung solle in diesem Fall genügen. Diese erging denn auch gleichentags. Mayer wurde mitgeteilt, dass seine «homosexuellen Umtriebe» zu schweren Klagen Anlass gegeben hätten. Wenn von einer Internierung dieses Mal noch abgesehen werde, so mache man ihn doch ausdrücklich darauf aufmerksam, dass er unverzüglich in einer Strafanstalt oder in einem Lager interniert oder seine Ausschaffung nach Deutschland

geprüft werde, falls sein Verhalten in der erwähnten Beziehung noch einmal zu Beschwerden Anlass geben sollte.

Dennoch kommt es gemäss einem Rapport der Lausanner Polizei am 22. November 1941 zu folgendem Zwischenfall: Mayer stellte beim Lausanner Bahnhof Kontakt zu einem jungen Mann her. Dieser war jedoch nicht homosexuell, sondern ausschliesslich an den Gefälligkeiten interessiert, die Mayer ihm anbot. Er lud ihn nämlich zu einem Kaffee ein, bezahlte ihm Zigaretten und bewog ihn zu einem Spaziergang in einem Lausanner Park, indem er ihm zweimal Geldstücke in die Hand drückte. Als es dann jedoch zu sexuellen Handlungen kommen sollte, versetzte der junge Mann Mayer einen Schlag ins Gesicht. Ein in der Nähe anwesender Polizist wurde auf die beiden Streithähne aufmerksam und führte sie zum nächsten Polizeiposten ab.

In seinen Lebenserinnerungen erwähnt Mayer dieses Ereignis zwar, geht aber auf die genaueren Umstände nicht ein. Er berichtet lediglich, dass er in Lausanne, aus seiner Erinnerung im Dezember 1941, in eine Schlägerei verwickelt worden sei und es sich um eine banale, alltägliche Angelegenheit gehandelt, und ihn etwa hundert Schweizerfranken gekostet habe. Er habe nicht gehahnt, dass der Vorfall in Lausanne den Ausschlag für seine Internierung gegeben habe. «Doch war es ein Vorgang, auf den man in gewissen Amtsstuben gewartet zu haben schien.»²⁹

Obwohl ihm die Bundesbehörden knapp ein halbes Jahr zuvor die Internierung in eine Strafanstalt angedroht hatten, falls er wegen homosexuellen Verhaltens nochmals zu Klagen Anlass geben würde, war es also dennoch erneut dazu gekommen. Mayer musste nun damit rechnen, dass der Vorfall in Lausanne ernsthafte Konsequenzen haben könnte. Würde das EJPD die ihm angedrohte Internierung tatsächlich umsetzen? Und: Gab es für Mayer Möglichkeiten, dieser Internierung zu entgehen?

Mayer wusste sich zu helfen. Bei Dr. med. Heinrich Meng – er lehrte und praktizierte in Basel, auch er eine prominente Persönlichkeit jener Zeit³⁰ – trat er in psychotherapeutische Behandlung ein. Am 9. Dezember 1941 begab er sich zu einer ersten Konsultation. Meng diagnostizierte eine seit Jahren bestehende neurotische Erkrankung. In seinem schriftlichen Bericht vom 15. Dezember 1941 plädierte er dafür, dass im Falle einer Entlassung Mayers aus dem Arbeitslager dessen weiterer Aufenthalt in einer Stadt liegen sollte, weil dort eine «seelische Behandlung» möglich sei.

Dr. Mengs Bericht vom 15. Dezember 1941 nahm seinen Weg über die Basler Hilfsstelle für Flüchtlinge und die Zentralleitung der Arbeitslager für Emigranten in Zürich und traf schliesslich am 24. Dezember 1941 in Bern ein. Beim EJPD schienen jedoch zu diesem Zeitpunkt die Meinungen schon gemacht. Über die Ereignisse in Lausanne war man in Kenntnis gesetzt worden und hatte sich mit ihnen offenbar intern auseinander gesetzt. Während das EJPD am 25. Juli 1941 die Genfer Behörden, nach der ersten gemeldeten homosexuellen Affäre Mayers, noch beschwichtigte, von einem «krankhaften Zustand» sprach, von strafrechtlichen Massnahmen absehen wollte und sich mit einer Verwarnung begnügte, war nun auch die Geduld der obersten

²⁹ Mayer, *Widerruf*, Bd. 1, S. 267.

³⁰ Meng, Heinrich, Dr., 1887 in Nordbaden (D) geboren, Psychoanalytiker, Begründer der europäischen Bewegung der Psychohygiene, Leiter des 1929 gegründeten Institutes für Psychoanalyse in Frankfurt, emigrierte 1933 von Deutschland in die Schweiz; mehr als 20-jährige universitäre Lehrtätigkeit auf dem Gebiet der Psychohygiene in Basel. Heinrich Meng starb 1972 in Basel.

Behörde am Ende. Man will Mayer keine Nachsicht mehr entgegenbringen; das Fass ist voll. Im Aktenbericht vom 16. Dezember 1941 liest sich dazu Folgendes:

[Mayer] «hat nun wiederholt mit seinen Unsauberkeiten Anstoss erregt. Auswanderungsmöglichkeiten nach Amerika bestehen jetzt nach Ausweitung des Krieges keine mehr. In Anbetracht seiner wiederholten Affären in fremdenpolizeilicher und sittlicher Hinsicht besteht wahrhaftig kein Grund mehr, diesen Herrn mit Handschuhen anzufassen trotz der Verwendung einiger bekannter Grössen. Mayer verfügt bis jetzt über 11 Ausreisefristen, 2 Wegweisungen mit Einreisesperren, 1 Ausweisung. Es sollte endlich einmal sauberer Tisch gemacht werden.»

Bemerkenswert ist, dass sich die zuständigen Beamten zwar nach wie vor zu beherrschen wissen. Ihre Sprache entgleitet auch dieses Mal nicht, sie hat aber an Schärfe zugenommen (*Unsauberkeiten, dieser Herr, mit Handschuhen anfassen, Verwendung einiger bekannter Grössen, sauberen Tisch machen*).

Die Frage einer allfälligen Internierung war jedoch zu Beginn des Jahres 1942 immer noch nicht entschieden. Mayer ersuchte deshalb eine weitere bekannte Persönlichkeit um Unterstützung, sich nach Basel zu Dr. Meng in die Behandlung begeben zu dürfen. Er traf an Weihnachten 1941 Otto Zaugg, den Chef der Zentralleitung der Arbeitslager für Emigranten, offenbar persönlich und führte mit ihm ein Gespräch. Am 3. Januar 1942 bat er ihn brieflich, sich in Basel aufhalten zu dürfen, wo er seine wissenschaftlichen Arbeiten wieder aufnehmen möchte und er psychotherapeutisch bei Dr. Meng behandelt werde, um sein verlorenes seelisches Gleichgewicht wieder zu finden. Sein in den Akten abgelegter Brief umfasst mehrere Seiten; daraus der relevante Auszug:

Kurz vor der Rückkehr nach Vouvry und in Erinnerung an das Gespräch, das ich anlässlich der Weihnachtsfeier mit ihnen haben durfte, (...) erlaube ich mir hierdurch, nochmals mit ein paar Worten auf meine augenblickliche Lage einzugehen.

Ich habe (...) versucht, wieder den Kontakt mit meinen liegen gebliebenen wissenschaftlichen Arbeiten aufzunehmen. Das Ergebnis war für mich tief entmutigend und (...) ich sah mich einem Zustand völliger seelischer Erschöpfung gegenüber. (...) Es ist mir klar geworden, dass zwei Dinge vor allem mich wieder in geordnete gesellschaftliche Bahnen bringen können: berufliche Arbeit, die mich geistig ausfüllt und wirklich beschäftigt, so wie dies bei meinen frühen Arbeiten (...) stets der Fall war – und das Leben in der Familiengemeinschaft von Angehörigen.

Wenn ich volles Vertrauen zu Herrn Professor Meng habe und glaube, dass ein Aufenthalt in Basel, der mich gleichzeitig in dortigen Archiven arbeiten und mit Herrn Meng in Kontakt lassen könnte, im Augenblick die günstigste Lösung für mich darstellte, so möchte ich sie, sehr verehrter Herr Zaugg, bitten, mir (...) bei der Erreichung dieses Weges zu helfen (...).

Mayer befürchtete offensichtlich zu Recht, dass der Vorfall in Lausanne Konsequenzen haben könnte. Mit einem Versetzungsgesuch und der Aufnahme einer psychotherapeutischen Behandlung

wollte er diesen zuvorkommen. Auch wenn Mayer seine Homosexualität in diesem Brief nicht ausdrücklich zum Thema machte, war sie dennoch angedeutet. Er musste zudem damit rechnen, dass Zaugg via die Eidgenössische Fremdenpolizei über die ihm zur Last gelegten Verfehlungen informiert war – was tatsächlich auch zutraf.

Bereits am 7. Januar 1942 sandte Otto Zaugg die Zuschrift Mayers mit einem Begleitbrief nach Bern an die Polizeiabteilung des EJPD. Er schrieb darin, dass er zwar den Eindruck habe, Mayer könne wissenschaftliche Arbeiten leisten. Seine Intelligenz könne aber keineswegs seine «gemeinschaftsschädigende Abnormität» entschuldigen. Er habe es Mayer vorab ermöglicht, einen Wochenendurlaub in Basel zuzubringen, um von Dr. Meng empfangen zu werden. Hinsichtlich eines Behandlungserfolges bezweifelte Zaugg allerdings, dass Mayer durch eine Behandlung bei Dr. Meng von seinen «Perversitäten» geheilt werden könnte. Die Erkundigungen, die sein Büro in Zürich über die «Heilung von Homosexualität» eingebracht habe, seien nämlich sehr geteilt.

Aus heutiger Optik sind Otto Zauggs Aussagen zur Homosexualität unüblich. Im Kontext der damaligen, zeitbedingten Sichtweise berechtigten sie aber nicht zur Annahme, Zaugg sei gegenüber Mayer grundsätzlich negativ eingestellt gewesen. Tatsächlich scheint das Gegenteil der Fall gewesen zu sein. In Hans Mayers Flüchtlingsdossier finden sich nämlich weitere Briefe von Zaugg, in denen er sich ausdrücklich für ihn einsetzte, beispielsweise bei seiner Entlassung aus der Internierung und im Zusammenhang mit der Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen.

Für Mayers Ersuchen, in Basel seine wissenschaftlichen Arbeiten wieder aufnehmen zu können, waren die Aussichten aber günstig. Am 29. Januar 1942 hatte Mayer bei den Basler Behörden ein Gesuch um Aufenthalt in Basel eingereicht. Das Polizei-Departement Basel-Stadt sicherte ihm am 17. Februar 1942 eine vierwöchige Aufenthaltsbewilligung zum Zweck des Studiums an der Universität zu. Als Bedingung wurde die Rücknahmeerklärung der Fremdenpolizei Genf und eine Empfehlung des damals dort lehrenden Professors Carl Jacob Burckhardt gefordert. Einmal mehr nutzte Mayer den Einfluss einer Person mit Rang und Namen, die dazu noch aus einem der bekanntesten Basler Patriziergeschlechter stammt. Obwohl ihm die Basler Behörden einen vierwöchigen Aufenthalt in Basel gewähren wollten, war man in Bern weiterhin der Ansicht, dass Mayer interniert werden solle. In einer internen Aktennotiz vom 23. Februar 1942 an den damaligen Chef der Polizeiabteilung des EJPD, Dr. Heinrich Rothmund, schrieb ein Beamter:

Meines Erachtens [drängt sich] die Internierung des Mayer auf, der sich bisher lediglich als Emigrant im Arbeitslager befindet. Ich würde vorsehen, Mayer vorerst für einige Zeit nach Witzwil einzuweisen, später dann nach Murimooos, nach Orientierung des Lagerleiters.

Dr. Mayer hat bisher die Unterstützung verschiedener bedeutender Herren gehabt, wie Prof. Burckhardt, Prof. Rappard, Nationalrat Oprecht usw. Dies dürfte uns aber nicht an der Internierung hindern. Andererseits hat sich Herr Prof. Dr. Meng, Basel, des Mayer angenommen und glaubt, wie er schreibt, eine Heilung seiner anormalen Veranlagung erreichen zu können. Deshalb hat Mayer um Urlaub nach Basel nachgesucht. Er führt zur Begründung an, er würde vermutlich sein seelisches Gleichgewicht wieder finden in intensiver wissenschaftlicher Arbeit und bei Anschluss an wohlgesinnte Bekannte, wie er ihm in Basel offenbar offen stünde. Nach den Akten scheint es nicht ausgeschlossen, dass Mayer wirklich wertvolle wissenschaftliche Arbeit verrichten könnte.

Die Internierung

Am 30. März 1942 beschloss die Polizeiabteilung des EJPD schliesslich die Internierung Mayers. In der Verfügung, in der sich versteckte Hinweise auf Mayers Homosexualität finden (*unkontrolliert / herumtreiben*), hiess es unter anderem:

Sein Verhalten gebietet, ihn nicht länger in einem Arbeitslager für Emigranten zu belassen, von wo aus er sich während ordentlicher Urlaube unkontrolliert in den schweizerischen Städten herumtreiben kann. Die Internierung drängt sich auf, nachdem deren Androhung keinen Erfolg gezeitigt hat.

Mayer sollte in der berühmten Strafanstalt Witzwil im Berner Seeland interniert werden. Diese wurde gleichentags über die bevorstehende Ankunft mit dem Hinweis orientiert, dass der zu Internierende homosexuell sei und sein Verhalten in dieser Beziehung überwacht werden müsse. Am 4. April 1942 wurde Mayer in Genf verhaftet, wo er sich in einem achttägigen Urlaub vom Arbeitslager Vouvry aufgehalten hatte. Er wurde daraufhin der Strafanstalt Witzwil zugeführt. In seinen Lebenserinnerungen lässt Mayer keinen Zweifel daran, dass er Witzwil als Einschnitt in seinem Schweizer Exil empfand:

Am nächsten Morgen aber klopfte die Polizei an meine Tür: sinnigerweise am Karfreitag. Wer hatte sich das ausgedacht? Ich war interniert worden, man zeigte ein Papier. Das war ein schlechterer Zustand im Flüchtlingsdasein. Bisher galt ich als blosser «Emigrant», nämlich privilegiert. Die neueintreffenden Flüchtlinge hingegen, die man nicht abschieben konnte, wurden interniert, was heissen sollte: sie wurden festgesetzt. Ich hatte mich zu ihnen zu gesellen; es ging noch diesen Tag ins Bernische: nach Witzwil. Das war sehr schlimm. Witzwil war ein Schauderwort, wie jeder von uns wusste.³¹

Die Anstalt schickte regelmässig Listen an die Polizeiabteilung des EJPD, die über das Verhalten der namentlich aufgeführten Insassen Bericht erstatteten. Zu Hans Mayer wurde dabei Folgendes festgehalten:

- 2. Mai 1942: *Mayer Hans ist ordentlich, nichts besonderes zu bemerken.*
- 26. Mai 1942: *Hans Mayer ist momentan im Dunkelarrest. Er ist [...] ein frecher und überheblicher Mensch. In seinen Internierungsbeschluss hat er Einsicht genommen und dies unterschriftlich bestätigt.*
- [ohne Datum]: *Mayer Hans musste wegen Gehorsamsverweigerung und Frechheit bestraft werden. Seither stellt er sich besser.*
- 7. Juli 1942: *Mayer Hans. Arbeitsverweigerer. Dunkles undurchsichtiges Subjekt. Gut geeignet zur Organisation des passiven Widerstandes.*
- Juli 1942: *Mayer Hans. Ist nun Gehilfe des Eselsfuhrmanns; stellt sich besser.*

³¹ Mayer, *Widerruf*, Bd. 1, S. 267–268.

Es fällt auf, dass Mayer zu Beginn seines Witzwiler Aufenthaltes noch einigermaßen positiv beurteilt wurde (*ist ordentlich*). Das Positive schlug aber schnell um, wird doch danach ein zunehmend negatives Bild gezeichnet: Mayer galt als frech, ungehorsam und musste diszipliniert werden. Bemerkenswert ist im Übrigen, dass andere Internierte in diesen Listen durchwegs lobend beurteilt wurden. Es wurde also offensichtlich differenziert. Da die Berichterstattung bei Mayer meist negativ ausfiel, muss angenommen werden, dass er aus der Sicht der Behörden ein eher schwieriger Insasse war.

Im Oktober 1942 kam es dann in Witzwil zu folgenden Vorfällen:

Mayer machte ab dem 21. Oktober 1942 während eines Aufenthaltes in der Krankenstation einem Pfleger gegenüber gewisse Äusserungen, welche diesen aufhorchen liessen. Er leitete sie deshalb pflichtgemäss weiter. Die Berichte dieses Pflegers liegen in zwei internen Protokollen vom 28. Oktober 1942 vor: Mayer liess verlauten, dass er in Witzwil eine Untersuchung führe, weil es in der Anstalt ein geheimes Informationsbüro gebe. Er werde Berichte darüber jenen Internierten, welche die Anstalt verlassen, mitgeben, damit sie in gewissen Zeitungen veröffentlicht würden. Er sei davon überzeugt, dass der Direktor der Strafanstalt nach Auslaufen seines Mandates nicht mehr wiedergewählt werde. Es gebe in der Schweiz starke kommunistische Gruppierungen, welche Vorbereitungen treffen würden, wichtigen Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens der Schweiz Schaden zuzufügen. Unter anderen wird Bundesrat von Steiger genannt.

Allerdings findet sich in den beiden Protokollen auch Banales und Nebensächliches, was diesen etwas von ihrer Brisanz nimmt. Beispielsweise soll Mayer dem Krankenpfleger auch erzählt haben, dass er bei der Ernte absichtlich Kartoffeln wieder mit Erde zudecke, damit er sich nicht nach ihnen bücken müsse – sicherlich ein Frevel in der Zeit der Anbauschlacht. Oder: Er begeben sich nicht in die Krankenstation, weil er tatsächlich krank sei, sondern weil er sich ein wenig ausruhen wolle.

Dass Mayer mit dem Leiter der Witzwiler Anstalt, Dr. Otto Kellerhals, nicht auf gutem Fuss stand, bestätigen auch seine Lebenserinnerungen. Auch an dieser Stelle von Mayers Leben deckt sich die autobiografische Erinnerung im Grossen und Ganzen mit den amtlichen Akten:

Man durfte sich der Dynastie Kellerhals nicht widerstandslos fügen. Nun ist der Name gefallen. Immer noch zittert es nach in mir, wenn ich ihn denke. Immer noch sehe ich ihn zu Pferde und in seiner Landschaft und hoch über seinen Zwangsarbeitern, die am Boden kriechen und das Unkraut mit den Händen auszureissen haben: den Herrn Direktor Dr. Kellerhals. (...) Auch heute noch schlafe ich manchmal mit der Beruhigung ein: Morgen wird dich kein Aufseher wecken. (...) Mit dem Dr. Kellerhals und mir war es nicht gut gegangen.³²

Mayers Äusserungen dem Pfleger gegenüber dürften bei der Direktion der Strafanstalt, also bei Dr. Kellerhals selber, einige Unruhe ausgelöst haben. Die Stimmung dort war offenbar bereits angeheizt durch einen Bericht von G. Huguenin, Rechnungsführer in der Strafanstalt Witzwil. Er war nämlich von der Direktion beauftragt worden, die Internierten heimlich zu beobachten und zu belauschen, wenn diese ohne Aufsicht arbeiteten. Sein Bericht schloss mit folgenden Worten:

³² Mayer, *Widerruf*, Bd. 1, S. 270–271.

«Il me semble être tombé en plein dans un nid de comploteurs, comme dans les bas-fonds des grandes villes ou les ghettos sordides, tant leur attitude était supecte et fausse.»

Das Bild von Mayer als einem undurchsichtigen, umstürzlerischen Subjekt, welches eingangs in einer Aktennotiz eines Genfer Beamten gezeichnet worden war, schien sich zu festigen. In der Anstalt Witzwil konnte man aber keine Unruhestifter brauchen. Mayer wurde sehr schnell verlegt; bereits am 29. Oktober 1942 trat er in die Strafanstalt Lenzburg über. Dies war als verschärfte Massnahme gedacht, da die Internierten in Lenzburg bezüglich Korrespondenz, Besuchen und Geschenken noch strengeren Vorschriften als in Witzwil unterstellt waren.

Mayer empfand dies allerdings anders. In seinen Lebenserinnerungen schreibt er zum Aufenthalt in Lenzburg:

Lenzburg wurde mir zum Glücksfall. Das klingt absurd, und blieb trotzdem wahr für mein Leben. Ich habe in jenem Winter in meiner Zelle, die gut geheizt wurde, auch das Essen reichte aus, die Grundlage einer spezifisch literarischen und literaturwissenschaftlichen Bildung gelegt. Die Lenzburger Bibliothek war gut. Sie hielt sich an das klassische Repertoire, was mir eben recht kam, denn ich wollte die Zeit nutzen und all jene Bücher lesen, die bisher nur im Gedankenspiel vorgekommen waren.³³

Bereits im Juli 1942 war Mayer in Aussicht gestellt worden, dass nach einer sechsmonatigen Internierung ein Gesuch um Rückversetzung in ein Arbeitslager wohlwollend geprüft würde. Wegen Mayers aufrührerischem Verhalten in Witzwil und, als Folge davon, seiner Versetzung nach Lenzburg kam es dann aber zu einer Verzögerung. Im Februar 1943 ersuchte deswegen Fürsprecherin Albertine Hänni-Wyss, Mayer sei ein Aufenthalt in einem Arbeitslager zu ermöglichen. Diesem Ersuchen wurde stattgegeben: Die Polizeiabteilung des EJPD verfügte per 29. März 1943 die Entlassung Mayers aus der Internierung.

Mayer trat am selben Tag ins Arbeitslager Sierre über. Dazu folgendes Detail: Als die Polizeiabteilung des EJPD durch die zuständige Zentraleitung über Mayers Aufenthaltsort in Kenntnis gesetzt wurde, bat sie mit Zuschrift vom 19. April 1943 darum, vom getroffenen Entscheid wieder abzukommen:

Mit Rücksicht darauf, dass Mayer homosexuell ist, und in dem ebenfalls in Sierre untergebrachten [H.B.] einen «Artgenossen» finden könnte, bitten wir Sie, ihn nach beendigter Zahnbehandlung in das rituelle Lager Bourrignon zu versetzen. Die dortige Lagerleitung ist auf diese Umstände aufmerksam zu machen und anzuhalten, Mayer nach Möglichkeit zu überwachen.

Man hatte in Bern also offenbar Angst davor, dass Mayer in Sierre erneut homosexuell in Erscheinung treten könnte. Der Vorschlag, ihn in ein Lager in der abgeschiedenen jurassischen Gemeinde Bourrignon einzuweisen, deutet darauf hin, dass man Mayer deshalb so weit wie möglich von Städten oder grösseren Gemeinden fernhalten wollte.

³³ A.a.O., S. 273–274.

Am 3. Mai 1943 trat Mayer im Zusammenhang mit einer fälligen Zahnbehandlung ins Umschulungslager Zürichhorn ein. Am 16. Oktober 1943 erfolgte ein erneuter Wechsel ins Lager Hinter-Guldenthal und bereits am 27. Oktober 1943 trat er ins Arbeitslager für Internierte im aargauischen Möhlin über. Dort, in seinem letzten Lageraufenthalt, blieb er bis zum 11. April 1945.

Mayers kulturelles Engagement

In der späten Phase seines Schweizer Aufenthaltes enthält Mayers Flüchtlingsdossier vor allem Akten, die im Zusammenhang stehen mit seinem zunehmenden kulturellen Engagement. In Zürich gehörte er dem leitenden Ausschuss der Kulturgemeinschaft der Emigranten an. Andere Notable dieses Kreises waren etwa Manès Sperber, Georg Solti oder Jo Mihaly. Mayer wollte Vorträge halten und Vortragsabende leiten, was aber bewilligungspflichtig war. Dazu hielt die

KULTURGEMEINSCHAFT DER EMIGRANTEN IN ZUERICH.

Wir erstatten über das zweite Jahr unseres Bestandes folgenden

Tätigkeitsbericht:

Dank der Mitwirkung zahlreicher Persönlichkeiten aus den Kreisen von Wissenschaft und Kunst konnten wir unseren Teilnehmern viele Veranstaltungen bieten und durch diese nicht nur das Interesse an unseren Leistungen aufrecht erhalten, sondern auch neue Freunde werben.

Wir eröffneten die Saison am 11. Oktober 1942 mit einer Matinée im Schauspielhaus, bei der Ibsen's Komödie "Der Bund der Jugend" aufgeführt wurde. Die Matinée wurde durch das grosse Entgegenkommen der Direktion und die selbstlose Bereitschaft des künstlerischen und technischen Personals des Theaters ermöglicht.

Nachstehende Veranstaltungen folgten:

1942

14.10. Redaktor S. Schachnowitz: Vortrag über "Moses".

21.10. Professor Dr. Heim: Lichtbilder-Vortrag "Expedition nach Neuguinea".

+ 24.10. Jo Mihaly-Steckel, Julius Marx und Marcel Pellichower: "Aus eigenen Gedichten", unter Mitwirkung von Wolfgang Heinz vom Schauspielhaus.

28.10. Dr. Dekker: Vortrag über "Konfutse".

11.11. C. Paeschke: Vortrag über "Buddha".

+ 15.11. "Schubert-Abend". Leitung: Rudolf Spira. Mitwirkende: Heinz Rehfuß vom Stadttheater, Bärbel André und Solisten des Tonhalle-Orchesters.

Einleitende Worte: Prof. Dr. Robert Korta.

Der Reinertrag war für die während der letzten Monate in die Schweiz geflüchteten Emigranten bestimmt.

+ 2.12. Professor Dr. L. Köhler: Vortrag über "Christus".

+ 8.12. Anneliese Spira und Felix Kohn: "Aus eigenen Gedichten", unter Mitwirkung von Alice Lach und Lucas Ammann vom Schauspielhaus.

Rudolf Spira und Franz Hirschfeld: Musikalische Vorträge.

+ 10.12. Pfarrer Blum: Vortrag über "Mohammed".

+ 14.12. "Virtuose Kunst". Künstlerische Leitung: Rudolf Spira.

Mitwirkende: Maja Fromaigeat, Trude Hadorn, Sara Novikoff, Helga Stabinski, Fred Mottier, Heinz Rosen, Marko Rothmüller.

+ 31.12. Bunter Abend "Jeder kann mitmachen". Künstlerische Leitung: Hans Elsner, Mitwirkende: prominente Künstler.

*Tätigkeitsbericht der
«Kulturgemeinschaft der
Emigranten in Zürich».*

Schweizerische Bundesanwaltschaft in ihrem Schreiben vom 1. November 1943 an das Emigrantenbureau der eidgenössischen Fremdenpolizei fest:

Unter der Voraussetzung, dass die Kulturgemeinschaft bei der Direktion der Polizei in Zürich die Bewilligung für die vorgesehenen Veranstaltungen einholt und unter der Bedingung, dass sich die Mitwirkenden bei ihren Vorträgen und Vorlesungen jeglicher Politik enthalten, haben wir nichts dagegen einzuwenden, wenn (...) [und] Dr. Hans Mayer, Emigrant, staatenlos, zurzeit Arbeitslager Möhlin, aus eigenen Werken vorlesen.

In demselben Sinne lautete eine Antwort des EJPD vom 29. Juni 1944 auf eine Anfrage des Schweizerischen Vaterländischen Verbandes, dem Mayers Auftritte ein Dorn im Auge waren:

Gemäss konstanter Praxis der Polizeiabteilung werden Bewilligungen zu öffentlichen Auftritten nur äusserst selten gewährt. Vorträge werden nur bewilligt, wenn es sich um unpolitische, rein wissenschaftliche Themen handelt, und der Referent ein Wissenschaftler von Ruf ist.³⁴

Mayer wurde die Teilnahme also grundsätzlich gestattet. Benachteiligungen auf Grund seiner behördlichen Schwierigkeiten im Zusammenhang mit seiner Homosexualität sind in den Akten keine ersichtlich; Einträge diesbezüglich finden sich keine mehr. Dennoch geriet er erneut in Konflikt mit den Behörden, weil er sich offensichtlich nicht an die gesetzlichen Vorschriften hielt.

Beispielsweise wurde in einer Aktennotiz vom 29. Juni 1944 beanstandet, dass Mayer während einesurlaubes nach Zürich gegangen sei und dort am 27. April 1944 einen Vortragsabend geleitet habe, ohne die dazu erforderlichen Bewilligungen eingeholt zu haben. Vorgesehen gegen ihn war deswegen eine Urlaubs- und Soldsperr. In einem internen Bericht vom 3. Juli 1944 wurde Mayer erneut gerügt, weil seine Mitwirkung an einem Anlass am 29. November 1943 nicht gemeldet worden und sie somit widerrechtlich erfolgt war.

Ferner verbot die Zürcher Fremdenpolizei am 4. Oktober 1943 gemäss vorangegangener Ablehnung durch die Polizeiabteilung des EJPD einen Vortrag Mayers, vorgesehen am 14. Oktober 1943 bei der Kulturgemeinschaft der Emigranten. Eine Begründung erfolgte keine, doch ist offensichtlich, dass diese mit dem Inhalt des vorgesehenen Beitrages zusammenhängen musste. Mayers Referat war nämlich betitelt: «Die Gesellschaftskrise der Gegenwart».³⁵ Mayers Sympathie für die Kommunisten³⁶ war ja aktenkundig, und die Redner hatten sich eben *jeglicher Politik [zu] enthalten*³⁷.

³⁴ Antwort des EJPD vom 29. Juni 1944 auf eine Anfrage des Schweizerischen Vaterländischen Verbandes vom 1. Juni 1944.

³⁵ Schreiben der Fremdenpolizei Zürich vom 4. Oktober 1943.

³⁶ Bereits in früheren Akten wurde festgehalten, dass Mayer «vor dem Umsturz in Deutschland politisch tätig [gewesen sei] und mit den Kommunisten sympathisierte». Mitteilung des EJPD vom 19. März 1942; dasselbe am 16. Dezember 1941.

³⁷ Vgl. oben, Bundesanwaltschaft.

13479

Bern, den 7. November 1945


 Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
 Polizeiateilung
 Département fédéral de justice et police
 Division de police
 Dipartimento federale di giustizia e polizia
 Divisione della polizia

Herrn
 Dr. Hans Mayer,
 Hotel Nirsbach
 Zürich

POLIZEIABTEILUNG
 Ref. No.
 Eing. 10 JAN 1946
 Zu-
 teilung

No. P 43505 ph
 Eine in der Antwort angeben
 A indiquer dans la réponse
 Proprietà riportarla nella risposta

EXPRESS

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 30. Oktober 1945 und teilen Ihnen mit, dass Ihrer Rückkehr nach Deutschland nichts entgegensteht. Sie haben weder Geldmittel noch Ausweisschriften bei uns deponiert. Die Grenzpolizei Basel haben wir von Ihrer Ausreise verständigt.

Mit vorzüglicher Hochachtung
 DER CHEF DER POLIZEIABTEILUNG
 i.A. i.A. sig. Schumacher

Kopie an:
 Grenzpolizei Basel, z. K. Wir bitten Sie, Dr. Mayer, der im Besitze eines "Laissez-passer" ist, die Ausreise zu ermöglichen und uns den Vollzug zu melden. Leitung des Schul- und Werkstättenlagers Wallisellen z.K. Zentralleitung der Arbeitslager, Zürich. (ZL 1112) Eidg. Fremdenpolizei, Bern Statistik Li/ph

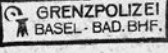
EXPRESS

Zurück an: Eidg. Justiz- & Polizeidepartement,
 Polizeiateilung, Bern.

Die Ausreise des Dr. Mayer über eine Passierstelle in Basel konnte nicht festgestellt werden.

fan

10. Jan 1946


 Grenzpolizei
 BASEL-BAD. BHF.

**Stellungnahme des EJPD
 zur bevorstehenden
 Ausreise Mayers.**

Der Unbequeme

Nur wenige Wochen vor dem Ende des Zweiten Weltkrieges erfolgte am 12. April 1945 Mayers letzter Wechsel im Schweizer Exil, diesmal ins Schul- und Werkstättenlager Wallisellen. Von hier aus orientierte er das EJPD am 30. Oktober 1945, dass er beabsichtige, die Schweiz am 7. November 1945 zu verlassen, und bat um die Zustellung seines zwischenzeitlich abgelaufenen Passes. Die Behörde teilte ihm am selben Tag mit, dass seiner Ausreise nach Deutschland nichts entgegenstehe; die Grenzpolizei wurde angewiesen, «den Vollzug zu melden». Das Schul- und Werkstättenlager meldete für den 8. November 1945 Mayers Lageraustritt wegen Ausreise aus der Schweiz.

Damit endete Hans Mayers Aufenthalt als Flüchtling in der Schweiz nach elf Jahren. Er hatte die Nazi-Diktatur in der Schweiz überlebt.

Hinter der bürokratischen Floskel, dass Mayers Ausreise nichts entgegenstehe, darf wohl auch viel behördliche Erleichterung vermutet werden. Mayer war ein freier Intellektueller, der sich eigensinnig über vieles hinwegzusetzen wusste. Diese Haltung zieht sich durch sein ganzes Flüchtlingsdossier, und sie wird bestätigt bei der Lektüre von Mayers Lebenserinnerungen. Beispielsweise reiste er zu Beginn seines Schweizer Exils wiederholt ein und aus, ohne die Behörden vorschriftsgemäss davon in Kenntnis zu setzen. Oder er ignorierte bei seinen vielfältigen Aktivitäten in der Schweiz wiederholt gesetzliche Auflagen. Im Flüchtlingsdossier und auch in der autobiografischen Rückschau leuchten immer wieder kritische Abschnitte in Mayers Schweizer Exiljahren auf; solche Krisen wusste er durch die Unterstützung seiner zahlreichen prominenten Freunde und Gönner aus Wissenschaft und Politik zu überwinden, oder er konnte dank deren Intervention bei den Behörden seinen Kopf aus der Schlinge ziehen. Sein eigenwilliges, zeitweise gar provokatives Auftreten und sein geschicktes Taktieren mit seinem prominenten Freundes- und Bekanntenkreis liessen den herausragenden Gelehrten den Schweizer Behörden als Flüchtling zur Herausforderung werden.

Insbesondere war es Mayers gelebte Homosexualität, die den Behörden Taktgefühl und Augenmass abverlangte. Es ist deutlich geworden, dass zu jener Zeit, welche die heutige Toleranz und Permissivität noch nicht kannte, es seitens der Behörden in dieser Hinsicht zu keinen Entgleisungen kam. Sie blieben sachlich. In den Akten finden sich weder Verunglimpfungen noch verbale Ausrutscher. Wohl wurden gegen Mayer wegen seines homosexuellen Verhaltens gewisse Massnahmen (Versetzungen, erhöhte Aufsicht) ergriffen, über den engen Rahmen dieser Massnahmen hinaus hatte er aber im Schweizer Exil wegen seiner gleichgeschlechtlichen Veranlagung als solcher keine Nachteile zu ertragen. Selbst das EJPD befürwortete eine – vom Kanton gewünschte – Internierung vorerst nicht und versuchte die Situation zu entschärfen. Mayer wurde als Homosexueller behördlicherseits nicht stigmatisiert. Dies zeigte insbesondere auch die spätere Phase seines Schweizer Exils, als er als Mitglied der Kultusgemeinschaft der Emigranten in Zürich wiederholt gesetzliche Vorschriften missachtete. Dies wurde seitens der Behörden zwar beanstandet und Mayer wurde gerügt. Eine Verbindung zu den Massnahmen, ergriffen im Zusammenhang mit seinem homosexuellen Verhalten, ergibt sich aus den Akten aber nicht. Die Behörden reagierten vorurteilsfrei, ja professionell.

Als Wissenschaftler konnte sich Mayer im Schweizer Exil breit entfalten. Die Literatur wurde hier zu seinem grossen Lebensthema. Nichts in den Akten würde darauf hindeuten, dass die im Zusammenhang mit Mayers gleichgeschlechtlicher Veranlagung bzw. mit seiner gelebten Homosexualität ergriffenen behördlichen Massnahmen ihm darüberhinausgehende Nachteile eingebracht hätten. Mayer konnte sich an der Universität Genf ohne Probleme immatrikulieren und genoss eine Förderung durch Wissenschaftler höchsten Ranges, die als ausnahmehaft gelten darf. Beispielsweise wurde sein Buch über Büchner von der Universität Genf als Forschungsarbeit anerkannt und erschien 1938 in Emil Oprechts Europa-Verlag, der ersten Adresse der exilierten deutschen Literatur. Mayer betitelt das Kapitel seiner Autobiografie, welches vom Aufenthalt in der Rhonestadt handelt, bezeichnenderweise als «Genf oder die Erweckung»³⁸. Er war sich der aussergewöhnlichen Förderung im Schweizer Exil wohl bewusst.

³⁸ Mayer, *Widerruf*, S. 189.

Die Behörden behandelten den Flüchtling Hans Mayer in Bezug auf sein homosexuelles Verhalten rechtlich korrekt und moralisch anständig – dies das Hauptergebnis dieses Beitrages. Es sei aber daran erinnert, dass es sich bei Hans Mayer um einen Einzelfall handelt und dass, wie eingangs ausgeführt, systematische Untersuchungen und damit Vergleiche mit anderen homosexuellen Flüchtlingen kaum möglich sind. Das Beispiel Hans Mayer lässt also keine Verallgemeinerungen zu. Der exemplarische Fall kann zwar keine Repräsentativität beanspruchen; doch er liefert eine wichtige Facette für eine bislang ausgebliebene und möglicherweise nicht mögliche Gesamtdarstellung. Es bleibt die Hoffnung, dass auch andere Flüchtlinge, die wegen ihrer Homosexualität in die Schweiz flohen, von den damaligen Behörden korrekt behandelt wurden.

Die Spurensuche ist nicht abgeschlossen.

Bibliografie

Mayer, Hans, *Aussenseiter*, Frankfurt 1975.

Mayer, Hans, *Ein Deutscher auf Widerruf*, 2. Bände, Frankfurt 1982.

Miescher, Stephan, Trüb, Kuno, *Männergeschichten – Schwule in Basel 1930–1980*, Basel 1988.

Steinle, Karl-Heinz, *Der Kreis: Mitglieder, Künstler, Autoren*, Berlin 1999.

Urner, Klaus, Däniker, Marie-Claire, Ehrsam, Thomas, Hoerschelmann, Claudia, *Das Archiv für Zeitgeschichte und seine Bestände*, Zürich 1999.

Wottreng, Willi, *Zürich – die Hauptstadt der Lesben und Schwulen*, in: «NZZ am Sonntag», 15. September 2002.

Die Schweiz und die Flüchtlinge. Veröffentlichungen der UEK (Unabhängige Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg), Band 17, Zürich 2001.

Die Schweiz, der Nationalsozialismus und der Zweite Weltkrieg / Schlussbericht, Unabhängige Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg, Zürich 2002.

«*Insel Schweiz*»: Dokumentation zur Ausstellung «*unverschämt – Lesben und Schwule gestern und heute*», 11. Oktober 2002 – 18. Januar 2003, Stadthaus Zürich.

Zeitschrift *Menschenrecht*, Nr. 2, 21. Januar 1939.

Résumé

Pourchassés par le régime national-socialiste en raison de leur orientation sexuelle, les homosexuels qui ont cherché protection en Suisse pendant la Seconde Guerre mondiale restent une catégorie de réfugiés largement méconnue. En effet, contrairement aux réfugiés juifs, dont l'appartenance ethnique est clairement signalée dans les rubriques correspondantes, le véritable motif de fuite des requérants homosexuels ne figure généralement pas dans les dossiers de l'époque. De même, les médias d'alors n'ont guère traité de cette thématique particulière. Les sources écrites qui documentent l'exil en Suisse de ce groupe de réfugiés sont donc plutôt rares, ce qui expliquerait aussi pourquoi la situation des réfugiés homosexuels en Suisse n'a pas fait l'objet d'une étude systématique à ce jour.

Outre expliquer la quasi-totale absence d'informations pertinentes, la première partie de cet article a précisément pour objet de rechercher des données exploitables tout en présentant les rares sources sérieuses à disposition.

Etant donné que les réfugiés homosexuels constituent une sorte de minorité invisible, les déclarations autobiographiques des témoins de ce chapitre de l'histoire revêtent une importance toute particulière. Par ailleurs, les découvertes fortuites représentent une source d'information fréquente: il arrive par exemple que l'aspect de l'homosexualité ne fasse surface que lorsque l'on effectue des recherches plus approfondies sur un réfugié. A cet égard, l'exemple de l'Allemand Hans Mayer, dont nous aborderons le parcours dans la seconde partie de cet article, est on ne peut plus éloquent: les difficultés qu'il a rencontrées en Suisse en raison de son orientation sexuelle ont été découvertes à l'occasion d'investigations sur un autre aspect de sa vie. Le cas de Mayer a également ceci de particulier qu'il a rédigé des mémoires dans lesquels il revient, à demi-mot, sur l'attitude des autorités suisses vis-à-vis de son homosexualité.

Hans Mayer compte parmi les plus grands intellectuels allemands du 20^e siècle. Dans ses mémoires, il se décrit lui-même comme un intellectuel libre qui aime à braver, obstinément et sciemment, bon nombre de règles établies, y compris les obligations légales. Son dossier de réfugié reprend d'ailleurs cette description. L'accueil de Mayer suppose donc un véritable défi pour les autorités helvétiques. Par la suite, lorsqu'il rencontre des problèmes avec l'administration, il réussit à se tirer d'affaire à plusieurs reprises grâce à l'appui de ses nombreux amis influents et autres généreux mécènes du monde économique et politique. Il est vrai que l'homosexualité affichée de Mayer a considérablement sollicité le tact et la capacité d'appréciation des autorités. Toutefois, il faut reconnaître, à la décharge des fonctionnaires, qu'ils ont toujours fait preuve d'une impartialité et d'un professionnalisme sans faille. Au-delà du cadre législatif strict en vigueur à l'époque, Mayer n'a pas eu à subir de discriminations, mais a pu poursuivre et approfondir son travail scientifique pendant ses années d'exil.

Dans l'ensemble, les autorités suisses ont fait preuve de correction et d'un sens aigu du devoir vis-à-vis de Hans Mayer et de son mode de vie. Il n'en demeure pas moins qu'en raison du manque de

sources valables abordé ci-dessus, aucune comparaison systématique avec d'autres réfugiés homosexuels n'a pu être menée à bien. Par conséquent, ce seul exemple ne saurait être représentatif de l'attitude de la Suisse à l'égard de cette catégorie de réfugiés.

« [...] denn ich habe mich nach den bekannten Veränderungen aus Wien [...] in die Schweiz zurückgezogen, was die Folge hatte, dass ich als unerwünschter Schriftsteller behandelt worden bin, und das heisst, dass mich heute die freie Schweiz nicht gerade gastlich behandelt. So lebe ich heute also so frei wie ein Singvogel u[nd] verdiene ungefähr ebenso viel.»¹

Robert Musil

¹ In: Robert Musil, *Briefe 1901–1942*, hrsg. von Adolf Frisé, unter Mithilfe von Murray G. Hall, Reinbek bei Hamburg 1981, S. 1269 [weiterhin zitiert: *Briefe*].

Robert Musil

Der österreichische Schriftsteller Robert Musil wurde am 6. November 1880 in Klagenfurt geboren. Er besuchte Militärschulen und studierte in Wien Maschinenbau, später in Berlin Psychologie, Philosophie, Mathematik und Physik. Ab 1921 lebte er als freier Schriftsteller in Wien. Zwischen 1931 und 1933 hielt er sich in Berlin auf, von wo er nach der Machtergreifung Hitlers wieder nach Wien zurückkehrte. 1938 emigrierte er in die Schweiz und starb 1942 in Genf.

Seine wichtigsten Werke sind der Roman «Die Verwirrungen des Zöglings Törless» (1906), die Erzählungen «Vereinigungen» (1911), das Schauspiel «Die Schwärmer» (1921), die Posse «Vinzenz und die Freundin bedeutender Männer» (1921), der Erzählband «Drei Frauen» (1924), die Prosasammlung «Nachlass zu Lebzeiten» (1935) und einige Essays. Das unvollendete Monumentalwerk, der Roman «Der Mann ohne Eigenschaften», erschien in zwei Teilen 1931 und 1933; 1943 wurde posthum der dritte Teil herausgegeben.

RÉCÉPISSÉ D'UNE DEMANDE POUR RÉGULARISATION DE SÉJOUR À GENÈVE

DÉPARTEMENT DE JUSTICE ET POLICE

Genève, le 19.2.1942.

PERMIS DE SÉJOUR
Rue de l'Hôtel-de-Ville, 14

La Direction des Permis de Séjour certifie que :

Monsieur Robert Von MUSIL

de nationalité allemande né le 6.11.1880

domicilié Ch. des Clochettes

a présenté une demande pour régulariser son séjour temporaire dans le Canton de Genève. Ce récépissé sera présenté à toute réquisition des Autorités de police ou militaire.

Photographie de titulaire au verso.

276 Fr

Valable jusqu'au 31.3.1942.



«Heute kennen sie uns nicht. Aber wenn wir einmal tot sind, werden sie sich rühmen, uns Asyl gewährt zu haben.»²

Robert Musil im Schweizer Exil (1938–1942)

Einleitung

Robert Musil wurde am 6. November 1880 in Klagenfurt (Österreich) geboren. Er wuchs in Steyr und Brunn im heutigen Tschechien auf, besuchte Militärschulen und studierte in Wien Maschinenbau, später in Berlin Psychologie, Philosophie, Mathematik und Physik. 1908 promovierte er in Berlin mit einem «Beitrag zur Beurteilung der Lehren Machs». Zwischen 1911 und 1914 arbeitete er als Bibliothekar an der Technischen Hochschule in Wien und wurde Anfang 1914 Redaktor der Literaturzeitschrift die «Neue Rundschau.» Im Ersten Weltkrieg leistete er als Offizier Dienst an der italienischen Front und wurde 1918 ins Kriegspressequartier versetzt. Ab 1921 lebte er als freier Schriftsteller in Wien. Zwischen 1931 und 1933 hielt er sich in Berlin auf, von wo er nach der Machtergreifung Hitlers wieder nach Wien zurückkehrte. 1938 emigrierte er in die Schweiz und starb 1942 in Genf.

Im Jahre 1906 veröffentlichte Musil sein Erstlingswerk, den Roman «Die Verwirrungen des Zöglings Törless». Der berühmte deutsche Theaterkritiker Alfred Kerr begründete mit einer begeisterten Rezension Musils Ruhm, so dass die besten Köpfe der damaligen Zeit den «Törless» lasen und öffentlich dazu Stellung nahmen. Dann wurde es stiller um Musil. Zur Lebenszeit veröffentlichte er noch die Erzählungen «Vereinigungen» (1911), das Schauspiel «Die Schwärmer» (1921), die Posse «Vinzenz und die Freundin bedeutender Männer» (1921), den Erzählband «Drei Frauen» (1924), die beim Humanitas-Verlag in Zürich erschienene Prosasammlung «Nachlass zu Lebzeiten» (1935) und einige Essays. Das unvollendete Monumentalwerk, der Roman «Der Mann

² Aussage Musils gegenüber Ignazio Silone. In: Ignazio Silone, *Begegnungen mit Musil*, in: *Robert Musil. Studien zu seinem Werk*, hrsg. von Karl Dinklage zusammen mit Elisabeth Albertsen und Karl Corino, Reinbek bei Hamburg 1970, S. 355.

ohne Eigenschaften», erschien in zwei Teilen 1931 und 1933; 1943 wurde posthum der dritte Teil herausgegeben. Auch mit diesen Werken fand Musil in Deutschland und Österreich einige Anerkennung – wenn schon nicht beim Publikum, so doch bei der Kritik. Er erhielt 1923 den Kleist-Preis, 1926 den Kunstpreis der Stadt Wien und 1929 den Gerhart-Hauptmann-Preis.

Mit seiner späteren weltweiten Berühmtheit und als einer der bedeutendsten Schriftsteller des 20. Jahrhunderts lässt sich das relative Schweigen der früheren Jahre jedoch nicht vergleichen. Auch die Schweiz hat damals von seinem hohen dichterischen Rang nichts wissen wollen. Die Spuren seines Aufenthaltes und seiner spärlichen Kontakte mit den Behörden, mit denen sich der vorliegende Aufsatz befasst, sind in den Schweizer Archiven bezeichnenderweise kaum noch vorhanden. Im Schweizerischen Bundesarchiv und im Schweizerischen Literaturarchiv in Bern finden sich einige wenige Briefe und eine Karteikarte, einige Dokumente auch in den Archives d'Etat in Genf. Im Stadt- sowie im Staatsarchiv in Zürich und im Archiv für Zeitgeschichte bei der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich sind keine Dokumente zu Musils Exiljahren mehr da. Die entsprechenden Aktenbestände sind schon vor Jahrzehnten vernichtet worden.

Leben in der Schweiz

Einreise

Mitte August 1938, wenige Monate nach dem Anschluss Österreichs an Hitler-Deutschland, verliessen Robert und Martha Musil ihren bisherigen Wohnort Wien. Persönlich war Musil in Wien kaum gefährdet, doch dass seine jüdische Ehefrau mit Verfolgung rechnen musste, war den beiden bewusst. Was Juden erwartete, haben gewalttätige antisemitische Exzesse, zu denen es in Wien unmittelbar nach dem Anschluss im März 1938 kam, gezeigt. In einem Brief vom März oder April 1938 sprach Musil zum ersten Mal von einer «geplanten Italienfahrt»,³ ebenso in mehreren Briefen im Juli und August 1938.⁴ Die erste Erwähnung der Schweiz findet sich am 23. Juli 1938⁵ im Brief an Musils Verleger Bermann Fischer⁶, in dem das Land als ein möglicher Ort des Zusammentreffens der beiden vorgeschlagen wurde. Noch im August 1938 meldete Musil an seinen amerikanischen Gönner Henry Hall Church⁷, der ihn offenbar zu einem kurzen Besuch in die Schweiz einlud, dass er dort höchstens zwei Tage bleiben könne und es ihm für einen längeren Aufenthalt auch an Geld fehle.⁸ Am 12. August 1938 waren Musil und seine Frau schon in Edolo

³ Briefe, S. 817.

⁴ z.B. Briefe, S. 828, 831, 834, 835, 836.

⁵ Briefe, S. 832.

⁶ Gottfried Bermann Fischer (1897–1995) übernahm nach dem Tod von Samuel Fischer im Oktober 1934 die damalige S. Fischer AG und gründete 1936, aus Deutschland emigriert, in Wien den Bermann Fischer Verlag (seit 1938 in Stockholm).

⁷ Siehe Anm. 20.

in Italien, wohin sie über die Schweiz gelangt waren.⁹ Darauf erfolgte über den Berninapass, St. Moritz und Chur die erneute Einreise in die Schweiz.¹⁰ Nichts in den Briefen und Tagebüchern Musils spricht dafür, dass das Reiseziel Schweiz langfristig geplant worden wäre.¹¹ Gemäss Martha Musil begab sich das Ehepaar sogar nur deshalb nach Zürich, weil es sich in Edolo etwas «abseits vom Weltgeschehen» fühlte:

«Seit drei Wochen sind wir von W[ien] fort, zuerst waren wir über die Schweiz nach Edolo, einem kleinen italienischen Städtchen im Adamello Gebiet nahe der Grenze, gefahren, wo wir einige Zeit blieben [...]; Edolo ist in mittlerer Höhe von hohen Bergen umgeben, hat wundervolle Luft und alttümliche Strassen mit sehr alten Häusern, die den Blick entzücken, ebenso wie die Kastanienhaine ringsum und die hübschen Mädchen. Schliesslich fanden wir uns doch ein wenig zu abseits vom Weltgeschehen, (bekamen auch sonderbarer- und noch unaufgeklärter Weise keine Post nachgesandt) und fuhren hierher, um wieder die Verbindung mit dem Leben aufzunehmen. Auch Zürich gefällt uns sehr, wieder in anderer Weise [...]»¹²

Was hier wie eine heitere, unbeschwerte Sommerreise geschildert wird, war für das Ehepaar in Wahrheit der Beginn einer beschwerlichen Zeit im Exil. Musils trafen am 2. September 1938 in Zürich ein und nahmen zunächst in der Pension Fortuna, Mühlebachstrasse 55, Quartier.

Im Brief an ihre in den USA lebende Tochter Annina Rosenthal äussert sich Martha Musil zufrieden über die ihnen «sehr empfohlene» Pension:

«Wir wohnen ganz separiert in einem Oberstock der kleinen Villa [...], haben zwei (nicht grosse) Zimmer mit Couches und anschliessend ein hübsches Badezimmer, auch ein eigenes Vorzimmer und so viele Schränke und Kommoden, wie man sich nur wünschen kann. Frühstück auf dem Zimmer, Mittag- und Abendessen gemeinsam, an kleinen Tischen, und sehr gut, und dabei leicht, gekocht; sie nehmen Rücksicht auf Diät.[...] Ich bleibe gerne bis auf Weiteres hier, aber wir wissen noch garnicht, wie es überhaupt weiter geht.»¹³

Für Musil war Zürich kein unbekannter Ort. Am 16. November 1935 war er zum ersten Mal in diese Stadt gereist, um am 17. November 1935 vor dem PEN-Club in Basel aus dem «Mann ohne Eigenschaften» und «Nachlass zu Lebzeiten» vorzulesen. Am 18. November 1935 hielt er einen

⁸ Briefe, S. 836.

⁹ Briefe, S. 838.

¹⁰ Das war Musils zweite Begegnung mit Engadin. Im August und September 1928 hielt er sich im Rahmen eines Kuraufenthaltes in Tarasp-Vulpera auf.

¹¹ Siehe dazu die gegenteilige Meinung in: Rolf Kieser, *Erzwungene Symbiose. Thomas Mann, Robert Musil, Georg Kaiser und Bertolt Brecht im Schweizer Exil*, Bern und Stuttgart 1984, S. 84.

¹² Briefe, S. 841f.

¹³ Briefe, S. 839f.

Vortrag vor den Studenten der Universität Basel. Unter den Zuhörern im PEN-Club befand sich auch Thomas Mann. Die beiden unterhielten sich bei der anschliessenden Soirée.¹⁴

Am 4. September 1938, zwei Tage nach Musils Ankunft in Zürich, begegneten sie sich wieder. Das Ehepaar Musil wurde zum Tee bei Thomas und Katja Mann in Küsnacht eingeladen. Martha Musil berichtete an ihre Tochter:

Thomas Mann ist «nun wirklich auf der Höhe des Ruhms u[nd] trifft es drüben [die Stelle spielt auf Manns bevorstehende Ausreise in die USA an] wunderbar; ich höre, dass er nur 4 Vorlesungen zu halten braucht, auch ist ihm eine Villa in Princeton zur Verfügung gestellt worden. Man kann nicht umhin, R's [Robert Musils] Schicksal damit zu vergleichen.»¹⁵

Geldnot

Musils finanzielle Lage war nämlich prekär. Seine meist jüdischen Förderer sowie sein ebenfalls jüdischer Verleger Bermann Fischer verliessen Wien mit dem Anschluss Österreichs an Deutschland, wodurch Musils Einnahmen, auch aus den Vorschüssen für die noch zu schreibenden Kapitel des «Mannes ohne Eigenschaften», versiegtten.¹⁶ Mit der Beschlagnahmung des Verlags Bermann Fischer und damit auch der Bücher Musils sowie mit dem Verbot des «Mannes ohne Eigenschaften» im Oktober 1938 für das Deutsche Reich (der Roman wurde auf die «Liste des schädlichen und unerwünschten Schrifttums» gesetzt) erloschen auch die bescheidenen Einkünfte aus dem Verkauf seiner Bücher. Am 15. April 1940 verbot die Reichschriftenkammer Musils sämtliche Werke.

Die Geldnot war für Musil allerdings nichts Neues. Seit ihn nach 1921 die literarische Arbeit zu absorbieren begann und er keinem geregelten Broterwerb mehr nachging, war er auf finanzielle Unterstützung angewiesen. Seinen Werken war beim Publikum wegen ihrer schweren Zugänglichkeit kein Erfolg beschieden, und damit blieb auch der finanzielle Durchbruch aus. Einige Einkünfte flossen ihm aus Vorauszahlungen seines damaligen Verlegers Rowohlt zu. Musil, der von einem unerschütterlichen literarischen Sendungsbewusstsein erfüllt war, suchte zudem Mäzene beziehungsweise erwartete und setzte sie voraus. Es gelang ihm auch immer wieder, literarisch interessierte Gönner zu finden.¹⁷ 1932 wurde während seines Aufenthaltes in Berlin die Berliner «Musil-Gesellschaft» gegründet, um ihm mit regelmässigen finanziellen Zuwendungen

¹⁴ Nach Kieser, *Erzwungene Symbiose*, S. 84f.

¹⁵ *Briefe*, S. 841. Musil und Thomas Mann begegneten sich in der Schweiz zweimal und nicht einmal, wie Kieser, *Erzwungene Symbiose*, S. 85, fälschlicherweise annimmt.

¹⁶ Als Ersatz für Bermann Fischer suchte Musil in der Schweiz vergebens nach einem Verleger; unter anderem stand er mit dem Eugen Rentsch Verlag in Erlenbach-Zürich und mit dem Verlag der Zeitschrift Corona, Zürich, in Gespräch.

¹⁷ Adolf Frisé, *Früher Briefwechsel – erste kritische Versuche – Stichworte zur Biographie*, in: Dinklage, Albertsen, Corino (Hrsg.), *Studien*, S. 323.

die Arbeit am «Mann ohne Eigenschaften» zu ermöglichen. Mit der Machtergreifung Hitlers löste sie sich auf, worauf 1934 der Wiener «Robert-Musil-Fonds» entstand, der den Schriftsteller fast bis zu dessen Emigration unterstützte. Die Geldgeber waren vorwiegend reiche jüdische Industrielle und Bildungsbürger.

Auch in der Schweiz lebte das Ehepaar Musil ausschliesslich von Spenden der Gönner und Hilfskomitees. Wesentlich waren etwa die «American Guild for Cultural Freedom» mit ihrem Sekretär Hubertus Prinz zu Löwenstein¹⁸, die ihm während einiger Zeit monatlich 60 \$ gewährte, das Genfer «Comité international pour le placement des intellectuels réfugiés»¹⁹, das Musil vom November 1938 bis zum Beginn des Krieges im September 1939 mit monatlich 100 Franken unterstützte, und einige private Gönner, von denen insbesondere das amerikanische Ehepaar Barbara und Henry Hall Church²⁰ hervortrat. Auch das «Schweizerische kirchliche Hilfswerk für evangelische Flüchtlinge» spendete regelmässig Geld. Zudem gewährte ihm das «Schweizer Hilfswerk für deutsche Gelehrte» während acht Monaten finanzielle Hilfe in der Gesamthöhe von 500 Franken. Auch Thomas Mann half mit mindestens einem bedeutenden Beitrag. Der wichtigste Helfer in den Schweizer Jahren war aber der Zürcher evangelische Pfarrer Robert Lejeune²¹. Der gebildete und grossmütige Mann, der der religiös-sozialistischen Bewegung des Leonhard Ragaz²² anhing, versuchte unermüdlich, Geld zu beschaffen oder aus eigenen Mitteln zu geben, er vermittelte Kontakte und intervenierte bei den Behörden. Das Ehepaar wurde bei ihm durch den ebenfalls 1938 emigrierten österreichischen Bildhauer Fritz Wotruba²³ eingeführt, einen Bewunderer Musils.

Musil selbst bemühte sich um Spenden und Gönner vor allem auf schriftlichem Wege und verschickte zu diesem Zweck zahlreiche Briefe. An Viktor Zuckerkandl²⁴ schrieb er am 1. Februar 1939:

«Briefe aber muss ich ungefähr zwei- bis dreimal in der Woche zehn bis zwanzig schreiben. Dem entsprechen Besuche und was sich sonst einstellt, wenn man sich nicht den Luxus der

¹⁸ Hubertus Prinz zu Löwenstein (1906–1984), Journalist und Politiker, emigrierte 1933. Im Frühjahr 1935 gründete er in New York die «American Guild for German Cultural Freedom»; sie übernahm es programmatisch, emigrierte Schriftsteller, Wissenschaftler und Künstler finanziell zu unterstützen.

¹⁹ Das «Comité international pour le placement des intellectuels réfugiés» wurde 1933 in Genf fast ausschliesslich mit amerikanischer Hilfe und mit dem Ziel gegründet, emigrierten Akademikern Arbeits- und Bildungsmöglichkeiten im Ausland zu verschaffen.

²⁰ Henry Hall Church (1880–1947) betätigte sich selbst literarisch und gab die Zeitschrift «Mesures» heraus, in der 1936 oder 1937 ein Kapitel aus dem «Mann ohne Eigenschaften» abgedruckt wurde.

²¹ Dr. Robert Lejeune (1891–1970), seit 1926 evangelischer Pfarrer am Neumünster in Zürich, Dr. h. c. theol. für seine Herausgabe der Werke von Christoph Blumhardt, dem Begründer des religiösen Sozialismus.

²² Leonhard Ragaz, einer der führenden europäischen Pazifisten, gab die Zeitschrift «Neue Wege. Blätter für religiöse Arbeit» heraus und sah sich schon seit 1940 der Kritik der schweizerischen Militärbehörden ausgesetzt; in seiner Zeitschrift hat er wiederholt den schweizerischen Wehrwillen und die schweizerische Neutralität in Frage gestellt.

²³ Fritz Wotruba (1907–1975), einer der bedeutendsten Bildhauer des 20. Jahrhunderts.

²⁴ Viktor Zuckerkandl (1896–1965), Musikkritiker, 1936–1940 Lektor des Bermann Fischer Verlags Wien, seit 1940 in den USA.

Abgeschlossenheit leisten darf. Und dieser Luxus ist unerschwinglich, wenn man günstigenfalls das Leben nicht länger als drei, vier Wochen sicher hat.»²⁵

Karl Corino hat ausgerechnet, dass Musil während seiner Exilzeit durchschnittlich über etwa 500 Franken im Monat verfügte, was etwa dem Gehalt eines kleinen Angestellten entsprach.²⁶ Die Spenden flossen jedoch unregelmässig und wurden in der Regel auf einige wenige Monate beschränkt. Das Ehepaar geriet immer wieder in gefährliche Nähe des finanziellen Untergangs. Gegenüber Viktor Zuckerkandl beschrieb Musil im Dezember 1938 seine Situation wie folgt: «Sie müssen sich das vorderhand wie ein Zwergboot in Stromschnellen vorstellen; ich bin alle Augenblicke unter Wasser.»²⁷ Die Geldknappheit war so gross, dass sich Musil während seiner Genfer Jahre zeitweilig nicht einmal eine Reise nach Zürich leisten konnte: «ich dachte schon lange daran [an die Reise nach Zürich], aber Sie haben sich wohl noch keine realistische Vorstellung von der Beschränktheit der Mittel gemacht, mit denen ich und meine Frau auskommen müssen.»²⁸

Um aus der verzweifelten finanziellen Situation herauszukommen, setzte Musil während einiger Zeit seine ganze Hoffnung auf reiche Schweizer Mäzene und bemühte sich, ihr Interesse zu wecken. Dabei dachte er insbesondere an den Winterthurer Industriellen Hans Reinhart²⁹ und den Zürcher Kaufmann Martin Bodmer³⁰. Doch der erste fertigte ihn durch Pfarrer Lejeune lediglich mit einer einmaligen Hilfe von 100 Franken ab. Enttäuscht und gekränkt schrieb Musil darüber am 10. Juni 1940 an Lejeune:

«Die Verhältnisse sehen also etwas trübe aus, und das war wohl der Grund, warum ich auf Hans Reinhart mehr Hoffnung gesetzt habe, als vernünftigerweise zu rechtfertigen wäre. [...] Wegen der 100 Franken können Sie meiner Diskretion schon deshalb sicher sein, weil es auch für mich peinlich wäre, mich zu einer solchen Abfindung zu bekennen.»³¹

Lejeune schilderte vorher nämlich Reinharts «Verbitterung gegen die Menschen im Allgemeinen, und Schützlinge [...] im Besonderen»,³² wohl in der edlen Absicht, dem beschämenden Verhalten Reinharts die persönliche Spitze zu nehmen und es als Folge seiner enttäuschenden Erfahrungen mit «Schützlingen» darzustellen. Trotz der Kränkung – und in der Überzeugung sowie im Wissen um die Bedeutung des eigenen Werkes – erwog Musil, sich an Reinhart selbst schriftlich

²⁵ *Briefe*, S. 930.

²⁶ Karl Corino, *Robert Musil. Leben und Werk in Bildern und Texten*, Reinbek bei Hamburg 1988, S. 450.

²⁷ *Briefe*, S. 896.

²⁸ *Briefe*, S. 1409.

²⁹ Hans Reinhart (1880–1963), Spross der reichen Winterthurer Industriellenfamilie, Lyriker, Übersetzer, Mitbegründer der Literarischen Vereinigung Winterthur.

³⁰ Martin Bodmer (1899–1971), Bibliophile, Mäzen, Sammler («Bibliotheca Bodmeriana» – Martin-Bodmer-Stiftung in Genf).

³¹ *Briefe*, S. 1179.

³² *Briefe*, S. 1179.

zu wenden, um ihn mit bestechenden Argumenten doch noch für sich zu gewinnen oder gar zur Gründung einer neuen Musil-Gesellschaft zu bewegen.³³

«Denn ich möchte R[einhart] ungefähr sagen, dass ich seine Verbitterung gegen das künstlerische Getu und seine Glückssucher, ja sein Ekel davor, völlig selbst teile, dass ich es aber einen verkehrten Schluss, daraus gezogen, finde, <daraus das Kind mit dem Bad auszuschütten> und gerade dem die Hilfe in kritischer Lage zu versagen, der einer der wenigen Gegengründe gegen diesen Pessimismus ist. Da er mich gar nicht zu kennen scheint, möchte ich ihm einige Urteile über mich beilegen, die bloss beweisen sollen, dass er nicht Wahnideen oder die übliche künstlerische Selbstüberschätzung vor sich hat; ihn aber im übrigen auffordern, sich einige Bücher von mir (da ich sie ihm nicht übersenden kann) zu verschaffen und zu lesen und danach seine Entscheidung zu treffen, von der immerhin für die grosse Tradition, die er vertritt, einiges abhängt. Vielleicht könnte ich auch beifügen, dass ich nicht gleich an Sohnes statt aufgenommen zu werden anstrebe, sondern bloss hoffe, dass sich eine durch die politischen Ereignisse zerstörte Musil-Gesellschaft wieder zusammenfände, wenn ein R[einhart] einen anständigen Kern dazu bilden wollte.»³⁴

Auch mit Martin Bodmer hatte Musil kein Glück. Einmal (vor November 1939) war er bei Bodmer zum Essen eingeladen, doch das Treffen verlief in frostiger Stimmung. Der Grund war offenbar eine etwas abschätzige Bemerkung Musils über Shakespeare, dessen Werke Bodmer sammelte.³⁵ Bodmer besass in Cologny bei Genf eine grossartige Villa mit einer der grössten Privatbibliotheken der Welt. Für Musil war er zunächst ein «Fragezeichen, von wahrscheinlich grossem Wert.»³⁶ Am 25. Juni 1940 sendete Lejeune an Bodmer einen Brief, in dem er ihm Musils schwierige Situation schilderte und ihn um Unterstützung bat.³⁷ Nach einer wohl enttäuschenden Antwort Bodmers schrieb Musil an Lejeune: «und Martin B[odmer] [...] ist meiner Meinung nach [...] fest entschlossen, von mir nicht besser zu denken, als ein reicher Mann tun darf, wenn er sich nichts kosten lassen will.»³⁸ Über Schweizer Mäzene vermerkte er einige Zeit später verbittert:

«Soweit wäre ich also alles leidlich zufrieden, wenn nicht die äussere Erhaltung der Existenz immer unmöglicher würde. Die Schweizer [...] wollen für ihr Geld etwas haben, und wer nicht für sich Reklame macht, macht sie auch nicht für einen Mäzen! Es gehörte sonst schon leidenschaftliches Verständnis dazu, und vor der Selbstlosigkeit erschrickt der Mäzen nicht ganz mit Unrecht wie ein Pferd vor einem Erdloch!»³⁹

³³ Dass der beabsichtigte Brief tatsächlich geschrieben wurde, ist nicht bezeugt.

³⁴ Briefe, S. 1180.

³⁵ Karl Corino, *Robert Musil. Eine Biographie*, Reinbek bei Hamburg 2003, S. 1313f. In dieser umfassenden Biografie, die kurz nach der Fertigstellung dieses Bandes erschienen ist, finden sich auch vertiefte Ausführungen zu Musils Aufenthalt in der Schweiz.

³⁶ Briefe, S. 1078.

³⁷ Briefe, S. 1203ff.

³⁸ Briefe, S. 1215.

³⁹ Briefe, S. 1257f.

Musil traf in Genf auch den Diplomaten, Historiker und Schriftsteller Carl Jacob Burckhardt⁴⁰. Die von gegenseitiger Achtung geprägte Beziehung blieb aber unverbindlich. Sie tauschten Briefe aus, und Musil besuchte Burckhardt in seiner Genfer Villa. Auch in ihm sah er einen potenziellen Gönner, gewann aber offensichtlich den Eindruck, dass von Burckhardt keine materielle Grosszügigkeit zu erwarten sei.⁴¹ In einem Tagebucheintrag mit der Überschrift «Schweizer, Durchschnitt» schreibt er darüber:

«Die Schweizer wissen, was sich gehört; sie werden nie neue Liebenswürdigkeiten erfinden, aber die üblichen verkaufen sie als ordentliche Kaufleute. Auch in den höheren u[nd] höchsten Schichten ist man bloss damit bemüht, und nicht vergesslich, wenn es einem zum Vorteil gereichen soll. Denke an [...] ckdt [Burckhardt].»⁴²

Burckhardt leistete ihm aber sporadische Hilfe bei der Beschaffung der Aufenthaltsbewilligungen.⁴³

Angesichts der schwierigen finanziellen Lage und der bedrohlichen Nähe faschistischer Staaten trug sich das Ehepaar Musil immer wieder mit dem Gedanken an eine Weiterreise nach England, Frankreich, Schweden oder den USA, denn hier, so fand Musil im Januar 1939, «sitze ich [...] in der Mausefalle.»⁴⁴ In ihren deutschen Pässen konnte das Ehepaar ein Visum für Shanghai vorweisen, um notfalls dorthin fliehen zu können. Vorderhand wollte Musil aber in der Schweiz bleiben, weil «ich hier einigermaßen Ruhe zur Arbeit habe und weil hier immerhin etwas Deutschähnliches gesprochen wird»⁴⁵.

«Die Landschaft hier ist tiefschön und ein Segen im Unglück!»⁴⁶

Die maximale Entfernung zur deutschen Grenze, die Attraktivität der Stadt und möglicherweise günstigere Lebenskosten trugen wohl zum Entschluss bei, wenigstens vorübergehend nach Genf umzuziehen. Ab Anfang Juli 1939 wohnte das Ehepaar im Hôtel de Paris in der Rue de Lausanne 135, später 125, in zwei kleinen Zimmern einer Pension. Musil lobte: «Ich liebe Zürich sehr, aber hier hat die Natur mehr von der Stimmung der Kunst in sich.»⁴⁷ Und: «[...] denn die Landschaft des Genfer Sees, in der wir noch einige Wochen zu bleiben hoffen, versetzt uns in den Zustand,

⁴⁰ Carl Jacob Burckhardt (1891–1974), Professor für Geschichte am Genfer Institut Universitaire des Hautes Etudes Internationales, 1937–1939 Hoher Kommissar des Völkerbundes in Danzig, seit 1934 Mitglied des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, 1944–1948 dessen Präsident.

⁴¹ *Briefe*, S. 1215.

⁴² Robert Musil, *Tagebücher*, hrsg. von Adolf Frisé, Reinbek bei Hamburg 1976, S. 803 [weiterhin zitiert: *Tagebücher*].

⁴³ Carl Jacob Burckhardt, *Betrachtungen und Berichte* (Zürich 1964), S. 371f.

⁴⁴ *Briefe*, S. 923.

⁴⁵ *Briefe*, S. 877.

⁴⁶ *Briefe*, S. 1255.

⁴⁷ *Briefe*, S. 1040.

sie zu lieben; eine Verliebtheit, zu der mich die haarigen Heimatberge nie gebracht haben.»⁴⁸ Zum Entschluss, in Genf dauerhaft Wohnsitz zu nehmen, trugen deshalb sicherlich auch reizvolle Genfer Ansichten, Gärten und die gute Luft bei.

Musils Briefen und Tagebüchern entnimmt man, dass die Gärten für ihn einen der wenigen Lichtpunkte während der Exilzeit bildeten. In seinen Briefen finden sich zahlreiche Stellen, die das bezeugen und ahnen lassen, dass ihm die Gärten von Genf viel mehr bedeuteten als nur ein hübsches Stück Natur. Sie waren ihm «Segen im Unglück»,⁴⁹ richteten ihn seelisch auf, forderten ihn literarisch heraus und halfen ihm, die schwindende Freude am Schreiben wieder zu gewinnen. Im Oktober 1939 zog das Ehepaar von der Rue de Lausanne in eine Wohnung im Erdgeschoss des Mutter- und Säuglingsheimes Pouponnière, an den Chemin des Grangettes 29. Musil hatte dort ein geräumiges Arbeitszimmer mit Ausgang auf einen romantischen Garten:

«Aus meinem Arbeitszimmer führt eine Glastür auf einen schmalen plattenbelegten Gang mit primitiven Säulen u[nd] dahinter auf einen kleinen, üppig verwilderten Garten. Ich sehe das an u[nd] arbeite heute zum erstenmal wieder gerne bei diesem Anblick!»⁵⁰

An seine Gönner, das Ehepaar Church, schrieb er am 23. Oktober 1939 mit kaum verhaltener Begeisterung:

«Wir trachten vorderhand in Genf zu bleiben; Sie kennen es, seine Uferlandschaft ist für uns stellenweise bezaubernd; vom Sécheron-Ufer gesehen, oder auf der Höhe von Pregny, oder, rückblickend, von Bellerive betrachtet. Wir sind richtig verliebt in sie, u[nd] das mag ein wenig komisch sein; aber es ist in dieser Zeit, wo das Seelische einseitig einschrumpft, ein grosses Geschenk. Seit kurzem wohnen wir ein wenig ausserhalb der Bannmeile, an einem Seitenweg der nach Chamonix führenden Strasse, zwischen zumeist verlassen Villen u[nd] unendlichen Gärten. Als ich heute durch einen Zufall etwas vor fünf Uhr morgens in den kleinen eigenen Garten trat, auf den mein Arbeitszimmer führt u[nd] der noch im Herbst einen kleinen subtropischen Schwips hat, habe ich nicht gewusst, ob er noch im Mondlicht oder schon in der ersten Dämmerung da liege, u[nd] das Ganze hatte etwas so Somnambules, dass ich mich ins Ohr hätte kneifen mögen.»⁵¹

Musil, der nervös und ungewöhnlich geräuschempfindlich war, fühlte sich jedoch durch den Lärm im Kinderheim immer wieder belästigt und in seiner Arbeit beeinträchtigt. Die täglichen Störungen verdarben ihm die Freude an der Wohnung. Anfang April 1940 zog das Ehepaar Musil deshalb an den Chemin des Clochettes 1, in ein kleines Haus in der damals vornehmsten Gegend der Stadt, Champel. Die neue Bleibe war ein «turmartiges Gebäude», in dem das Paar mehrere

⁴⁸ Briefe, S. 1063.

⁴⁹ Briefe, S. 1255.

⁵⁰ Briefe, S. 1097.

⁵¹ Briefe, S. 1099f.

kleine «Puppenzimmer»⁵² bewohnte. Doch dieser Ort gefiel Musil besonders gut, bot ihm grösse-
re Ruhe und inspirierte ihn zu schwärmerischen Schilderungen: «Vorderhand ist aber noch jeder
Abend ein göttliches Geschenk. Tagsüber ist Genf nämlich stupid fieberhaft; aber am Abend ist
die Luft bei uns oben ein Gemisch von gut gekühlten Lilien-, Rosen- und Lindengeruch.»⁵³

Gärten beschäftigten und begeisterten Musil aber nicht nur im Alltag. Die Grossmetapher «Gar-
ten» zieht sich wie ein roter Faden durch sein gesamtes Werk. Mehrere Kapitel des «Mannes ohne
Eigenschaften» enthalten ausgedehnte Gartenschilderungen. Musil rang auch in der Schweiz um
deren literarische Darstellung:

*«Genau so, wie ich das erzähle, sollte ich Ihnen und Ihrer Frau aber auch unseren Garten
beschreiben, der zwar augenblicklich verschneit, im Herbst aber wie drei nebeneinander be-
stehenden Träume gewesen ist, denn er ist teils heimatlich, teils subtropisch und teils über-
haupt unwahrscheinlich, und habe Seiten eins Tagebuchs von wenigen Seiten damit vollge-
schmiert, dass ich seine Gestalten und Farben vergeblich wiederzugeben versucht habe.»*⁵⁴

Er sah sich ausser Stande, die landschaftliche Schönheit adäquat wiederzugeben:

*«Übrigens kann ich diese Landschaft nicht beschreiben [...]. Wäre ich ein Maler, so würde
ich hier eine Schule gründen u[nd] Leute herlocken, damit sie lernen, welche Kunst das Ma-
len ist; in der Schriftstellerei müsste ich es für diese Aufgabe erst selbst lernen!»*⁵⁵

Noch am Vormittag seines Todestages arbeitete Musil am Kapitel «Atemzüge eines Sommer-
tages», dessen Handlungsraum ein Schlossgarten ist.⁵⁶

Auf «dem kalten Boden der Schweiz»⁵⁷

Musils Bewunderung der Genfer Landschaft stand seine Ablehnung der Schweizer Verhältnisse
gegenüber, die er als kleinlich und feindselig empfand. Insbesondere in den letzten zwei Lebens-
jahren häuften sich kritische Bemerkungen über sein Exilland. Er spricht vom «kalten Boden der
Schweiz» und von «diesem frostigen Land»⁵⁸. An einen Bekannten schrieb er:

⁵² Briefe, S. 1238.

⁵³ Briefe, S. 1314.

⁵⁴ Briefe, S. 1131.

⁵⁵ Briefe, S. 1251.

⁵⁶ Musil hat aber die berühmten Garten-Kapitel, auch die «Atemzüge eines Sommertages», schon in hoch entwickelten
Fassungen aus Wien gebracht; Corino 2003, S. 1432.

⁵⁷ Briefe, S. 1253.

⁵⁸ Briefe, S. 1401.

Atemzüge eines Sommertages.

Die Sonne war im höchsten Aufstiege; die Hitzesonne für
sie gestreckte Lote in den heißen Himmeln. Die Luft war
gelassen, und lagerte sich in einem stillen, warmen Hauch, wie
eine Wolke am Sonntag. Die Luft war so warm, wie eine warme
Decke, die man sich umwickeln kann, wenn man sich in
einer warmen Hülle zu liegen legt. Die Luft war so warm, wie eine
Wolke, die man sich umwickeln kann, wenn man sich in
einer warmen Hülle zu liegen legt. Die Luft war so warm, wie eine
Wolke, die man sich umwickeln kann, wenn man sich in
einer warmen Hülle zu liegen legt.

Ein warmes, flüchtiges, unglückliches, aber doch so warmes, wie
eine abgeblühte Blume, die man sich umwickeln kann, wenn man sich in
einer warmen Hülle zu liegen legt. Die Luft war so warm, wie eine
Wolke, die man sich umwickeln kann, wenn man sich in
einer warmen Hülle zu liegen legt. Die Luft war so warm, wie eine
Wolke, die man sich umwickeln kann, wenn man sich in
einer warmen Hülle zu liegen legt. Die Luft war so warm, wie eine
Wolke, die man sich umwickeln kann, wenn man sich in
einer warmen Hülle zu liegen legt. Die Luft war so warm, wie eine
Wolke, die man sich umwickeln kann, wenn man sich in
einer warmen Hülle zu liegen legt.

Die Luft war so warm, wie eine Wolke, die man sich umwickeln kann, wenn man sich in
einer warmen Hülle zu liegen legt. Die Luft war so warm, wie eine
Wolke, die man sich umwickeln kann, wenn man sich in
einer warmen Hülle zu liegen legt. Die Luft war so warm, wie eine
Wolke, die man sich umwickeln kann, wenn man sich in
einer warmen Hülle zu liegen legt. Die Luft war so warm, wie eine
Wolke, die man sich umwickeln kann, wenn man sich in
einer warmen Hülle zu liegen legt. Die Luft war so warm, wie eine
Wolke, die man sich umwickeln kann, wenn man sich in
einer warmen Hülle zu liegen legt. Die Luft war so warm, wie eine
Wolke, die man sich umwickeln kann, wenn man sich in
einer warmen Hülle zu liegen legt.

U. [f]

A3

A1

A2

40

18

h34

«[...] denn ich habe mich nach den bekannten Veränderungen aus Wien [...] in die Schweiz zurückgezogen, was die Folge hatte, dass ich als unerwünschter Schriftsteller behandelt worden bin, und das heisst, dass mich heute auch die freie Schweiz nicht gerade gastlich behandelt. So lebe ich heute also so frei wie ein Singvogel u[nd] verdiene ungefähr ebenso viel.»⁵⁹

Mit dem Mangel an Anerkennung und der Ignoranz der literarischen Schweiz hatte Musil besonders schwer zu hadern. Er litt allerdings schon früher unter allzu geringer Reputation als Schriftsteller und gehörte mit Franz Kafka zu den am stärksten vernachlässigten Autoren seiner Zeit. Bruno Fürst⁶⁰, der Gründer der Wiener Robert-Musil-Gesellschaft, berichtete beispielsweise, dass Musil in Österreich nach seiner Rückkehr aus Deutschland schlechthin unbekannt war, und das nicht nur unter dem breiten Publikum, sondern auch unter literarisch interessierten und belesenen Menschen.⁶¹ Ähnlich erging es ihm auch in der Schweiz. In seinem Tagebuch notiert er:

«Es scheint eine für mein Leben typische Situation zu sein: Ich befinde mich in Genf u[nd] kein Mensch kennt mich, zu keiner Kunst berührenden Veranstaltung werde ich eingeladen [...]. Und ähnlich in der ganzen Schweiz.»⁶²

Darüber schrieb er auch an Susanne Langnese⁶³ im Dezember 1941, vier Monate vor seinem Tod:

«Unsere Lage in der Schweiz ist ja wirklich schwierig. Ja, ich möchte sagen, schändlich schwierig; wenn ich bedenke, dass ich doch eigentlich reichlich bekannt bin für das, was ich bin, und nur hier fast niemand davon weiss oder wissen will. Woran das liegt, damit will ich Sie nicht langweilen; und es wäre wohl auch schwierig zu analysieren, da die Fehlleistungen eines Landes genau wie die eines Körpers oft nur von kleinen wichtigen, und schlecht funktionierenden Teilen abhängen [...]»⁶⁴

Im selben Brief erwähnte er, dass er sich «unnützerweise von der Gleichgültigkeit [seines] Pflegevaterlandes doch immer beleidigt fühle, und auch zu schwere Last auf den Schultern habe, um bloss mit einem heiteren Achselzucken darauf antworten zu können»⁶⁵. Er fand heraus, dass in der Schweiz nur eine öffentliche Bibliothek ein Buch von ihm besass. Es gelang ihm auch nicht, das Interesse der Medien und der Verlage für sich zu wecken: «Das Land ist von Ungläubigen

⁵⁹ Briefe, S. 1269.

⁶⁰ Dr. Bruno Fürst (1896–1978), Hrsg. der Zeitschrift «Kritische Berichte. Zur kunstgeschichtlichen Literatur».

⁶¹ Bruno Fürst, *Die Wiener Robert-Musil-Gesellschaft*, in: Dinklage (Hrsg.), *Leben – Werk – Wirkung*, S. 378.

⁶² *Tagebücher*, S. 945.

⁶³ Susanne Langnese, Ehefrau von Rolf Langnese (1904–1968), Mitgründer der neuen Schauspiel AG Zürich; er hat Musil während des Schweizer Exils wiederholt finanziell unterstützt.

⁶⁴ Briefe, S. 1369.

⁶⁵ Briefe, S. 1370.

bewohnt, und ich bin nie ein Apostel meiner selbst gewesen; Verlag, Zeitung oder Zeitschrift, die für mich werben, sind aber keine da.»⁶⁶

Auch wenn Musil in der Schweiz als Literat praktisch unbekannt war, wurde er zu drei öffentlichen Lesungen eingeladen. Am 19. Januar 1939 organisierte Nellie Kreis⁶⁷ einen Vortragsabend in Genf, der im Völkerbundpalast (Palais Wilson) stattfand und erfolgreich war. Musil trat vor einem illustren internationalen Publikum auf. Leider blieb der Abend ohne Nachhall, von dem sich Musil unter anderem Interesse der reichen Mäzene erhoffte. Der zweite öffentliche Auftritt Musils fand am 22. Februar 1939 im Zürcher Lyzeumklub statt. Die Lesung vor einem kleinen – und gemessen am Genfer Auftritt unscheinbaren – Zirkel war für Musil trotz des Erfolgs enttäuschend. Zudem überschattete ein peinlicher Fauxpas das Ereignis. Auf der Einladung zu seinem Auftritt wurde nämlich erklärt, Musil sei zwar aus seinem Heimatland emigriert, sei aber gleichwohl ein «Arier». Die Lesung blieb praktisch unbemerkt, lediglich die «Neue Zürcher Zeitung» vom 27. Februar 1939 gedachte ihrer mit ein paar freundlichen Zeilen. Sie verrieten immerhin, dass Musil dem Schreiber kein Unbekannter war. Am 22. Januar 1940 trat Robert Musil in Winterthur zum letzten Mal öffentlich auf. Er hielt auf Einladung des Literarischen Vereins Winterthur eine Lesung im Vortragssaal der Kirchengemeinde vor nur etwa zwanzig Zuhörern. Vom Vorstand erschien niemand, und auch die erhofften kunstsinnigen Mäzene – sprich Brüder Reinhart – blieben der Veranstaltung fern. Zudem liess man die sonst übliche kleine Feier am Schluss ausfallen. Ein Sekretär überreichte Musil den Umschlag mit dem Honorar und quittierte dessen Bemerkung mit dem Hinweis, dass es sich ja um ein karitatives Unternehmen handelte. Hans Mayer berichtet, dass Musil noch nach Wochen nicht über dieses schmähliche Erlebnis hinwegkam, weil er solche Vorfälle sehr ernst nahm und sie damals die «Substanz seines Lebens» bildeten.⁶⁸

Zudem wurde Musil immer wieder von schweren Schaffenskrisen befallen und kam deshalb mit der Arbeit am «Mann ohne Eigenschaften», an dem er während seiner Schweizer Jahre ausschliesslich arbeitete, nicht voran. Von Schaffenskrisen wurde er zwar schon in seiner Wiener Zeit heimgesucht – oft konnte er monatelang nicht arbeiten, kreiste rastlos um den Tisch herum – und begab sich damals sogar in psychologische Behandlung.⁶⁹ Doch in der Schweiz häuften sich diese Zustände. Dies, zusammen mit finanziellen Problemen, erschwerte sein Leben zeitweise fast unerträglich. Im Schreiben und der Vollendung des Romans sah Musil nämlich seine Daseinsberechtigung. Er lebte in seiner Arbeit wie in einem Gefängnis. Begegnungen, Gespräche und Lektüre dienten ihm, zu Notizen verarbeitet, als Rohstoff für den «Mann ohne Eigenschaften». Jeder einzelne Moment seines Lebens war Arbeitsmaterial und auch schon ein Stück des

⁶⁶ *Briefe*, S. 1385.

⁶⁷ Nellie Kreis; sie kam 1938 zum «Comité international pour le placement des intellectuels réfugiés» und bearbeitete, als Juristin, primär Fragen der Aufenthaltsbewilligung und der Visabeschaffung für andere Länder.

⁶⁸ Hans Mayer, *Ein Deutscher auf Widerruf*, Frankfurt am Main 1982, S. 281.

⁶⁹ Adolf Frisé, *Früher Briefwechsel – erste kritische Versuche – Stichworte zur Biographie*, in: Dinklage, Albertsen, Corino (Hrsg.), *Studien*, S. 320.

Werks. Die Sicherung der äusseren Existenz hatte vor allem anderen den Zweck, die Bedingungen für das Schreiben zu schaffen. Und wenn das Leben stagnierte, stagnierte auch das Werk.⁷⁰

Ausserdem litt Musil zunehmend unter Depressionen – er nannte sie «Melancholie»⁷¹ – und war sehr einsam. Sein Umgang in Genf beschränkte sich, mit wenigen Ausnahmen, auf Pfarrer Lejeune und Fritz Wotruba, dem er schon in Wien freundschaftlich verbunden war. Lejeune und seine Frau waren beispielsweise die einzigen, die Musil am 6. November 1940 zu seinem sechzigsten Geburtstag mit einem Brief gratulierten. Gegenüber einer unbekannten Adressatin schilderte Musil im Oktober 1941 seinen ganzen menschlicher Verkehr als «aus zwei Igel[n] [bestehend], die schmutzig u[nd] bäuerlich, und vier Krähen, die sich intelligent benehmen, aber lümmelhaft laut sind»⁷². Wenige Monate vor seinem Tod beklagte er die «Schweizer Einsamkeit» in einem Brief an Kurt Pinthus⁷³:

«[...] denn so einsam wie in der Schweiz kann man nicht bald irgendwo sein. Diese Schweizer Einsamkeit, es gibt gewiss Schlimmeres in der Welt, aber wenig, was lähmender wäre. Täglich zu erfahren, dass dem Landesgeiste alles, was nichtschweizerisch ist, recht eigentlich überflüssig vorkommt, deckt auf die Dauer alle Unternehmungslust mit nasser Asche zu, die spirituelle wie die materielle.»⁷⁴

Dass Musils Einsamkeit möglicherweise mit seiner schwierigen Wesensart zu tun hatte, berichteten verschiedene Zeitgenossen und bezeichneten sein Naturell als ambivalent, ausserordentlich empfindlich und zur Absonderung neigend. Ignazio Silone schilderte ihn als jemanden, der sich seine Isolierung selbst auferlegte und sich nie für Arbeiten der anderen interessierte.⁷⁵ Adolf Frisé, der Herausgeber seiner Werke, überlieferte eine ganze Reihe von Eindrücken über Musil, die den Wiener Gesprächen der beiden in den Dreissigerjahren entstammen:

«Chevaleresk, gedämpft, kühl, stolz, verschlossen, eiskalt, vernichtend, scharf, Offizierston, masslos eitel, elegant, sehr zivil, gepflegt, trug gut gebaute Anzüge (beste Schneider, beste Schuhe), diskret und distanziert, nie strahlend, wie ein Beamter, nicht unbestechlich, wenn er gelobt wurde [...], eine grosse, aber keine sympathische Persönlichkeit, unzugänglich, fühlte sich nicht genügend anerkannt, hielt Leute fern und litt darunter, immer interessant, stolz auf seine Kriegszeit, macht lieber abfällige Bemerkungen als positive.»⁷⁶

Robert Lejeune beobachtete, dass Musil bei seinen Besuchen bei ihm sofort und ungesucht den Mittelpunkt bildete. Seine Bedeutung, die hohe Intelligenz und die wahre Vornehmheit waren

⁷⁰ Mayer, *Ein Deutscher auf Widerruf*, S. 278 f.

⁷¹ z.B. *Briefe*, S. 1344, S. 1353 usw.

⁷² *Briefe*, S. 1365.

⁷³ Kurt Pinthus (1886–1975), Hrsg. der Anthologie «Menschheitsdämmerung», emigrierte in die USA.

⁷⁴ *Briefe*, S. 1358.

⁷⁵ Dinklage, Albertsen, Corino (Hrsg.), *Studien*, S. 355.

⁷⁶ Dinklage, Albertsen, Corino (Hrsg.), *Studien*, S. 320.

förmlich spürbar. Er wahrte aber immer Distanz gegenüber Menschen und liess es «bei aller Herzlichkeit der gegenseitigen Beziehung kaum je zu eigentlicher Vertraulichkeit kommen»⁷⁷.

Auch wenn Musil einerseits hoffte, mindestens noch zwanzig Jahre arbeitsfähig zu sein, wurde er andererseits immer wieder von Vorahnungen eines nahen Endes heimgesucht. Gegenüber Pfarrer Lejeune klagte er, dass sein «Körpergefäss [...] schon viel brüchiger»⁷⁸ geworden sei. Im November 1940 an denselben Adressaten: «[...] hierzulande und heutzutage ist mir selbst kalt geworden, die Wahrheit zu sagen; denn man kann sich doch nicht fortwährend selbst in die Hände blasen. Es sieht so aus, als ob ich schon so gut wie nicht da wäre [...]»⁷⁹. Eine der letzten Eintragungen im Tagebuch (Mai 1941) lautet: «Ich selbst habe den Eindruck, es winke gegen ein Ende hin.»⁸⁰

Robert Musil, der schon 1930 einen leichten Hirnschlag erlitt, 1936 einen zweiten überstand und seit längerem unter viel zu hohem Blutdruck litt, starb am 15. April 1942 um die Mittagszeit in seinem Haus am Chemin des Clochettes. Nach vergeblichen Anrufen bei verschiedenen Medizinnern kam nach etwa einer Stunde endlich der Arzt Dr. Starobinski⁸¹, der den Tod durch Gehirnschlag feststellte.

Bei der Einäscherung am 17. April 1942 waren acht Menschen anwesend. Pfarrer Lejeune hielt die Gedenkrede, nach ihm der Genfer Freund des Ehepaares, Harald Baruschke⁸². Martha Musil bewahrte die Urne mit Robert Musils Asche zuerst in der Wohnung auf und verstreute sie vor ihrer Abreise nach Amerika in einem Wäldchen am Fusse des Salève. Abgesehen von einem kurzen Nekrolog im «Journal de Geneve» vom 17. April 1942, einer Meldung in der «Kleinen Chronik» der «Neuen Zürcher Zeitung» vom 19. April 1942 und einer kurzen Würdigung in der Zeitschrift «Das Bücherblatt» vom 15. Mai 1942 nahm niemand in der Schweiz Notiz von Musils Tod. Pfarrer Lejeune versuchte auf Wunsch Martha Musils, seine Gedenkrede in einer Schweizer Zeitung oder Zeitschrift zu veröffentlichen. Alle angefragten Redaktionen lehnten das Ansinnen Lejeunes aber mit der Begründung ab, man könne diesem österreichischen Schriftsteller nicht so viel Platz einräumen. Schliesslich konnte Lejeune dank dem Entgegenkommen der ihm nahestehenden Wochenzeitung «Der Aufbau» einen Separatdruck herstellen, der dann in würdiger Form als kleine Broschüre im Verlag Emil Oprechts⁸³ in Zürich erschien.⁸⁴

Der Roman blieb unvollendet. Martha Musil bemühte sich für den «Mann ohne Eigenschaften» um einen Verleger in der Schweiz, fand aber keinen. Schliesslich gelang es ihr mit Hilfe Harald

⁷⁷ Dinklage, Albertsen, Corino (Hrsg.), *Studien*, S. 360.

⁷⁸ *Briefe*, S. 1073.

⁷⁹ *Briefe*, S. 1244.

⁸⁰ *Tagebücher*, S. 1025.

⁸¹ Vater des emeritierten Genfer Professors Jean Starobinski.

⁸² Harald Baruschke (geb. 1907), leitete 1936–1943 die Schule «Les Rayons» in Gland, deren Schüler grösstenteils Emigrantenkinder aus verschiedenen Nationen waren. 1947 Rückkehr nach Deutschland.

⁸³ Emil Oprecht (1895–1952), Gründer des Oprecht- und des Europa Verlags in Zürich. Er verlegte namhafte vor dem Faschismus und dem Nationalsozialismus emigrierte Autoren.

⁸⁴ Robert Lejeune, *Robert Musils Schweizer Jahre*, in: Dinklage, Albertsen, Corino (Hrsg.), *Studien*, S. 396f.

Baruschkes, der in Gland Nachbar des Direktors der Lausanner Imprimerie Centrale war, in dieser Druckerei den dritten Band des Romans drucken zu lassen. Sie gab das Werk 1943 im Eigenverlag in geringer Auflage heraus. Mangels Geld konnte sie die Druckkosten, die sie aus dem zu erwartenden Verkauf des Buches zu begleichen hoffte, aber nicht bezahlen. Der Absatz des Buches überstieg kaum die Zahl der Subskriptionen, sodass die Schuld erst nach Jahren getilgt werden konnte. Auch alle Versuche Martha Musils, für eine Neuausgabe des Gesamtwerkes einen Verleger zu finden, blieben erfolglos.

Musil und die Schweizer Behörden

Befristete Aufenthaltsbewilligungen

Das Asylrecht blieb in der Schweiz in der Regel politischen Flüchtlingen vorbehalten, über deren Anerkennung die Bundesanwaltschaft entschied. Sozialdemokraten, bürgerliche Demokraten, Pazifisten und parteilose Intellektuelle fanden Aufnahme, während Kommunisten als «asylunwürdig» eingestuft wurden. «Rassische Verfolgung» wurde nicht als Asylgrund anerkannt, womit jüdischen Flüchtlingen ein längerer Aufenthalt fast immer verwehrt blieb. Auch die restriktiven Aufenthaltsbestimmungen und ein striktes Arbeitsverbot hielten die Zahl der Flüchtlinge gering. Da die fremdenpolizeilichen Gesetze darauf angelegt waren, die Schweiz nur als Transitland zu benutzen, und da die meisten Emigranten keine Arbeitsbewilligung bekamen, hielten sich diese in der Regel nur kurz im Land auf.⁸⁵

Musil ersuchte nie um Asyl, sondern gab gegenüber der Fremdenpolizei an, freiwillig in die Schweiz eingereist zu sein beziehungsweise seine Reise nach Italien krankheitshalber in der Schweiz unterbrochen zu haben. Dank dem Umstand, dass er sich nicht als Emigrant deklarierte, befand er sich in einer besseren Situation als viele andere Flüchtlinge. Als freiwillig Eingereister genoss er gewisse Vorteile und wurde nicht – wie beispielsweise ab März 1940 mittellose politisch oder rassistisch Verfolgte – in ein Arbeitslager eingewiesen. Er erhielt befristete Aufenthaltsbewilligungen, die alle paar Monate verlängert werden mussten. Dabei musste jeweils auch der Nachweis erbracht werden, dass er über ein ausreichendes, nicht aus der Schweiz stammendes Einkommen verfügte.

Musil verfolgte aufmerksam die schweizerische Flüchtlingspolitik und war über fremdenpolizeiliche Bestimmungen gut unterrichtet. Auch Heinrich Rothmund⁸⁶, Chef der eidgenössischen

⁸⁵ Ulrike Oedl, *Exilland Schweiz*, in: Ulrike Oedl, *Österreichische Literatur im Exil*, Universität Salzburg 2002, S. 1.

⁸⁶ Heinrich Rothmund (1881–1961), vgl. nähere biografische Angaben, *Unabhängige Expertekommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg, Die Schweiz und die Flüchtlinge zur Zeit des Nationalsozialismus*, Bd. 17, Zürich 2001, S. 421.

Fremdenpolizei, war ihm wohlbekannt. In der Zeit vor und während des Zweiten Weltkrieges bestimmte Rothmund auf eine unheilvolle Weise die schweizerische Flüchtlingspolitik. Musil regte er zu zwei bitterbösen Bemerkungen im Tagebuch und einigen Erwähnungen in den Briefen an:

«Schweiz. s[iehe] die Zwangsarbeits-Lager für Emigranten, die nicht reich sind. Es ist nichts Spezifisch-Schweizerisches: dass solche Lager Wohltaten sind u[nd] dem Insassen moralisch nutzen, hat schon Min[ister] Frick⁸⁷ oder Rust⁸⁸ gesagt. Schweizerisch aber ist, dass der Initiator dieser Lager [Rothmund?] von der Presse gepriesen wird als besonderer Freund der Künstler und Intellektuellen, dessen hoher Sinn sich auch in der bitteren Wohltat äussert.»⁸⁹

Musil sah in Rothmund die Verkörperung des «neudeutschen Geistes» und stellte ihn in einer wenig schmeichelhaften Rangliste noch über Hitler und Goebbels: «Und wer fragt, was ist neud[eutsche]r Geist, dem zeige ich nicht H[itler] G[oebbel]s oder Streicher⁹⁰, sondern Rothmund. Rechtfertigungsrede am Ende beigelegt.»⁹¹ Musils Erwähnungen der Presse und der Rede könnten sich auf einen Vortrag Rothmunds in Zürich beziehen, der die volle Zustimmung und Unterstützung der «Neuen Zürcher Zeitung» fand. Am 24. Januar 1940 schrieb die Zeitung über diesen «staatsbürgerlichen Vortrag»:

«Der Referent verdient das Lob, die Emigrantenfrage mit all ihren Härten ungeschminkt dargestellt zu haben. Gegen den Schluss seiner Ausführungen warf er die berechtigte Frage auf, ob es angesichts der menschlichen Seite des Problems nicht richtig sei, den zureisenden Emigranten von allem Anfang an zu sagen, dass ihres Bleibens bei uns nicht sein könne. Die fremdenpolizeiliche Praxis der Schweiz ist nun mal sehr streng. Dass sie so sein muss, ging eindeutig aus Darlegungen des Referenten hervor.»

Aufhebung der Ausreisefrist

Wenn es um Literaten ging, spielte der Schweizerische Schriftstellerverein (SSV) eine wichtige Rolle. Die Gutachten des SSV dienten der Fremdenpolizei als Grundlage für die Entscheidung über das Aufenthaltsrecht. Nur demjenigen, dem der SSV eine überragende Bedeutung attestierte, wurde dieses – und unter Umständen sogar noch eine Arbeitserlaubnis – gewährt.⁹² Über die Bedeutung einzelner Künstler befand der SSV allein. Ignazio Silone kritisierte das Verhalten des SSV gegenüber emigrierten Schriftstellern und Schriftstellerinnen und wies darauf hin, dass die-

⁸⁷ Wilhelm Frick (1877–1946), 1933–1943 Reichsminister des Inneren.

⁸⁸ Bernhard Rust (1883–1945), seit April 1934 Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

⁸⁹ *Tagebücher*, S. 803.

⁹⁰ Julius Streicher (1885–1946), nationalsozialistischer Gauleiter von Franken, Herausgeber der antisemitischen Zeitung «Der Stürmer.»

⁹¹ *Tagebücher*, S. 993.

⁹² Oedl, *Exilland Schweiz*, S. 9.

ser einzig und allein materielle Interessen seiner Mitglieder wahrte und keinerlei Solidarität mit emigrierten Künstlern zeigte:

«Die Schriftsteller-Gewerkschaft fühlte sich [...] offenbar verpflichtet, den Alarmzustand wachzuhalten, in welchen ihre aktiven und absolut mittelmässigen Mitglieder durch die mögliche Konkurrenz der von den Verfolgungen der Nationalsozialisten in die Schweiz geflüchteten deutschsprachigen Kollegen versetzt worden waren. Es war diesen Flüchtlingen also verboten, in irgendeiner Form literarisch an Schweizer Zeitungen und Zeitschriften mitzuarbeiten. Einige wenige, die [...] dieses Verbot unter Verwendung eines Pseudonyms zu durchbrechen wagten, wurden der Polizei angezeigt und von dieser mit der Ausweisung bedroht.»⁹³

Unter den Glücklichen, denen vom SSV besondere Bedeutung bescheinigt wurde, befand sich auch Musil. Am 16. Januar 1939 gelangte das Polizeiamt der Stadt Zürich an den damaligen Sekretär des SSV, Dr. Karl Naef⁹⁴, mit den Aufenthaltsakten Musils und der Bitte um eine Beurteilung im Hinblick auf einen dauernden Aufenthalt. Darauf antwortete Naef mit folgender Stellungnahme:

«Wir sind damit einverstanden, dass der bekannte und angesehene oesterreichische Schriftsteller

Robert von Musil, geb. 1880

für die Dauer eines Jahres die Bewilligung zum Aufenthalt in der Schweiz erhält, wenn er sich ausdrücklich verpflichtet

- 1. an schweizerischen Zeitungen und Zeitschriften nicht mitzuarbeiten,*
- 2. keine Stelle als Literat (Lektor, Verlagsleiter, Redaktor etc.) anzunehmen,*
- 3. auf Vorträge im Radio und in Gesellschaften zu verzichten.*

Wir haben nichts dagegen einzuwenden, wenn der Petent seine Werke in Buchform in der Schweiz erscheinen lässt und wenn er von hier aus für ausländische Blätter schreibt. Ausnahmen vom Verbot der literarischen Tätigkeit in der Schweiz sollten in Einzelfällen, nach Fühlungnahme mit der zuständigen Organisation, von der Fremdenpolizei bewilligt werden.»⁹⁵

⁹³ Silone, *Begegnungen*, in: Dinklage, Albertsen, Corino (Hrsg.), *Studien*, S. 354.

⁹⁴ Karl Naef (1894–1959), Rechtsanwalt, seit 1922 geschäftsleitender Sekretär des SSV.

⁹⁵ Zitiert nach: Frank, Wende, *Deutschsprachige Schriftsteller im Schweizer Exil, 1933–1950. Eine Ausstellung des Deutschen Exilarchivs 1933–1945/Der Deutschen Bibliothek*, Wiesbaden 2002, S. 235.

Im Sinne des letzten Verbotes mussten auch Musils drei öffentliche Lesungen vorgängig von der örtlichen Fremdenpolizei – nach deren vorheriger Nachfrage beim SSV – einzeln bewilligt werden.

Wohl mit dem Hintergedanken an eine wohlwollendere Behandlung seiner Aufenthaltsgesuche bemühte sich Musil darum, seinem Gastland eine Gegenleistung anzubieten und gelangte damit an Otto Wirz⁹⁶. Dieser schrieb darauf am 4. April 1939 an Dr. Anton Feldscher vom Politischen Departement in Bern u. a.:

«[...] ein bedeutender deutscher Schriftsteller, Arier, Emigrant, im Kriege Angehöriger des Stabes in der Armee des Erzherzogs Eugen für politische Angelegenheiten, erkundigt sich bei mir nach dem Vorhandensein oder Nichtvorhandensein von Möglichkeiten, die erlaubten, dass er in ähnlicher Weise bei schweizerischen Instanzen Verwendung fände, wenn, wie er sagte, der Teufel losginge.»⁹⁷

Vermutlich hat dieser Brief zu folgendem Karteieintrag geführt: «M[usil] war im Kriege 1914/18 Angehöriger des Stabes in der Armee des Erzherzogs Eugen, für politische Angelegenheiten. (M[usil] möchte sich der Schweiz zur Verfügung stellen.)»⁹⁸

Der Kriegausbruch im September 1939 führte zu einer zusätzlichen Verschärfung der Lage für Emigranten. Der Bundesrat brachte den «Bundesratsbeschluss über Änderungen der fremdenpolizeilichen Regelung vom 17. Oktober 1939» heraus und wies darin die Kantone an, illegal eingereiste Ausländer an der Grenze zurückzuweisen.

Im Zeichen solcher Bestimmungen wurde auch für Musil die Frage einer dauerhafteren Aufenthaltsregelung dringender. Als Ende Oktober 1939 eine erneute Aufenthaltsverlängerung fällig war, setzte sich Pfarrer Lejeune auch da helfend für ihn ein. Einige Zeit stand zur Diskussion, sich mit der Bitte um eine dauerhafte Aufenthaltsbewilligung direkt an Rothmund zu wenden.⁹⁹ Die Idee wurde aber fallen gelassen, und Lejeune unterbreitete sein Anliegen dem damaligen Zürcher Polizeidirektor, Regierungsrat Briner¹⁰⁰, persönlich. Da Briner Musil völlig unbekannt war, verlangte er von Lejeune weitere Empfehlungen von namhaften Personen. Lejeune wandte sich

⁹⁶ Otto Wirz (1877–1946), Schweizer Erzähler und Musikkritiker.

⁹⁷ *Briefe*, S. 970.

⁹⁸ Im Schweizerischen Bundesarchiv, Karteieintrag EPD 1939–1945.

⁹⁹ *Briefe*, S. 1077. Musil gelangte mit diesem Vorschlag an Felix Moeschlin (siehe Anm. 102).

¹⁰⁰ Robert Briner (1885–1960), Jurist; als Chef der Militär- und Polizeidirektion, Sozialdemokrat, Präsident der Schweizerischen Zentralstelle für Flüchtlingshilfe.

darauf mit der Bitte um Unterstützung an Hermann Hesse, Robert Faesi¹⁰¹, Felix Moeschlin¹⁰², Eduard Korrodi¹⁰³, Franz Stadler¹⁰⁴ und Paul von Monakow¹⁰⁵. Nur Korrodi lehnte es ab, für Musil bei der Fremdenpolizei zu intervenieren¹⁰⁶. Derart gewappnet, schrieb Musil am 15. Oktober 1939 an die Leitung der Kantonalen Fremdenpolizei Zürich folgenden Brief:

*«Mit E.F.P.Nr. 85747 auf Kanton Nr. Z. 208.272 ist mir und meiner Frau die Bewilligung des Aufenthalts bis zum 31. Oktober 1939 verlängert worden; und da diese Frist abläuft, stelle ich die Bitte um erneute Genehmigung unseres Aufenthalts. Wir sind am 2. September 1938 freiwillig in die Schweiz eingereist, und ich bin dabei vom Wunsche geleitet worden, meine Arbeit als Schriftsteller in einem Lande fortzusetzen, wo die geistige Tätigkeit keinem unmittelbaren oder mittelbaren Zwang ausgesetzt ist. Das hat zur Folge gehabt, dass bald danach meine Bücher beim Verlag in Wien konfisziert und in Österreich und Deutschland verboten worden sind, wodurch ich der Existenzgrundlagen dort völlig beraubt worden bin. Überdies wäre ich bei einer erzwungenen Rückkehr der Gefahr schwerer persönlicher Repressalien ausgesetzt, denen mein Gesundheitszustand, da ich ernsthaft leidend bin, nicht standzuhalten vermöchte. Es versteht sich von selbst, dass diese Ursachen unmöglicher Rückkehr auch für meine Frau gelten, zumal da ihre Abstammung nicht ›rein-arisch‹ ist. Ein anderes Land vermögen wir unter den heute gegebenen Umständen auch nicht aufzusuchen. Aus diesen Gründen sehe ich mich gezwungen, ein erneutes Gesuch einzureichen. Ich leide aber auch sehr – weil ich mit einer Arbeit befasst bin, die grosse Vorbereitungen und ein umfangreiches Material erfordert – unter einer dauernden Ungewissheit des Aufenthalts, die es mir nicht gestattet, ordentlich Fuss zu fassen und die Stetigkeit der Existenz zu gewinnen, die für eine grosse Arbeit erforderlich ist; deshalb erlaube ich mir, meiner amtlichen Bitte noch den menschlichen Wunsch hinzuzufügen, dass die Genehmigung meines Aufenthalts diesmal auf eine möglichst lange Zeit erstreckt werde, falls es unbescheiden sein sollte, um das Recht einer dauernden Niederlassung zu bitten, das mir natürlich am meisten zustatten käme und meiner Gesinnung entspreche.»*¹⁰⁷

Das Gesuch war erfolgreich. Bereits am 6. November 1939 erhielt Musil den Bescheid, dass die ihm angesetzte Ausreisefrist suspendiert wurde. Noch am selben Tag meldete er Lejeune:

¹⁰¹ Robert Faesi (1883–1972), Professor für deutsche Literatur an der Universität Zürich.

¹⁰² Felix Moeschlin (1882–1969), Schweizer Schriftsteller, Journalist, um 1939 Präsident des SSV, 1941–1947 Nationalrat.

¹⁰³ Eduard Korrodi (1885–1955), 1915–1950 Feuilletonchef der «Neuen Zürcher Zeitung».

¹⁰⁴ Franz Stadler (1877–1959), Kunsthistoriker, Privatdozent an der Universität und Dozent an der Volkshochschule Zürich.

¹⁰⁵ Paul von Monakow (1885–1945), angesehener Zürcher Internist.

¹⁰⁶ Nach: Lejeune, *Robert Musils Schweizer Jahre*, in: Dinklage, Albertsen, Corino (Hrsg.), *Studien*, S. 366.

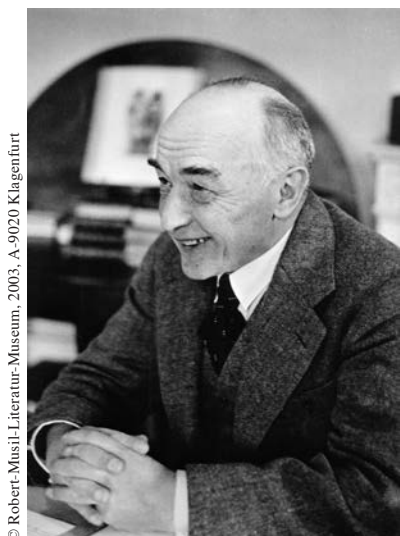
¹⁰⁷ *Briefe*, S. 1087.

«Lieber und verehrter Herr Pfarrer! Heute habe ich eine Verständigung von der Direktion der Zürcher Fremdenpolizei erhalten, die ich hier abschreibe:

No. 208.272/Wk/G

Unter Bezug auf ihr Gesuch vom 15. Oktober 1939 teilen wir Ihnen im Einverständnis mit der eidgenössischen Fremdenpolizei in Bern mit, dass die Ihnen auf den 31. Oktober angesetzte Ausreisefrist einstweilen suspendiert bleibt. Sie können somit den Entscheid auf ihr eingangserwähntes Begehren in Zürich abwarten.

Das ist also der erste Erfolg, und ich begleite ihn mit meinem herzlichen Dank!»¹⁰⁸



Portrait Robert Musil, Genf (1941).

In der Folge hatte Musil nur noch wenige Kontakte mit Behörden und auch keine nennenswerten Schwierigkeiten im fremdenpolizeilichen Bereich. Zumindest lassen sich seiner Korrespondenz oder den Tagebüchern keine Hinweise darauf entnehmen. Im Februar 1940 wurde in der Schweiz eine Volkszählung durchgeführt. Auch Musil musste einen Fragebogen¹⁰⁹ ausfüllen, in dem er als seine Referenzen den ehemaligen Vertreter Österreichs beim Völkerbund in Genf, Baron Pflügl¹¹⁰, dazu die Schweizer Bürger Barbara Borsinger de Baden¹¹¹ und Pfarrer Dr. h.c. Robert Lejeune nannte.

Die Ausweitung des Krieges und die drohende Konfrontation zwischen Deutschland und Frankreich verstärkten in der Schweiz den Druck auf die Emigranten. Von Musil wurde nun offenbar eine Kautions in der Höhe von 2000 Franken – beispielsweise für einen Spitalaufenthalt und ähnliche Notfälle – verlangt. Er antwortete mit Brief vom 25. April 1940, der voller gewundener Ausflüchte und langatmiger Erklärungsversuche war.¹¹² Die Kautions musste er nie bezahlen, wahrscheinlich dank den Fürsprachen von Carl Jacob Burckhardt und dem Genfer Staatsrat Paul Lachenal¹¹³.

Musil besass nur eine Zürcher Aufenthaltsbewilligung vom 27. Februar 1940, obschon er bereits seit Juli 1939 in Genf wohnte.¹¹⁴ Auch die Bewilligung für Genf wurde nun zufrieden stellend ge-

¹⁰⁸ Briefe, S. 1105.

¹⁰⁹ Dated mit 7. Februar 1940, in den Archives d'Etat, Genf; Corino 2003, S. 1379.

¹¹⁰ Emmerich von Pflügl (1873–1956). Mit dem Anschluss Österreichs verlor er sein Amt und emigrierte später in die USA.

¹¹¹ Leiterin der Pouponnière, Chemin de Grangettes 29, Genf, in der die Musils seit 1. Oktober 1939 wohnten.

¹¹² In den Archives d'Etat, Genf; Corino 2003, S. 1383.

¹¹³ Paul Lachenal (1884–1955), Rechtsanwalt und Politiker.

¹¹⁴ Dies verschwieg er aber gegenüber der Zürcher Fremdenpolizei aus Angst vor Nachteilen für sein Aufenthaltsgesuch.

regelt. In diesem Zusammenhang erwähnte Pfarrer Lejeune am 20. Mai 1940 in einem Brief an Adolf Keller¹¹⁵, dass Musil «jetzt für Zürich die nötige Bewilligung [hat], und auch seine Übersiedlung nach Genf (wo er wesentlich billiger leben kann als hier) hat sich im Einvernehmen mit den Zürcher und Genfer Instanzen gut regeln lassen»¹¹⁶. Am 12. Juli 1940 meldete die Zürcher Einwohnerkontrolle Musil offiziell ab.

Zu den Massnahmen der Eidgenössischen Fremdenpolizei, unerwünschte Emigranten loszuwerden, gehörten auch periodische Anfragen über deren Vorbereitungen der Auswanderung in einen Drittstaat. Ende 1941 wurde vom Emigrantenbüro der Eidgenössischen Fremdenpolizei auch an Musil eine solche Anfrage gerichtet. Er antwortete am 12. Dezember 1941 und teilte mit, dass vor einigen Wochen seine Stieftochter Annina, die inzwischen die amerikanische Staatsbürgerschaft erhalten hatte, beim Staatsdepartement in Washington auf Grund der Elternquote um die Einreisebewilligung für ihn und seine Frau ersuchte. Ob sich aber der Eintritt Amerikas in den Krieg nicht nachteilig auf die Erteilung der Einreisebewilligung auswirken würde, so Musil, entziehe sich seiner Beurteilung.¹¹⁷

Auch in Genf erhielt Musil befristete Aufenthaltsgenehmigungen, die er in etwa halbjährlichen Abständen verlängern musste. Seit Beginn 1941 war er zudem verpflichtet, monatlich eine bestimmte Summe bei der Fremdenpolizei zu hinterlegen. Die Ausländergesetze wurden 1942 erneut verschärft. Zum letzten Mal wurde Musil von der Genfer Fremdenpolizei am 19. Februar 1942 vorgeladen und erhielt eine mit Fotografie versehene Aufenthaltsbewilligung, die lediglich bis 31. März 1942 gültig war.¹¹⁸ Eine weitere Verlängerung war nicht mehr nötig, denn Musil verstarb zwei Wochen nach der ihm gesetzten Frist.

Fazit

Musil war es gegönnt, in der Schweiz keinen «Spiessrutenlauf» durch behördliche Instanzen absolvieren zu müssen. Das verdankt er dem Umstand, dass er sich nicht offiziell als Emigrant deklarierte, insbesondere aber auch dem Anstand und der Hilfsbereitschaft einiger seiner Schweizer Zeitgenossen, die sich bei den massgeblichen Personen für ihn einsetzten. Somit kann gesagt werden, dass Musil einer derjenigen prominenten Flüchtlinge in der Schweiz war, dem sich die hiesigen Behörden in einem vergleichsweise generösen Licht präsentierten.

¹¹⁵ Adolf Keller (1872–1963), Theologe, 1920–1940 Sekretär des Schweizerischen Evangelischen Kirchebundes.

¹¹⁶ *Briefe*, S. 1195.

¹¹⁷ *Briefe*, S. 1375.

¹¹⁸ Nach: Karl Dinklage, *Ende der Schwärmer – Ende des Mann ohne Eigenschaften*, in: *Robert Musil – Theater, Bildung, Kritik*, hrsg. von Josef und Johann Strutz, *Musil-Studien 13*, München 1985, S. 229f.

Weltruhm

Erst nach dem Krieg begann man zu erkennen, was Musil für die Literatur bedeutete. Adolf Frisé veröffentlichte am 14. Oktober 1948 in der Hamburger Zeitung «Die Zeit» einen Aufsatz, in dem er auf Musils hohe schriftstellerische Qualitäten hinwies. Ernst Kaiser und Eithne Wilkins hoben in einem Artikel in der Londoner «Times Literary Supplement» vom September 1949 Musils Bedeutung für die Weltliteratur hervor. Der Rowohlt-Verlag, der Musil von 1923 bis 1933 betreut hatte, besann sich auf seine Pflicht und veröffentlichte zwischen 1952 und 1957 eine dreibändige Ausgabe der Werke Musils, besorgt von Adolf Frisé. 1953 erschien der erste Band des «Mannes ohne Eigenschaften» in englischer Übersetzung und wurde von der Kritik einstimmig als einer der wichtigsten Romane des Jahrhunderts bezeichnet. 1957 und 1958 erfolgte die Übersetzung ins Italienische; auch in Italien sprach man von einem Meisterwerk des zwanzigsten Jahrhunderts. 1958 übersetzte der Westschweizer Dichter Philippe Jaccottet den «Mann ohne Eigenschaften» ins Französische. Die Auflage war in Frankreich innert zehn Tagen ausverkauft und der Roman zum Buch des Jahres erklärt. Robert Musils unaufhaltsamer Aufstieg in die ersten Ränge der Weltliteratur nahm seinen Lauf.

1992, am 50. Jahrestag seines Todes, wurde an der Universität Genf ein wissenschaftliches Kolloquium und in der Bibliotheca Bodmeriana in Cologny bei Genf ein Symposium sowie eine bedeutende Ausstellung von Musils Handschriften und Originalausgaben seiner Werke organisiert. Am Chemin des Clochettes, dem Platz seiner letzten Wohnstätte, errichtete man bei dieser Gelegenheit die von Fritz Wotruba während Musils Schweizer Jahre geschaffene Büste des Schriftstellers. Bibliotheca Bodmeriana ist eine Stiftung jenes Martin Bodmer, der einst Musils Bitten um finanzielle Unterstützung zurückwies. Diese späten Zeichen der Wertschätzung hätte Musil wohl als ganz selbstverständlich hingenommen. Er fühlte sich ja schon immer «einigermaßen sicher, dass man einst [seinen] Schweizer Aufenthalt wohlgefällig buchen wird.»¹¹⁹

¹¹⁹ *Briefe*, S. 1083.

Bibliografie

Zitiert wird nach folgenden Ausgaben:

Musil, Robert, *Briefe 1901–1942*, hrsg. von Adolf Frisé, unter Mithilfe von Murray G. Hall, Reinbek bei Hamburg 1981.

Musil, Robert, *Briefe 1901–1942. Kommentar, Register*, hrsg. von Adolf Frisé, unter Mithilfe von Murray G. Hall, Reinbek bei Hamburg 1981.

Musil, Robert, *Tagebücher*, hrsg. von Adolf Frisé (Reinbek bei Hamburg 1976).

Musil, Robert, *Tagebücher. Anmerkungen, Anhang, Register*, hrsg. von Adolf Frisé, Reinbek bei Hamburg 1976.

Burckhardt, Carl Jacob, *Betrachtungen und Berichte*, Zürich 1964.

Corino, Karl, *Robert Musil. Leben und Werk in Bildern und Texten*, Reinbek bei Hamburg 1988.

Corino, Karl, *Robert Musil. Eine Biographie*, Reinbek bei Hamburg 2003.

Dinklage, Karl, *Ende der Schwärmer – Ende des Mann ohne Eigenschaften*, in: *Robert Musil – Theater, Bildung, Kritik*, hrsg. von Josef und Johann Strutz, Musil-Studien 13, München 1985, S.227–244.

Frisé, Adolf, *Früher Briefwechsel – erste kritische Versuche – Stichworte zur Biographie*, in: *Robert Musil. Studien zu seinem Werk*, hrsg. von Karl Dinklage zusammen mit Elisabeth Albertsen und Carl Corino, Reinbek bei Hamburg 1970, S. 294–324.

Fürst, Bruno, *Die Wiener Robert-Musil-Gesellschaft 1934–1938*, in: *Robert Musil. Leben – Werk – Wirkung*, hrsg. von Karl Dinklage, Wien 1960, S. 377–381.

Kieser, Rolf, *Erzwungene Symbiose. Thomas Mann, Robert Musil, Georg Kaiser und Bertolt Brecht im Schweizer Exil*, Bern und Stuttgart 1984.

Lejeune, Robert, *Robert Musils Schweizer Jahre*, in: *Robert Musil. Studien zu seinem Werk*, hrsg. von Karl Dinklage zusammen mit Elisabeth Albertsen und Karl Corino, Reinbek bei Hamburg 1970, S. 359–370.

Mayer, Hans, *Ein Deutscher auf Widerruf*, Frankfurt am Main 1982.

Oedl, Ulrike, *Exilland Schweiz*, in: Ulrike Oedl, *Österreichische Literatur im Exil*, Universität Salzburg 2002, S. 1–19.

Silone, Ignazio, *Begegnungen mit Musil*, in: *Robert Musil. Studien zu seinem Werk*, hrsg. von Karl Dinklage zusammen mit Elisabeth Albertsen und Karl Corino, Reinbek bei Hamburg 1970, S. 349–358.

Wende, Frank, *Deutschsprachige Schriftsteller im Schweizer Exil, 1933–1950. Eine Ausstellung des Deutschen Exilarchivs 1933–1945/Der Deutschen Bibliothek*, Wiesbaden 2002.

Résumé

L'auteur autrichien Robert Musil et sa femme Martha, d'origine juive, quittent Vienne à la mi-août 1938, quelques mois à peine après l'Anschluss imposé par Hitler. Pour gagner la Suisse, ils empruntent le col de la Bernina, puis, via Saint-Moritz, s'installent à Zurich, où ils louent un appartement à la pension Fortuna, Mühlebachstrasse 55. Pratiquement sans ressources, ils dépendront pendant toute la durée de leur exil suisse de la générosité de mécènes et de comités de soutien. Leurs principaux donateurs sont l'«American Guild for Cultural Freedom» (dont le secrétaire n'était autre que Hubertus, Prince de Löwenstein), le «Comité international pour le placement des intellectuels réfugiés» (basé à Genève), le «Schweizerische kirchliche Hilfswerk für evangelische Flüchtlinge» et le «Schweizer Hilfswerk für deutsche Gelehrte», auxquels s'ajoutent quelques mécènes privés, dont le couple américain Barbara et Henry Hall Church. Mais le principal bienfaiteur de Musil reste le pasteur zurichois Robert Lejeune. Pétri de culture et magnanime, l'homme d'église n'a de cesse de récolter des fonds en faveur de son ami, de mettre sur pied un réseau de contacts ou encore d'intervenir auprès des autorités, n'hésitant pas, le cas échéant, à contribuer lui-même aux besoins du couple. Toutefois, les rentrées d'argent sont irrégulières et les donations généralement limitées à quelques mois. Robert et Martha doivent donc constamment faire face à une grande précarité financière. Pour sortir de cette situation critique, Robert Musil fonde, pendant quelque temps, tous ses espoirs sur la libéralité de riches mécènes suisses et s'efforce par conséquent d'éveiller leur intérêt. Ce faisant, il espère notamment s'assurer la protection de l'industriel de Winterthur, Hans Reinhart, du commerçant zurichois, Martin Bodmer, et du diplomate, historien et écrivain Carl Jacob Burckhardt. Mais ses espoirs se révéleront vains. Ce n'est donc pas sans amertume qu'il déclare que les Suisses veulent toujours obtenir quelque chose en contrepartie de leur argent. Or, comme il le remarque, qui ne fait pas de publicité pour ses propres œuvres n'en fait pas non plus pour un mécène.

Ni à son arrivée, ni plus tard, Musil ne demandera l'asile en Suisse. Il indique à la police des étrangers être entré volontairement en Suisse et bénéficie ainsi d'un statut plus favorable que celui de nombreux autres réfugiés: il reçoit une autorisation de séjour à durée limitée, renouvelable tous les trois mois. Avec la déclaration de la guerre, en septembre 1939, la situation des émigrants devient encore plus délicate et Musil espère instamment obtenir une autorisation de séjour permanente. Pour lui venir en aide, un groupe de soutien placé sous l'égide du pasteur Lejeune et composé de Hermann Hesse, Robert Faesi, Felix Moeschlin, Franz Stadler et Paul von Monakow, envoie, de concert avec l'Association suisse des écrivains, des lettres de recommandations au Conseiller d'Etat zurichois Briner. Le 6 novembre 1939, Musil obtient la levée de son délai de départ. Par la suite, il n'aura que peu affaire aux autorités et ne rencontrera pas non plus de difficultés notables avec la police des étrangers. Musil compte donc parmi les réfugiés célèbres qui ont connu les autorités suisses sous un jour relativement favorable.

Début juillet 1939, le couple s'installe définitivement à Genève. Dès le mois d'octobre, ils occupent un appartement, au rez-de-chaussée, dans les dépendances de la Pouponnière, au 29 du Chemin des Grangettes; puis, au mois d'avril de l'année suivante, ils déménagent au numéro 1

du Chemin des Clochettes à Champel, l'un des quartiers les plus huppés de la ville. Il ressort de la correspondance et du journal de Musil que les parcs de Genève ont été pour lui de rares havres de paix dans son exil. Véritables baumes de réconfort dans son malheur, ils lui redonnent courage et l'aident à retrouver le goût de l'écriture lorsque sa veine littéraire semble décliner.

L'amour que Robert Musil porte au paysage genevois contraste sévèrement avec son rejet de la vie suisse, de l'étroitesse d'esprit et de l'hostilité qui, selon lui, la caractérisent. Il reproche aussi souvent à la Suisse sa froideur et son manque de sensibilité. Musil doit combattre sans relâche le manque de reconnaissance dont il est victime et l'indifférence que lui témoignent les milieux littéraires helvétiques. Malheureusement, il ne parvient pas non plus à éveiller l'intérêt des médias et des éditeurs pour ses œuvres. Mais malgré sa faible notoriété, il est tout de même invité à trois lectures publiques: le 19 janvier 1939 au Palais Wilson à Genève, le 22 février 1939 au Lyzeumklub de Zurich et le 22 janvier 1940 à Winterthur.

Tout au long de sa vie, Musil est en proie à des crises aiguës d'inspiration, raison pour laquelle son ouvrage «L'homme sans qualités», auquel il a consacré la quasi-totalité de ses années d'exil, est resté inachevé. En outre, il souffre toujours plus fréquemment de dépressions et d'une profonde solitude. Pour plusieurs de ses contemporains, sa grande solitude découle sans doute de son caractère austère et ambivalent. Ils le décrivent comme une personne à la sensibilité exacerbée, particulièrement encline à s'isoler. Robert Musil décède le 15 avril 1942 des suites d'une attaque cérébrale. Lors de son incinération à Genève, le 17 avril 1942, seules huit personnes sont présentes. Sa mort est pour ainsi dire passée inaperçue en Suisse.

Ce n'est qu'après la guerre que l'importance de l'œuvre littéraire de Musil est reconnue. De 1952 à 1957, les éditions Rowohlt publient ses écrits en trois tomes. La traduction anglaise du premier tome de «L'homme sans qualités» paraît en 1953. Les critiques lui réservent un formidable accueil, allant jusqu'à qualifier le récit comme l'un des plus importants romans du XX^e siècle. Les versions italienne et française suivent respectivement en 1957 et 1958. Le premier tirage étant épuisé au bout de dix jours à peine, l'ouvrage est promu livre de l'année en France. Musil débute alors son ascension dans les plus hautes sphères de la littérature internationale.

«Wir lebten im Glauben, Olian sei in einer Klinik interniert, unter dauernder ärztlicher Betreuung. Statt dessen müssen wir vernehmen, dass Olian eine recht intensive geschäftliche Tätigkeit aufgenommen hat, im Hotel Euler internationale Geschäftsleute empfängt, in der Schweiz herumreist [...]. Unter diesen Umständen kann von einem weiteren Verbleiben Olians in der Schweiz keine Rede sein.»

Bundesrat Eduard von Steiger

Aus einem Schreiben vom 15. März 1948 an Regierungsrat Fritz Brechbühl,
Vorsteher des Polizeidepartements des Kantons Basel-Stadt

Michel Olian

Der Financier Michel Olian wurde am 27. Juli 1897 in Riga/Lettland als Sohn eines jüdischen Müllers geboren. Im Jahr 1922 emigrierte er nach Berlin, wo er den Einstieg ins Bankengeschäft schaffte. Ein Jahr später liess er sich mit seiner Frau in Paris nieder.

Olian hielt sich zusammen mit seiner Familie von August 1939 bis Mai 1948 mit einer zeitlich begrenzten Toleranzbewilligung in der Schweiz auf. Während seiner Zeit in der Schweiz ging er weiterhin seinen Finanzgeschäften nach und stützte sich dabei auf ein umfangreiches Beziehungsnetz, welches er schon während seinen Aufenthalten in Deutschland und Frankreich geknüpft hatte.

In den 50er-Jahren kehrte Olian mehrmals für kurze Zeit in die Schweiz zurück, um seine hier verheiratete Tochter Tatjana zu besuchen. Er starb am 6. Dezember 1967 in Italien.

[illegible]

«Ein fertiger Gauner»

Michel Olian im Clinch mit den Schweizer Behörden

Im Schatten der Geschichte

Michel Olian (1897–1967) ist selbst der historisch interessierten Öffentlichkeit kaum bekannt. Ob prominent oder nicht – sein Leben und insbesondere sein Aufenthalt in der Schweiz während des Zweiten Weltkrieges bieten einigen durchaus filmreifen Stoff. In Zusammenhang mit der Untersuchung der Unabhängigen Expertenkommission Schweiz-Zweiter Weltkrieg (UEK)¹ wurde sein Fall vom Korrespondenten der Neuen Zürcher Zeitung in Nairobi, Kurt Pelda, in einem Zeitungsartikel aufgegriffen.² Dieser Artikel und der persönliche Kontakt zum Autor gaben den Anstoss zur vorliegenden Arbeit. Ausserdem widmete das Westschweizer Fernsehen in der Sendung «Mise au point» vom 24. März 2002 dem Aufenthalt Olians in Genf einen Beitrag. Frank Garbely, der Autor des Fernsehberichts, veröffentlichte zudem kürzlich ein Buch, in dem er in einem separaten Kapitel ausführlich aufzeigte, wie Olian von Genf aus seine Geschäfte abwickelte.³ Laut dem Zeitungsartikel von Kurt Pelda soll die Person Olians gar als Vorlage für die Figur des «Mr. Arkadin» im gleichnamigen Film⁴, den der bekannte Regisseur Orson Welles im Jahr 1954 drehte, gedient haben. Die Parallelen zum Leben Olians sind frappant. Olian lernte Welles einige Jahre nach seiner Ausreise aus der Schweiz in Rom kennen und soll laut einer Biografie des Regisseurs dessen weitaus bekannteren Film «Othello» mitfinanziert haben.⁵

¹ Die so genannte Bergier-Kommission.

² Kurt Pelda, «Ein Finanzmann im Dienste des Dritten Reiches», in: *Neue Zürcher Zeitung*, 16. Dezember 1997, S. 15.

³ Frank Garbely, *Evitas Geheimnis. Die Nazis, die Schweiz und Peróns Argentinien*, Zürich 2003.

⁴ Auch bekannt unter dem Titel «Herr Satan persönlich» sowie dem englischen Originaltitel «Confidential report».

⁵ Pelda, vgl. Anm. 2.

Weshalb ist der Aufenthalt von Michel Olian in der Schweiz heute von Interesse? Bei seiner Einreise im August 1939 nahm jedenfalls kaum jemand Notiz von Olian, einem in Lettland geborenen Juden ohne eindeutige Staatsangehörigkeit. Er hielt sich bis zur Ausreise im Mai 1948 als Ausländer mit zeitlich begrenzter Toleranzbewilligung in der Schweiz auf. Die Erteilung der Toleranzbewilligung war gemäss damaliger fremdenpolizeilicher Praxis mit der Auflage verbunden, in der Schweiz keiner Erwerbstätigkeit nachzugehen. Erst bedingt durch diese Auflage entfaltete sich denn auch ein reger Kontakt zu den schweizerischen Behörden. Insbesondere die Schweizerische Verrechnungsstelle und die Polizeiabteilung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (EJPD) beschäftigten sich mit dem Aufenthalt und den Tätigkeiten Olians in der Schweiz. In Angelegenheiten des Aufenthalts waren zudem die Fremdenpolizeibehörden der Kantone Genf und Basel-Stadt beteiligt. Schliesslich geriet Olian auch ins Visier der Schweizerischen Bundesanwaltschaft.

Vor dem Hintergrund der Forschungsergebnisse der UEK zur Rolle des Finanzplatzes Schweiz während des Zweiten Weltkrieges erstaunt es kaum, dass auch ein Financier wie Olian den Schutz der Schweiz suchte. Diente doch die Schweiz, ein unversehrter Hort der Finanzwelt in Europa, als ideale Plattform zur Abwicklung finanzieller Transaktionen. Dies führt zur Frage, ob sich Michel Olian während des Krieges ausschliesslich aus geschäftlichen Motiven in der Schweiz aufhielt oder ob er auch auf Grund seiner Herkunft den Schutz der Schweiz beanspruchte. Unter dieser Fragestellung sind seine Kontakte zu den schweizerischen Behörden zu betrachten.

Um den gestellten Fragen nachzugehen, war es naheliegend, in den Aktenbeständen der involvierten Behörden nach Dokumenten in Zusammenhang mit Olian zu suchen. Dabei stellte sich heraus, dass im Schweizerischen Bundesarchiv, aber auch im Genfer Staatsarchiv umfangreiches Quellenmaterial zur Person Olians vorhanden ist. Vor allem die Schweizerische Verrechnungsstelle führte ein umfangreiches Dossier bezüglich der finanziellen Transaktionen und Geschäfte Olians. Auf Grund der Fülle des Quellenmaterials und der thematischen Eingrenzung des Beitrages auf Fragen bezüglich seines Aufenthalts als Flüchtling standen die Akten der eidgenössischen und kantonalen Fremdenpolizeibehörden eindeutig im Vordergrund. Die Akten anderer Behörden, wie die der Verrechnungsstelle und der Bundesanwaltschaft, lieferten ebenfalls interessante Hinweise. Zur Person Olians liegt kaum Sekundärliteratur vor. Sein Name taucht jedoch am Rande in Veröffentlichungen der UEK⁶ in Zusammenhang mit seinen finanziellen Transaktionen auf. Die Publikationen der UEK lieferten zudem wertvolle Hinweise, um die Tätigkeit Olians in den historischen Kontext einzubinden. Diesbezüglich ist auch auf Oswald Inglins Ausführungen zur wirtschaftlichen Kriegsführung zu verweisen.⁷

⁶ Unabhängige Expertenkommission Schweiz-Zweiter Weltkrieg, Band 7, *Schweizer Chemieunternehmen im «Dritten Reich»*, Zürich 2001, S. 102 ff.; Band 12, *Expansion, Konfiskation, Nachrichtenlosigkeit. Schweizerische Versicherungsgesellschaften im Machtbereich des «Dritten Reiches»*, Zürich 2001, S. 352 ff.

⁷ Oswald Inglin, *Der stille Krieg. Der Wirtschaftskrieg zwischen Grossbritannien und der Schweiz im Zweiten Weltkrieg*, Zürich 1991.

Einreise und Aufenthaltsregelung (1939–1940)

Ein Mann von Welt

Michel Olian wurde am 27. Juli 1897 in der lettischen Hauptstadt Riga als Sohn eines Müllers geboren. Er wuchs zusammen mit drei Schwestern und zwei Brüdern auf. Sein ältester Bruder Aaron wanderte bereits 1905 in die Vereinigten Staaten aus. Gleich nach Abschluss seiner Schulzeit im Jahr 1914, die mit dem Beginn des Ersten Weltkrieges zusammenfiel, meldete sich Michel Olian als Freiwilliger in der Russischen Armee. In St. Petersburg absolvierte er eine sechsmonatige Ausbildung als Rekrut der Artillerie, bevor er an die Front versetzt wurde. Noch vor Ende des Krieges konnte Olian sich vom Dienst dispensieren lassen, um an der juristischen Fakultät der Universität St. Petersburg ein Studium aufzunehmen. Doch bereits nach zwei Semestern musste er sein Studium abbrechen, da in Russland die Revolution ausbrach. Im November 1917 kehrte Olian deshalb zu seinen Eltern nach Riga zurück, wo er sich die nächsten Jahre aufhielt. Als Repräsentant des Rigaer Bankhauses Löwenstein emigrierte er im März 1922 nach Berlin. Dort machte er die Bekanntschaft mit Elisabeth Freudenstein, der Schwester eines früheren Studienkollegen, und heiratete diese im Juli 1923. Nach einer infolge Krankheit abgebrochenen Weltreise liess sich das Ehepaar im Dezember 1923 in Paris nieder.⁸ Durch die Spekulation mit russischen Rubel brachte es Olian bereits in Deutschland zu einem Millionenvermögen. In Frankreich führte er seine Geschäfte fort und war nach kurzer Zeit in umfangreiche Spekulationen mit Immobilien und Devisen verstrickt. Da Olian dabei auch illegale Transaktionen abwickelte, wurde er mehrmals verurteilt. Am 26. April 1926 verwiesen ihn die französischen Behörden des Landes, insbesondere wegen Geldspekulation und den Ruf Frankreichs schädigenden Verhaltens. Der Landesverweis wurde jedoch nur bedingt ausgesprochen, wobei sein Aufenthalt alle vier Monate verlängert werden musste. Die französischen Quellen beschrieben Olian als einen Mann mit unstetem Lebenswandel, der viel unterwegs sei, oft Nachtlokale besuche und über eine Menge Geld verfüge. Es wird zudem eine Mätresse angeführt, der Olian bis zu 80'000 französische Francs zukommen liess.⁹ Erst am 24. Februar 1934 verwies man ihn definitiv des Landes. Gemäss seinen eigenen Angaben reiste Olian bereits Ende 1936 ein erstes Mal für kurze Zeit nach Genf, um dort Geld auf Bankkonten zu überweisen und Immobilien zu kaufen. Die Währungssituation in Frankreich war ihm zu unsicher geworden. In den folgenden Jahren nahm er weitere Überweisungen vor, ausnahmslos über die Bank Hentsch in Genf, welche heute noch als Teil der «Lombard Odier Darier Hentsch Gruppe» zu den etabliertesten Vermögensverwaltern weltweit gehört. Seinen Wohnsitz behielt Olian jedoch weiterhin in Paris.¹⁰

⁸ Diese biografischen Angaben stützen sich auf Olians eigene Schilderungen. Vgl. Abhörungsprotokoll vom 12. Dezember 1945, BAR E 4320 (B) 1971/78, Bd. 111, Dossier C.2.6745, S. 1 f.

⁹ Note – Renseignements de France, Schweizerische Bundesanwaltschaft, 21. Mai 1939, BAR E 4320 (B) 1971/78, Bd. 111, Dossier C.2.6745.

¹⁰ Abhörungsprotokoll vom 12. Dezember 1945, BAR E 4320 (B) 1971/78, Bd. 111, Dossier C.2.6745, S. 4.

Ein tolerierter Ausländer

Am 15. August 1939 reisten Michel Olian, Ehefrau Elisabeth und Tochter Tatjana mit «Nansen-Pässen»¹¹ in die Schweiz ein.¹² Die Familie residierte fortan im Hotel des Bergues, einer der ersten Adressen in Genf. Zwei Monate nach der Einreise bemühte sich Olian über einen Genfer Notar um eine Aufenthaltsregelung, vorerst für eine Dauer von drei Monaten. In der Begründung des Gesuchs wurde angefügt, dass die gesamte Familie danach wieder nach Frankreich zurückkehren könne und dass Olian über mehr als genug Geld verfüge, um sich den Aufenthalt selber zu finanzieren. Zudem könne für die moralische Integrität Olians garantiert werden. In einer nachgereichten Präzisierung wurde sein Vermögen auf über 100'000 Franken ausgewiesen. Trotz dieser Bestätigungen verfügte die Eidgenössische Fremdenpolizei am 23. Januar 1940 auf Antrag des Kantons Genf, dass die Erteilung einer Toleranzbewilligung abzulehnen sei. Der Entscheid wurde mit «ausländischer Überbevölkerung» und ungenügenden Reisepapieren begründet¹³, was der damals üblichen Praxis entsprach. Die auf den 9. Februar 1940 angesetzte Frist zum Verlassen des Landes wurde allerdings wiederholt erstreckt, zuletzt auf den 30. August 1940.

Der ablehnende Entscheid zwang Olian zum Handeln. Er übertrug die Angelegenheit betreffend Sicherung seines Aufenthalts an den renommierten Genfer Anwalt Paul Lachenal. In der Folge zeigte sich, dass Olian auch in der Schweiz über gute Beziehungen verfügte. Jedenfalls setzten sich hochrangige Vertreter von zwei führenden Schweizer Unternehmen für einen weiteren Verbleib Olians in der Schweiz ein. In seinem Schreiben vom 3. Juli 1940 an die Genfer Behörden untermauerte Lachenal das Gesuch um Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung mit dem Hinweis, dass sowohl Dr. Louis Barthe, Direktor der Patria Versicherungen, als auch Dr. Karl Koechlin, Verwaltungsratspräsident der Geigy S.A. und Präsident der Basler Handelskammer, die «haute honorabilité de M. Olian»¹⁴ bezeugen würden. In den beiliegenden Empfehlungsschreiben drückten beide Repräsentanten explizit ihre Hochachtung und Dankbarkeit gegenüber Olian aus, der ihnen in geschäftlichen Angelegenheiten im Ausland wichtige Dienste erwiesen habe.¹⁵ Diese Empfehlungen hinterliessen bei den Genfer Behörden offenbar den notwendigen Eindruck. Denn am 1. Oktober 1940 erhielt Olian durch die Eidgenössische Fremdenpolizei eine Toleranzbewilligung¹⁶, welche wie üblich alle drei Monate verlängert werden musste. Die Toleranzbewilligung war mit der Auflage verbunden, in der Schweiz keiner Erwerbstätigkeit nachzugehen.

¹¹ Der «Nansen-Pass» war ein seit 1922 international anerkanntes Reisepapier für Staatenlose und Flüchtlinge.

¹² Notabene in Vallorbe, wo sich heute eine Empfangsstelle des Bundesamts für Flüchtlinge befindet.

¹³ Refus d'approbation et décision de renvoi, Archives d'Etat de Genève Mi B 847 Etrangers J 445.

¹⁴ Schreiben von Paul Lachenal an M. Jacques Auberson, directeur du Bureau des Permis de Séjour, 3. Juli 1940, Archives d'Etat de Genève Mi B 847 Etrangers J 445.

¹⁵ Worin diese Dienste konkret bestanden haben, geht aus den Schreiben nicht hervor. Erst die späteren Untersuchungen der Eidgenössischen Verrechnungsstelle ergaben diesbezüglich Klarheit.

¹⁶ Gemäss Art. 7 Abs. 1 des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer vom 26. März 1931 (ANAG; SR 142.20).

Wichtig

Der Ausländerausweis ist nur für den Gebrauch in der Schweiz bestimmt. Er dient dem Ausweis über freizügigkeitsrechtliche Rechte. Sorgfältig aufbewahren! — Bei Gesuchen oder Mitteilungen an Behörden mitbringen oder mitschicken. — Bei Stellenbewerbung unaufgefordert vorweisen. — Nur Behörden dürfen Entwürfe machen. — Missbrauch wird bestraft und kann Ausweisung aus der Schweiz nach sich ziehen.

Important

Le livret pour étrangers ne peut être utilisé qu'en Suisse. Il sert à établir la situation de l'étranger en matière de police des étrangers. Le titulaire doit le conserver soigneusement, le présenter ou l'adresser aux autorités lorsqu'il leur fait une demande ou une communication, le produire spontanément lorsqu'il sollicite un emploi. Seules les autorités peuvent y faire des inscriptions. L'emploi abusif du livret sera puni et pourra entraîner l'expulsion de Suisse.

Importante

Il libretto per stranieri può essere utilizzato solo in Svizzera. Esso serve ad attestare i vostri diritti in materia di polizia degli stranieri. Conservatelo con cura! — Facendo domande o comunicazioni alle autorità, presentatelo o mandatelo se scrivete. Presentatelo senza che ve lo si richieda quando cercate impiego. — Solo le autorità hanno diritto di fare iscrizioni nel libretto. — Ogni abuso del libretto viene punito e può provocare l'espulsione dalla Svizzera.

Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer vom 26. 3. 1931, mit VVO. vom 5. 5. 1933.
Loi fédérale sur le séjour et l'établissement des étrangers, du 26. 3. 1931 avec ordonnance d'exécution, du 5. 5. 1933.
Legge federale conc. la dimora e il domicilio degli stranieri, del 26. 3. 1931 con OE. del 5. 5. 1933.

Le titulaire du livret est soumis aux inspections effectuées sur les étrangers qui confient l'exercice du Conn. Nat. du 17 mai 1933 modifiant les prescriptions sur la police des étrangers.
Seuls les autorités de cantons ont le droit d'y faire des inscriptions.

Ausweis D
für Ausländer mit Tolernzbeuilligung

Livret D
pour les étrangers au bénéfice d'une autorisation de tolérance

Libretto D
per gli stranieri al beneficio d'un permesso di tolleranza

No. **GENÈVE 51399**

Inhaber: **Olivan**
Titulaire: **Olivan**
Titolare: **Olivan**


Michel

1811 — 1 —

Olivans «Ausweis D».

Staatsangehörigkeit (frühere oder auch bestehende) Nationalité (ancienne ou actuelle) Nazionalità (precedente o attuale) Geburtsdatum Date de naissance Data della nascita Geburtsort Lieu de naissance Comune di nascita Zivilstand Etat civil Stato civile Beruf Profession Professione Eingereist am Entrée en Suisse le Entrata in Svizzera il Ehefrau: Vorname Epouse: Prénoms Moglie: Nome Mädchenname Nom de jeune fille Cognome di nascita Geburtsdatum Date de naissance Data della nascita Geburtsort Lieu de naissance Comune di nascita Beruf Profession Professione Eingereist am Entrée en Suisse le Entrata in Svizzera il	Kinder (unter 18 Jahren, Vornamen und Geburtsdatum) Enfants (de moins de 18 ans, prénoms et date de naissance) Figli (di età inferiore a 18 anni, nomi e data della nascita) Catania nei 30. 11. 24 a Paris NB. Ehefrau und Kinder sind nur dann einzutragen, wenn sie in der Bewilligung des Inhabers inbegriffen sind (VVO. Art. 9). Es ist ihnen jede Erwerbstätigkeit (auch Berufslehre, VVO. Art. 3) verboten ohne besondere freizügigkeitsrechtliche Bewilligung. NB. N'inscrire l'épouse et les enfants que s'ils sont compris dans l'autorisation du titulaire (ordonnance, art. 9). Il leur est interdit d'exercer n'importe quelle activité lucrative (même apprentissage, ord. art. 3) sans l'autorisation expresse de la police des étrangers. NB. Moglie e figli possono essere iscritti solo se sono compresi nel permesso intestato al titolare (OE. art. 9). È loro vietato l'esercizio di qualsiasi attività lucrativa (anche un tirocinio, OE. art. 3) senza l'espressa autorizzazione della polizia degli stranieri. Unterschrift des Inhabers Signature du titulaire Firma del titolare
---	--

— 2 — — 3 —

Persönliche Angaben zu Olivan und seiner Familie.



Das Ehepaar Olian.

Es erstaunt, dass Olian trotz den Vorbehalten anderer Behörden zu dieser Aufenthaltsregelung kam. Denn die Schweizerische Bundesanwaltschaft liess am 25. Juli 1940 der Eidgenössischen Fremdenpolizei einen Bericht zukommen, der Olians geschäftliche Vergangenheit und auch seine früheren Verurteilungen auflistete. Die Bundesanwaltschaft sprach sich denn auch gegen die Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung aus.¹⁷ Und kurz nach Erteilung gab es auch erste Hinweise dafür, dass Olian sich nicht an die Auflagen zu halten schien. Ein Immobilienagent aus Genf meldete am 17. Oktober 1940 der Eidgenössischen Fremdenpolizei, dass in Genf ein ausländischer Herr lebe, der Finanz- und Immobiliengeschäften nachgehe, obwohl er dazu nicht berechtigt sei. Zudem bezahle er sicherlich keine Steuern.¹⁸ Ohne Zweifel handelte es sich bei der beschriebenen Person um Olian. Jedenfalls fühlten sich die Genfer Behörden verpflichtet, der Sache nachzugehen. Deshalb wurde vor Verlängerung der Toleranzbewilligung im Dezember 1940 Olians

Anwalt, Paul Lachenal, die Gelegenheit gegeben, zu allfälligen geschäftlichen Tätigkeiten seines Mandanten Stellung zu nehmen. Paul Lachenal bestritt, dass sein Mandant entsprechende Geschäfte getätigt habe, und verwies auf seine früheren Angaben gegenüber den Genfer Behörden, der Eidgenössischen Fremdenpolizei, als auch gegenüber deren Vorsteher Heinrich Rothmund persönlich.¹⁹ In welchem Rahmen dieser persönliche Kontakt zwischen Heinrich Rothmund und Paul Lachenal stattgefunden hatte, geht aus den Akten nicht hervor. Doch damit war die Angelegenheit für die kantonalen und eidgenössischen Fremdenpolizeibehörden vorerst «vom Tisch».

¹⁷ A la Police fédérale des étrangers, Schweizerische Bundesanwaltschaft, 25. Juli 1940, BAR E 4320 (B) 1971/78, Bd. 111, Dossier C.2.6745.

¹⁸ Schreiben von Antoine Albert an die Eidg. Fremdenpolizei, 17. Oktober 1940, Archives d'Etat de Genève Mi B 847 Etrangers J 445.

¹⁹ Schreiben von Paul Lachenal an M. Auberson, directeur du Bureau des Permis de Séjour, 24. Dezember 1940, Archives d'Etat de Genève Mi B 847 Etrangers J 445.

Verdachtsmomente und Untersuchungen (1941–1945)

Observation und «Schwarze Liste»

Während für die Fremdenpolizeibehörden Olian in der Schweiz ein unscheinbares Leben zu führen schien, blieb er für die Schweizerische Bundesanwaltschaft wegen der Erkenntnisse des Berichts aus Frankreich im Visier ihrer Ermittlungen. Im August 1941 wurde die Post avisiert, die schriftliche Korrespondenz Olians sowohl an seine private Adresse als auch an seine Büroadresse bei der Bank Hentsch in Genf zu kontrollieren. Gleichzeitig wurden auch seine Telefonanrufe überwacht. Im Jahr 1942 intensivierte die Bundesanwaltschaft ihre Ermittlungen über Olian. So rapportierte ein Mitarbeiter am 2. März 1942, dass ein Direktor der Schweizerischen Nationalbank die Aktivitäten Olians in der Schweiz als sehr unerwünscht erachte und dass dieser deswegen unverzüglich vor die Tür gesetzt gehöre. Angesichts der Finanzgeschäfte Olians war der Mitarbeiter erstaunt, dass dieser lediglich 900 Franken an Steuern bezahle. Die Bank Hentsch habe offensichtlich ein Interesse, Olian in der Schweiz zu behalten.²⁰ Konkreter wurde Oberst Müller vom Armee-Nachrichtendienst in seiner Meldung vom 20. Mai 1942 an die Bundesanwaltschaft:

«...Cet individu [Olian] se livre au trafic clandestin de devises sur une très large échelle. Réfugié politique [sic!], il ne doit pas être inconnu de nos services de police. Il traite régulièrement des affaires commerciales avec le bureau spécial de la banque Hentsch, Corrat-terie à Genève, voyage énormément en Suisse où on le trouve à Lausanne, Lucerne, Bâle et Zurich... »²¹

Über genaue Informationen zum gesamten Umfang von Olians Aktivitäten schien die Bundesanwaltschaft zum damaligen Zeitpunkt noch nicht zu verfügen. Jedenfalls trieb die Überwachung teilweise seltsame Blüten. Nur dies erklärt den Umstand, dass Olian selbst der Spionage verdächtigt wurde. Heinrich Rothmund, Chef der Polizeiabteilung im EJPD, und sogar der Vorsteher des EJPD, Bundesrat Eduard von Steiger, waren über die Person Olians und seine Machenschaften zu diesem Zeitpunkt bereits im Bilde, da sie über die Resultate der Überwachung zumindest in einzelnen Fällen informiert wurden. Dennoch schien seitens der eidgenössischen Fremdenpolizeibehörde vorerst kein Handlungsbedarf gegeben. So antwortete Bundesrat von Steiger am

²⁰ Knecht an Monsieur le Chef, Schweizerische Bundesanwaltschaft, 3. März 1942, BAR E 4320 (B) 1971/78, Bd. 111, Dossier C.2.6745.

²¹ Armeekommando, Oberst i/Gst. Müller an die Schweizerische Bundesanwaltschaft, Schweizerische Bundesanwaltschaft, 20. Mai 1942, BAR E 4320 (B) 1971/78, Bd. 111, Dossier C.2.6745.

9. November 1942 auf eine Anfrage des Bankgeschäfts Schoop, Reiff & Co. in Zürich, dass Olian verschiedenen Firmen in der Schweiz gute Dienste geleistet habe. Dies schliesse jedoch nicht aus, dass die kantonale Behörde allenfalls eine Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung verweigern würde.²²

Die indifferente Haltung gegenüber Olian begann sich schon bald zu ändern, da die Angelegenheit nach Intervention der Alliierten eine aussenpolitische Komponente bekam. Am 9. Dezember 1942 erschien der Name Olians und der seiner Firma Pedasa S.A. auf der britischen «Statutory List». Ziel der Veröffentlichung dieser «Schwarzen Liste» war es, einzelne Geschäftsleute oder Firmen, die mit dem nationalsozialistischen Regime Handel trieben, öffentlich zu stigmatisieren sowie unbeteiligte Firmen aufzufordern, mit Personen oder Firmen auf dieser Liste keine geschäftlichen Beziehungen mehr einzugehen. Neben diesem Boykott wurden aber auch Vermögenswerte der aufgeführten Personen oder Firmen als feindliches Eigentum betrachtet und blockiert. Zudem wurde der Handel mit England verunmöglicht oder die Ausstellung von Visa verweigert. Die schwarzen Listen waren somit ein indirektes Instrument der wirtschaftlichen Kriegsführung, welches die notwendigen Aussenbeziehungen der deutschen Kriegswirtschaft erschweren sollte. Olian wurde auf der Liste als «financial agent» und Repräsentant der Deutschen Reichsbank aufgeführt, der somit klar deutsche Interessen vertrat. Die Veröffentlichung der Statutory List wurde von der offiziellen Schweiz nicht wahrgenommen. Doch insgeheim werteten die schweizerischen Behörden, welche mit wirtschaftlichen und finanziellen Belangen der Beziehungen zu Deutschland konfrontiert waren, die Listen aus.²³ Mit dem Erscheinen seines Namens auf der Liste richtete sich nun auch das Interesse der Schweizerischen Verrechnungsstelle auf Michel Olian. Die Verrechnungsstelle war in der Schweiz für das so genannte «Clearing», die Abwicklung des gebundenen Zahlungsverkehrs zwischen der Schweiz und dem Ausland, zuständig. Seit dem Zusammenbruch des internationalen Finanzsystems im Jahr 1931 verlief der weltweite Zahlungsverkehr zum Grossteil nicht mehr frei über den Austausch von Devisen, sondern gebunden und war durch bilaterale Clearingabkommen geregelt.²⁴

Am 3. März 1943 reagierten die Fremdenpolizeibehörden. Sie verlängerten zwar die Toleranzbewilligung Olians, unterstellten ihn jedoch den speziellen Beschränkungen für Emigranten, welche der Bundesrat bereits am 17. Oktober 1939 erlassen hatte. Damit verbunden war das Ver-

²² Schreiben von E. von Steiger, Vorsteher des EJPD, an Herrn Direktor Hans Gut, 9. November 1942 (Anlage zu Schreiben der Firma Schopp, Reiff & Co. an die Schweizerische Verrechnungsstelle vom 19. Juli 1945), BAR E 7160-07 (-) 1968/54 Bd. 7, Dossier M. Olian.

²³ Inglin, *Der stille Krieg*, S. 145 f.

²⁴ Prinzip des Clearings, eines Abrechnungsverfahrens im internationalen Zahlungsverkehr: Eine schweizerische Firma zahlte den Wert einer aus Deutschland importierten Ware in Schweizer Franken an die Verrechnungsstelle, worauf die deutsche Reichsbank dem deutschen Exporteur den Betrag in Reichsmark auszahlte. Dieses System funktionierte nur, wenn die Forderungen von Importeuren und Exporteuren ausgeglichen waren. Das Vorgehen galt selbstverständlich auch umgekehrt.

bot, ohne ausdrückliche Bewilligung der Eidgenössischen Fremdenpolizei einer Erwerbstätigkeit oder sonst einer Beschäftigung nachzugehen, sei sie bezahlt oder nicht. Auch die Observation durch die Bundesanwaltschaft blieb weiterhin bestehen. Am 20. Dezember 1943 legte die Bundesanwaltschaft dem Chef der Eidgenössischen Fremdenpolizei einen umfassenden Bericht zum Fall Olian vor. Darin wurde festgestellt, dass Olian zweifellos unzulässigen Finanz- und Handelsgeschäften nachgegangen sei. Trotz Überwachung seines Post- und Telefonverkehrs seien die Ermittlungen diesbezüglich jedoch nicht weit gekommen. Es gebe zwar viele Indizien, mangle aber an Beweisen. Im Weiteren führe Olian in Genf ein verschwenderisches und «liederliches» Leben. Bezüglich des weiteren Vorgehens wurde im Bericht vorgeschlagen, dass eine umfassende Untersuchung über die Vermögensverhältnisse, die Bankkonten und die geschäftlichen Aktivitäten Olians eingeleitet werden sollte.²⁵

Die Untersuchungen

Tatsächlich ordnete der Departementschef des EJPD, Bundesrat Eduard von Steiger, im Frühjahr 1944 eine solche Untersuchung an. Neben den eigenen Informationen und denen der Bundesanwaltschaft lieferten auch die Ermittlungen der Schweizerischen Verrechnungsstelle wertvolle Hinweise. Die Untersuchung erwies sich als sehr schwierig, denn wie sich erst in den Berichten der Verrechnungsstelle im Jahr 1945 eindeutig herausstellte, war Olian ein Meister im Verschleiern seiner Geschäfte. So wickelte er seine finanziellen Transaktionen über Tarnfirmen und Mittelsmänner ab oder verwendete Decknamen. Im August 1944 wurde Olian schliesslich von den Genfer Behörden zu den bisherigen Erkenntnissen befragt, wobei er Angaben machte, die seinen früheren Aussagen widersprachen. Olian betonte zudem, dass er seine Geschäfte nicht aus eigenem finanziellen Interesse betreibe, sondern dass er «der Schweizer Wirtschaft gute Dienste erweisen wollte»²⁶. Insbesondere die Untersuchungen der Verrechnungsstelle zeigten, dass dies nicht der Fall war.

Gemäss den Erkenntnissen der Verrechnungsstelle half Olian zahlreichen schweizerischen Exportfirmen, Forderungen aus dem Ausland, beispielsweise aus dem besetzten Frankreich, das von der deutschen Devisensperre betroffen war, in die Schweiz zu transferieren. Für die Chemiefirma Sandoz in Basel betrug der Betrag rund 1,5 Millionen Schweizer Franken. In den Jahren 1941–1944 transferierte Olian für die Geigy AG Forderungen und Sachwerte in der Höhe von über 5,5 Millionen Schweizer Franken aus Frankreich, Deutschland und Italien in die Schweiz. Für seine Dienstleistung liess sich Olian von den verschiedenen Firmen fürstlich entlohnen. So erhielt er von den transferierten Summen jeweils eine Kommission als Entschädigung für seine guten Dienste. Während seines Aufenthalts in der Schweiz beliefen sich die Entschädigungen

²⁵ Affaire Olian. Rapport pour M. le chef de la Police fédérale des étrangers, Schweizerische Bundesanwaltschaft, 28. Dezember 1943, BAR E 4320 (B) 1971/78, Bd. 111, Dossier C.2.6745.

²⁶ Interrogatoire du 29 août 1944, zitiert nach: Extrait des registres du Conseil d'Etat du 12 octobre 1945, BAR E 4264 (-) 1985/196, Dossier N 11699, S. 5 f.

auf insgesamt rund 4,3 Millionen Schweizer Franken.²⁷ Im damaligen Kontext entsprach dies einer immensen Summe. Möglich waren diese Transaktionen nur durch gute Kontakte zu den entsprechenden deutschen Stellen. Als Gegenleistung zeigte sich Olian auch gegenüber deutschen Anliegen erkenntlich. So verschob er grosse Mengen französischer Banknoten, welche die französische Nationalbank der deutschen Besatzungsmacht als «Kredite» zur Verfügung stellen musste, in die Schweiz, wo sie in harte Devisen umgewandelt wurden.²⁸ Diese Devisen benötigten die Deutschen dringend zur Finanzierung der Kriegsführung. Unter dem Gesichtspunkt der schweizerischen Neutralität waren solche Geschäfte klar inakzeptabel. Seine finanziellen Transaktionen wickelte Olian einerseits über Firmen ab, die er eigens zu diesem Zweck gründete, etwa die Pedasa S.A. mit Sitz in Panama, die Tanger S.A. oder die Tania S.A., benannt nach seiner eigenen Tochter. Andererseits schleuste er die Gelder über zahlreiche Konten bei diversen Schweizer Geldinstituten. Allein bei der Bank Hentsch in Genf führte er 25 Konten mit einer jährlichen Bewegung von über 2 Millionen Franken. Andere Institute waren unter anderem die Fides Treuhand in Basel, zu der er seine Aktivitäten kontinuierlich verlagerte, und das Bankgeschäft Schoop, Reiff & Co. in Zürich. Die Konten liefen in den seltensten Fällen unter seinem, sondern unter Tarnnamen wie «Ernst» oder «Sédap».

Über den exakten Ablauf der Geschäfte Olians lagen kaum eindeutige Unterlagen vor. Doch anhand seiner persönlichen Kontakte in der Schweiz liessen sich Rückschlüsse ziehen. Die Bundesanwaltschaft und der Nachrichtendienst überwachten Olian, befragten ihn und führten Gespräche mit Personen, die mit ihm in Kontakt standen. Daher konnte sein Beziehungsnetz teilweise nachgezeichnet werden. Seine Devisengeschäfte mit Deutschland liefen über Herbert Kayser, einen Offizier der Deutschen Wehrmacht, obwohl Olian anlässlich einer Einvernahme bestritt, diesen je gesehen zu haben oder mit ihm gar in geschäftlicher Beziehung gewesen zu sein.²⁹ Paul Hoffenreich, ein ehemaliger Hauptmann der Reserve in der Wehrmacht, der im Februar 1941 im besetzten Paris das Devisendezernat übernahm, bestätigte, dass der Name Olian in drei ihm bekannten Fällen als Vermittler von – in Frankreich – verbotenen Devisengeschäften aufgetreten sei. In ein Geschäft sei auch die Fides Treuhand in Basel und deren Direktor Ernst Streichenberger involviert gewesen.³⁰ Ebenfalls in Basel zu finden war eine wichtige Figur der geschäftlichen Abläufe in der Schweiz, Dr. Louis Barthe, der Direktor der Patria Lebensversicherung. Dieser empfahl Olian unter anderem weiter an Hans Gass, den Finanzchef der Firma Geigy. Olian wiederum stellte Gass zwecks Repatriierung von Geigy-Geldern einem deutschen Rechtsanwalt namens Carl vom Berg vor. Gemäss eigenen Angaben kannte Olian vom Berg seit 1923.³¹ Laut Informationen des amerikanischen Geheimdienstes an den schweizerischen Nachrichtendienst handelte es sich bei vom Berg um den Anwalt von Reichsmarschall Hermann Göring. Die amerikanische Geheimdienstquelle führte weiter an, dass vom Berg «grössere Vermögensverschie-

²⁷ Notiz z. Hd. Herrn Direktionspräsident Schwab, Schweizerische Verrechnungsstelle, BAR E 7160-07 (-) 1968/54 Bd. 7, Dossier M. Olian.

²⁸ Extrait des registres du Conseil d'Etat du 12 octobre 1945, BAR E 4264 (-) 1985/196, Dossier N 11699, S. 9.

²⁹ Abhörungsprotokoll vom 12. Dezember 1945, BAR E 4320 (B) 1971/78, Bd. 111, Dossier C.2.6745, S. 6.

³⁰ Abhörungsprotokoll vom 6. März 1946, BAR E 4320 (B) 1971/78, Bd. 111, Dossier C.2.6745, S. 2 f.

³¹ Abhörungsprotokoll vom 12. Dezember 1945, BAR E 4320 (B) 1971/78, Bd. 111, Dossier C.2.6745, S. 6.

bungen für die Nazis, insbesondere Göring, nach und über die Schweiz vornehmen»³². Vom Berg traf sich im Übrigen noch geschäftlich mit Vertretern der Brown Boweri (BBC) in Baden sowie dem bekannten Rechtsanwalt und Fröntler Dr. Wilhelm Frick³³. So erstaunt es kaum, dass Olian im Schlussbericht der Politischen Abteilung vom 16. Mai 1945 als «Grosschieber und angeblicher Vermögensverwalter von Göbbels und Consorten» oder «Finanzmann übelster Sorte» bezeichnet wurde³⁴. Fairerweise wurde noch angefügt, dass die Beweise betreffend Vermögensverwaltung für «Nazibonzen» nicht vorhanden waren.

Weitere Ermittlungen der Bundesanwaltschaft bezogen sich auf das Privatleben Olians. So wurde ihm ein verschwenderischer und liederlicher Lebensstil mit rauschenden Partys sowie der Umgang mit Mätressen in einschlägigen Bars nachgesagt. Tatsächlich führte Olian in der Schweiz auch im privaten Rahmen ein bewegtes Leben, wie folgender erhellender Ausschnitt aus einem Bericht des Nachrichtendienstes in Zürich offenbart:

«...Er [Olian] verkehrte früher immer im Hotel <Baur au Lac>, gab dort grosse Feste und musste schliesslich, als es zu bunt getrieben wurde, dort hinausgeschmissen werden. Im Hotel <Storchen>, wo er jetzt abzustiegen pflegt, empfängt er hie und da Besucher, wovon Frau Ria Guatelli eine der häufigsten ist. Man vertritt im Hotel die Meinung, dass die Beziehungen der Beiden in der Hauptsache auf sexueller Basis beruhen. Man betrachtet Frau Guatelli als die Konkubine Olians. – Im <Storchen> gab Olian noch keine Feste – sie werden jetzt auswärts gefeiert. – Festgestellt ist, dass Olian mit Schiebern und anderen Juden im bekannten Café <Bristol> in Zürich 1 zusammenkommt und mit ihnen verhandelt. Welcher Art die Geschäfte sind, konnte bis anhin noch nicht ermittelt werden.»³⁵

Maria Guatelli war gemäss ihren eigenen Angaben seit Februar 1941 regelmässig mit Olian zusammen und bezeichnete sich selbst als seine Freundin. Sie begleitete ihn auch auf Reisen. Als Gegenleistung komme Olian für ihren Lebensunterhalt und ihre Kleidung auf.³⁶ Im Weiteren traf sich Olian auch mit weiteren Damen, beispielsweise mit Andrea Curry und Franziska Heizmann. Letztere bestätigte, dass Olian sehr viel Geld ausbebe und mit Trinkgeldern sehr «splendid» sei. Er trage stets Tausende von Franken in bar auf sich. Zudem habe sie ihn einmal im Zug mit einer Aktenmappe voller Juwelen angetroffen.³⁷ Laut vertraulichen Informationen des Genfer Staatsrats Adrien Lachenal an die Verrechnungsstelle solle Olian die wertvollste Diamantensammlung

³² Aktennotiz vom 16. September 1944. Schweizerische Bundesanwaltschaft, BAR E 4320 (B) 1971/78, Bd. 109, Dossier C.2.6642.

³³ Diesbezüglich ist auf den Ehrverletzungsprozess der Nachkommen Fricks gegen den früheren Berner Professor Dr. Walther Hofer zu verweisen, welcher vor Bundesgericht endete. Vgl. Bundesgerichtsentscheide (BGE) 125 IV 298.

³⁴ Schlussbericht vom 16. Mai 1945, Schweizerische Bundesanwaltschaft, BAR E 4320 (B) 1971/78, Bd. 111, Dossier C.2.6745.

³⁵ An das Polizeikommando Nachrichtendienst, 30. Januar 1945, Schweizerische Bundesanwaltschaft, BAR E 4320 (B) 1971/78, Bd. 111, Dossier C.2.6745.

³⁶ Abhörungsprotokoll vom 24. Januar 1946, BAR E 4320 (B) 1971/78, Bd. 111, Dossier C.2.6745, S. 1.

³⁷ Abhörungsprotokoll vom 22. Januar 1946, BAR E 4320 (B) 1971/78, Bd. 111, Dossier C.2.6745, S. 2.

der Schweiz, wenn nicht von ganz Europa haben. Sie habe einen Wert von 3 bis 4 Millionen Schweizer Franken.³⁸

All diese Ergebnisse der Untersuchungen passten nicht in das Bild, welches Olian den schweizerischen Behörden von sich zu vermitteln versuchte. Alle seine Beteuerungen, wonach er in der Schweiz keiner Erwerbstätigkeit nachgehe, sondern lediglich im Interesse der Schweizer Wirtschaft handle, wirkten vor diesem Hintergrund nicht glaubwürdig. So waren die Konsequenzen für ihn absehbar. Auf finanzieller Ebene geschah dies am 16. Juli 1945, als Olian den Bestimmungen des Bundesratsbeschlusses vom 13. Juli 1945 über die Sperre des Vermögens ausgewiesener Personen unterstellt wurde. Die Vermögenssperre galt für Guthaben und Vermögenswerte aller Art. Ohne ausdrückliche Genehmigung der Schweizerischen Verrechnungsstelle durfte somit niemand über die Vermögenswerte Olians verfügen. Ferner erhielten alle Geldinstitute, bei denen Vermögenswerte Olians bekannt waren oder vermutet wurden, die schriftliche Aufforderung, diese zu melden. Die Zahlungssperre galt auch für Vermögenswerte seiner Frau Elisabeth, der Tochter Tatjana und deren Ehemann Georg Traube. Wie nicht anders zu erwarten war, bestritt Olian bei einem grossen Teil der gesperrten Vermögenswerte, dass er der tatsächliche Eigentümer sei.³⁹

Die Ausweisung aus der Schweiz (1944–1948)

Die rechtlichen Schritte

Am 13. September 1944 wurden Michel Olian und seine Frau von den Genfer Behörden des Landes verwiesen. Begründet wurde die Ausweisung mit dem Umstand, dass Olian das schweizerische Gastrecht wegen schwerer und wiederholter Missachtung von Ordnungsvorschriften missbraucht habe.⁴⁰ Insbesondere wurde darauf hingewiesen, dass er die vom Bundesrat erlassenen speziellen Beschränkungen für Emigranten verletzt habe, indem er geschäftlichen Tätigkeiten nachgegangen sei. Zudem könne sein Lebensstil, vor allem in Zeiten des Krieges, nicht toleriert werden.⁴¹ Am 28. September 1944 legte Olian gegen diesen Entscheid Rekurs ein. Vorab führte er an, es stehe nicht in der Kompetenz des Kantons Genf ihn auszuweisen, da er seinen Wohnsitz am 23. Dezember 1943 von Genf nach Basel verlegt habe. Im Weiteren versicherte er einmal

³⁸ Telefongesprächsnotiz vom 14. August 1945, Schweizerische Verrechnungsstelle, BAR E 7160-07 (-) 1968/54 Bd. 7, Dossier M. Olian.

³⁹ Besprechung mit Herrn Direktor Amstutz, Eidg. Steuerverwaltung, im Fall Michel Olian, 15. April 1948, BAR E 4264 (-) 1985/196, Dossier N 11699.

⁴⁰ Vgl. Art. 10 Abs. 1 lit. a des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer vom 26. März 1931 (ANAG; SR 142.20).

⁴¹ Extrait des registres du département de justice et police du 13 septembre 1944, Archives d'Etat de Genève Mi B 847 Etrangers J 445.

mehr, in der Schweiz keiner Erwerbstätigkeit nachgegangen zu sein. Er habe zwar bedeutende Schweizer Unternehmen beraten, daraus aber weder indirekt noch direkt einen Profit erzielt.⁴² Der Genfer Staatsrat lehnte den Rekurs am 12. Oktober 1945 ab. In der Urteilsbegründung wurde festgehalten, dass Olian, trotz ausdrücklichem Verbot und gegenteiliger Behauptungen seinerseits, weit verzweigten geschäftlichen Aktivitäten aussergewöhnlichen Ausmasses nachgehe und dass er sich die geleisteten Dienste auch entlöhnen lasse. Zudem habe Olian seit Beginn seines Aufenthaltes in der Schweiz seine wahren Absichten verschleiert und Untersuchungen gegen ihn mit allen Mitteln behindert.⁴³ Auch der Vorwurf bezüglich der Nichtzuständigkeit des Kantons Genf wurde im Urteil zurückgewiesen. Olian habe zwar am 23. Dezember 1943 eine provisorische Aufenthaltsbewilligung des Kantons Basel-Stadt erhalten, jedoch unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die Eidgenössische Fremdenpolizei. Die Bundesbehörde habe die Zustimmung für diesen offiziellen Wohnsitzwechsel freilich nie erteilt.⁴⁴

Die Anwälte Olians zogen den Fall weiter und reichten am 22. November 1945 beim EJPD Rekurs ein. Dabei betonten sie, dass sich die Geschäfte ihres Mandanten mit schweizerischen Unternehmen innerhalb der Legalität abgespielt hätten. Da die Transaktionen zum Nutzen der Unternehmen getätigt worden seien, hätten sie in der Konsequenz im Interesse der schweizerischen Volkswirtschaft gelegen. Im Weiteren habe Olian seine Geschäftsbeziehungen nicht aus eigentlich lukrativen Absichten unterhalten, sondern um sich die Wiederaufnahme seiner Geschäftstätigkeit nach Kriegsende zu erleichtern und um seine Dankbarkeit gegenüber der Schweiz auszudrücken. Sollte die Prüfung dennoch ergeben, dass ihr Mandant in einzelnen Fällen einen Gewinn zurückbehalten und somit gegen die Auflagen verstossen habe, so sei dennoch zu unterstreichen, dass das Interesse der Schweiz seine Ausweisung nicht verlange.⁴⁵ Das EJPD lehnte die Beschwerde am 14. August 1946 ab. In seiner Argumentation zur Begründung des Urteils folgte es inhaltlich weitgehend den Ausführungen der Vorinstanzen.⁴⁶

Dieses letztinstanzliche Urteil bedeutete hingegen nicht, dass Olian nun tatsächlich ausgewiesen werden konnte, denn schon einen Monat später, am 24. September 1946, reichten die Anwälte Olians ein Wiedererwägungsgesuch zu Händen des EJPD ein. Vorab hielten die Anwälte fest, dass sich Olian in einem schlechten gesundheitlichen Zustand befinde. Im Gesuch wurde eine Wiederaufnahme des gesamten Verfahrens beantragt, da die Anwälte nicht Einblick in sämtliche Akten gehabt hätten und Herr Olian zu den Untersuchungen, insbesondere zu den Denunziationen gegen ihn, nie habe persönlich Stellung nehmen können. Aber auch die Zuständigkeit des Kantons Genf wurde erneut angezweifelt. Das Recht, eine Ausweisung auszusprechen, verführe derjenige Kanton, der die letzte Bewilligung ausgestellt habe. Es sei nirgends präzisiert, dass diese Bewilligung vom Bund gebilligt werden müsse. Schliesslich wurde im Gesuch festgehalten,

⁴² Extrait des registres du Conseil d'Etat du 12 octobre 1945, BAR E 4264 (-) 1985/196, Dossier N 11699, S. 2.

⁴³ Ebd. S. 16f.

⁴⁴ Ebd. S. 3f.

⁴⁵ Entscheidung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements vom 14. August 1946, BAR E 4264 (-) 1985/196, Dossier N 11699, S. 2f.

⁴⁶ Ebd. S. 7ff.

dass sich alle Vorwürfe gegen Olian auf Ereignisse beziehen würden, die vor 1942 stattgefunden hätten. Somit habe er nie gegen die Sonderbestimmungen für Ausländer verstossen, da er diesen erst 1943 unterstellt worden sei.⁴⁷ In Absprache mit dem für den Fall zuständigen Genfer Staatsrat Adrien Lachenal, dem Cousin von Olians Anwalt Paul Lachenal, trat das EJPD auf das Wiedererwägungsgesuch nicht ein. In der kurzen Begründung des Entscheids vom 30. Oktober 1946 wurde festgehalten, dass es keine neuen erheblichen Tatsachen gebe, die nicht bereits zum Zeitpunkt des Urteils bekannt gewesen wären.⁴⁸

Ein medizinischer Fall

Nach Ausschöpfung aller Rechtsmittel schien einer Ausweisung Olians eigentlich nichts mehr im Weg zu stehen. Tatsächlich bemühten sich die Anwälte, für Olian ein Visum zu beschaffen. Gleichzeitig entwickelte sich die Angelegenheit aber in eine Richtung, wie sie damals eher unüblich war, in der heutigen Zeit im Asylbereich aber an der Tagesordnung ist. Im Schreiben vom 24. Juni 1947 baten die Anwälte Olians für ihren Mandanten um eine Verlängerung der Ausreisefrist, weil dieser nach Ansicht der behandelnden Ärzte nicht imstande sei, die Schweiz zu verlassen.⁴⁹ Eine Verlängerung der Frist bis zum 1. September 1947 wurde schliesslich auch gewährt. Nach Ablauf dieser Frist wurde mittels neuer Arztzeugnisse um eine weitere Erstreckung der Frist gebeten. Dem Attest von Dr. Erich Liebmann konnte folgender Befund entnommen werden:

«...Herr Olian hat vor einem Jahr ein schweres Herzleiden (Coronarinfarkt) durchgemacht. Dasselbe lässt sich auch heute noch elektrokardiographisch nachweisen. [...] Patient klagt über verschiedene Beschwerden von Seiten seines Nervensystems (Schlaflosigkeit) und von Seiten seiner Verdauungsorgane. Hier ist der objektive Befund negativ. Der Patient ist ein schwerster Neurotiker und ist durch die daraus sich ergebenden Erregungszustände natürlich ständig insofern bedroht, als der Herzinfarkt sich wiederholen könnte. [...] Therapeutisch ist vor allem äusserste Schonung in körperlicher und seelischer Hinsicht am Platze.»⁵⁰

Am attestierten Gesundheitszustand Olians bestanden indessen erhebliche Zweifel. So war die Polizeiabteilung des EJPD allein auf Grund der eingereichten Arztzeugnisse nicht mehr bereit, einem weiteren Aufschub der Ausweisung zuzustimmen, sondern forderte eine neue medizinische Expertise. In seinem Bericht vom 5. November 1947 kam der Gerichtsarzt von Basel jedoch zu einem ähnlichen Befund und empfahl, von einer Ausreise bis auf Weiteres abzusehen. Eine Besserung sei erst nach Monaten zu erwarten.⁵¹ Somit erhielt Olian einen weiteren Aufschub. Die

⁴⁷ Recours en révision, 24. September 1946, BAR E 4264 (-) 1985/196, Dossier N 11699.

⁴⁸ Entscheid des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements vom 30. Oktober 1946, BAR E 4264 (-) 1985/196, Dossier N 11699.

⁴⁹ Schreiben Prof. Dr. iur. Walther Hug an die Polizeiabteilung des EJPD, 24. Juni 1947, BAR E 4264 (-) 1985/196, Dossier N 11699.

⁵⁰ Attest, Dr. E. Liebmann, 30. Juli 1947, BAR E 4264 (-) 1985/196, Dossier N 11699.

⁵¹ Gerichtsarzt an das Kontrollbureau Basel, 5. November 1947, BAR E 4264 (-) 1985/196, Dossier N 11699.

Stimmungslage schien sich aber nun vollständig gegen ihn gewandt zu haben. Jedenfalls spricht das vertrauliche Schreiben von Bundesrat Eduard von Steiger an Regierungsrat Fritz Brechbühl, den Vorsteher des Polizeidepartements Basel-Stadt, eine klare Sprache:

«...Wir lebten im Glauben, Olian sei in einer Klinik interniert, unter dauernder ärztlicher Betreuung. Statt dessen müssen wir vernehmen, dass Olian eine recht intensive geschäftliche Tätigkeit aufgenommen hat, im Hotel Euler internationale Geschäftsleute empfängt, in der Schweiz herumreist...[...] Unter diesen Umständen kann von einem weiteren Verbleiben Olians in der Schweiz keine Rede sein. Sollte er aber wirklich auch jetzt die Grenze nicht legal überschreiten können, weil ihm die Papiere fehlen und sollte ihn keines der anstossenden Länder aufnehmen wollen oder ihm den Transit nach Übersee gestatten, dann ist er zu internieren, aber diesmal nicht mehr in einer erstklassigen Privatklinik in Basel, sondern in einer Strafanstalt. Ich nehme an, dass hier Witzwil der geeignete Aufenthalt wäre. Die Anstaltsärzte sind durchaus auf der Höhe, um einen Schieber internationalen Formats von der Art Olians zu betreuen.»⁵²

Das Ultimatum für Olian, welches Regierungsrat Brechbühl übermitteln sollte, war offensichtlich. Entweder er verliess die Schweiz bis zum 30. April 1948, oder er würde interniert werden. Pikantes Detail dieser Geschichte: Gemäss einer von der Polizeiabteilung erstellten Aktennotiz an Bundesrat von Steiger vom 18. März 1948 trafen sich Olian und seine Frau zusammen mit Regierungsrat Brechbühl und Familie zu einem gemeinsamen Nachtessen im noblen Basler Hotel Euler.⁵³ Bundesrat von Steiger nahm sich der Sache weiterhin persönlich an. In direktem schriftlichen Kontakt mit Herrn Kellerhals, dem Direktor der Strafanstalt Witzwil, erlangte er dessen Zusage, Olian ab 1. Mai 1948 im Sinne einer fremdenpolizeilichen Internierung in Witzwil aufzunehmen. Die drohende Inhaftierung in dieser damals berühmten Anstalt schien ihre Wirkung nicht zu verfehlen. Jedenfalls bestätigte Prof. Dr. Walther Hug, ein Anwalt Olians, dass sein Mandant sich bemühe, bis zum genannten Termin auszureisen. Er gab jedoch seinem Bedauern Ausdruck, dass seinem Mandanten nicht noch eine zusätzliche Frist von drei Monaten gewährt werden könne.⁵⁴ Doch auch dieser letzte Versuch einer Fristerstreckung wurde von den schweizerischen Behörden formlos abgelehnt.

Am 1. Mai 1948 verliess Michel Olian schliesslich zusammen mit seiner Ehefrau die Schweiz und reiste weiter nach Italien. Sie liessen sich in der Villa Madama⁵⁵, einem Renaissance-Palast in Rom, nieder. Auch in Italien ging Olian weiterhin seinen Finanzgeschäften nach, engagierte

⁵² Der Vorsteher des EJPD an Herrn Regierungsrat F. Brechbühl, 15. März 1948, BAR E 4264 (-) 1985/196, Dossier N 11699.

⁵³ Herrn Dr. Jetzler zuhanden von Herrn Bundesrat von Steiger, 18. März 1948, BAR E 4264 (-) 1985/196, Dossier N 11699.

⁵⁴ Schreiben von Prof. Dr. iur. Walther Hug an Herrn Bundesrat von Steiger, 24. Juni 1947, BAR E 4264 (-) 1985/196, Dossier N 11699.

⁵⁵ Die Villa Madama wurde im 16. Jahrhundert für Giulio de' Medici, den späteren Papst Klemens VII., erbaut. Sie gehört seit 1941 dem italienischen Staat und wurde vom Aussenministerium für prominente Besucher genutzt.

sich nun aber auch im Filmgeschäft.⁵⁶ Die Beziehungen zur Schweiz blieben bestehen, da seine Tochter Tatjana in der Schweiz geblieben war und mit Ehemann Georg Traube sowie ihren Kindern in Zürich lebte. In den 50er-Jahren kehrte Olian zu kurzen Besuchen bei seiner Tochter in die Schweiz zurück.

Michel Olian starb am 6. Dezember 1967 in Italien.

... die Moral von der Geschichte

Michel Olian ersuchte gewiss nicht aus denselben Gründen wie Tausende unmittelbar an ihrem Leben bedrohte Kriegsflüchtlinge um den Schutz der Schweiz. Bei seiner Einreise in die Schweiz, zwei Wochen vor Beginn des Zweiten Weltkrieges, und auch im Rahmen des Ausweisungsverfahrens führte er nie an, diesbezüglich Probleme gehabt zu haben und aus diesem Grund in die Schweiz gekommen zu sein. Lediglich bei einer Befragung durch die Bundesanwaltschaft im Dezember 1945 bemerkte er, dass er wegen seiner jüdischen Herkunft nicht in Hände der Deutschen hätte fallen mögen.⁵⁷ Im Gegenteil: Er versuchte seine jüdische Herkunft schon viel früher zu verbergen, indem er seinen ersten Vornamen Moses bewusst verschwieg. Anzumerken ist jedoch ein Hinweis Olians zum Schicksal seiner Mutter und seiner Schwestern, wonach er von einem lettischen Bekannten erfahren habe, dass alle seine Verwandten am 18. Oktober 1942 in Riga von deutschen Truppen erschossen worden seien.⁵⁸ Offen bleibt die Frage, ob Olian bei einer Ausweisung aus der Schweiz während des Krieges in einen der umliegenden Staaten, trotz seiner guten Kontakte zu hochgestellten Personen des nationalsozialistischen Regimes, mit Verfolgung hätte rechnen müssen.

Zweifellos war die Lage der Schweiz als einer Insel im kriegsversehrten Europa die hauptsächliche Motivation für Olians Einreise. Hier war er einerseits in der Lage, ein komfortables Leben zu führen, andererseits bot die Schweiz ihm die Sicherheit, um seine Geschäfte ungestört abwickeln zu können. So transferierte er eigene Vermögenswerte, die sich unter anderem im besetzten Frankreich befanden, auf sichere Konten in der Schweiz oder legte sie in festen Werten wie Immobilien oder gar Diamanten an. In erster Linie fand Olian jedoch in der Schweiz das optimale Umfeld, um sich die kriegsbedingt kontrollierten Finanzmärkte zur eigenen Bereicherung nutzbar zu machen. Denn das Deutsche Reich war zur Finanzierung seiner Kriegsmaschinerie in erheblichem Ausmass auf die «neutrale» Handels- und Finanzdrehscheibe Schweiz angewiesen. Von hier aus steuerte und verwaltete Olian seine Transaktionen, wobei er sich in Frankreich, Deutschland und der Schweiz auf Beziehungsnetze stützte, die er bereits vor dem Krieg aufgebaut hatte. Unter diesen Voraussetzungen entwickelte sich ein symbiotisches Verhältnis zwischen Olian und Schweizer Wirtschaftskreisen, denn seine Tätigkeit war namhaften Unternehmen von

⁵⁶ Pelda, vgl. Anm. 2.

⁵⁷ Abhörungsprotokoll vom 12. Dezember 1945, BAR E 4320 (B) 1971/78, Bd. 111, Dossier C.2.6745, S. 4.

⁵⁸ Ebd. S. 2.

grossen Nutzen. Nur damit lassen sich im Rückblick die zahlreichen Interventionen zu seinen Gunsten erklären. Olian erzielte unter diesen Voraussetzungen massive Gewinne und häufte ein Vermögen an, das für diese Zeit auf einem kaum vorstellbaren Niveau lag.

Betrachtet man Olians Geschäftstätigkeit als Hauptzweck seines Aufenthalts in der Schweiz, erscheinen seine Kontakte zu den schweizerischen Behörden als lästige, aber notwendige Angelegenheit. Im Mittelpunkt stand natürlich die Regelung seines Aufenthaltsstatus, aber zunehmend auch die Untersuchung durch die Schweizerische Verrechnungsstelle. Um auftretende Probleme lösen zu können, beschäftigte Olian während seines ganzen Aufenthalts sehr renommierte Anwälte wie Prof. Dr. Walther Hug aus Zürich oder den Genfer Anwalt Paul Lachenal. Doch auch seine exzellenten Beziehungen zu führenden Personen in schweizerischen Grossunternehmen, die durch seine «guten Dienste» noch intensiviert wurden, führten oft zur entscheidenden Unterstützung bei der Durchsetzung seiner Anliegen. Schliesslich schreckte Olian aber auch vor der Bestechung von Beamten nicht zurück. Bekannt sind die Fälle von Steuerinspektor Nicolao Frizzi und Robert Lötscher, einem Angestellten der Schweizerischen Verrechnungsstelle. Beide hatten in ihren Arbeitsbereichen direkt mit dem Fall Olian zu tun. Gegen beide Beamte bestand der dringende Verdacht, von Olian Geschenke oder sonstige Leistungen entgegengenommen zu haben. Dass die Verdachtsmomente wohl nicht unbegründet waren, verdeutlichen Aussagen von Maria Guatelli, der angeblichen Freundin Olians. Gemäss ihren Angaben kannte sie selber die Ehefrau Frizzis seit ihrer Schulzeit und war mit Frau Lötscher eng befreundet. Im Auftrag Olians habe sie den Frizzis zahlreiche Geschenke gemacht, unter anderem einen Pelzmantel sowie eine goldene Uhr. Zudem hätten sie oft zusammen gespiesen, wobei ebenfalls Olian die Rechnung beglichen habe. Auch die Lötschers seien in den Genuss von Geschenken und mehreren Einladungen gekommen.⁵⁹

Was die Beziehungen der Schweizer Behörden zu Olian anbelangt, ist zwischen den verschiedenen Amtsstellen zu unterscheiden. Während Olian der Bundesanwaltschaft bereits kurz nach seiner Einreise auffiel und sie ihn dementsprechend observierte, schien die Eidgenössische Fremdenpolizei ihm durchaus wohl gesinnt. So wurde ihm trotz Bedenken seitens der Bundesanwaltschaft und der Genfer Behörden eine Toleranzbewilligung erteilt – ein eher unüblicher Vorgang. Der Eindruck lässt sich nicht vermeiden, dass dies dank der zahlreichen persönlichen Interventionen von führenden Exponenten der Schweizer Wirtschaft beim Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement erfolgte, obschon dies nicht vollständig aktenkundig ist. Fest steht jedoch, dass sowohl Bundesrat Eduard von Steiger als auch Heinrich Rothmund, der Chef der Polizeiabteilung des EJPD, im Fall Olian persönlich kontaktiert wurden. Offensichtlich wurde der Fall Olian zur Chefsache erklärt. Beide waren bereits zu einem frühen Zeitpunkt über den Stand der Ermittlungen der Bundesanwaltschaft informiert. Dennoch reagierte die Eidgenössische Fremdenpolizei relativ spät. Erst nachdem Olian auf der schwarzen Liste der Briten erschien und die Untersuchungen von Verrechnungsstelle und Bundesanwaltschaft das volle Ausmass von Olians

⁵⁹ Abhörungsprotokoll vom 24. Januar 1946, BAR E 4320 (B) 1971/78, Bd. 111, Dossier C.2.6745.

geschäftlicher Tätigkeit und seinen Kontakten nach Deutschland offenbarten, wurde dessen Toleranzbewilligung einer Überprüfung unterzogen. Anscheinend war ein gewisser Druck von aussen notwendig. Daher war das Verhalten der schweizerischen Behörden im Fall Olian durchaus ein Spiegelbild der aussenpolitischen Lage, in der sich die Schweiz zu dieser Zeit befand, als der Sieg der Alliierten und der Zusammenbruch des Dritten Reiches feststanden. Umso befremdender wirkt nachträglich der persönliche Einsatz – wenn nicht gar Eifer – von Bundesrat von Steiger, Olian nach der verfügten Ausweisung auch tatsächlich aus der Schweiz abzuschieben. Obwohl das Verhalten Olians in der Schweiz ein hartes Vorgehen durchaus rechtfertigte, sind diesbezüglich ehrverletzende Bemerkungen, ja sogar antisemitische Untertöne in einzelnen Dokumenten schweizerischer Behörden nicht von der Hand zu weisen. Äusserungen von Beamten, dass Olian mit «Schiebern und anderen Juden»⁶⁰ verkehre oder dass er ein «Grosschieber und angeblicher Vermögensverwalter von Göbbels und Consorten» beziehungsweise «ein Finanzmann übelster Sorte à la Stawyski & Consorten»⁶¹ sei, sprechen eine eindeutige Sprache.

Unter dem Gesichtspunkt des «prominenten Flüchtlings» erlangte Michel Olian in der Schweiz eine – gelinde ausgedrückt – zweifelhafte Bekanntheit. Er schaffte es dank seiner geschäftlichen Beziehungen und seines Reichtums, dass sich zahlreiche prominente Schweizer Wirtschaftsführer und renommierte Anwälte offen für seinen Verbleib in der Schweiz einsetzten. Zudem schien die Person Olians auch für die eidgenössischen und kantonalen Behörden von grossem Interesse zu sein, da sich Chefbeamte und Regierungsräte, ja selbst ein Bundesrat persönlich mit Olians Dossier auseinander setzten. Obwohl er in weiten Kreisen der Öffentlichkeit ein Unbekannter blieb, ist Michel Olian ein gewisses Mass an Prominenz somit nicht abzusprechen.

Abschliessend ist zur Person Olians und zu seinen Geschäften in der Schweiz festzuhalten, dass seine vielfältigen Finanztransaktionen nach schweizerischem Recht legal waren. Zumindest konnten Olian im strafrechtlichen Sinne keine Vergehen nachgewiesen werden. Zusammen mit seinem auffälligen Lebensstil waren sie jedoch ein Grund für seine Ausweisung aus der Schweiz. Abgesehen vom rein juristischen Aspekt, stellte sich gleichwohl die Frage nach der moralischen Integrität Olians. Der damalige Genfer Staatsrat Adrien Lachenal hatte diesbezüglich eine klare Meinung: «...ein fertiger Gauner...»⁶².

⁶⁰ Vgl. Bericht an das Polizeikommando Nachrichtendienst, 30. Januar 1945, Schweizerische Bundesanwaltschaft, BAR E 4320 (B) 1971/78, Bd. 111, Dossier C.2.6745.

⁶¹ Schlussbericht vom 16. Mai 1945, Schweizerische Bundesanwaltschaft, BAR E 4320 (B) 1971/78, Bd. 111, Dossier C.2.6745.

⁶² Telefongesprächsnotiz vom 14. August 1945, Schweizerische Verrechnungsstelle, BAR E 7160-07 (-) 1968/54 Bd. 7, Dossier M. Olian.

Bibliografie

Quellen

Schweizerisches Bundesarchiv:

E 4264 (-) 1985/196, Dossier N 11699, S. 9

E 4320 (B) 1971/78, Bd. 109, Dossier C.2.6642

E 4320 (B) 1971/78, Bd. 111, Dossier C.2.6745

E 7160-07 (-) 1968/54 Bd. 7, Dossier M. Olian

Archives d'Etat de Genève: Mi B 847 Etrangers J 445

Sekundärliteratur

Garbely, Frank, *Evitas Geheimnis. Die Nazis, die Schweiz und Peróns Argentinien*, Zürich 2003.

Inglin, Oswald, *Der stille Krieg. Der Wirtschaftskrieg zwischen Grossbritannien und der Schweiz im Zweiten Weltkrieg*, Zürich 1991.

Pelda, Kurt, «Ein Finanzmann im Dienste des Dritten Reiches», in: Neue Zürcher Zeitung, 16. Dezember 1997.

Unabhängige Expertenkommission Schweiz-Zweiter Weltkrieg, Band 3, *Clearing. Der Zahlungsverkehr der Schweiz mit den Achsenmächten*, Zürich 2001.

Unabhängige Expertenkommission Schweiz-Zweiter Weltkrieg, Band 7, *Schweizer Chemieunternehmen im «Dritten Reich»*, Zürich 2001.

Unabhängige Expertenkommission Schweiz-Zweiter Weltkrieg, Band 9, *Tarnung, Transfer, Transit. Die Schweiz als Drehscheibe verdeckter deutscher Operationen 1939–1952*, Zürich 2001.

Unabhängige Expertenkommission Schweiz-Zweiter Weltkrieg, Band 12, *Expansion, Konfiskation, Nachrichtenlosigkeit. Schweizerische Versicherungsgesellschaften im Machtbereich des «Dritten Reiches»*, Zürich 2001.

Résumé

Qui était Michel Olian (1897–1967)? Quel intérêt son séjour en Suisse revêt-il? Quel que soit son degré de notoriété, il ne fait pas le moindre doute que la vie d'Olian et plus particulièrement son séjour en Suisse sont riches en rebondissements, dignes d'un scénario hollywoodien.

L'arrivée de ce juif originaire de Lettonie en Suisse, en 1939, passe quasiment inaperçue. Pendant toute la durée de son séjour, jusqu'en mai 1948, Olian est titulaire d'une autorisation de tolérance, assortie d'une interdiction d'exercer une activité lucrative. Toutefois, l'intéressé ne respecte pas cette interdiction, ce qui lui permet d'entretenir des contacts étroits avec les autorités de police des étrangers et ce, aussi bien au niveau fédéral que cantonal.

Certes, si Michel Olian a cherché protection en Suisse, ce n'est pas pour les mêmes raisons que les milliers de réfugiés qui sont arrivés sur sol helvétique pendant ces années là. En effet, malgré ses origines juives, Olian ne craint pas directement pour sa vie. Ses motifs sont d'un tout autre ordre: le principal d'entre eux réside dans la situation particulière de la Suisse, une île préservée au milieu d'une Europe ravagée par la guerre. Ici, il peut non seulement mener une vie confortable, mais encore poursuivre ses affaires en toute sécurité. Olian décide alors de transférer sa fortune, déposée notamment dans la France occupée, dans des comptes sécurisés en Suisse. Ce faisant, il en investit une partie dans l'immobilier et même dans le diamant. Autre avantage, en Suisse, Olian trouve un environnement propice pour exploiter les marchés financiers – contrôlés en raison de la guerre – et accroître sa richesse personnelle. N'oublions pas que le III^e Reich dépendait en grande partie de la Suisse «neutre», plaque tournante financière et économique, pour financer l'acquisition de sa machinerie de guerre. Comme l'a démontré une enquête de l'Office suisse de compensation, Olian a effectué depuis la Suisse ses transactions financières en s'appuyant sur un réseau de contacts (établis en France, en Allemagne et en Suisse même) qu'il avait déjà mis sur pied avant le début du conflit. C'est donc dans ces circonstances qu'une relation symbiotique s'instaure entre l'homme d'affaires d'origine lettone et les milieux économiques suisses. Bon nombre d'entreprises helvétiques de renom ont tiré profit de ces activités. Pour sa part, Michel Olian a engrangé les bénéfices et accru sa fortune personnelle, qui atteignait des sommes difficilement concevables pour l'époque.

Si l'on compare son parcours à celui d'autres réfugiés célèbres, il est incontestable qu'Olian a acquis une grande renommée en Suisse: sa richesse et ses nombreuses relations d'affaires lui ont valu l'appui de grands chefs d'entreprises et avocats suisses, qui se sont engagés ouvertement en faveur du prolongement de son séjour sur le territoire de la Confédération. D'ailleurs, les autorités fédérales et cantonales se sont également intéressées de près à son cas, puisque non seulement des fonctionnaires supérieurs et des conseillers d'Etat, mais aussi le Conseiller fédéral Eduard von Steiger en personne se sont penchés sur son dossier. Même s'il est aujourd'hui largement retombé dans l'oubli, Michel Olian n'en a pas moins été un personnage relativement influent pendant la Seconde Guerre mondiale.

«Du bist das weite Land das trägt
Das Kommende waffengehüllt
Dem unser Herz stets weiterschlägt
Wenn sich auch falscher Tod erfüllt
Du bist der Massen Marsch und Platz
Du bist die Geste die beweist
Du bist geschrien gerannt der Satz
Der uns erfasst der in uns kreist
Du bist die Sache die uns schweisst
Du warst bei mir Sei nun bei mir
Gewitter Licht berühmter Schatz
Aus tiefer Not schrei ich zu Dir!»¹

¹ Stephan Hermlin, *Zwölf Balladen von den grossen Städten*, Zürich 1945, S. 45.
Es handelt sich um Hermlins ersten Lyrikband, entstanden im Schweizer Exil.

Stephan Hermlin

Erst im Verlauf der Kriegsjahre wurde Stephan Hermlin unter seinem Pseudonym prominent. Als er am 13. April 1915 in Chemnitz zur Welt kam, hiess er bürgerlich Rudolf Leder. Er verstarb am 6. April 1997 in Berlin.

Leder floh am 17. April 1943 von Frankreich her mit seiner sechsjährigen Tochter über die grüne Grenze in die Schweiz. Er lebte in mehreren Schweizer Flüchtlingslagern und schliesslich im Kanton Zürich bei Freunden. Als einer von mehreren Redaktoren der Flüchtlingszeitung «Über die Grenzen» war er schriftstellerisch tätig. 1943 erschien Leders erster Gedichtband «Zwölf Balladen von den grossen Städten» unter dem Pseudonym Stephan Hermlin. Bis im August 1945 lebte Leder/Hermlin in Zürich, dann reiste er in die DDR aus, wo er literarischen und politischen Einfluss gewann. Hermlin wurde zu einem der einflussreichsten Lyriker im Deutschland der Nachkriegszeit.

Seine wichtigsten Werke sind u. a.:

- «Zwölf Balladen von den grossen Städten», Zürich 1945
- «Mansfelder Oratorium. Text für ein Oratorium von Ernst Hermann Meyer», Leipzig 1950
- «Abendlicht», Leipzig und Westberlin 1979



*Stephan Hermlin
im Jahre 1943 in
der Schweiz*

«... ein ehrlicher Mensch»²

Das Schweizer Flüchtlingsdossier N 10 007 von Stephan Hermlin

Talententfaltung im Exil

Der jüdische Schriftsteller Stephan Hermlin (13. April 1915 – 6. April 1997) begegnet uns im Flüchtlingsdossier unter seinem bürgerlichen Namen *Rudolf Leder*. Er war kein prominenter Mann, als er im Jahre 1943 mit seiner Tochter Andrée-Thérèse in die Schweiz floh. Während des zweijährigen Aufenthalts in diesem von Kriegswirren weitgehend verschont gebliebenen Land wurde aber der Grundstein für seine Karriere gelegt. Über die Entwicklung und die Gründe seines schriftstellerischen Erfolgs findet sich bei Hermlin in der Rückschau eine Erklärung, welche «die Partei» ins Zentrum rückt. Gemeint ist die *kommunistische Partei*, deren Einfluss für Leders Vorwärtkommen von Anfang an verantwortlich gewesen sei. Zuerst habe sie einen Teil der Jugendjahre in Deutschland³ geprägt, später habe sie die schriftstellerische Entfaltung in der Schweiz ermöglicht, und erst recht sei sie Trägerin für Hermlins Karriere danach in der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) geworden.

Nach dem Zweiten Weltkrieg beteiligte sich Leder als dezidierter Kommunist aktiv am Aufbau der DDR. Stets stellte er sich als Genossen der ersten Stunde dar. Einen Gegensatz dazu bildet Leders Herkunft aus grossbürgerlichem Elternhaus, wie er sie vor allem in späten autobiografischen Äusserungen schilderte. Dies war geeignet, die Ernsthaftigkeit von Leders Bekenntnis zum Kommunismus hervorzuheben, weil er sich ja so deutlich von den bürgerlichen Wurzeln abgewandt hatte. Leder sicherte sich damit seinen Sozialstatus während des zweiten Lebensabschnitts

² Aus einem Führungsbericht des Schul- und Arbeitslagers Wallisellen vom 3. Februar 1945. Vgl. S. 237 dieses Bandes «Lebensumstände Leders».

³ Wolfgang Ertl, *Stephan Hermlin und die Tradition*, Bern/Frankfurt a. M./Las Vegas 1977, S. 10–12.

in der DDR. Er erlebte deswegen starke Anfeindung. Sein schärfster Kritiker warf ihm vor, den eigenen Lebenslauf generell zu schönen und zu überhöhen, und schrieb ein Buch darüber.⁴

Im vorliegenden Beitrag geht es jedoch nicht darum, Leders Autobiografie zu bewerten oder sich mit seinem literarischen Werk auseinander zu setzen. Vielmehr sollen die amtlichen Unterlagen reden und ein Bild von Leders Flüchtlingstagen in der Schweiz zeichnen. Das Flüchtlingsdossier selbst und die darin enthaltenen Schriftstücke sollen zur Sprache kommen; die amtlichen Akten, die Identitätspapiere, die Bitt- und Drängbriefe Hermlins, die Schreiben eines Zürcher Verlagshauses und das Verhalten der reformierten kirchlichen Kreise in Zürich.

Dass die Kriegsjahre in den bisherigen Biografien Leders wenig bis keine Erwähnung fanden, liegt daran, dass den Biografen entweder kein anderes Material vorlag als seine Selbstzeugnisse, oder aber, dass die amtlichen Akten nicht in ihrem eigenen Zusammenhang gewürdigt wurden.

In diesem Sinne wird hier die Geschichte seines Aufenthalts in der Schweiz von 1943 bis 1945 erstmals auf der Grundlage seines Flüchtlingsdossiers durchgängig aufgearbeitet. Das Dossier mit der Nummer N 10 007⁵ von Rudolf Leder, geboren am 13. April 1915, staatenlos, und seiner Tochter Andrée-Thérèse Leder, geboren am 14. März 1938, Französin, beginnt mit Aktenstücken ab dem Jahr 1943 und endet im Jahr 1946.⁶

Die gesammelten Korrespondenzen beschreiben den Weg, welchen das Leben Leders in der Schweiz nahm.⁷ Von besonderem Interesse ist dabei, welche Bedingungen er in der Schweiz vorfand und wie der Kontakt mit den Behörden verlief. Gewisse Informationen sind auch in früheren Publikationen über Stephan Hermlin zu finden. Der Aspekt, unter dem sie hier stehen, ist jedoch ein anderer. Es kommen ausschliesslich die Aktenstücke zur Sprache. Sie erzählen, wie Rudolf Leder von amtlicher Seite wahrgenommen wurde. Da er hier fast ausschliesslich unter bürgerlichem Namen, nicht mit Pseudonym, entgegentritt, wird im vorliegenden Text der bürgerliche Name *Leder* verwendet.

Der Familienname

Rudolf Leder, alias Stephan Hermlin, wurde in Chemnitz geboren. Nach Reisen in Europa – als Zwanzigjähriger war er schon während mehrerer Monate in der Schweiz gewesen – und nach längeren Aufenthalten in Palästina und in Frankreich floh er am 17. April 1943 mit seiner Tochter

⁴ Karl Corino, *Aussen Marmor, innen Gips. Die Legenden des Stephan Hermlin*, Düsseldorf 1996. Dort z.B. S. 60f.

⁵ Vgl. Begriffserläuterungen in diesem Band, S. 377, Flüchtlingsdossier.

⁶ Die Ehefrau Leders (Juliette Leder, geborene Brandler), eine gebürtige Berlinerin, verstarb am 29. September 1941 im Alter von 28 Jahren in Frankreich. Wie Leder in seiner ersten Einvernahme nach der illegalen Immigration in die Schweiz angab, starb sie an einer Unterleibsoperation.

⁷ Leders bewegte Biografie vor den Kriegsjahren wird in dieser Arbeit nur am Rande beleuchtet. Sie ist für das Verständnis der besonderen Jahre in der Schweiz von geringer Bedeutung.

Andrée-Thérèse Leder von Frankreich illegal in die Schweiz. Hier lebte er als Flüchtling bis im Herbst 1945.

Seine Akte enthält mehrere Urkunden, die über ihn Auskunft geben: Geburtsschein, Identitätskarte, Heiratsurkunde, Arbeitszuweisungen in Frankreich. Aus diesen werden interessante Details erkennbar. Die früheste Urkunde, der Geburtsschein, zeigt, dass Hermlin als Rudolf Leider – mit einem zusätzlichen «i» im Nachnamen – zur Welt kam.⁸ Auch seine Heiratsurkunde⁹ von 1935 enthält diesen Namen. Dagegen hat sich sein Vater, der Kaufmann David Leider, bereits mit der Namenskombination «Leder (Leider)» [sic] als Trauzeuge seines Sohnes Rudolf eintragen lassen. Der Grund für die Namensveränderung wird nicht genannt. Bei Rudolf Leder selber fiel das «i» im bürgerlichen Namen erst drei Jahre später, 1938, in Frankreich. Dies zeigt sich in der Geburtsurkunde¹⁰ seiner Tochter «Andrée-Thérèse Leder», geboren als Kind des «Rudolph Leder, Student, und der Juliette Brandler, berufslos». Der Vorname Leders endet in dieser wie auch in anderen Urkunden aus Frankreich auf «ph».

Lebensbedingungen in der Schweiz

In der Zeit seines hiesigen Aufenthaltes rang Rudolf Leder damit, sein Talent als Schriftsteller entfalten zu können. Es ist bemerkenswert, wie positiv sich sein Leben angesichts der Geschehnisse des Zweiten Weltkrieges zu entwickeln vermochte. Deutlich haben gerade die Schrecken des Krieges Leders Lyrik, seine frühesten Veröffentlichungen, beeinflusst. Andererseits hätte er in weniger geschützten Verhältnissen und ohne die Unterstützung etlicher Menschen während des Krieges wohl nicht in diesem Ausmass als Schriftsteller wachsen können. Ein Vergleich zwischen seinem aussergewöhnlichen Werdegang und dem politischen Ausnahmefall, den die Schweiz selber im europäischen Kriegsgeschehen darstellte, ist nicht abwegig: Rudolf Leder half, was auch seinem Gastland insgesamt half, den Krieg gut zu überstehen: die politische Neutralität der Schweiz, der Wille zu überleben und – wohl auch das pure Glück.

Die meiste Zeit seines Aufenthaltes in der Schweiz verbrachte Leder in Arbeitslagern. Die Lebensverhältnisse in diesen Lagern waren sehr unterschiedlich.¹¹ Wie weit die Betreuung der Flüchtlinge durch externe Beauftragte von kirchlicher und anderweitig humanitärer Seite überwacht wurde, wäre zu untersuchen. Diesem Aspekt kann aber im Rahmen dieser Arbeit nicht weiter nachgegangen werden. Im N-Dossier ist in der Regel beim Lagerwechsel Leders festge-

⁸ Alle in den Anmerkungen erwähnten Aktenstücke und Korrespondenzen befinden sich im N-Dossier Nr. N 10 007, Bestand des Schweizerischen Bundesarchivs. So auch der hier zitierte Geburtsschein Nr. 485 des Geburtsregisters, ausgestellt am 11. November 1915 vom Standesamt Chemnitz, «gebührenfrei».

⁹ Heiratsurkunde Nr. 1116, Aufgebotsverzeichnis 1225, Berlin-Charlottenburg, 27. Januar 1936. Die Urkunde wurde am 5. Juli 1938 auch von einem französischen Übersetzer geprüft, mit seinem persönlichen Stempel versehen und mit dem Prädikat , ««ne varietur» sous le No. 170» visiert.

¹⁰ Extrait des minutes des actes de naissance du VI^e arrondissement de Paris, année 1938, Mairie du VI^e Arrondissement, Paris, 9. Juni 1938.

¹¹ Siehe hierzu: Fabienne Regard, *La Suisse – paradis de l'enfer? Mémoire de réfugiés juifs*, Yens sur Morges 2002.

halten, wenn eine kirchliche Hilfsorganisation über den Neuzugang informiert wurde. Weitere Engagements sind nicht beschrieben.

Insgesamt erwecken die Unterlagen zu seinen Lageraufenthalten den Eindruck einer mit dem Nötigen versehenen Lebensführung. Die ärztliche Versorgung war beispielsweise gewährleistet. Sogar Leders Einsatzfähigkeit in der Landwirtschaft wurde medizinisch abgeklärt und Leder auf Grund des Resultats als zu dieser Arbeit untauglich erklärt. Dies begünstigte Leders schriftstellerische Entwicklung in der Schweiz in hohem Masse.

Ankunft in der Schweiz

«Bern, den 26. Mai 1943 (...) Die Polizeiabteilung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements zieht in Erwägung: Der Staatenlose Rudolf Leder, geb. 13.4.1915, Typograph, hat vor einiger Zeit als Flüchtling illegal die Schweizer Grenze überschritten. Die Ausschaffung ist derzeit nicht tunlich.

*Daher hat die Polizeiabteilung des Eidg. Justiz- und Polizeidepartements (...) erkannt: 1. Der obengenannte Flüchtling wird bis auf weiteres interniert. (...)*¹²

Leder war mit seiner Tochter in die Schweiz geflohen. Er besass bei der Einreise keinen Pass und galt als staatenlos. Er war zuvor viel gereist und hatte an vielen Orten gelebt. Zuerst in Deutschland (1917–1936). Dieses Land, sein Heimatland, konnte ihn aber nicht halten. «Zufolge der Massnahmen gegen die Juden»¹³ war er auf legalem Wege mit seiner Ehefrau aus Deutschland ausgereist. Das unmittelbare Ziel ist nicht angegeben. Sie gelangten nach Palästina (1936–1937), schliesslich dann nach Frankreich, wo sie am 7. Oktober 1937 eintrafen und die nächsten sechs Jahre lebten. Von dort floh Leder 1943, als man ihn zur vermeintlichen Auslieferung an die Deutschen in den Militärdienst einberufen wollte. Am 14. April 1943 fuhr er nach Limoges und von dort weiter nach Annemasse bei Genf. Am 17. April 1943 überschritt er bei *Moillesullaz* illegal die Schweizer Grenze, wurde nach hundert Metern von einem Schweizer Militärposten angehalten und den Schweizer Militärbehörden übergeben.¹⁴ Bereits am folgenden Tag wurde er in das Centre d'Accueil «*Camp des Charmilles*» verbracht, das etwa acht Kilometer nordwestlich von Annemasse lag. Das erste, handschriftliche Arrestationsprotokoll des Grenzwachtkorps datiert vom 19. April 1943, ein zweites, maschinengeschriebenes, vom 20. April 1943. Beide Protokolle wurden von Leder unterzeichnet.

¹² Formular des EJPD, Polizeiabteilung, 26. Mai 1943, z. H. der Zentralleitung der Arbeitslager in Zürich, des Armeekommandos/Abt. für Nachrichten- und Sicherheitsdienst/Polizeisektion, der Eidgenössischen Fremdenpolizei, der Statistik.

¹³ Zitat aus dem Einvernahmeprotokoll *Erklärung*, Genf, 20. April 1943.

¹⁴ Zur Verdeutlichung, wie ein Grenzübertritt über die *grüne Grenze* in die Schweiz erlebt wurde, ist im Anhang der Bericht einer Flüchtenden abgedruckt, der im Nachlass des ehemaligen Zürcher Flüchtlingspfarrers Paul Vogt erhalten blieb. Der Text wird mit Erlaubnis des Archivs für Zeitgeschichte an der ETH Zürich angefügt. Es ergeben sich Parallelen zu Leder: Die Aussagende hatte ebenfalls ein Kind bei sich und flüchtete aus Frankreich.

Die Flüchtenden wurden zahlreichen Stellen gemeldet: der Zentralleitung der Arbeitslager in Zürich, dem Armeekommando, der Eidgenössischen Fremdenpolizei in Bern. Als Neuangekommener im Auffanglager *Camp des Charmilles* bei Genf hatte Leder einen Fragebogen¹⁵ auszufüllen. Daraus geht unter anderem hervor, dass sein Vater im Jahre 1925 auf die ursprünglich rumänische Staatsbürgerschaft verzichtet hatte. Seinen Beruf gab Leder mit Drucker und Setzer an, gearbeitet habe er jedoch schon als Landarbeiter, Gärtner, Holzfäller und Übersetzer. Mit seinen 28 Jahren konnte er sich demnach sowohl körperlicher als auch geistiger Arbeit widmen. Beides sollte in seinem Leben als Flüchtling in der Schweiz ebenfalls zum Thema werden.

Leder war zur Zeit seiner Flucht, 1943, bereits Witwer. Zwei Jahre zuvor war seine Frau gestorben, seine Tochter Halbwaise geworden. Mit feinem Federstrich schrieb Leder den Namen seiner Ehefrau in den Fragebogen, auch ihr Geburtsdatum, ihr Geburtsland, ihre Nationalität. Dagegen notierte er ihre Konfession nicht. Ob sie wohl ebenfalls Jüdin war?¹⁶ Auch zu ihrer Ausbildung gab er nichts an.

Eine militärische Karriere hatte Leder nicht gemacht. Die Einteilung als *Prestataire* in der französischen Armee¹⁷ liess ihn ein Jahr lang militärischen Arbeitsdienst leisten. Danach wurde seine Einheit in eine zivile Arbeitskompanie umgewandelt, aus der er 1943 entlassen wurde. Als er aber im selben Jahr in den Militärdienst zurückberufen wurde, befürchtete er das Schlimmste. Seines Wissens waren andere jüdische Männer mit derselben Begründung einberufen, dann aber an die Deutschen ausgeliefert worden. Deswegen versteckte Leder sich zunächst bei einem französischen Bauern und floh später in die Schweiz.

Leben im Centre d'Accueil «Camp des Charmilles»

Les Charmilles wurde auch als «Camp de transit ou de triage» bezeichnet. Es war als solches für kurzzeitige Aufenthalte gedacht. Zur Lebensqualität an diesem Ort im Kanton Genf findet sich in

¹⁵ Polizeiabteilung des Eidg. Justiz- und Polizeidepartements, Fragebogen – Questionnaire (Art. 17, Abs. 1 des Bundesratsbeschlusses vom 17. Oktober 1939 über Änderungen der fremdenpolizeilichen Regelung) [zweisprachig deutsch/französisch].

¹⁶ Für die jüdische Herkunft der Ehefrau spricht, dass Leder seine Tochter ebenfalls als jüdischen Glaubens angibt. Ein weiteres Indiz könnte sein, dass ihr Vater, Siegmund Brandler, im Jahre 1943 zeitgleich mit Leders Eltern in London lebte und wohl mit ihnen in Kontakt stand. Dies könnte ein Hinweis auf eine ebenfalls konfessionell bedingte Emigration des Brautvaters sein. Andererseits lebte er möglicherweise schon längere Zeit, vielleicht seit Jahren, in England, so dass ihn nicht seine Konfession zur Kriegszeit dahin getrieben hätte. Bereits beim Eheschluss Rudolf Leders (Alter damals: 21 Jahre) mit Juliette Brandler (Alter damals: 23 Jahre) hatte als zweiter Trauzeugen nicht der Vater, sondern ihr Bruder oder ein anderer jugendlicher Verwandter (Alter des Trauzeugen damals: 24 Jahre) gewirkt. Auf Leders Seite war es der Vater, David Leder (Alter damals: 48 Jahre), gewesen. Von daher lässt sich die jüdische Herkunft weder beim Vater der Braut noch bei Juliette Brandler selber mit Sicherheit feststellen.

¹⁷ Einteilung im 169. Kolonial-Infanterieregiment, in der 317. Prestations-Kompanie. Angabe von Leder im ersten Einnahme-Protokoll (Genf, 20. April 1943) nach dem illegalen Grenzübertritt in die Schweiz.

der Literatur folgende Aussage: «Les réfugiés arrivaient après leur arrestation, restaient quelques heures, voir quelques jours, puis étaient transférés ailleurs (...) La nourriture était insuffisante et les réfugiés dormaient sur de la paille. M. We [ein Zeitzeuge, d. Autor] garde également à l'esprit le côté «très transit» de ce camp.»¹⁸

Als Leder mit seiner Tochter in diesem Lager eintraf, war er nach Einschätzung der Behörden bei guter Gesundheit¹⁹. Er selber bezeichnete sich jedoch im ausführlichen Fragebogen der Polizeiabteilung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes (EJPD) als nicht vollständig gesund, litt er doch an Magenbeschwerden.²⁰

Leder wird sich schon ein wenig mit der Lebensweise in der Schweiz vertraut gefühlt haben, da er nach eigenen Angaben bereits vom Januar des Jahres 1925 an während zehn Monaten in der Schweiz gewesen war: zuerst für sechs Wochen in einem Kinderspital in Zürich, danach in Zuoz, Kanton Graubünden. Aus welchem Grund er sich in Zuoz aufhielt, ob zur Rekonvaleszenz o. ä., wird nicht gesagt. Vorstrafen hatte er, gemäss polizeilichem Fragebogen aus dem Jahr 1943, keine. Geld brachte er keines mit sich, dagegen konnte er auf die Unterstützung der Eltern zählen. Sie lebten mittlerweile in London und sollten, nach Rudolf Leders eigener Angabe im Fragebogen, zehn englische Pfund monatlich als Unterstützungsleistung aufbringen können.

Wegen Leders jüdischer Religionszugehörigkeit war an ein Verlassen der Schweiz im Moment nicht mehr zu denken. Für seine Tochter hätte er zwar eine zeitlich unbeschränkt gültige Einreisebewilligung²¹ nach England besessen, für sich selber jedoch nicht. Deshalb kam ihm folgende Entscheidung von Hauptmann Edmond Burnier²², Sicherheitspolizei im Schweizer Armeekommando, gelegen: «Wir schlagen vor, den Vater in einem Arbeitslager und das Kind bei Familie oder in einem Heime zu internieren.» Dieses Vorgehen entsprach der damals üblichen Praxis.

¹⁸ Fabienne Regard, *La Suisse-paradis de l'enfer? Mémoire de réfugiés juifs*, Yens sur Morges 2002, S. 93f.

¹⁹ Angabe im Arrest-Protokoll des Grenzwachtkorps VI vom 19. April 1943. Dasselbe dürfte auf seine Tochter zugetroffen haben. Es finden sich nirgends gegenteilige Informationen.

²⁰ Tatsächlich erging bei der sanitarischen Eintrittsuntersuchung durch den Lagerarzt des *Camp des Charmilles* der Befund «Kategorie II», später ergänzt mit dem Hinweis «Colitis» (d. i. eine allgemein entzündliche Darmreizung) und den Codes «250/107» der schweizerischen *nosologia militaris*, die dasselbe ausdrückten. – An dieser Stelle sei Herrn Dr. Rolf Huber, Chef Militärärztlicher Dienst in der Abteilung ärztliche Dienste (Untergruppe Sanität des Generalstabs), Bern, für die Erläuterung der militärärztlichen Zusammenhänge gedankt. Auskunft vom Oktober 2002.

²¹ Schreiben von The Secretary, War Organisation of the British Red Cross Society, Warwick House, St. James's, W.W.L.; Sgnd. – FITZGERALD, 11th March 1942.

²² Schreiben des Armeekommandos, Gruppe Id/Abteilung Sicherheitsdienst/Polizeisektion vom 4. Mai 1943 an das EJPD/Polizeiabteilung. – Hauptmann *Edmond Burnier* wird auch im Bd. 17 des Bergier-Berichts an zwei Stellen erwähnt, dort als tendenzieller Verhinderer weiterer Aufnahmen jüdischer Flüchtlinge. In: Unabhängige Expertenkommission Schweiz–Zweiter Weltkrieg, *Die Schweiz und die Flüchtlinge zur Zeit des Nationalsozialismus*, Bd. 17, Zürich 2001, S. 132 (Anm. 118) u. S. 194.

Campo di lavoro per internati Mezzovico-Vira

Die Tochter Andrée wurde daraufhin in ein Kinderheim nach Ascona, Kanton Tessin, verbracht. Leder bat sofort darum, auch in diesen Kanton verlegt zu werden, um seiner Tochter nahe zu sein. Wiederum war Hauptmann Burnier zuständig. Er schrieb in einem Brief vom 28. Mai 1943 an die Zentralleitung der Arbeitslager: «Nous pensons qu'il y aurait lieu d'accéder à la demande du sus-nommé, pour lequel le Dépt. Féd. de Justice et Police n'a pas encore pris de décision.»²³ Mit einer Woche Verzögerung, am 5. Juni 1943, ordnete daraufhin die Zentralleitung der Arbeitslager die Entlassung Leders für den 15. Juni 1943 aus dem *Camp des Charmilles* an, «(...) damit er noch am gleichen Tage, nachmittags, in das Arbeitslager für Internierte Mezzovico einrücken kann. Ein Fahrausweis ist beigelegt.» – Die Eintrittsmeldung vom 15. Juni 1943 belegt, dass Leder dort zum vorgesehenen Zeitpunkt ankam. Ende Juli 1943 erhielt er den am 22. Juli in Bern ausgestellten Flüchtlingsausweis Nr. 4383.

Für die Zeitspanne vom 22. Juli 1943 bis und mit 4. März 1944 liegen keine Dokumente vor, die speziell über Leders Verbleib im *Campo di lavoro per internati Mezzovico-Vira* berichten würden. Es scheint eine Zeit des Einlebens in den Lagerbetrieb gewesen zu sein. Nach Auskunft von Zeitzeugen lebten die Flüchtlinge im Vergleich zu anderen Lagern im Mezzovico unter einem recht freien «Regime». Die Männer verrichteten anstrengende Aushubarbeiten, die besonders im Sommer wegen der stechenden Sonne unangenehm waren. Andererseits war das Baden im nahen Bach möglich und üblich, und es fanden Ausflüge statt. Auch politische Aktivitäten wurden geduldet.²⁴

Erst die Frage des Arbeitseinsatzes Leders *ausserhalb* des Lagers löste ab dem 5. März 1944 neue Korrespondenzen aus, die dann allerdings bis ins Jahr 1945 das Dossier füllen sollten. Es kann angenommen werden, dass Leder die Möglichkeit, ausserhalb des Lagers, etwa in der Landwirtschaft, zu leben und zu arbeiten, dem Lageraufenthalt vorzog. Dem standen einstweilen noch keine gesundheitlichen Bedenken entgegen. Trotz seiner Colitis hatte sich Leder als für körperliche Arbeit geeignet bezeichnet.

Erster Anlauf für eine Arbeit ausserhalb des Lagers in Besazio

Am 5. März 1944 sollte ein Insasse des Campo di Lavoro Mezzovico-Vira die Hausgehilfin des Bildhauers und Kunstmalers *Hans Gessner* in Besazio, Kanton Tessin, ersetzen. Zunächst war der polnische Flüchtling *Sussmann* dafür vorgesehen. Dieser bat aber um Arbeitsverlegung nach Ascona, wo schon seine Ehefrau arbeitete. Als Ersatz schlug er Rudolf Leder vor.

²³ Schreiben des *Commandement de l'Armée*, Groupe Id/Service de Sécurité/Le Chef de la Section de la police, p. o. Cap. Burnier vom 28. Mai 1943 an die Zentralleitung der Arbeitslager.

²⁴ Regard, *La Suisse*, S. 106f.

Aus der amtlichen Korrespondenz ist ersichtlich, dass der Bildhauer Gessner in Besazio drei minderjährige Kinder hatte und dass seine Frau arbeitsunfähig war. Die Familie besass zudem ein Anwesen von zirka fünftausend Quadratmetern Kulturland, bepflanzt mit etwa neunhundert Rebstöcken. Gessner konnte als Einziger in den Reben und auf dem Grundstück arbeiten, so dass er in der Tat eine zusätzliche Arbeitskraft dringend benötigte.²⁵ Die von ihm ursprünglich abgegebene Arbeitsbeschreibung: «aiuto per tutti lavori casalinghi e poi un po' per il giardino»²⁶ erscheint deshalb als schönfärberisch. Das «Wenige an Gartenarbeit» hätte wohl in der Realität handfeste Arbeit an den Reben des Künstlers beinhaltet. Dazu wäre die Haushaltung, möglicherweise mit Versorgung der Kinder, und die Pflege des «giardino» getreten. Zur Kriegszeit dürfte auch ein Gemüsegarten unterhalten worden sein.

Staatliche Bedingungen für Arbeitseinsätze

Am 25. März 1944 erging an Bildhauer Gessner in Besazio ein Schreiben des EJPD, worin ihm das weitere Vorgehen für einen allfälligen Einsatz Leders bekannt gegeben wurde. Es ist folgenden Inhalts:

Bern, den 25. März 1944

*Herrn
Hans Gessner
Besazio.
Kt. Tessin*

[ohne Anrede]

Sie haben uns seinerzeit das Gesuch gestellt, Ihnen den staatenlosen Flüchtling Rudolf Leder, geb. 13. April 1915, zurzeit im Arbeitslager Mezzovico-Vira, als Garten- und Hausarbeiter zuzuweisen.

Falls Rudolf Leder bereit ist, bei Ihnen zu arbeiten, ersuchen wir Sie höflich, mit ihm einen Dienstvertrag abzuschliessen. Vor allem ist der Lohn, die Tätigkeit des Flüchtlings, sowie die voraussichtliche Dauer der Anstellung zu regeln. Danach ist von Ihnen die Zustimmung der kantonalen Fremdenpolizei und des kantonalen Arbeitsamtes einzuholen. Das kantonale Arbeitsamt wird den vereinbarten Lohn begutachten und im übrigen nach arbeitsmarktl-

²⁵ Brief der Tessiner Kantonspolizei, Polizeiposten Arzo, vom 14. März 1944 an das kantonale Fremdenbüro in Bellinzona. Von dort übermittelt an das Arbeitsamt des Kantons Tessin. Darin enthalten auch die Bemerkung: «Il Gessner è il solo che puo lavorare detto terreno e vigna, quindi avrebbe da bisogno urgente il richiesto rifugiato.»

²⁶ Brief des Bildhauers Gessner an das EJPD vom 5. März 1944.

chen Gründen zum Gesuch Stellung nehmen. Sobald diese Formalitäten erledigt sind, das heisst, der Dienstvertrag mit dem Flüchtling abgeschlossen ist, das kantonale Arbeitsamt und die kantonale Fremdenpolizei dessen Zuteilung als Arbeitskraft in Ihrem Hause zugestimmt haben, werden wir den Flüchtling aus dem Lager entlassen. Die Reisekosten müssen von Ihnen getragen werden.

*Mit vorzüglicher Hochachtung
DER CHEF DER POLIZEIABTEILUNG
i. A. sig. Meyer*

Der Brief zeigt, dass bei diesem behördlichen Vorgang die Stimme des Flüchtlings mitberücksichtigt wurde. Man gab ihm Mitverantwortung zu beurteilen, ob die geplante Tätigkeit seinen Vorstellungen entsprach. Ausserdem waren ein Dienstvertrag abzuschliessen und Lohn zu bezahlen. Deshalb kann man das Schreiben auch als positives Beispiel für den amtlichen Schutz eines Flüchtlings gegen allfällige Ausbeutung bei der Arbeit ansehen. Zugleich fällt die lückenlose Regelung des administrativen Vorgehens auf.

Das kantonale Arbeitsamt in Bellinzona sprach sich wiederum für die Freigabe Leders aus, falls sein zukünftiger Arbeitgeber einen monatlichen Lohn von neunzig²⁷ Franken zuzüglich Kost und Logis sowie eine Versicherungsprämie von zwei Franken pro Monat zu bezahlen bereit wäre. Wofür die Versicherung galt, wird nicht gesagt. Die Zahlungsabwicklung würde, laut Arbeitsvertrag vom 13. April 1944, die *Schweizerische Volksbank*²⁸, Bern, übernehmen.

Offenbar war Gessner bereit, diese Bedingungen zu erfüllen, so dass die Tessiner Fremdenpolizei dem EJPD und allen involvierten Amtsstellen sowie dem Arbeitgeber – nicht aber dem Flüchtling Leder – schriftlich mitteilte, sie stehe dem Einsatz während der Sommermonate nicht entgegen. Dem Flüchtling sei es aber untersagt, allenfalls die Stelle zu wechseln und eine andere Erwerbstätigkeit anzunehmen.²⁹

²⁷ Ein Vergleich der schweizerischen *Landesindizes der Konsumentenpreise* (Basis August 1939 = 100 Punkte) macht deutlich, dass der mittlere Wert eines Schweizer Frankens von April 1944 bis Dezember 1945 rund 4.76 Schweizer Franken heutigen Werts (Oktober 2003) entspricht. Die Entlohnung von Fr. 90.– entspricht also dem heutigen Betrag von Fr. 428.57. (Index per April 1944: 150.9 Punkte, per Dez 1945: 150.7 Punkte, Mittelwert = 150.8 Punkte; per Oktober 2003: 718.1 Punkte.) Quelle: http://www.mietrecht.ch/mp_tete/mp_indizes/lik_1939.html, bestätigt durch das *Bundesamt für Statistik*.

²⁸ Die *Schweizerische Volksbank* war vom Bundesrat mit der Verwaltung der Flüchtlingsvermögen beauftragt worden. Genauerer zu diesem Mandat findet sich in: UEK, *Die Schweiz und die Flüchtlinge zur Zeit des Nationalsozialismus*, Bd. 17, Zürich 2001, S. 299–306.

²⁹ Brief der Tessiner Kantonspolizei an die Polizeiabteilung des EJPD vom 23. März 1944: «Allo stesso è fatto divieto di cambiare di posto e di esercitare un'altra attività lucrativa.»

Am 6. April 1944 erging die Aufforderung des EJPD an die Lagerleitung Mezzovico-Vira, Leder sofort als Gärtner und Hausdiener zu besagtem Gessner nach Besazio zu entlassen.

Doch es sollte anders kommen: Leder hat die Stelle als «Gärtner-Hausbursche»³⁰ in Besazio nämlich nicht angetreten. Er verlor offenbar seine Bereitschaft, dorthin zu gehen, aber ein Grund dafür wird in den Akten nicht genannt. Zudem wünschte sich sein potenzieller Arbeitgeber doch lieber eine Frau im Haus.³¹ In einer anderen, handschriftlichen Notiz lehnte dann Gessner den Einsatz Leders ab, weil dieser zu wenig Kenntnisse für die vorgesehenen Arbeiten mitbringe.

Eine interessante Notiz ergänzt das untere Blattende des Arbeitsvertrags vom 13. April 1943 (Durchschrift). Sie lautet: «Am 6. April 1944 hätte d. Fl. nicht mehr entlassen werden sollen!» Vermutlich wurde sie von einem Bundesbeamten mit der Schreibmaschine angebracht. Weder wird klar, auf welches Ereignis sich der Zusatz bezieht, noch wer die Notiz anbrachte.

Grenzen der Flüchtlingszuteilung

Aus einem Brief vom 20. April 1944 des kantonalen Arbeitsamtes in Bellinzona an Gessner in Besazio wird deutlich, bis zu welchem Grad die Zuteilung von Arbeitskräften von privater Seite beeinflussbar war. Einerseits hätte Gessner Rudolf Leder gerne durch eine Frau ersetzt gesehen. Dies hätte jedoch einen Antrag erfordert, lautend auf eine bestimmte, namentlich genannte Flüchtlingsperson, deren Bereitschaft zur Arbeitsleistung vorgängig geklärt worden wäre. Zum andern führte das kantonale Arbeitsamt keine Liste der Lagerinsassen, welche es erlaubt hätte, eine Zuteilung nach Geschlecht vorzunehmen.

Der Lagerleiter von Mezzovico-Vira scheint aber genau dies in Aussicht gestellt zu haben. Gessner könne sozusagen ohne Probleme einen anderen Internierten zugesprochen erhalten. Diese Beliebigkeit wies das kantonale Arbeitsamt jedoch streng zurück:

«Per quanto concerne l'offerta del capo campo di Mezzovico, nel senso che si potrebbe ottenere la liberazione di un altro internato al posto del Leber, vi comunichiamo che quel capo campo NON ha alcuna autorizzazione di disporre in tal senso in quanto spetta solo al nostro Ufficio di pronunciarsi in proposito d'accordo con le nostre autorità di polizia cantonali e la Divisione di polizia del Dipartimento federale di giustizia e polizia in Berna.»

³⁰ So in einer Mitteilung der Polizeiabteilung des EJPD an die Leitung des Arbeitslagers für Internierte Mezzovico-Vira TI vom 10. Mai 1944.

³¹ «In considerazione che l'internato emarginato attualmente NON vuole venire alle vostre dipendenze quale aiuto agricolo e che da parte vostra rinunciate alla sua collaborazione in quanto vi necessiterebbe una donna (...); Auszug aus einem Brief vom 20. April 1944 des Tessiner Arbeitsamtes, Bellinzona, an den Bildhauer Gessner in Besazio TI.

Solchermassen über das richtige Vorgehen belehrt, gelang es dem Bildhauer Gessner in Besazio, einen möglichen Ersatz für Leder zu finden. In Frage kam nun ein deutscher Landwirt namens Werner Rölen, dessen Zuweisung Gessner beantragte. Auch für ihn wollte Gessner gerne die verordneten neunzig plus zwei Franken im Monat bezahlen.

Am 10. Mai 1944 zog die Polizeiabteilung schliesslich den Versetzungsauftrag Leders gegenüber der Leitung des Arbeitslagers Mezzovico-Vira offiziell zurück. Rölen ersetzte Leder. Damit war die erste Vermittlung Leders in die Landwirtschaft gescheitert.

Infolgedessen forderte die Polizeiabteilung des EJPD das Arbeitslager Mezzovia-Vira am 31. Mai 1944 EJPD auf, Leder zu examinieren. Mit einem Fragebogen sollte seine Einsetzbarkeit in der Landwirtschaft geklärt werden. Gleichzeitig wurde ein kurzer Bericht über sein Betragen eingefordert.

Da weder der erwähnte Fragebogen noch der Bericht über Leders Betragen bei den Akten liegt, ist unbekannt, wie Leder sich zur landwirtschaftlichen Arbeit stellte. Ganz negativ mögen die Resultate der Befragung aber nicht gewesen sein, da am 5. Juli 1944 ein neuer Einsatz vorbereitet wurde.

Nochmaliger und letzter Anlauf für landwirtschaftliche Arbeit

Ein weiterer Landwirt – namens Sütterlin – diesmal aus Röschenz/Kohlholz³² im Kanton Basel-Landschaft, stellte den Antrag auf einen Flüchtling als Arbeitskraft. Leder wurde als Ersatz für einen anderen Flüchtling vorgeschlagen. Die monatliche Entlohnung sollte wieder gleich hoch sein wie zuvor (neunzig Schweizer Franken). Am 19. Juli 1944 erging deshalb erneut ein Entlassungsbefehl an die Leitung des Lagers Mezzovico-Vira.

Am 24. Juli 1944 suchte Leder wegen Magenbeschwerden den Vertrauensarzt des Lagers, Dr. Soldati, auf. Dieser schrieb einen Befund zuhänden des Lagerdirektors. Darin wird bei Leders Magenproblemen die Spätfolge eines Afrikaaufenthaltes vermutet. Leder selber, so liest man, habe befürchtet, der Einsatz in der Landwirtschaft könnte ihm sehr schaden. Auf Grund dieser Umstände empfahl Dr. Soldati, Leder bis auf weiteres im Lager zu behalten.

Dennoch liefen am 26. Juli 1944 die Vorbereitungen seitens des EJPD zum Arbeitsantritt Leders in Röschenz³³ weiter. Am 27. Juli 1944 versandte die Lagerleitung Mezzovico eine Notiz zuhänden des EJPD mit dem genannten ärztlichen Bericht. Am 4. August 1944 ersetzte man aber

³² Es handelt sich um die Gemeinde Röschenz im Kanton Basel-Landschaft, Bezirk Laufen. Der in den Akten gegebene Zusatz *Kohlholz* kennzeichnet die Wohnadresse.

³³ Vgl. Brief vom 26. Juli 1944 der Polizeiabteilung des EJPD an die Fremdenpolizei des Kantons Bern.

Leder durch einen anderen Flüchtling³⁴. Dies sorgte zwischenzeitlich bei der Polizeidirektion des Kantons Bern für Verwirrung, da ihr über den Ausfall Leders nichts Näheres bekannt war. Die Verwirrung wurde erst durch einen offiziellen Bescheid des EJPD beseitigt.

Damit war auch der zweite Versuch, Leder in die Landwirtschaft zu vermitteln, gescheitert. Einen dritten Versuch gab es nicht mehr. Von nun an gewann das geistige Schaffen im Leben Leders mehr und mehr Bedeutung.

Übertritte nach Birmensdorf und Wallisellen

Aus den Akten geht nicht hervor, welche genauen Umstände zur nun folgenden Versetzung Leders beigetragen haben. Es ist denkbar, dass er auf Grund des ärztlichen Befundes von Amtes wegen in eine andere Arbeitskategorie fiel.

Ob Leder damals schon Gelegenheit hatte, mit jemandem über seine literarischen Bestrebungen zu sprechen, ist nicht bekannt. Die Akten halten fest, dass er am 13. Oktober 1944 aus dem Arbeitslager für Flüchtlinge Mezzovico-Vira in das *Arbeitslager für Flüchtlinge Birmensdorf*³⁵ (AF Birmensdorf) übertrat. Der Übertritt wurde der Polizeidirektion in Bellinzona, der Kantonalpolizei/Posten Taverne und der «Hilfsorganisation Caritas Verband» mitgeteilt. Damit ist erstmals in Leders Akte der Einbezug einer bekannten kirchlichen Hilfsorganisation vermerkt. Dies war weder beim Eintritt in Genf der Fall gewesen, noch bei der Eintrittsmeldung ins Arbeitslager Mezzovico-Vira.

Als Leder Mezzovico verliess, verfügte er über ein Sparguthaben von dreissig Franken. Einen Tag nach seinem Austritt, am 14. Oktober 1944, ist der Eintritt ins Arbeitslager Birmensdorf dokumentiert. Dort verblieb Leder weniger als einen Monat. Bereits am 10. November 1944 wechselte er in das *Schul- und Werkstättenlager Wallisellen*. Ein Sparguthaben ist beim Austritt bzw. Neueintritt nicht mehr festgehalten. Über den Neuzugang informiert wurde die *Evangelische Flüchtlingshilfe Bern/Aide aux Emigrés Bern*. Sie scheint die Verantwortlichkeit von der Caritas übernommen zu haben.

³⁴ Flüchtling Johann K. [Familienname aus Diskretionsgründen unterdrückt, auch fünfzig Jahre nach den Ereignissen, d. Autor], geboren am 9. Juni 1923, Dossienummer N 23 484. K. nahm die Arbeit in Röschenz am 7. August 1945 auf. Bereits am 22. August ersuchte sein Arbeitgeber, man möge K. wieder in ein Heim zuweisen, da dieser Bettnässer sei. Dennoch lebte K. bis am 6. Februar 1945 bei Sütterlin. In der Nacht vom 7. auf den 8. Februar 1945 floh er mit einer Anzahl interniert gewesener Polen ins Elsass. Gemäss Polizeirapport nahmen die Flüchtlinge «sämtliche wertvolleren Sachen» mit. Ob es sich dabei um Diebstahl fremden Eigentums handelte, wird nicht gesagt. Der Polizeibericht schliesst lakonisch: «N.B. Der Arbeitgeber ... Sütterlin erklärte ..., dass das Bett, in welchem K. schlief, vollständig unbrauchbar geworden sei, da derselbe ein Bettnässer gewesen sei.... Infolgedessen mache er einen Schadenersatz geltend. (...)» – K. wurde dann von der Polizei zur Suche ausgeschrieben, der Anspruch Sütterlins mit dem Lohnguthaben K.'s verrechnet. Der Verlauf des Flüchtlingsschicksals K.'s macht den grossen Unterschied zum Schicksal Leders deutlich, welches demgegenüber als grosser Glücksfall anzusehen ist.

³⁵ Das Arbeitslager Birmensdorf ist nicht erwähnt in: Regard, *La Suisse*.

Diesen raschen Wechsel von einem Lager ins andere rechnet Leder später der *kommunistischen Partei* zu. Er berichtet selber:

«Das ging alles Schlag auf Schlag. Die Partei wollte, dass ich nach Zürich komme, denn sie hatte bei den Schweizer Behörden die Herausgabe von «Über die Grenzen» durchgesetzt. Ich war als einer der Redakteure der Zeitschrift vorgesehen, zusammen mit vier anderen. Es war damals ganz leicht zu bewerkstelligen, dass ich nach Wallisellen kam, einem Sonderlager für junge Menschen, die einen Beruf erlernen wollten.»³⁶

Am 5. Dezember 1944 wurde Leders Flüchtlingsausweis verlängert. In den Akten ist nur diese Tatsache festgehalten, nicht jedoch, bis wann.

Literarisches Schaffen in der Schweiz

Morgarten-Verlag Zürich

Am 6. Dezember 1944 erwähnen die Akten zum ersten Mal die literarische Begabung Leders und die ersten Kontakte zum Morgarten-Verlag Zürich. Leders Selbstzeugnis bringt dies erneut in Zusammenhang mit seinem Kontakt zur kommunistischen Partei.³⁷ Ein nahestehender Bekannter namens Hans Mayer³⁸ habe Leders Aufsatz über Hölderlin in die Neue Schweizer Rundschau gebracht. Direkt verantwortlich dafür sei Max Rychner gewesen, Redakteur dieser Zeitung. Die Zeitung sei herausgegeben worden von Herr Walter Meier, bekannt als Verleger der Manesse-Bücherei.³⁹ Dabei vermittelt Leders Schilderung den Eindruck, dass diese drei Männer der kommunistischen Partei angehörten oder ihr nahe standen.

³⁶ Schlenstedt, *Hermlin*, S. 32. In Grundzügen bestätigt bei Regard, *La Suisse*, S. 112: «Vers la fin de la guerre, les réfugiés suivaient différents types d'apprentissages, pour préparer le retour à une vie libre. (...) Ce camp [i. e. Wallisellen, der Autor] a constitué une plate-forme de départ pour les jeunes avant leur retour chez eux.» – Nach der im Jahre 1943 erfolgten Schliessung des intellektuell sehr lebendigen Lagers *Davesco* bei Lugano kam ein grosser Teil der geistig und kulturell aktiven Lagerinsassen nach Wallisellen. A. a. O. Zu Davesco s. a. UEK, *Die Schweiz*, S. 213. – Zu «Über die Grenzen» s. S. 233 u. 256.

³⁷ Es findet sich ein Beleg dafür, dass sich der Verlag Conzett&Huber tatsächlich für die Interessen von Autoren des linkspolitischen Spektrums einsetzte. Von Dr. Berthold Heymann, einem jüdischen ehemaligen Staatsminister in Württemberg und späteren Flüchtling in der Schweiz, ist überliefert, dass er im Jahre 1937 eine Lektorenstelle bei Conzett&Huber «durch Gesinnungsfreunde aus der Sozialdemokratie» erhielt. Zitat aus: Schweizerischer Schriftsteller-Verband (Hg.), *Literatur geht nach Brot. Die Geschichte des Schweizerischen Schriftsteller-Verbandes (SSV)*, Aarau/Frankfurt a. M./Salzburg 1987, S. 133.

³⁸ Hans Mayer war Kommunist. Mayer erwähnt Hermlin und seine Frau in seiner Biografie «*Ein Deutscher auf Widerruf. Erinnerungen*», Bd. 1., Frankfurt 1982, S. 299. – Vgl. auch den Beitrag zu homosexuellen Flüchtlingen in diesem Band.

³⁹ Schlenstedt, *Hermlin*, S. 32f.

Aus heutiger Sicht muss es sich bei dem von Leder erwähnten Walter Meier um den für den Morgarten-Verlag Zürich signierenden Dr. Walter Meier gehandelt haben. Der Morgarten-Verlag sandte nun das folgende lobende Schreiben an die Polizeiabteilung des EJPD, Herrn Dr. Baumgartner. Der am Anfang stehende Dank bezieht sich auf die Lockerung des damals geltenden Publikationsverbotes für Ausländer. Da es eine erfreuliche Wende im Leben Leders einleitete, sei es in ganzer Länge wiedergegeben:

MORGARTEN-VERLAG ZUERICH
CONZETT & HUBER MORGARTENSTRASSE 29 HAUPTPOSTFACH

Zürich, 6. Dezember 1944 Dr.M/pf

Herrn
Dr. Baumgartner
Polizeiabteilung der
Eidgenössischen Fremdenpolizei
Bern

Sehr geehrter Herr Doktor!

*Sie waren so freundlich, mich während meiner Abwesenheit anzurufen. Ich danke Ihnen herzlich dafür, dass Sie mein nachträgliches Gesuch um Publikationsbewilligung des Aufsatzes von Rudolf Leder (Pseudonym Stephan Hermlin) über Hölderlin in der «Neuen Schweizer Rundschau» mit so grossem Wohlwollen behandelt haben.
Ich erlaube mir nun, an Sie ein neues Gesuch zu richten.*

*I.
Der MORGARTEN-VERLAG, Konzett & Huber, Zürich, ersucht hiermit um die Bewilligung, ein kleines Bändchen von Gedichten, betitelt*

«Zwölf Balladen von den Grossen Städten»

von Rudolf Leder (Pseudonym Stephan Hermlin) herausgeben zu dürfen. Der Autor, Leder Rudolf, deutscher Staatsangehöriger, Zivilflüchtling, augenblicklich im Schulungslager Wallisellen, wo man ihm die Redaktion der neugeschaffenen Flüchtlingszeitschrift «Über die Grenzen» übertragen hat, besitzt nicht die Bewilligung, publizieren zu dürfen. Wir ersuchen nicht um eine generelle Arbeitsbewilligung, sondern einzig darum, dass Herrn Rudolf Leder die Erlaubnis gegeben werde, die obengenannten zwölf Gedichte zu veröffentlichen (in einer Auflage von 700 bis 1000 Exemplaren).

2.

Wir legen das Manuskript der Gedichte bei, aus dem Sie ersehen werden, dass es sich um reine Dichtung und nicht um Politik handelt.

3.

Ich leite seit 12 Jahren die «Neue Schweizer Rundschau» und bin seit 20 Jahren im Verlagswesen tätig. In meiner ganzen Laufbahn sind mir wenig lyrische Werke von einem so grossen Talent und ähnlicher Sprachkraft unter die Augen gekommen. Die Gedichte Hermlins sind die einzigen in deutscher Sprache, die sich mit den grossen dichterischen Dokumenten, die uns aus Frankreich (Aragon, Pierre Emmanuel, Patrice de la Tour du Pin u.a.) zugegangen sind, vergleichen lassen. Es wäre eine Ungerechtigkeit, wenn bei uns nur die französischen Stimmen zu Gehör kämen, die deutschen aber stumm bleiben müssten, umso mehr, da es sich hier um eine deutsche Stimme handelt, die dasselbe ausdrückt wie die französische.

4.

Falls es notwendig wäre, könnte ich Ihnen empfehlende Gutachten von bedeutenden Schweizer Lyrikern wie Dr. Max Rychner, Feuilleton-Redakteur bei der TAT und Dr. Werner Zemp unterbreiten. Zemp und Rychner haben im Atlantis-Verlag die bedeutendsten Gedichtbände erscheinen lassen, die wir in der Schweiz seit Spittellers Tode kennen.

Ich bitte Sie, sehr geehrter Herr Doktor, dieses Gesuch wohlwollend zu prüfen und vor allem, mir eine baldige Antwort zukommen zu lassen. Hoffentlich geht es mir mit diesem Gesuch nicht wie mit einem andern, das ich im Namen der «Neuen Schweizer Rundschau» vor mehr als einem halben Jahr eingereicht habe, und auf dessen Erledigung ich bis zum heutigen Tage warte. Ich komme sehr gern nach Bern zur persönlichen Auskunftserteilung, wenn Sie es für notwendig erachten.

*Mit dem Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung
bin ich Ihr*

Walter Meier

Anlage:

Manuskript Stephan Hermlin

*Zwölf Balladen von den Grossen
Städten*

[Ende des Briefes.]

Publikation und Zensur

Am 15. Dezember 1944 leitete ein Mitarbeiter Baumgartners in dessen Auftrag das Gesuch und das Manuskript mit einem Begleitbrief zuständigkeitshalber an die schweizerische Armee weiter, zur *Abteilung Presse und Funkspruch im Armeekommando*. Der Begleitbrief weist zwar darauf hin, dass «Flüchtlinge ohne Bewilligung der Polizeiabteilung in keiner Weise öffentlich auftreten» dürfen.⁴⁰ Grundsätzlich plädierte aber das EJPD gegenüber der Armee für einen positiven Entscheid: «An sich bestehen hier keine wesentlichen Bedenken, die Gedichte zur Veröffentlichung freizugeben, umso mehr, als sie völlig unpolitisch sind und offenbar auch keine Erwerbstätigkeit bezweckt wird.» Der Morgarten-Verlag erhielt vom EJPD eine Briefkopie. Wie üblich, wird man auch den Schweizerischen Schriftstellerverband um Stellungnahme gebeten haben. Diese dürfte positiv gewesen sein. Leider ist sie nicht im N-Dossier enthalten.⁴¹

Eine Woche später, am 22. Dezember 1944, sandte die Armee das Manuskript ans EJPD zurück. Auch sie urteilte, der Veröffentlichung der Texte sei nichts entgegenzusetzen. Doch dürfe «weder in der Schrift selbst, noch bei deren Ankündigung oder in der Propaganda ein Vermerk betr. die Bewilligung durch unsere Sektion angebracht werden.» Die Zensur sollte also geheim bleiben. Zudem seien sofort nach Erscheinen der Publikation zwei Exemplare zur Nachkontrolle und für das Archiv der Armeesektion *Buchhandel* verfügbar zu machen.

Rund zwanzig Tage später, am 26. Dezember 1944, führte Dr. Baumgartner ein Telefongespräch mit der Bundesanwaltschaft, Herrn Dr. Gysi. Ihm überwies er zwei Gesuche. Einmal das «Gesuch Brodbeck betr. Auftreten Hirsch im Arbeitermusikverein Basel, am 1. Januar 45», daneben das Gesuch «Publikationsbewilligung Morgartenverlag für 12 Balladen von Rudolf Leder». Dies scheint der übliche Weg bei der Behandlung solcher Gesuche gewesen zu sein.

Kurz vor der Jahreswende, am 29. Dezember 1944, gab auch Herr Dr. Gysi positiven Bescheid für die Publikation, zumal der Verfasser «nicht irgendwie nachteilig bekannt» sei. Das Manuskript retournierte er an Dr. Baumgartner ins EJPD.

Damit unterstützten auf der Schwelle zum Jahreswechsel 1944/45 alle massgeblichen Stellen die Pläne Leders und des Morgarten-Verlags.

⁴⁰ Gemäss Art. 9 des Bundesratsbeschlusses vom 12. März 1943 über die Unterbringung von Flüchtlingen.

⁴¹ Es war im Rahmen dieser Arbeit nicht möglich, diesbezüglich die Archivforschung zu vertiefen. Folgendes Zitat erläutert die damalige Situation im Allgemeinen: «Für die Gewährung der Niederlassung oder der Arbeitsbewilligung pflegten die kommunalen, kantonalen und eidgenössischen Organe der Fremdenpolizei sowie die kommunalen Arbeitsämter die jeweils zuständigen Berufsverbände um ein Gutachten anzugehen. Dementsprechend war im Fall der Schriftsteller der Schweizerische Schriftsteller-Verein (heute Verband) mit Sitz in Zürich zuständig.» Zitat aus: Schweizerischer Schriftsteller-Verband (Hg.), *Literatur geht nach Brot. Die Geschichte des Schweizerischen Schriftsteller-Verbandes* (SSV) (Aarau/Frankfurt a.M./Salzburg 1987), S. 123. Eindrückliche Beispiele für Beurteilungen des SSV finden sich a. O., S. 123ff.

Das Pseudonymverbot

Unerwartet erging jedoch ausgerechnet seitens der Polizeiabteilung des EJPD eine ergänzende Auflage. Am 8. Januar 1945 wurde das Manuskript an den Morgarten-Verlag retourniert. Im Begleitbrief steht als erste Bedingung: «(...) dem Rudolf Leder ist die Führung eines Pseudonyms nicht gestattet.»

Dies sorgte für Verwunderung und Widerspruch bei den Betroffenen. Ein solcher Vorbehalt wurde bisher nicht in Betracht gezogen. Das Verbot erfolgte völlig überraschend und schien derart ungewöhnlich, dass eine Hand mit violettem Farbstift vor den betreffenden Passus die Zeichen «!/?» in das Original setzte. Da es sich um das Originalschreiben aus den Akten des Morgartenverlags handeln muss⁴², das den Weg in das N-Dossier Leders fand, wird hier wohl Herrn Dr. Walter Meiers persönliches Unverständnis durchschimmern. Unter die Signatur des Absenders bei der Bundesstelle hat ebenfalls Meier, mit seiner unverwechselbaren Handschrift, den Namen des verantwortlichen Beamten, Hr. Schürch⁴³, notiert. Dies weist darauf hin, dass eine Kontaktaufnahme mit der Bundesstelle bevorstand oder bereits stattgefunden hatte.

Mehr noch: Herr Dr. Walter Meier meldete sich auch bei einem anderen massgeblichen Beamten des EJPD, Herrn Dr. Düby von der Bundesanwaltschaft. Von diesem Gespräch liegen keine Notizen bei den Akten, und der genaue Inhalt des Gesprächs ist nicht bekannt. Zumindest das Resultat liegt aber vor: Das Argument, Leder sei schon früher unter dem Pseudonym «Stephan Hermelin» aufgetreten, führte schliesslich zum Erfolg für Leder und den Verlag. Am 12. Januar 1945 sandte das *Emigrantenbüro der Eidgenössischen Fremdenpolizei* einen Kurzbrief an Herrn Dr. Baumgartner, Polizeiabteilung des EJPD, und bat ihn, dem Morgartenverlag die Aufhebung der Bedingungen schriftlich bekannt zu geben, «damit die Sache auch formell in Ordnung kommt». Da der unbekannte Absender (Unterschrift nicht lesbar) Dr. Baumgartner mit «Du» anspricht, ist die Angelegenheit möglicherweise unbürokratisch erledigt worden. Dafür spricht auch, dass die Aufhebung des Verbots nicht bis zu allen involvierten Stellen vordrang, was später zu einer etwas vorwurfsvoll wirkenden Bemerkung der Fremdenpolizei des Kantons Zürich gegenüber der Polizeiabteilung des EJPD führte.⁴⁴

Am 19. Januar 1945 schrieb der oben erwähnte Beamte Schürch namens der Polizeiabteilung an den Morgartenverlag: «(...)», dass wir nach Rücksprache mit den zuständigen Behörden dem staa-

⁴² In einer kurzen Notiz an Herrn Dr. Baumgartner (Absender nicht entzifferbar) vom 12. Januar 1945 heisst es: «Ich lasse Dir auch das von Dr. Meyer bei unserem Herrn Dr. Düby zurückgelassene Schreiben vom 8. Januar 1945 zugehen, das der Meldung beigegeben werden kann.» – Deutlich wird überdies, dass Dr. Werner Meier in amtlichen Unterlagen mit einem «y» im Namen an Stelle eines «i», wie er selber unterzeichnete, figuriert.

⁴³ Es dürfte sich hierbei um Oskar Schürch handeln, den damaligen Leiter der Flüchtlingssektion im EJPD und späteren Chef der Polizeiabteilung des EJPD. Siehe hierzu: UEK, *Die Schweiz*, S. 422.

⁴⁴ Brief vom 2. Mai 1945, «Mitfolgend übersenden wir Ihnen eine Eingabe der Firma Conzett & Huber, Zürich...betr. Rudolf Leder...mit dem Bemerkten, dass wir an unserer Stellungnahme festhalten. – Gleichzeitig teilen wir Ihnen mit, dass die mitfolgende Beilage «Zwölf Balladen von den Grossen Städten» doch unter einem Pseudonym herausgegeben worden ist. Wir verweisen diesbezüglich auf Ihre Verfügung vom 8. Januar 1945.»

tenlosen Flüchtling Rudolf Leder (...) die Bewilligung erteilten, unter dem Pseudonym Stephan Hermlin seine ›Zwölf Balladen von den grossen Städten‹ zu veröffentlichen.› Die Bewilligung werde gegeben «(...) mit Rücksicht darauf, dass der Flüchtling bereits früher unter diesem Pseudonym bekannt war.»

Lebensumstände Leders

Das Ansehen Leders wuchs nun zusehends bei den direkt für ihn verantwortlichen Personen. Als Lagerinsasse genoss er offensichtlich grosse Wertschätzung. Lagerleiter⁴⁵ Gasser im Schul- und Arbeitslager Wallisellen lobte ihn in seinem Führungsbericht vom 3. Februar 1945 wie folgt: «Leder ist ein überaus arbeitsamer Flüchtling». Er redigierte die Flüchtlingszeitung und zeige sich sehr wenig in der Gemeinschaft der Lagerinsassen, da er in seiner freien Zeit literarische Arbeiten ausführe. Sein Verhalten gebe «zu absolut keinen Beanstandungen Anlass», ebenso sei er «gegenüber den Vorgesetzten wie gegenüber seinen Kameraden ein ehrlicher Mensch». Fleissig, ernsthaft, ehrlich – diese Eigenschaften kamen Leder nach Meinung der Lagerleitung zu.

Leder lebte im Jahre 1945 also unter Bedingungen, die seiner persönlichen Entwicklung förderlich waren. Die Arbeit, welche er verrichtete, entsprach seinen Neigungen und persönlichen Voraussetzungen, und man dachte Gutes von ihm. In Anbetracht der weltpolitischen Entwicklung und des sich abzeichnenden Kriegsendes begann er nunmehr über die Gestaltung seiner Zukunft nachzudenken.

Kirchliche Unterstützung der beruflichen Weiterentwicklung

Die Schriftstellerei war Leders Handwerk geworden. Sich darin zu vertiefen, war jetzt eine Erfolg versprechende Aussicht. Doch wo sollte er weitere Anregung dazu erhalten? Die Zürcher Bibliotheken waren jene Orte, wo er Privatstudien betreiben konnte. Dafür musste er allerdings in Zürich eine Unterkunft finden; ein Gesuch um Privatinternierung (private Unterbringung im Gegensatz zur Lagerinternierung) musste bewilligt werden. Wer sollte darüber hinaus seine Pläne finanzieren? Die Korrespondenz macht deutlich, dass zunächst die finanzielle Seite des Aufenthalts im Vordergrund stand. Leder bemühte sich um Unterstützung durch die *Evangelische Freiplatzaktion für Flüchtlinge*, die im Jahre 1942 vom bekannten Zürcher Flüchtlingspfarrer Paul Vogt initiiert und von der reformierten Kirche mitgetragen wurde.⁴⁶ Vogt nahm sich der Sache an und konnte Leder am 10. Februar 1945 folgenden ermutigenden Bescheid geben:

⁴⁵ Die Bezeichnung «Lagerleiter» ist in der Signatur des erwähnten Führungsberichtes enthalten. Allerdings handelt es sich bei dem im Dossier liegenden Dokument um eine mit Maschine verfasste Abschrift des Originals. Ob Gasser im Original auch als «Lagerleiter» firmierte, ist somit nicht feststellbar.

⁴⁶ Zu Vogt vgl. UEK, *Die Schweiz*, S. 423, zur Freiplatzaktion a. a. O., S. 90–93. Bezüglich des Themas der privaten Freiplätze ist die Quellenlage *disparat* (siehe a. a. O., S. 216, Anmerkung 391). Vogt hat die Dokumente der Kriegszeit fast vollständig vernichtet.

«Sehr geehrter Herr Leder! Hiemit teile ich Ihnen mit Freuden mit, dass unser Schweizerisches kirchliches Hilfskomitee für evangelische Flüchtlinge in seiner Sitzung vom 9. Februar beschlossen hat, Ihnen für 5 Monate die Monatspension von je Fr. 180.–⁴⁷ für den Studienaufenthalt in Zürich zu gewähren.

Ich nehme an, dass Sie nun selbst die weiteren Schritte unternehmen, die zu Ihrer Freilassung zu Studienzwecken nötig sind und mit Ihren Freunden in Zürich alle nötigen Abmachungen für den Wohnaufenthalt treffen.

Mit herzlichen Grüssen

Ihr

Pfr. Paul Vogt»

Nun übermittelte Leder seinen Wunsch an die Polizeiabteilung des EJPD. Obwohl es sich um ein bittstellerisches Ersuchen handelte, brachte er seinen Plan selbstbewusst vor. Möglicherweise fühlte er sich durch die bis dahin erlangte Stellung ermutigt, war er doch nicht mehr nur Gesuchsteller, sondern sozusagen «prominent» unter den Flüchtlingen geworden. Als Redakteur einer Flüchtlingszeitschrift und als vom Morgarten-Verlag betreuter Schriftsteller begann sein Ansehen zu wachsen und allmählich die Lagergrenzen zu überschreiten.

Da es sich bei dem besagten Gesuch um das erste vorhandene Schreiben Leders an eine Schweizer Behörde handelt, sei es in ganzer Länge wiedergegeben:

Rudolf Leder

ZL 9530

Schul- und Werkstättenlager

Wallisellen (Zch.) 14. Februar 1945

An die Polizeiabteilung

des Eidgen. Justiz- und Polizeidepartements

Bern

Betrifft: Umwandlung von Lager- in Privatinternierung

Ich, Rudolf Leder, ZL 9530, geboren am 13. April 1915 in Chemnitz (Sachsen), gegenwärtig staatenlos, erlaube mir, Sie um Umwandlung der Lager- in Privatinternierung zu ersuchen.

⁴⁷ Dies entspricht rund SFR 857.15 heutigen Werts (Oktober 2003), also einem namhaften Betrag. – Berechnung mit Hilfe des Landesindex der Konsumentenpreise (Mittelwert 1944/45); vgl. Anmerkungen 27 und 51.

Ich wurde durch Ihre Verfügung vom 26. Mai 1943 interniert, machte seit damals Arbeitsdienst in den Lagern Mezzovico und Birmensdorf, und befinde mich seit November 1944 im Lager Wallisellen als Redaktor der Flüchtlingszeitung «Ueber die Grenzen».

Von Beruf bin ich Schriftsteller (Lyriker und Essayist). Gegenwärtig bereitet der Morgarten-Verlag (Conzett & Huber, Zürich) mit behördlicher Genehmigung einen Band Gedichte von mir vor.

Ich habe in Deutschland Germanistik studiert, jedoch meine Studien auf lange Zeit unterbrechen müssen. Da ich mich für die Nachkriegszeit vorbereiten muss, wünsche ich, für mich unbedingt erforderliche Privatstudien über die deutsche Romantik und die englischen Metaphysiker des 16. und 17. Jahrhunderts zu betreiben. In den Zürcher Bibliotheken kann ich dazu reiches Material finden.

Schweizer Freunde, die bereits seit 1943 mein siebenjähriges Kind beherbergen (meine Frau starb während des Krieges), würden mich jederzeit mit Freuden bei sich aufnehmen. Die hierzu erforderliche Unterstützung von monatlich Fr. 180.– ist mir, wie Sie aus beiliegenden Schreiben ersehen wollen, vom Evangelischen Flüchtlingskomitee für fünf Monate gewährt worden. Die Adresse meiner Freunde ist: Rudolf Lehner ^[48], Fahrlehrer, Zürich 6, Volkmarstr. 10.

In der Hoffnung, dass Sie mein Gesuch in günstigem Sinne aufnehmen werden, verbleibe ich

mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung

Anlage: 1 Kopie

Am 21. Februar 1945 sandte die Polizeiabteilung des EJPD eine Eingangs- und Bearbeitungsbestätigung. Nachdem die Bundesbehörde am 12. März 1945 via Zentralleitung der Arbeitslager einen zusätzlichen Führungsbericht über Leder erhalten hatte, konnte sie den Antrag am 16. März 1945 an die Stadtzürcher Behörden weitergeben. Die Bundesbehörde war mit der privaten Unterbringung Leders einverstanden. Doch Zürich, das zeigt die Korrespondenz, war dagegen.

⁴⁸ Leider findet sich weder im N-Dossier noch in der beigezogenen Literatur zu Stephan Hermlin Genaueres zur Person Rudolf Lehnners oder dazu, wie die Freundschaft entstanden war.

Privatinternierung in der Stadt Zürich abgelehnt

Am 24. März 1945 lehnte die Kantonale Polizeidirektion Zürich die Privatinternierung Leders ab. Ihre Begründung: «Die für uns massgeblichen Voraussetzungen (blutsverwandtschaftliche Beziehungen) [sic] für diese Unterbringung in der Stadt Zürich sind nicht gegeben.»

Offenbar genügte es nicht, dass Leders Tochter bereits seit Jahren in Zürich lebte. Gemäss diesen Zeilen hätte direkte Blutsverwandtschaft zu einer Person mit Zürcher Bürgerrecht bestehen müssen. Damit war eine Hürde gesetzt, die Leder nicht überwinden konnte.

Am selben Tag, an dem der abschlägige Bescheid aus Zürich abgesandt wurde, erhielt Leder eine andere, erfreuliche Mitteilung, nämlich dass ihm aus London ein monatlicher Unterstützungsbeitrag über zehn englische Pfund für sich und die Tochter angewiesen worden sei. Absender des Betrags war Leders Vater, David Leder. Das erste Geld traf aber erst im Folgemonat, April 1945, ein. Dieses und alles spätere Geld liess Leder nicht sich selber auszahlen, sondern den Gastgebern seiner Tochter. Die Tatsache, dass Rudolf Leder den Betrag aus Dankbarkeit nicht selber verwendete, sondern den Zürcher Freunden abtrat, könnte die kantonalen Behörden umgestimmt haben.

Erneute Anträge

Leder verfasste zunächst zwei weitere Briefe. Den einen am 9. April 1945, worin er der Polizeidirektion des EJPD noch einmal die langjährige Unterbringung seiner Tochter in Zürich sowie die auch schon so lange dauernde Trennung von Vater und Tochter vor Augen führte. Besonders auffällig ist das erzieherische Argument, das er einbrachte:

«Der Aufenthalt bei ihnen [sc. den Freunden in Zürich] gäbe mir also nicht nur die Möglichkeit, für mich dringend erforderliche Studien wieder aufzunehmen, sondern auch mit meinem Kind nach langer Trennung wieder zusammenzuwohnen und an seiner Erziehung teilzunehmen.»

Erstaunlich direkt ist der dringliche Satzsatz:

«Da ich schon sehr viel Zeit verloren habe, erlaube ich mir höflichst, um beschleunigte Erledigung meines Gesuches zu bitten. Mein Aktenzeichen ist: N 10 007. – Hochachtungsvoll, Rudolf Leder»

Offensichtlich war Leder nicht bereit, sich einfach mit der deutlichen Absage Zürichs abzufinden.

Der zweite Brief zu Gunsten Leders wurde in seinem Umfeld bereits tags darauf verfasst, am 10. April 1945. Als Absender wird Leders Freund Lehner angegeben, der Gastgeber seiner

Tochter. Aber sehr wahrscheinlich handelt es sich um einen Fall von Ghostwriting durch Leder selbst. Dies wird deutlich am identischen Briefpapier, welches sonst der Morgarten-Verlag benutzte. Ebenso sind Briefgestaltung und Schreibstil von derselben Art. Somit darf man davon ausgehen, dass er im Namen Lehnrs auch die folgenden Zeilen an die Polizeiabteilung des EJPD verfasste:

«Ich erlaube mir hiermit, Ihnen mitzuteilen, dass ich jederzeit gern bereit bin, Herrn Rudolf Leder bei mir aufzunehmen. Ich habe die Absicht, Herrn Leder ein Zimmer abzutreten, das ich sonst nicht vermieten würde.

Seit Juni 1943 wohnt die jetzt siebenjährige Tochter Andrée des Herrn Leder bei mir, und es würde mir eine besondere Freude sein, eine seit langer Zeit getrennte Familie bei mir vereinigen zu können. Frau Leder starb während des Krieges in Frankreich.

Ich bitte höflichst um eine günstige Aufnahme des Gesuches des Herrn Leder und um seine rasche Erledigung. Mit vorzüglicher Hochachtung [sign. Rud. Lehner]»

Am 10. April 1945 wurde sogar ein weiteres Mal der Morgarten-Verlag durch Herrn Dr. Meier aktiv und sandte einen zweiseitigen Brief nach Bern an die Polizeiabteilung des EJPD. Noch einmal wurde darin die Wertschätzung für Leder hervorgehoben. Sein schriftstellerisches Talent sei durch «Literaturkritiker und Schriftsteller von grosser Kompetenz, denen das Manuskript vorgelegen hat», als «ungewöhnlich» bezeichnet worden. Es dürfe nun nicht vernachlässigt werden. Auf diesem Gebiet liege Leders Zukunft. Meier setzte auch seine eigene Autorität ein:

«Der Unterzeichnete hatte Gelegenheit in halbfertige Manuskripte von Leder Einsicht zu nehmen und ist zu dem Urteil gekommen, dass es sich um sehr ernsthafte und hochbegabte Arbeiten handelt. Herr Leder hat die Absicht, nach dem Krieg so rasch wie möglich nach Deutschland zurückzukehren und dort unter Umständen eine Lehr- oder Dozententätigkeit aufzunehmen. Zu diesem Zwecke muss er seine seit so vielen Jahren unterbrochenen Studien so rasch wie möglich wieder aufnehmen, um wenigstens etwas von der verlorenen Zeit zurück zu gewinnen.»

Im Schlussabschnitt verwies Meier nochmals auf Leders positive Persönlichkeitsmerkmale:

«Die geistigen und charakterlichen Eigenschaften von Herrn Leder, die ich Gelegenheit hatte wirklich kennen zu lernen, sowie die von ihm vorgebrachten sachlichen Gründe, scheinen mir so ins Gewicht zu fallen, dass ich mich berechtigt glaube Ihnen nahelegen zu dürfen, dem Gesuch zu entsprechen.»

Wie sollten die Bundesbehörden darauf reagieren? Nicht sie waren es ja, die Leders Gesuch zurückgewiesen hatten, sondern die Fremdenpolizei des Kantons Zürich. Offensichtlich insistierten Leder und der Verlag also bei der falschen Instanz.

Weitere Unterstützung aus reformierten Kirchenkreisen der Stadt Zürich

Leders Bemühungen verlagerten sich nun auf die lokale Ebene. Hier wurde das Engagement aus Kreisen der reformierten Kirche bedeutend, namentlich das der Evangelischen Freiplatzaktion, welche Leder bereits die Finanzierung der Unterbringung zugesichert hatte. Deren Intervention zu Gunsten Leders bei der kantonalen Fremdenpolizei Zürich ist in den Akten zwar nicht dokumentiert. Sie lässt sich aber aus der hier angefügten Antwort der Zürcher Fremdenpolizei an die Evangelische Freiplatzaktion vom 16. April 1945 ableiten (Original: Briefabschrift in Maschinenschrift):

A b s c h r i f t .

=====

An die Evangelische Freiplatzaktion

für Flüchtlinge, Streulistrasse 54,

Z ü r i c h .

=====

Fl.239.051/Li/J. Zürich, den 16. April 1945.

*Unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom
6. April 1945 in Sachen des staatenlosen Flücht-
lings Rudolf Leder, geb. 13. April 1915,
teilen wir Ihnen mit, dass wir gegen eine Privat-
internierung des Obgenannten ausserhalb dem
zürcherischen Stadtgebiet keine Einwendungen erheben,
unter der Voraussetzung, dass die Wohnbewilligung
der allenfalls in Betracht kommenden Gemeinde
beigebracht wird.*

*Direktion der Polizei
Fremdenpolizei:*

sig. Bergmaier

Das erwähnte Schreiben der Freiplatzaktion vom 6. April 1945 ist nicht im N-Dossier vorhanden. Auch im Nachlass von Flüchtlingspfarrer Paul Vogt findet es sich nicht. Aus der Antwort der Zürcher Fremdenpolizei lässt sich aber schliessen, dass die reformierte Kirche ihre Ansicht wir-

kungsvoll vertreten hatte, denn die Einschränkungen zum Aufenthalt Leders wurden gelockert. Man war ihm so weit entgegengekommen, dass er zwar nicht unmittelbar in der Stadt, aber wenigstens im Kanton Zürich hätte privat logieren dürfen.

Mit mehr als vier Wochen Verzögerung sandte die Polizeiabteilung des EJPD am 19. Mai 1945 das Wiedererwägungsgesuch Leders vom 9. April 1945 nun auch zur Stellungnahme an die Fremdenpolizei des Kantons Zürich. Sie erhielt darauf denselben Bescheid wie schon die Evangelische Freiplatzaktion⁴⁹ einen Monat zuvor.

Eingabe des Verlegers

Auch Dr. Walter Meier intervenierte beim Kanton für Leders Unterbringung in der Stadt Zürich. Das Mutterhaus des Morgarten-Verlags war das alteingesessene Zürcher Druckereiunternehmen *Conzett & Huber*. Unter dieser Firma wandte sich Dr. Meier an die Zürcher Fremdenpolizei und benutzte dazu jenes spezielle Briefpapier des Verlags Conzett & Huber, welches einen Stich der Stadt Zürich vom Ende des 19. Jahrhunderts zeigt und damit auf besondere lokale Verbundenheit hinweist.

Durch den Auftritt als Conzett & Huber warf der Verlag sein zürcherisches Renommee für Leder in die Waagschale. Mit Brief vom 26. April 1945 formulierte Dr. Meier wiederum sein Lob für Leder, auf sein ungewöhnliches schriftstellerisches Talent, seinen zuverlässigen Charakter, seine Bescheidenheit, Wohlerzogenheit und gute Herkunft. Bezüglich der Wohnsituation bei Freunden in Zürich betonte er besonders, dass Leder nicht etwa ein eigenes Zimmer belege, sondern im selben Zimmer wie seine Tochter untergebracht würde:

«Wenn Herr Leder einzieht, nimmt er niemandem ein Zimmer weg, sondern die Gastgeber stellen einfach ein Bett in das Zimmer, in dem sie das Töchterchen des Flüchtlings untergebracht haben.»

Auffällig ist der Kontrast zu einer früheren Aussage gegenüber dem EJPD im Brief des eigentlichen Gastgebers, des Fahrlehrers Lehner, vom 10. April 1945:

«Ich habe die Absicht, Herrn Leder ein Zimmer abzutreten, das ich sonst nicht vermieten würde.»

Offensichtlich besteht zwischen diesen Aussagen ein Widerspruch. Während die frühere Absicht war, Leder ein eigenes Zimmer zu geben, wird dies nun deutlich verneint. Diese neue Formu-

⁴⁹ Diesem Brief lag eine Abschrift der Antwort an die Evangelische Freiplatzaktion bei, die auch in das N-Dossier Leders gelangte.

lierung wirkt wie eine Entgegnung auf den Vorwurf, der Flüchtling würde jemandem Platz wegnehmen. Da die Fremdenpolizei in Zürich die Adressatin des Briefes ist, stellt sich die Frage, ob diese eine entsprechende Bemerkung anbrachte, auf die sich Meier bezog. Vielleicht reagierte er aber auch auf eine in der Bevölkerung allgemein verbreitete Ansicht, wonach Flüchtlinge für die Allgemeinheit eine Belastung darstellten.⁵⁰ Jedenfalls steht der amtliche Grundsatz, Personen ohne Blutsverwandtschaft nicht in der Stadt Zürich aufzunehmen, mit beiden Möglichkeiten in Einklang.

Für die Privatinternierung sprach auch das Argument der Familienvereinigung und der «Vorbe-
reitung auf eine neue Existenz» nach dem Krieg. Beides wäre durch das Verbot der Privatinter-
nierung vereitelt worden.

Geld aus England

Glücklicherweise erhielt Leder im April 1945 den ersten Unterstützungsbeitrag aus London. Sein Vater überwies ihm die in Aussicht gestellten zehn englischen Pfund, was im Mai 1945 den Betrag von 171⁵¹ Schweizer Franken entsprach. Dies sollte in Zukunft jeden Monat geschehen. Am 27. April 1945 forderte die *Treuhandstelle zur Verwaltung der Flüchtlingsvermögen*⁵² der Schweizerischen Volksbank in Bern Leder brieflich auf, den Verwendungszweck des Geldes anzugeben. Auf Gesuch hin war es möglich, sich den ganzen Betrag oder einen Teil davon auszahlen zu lassen. Leders nachfolgendes Gesuch datierte bereits vom folgenden Tag, dem 28. April 1945.

Leder verfuhr umsichtig mit dem plötzlichen Geldsegen und liess ihn – wie auf Seite 24 erwähnt – seinen Zürcher Freunden zukommen, weil sie seine Tochter seit zwei Jahren aufgenommen und ernährt hatten. Er drückte damit seine Dankbarkeit aus. Sein Ansinnen formulierte er vorsichtig:

Rudolf Leder

ZL 9530

Schullager Wallisellen (Zch.)

28. April 1945

⁵⁰ Vgl. Regard, *La Suisse*, S. 158: «Selon M. Pul et M. Ma, les Suisses reprochaient sans arrêt aux réfugiés d'être à leur charge et de manger leur pain.»

⁵¹ Entsprechend rund SFR 814.30 heutigen Werts (Oktober 2003). Zur Berechnung s. Anm. 27 und 47. Die damalige Umrechnung der zehn englischen Pfund auf 171 Schweizer Franken geschah durch die Schweizerische Volksbank, Bern. Das Abrechnungsbordereau vom 17. Mai 1945 ist im N-Dossier enthalten.

⁵² Das Geld kam vom *Jewish Refugee Committee, London*, und gelangte «durch Vermittlung des Hochkommissariates für die Flüchtlinge unter dem Schutz des Völkerbundes» (gleiche Mitteilung vom 27. April 1945) an die erwähnte Treuhandstelle (s. a. Anm. 28).

*An die Polizeiabteilung
des Eidgen. Justiz- und Polizeidepartem.
Bern*

Betrifft: Ihre Mitteilung vom 27.4.

Ich erlaube mir, Ihnen die Bitte zu unterbreiten, den aus London bei der Schweizerischen Volksbank für mich eingegangenen Betrag an Herrn Rudolf Lehner, Zürich 6, Volkmarstr. 10 auszahlen zu wollen.

Die Familie Lehner beherbergt seit zwei Jahren meine jetzt siebenjährige Tochter Andrée und hat trotz der schwierigen Verhältnisse, in denen sie sich befindet, in selbstloser Weise für mein Kind gesorgt, ohne dass ich in der Lage gewesen bin, das Meine zum Unterhalt des Kindes beizutragen. Ich bin meinen schwer arbeitenden Schweizer Freunden zutiefst verpflichtet und verzichte hiermit nachdrücklich, auch für die Zukunft, auf jeden persönlichen Anspruch auf die monatlich eingehende Summe von Lst. 10.– zugunsten des Herrn Lehner.

In der Hoffnung, dass Sie meinem Gesuch stattgeben werden, verbleibe ich

mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung

[sign. Rudolf Leder]»

Die Polizeiabteilung des EJPD reagierte auf diesen Brief mit Verständnis und Wohlwollen. Sie gab Leders Wunsch am 5. Mai 1945 statt, sicherte ihm aber gleichzeitig die Möglichkeit zu, später seine Meinung zu ändern:

«(...) In Anbetracht der Tatsache, dass Herr Lehner schon seit längerer Zeit für Ihr Kind sorgt, werden wir auf Ihren Wunsch hin auch weiterhin den Gegenwert der Überweisungen aus England Herrn Lehner zukommen lassen. Wir stellen es Ihnen anheim uns zu benachrichtigen, falls Sie Ihre Verfügung ändern wollen oder einmal Geld für dringende Anschaffungen nötig haben. (...)»

Wo der Flüchtling selbst Uneigennützigkeit demonstrierte, erinnerte die Behörde ihn an seine eigenen Bedürfnisse. Ein sprachliches Detail zeigt auch, dass Leder nun, drei Tage vor dem Kriegsende, mehr zugebilligt wurde, als bloss Wünsche zu formulieren. Er wurde als jemand angesehen, der eine «Verfügung» treffen und ändern konnte.

Unterdessen wies die Fremdenpolizei des Kantons Zürich am 2. Mai 1945 die Eingabe von *Conzett & Huber* vom 26. April 1945 zurück. Sie teilte der Polizeiabteilung des EJPD mit,

man halte an der bisherigen Stellungnahme fest. Eine Privatunterbringung in der Stadt Zürich sei nicht möglich. Etwas anklagend wirkt die abschliessende Bemerkung, dass die mittlerweile erschienene Sammlung der «(...) <Zwölf Balladen von den grossen Städten> doch unter einem Pseudonym herausgegeben worden ist. Wir verweisen diesbezüglich auf Ihre Verfügung vom 8. Januar 1945.»

Diese Bemerkung lässt folgende Schlüsse zu: Erstens war die Fremdenpolizei Zürich nicht über die Aufhebung des Pseudonymverbots für Leder unterrichtet worden. Zweitens klingt der mögliche Vorwurf an, dass die Bundesstelle es versäumt habe, die Einhaltung des Verbots zu überwachen. Drittens wird mit dem Ungehorsam des Flüchtlings und des Morgarten-Verlags gerechnet, die sich angeblich über das Pseudonymverbot hinweggesetzt hatten.

Regierungsrätlicher Entscheid zu Gunsten Leders

Mehrere Faktoren kamen nun zusammen, bevor die Zürcher Kantonspolizei ihre Meinung änderte.

Am 2. Mai 1945 verfasste Herr Dr. Meier von *Conzett & Huber* noch einmal eine Eingabe an die Direktion der Kantonspolizei Zürich. Dieser Brief liegt zwar nicht im N-Dossier ein, doch nimmt die spätere Antwort des höchsten kantonalen Polizeichefs darauf Bezug.

Am 17. Mai 1945 überwies die Schweizerische Volksbank auf Anweisung der Polizeiabteilung des EJPD erstmals den Betrag von Fr. 171.– an Rudolf Lehner, den Freund Leders in Zürich. Damit konnte den Verantwortlichen der Stadt Zürich deutlich werden, dass Leders gutem Willen auch entsprechende Taten folgten.

Beinahe einen Monat nach Meiers zweiter Eingabe beim Kanton, am 22. Mai 1945, und fünf Tage nach Überweisung des ersten Geldbetrages ermöglichte daraufhin ein Mitglied der Kantonsregierung, Polizeidirektor Rutishauser höchstpersönlich, den Neuentscheid:

«Ich habe Ihre Eingabe (...) zugunsten des staatenlosen Flüchtlings Rudolf Leder (...) geprüft. Die kantonale Fremdenpolizei hat sich nun in Wiedererwägung ihrer bisherigen Stellungnahme ausnahmsweise und ohne jegliches Präjudiz bereit erklärt, die Zustimmung zur vorübergehenden Privatinternierung des oberwähnten Flüchtlings (...) zu geben. Sie hat die zuständigen Bundesbehörden in diesem Sinne verständigt, deren Entscheid nunmehr abzuwarten ist.

*Mit vorzüglicher Hochachtung
Direktion der Polizei
[sign. Rutishauser]»*

Aus dieser Benachrichtigung durch Regierungsrat Rutishauser wird deutlich, dass offenbar erst er selbst die Privatinternierung durchgesetzt hatte. Der genaue Grund für diese Ausnahmeregelung geht nicht aus den Akten hervor. Der Einfluss der Evangelischen Freiplatzaktion bzw. des Flüchtlingspfarrers Paul Vogt dürfte nicht unerheblich gewesen sein.

Gemäss Briefdurchschlag – er liegt bei Leders Akten – ging eine Kopie an die Polizeiabteilung des EJPD, eine weitere an Herrn Pfarrer Paul Vogt, Streulistrasse 54, Zürich, als Exponent der Evangelischen Freiplatzaktion.

Acht Tage nach dem positiven regierungsrätlichen Entscheid hatte Leder noch kein Zeichen für die Umsetzung der Privatinternierung erhalten. Die Angelegenheit wird wohl nicht als besonders dringlich behandelt worden sein. Mit Brief vom Mittwoch, 30. Mai 1945, erinnerte er die Polizeiabteilung des EJPD an die Zusage von Regierungsrat Rutishauser und bat, man möge doch die nötigen Weisungen an die Zentralleitung der Arbeitslager ergehen lassen. Zur Entschuldigung seines Drängens fügte er bei:

«Ich bitte Sie auch, meine Ungeduld zu entschuldigen – sie ist erklärlich, da ich schon viel Zeit verloren habe und gern meine Studien aufnehmen möchte. – Ich erlaube mir, Ihnen den Originalbrief von Herrn Regierungsrat Rutishauser beizulegen, den ich mir, wenn möglich, wieder zurückzusenden bitte.»

Leder hat den Originalbrief, entgegen seiner Bitte, nicht zurückerhalten. Das Schreiben liegt in seinem N-Dossier.

Rasche Wirkung

Zwei Tage später, am Freitag, 1. Juni 1945, informierte die Polizeiabteilung des EJPD die Zentralleitung der Arbeitslager in Zürich: «(...) Dieser Flüchtling ist im Sinne der Weisungen unseres Departements vom 20. März 1943 als nicht lagertauglich zu betrachten. Die Internierung wird daher mit Zustimmung der kantonalen Fremdenpolizei vollzogen durch private Unterbringung in Zürich, zu Familie Lehner, Volkmarstr. 10. (...)» Als neues Domizil wird Leder die gewünschte Unterkunft bei Lehner zugewiesen. Wiederum erhält der Zürcher Pfarrer Paul Vogt eine Kopie des Schreibens.

Die administrativen Arbeiten im Zusammenhang mit dem Lageraustritt verliefen reibungslos. Unklar ist, weshalb Leder zu jener Zeit mit den französischen Behörden «in Unterhandlung» stand. Mit Brief von Samstag, 2. Juni 1945, hat er deswegen von der Polizeiabteilung des EJPD sein aus dem damals geleisteten Militärdienst in Frankreich stammendes Militärbuch *Livret Individuel no. 147333* verlangt. Er benötige einen Beleg, schrieb er, dass er während des Krieges beim «169e D.I.C., 317e T.E.P. in Albi gewesen» sei. Das gewünschte Militärbuch erhielt er am 6. Juni 1945. Weswegen die Unterhandlungen stattfanden und wozu sie dienten, wird nicht angegeben.

Am Freitag, 8. Juni 1945, wurde Leder aus dem *Schul- & Werkstättenlager Wallisellen* entlassen. Mitteilung erging an alle involvierten Stellen, eingeschlossen die Hilfsorganisation *Caritas*. Beim Austritt wurde ihm kein Sparguthaben ausgewiesen und er erhielt auch keine Naturalgaben, die auf der Rückseite des Entlassungsscheins verzeichnet worden wären. Es begann für Rudolf Leder das erste Wochenende in ganzer Freiheit nach drei Jahren Lagerinternierung.

N° M. 4824. N° D. 1488
GROUPEMENT N° 16 GROUPE N° 142 P
Aff. 12008824

FICHE D'IDENTITÉ
DE
TRAVAILLEURS ÉTRANGERS

Nom : **L E D E R**
Prénoms : **Rudolf**
Date et lieu de naissance : **13 avril 1915 Chemnitz (Allem.)**
Nationalité : **apatride**
Profession : **typographe**

SIGNALEMENT :
Taille : **1.77** Yeux : **bleus**
Cheveux : **chât. moy.** Nez : **rect.**
Moustaches : **-** Tint : **pale**
Signature du Chef de Groupe : **Rejoint au Chef de Groupe 3**

TRAVAILLEURS ÉTRANGERS
GROUPE N° 142 P
CH. DE G. 3

Les travailleurs étrangers sont porteurs d'une fiche d'identité, qui est leur seule pièce d'identité. Il leur est remis d'un ordre de département et d'un passe par le Gouvernement à l'entrée.



Foto Herm-lins zur Zeit seines Aufenthalts in Frankreich: Fiche d'identité de travailleurs étrangers, Frankreich 1942.

Leben in der Stadt Zürich

Leders finanzielle Lage für die Privatunterbringung in Zürich war stabil. Einerseits trafen weiterhin die Unterstützungszahlungen aus London an die Gastfamilie Lehner ein, auch im Juni und Juli 1945. Andererseits konnte er mit den Beiträgen der *Evangelischen Freiplatzaktion* rechnen, die ihm schon am 10. Februar 1945 zugesichert worden waren.

Gemäss der Weisung der Polizeiabteilung des EJPD musste sich Leder bei der kantonalen Fremdenpolizei Zürich, bei einem gemeindlichen Polizeiposten und dem Kreisbüro der Stadt Zürich melden. Am 8. Juni 1945 unterzeichnete er, wohl bei seinem Austritt, eine als *Erklärung* benannte Ordnungsvereinbarung. Sie zählte die Freiheiten auf, die Leder geniessen konnte, aber auch

die Einschränkungen, denen er unterworfen war. Der künftige Aufenthalt und das Verhalten des Flüchtlings waren nämlich genau geregelt.

Frei – und fort

Von April bis Juni 1945 trafen noch die gewohnten Zahlungen der zehn englischen Pfund aus London bei Familie Lehner ein, per Juli 1945 dann nur noch fünf Pfund. Ob Leder selber seinen Vater informierte, er benötige nun nicht mehr den vollen Betrag? Die Unterstützung der Evangelischen Freiplatzaktion könnte den grössten Teil seines Lebensunterhalts und desjenigen der Tochter gedeckt haben. Im August 1945 wurde dann überhaupt kein Geld mehr überwiesen. Im September und Oktober wiederum nur fünf Pfund. Beide Male war der Betrag nun für die Tochter Andrée Leder avisiert. Die Finanzierung war ihrer Situation angepasst, ihre Unterbringung offenbar unabhängig vom Vater sichergestellt worden. Dies könnte ein Hinweis auf die baldige Abreise Leders sein. Sein Kontakt zu den Behörden nahm mit der Privatinternierung ein Ende. Leder war nicht an eine regelmässige Meldepflicht gebunden. Auch kümmerte man sich nicht weiter um seinen Verbleib, wohl weil man ihn zwecks Literaturstudien in Zürich vermutete. Tatsächlich aber reiste Leder im September oder November 1945 nach Deutschland aus. Das genaue Datum differiert in den Unterlagen. Falsch ist wohl die Angabe *Dezember* in einer Notiz des *Schweizer Hilfswerks für Emigrantenkinder* in Zürich. Denn Rudolf Leder ist mit Name und N-Nummer auch in einer Liste ausgereister Flüchtlinge vom 26. November 1945 aufgeführt, die von der Polizeiabteilung des EJPD erstellt worden war. Woher der als staatenlos geltende Leder Ausweis- bzw. Reisepapiere erhielt, ist nicht ersichtlich. Doch trägt das Schreiben den Stempel der Polizeiabteilung des EJPD, was eine rechtmässige Ausreise vermuten lässt. Gemäss Effektenverzeichnis nahm Leder auch einen Koffer mit sich. Die Bundesbehörde war also über Leders Abreise gut informiert.

Es erstaunt deshalb, dass die gleiche Bundesbehörde vier Monate später, am 30. März 1946, trotz der erfolgten und im Dossier erwähnten Ausreise des Flüchtlings, ein Anmeldeformular an Rudolf Leder, c/o Lehner sandte. Er sollte sich zur kostenlosen Repatriierung nach *Ungarn oder Rumänien*⁵³ einschreiben. Weitere drei Monate später wurde dieser Aufruf sogar wiederholt. Doch wo hielt sich Rudolf Leder auf? Am 8. Juli 1946 fragte der *Verband Schweizerischer Jüdischer Flüchtlingshilfen* bei der Polizeiabteilung/Flüchtlingssektion des EJPD bezüglich seines Verbleibs nach. Der Kenntnisstand der ersteren Institution war nämlich bei Leders frühester Unterbringung im Arbeitslager Mezzovico-Vira anno 1943 stehen geblieben. Seit der Privatinternierung war er aber der unmittelbaren behördlichen Kontrolle entzogen. Auch die Polizeiabteilung des EJPD musste deshalb Nachforschungen anstellen, um seinen Aufenthaltsort zu eruieren. Sie fragte am 19. Juli 1946 die Fremdenpolizei des Kantons Zürich an:

⁵³ Wohl auf Grund der ehemals rumänischen Staatsbürgerschaft seines Vaters, David Leder.

Nummer der Polizeiateilung

N 10007 At

Erklärung

Fl. 238.051 / J

des unterzeichneten Flüchtlings: Rudolf Leder, geb. 13. April 1915,
staatenlos

Ich bestätige, dass mir der Aufenthalt in der Gemeinde: Zürich

bei: Familie Lehner, Volkmarstr. 10

unter den folgenden Bedingungen gestattet worden ist:

Ich verpflichte mich:

1. Mich periodisch bei zu melden und
zwar jeweils

2. Das Gebiet der Gemeinde Zürich nicht zu verlassen.

3. Meine Unterkunft nicht ohne behördliche Bewilligung zu wechseln.

~~4. Mich in der Zeit zwischen 2000 und 0400 in meiner Unterkunft aufzuhalten.~~

5. Keine Bars, Danzings und Spielschlä zu besuchen und folgende Lokale nicht zu betreten:

6. Jede politische Tätigkeit und jedes Verhalten, das geeignet ist, die Neutralitätspolitik des Bundesrates zu stören, zu unterlassen.

~~7. Keine politischen Versammlungen zu besuchen.~~

8. In keiner Weise öffentlich aufzutreten z. B. durch Vorträge, Publikationen in der Presse, Herausgabe von Druckwerken usw.

~~9. Nicht in Gruppen von mehr als 5 Personen auszugehen.~~

10. In keiner Weise erwerbstätig zu sein und auch nicht ohne Entgelt für Dritte zu arbeiten. Es ist mir nur die Mithilfe im Haushalt oder Landwirtschaftsbetrieb meines Gastgebers gestattet.

11. Die kriegswirtschaftlichen Bestimmungen, namentlich die Vorschriften über die Rationierung (Verbot des Schwarzhandels) genau zu respektieren.

12. Den vom Armeekommando erlassenen Weisungen über das Verhalten der Zivilbevölkerung bei Kriegsmobilmachung und Überfall genau nachzukommen.

13. Jederzeit den Behörden über meine finanzielle Lage vollständige und wahrheitsgetreue Angaben zu machen und ihnen von Änderungen sofort unaufgefordert Kenntnis zu geben. Ich bestätige, dass ich den Behörden über meine jetzigen finanziellen Verhältnisse erschöpfend Auskunft gegeben habe. Ich ermächtige alle natürlichen und juristischen Personen, namentlich Banken, Treuhänderstellen, Rechtsanwälte usw., die mit mir in finanziellen Beziehungen stehen oder standen, den Behörden über meine Vermögensverhältnisse Aufschluss zu geben.

14. Alles zu tun, um die Schweiz so bald als möglich verlassen zu können und habe zur Kenntnis genommen, dass mir eine Festsetzung in der Schweiz unter keinen Umständen gestattet wird.

15. Mich jederzeit und überall eines diskreten und korrekten Verhaltens zu bekleissen, das der Stellung eines Flüchtlings, der das Gastrecht der Schweiz geniesst, Rechnung trägt.

16. Mich sofort bei der kant. Polizeistation 2, Zürich 6,

Posten Kaspar Escherhaus und beim Kreisbüro 6 der
Stadt Zürich zu melden.

Ich erkläre, mich genau an die vorstehenden Bedingungen halten zu wollen, und nehme zur Kenntnis, dass Abweichungen nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der kantonalen Fremdenpolizei gestattet sind. Sonderbewilligungen werden von der Fremdenpolizei nur in wirklich begründeten Ausnahmefällen erteilt. Widerhandlungen gegen diese Vorschriften werden bestraft und ziehen sofortige Versetzung in ein Internierungslager oder -heim, in schweren Fällen Ausschaffung nach sich. Die Bestimmungen des allgemeinen Strafrechts bleiben vorbehalten.

Ein Doppel dieser Erklärung wurde mir ausgehändigt.

Unterschrift:

Rudolf Leder

Zürich, den 8. Juni 1945

Geht an: Die Eidg. Polizeiateilung
die kantonale Fremdenpolizei
die Gemeindebehörde
den Internierten

Zch

Pol.Stat. 2/6

Die Ordnungsvereinbarung für die private Unterkunft Leders in Zürich.

«Wir haben seinerzeit dem angeblich staatenlosen Rolf LEDER, geboren 13. April 1915, mit Ihrer Zustimmung gestattet, sich bei Familie Lehner, Volkmarstrasse 10, Zürich aufzuhalten.

Wir bitten Sie, uns mitzuteilen, ob sich dieser Ausländer immer noch dort befindet.»

Interessant ist die Formulierung «angeblich staatenlosen». Sie klingt nach heutigem Verständnis so, als hätte Leder nur vorgegeben, keinem Staat anzugehören.

Drei Wochen später hatte der lokale Polizeiposten, in dessen Einzugsgebiet Leder lebte, die Anfrage noch nicht beantwortet. Nach erneuter Anfrage aus Bern, am 10. August 1946, machten sich die Gemeindebeamten dann aber unverzüglich ans Werk und verfassten am gleichen Tag den folgenden Bericht, der auch nach Bern weitergeleitet wurde:

*«An die
Kant. Fremdenpolizei
Zürich.*

Die Erhebungen im Sinne des beiliegenden Requisitorials dat. 3. August 1946 i.S.

Leder Rolf, geb. 13. April 1915, staatenlos, Flüchtling ergaben, dass Rolf Leder, wohnhaft gew. an der Volkmarstr. 10 b. Lehner in Zürich 6, bereits am 15. Sept. 1945 illegal nach Deutschland ausgereist ist und dass sich derselbe zur Zeit in Frankfurt a.M. aufhält, wo er sich in der Zwischenzeit wieder verheiratet haben soll.

Da der Sohn des oberwähnten, der Knabe André, geb. 1938, sich immer noch bei Frau Lehner Volkmarstr. 10 in Zürich 6 aufhält, steht Frau Lehner mit Rolf Leder in ständigem brieflichem Verkehr und ist deshalb in der Lage den gegenwärtigen Aufenthalt des Rolf Leder anzugeben.

*Pol.Stat.2, Zürich 6:
[N.N], Kpl.»*

An diesem Bescheid fallen mehrere Dinge auf. Erstens soll Leder illegal ausgereist sein. Die Illegalität dürfte wohl darin bestehen, dass er sich nicht auf dem örtlichen Polizeiposten abgemeldet hatte. Wie weiter oben erwähnt, hatte aber die Polizeiabteilung des EJPD durchaus Kenntnis von der Ausreise. Zweitens wurde Leders Vorname Rudolf zu *Rolf* mutiert. Drittens ist Leders Tochter Andrée-Thérèse plötzlich als *Sohn* namens *André* angegeben. Besonders der letzte Punkt

lässt Zweifel an Art und Genauigkeit der gesamten Abklärungen sowie am allgemeinen Interesse für Leder und dessen Tochter aufkommen.⁵⁴

Tochter Andrée-Thérèse: Antrag für ein Reisepapier...

Leders Tochter Andrée-Thérèse lebte in Zürich bei der Familie *Lehner-Gysel*. Hier fällt erstmals der Doppelname auf. Bislang war nur der Name Lehner erwähnt worden. Der Flüchtlingsausweis der Tochter vom 16. Juli 1943 wurde während fünf Jahren bis im Januar 1948 jährlich verlängert. Das Schweizer Hilfswerk für Emigrantenkinder schrieb ferner: «Er [Leder, d.Autor] wird, sobald es ihm seine Verhältnisse erlauben, das Kind zu sich kommen lassen.»

Am 15. Juli 1948 reichte Andrée-Thérèse Leder ein Formular *Gesuch um Ausstellung eines Identitäts- oder Nansen-Ausweises, oder eines Reise-Ausweises gemäss Abkommen vom 15. Oktober 1946* ein. Hier wird nun Frau Lily Lehner-Gysel als Pflegemutter genannt. Sie bearbeitete das Formular, und beide Frauen unterzeichneten es. Aus der Adressangabe wird deutlich, dass Leders Tochter nicht mehr an der Volkmarstrasse 10 in Zürich 6 wohnte, sondern an der Spyristrasse 17, Zürich 44. Das Kind hatte also irgendwann zwischen dem 31. Dezember 1947 und dem 15. Juli 1948 das Domizil gewechselt. War die ganze Familie Lehner umgezogen? Oder handelte es sich bei der signierenden Pflegemutter vielmehr um die Mutter des ehemaligen Gastgebers? Die genauen Merkmale des Umzugs sind nicht bekannt.

Auffällig ist eine Modifizierung auf dem amtlichen Signalement (siehe Abbildung Seite 254) des Mädchens. Das mit Maschinenschrift erfasste Attribut *unentwickelt* für das Merkmal Nase ist nachträglich von Hand mit Schreibfeder durchgestrichen worden. Dahinter setzte die gleiche Hand anscheinend ein «n.».

Steht der vermeintliche Buchstabe *n* für «*nein*» oder für «*normal*»? Zusätzlich ganz leicht mit Bleistift halb durchgestrichen wurde dann auch das Wort «keine» bei «besondere Merkmale». Hatte das Mädchen also *doch* besondere Merkmale? Welche genau gemeint sind, ist nicht gesagt. Möglicherweise ist auch diese Korrektur auf das Merkmal der Nase bezogen. Da aber ohnehin ein Gesicht mit einer *unentwickelten* Nase nur schwer vorstellbar ist, sei gefragt, weshalb man der Beurteilung der Nase des Mädchens überhaupt besondere Aufmerksamkeit widmete. Eine

⁵⁴ Hans Teubner zitiert die elfte Ausgabe der Flüchtlingszeitung *Über die Grenzen*, bei der es sich um die letzte Ausgabe handeln wird, an der Rudolf Leder/Stephan Hermlin mitarbeitete. Dort finde sich die Aussage: «Nach wie vor gibt es den grössten Teil fremdenpolizeilicher Vorschriften und Schwierigkeiten bei der Wiedereingliederung der Flüchtlinge in die Nachkriegszeit.», in: Hans Teubner, *Exilland Schweiz 1933–1945*, Berlin 1975, S. 319. – Illustrativ ist auch Teubners Bemerkung: «Alle behördlichen Schikanen und Behinderungen nutzten nichts: Die Emigranten fanden den Weg in die Heimat. Unter denen, die noch im Mai 1945 zurückkehrten, waren die bewährten Funktionäre Wilfred Acker (...) Stephan Hermlin (...).». Aus: Teubner, *Exilland*, S. 303f. Falsch dürfte Teubners Monatsangabe Mai sein. Die amtlichen Unterlagen nennen den Monat November 1945 für die Ausreise Leders.

mögliche – durchaus spekulative – Erklärung ist, dass damit ein verkappter Hinweis auf die jüdische Abkunft des Mädchens dokumentiert werden sollte.

Angeblich geplant war ein Aufenthalt in Deutschland von vier bis sechs Wochen Dauer, weswegen ein Rückreisevisum beantragt wurde. Der Kanton Zürich unterstützte den Antrag. Ein Beamter der Fremdenpolizei schrieb in die Rubrik «III. Anträge des Kantons»:

«Der Vater des Kindes war seinerzeit ebenfalls als Flüchtling in der Schweiz, ist aber im Sept. 1945 wieder nach Deutschland ausgewandert, wo er z.Zt. schwer erkrankt ist. Das Kind möchte nun seinen Vater in Begleitung der Grossmutter (Mutter des Kranken, die Engländerin ist) in Deutschland besuchen.

Wir beantragen Ihnen die Ausstellung eines Reiseausweises zu Gunsten des Kindes. Die Grossmutter des vorgenannten Kindes wird persönlich bei Ihrer Amtsstelle vorsprechen.»

Der Ton des kantonalen Antrags zeigt, dass man der Ausreise des Mädchens in keiner Weise im Wege stand.

... ausnahmsweise bewilligt

Im Juli 1948 erhielt Andrée-Thérèse den Identitätsausweis gegen eine Gebühr von zehn Franken. Der Ausweis war ein Jahr gültig, verbunden mit einer Rückgabeverpflichtung.

Auf der Quittung zum Identitätsausweis ist festgehalten:

«Da Andrée Leder dringend zu ihrem kranken Vater in Deutschland reisen sollte, haben wir ausnahmsweise diesen Ausweis abgegeben. Er muss uns unmittelbar nach Beendigung der vorgesehenen Reise wieder zugestellt werden. Das Kind ist wahrscheinlich französische Staatsangehörige. Es sollte deshalb versucht werden, ihm einen französischen Pass zu verschaffen. (...) Die Kantonale Fremdenpolizei wurde zur Erteilung eines 3-monatigen Rückreisevisums telephonisch ermächtigt.»

Die Tochter reiste daraufhin nach Deutschland ab. Und Leder? War er wirklich krank? Seine angebliche Krankheit ist nirgends genauer dokumentiert. Ein Beleg dafür, zum Beispiel ein Brief des Vaters an die Tochter oder die Pflegemutter, ist nicht vorhanden.

Von besonderer Bedeutung ist dagegen, dass Andrée-Thérèse Leder nach Deutschland reiste – und nicht mehr in die Schweiz zurückkehrte. Erinnert man sich an Leders eigene, als illegal bezeichnete Abreise aus der Schweiz, so handelte es sich bei der vorgegebenen Krankheit möglicherweise um einen erfundenen Grund. Sollte die Tochter ohne lange administrative Komplikationen nach Deutschland übersiedelt werden? Dafür mag auch sprechen, dass Leders Vater im Jahre 1947 in London verstorben war. In dieser Situation könnte für die Mutter Leders,

II. Signalement
Signalement
Connotati

Stature:
Statur: **im Wachstum**
Statura:

Contour des yeux:
Augenfache: **blau**
Colore degli occhi:

Forme du visage:
Gesichtsform: **oval**
Forma del viso:

Cheveux:
Haare: **braun**
Capelli:

Nes:
Nase: **unentwickelt**
Naso:

Teint:
Hautfarbe: **gesund, hell**
Colorito:

Signes particuliers:
Besondere Merkmale: **keine**
Segni particolari:

Legalisation du signalement, de la photographie et de la signature du requérant
(per une autorité de police du district ou de la commune):
Zürich, den 18. Juni 1948.

Legalisation von Signalement, Photographie und Unterschrift des Bewerbers
(durch eine kantonale, Bezirks- oder Gemeindebehörde):

Legalizzazione del connotati, della fotografia e della firma del richiedente
(da parte di una autorità cantonale o secondaria o comunale):

Polizeiamt der Stadt Zürich
Der Chef der Einwohner- & Militärkontrolle
i. V.

III. Propositions du canton
Anträge des Kantons
Proposte del cantone

Stadt Zürich

Quelle(s) désire l'étranger?
Was für einen Ausweis wünscht der Ausländer?
Quale certificato desidera lo straniero?

Recommender-vous la délivrance du certificat?
Wird Ausstellung des Ausweises empfohlen?
Raccomandate il rilascio del certificato?

Proposez-vous une réduction ou la remise de la taxe?
(éventuellement renseignements sur la revenu ou la fortune)
Wird Reduktion oder Befreiung der Gebühr empfohlen?
(ev. Angaben über Einkommen- oder Vermögensverhältnisse)
Raccomandate la riduzione od il condono della tassa?
(event. indicazioni circa il patrimonio od il reddito)

Reiseausweis

ja

nein

Signalement von Andrée-Thérèse Leder; Seite 3 des Formulars «Gesuch um Ausstellung eines Identitäts- oder Nansen-Ausweises, oder eines Reise-Ausweises (...)».

die Grossmutter von Andrée-Thérèse, eine definitive Zusammenführung der Familienmitglieder besonderen Sinn gehabt haben.

Auf Anfrage der Zürcher kantonalen Fremdenpolizei vom 3. März 1950 klärte die lokale Polizeistation im Wohnbezirk der Familie Lehner ab, ob sich Andrée-Thérèse noch bei ihren Pflegeeltern befand. Sie vermeldete am 10. März an die vorgesetzte Stelle:

«Auf sachbezügliches Befragen hin teilte mir Frau Lehner-Gysel, Spyristrasse 17, Zürich 6, mit, dass das Flüchtlingskind Leder Andrée-Therese, geb. 14.5.1938, auf den 1. August 1948 (acht&vierzig) zu seinem Vater nach Berlin zurückverbracht worden sei & sich vermutlich heute noch dort befinde. Es ist seither nicht mehr nach der Schweiz zurückgekehrt.

Polizeistat.4 Zürich 6:

[Unterschrift unleserlich]

Diese Mitteilung wurde an die Polizeiabteilung des EJPD weitergeleitet und im Dossier der Tochter abgelegt.

Damit schliesst das Flüchtlingsdossier der Familie Leder in der Schweiz.

Zusammenfassung

Als Rudolf Leder im Jahre 1943 in die Schweiz floh, war er ein Schutzsuchender wie viele andere Verfolgte, die in jenen Jahren in der Schweiz Zuflucht finden wollten. Nichts deutete darauf hin, dass er später unter dem Pseudonym Stephan Hermlin als Lyriker und Essayist Bekanntheit erlangen würde. Seine Flüchtlingsbiografie wies keinerlei Besonderheiten auf.

Leder durchlief und durchlebte die verschiedenen Stationen eines Flüchtlings in der Schweiz. Aus den amtlichen Akten entsteht das Bild eines fleissigen, ernsthaften und ehrlichen Mannes. Wegen seiner guten charakterlichen Eigenschaften genoss er breite Wertschätzung und fand Unterstützung durch private Kreise, durch ein kirchliches Hilfswerk und durch ein Zürcher Verlagshaus. Deren Interventionen zu Gunsten Leders/Hermlins gegenüber den Behörden waren sachlich und im Ton stets massvoll und freundlich gehalten. Die Behörden fühlten sich dadurch nicht unter Druck gesetzt und behandelten die Anliegen Leders/Hermlins im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben meistens entgegenkommend.

Während das Exil auf die Schaffenskraft anderer Flüchtlinge oft lähmend wirkte, wurde für Leder/Hermlin der zweijährige Aufenthalt in der Schweiz zur Entwicklungschance und zum Sprungbrett für seine weitere schriftstellerische Karriere. Seine Akten vermitteln den Eindruck, dass er im Schweizer Exil insgesamt unter Bedingungen lebte, die seiner menschlichen und künstlerischen Entfaltung förderlich waren. Im Exil entstand und erschien 1945 mit Zustimmung der Schweizer Behörden Leders/Hermlins erster Lyrikband *Zwölf Balladen von den grossen*

Städten. Auch stellte er sein Talent in den Dienst der damaligen literarischen Flüchtlingsgemeinschaft in der Schweiz: Als einer der Redaktoren der Flüchtlingszeitschrift *Über die Grenzen*⁵⁵ verfasste er Texte und trug so dazu bei, das Schicksal der Geflohenen zu lindern. Der Umfang dieser publizistischen Aktivität sowie besonders auch Leders/Hermlins dezidiert kommunistische Gesinnung sind möglicherweise den Schweizer Behörden nicht ganz bewusst geworden.

Epilog

Als der Krieg zu Ende ging, war Leder/Hermlin erst dreissig Jahre alt. Der Grossteil seines Lebens lag noch vor ihm. Er kehrte nach Kriegsende in seine deutsche Heimat zurück, wo er in der Folgezeit für den Aufbau der DDR eintrat. Nachdem er in der Schweiz unter dem Pseudonym Stephan Hermlin seinen ersten Lyrikband veröffentlicht hatte, verfolgte er in der DDR unter diesem Namen seinen Weg als Künstler weiter und wurde schliesslich zu einem der bedeutendsten Lyriker im Deutschland der Nachkriegszeit.

Wir sind uns bewusst, dass auf Leders/Hermlins späterem Lebensabschnitt auch Schatten liegen, dass vor allem seine kulturpolitische Rolle in der DDR umstritten war. Auch hat er behauptet, 1934 im Konzentrationslager Sachsenhausen inhaftiert gewesen zu sein. Dies entsprach nicht der Wahrheit entspricht, wie er später zugeben musste. Leder/Hermlin geriet dadurch unter grossen Druck und wurde in seinen letzten Lebensjahren stark angegriffen. Wir belassen aber unsere Betrachtungen bei seinem Aufenthalt im Schweizer Exil, fügen seiner Biographie ein Stück aktenskundiger Vita hinzu und wollen nicht über seinen späteren Lebensabschnitt urteilen.

Ein Text Leders/Hermlins, der Anfang Februar 1945 gedruckt wurde, trug den Titel *Bauvolk der kommenden Welt* und erschien als Leitartikel in *Über die Grenzen*. Hermlins Schriftstellerkollege Werner Mittenzwei schrieb dazu: «Hier wurden von Hermlin jene grossen Aufgaben beschworen, denen er sich dann in den Anfangsjahren der DDR zugewandt hat.»⁵⁶ Wie weit Hermlin die von ihm beschworenen Ideale einzulösen vermochte, lassen wir an dieser Stelle offen. Die nachstehenden Zeilen aus dem Text sind jedoch ein Hinweis auf die Geisteshaltung, welche den Flüchtling Leder/Hermlin auch im Spätherbst 1945 bewegt haben mag – zu jener Zeit, als er die Schweiz verliess, um für sich und seine siebenjährige Tochter in der DDR eine neue Existenz zu gründen:

⁵⁵ Die Zeitschrift erschien von 1941 bis 1945 in vierzehn Ausgaben. Sie begriff sich selber als das «Sprachrohr der vielen Flüchtlinge». So berichtet bei: Werner Mittenzwei, *Exil in der Schweiz*, Reihe: Kunst und Literatur im antifaschistischen Exil 1933–1945 in sieben Bänden / Bd. 2, Leipzig 1981, S. 353.

⁵⁶ A. a. O., S. 354.

«Denn es ist Zeit, von der Jugend zu sprechen.
(...) Wir nennen sie Zukunft, und was wir
täglich in den Lagern sehen, bestätigt unseren
Glauben (...) Wieviel mehr bleibt zu tun! Zu tun
für ihr Vermögen, morgen, jenseits der
Grenzen, bestehen zu können, zu tun für ihren
Körper, zu tun für ihr Herz.»

Aus dem Leitartikel *Bauvolk der kommenden Welt* von Stephan Hermlin für
die Flüchtlingszeitschrift *Über die Grenzen*⁵⁷ (Vollständiger Text im Anhang)

⁵⁷ In der vorliegenden, leicht umgestellten Form zitiert bei: Mittenzwei, *Exil*, 354. Der originale Text befindet sich im zweiten Anhang zu dieser Arbeit. Angaben dazu: Stephan Hermlin, *Bauvolk der kommenden Welt*, in: *Über die Grenzen*, Nr. 4, Zürich 1944, S. 1. Anm. 47.

Anhang 1

Bericht über eine jüdische Frau, die mit ihrem Kind über die grüne Grenze von Frankreich her in die Schweiz flüchtete. Text aus dem Nachlass des Zürcher Flüchtlingspfarrers Paul Vogt (1900-1984). Veröffentlichung mit freundlicher Genehmigung des Archivs für Zeitgeschichte (AfZ), Zürich. [Dort: Bestand Nachlass Paul Vogt, Signatur: 3.4.3, Objekt: Karteikarte, auf der Vorder- und Rückseite mit Maschinenschrift beschrieben. Anonym.]

«Erinnerung

Noch sehe ich ihn vor mir, unsern Pfarrer, auf der Kanzel in dem kleinen Städtchen irgendwo in Frankreich. Je proteste, rief er. Er protestierte gegen die neuen Judenverfolgungen in diesem Lande. In aller Munde waren diese schrecklichen Ereignisse. «Beweist euch als wahre Christen, helft ihnen, gebt ihnen zu essen, versteckt sie. Es gilt nur Hilfe, nicht eigenes Wohlergehen!» Mit einem Schlage war für mich, die ich geglaubt hatte, hier in Ruhe leben zu können, der Boden siedend heiss geworden. Könnte ich nicht jeden Augenblick auch weggeschleppt werden? Und dann? Kein Wiedersehen mehr mit allem, was mir lieb und teuer ist. Alles wurde zu meiner Abreise vorbereitet. Ich selbst zögerte. Durfte ich illegal in die Schweiz gehen, da doch alles für eine legale Einreise in Vorbereitung war? «Sie können nicht warten», wurde mir gesagt, «entschliessen Sie sich schnell. Ein Visa des sortie würden Sie aus Frankreich jetzt auch nicht mehr bekommen. In der Schweiz wird man schon Verständnis für Ihre Lage haben!» Ja gewiss. Das dachte ich auch. Trotzdem: Es wäre die erste illegale Handlung in meinem Leben. Ich bekam einen Brief: Sie machen doch so gerne Bergtouren. Es ist so schönes Wetter jetzt. Wollen Sie diese letzten schönen Tage nicht benützen? Das war ein deutlicher Wink. Wir reisten ab, denn ich brauchte nicht allein zu reisen. Alles ging gut. Kein Gendarm sah mich. Und wenn auch, er hätte wahrscheinlich weggeschaut. Am verabredeten Ort nahm mich ein Bauer in Empfang. Wir waren sieben Schicksalsgenossen, darunter ein Bub von 13 Jahren, die Mutter verschleppt, der Vater in einem Spital in Frankreich. Seine Hoffnung war die Tante in Luzern. Es war ein heisser Nachmittag, als wir aufbrachen. Der Weg war lang. Jeder nur mit einem Rucksack oder Handkofferchen. Der Aufstieg kostete manchen Schweisstropfen. Es wurde Abend. Plötzlich Stimmen. Zwei junge Leute treten aus dem Gebüsch heraus, französische Grenzöllner. «Was tun Sie hier?» Unser Begleiter war bleich geworden. «Wir gehen spazieren.» «Unsinn, um diese Zeit!» Mir wurde es schwindlig vor den Augen. Das ist das Ende, dachte ich. Ich werde die Schweiz nicht mehr sehen, nicht mehr die Meinen. «Zeigen Sie Ihre Rucksäcke. Kleidungsstücke, Schuhe, damit geht man nicht spazieren. Sie wollen natürlich über die Grenze. Haben Sie Pässe?» Ja wir hatten alle Pässe. Alle waren im Elsass geboren. Und da kam das Wunder.

«Elsässer seid ihr?», sagten die beiden im schönsten Elsässertütsch. «Das sind wir auch. «Refugiés de Mulhouse. Wie kommen Sie daher? Erzählen Sie. Wir tun Ihnen nichts. – Über die Grenze! Das ist schwierig. Nehmt euch in Acht. Wir wünschen euch das Beste. Bonne chance!» Ein ehrlicher Händedruck. Welch ein Glück, die Hoffnung kam zurück. Lieber Gott, hab Dank und hilf uns weiter. Wir werden doppelt vorsichtig sein, sagt unser Führer. Eine kleine Kaffeepause noch bei französischen Hirten vor dem letzten Aufstieg zum Col. Sie

liegen schon im Schlaf, geben uns freundlich Milch, Kaffee und Käse und freuen sich mit uns über das bestandene Abenteuer. Dann gehts hinaus in die Nacht. Dort oben ist der Col, der zugleich die Grenze bildet. Warten, der Mond scheint noch zu hell. Nun legt sich der Schatten der Berge über unsern Weg. Leise, schnell, auf allen Vieren über den Col. Was schadet es, dass dabei meine Armbanduhr abgerissen wird. Nun etwa 250 m hinab bis zum Plateau dort unten. Auch dort können sich die Schweizer Zöllner noch versteckt halten. Leise, vorsichtig. Der Junge fällt und verletzt sich, das junge Mädchen verstaucht sich den Fuss. Weiter, nicht so laut. Glücklicherweise kommen wir unten an. Du bist auf Schweizer Boden, sage ich mir. Nun wird alles gut werden. Noch einmal etwas hinauf, dann hinab. Um halb vier Uhr sind wir glücklich in der Grange. Ach, wie gut liegt es sich auf der Spreu. Draussen rauscht ein Bach. Lieber Gott, ich danke dir für deine glückliche Führung! – Am nächsten Abend schlief ich in einem behaglichen Bett in Lausanne. Das war ein Wiedersehen mit der Schweiz. Hätte ich es mir träumen lassen, einmal illegal diesen lieben wohlbekannten Boden zu betreten? Aber ob illegal oder nicht, für den lieben Gott gibt es gewiss keine Illegalität, und er wird schon weiterhelfen.»

Anhang 2

Leitartikel von Stephan Hermlin in der Flüchtlingszeitschrift *Über die Grenzen*, Nr. 4, Zürich 1945, S. 1.

«Bauvolk der kommenden Welt

Denn es ist Zeit, von der Jugend zu sprechen. Nicht nur von einer Jugend, die auf den Schlachtfeldern dreier Kontinente modert und unter dem Schutt der Städte liegt.

Nicht nur der Tod ist tragisch, und die Tragik der Jugend von 1945 heisst nicht nur Tod. Unter uns ist viel Jugend, der Deportation und dem Kriege entkommen, Jugend ohne Liebe der Eltern, ohne Heim, ohne Schule, ohne Beruf, Jugend, die oft – und das ist vielleicht das Schrecklichste – nach jahrelanger Lagerzeit in Apathie und Zynismus versinkt.

Und trotzdem sind diese die Zukunft. Wie wir sie gestalten, so werden sie sein, wie alles, was Zukunft heisst. Vieles ist schon getan worden: man hat einige befreit, um sie studieren zu lassen, man bildet andere zu qualifizierten Handwerkern heran. Wieviel mehr bleibt zu tun! Zu tun für ihr Vermögen, morgen, jenseits der Grenzen, bestehen zu können, zu tun für ihren Körper, zu tun für ihr Herz...

Wir nennen sie Zukunft, und was wir täglich in den Lagern sehen, bestätigt unseren Glauben. Der da sitzt, müde noch von harter Arbeit mit Pickel und Schaufel, vor den Aufgaben, um sich fürs Morgen vorzubereiten – über dasselbe Buch beugt sich der Kleinhändlerssohn aus der Rue Rosier und der junge Fahnenflüchtige der Wehrmacht.

Durch Millionen gehetzter, erbleichender, zerrissener Gesichter von Knaben und Mädchen blickt auf uns voller Schöne und Vertrauen das Antlitz der unvergänglichen Jugend.»

Literatur

- Silvia Schlenstedt, *Stephan Hermlin*, Schriftsteller der Gegenwart, hrsg. von Prof. Dr. Kurt Böttcher, Kollektiv für Literaturgeschichte, Berlin 1985.
- Karl Corino, *Aussen Marmor, innen Gips. Die Legenden des Stephan Hermlin*, Düsseldorf 1996.
- Wolfgang Ertl, *Stephan Hermlin und die Tradition*, Reihe: Europäische Hochschulschriften, Reihe I/ Bd. 206, Bern/Frankfurt a. M./Las Vegas 1977.
- Stephan Hermlin, *Zwölf Balladen von den grossen Städten*, Zürich 1945.
- Hermann Kocher, *Rationierte Menschlichkeit. Schweizer Protestantismus im Spannungsfeld von Flüchtlingsnot und öffentlicher Flüchtlingspolitik der Schweiz 1933–1948*, Zürich 1996.
- Jo Mihaly, Laijser Ajchenrand, Stephan Hermlin, *Wir verstummen nicht. Gedichte in der Fremde*, Zürich 1945.
- Hans Mayer, *Ein Deutscher auf Widerruf. Erinnerungen*, Bd. 1, Frankfurt a. M. ¹1982.
- Werner Mittenzwei, *Exil in der Schweiz, Kunst und Literatur im antifaschistischen Exil 1933–1945*, Bd. 2, Leipzig 1981.
- Heinrich Rusterholz, Theres Schmid-Ackeret, Ruedi Reich, *Ohne Wenn und Aber. Flüchtlingspfarrer Paul Vogt 1900–1984. Rotkreuzschwester Elsbeth Kasser 1910–1992*, Zürich ²2000.
- Hans Teubner, *Exilland Schweiz 1933–1945*, Berlin 1975.
- Eckehard Thiele, *Literatur nach Stalins Tod. Sowjetliteratur und DDR-Literatur. Ilja Ehrenburg, Stephan Hermlin, Erwin Strittmatter, Christa Wolf, Juri Trifonow*, Europäische Hochschulschriften, Reihe I/Bd. 1502, Frankfurt a. M./Berlin/Bern/New York/Paris/ Wien 1955.
- Schweizerischer Schriftsteller-Verband (Hg.), *Literatur geht nach Brot. Die Geschichte des Schweizerischen Schriftsteller-Verbandes (SSV)*, Aarau/ Frankfurt a. M./Salzburg 1987.
- Unabhängige Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg, *Die Schweiz und die Flüchtlinge zur Zeit des Nationalsozialismus*, Bd. 17, Zürich 2001.

Nachschlagewerke

Metzler Lexikon der deutsch-jüdischen Literatur, Stuttgart/Weimar 2000.

Aufsätze

Christian Wiese, «*Hermlin, Stephan (Rudolf Leder)*», in: *Metzler Lexikon der deutsch-jüdischen Literatur*, Stuttgart/Weimar 2000, S. 223–226

Stephan Hermlin, «*Bauvolk der kommenden Welt*», in: *Über die Grenzen*, Nr. 4, Zürich 1945, S. 1.

Quellen

Archiv für Zeitgeschichte, Bestand *Nachlass Paul Vogt*, Signatur: 3.4.3, Objekt: Karteikarte, auf der Vorder- und Rückseite in Maschinenschrift beschrieben mit der Schilderung eines illegalen Grenzübertritts.

Flüchtlingszeitschrift *Über die Grenzen*, Nr. 4, Zürich 1945.

Schweizerisches Bundesarchiv, N 10 007.

Résumé

L'écrivain allemand Stephan Hermlin a vécu plusieurs années en Suisse pendant la Seconde Guerre mondiale. Se fondant sur les informations et les documents contenus dans son dossier de requérant d'asile N 10 007, cet article s'attache à retracer les principales étapes de son séjour sur le territoire helvétique.

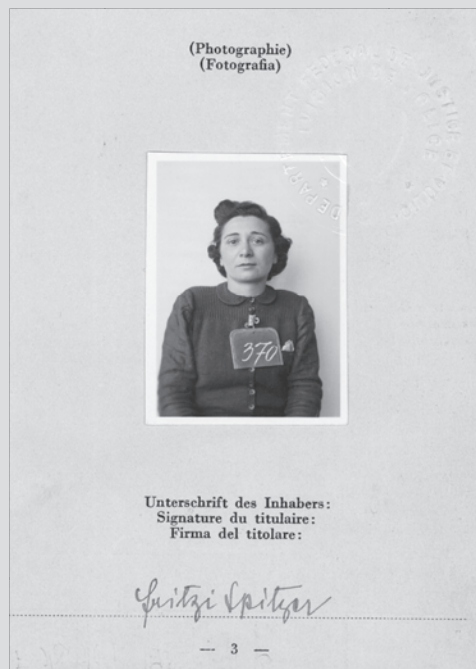
Stephan Hermlin, de son vrai nom Rudolf Leder, comme le confirment les données inscrites dans son dossier N, a vu le jour en 1915, en Allemagne, plus précisément à Chemnitz. Agé de 28 ans, veuf et père d'une fillette de cinq ans, Andrée-Thérèse, il décide de fuir la France: accompagné de sa fille, il emprunte ladite frontière verte à proximité d'Annemasse pour chercher protection en Suisse. Après diverses haltes dans plusieurs camps de réfugiés, il est transféré à Wallisellen, dans le canton de Zurich. C'est d'ailleurs là qu'il se voit confié la rédaction d'un journal de camp. En 1945, il parvient, avec le soutien de compagnons socialistes, à faire publier en Suisse son premier ouvrage: «Zwölf Balladen von den Grossen Städten». C'est aussi en Suisse que Rudolf Leder prend le pseudonyme de Stephan Hermlin. Un an plus tard, en 1946, il quitte illégalement la Suisse pour regagner l'Allemagne où il deviendra l'un des co-fondateurs de la République démocratique d'Allemagne (RDA). En 1948, sa fille le rejoint. Stephan Hermlin décède à Berlin en 1997. Au cours de ses dernières années de vie, le célèbre auteur a dû essuyer de vives critiques en raison de son train de vie plutôt confortable et d'avoir dit des faussetés sur sa vie.

«Nel Campo ho imparato innanzitutto cosa vuol dire amicizia e collegialità. Io ho ricevuto tanta collegialità in questo Lager e questa è l'esperienza più importante. La collegialità che si riceve in queste circostanze vale molto di più di quella che si può vivere qui; è un'altra cosa perché si soffre assieme, si lavora assieme, ci si aiuta assieme. Questo è grande. S'impara a distinguere ciò che è importante da quello che si può lasciare da parte. Io non mi arrabbio mai per le piccolezze. In questi anni si cresce e si diventa più forti. In diverse situazioni della mia vita ho cercato di aiutare la gente e solo con questo ricordo sono capace di accettare l'aiuto degli altri».

Fritzi Spitzer, 28 marzo 2002.

Fritzi Spitzer

Fritzi Spitzer nasce a Vienna il 14 marzo 1911. Di famiglia modesta, inizia a lavorare sin da giovane per aiutare i propri genitori che segue volontariamente nel Lager di Theresienstadt nell'ottobre del 1942. Grazie al suo carattere ottimista e alla sua caparbia, Fritzi Spitzer riesce a portare a termine la missione più importante della sua esistenza, ossia mantenere in vita il padre e la madre all'interno del Lager. Liberata assieme ai genitori, agli inizi di febbraio del 1945 è accolta in Svizzera. Trascorre il resto della sua esistenza a Lugano dove si spegne il 25 maggio 2002. Impegnata in campo umanitario, soprattutto in seno alla WIZO (Women's International Zionist Organisation), alla fine degli anni '90 pubblica il suo libro testimonianza Anni perduti.



Fritzi Spitzer – «Dal ghetto dei vecchi a Lugano»

Introduzione

Questo contributo ha lo scopo di far conoscere meglio al pubblico la figura di Fritzi o Federica Spitzer, ebrea di Vienna nata il 14 marzo 1911, e come le autorità svizzere dell'epoca trattarono il suo caso di profuga proveniente da un Lager nazista. Per alcuni, il nome di Fritzi Spitzer suona probabilmente anonimo, non riconducibile ad eventi storici, non legato a pubblicazioni di risonanza mondiale come lo sono i nomi di Bertolt Brecht, Ignazio Silone, Edda Ciano, Viktor Frankl e molti altri personaggi ormai entrati a far parte a pieno titolo della storia e del subconscio collettivo. Alla lettura delle pagine che seguono si scoprirà che Fritzi Spitzer, oltre ad essere sopravvissuta fisicamente e psicologicamente alla deportazione a Theresienstadt, è stata una persona di straordinaria forza morale, un esempio di tenacia e voglia di vivere fuori del comune.

Una parte importante di questo studio è stata elaborata sulla base della documentazione custodita presso l'Archivio federale di Berna e in questo senso l'incartamento N 32 318¹, che racchiude la vicenda di Fritzi Spitzer almeno per quanto concerne i rapporti con le autorità federali, ha assunto un ruolo importante quale fonte d'informazione.

D'altra parte si vedrà che Theresienstadt non fu proprio, almeno in apparenza, come gli altri Lager e in questa cittadina, di nome Terezin nel nord della Boemia a circa 60 chilometri da Praga, eretta nel 1780 in onore della da poco defunta imperatrice Maria Teresa d'Austria, furono internate, fra gli altri, numerosissime personalità ebraiche del mondo scientifico, artistico, musicale e letterario, i cosiddetti «Prominente» la cui eliminazione immediata avrebbe causato qualche grattacapo in più agli artefici dell'Olocausto. Fritzi Spitzer, malgrado il suo profilo non

¹ AF, E 4264 (-) 1985/197, Bd 215 N 32 318. La sigla «AF» indica l'Archivio federale a Berna. La sigla in lingua tedesca è «BAR».

fosse quello di una personalità per definizione e nonostante la sua giovane età, andò a finire in questo Lager. Si scoprirà in seguito come questo fu possibile. E' indubbio sin d'ora che chiunque è scampato all'orrore dello sterminio nazista e ha trovato la forza di darne testimonianza sia da considerare una personalità, come un individuo che ha raggiunto fama e prestigio attraverso indicibili sofferenze fisiche e psichiche. Fritzi Spitzer era tutto questo e quindi, a pieno titolo, deve entrare a far parte della costellazione che ingloba le vere personalità, vale a dire quelle che hanno dato, e per questo hanno pagato un altissimo prezzo, un contributo essenziale alla comprensione dell'essere umano. Al suo arrivo in Svizzera nel 1945, Fritzi Spitzer non era una personalità nel senso stretto della definizione, ma con il passare degli anni lo è diventata grazie al suo impegno in campo umanitario, culturale e letterario.

I tre capitoli di questo scritto, pur costituendo un tutt'uno, trattano aspetti in sé molto diversi che vanno dalla non vita di un campo di concentramento nazista alla pubblicazione di un libro inquietante, crudo, dai contenuti disumani, ma di straordinaria bellezza spirituale, un inno alla vita.

Il primo capitolo si apre con alcune considerazioni storiche in merito alla città di Terezin, più tristemente nota con il nome di Theresienstadt situata nel protettorato tedesco di Boemia e Moravia durante la Seconda guerra mondiale, per poi passare in rassegna, con l'aiuto del vissuto di Fritzi Spitzer, alcuni aspetti in merito alla sopravvivenza nel campo. Il secondo capitolo tratta il tema della liberazione dal campo di concentramento e come questo è stato possibile «grazie» all'intrigante figura dell'ex Consigliere federale Jean-Marie Musy che, in quanto politico, in Svizzera era sicuramente considerato una personalità. Tema del secondo capitolo è pure l'arrivo dei 1200 «riscattati» di Theresienstadt a San Gallo, cantone nel quale nel 1939 fu licenziato dalla funzione di capitano e comandante della polizia Paul Grüninger², resosi colpevole di aver sostenuto ed organizzato, sin dalla primavera del 1938, l'entrata illegale dall'Austria di profughi, soprattutto ebrei. Interessante sarà poi vedere come questi avvenimenti sono stati riportati dalla stampa dell'epoca. Il cantone Ticino ed in particolare Lugano hanno costituito terreno fertile per la ricostruzione di una nuova vita dopo l'incubo di Theresienstadt. Il terzo capitolo si concentra su questo aspetto, iniziando dal timido riavvicinamento alla vita normale e andando a trattare infine il tema dell'impegno in campo umanitario, tanto caro a Fritzi Spitzer.

«Anni perduti, dal Lager verso la libertà»³, è il titolo dell'opera pubblicata da Fritzi Spitzer e costituisce pure il filo conduttore del presente studio. Il lettore, oltre alle numerose ed espressive citazioni, troverà mie personali riflessioni in merito al libro e un'intervista a Moreno Bernasconi, curatore dell'edizione italiana e, soprattutto, amico dell'autrice spentasi a Lugano il 25 maggio

² Paul Grüninger (1892–1972): nato a San Gallo, docente di formazione divenne tenente della gendarmeria cantonale di San Gallo nel 1919. Dal 1925 al 1939 fu capitano e comandante della polizia cantonale. Licenziato nel 1939 è stato riabilitato politicamente dal governo di San Gallo nel 1993 e giuridicamente dal tribunale di distretto di San Gallo nel 1995. Informazioni in merito alla persona e all'attività di Paul Grüninger in: *Commissione Indipendente d'Esperti Svizzera – Seconda guerra mondiale: La Svizzera e i profughi all'epoca del nazionalsocialismo*, Berna, 2002.

³ Federica Spitzer, *Anni perduti, dal Lager verso la libertà*, Armando Dadò editore, Locarno, 2000. I riferimenti a questo libro sono tutti fatti con il nome di Federica, e non Fritzi, come l'opera è stata pubblicata in italiano.

2002. La pubblicazione di un'opera autobiografica dai contenuti qui già in parte annunciati ed in seguito trattati, dà diritto a Fritz Spitzer di essere annoverata fra le altre personalità di questa antologia.

Un'intervista a Fritz Spitzer avrebbe dovuto occupare alcune pagine di questo lavoro, ma il destino ha voluto che ciò non avvenisse, quel destino che tante volte ha fatto capire a Fritz che la vita è appesa ad un filo.

La deportazione a Theresienstadt

Cenni storici sullo sterminio e Theresienstadt

«Ci tengono prigionieri nel nostro paese. Ci fanno lavorare, col sudore della fronte, a guadagnare denaro e proprietà per loro, e loro stanno accanto alla stufa, indolenti, flatulenti, ad arrostiti pere, a mangiare, a bere, a far la vita bella e comoda con le nostre ricchezze. Ci sbeffeggiano, ci sputano addosso, perché lavoriamo, e li accettiamo come inetti signori e padroni nostri e del nostro regno»⁴.

Quattrocento anni prima di Hitler, Martin Lutero aveva espresso il concetto secondo il quale gli ebrei scansassero il lavoro fisico. Come si vede, e come d'altronde è noto, l'antisemitismo non fu certo una creatura del nazismo, ma serpeggiava da secoli in Europa. Del resto, bersaglio particolare dell'arte medievale furono gli ebrei abbinati a somari, maiali, pipistrelli e quant'altro. Tuttavia, fino agli sconvolgimenti dopo la rivoluzione francese, l'Ebreo era stato tollerato all'interno della società. Il regime del Terzo Reich, dal canto suo, fece proprie alcune teorie e quel che peggio le mise in pratica con diabolica e disumana sistematicità, ciò che condusse allo sterminio di un terzo del popolo ebraico. Nel settembre 1935 furono emanate le tristemente famose leggi di Norimberga⁵ atte ad emarginare gli ebrei. Fra il 9 e il 10 novembre 1938, in tutto il territorio del Reich, andò in scena la «notte dei cristalli»⁶, premessa delle deportazioni in massa e dei campi di concentramento. A partire dal 1933 e fino al 1943, furono emanate, fra leggi ed ordinanze, 56 mi-

⁴ Martin Lutero, *Degli ebrei e delle loro menzogne*, citato in Raul Hilberg, *La distruzione degli ebrei d'Europa*, Giulio Einaudi editore s.p.a., Torino, 1995, p.13. L'opera di Hilberg fa da riferimento principale per l'argomentazione storica tratta nel presente lavoro.

⁵ Il 15 settembre 1935, in una seduta straordinaria il Reichstag sancisce le «leggi di Norimberga», incentrate sull'antisemitismo. La «legge sulla cittadinanza del Reich» (Reichsbürgergesetz) e la «legge a difesa del sangue tedesco e dell'onore tedesco» (Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre).

⁶ Herschel Grynszpan, ebreo diciassettenne, ferì a morte, in data 6 novembre 1938 a Parigi, il terzo segretario dell'ambasciata tedesca Ernst von Rath. La morte di quest'ultimo scatenò la «notte dei cristalli» durante la quale un centinaio di ebrei furono uccisi e migliaia di uomini deportati, numerosissime sinagoghe vennero date alle fiamme e le vetrine dei negozi vennero infrante. Le manifestazioni furono promosse dalle autorità ed ebbero grande partecipazione popolare.

sure di persecuzione e di privazione dei diritti degli ebrei del Reich⁷. Il concentramento fu il terzo stadio del processo di distruzione della comunità ebraica, preceduto dalla definizione del bersaglio e dall'espropriazione nel senso che si iniziò con l'elaborare la definizione di Ebreo, poi si adottarono le procedure per l'espropriazione ed infine il concentramento nei ghetti e lo sterminio degli ebrei d'Europa. Lo sterminio, fra il 1941 e il 1945, venne organizzato in due maniere: inviando, soprattutto in Russia, reparti mobili di massacro (Einsatzgruppen) e deportando la gente verso i campi della morte (Endlösung). Negli anni dal '33 al '40 si spinsero gli ebrei ad emigrare, finché arrivò il divieto di emigrazione in data 23 ottobre 1941. La «soluzione finale» (Endlösung) è già paventata nel discorso di Hitler del 30 gennaio 1939, riportato dalla stampa tedesca:

«Oggi sarò di nuovo profeta: se la finanza ebraica internazionale dell'Europa e fuori d'Europa dovesse arrivare, ancora una volta, a far precipitare i popoli in una guerra mondiale, allora il risultato non sarà la bolscevizzazione del mondo, e dunque la vittoria del giudaismo, ma al contrario, la distruzione (Vernichtung) della razza giudea in Europa».

Il 20 gennaio 1942 si tenne la Conferenza di Wannsee (Wannsee-Konferenz) in merito alla soluzione finale della questione ebraica. La riunione fu dapprima prevista per il 9 dicembre 1941, ma poi slittò al 20 gennaio 1942 e si svolse negli uffici dell'RSA⁸, am grossen Wannsee, n.50/58, presieduta da Reinhard Heydrich che aveva pieni poteri per la preparazione del piano di sterminio. Vi presero parte altri quattordici gerarchi nazisti. Protocollista della seduta fu il colonnello delle SS Adolf Eichmann. Va comunque detto, ad onor di cronaca, che quando iniziò la Conferenza di Wannsee, l'annientamento fisico del popolo ebraico era già in pieno svolgimento. Nel gennaio del 1942 politici ed amministratori sembrarono interessati solo agli aspetti tecnici di una questione amministrativa ed Heydrich calcolò in oltre undici milioni il numero degli ebrei da eliminare. Heydrich ed Eichmann giocarono un ruolo chiave, durante tutto il Secondo conflitto mondiale, nella deportazione e nello sterminio degli ebrei.

Durante la conferenza si discusse la sorte degli ebrei evacuati. Essi avrebbero costituito enormi campi di lavoro nei quali la maggior parte di loro sarebbe morta di stenti e di fame. Per i non idonei al lavoro e per chi non sarebbe morto di «morte naturale», Heydrich disse che era previsto un «trattamento di conseguenza» (*wird entsprechend behandelt werden müssen*). Alla fine della guerra, ma anche prima, si seppe che il «trattamento» inteso da Heydrich era la condanna a morte. I conferenzieri discussero inoltre del diverso trattamento da riservare ad alcune categorie di ebrei quali gli anziani (persone con più di sessantacinque anni di età) e chi si era distinto come soldato tedesco durante la Prima guerra mondiale. Queste categorie di ebrei sarebbero finite nell'Altersghetto a Theresienstadt. In seguito, fu aggiunta una terza categoria, quella degli ebrei im-

⁷ Per l'elenco completo vedi: Topografia del Terrore. *Gestapo, SS e Reichssicherheitshauptamt sull'area «Prinz Albrecht» a Berlino. Una documentazione*, a cura di R. Rürup, Verlag Arenhövel, Berlin, 1994.

⁸ RSA: *Reichssicherheitshauptamt*, che in italiano significa *Ufficio centrale della sicurezza del Reich*, presieduto da Reinhard Heydrich, morto a Praga il 4 giugno 1942 a seguito di un attentato perpetrato dai combattenti della Resistenza ceca mentre era in carica quale «Reichsprotektor» del Protettorato di Boemia e Moravia. Nel 1939 era stato nominato capo dell'RSA. In merito al personaggio vedi: Günther Deschner, *Reinhard Heydrich. Statthalter der totalen Macht*, München, 1999.

portanti, difficilmente eliminabili nei campi della morte per via di possibili spiegazioni richieste da altri Paesi. La creazione di queste tre categorie non avvenne certo per rispetto delle persone interessate, bensì si inseriva a meraviglia nell'ambito della campagna denigratoria contro l'Ebreo, secondo la quale egli costituiva una minaccia per il Reich e quindi doveva essere «evacuato» verso Est e destinato alla costruzione di strade in quei territori. Si capisce quindi che i vecchi non potevano rappresentare un pericolo in questo senso e vennero dunque trasferiti a Theresienstadt che fu, per moltissimi di loro, l'anticamera di Auschwitz. Lo stesso fu per i veterani della Prima guerra e per molte personalità del mondo dell'arte, della musica e della scienza. Come si evince dalla testimonianza di Fritz Spitzer, sin dalla sua creazione nella primavera del 1942, Theresienstadt non fu mai quello che i nazisti volevano far credere, ossia un «reinsediamento», ma fu un vero e proprio campo di concentramento dove gli anziani, e non solo, morirono di fame, di malattie, di maltrattamenti, privi di qualsiasi assistenza e spesso immersi nei propri escrementi. Per alcune altre categorie di ebrei sul territorio del Reich, la deportazione fu solo una questione di tempo. Vi erano, infatti, gli ebrei che eseguivano lavori di prima necessità, gli ebrei stranieri, i membri dell'apparato amministrativo ebraico. Furono deportati a Theresienstadt, fra gli altri, anche il rabbino di Berlino Leo Baeck, pure presidente del Consiglio degli ebrei tedeschi, e il rabbino Benjamin Murmelstein, dirigente della Divisione per l'emigrazione ebraica di Vienna; essi sopravvissero al Lager.

Theresienstadt non doveva essere quindi, in apparenza, un campo come gli altri giacché fu usato il 23 giugno 1944 come luogo dove accogliere e ingannare addirittura una delegazione come quella della Croce Rossa Internazionale che vi fece un'ispezione.

«L'inganno ai danni delle commissioni internazionali era congegnato in modo raffinato. I membri del Consiglio dei responsabili ricevettero i visitatori vestiti con frac e cilindro; come se fossero i municipali della città. Avevano a disposizione un'automobile, guidata da un uomo delle SS in civile. Negli uffici e nei locali di lavoro che dovevano essere ispezionati facevano bella mostra dei posacenere, e questo benché fosse severamente proibito fumare e chi veniva pescato andava incontro a pene durissime.[...] Di fronte all'abbellimento della città, noi prigionieri avevamo sentimenti ambivalenti. Da una parte l'immagine mutata del Lager dava un'impressione gradevole; d'altra parte sapevamo che serviva soltanto a dare un'immagine ingannevole della nostra vita miseranda e che i nazisti si sarebbero serviti dell'immagine positiva suscitata presso le commissioni internazionali come arma di propaganda. I roseti e il chiosco della musica suscitavano in noi sentimenti di collera: erano come dei villaggi di Potemkin»⁹.

In queste poche righe Fritz Spitzer trasmette benissimo l'idea dell'inganno teso ai delegati della Croce Rossa Internazionale e ad altre commissioni. Nasce lecita una domanda: come fu possibile inscenare questa farsa nel giugno del 1944 allorché si sapeva già, o perlomeno erano giunte notizie verificabili, sull'esistenza dei campi di sterminio? Non è questa la sede più opportuna per

⁹ Federica Spitzer, op. cit., pp. 93 e 95.

rispondere ad un tale quesito, tanto è già stato scritto, ma non credo proprio che la macchina della propaganda nazista abbia ottenuto i propri risultati solo grazie all'ottima messa in scena.

Esclamazioni fatte dai bambini di Theresienstadt alla presenza dei delegati internazionali del tipo: «Oh zio Rahm, ci dai ancora del cioccolato!»¹⁰ non dovevano forse far nascere dei dubbi? Chi ha mai visto dei bambini in situazione normale esternare il proprio stupore per un pezzo di cioccolata ricevuta? Certamente, la stessa Fritzi Spitzer ci rivela che i bambini in precedenza furono istruiti, ma come non rendersene conto? Come si saranno sentiti i detenuti del campo, oltre alla collera, vedendo i delegati della Croce Rossa che assistevano allo spettacolo per bambini *Brundibár* (*Il calabrone*) del compositore Hans Krása deportato e gasato ad Auschwitz dopo qualche mese perché a Theresienstadt non serviva più?

E d'altra parte, come si poteva credere che i nazisti non avessero null'altro di meglio da fare che offrire una nuova città (leggi Theresienstadt) agli ebrei allorquando il territorio del Reich era messo a soqquadro dai bombardamenti alleati ed era ormai divenuto un ammasso di rovine? Una cittadina di villeggiatura offerta agli ebrei, loro che, con i bolscevichi, erano il nemico numero uno del Reich e di questo, lo stesso Hitler non ne fece mai mistero. Difficile dare una risposta a tutte queste domande, ma da esse scaturisce la spaventosa ipotesi di una responsabilità collettiva, ma non per questo diluita da non trovarne i veri colpevoli, verso le vittime dell'Olocausto. Pur non puntando il dito contro questa o quella istituzione o contro un singolo, non sarà mai abbastanza ripetere che Hitler rese pubbliche le sue intenzioni sulla questione ebraica in maniera molto eloquente nel suo *Mein Kampf*¹¹, pubblicato nel 1925, quindi ben quattordici anni prima dello scoppio del Secondo conflitto mondiale. Tra il 1941, in modo particolare dal 1942, e il 1945 a Theresienstadt furono deportate più di 141 mila persone. Di queste, più di 88 mila furono inviate nei campi della morte di Auschwitz, Majdanek e Treblinka, quasi 34 mila morirono di stenti e maltrattamenti, nel 1945 ne furono liberati quasi 1700, fra i quali anche Fritzi Spitzer con i propri genitori. Ottocento deportati riuscirono a fuggire. Il 19 maggio 1945, alla liberazione, erano ancora presenti circa 16 mila sopravvissuti¹².

Fritzi Spitzer sopravvive al Lager

Prima di addentrarsi nella problematica della sopravvivenza nel Lager è necessario, alfine di capirla fino in fondo, fare qualche considerazione sulla persona di Fritzi Spitzer che nacque a Vienna il 14 marzo 1911, periodo in cui la città era ancora capitale dell'impero austro-ungarico e la comunità israelita ne era parte integrante. La famiglia di Fritzi Spitzer era di condizioni modeste, il padre era gestore di un cinema, e questo non le permise di continuare gli studi dopo la scuola dell'obbligo. Nonostante le avverse condizioni economiche e sociali, nel frattempo era scoppiata la Prima guerra mondiale, Fritzi Spitzer si dimostrò subito una bambina non come le

¹⁰ Federica Spitzer, *ibidem*.

¹¹ Adolf Hitler scrisse il *Mein Kampf* durante la sua breve detenzione nella fortezza di Landsberg, una città a ottanta chilometri da Monaco, dove era stato rinchiuso a seguito del tentato e fallito putsch del 1923.

¹² Cifre precise all'unità in Raul Hilberg, *op. cit.*, vol. I, p. 459.

altre, un'allieva diligente e creativa. La sua passione per la musica, alimentata dalla madre, la spinse a studiare pianoforte con un'allieva di Leschetizky. La madre la iscrisse, sin dalla tenera età, ad una biblioteca ed ebbe così la possibilità di prendere in prestito numerosi libri che adorava leggere. A soli sedici anni, Fritzi Spitzer assunse la funzione di segretaria capo in un'azienda editoriale. Sin da giovanissima, quindi, dovette contribuire al sostentamento della famiglia, composta da lei e dai genitori. Il rapporto con i genitori contrassegnò in maniera nevralgica tutta la vita di Fritzi Spitzer, che negli anni bui della deportazione assunse a compito fondamentale quello di prodigarsi per portare in salvo la madre ed il padre, altrimenti votati a morte sicura. Le difficoltà della vita ed altri fattori, che si vedranno in seguito in questo lavoro, contribuirono a forgiare la personalità di Fritzi Spitzer, personalità contrassegnata da un carattere forte, mai disfattista, combattivo e, soprattutto, ottimista.

Il calvario iniziò sin dal 13 marzo 1938, data dell'annessione dell'Austria al Reich. Gli ebrei persero ogni diritto, da quello di lavorare fino a quello di camminare sui marciapiedi. Fritzi Spitzer e i suoi genitori riuscirono in ogni caso a campare facendo vari lavori in nero e la stessa Fritzi riuscì a seguire un corso per diventare infermiera. Questa professione presso l'ospedale Rothschild di Vienna le permise di ottenere un foglietto da lasciare in casa e che salvò la vita ai suoi genitori nel corso di numerosi rastrellamenti delle SS che organizzavano i trasporti verso i campi della morte. Fritzi Spitzer fu anche incitata da molti amici ad emigrare negli Stati Uniti, ma non volle lasciare i propri genitori al punto tale che si legge nel suo libro:

«Un'amica americana, che non aveva sufficienti mezzi finanziari propri per procurarmi un «Affidavit», cercò fra i suoi conoscenti qualcuno che garantisse per il mio sostentamento. Pregai che non ci riuscisse, per non trovarmi confrontata ad un conflitto di coscienza.»¹³.

Grazie al suo impegno in ospedale e alla sua diligenza, Fritzi Spitzer fu inserita in una lista di persone che, momentaneamente, non dovevano essere deportate. Tuttavia, dal momento in cui i suoi genitori furono convocati per la deportazione, lei si fece stralciare dalla lista e seguì i propri cari volontariamente, poiché, vista la sua giovane età e il suo profilo, non sarebbe mai stata inviata a Terezin. Era il 2 ottobre 1942 quando la famiglia Spitzer, padre (già ultrasessantenne), madre e figlia, fu rinchiusa nei vagoni diretti a Theresienstadt. La deportazione in quel luogo avvenne quindi in ragione dell'età avanzata dei genitori. Fatto interessante che rileva il carattere tenace della Spitzer, è che nelle ore precedenti il viaggio lei si mise a disposizione per il taglio dei capelli delle donne in partenza. Cominciò con le più anziane e continuò per ore. Il viaggio verso Theresienstadt, come descritto nel libro già più volte citato in questa sede, fu interminabile e massacrante, malgrado si fosse svolto, eccezionalmente, a bordo di vagoni viaggiatori, però stipati all'inverosimile.

Dal momento in cui la nostra protagonista approdò a Terezin, non si chiamò più Fritzi Spitzer, bensì numero 778-IV/12 e ciò basta a dimostrare che malgrado le apparenze la vecchia cittadina della Boemia era un Lager uguale agli altri, in tutto e per tutto.

¹³ Federica Spitzer, op. cit., p. 37.

Allora come fu possibile portare avanti una vita nel Lager? Per rispondere a ciò si ricorre all'aiuto della Spitzer e del suo libro *Anni perduti*. «Sottrarre», ma non ai compagni di sfortuna, è un verbo chiave che permette di capire, almeno in parte, quali furono i meccanismi scattati nella mente dei prigionieri per cercare di sopravvivere. E allora si sottraeva tutto ciò che poteva venire utile ad alleviare le sofferenze. Si rischiava la vita per qualche asse destinata alla costruzione di scaffali per riporre i pochi stracci da indossare e la misera razione di cibo:

«...bisognava rischiare molto poiché se avessimo seguito alla lettera le prescrizioni non avremmo avuto nessuna chance di sopravvivere»¹⁴.

Da questa semplice frase si capisce che i prigionieri erano consci delle severissime punizioni a cui andava incontro chi infrangeva le leggi, ma erano altrettanto consci che se le avessero rispettate non sarebbero sopravvissuti. Ai nostri occhi questa constatazione può anche sembrare banale, ma quando la scelta è solo fra la vita o la morte tutto cambia e niente più è banale. Del resto, basta ricordare che in un campo di prigionia come Theresienstadt il più delle volte si veniva puniti per delle inezie e la punizione poteva anche condurre alla morte o alla deportazione verso i campi di sterminio veri e propri il che equivaleva ad una condanna a morte, solo differita.

E' ormai noto ai più come la razione di cibo distribuita nei campi di prigionia non fosse assolutamente sufficiente per sopravvivere e anche Fritz Spitzer ne dà testimonianza¹⁵. In questa sede, senza peraltro improvvisarsi psicologi e psichiatri dell'ultima ora, ci si vuole soffermare più sull'aspetto interiore, se non psicologico, legato alla sopravvivenza. Un vecchio detenuto di Auschwitz dichiarava:

«Mi sforzavo di non farmi notare, non stavo né troppo eretto, né troppo piegato, cercavo di avere l'aria né troppo fiera, né troppo servile, sapevo che essere diversi, ad Auschwitz, significava la morte, mentre gli anonimi, i senza faccia sopravvivevano»¹⁶.

¹⁴ Federica Spitzer, op. cit., p. 74.

¹⁵ Federica Spitzer, op. cit., pp. 78–80. In queste pagine l'autrice racconta dettagliatamente quanto era dato loro da mangiare, o meglio ciò che non era dato in quanto la razione era composta da una brodaglia con bucce di patate, il più delle volte ormai in decomposizione. Completamente assenti erano latte, formaggio, frutta, verdura, pesce e altri alimenti importanti. Assente pure ogni prodotto per l'igiene personale.

¹⁶ Ho deciso di citare questa frase, anche se non ricordo più chi l'abbia pronunciata, giacché, a mio avviso, esprime molto bene i sentimenti di una persona, ma sicuramente di molte altre, sopravvissuta ai campi.

L'ex detenuto schizza in modo molto chiaro il profilo del sopravvissuto, quel senza faccia che grazie al suo modo di comportarsi si è salvato. Dentro di sé ogni essere umano che è passato attraverso la terribile esperienza dei campi ha quindi trovato, forse insperabilmente ed inespiegabilmente, il modo e la forza per sopravvivere.

Viktor Frankl¹⁷ sosteneva che ogni singola persona ha la radicale capacità, mai persa, di sapere assumere con dignità e coraggio un atteggiamento nei confronti dei condizionamenti. Frankl ha sempre professato la sua profonda convinzione secondo la quale, sempre e dappertutto, l'uomo è capace di trascendersi, di guardare oltre i ristretti orizzonti del quotidiano professando in tal modo la sua libertà e la sua dignità. E allora, alla luce di questo, la frase di quel vecchio deportato ad Auschwitz in merito ai senza faccia assume un significato che va ben oltre le mere parole. Nonostante la situazione, indiscutibilmente disperata, quel vecchio deportato *si sforzava di...*, *cercava di...*, *sapeva che...* e quindi sopravviveva.

Vediamo ora quali meccanismi per sopravvivere possiamo ancora scoprire nell'esperienza di Fritzi Spitzer. Percorriamo quindi altri scorci della sua opera *Anni perduti*.

Intanto, il libro contiene un capitolo intitolato *Trucchi per sopravvivere* dal quale traspare in maniera inequivocabile come l'autrice stessa definisca alcuni di questi *trucchi* assolutamente riprovevoli e illegali in condizioni normali. Rubare è certo riprovevole, ma diventa necessario allorquando ne va della propria vita: è una sorta di legittima difesa in un ambiente, come quello del Lager, che ha come primo scopo quello di delegittimare la persona togliendole, oltre che i beni materiali, anche la dignità e l'essenza stessa dell'essere. La Spitzer afferma inoltre che il tutto era questione di esperienza e: «*quando si aveva il coraggio di compiere con naturalezza ciò che era proibito, i sorveglianti non se ne accorgevano*»¹⁸.

In precedenza si è detto che ai prigionieri non erano tolti «solo» i beni materiali, ma erano colpiti anche nel loro spirito ed era stroncato in loro ogni tentativo di opporre resistenza. A questo punto andrebbe fatto anche un lungo discorso, che lascio però agli specialisti, su come sia possibile opporre resistenza ad una situazione che non si era minimamente prevista, perché non la si conosceva o perché, comprensibilmente, non si voleva credere che potesse esistere. Ecco che allora l'opporre resistenza diventa più una sorta di fatalismo che permette in un certo qual modo di vedere oltre le misere condizioni di vita del Lager.

¹⁷ Viktor Frankl, Vienna 1905–1997. Fondatore della logoterapia e dell'analisi esistenziale. Specialista in neurologia e psichiatria. Fra il 1939 e il 1942 dirige il reparto di neurologia del Rothschildspital di Vienna, dove Fritzi Spitzer fu infermiera, in cui vengono curati solo pazienti ebrei. Mettendo in pericolo la propria vita, Frankl sabota il programma di eutanasia messo in atto dai nazisti per i «malati psichici» stendendo delle false diagnosi nel corso delle perizie mediche. Nel settembre 1942 è deportato a Theresienstadt con tutta la famiglia. Suo padre, di 82 anni, muore di fame a Theresienstadt il 13 febbraio 1943. Nel 1944, Frankl è trasferito ad Auschwitz dove trovano la morte, nelle camere a gas, sua madre, suo fratello e la prima moglie Tilly Grosser. Trasportato a Kaufering III ed a Türkheim (filiali di Dachau), Frankl è liberato il 27 aprile 1945 e rientra a Vienna. La sua vita è costellata da numerosissime pubblicazioni. Nel 1946 detta, in soli 9 giorni *Ein Psycholog erlebt das Konzentrationslager* che nelle versione americana venderà più di 9 milioni di esemplari (in italiano: *Uno psicologo nei lager*, ARES, Milano, 2000). Durante la sua esistenza Frankl è chiamato ad insegnare ed a tenere conferenze in tutte le università del mondo e riceve numerosissimi riconoscimenti internazionali. Interessante notare che, sin dal 1945, Frankl si è sempre schierato contro il concetto di «colpa collettiva».

¹⁸ Federica Spitzer, op. cit., p. 83

Ridere faceva senz'altro parte dei segreti per andare avanti. Fritzi Spitzer dichiara ad un certo punto: «*Sì, proprio ridere! Era necessario, per sopravvivere, tanto quanto il pane.*»¹⁹. Ecco quindi che il nutrire lo spirito, magari con una risata appunto, diventava una necessità alla quale, forse inconsciamente, non si poteva rinunciare. Nelle condizioni estreme del Lager, l'approccio comunque positivo alla vita si trasformava in una specie di organo vitale come il cuore o i polmoni. La nostra autrice afferma, infatti, che:

*«Mi furono di aiuto in questo caso (e in generale durante tutto questo periodo) la forte volontà e il mio atteggiamento positivo di fronte alla vita»*²⁰.

Altro elemento, non da poco, per la sopravvivenza è senz'altro rappresentato da ciò che anche la Spitzer chiama «il destino», probabilmente inteso anche come «la fortuna» o la «grazia» che ad un certo punto ha fatto sì che la sentenza di morte fosse capovolta in ergastolo, seguito poi dalla liberazione. Nell'opera in questione si incontra quindi un capitolo intitolato *Il destino impone la sua legge*²¹. Annunciatasi al terzo giorno dall'arrivo nel Lager, per una nuova mansione da svolgere, la Spitzer fu in sostanza salvata dal fatto che fu destinata alla pulizia di alcuni locali in cui trovavano posto macchinari adibiti alla produzione di pane. In quel luogo conobbe uno dei responsabili che non smise poi mai di fornirle dei pezzi di pane di tanto in tanto che salvarono la sua vita e quella dei suoi genitori da una morte per denutrizione, altrimenti assicurata.

*«Il mio inserimento nella squadra delle pulizie e l'incontro con Zdenek erano destino, poiché potemmo sopravvivere solo grazie alle razioni supplementari di pane: quelle ordinarie erano assolutamente insufficienti e i mezzi di sussistenza erano spesso dei surrogati»*²².

La sopravvivenza al Lager, Fritzi Spitzer la dovette molto probabilmente all'incontro fra destino, «fortuna», essere al posto giusto nel momento adeguato e, soprattutto, al suo approccio positivo alla vita. Positività che non le mancò nemmeno dopo la liberazione e che la portò a dire di non avere mai avuto sensi di colpa, come altri, per il fatto di essere sopravvissuta.

In moltissimi hanno scritto sulla sopravvivenza nei Lager spiegando i meccanismi psichici, e non, che l'hanno permessa. E' difficile mettere il punto finale ad un capitolo tanto importante quanto questo che tratta della sopravvivenza, non fosse altro che per il rispetto per chi è passato attraverso quell'esperienza spaventosa, ed è per questo che lascio la parola a Fritzi Spitzer la quale dice, e suona come una sentenza:

«Nessuno è uscito dal Lager così come vi era entrato. Portammo con noi nella nostra nuova vita ferite fisiche e psichiche. Eppure, se ripenso a tutto quanto ho vissuto di spaventoso, qualcosa di positivo mi è rimasto, malgrado le circostanze contrarie ad ogni dignità della

¹⁹ Federica Spitzer, op. cit., p. 62.

²⁰ Federica Spitzer, op. cit., p. 63.

²¹ Federica Spitzer, op. cit., pp. 53–55.

²² Federica Spitzer, op. cit., p. 54.

persona; in una situazione di stress continuo e di enormi pressioni, molti di noi fecero grandi cose. Si cresce interiormente, si diventa più forti e si impara una volta per tutte a distinguere ciò che è importante da ciò che non conta»²³.

Nel corso di un'intervista, probabilmente l'ultima della sua vita, rilasciata da Fritzi Spitzer nel marzo 2002, lei ha concluso dicendo: – *«Ho un sentimento amaro verso il destino, verso i nazisti. Sono senza odio, l'odio non è in me anche se mi hanno fatto tanto male. Io sono in pace, senza odio»*»²⁴.

E' proposto di seguito il documento di identità personale datato del 1° gennaio 1945²⁵, rilasciato a Theresienstadt. Vi è da credere che non tutti i deportati a Theresienstadt ebbero un documento di identità, giacché la spersonalizzazione fu uno dei cardini portanti della macchina di sterminio messa in opera dai nazisti. Fino al 1945, anno della liberazione, Fritzi Spitzer ebbe come tutti solo un numero di identificazione, già citato in questa sede. Il documento in questione, quale riferimento geografico, porta la dicitura «Jüdisches Siedlungsgebiet Theresienstadt» (insediamento ebraico di Theresienstadt), in perfetta sintonia con la politica d'informazione menzognera portata avanti dalla propaganda tedesca la quale volle far credere che alcune categorie di ebrei venivano solo reinsediate e non deportate.

JÜDISCHES SIEDLUNGSGEBIET
THERESIENSTADT

PERSONALAUSWEIS

Name des Inhabers: *Spitzer*

(bei Frauen auch Mädchennamens):

Vorname des Inhabers: *Fritzi*

Geburtsdatum: *14. März 1911*

Geburtsort: *Wien*

Familienstand: *ledig*

Anschrift: *Turmgasse 9*

A3/355-L - VIII. 44 - 56/m - 161

²³ Federica Spitzer, op. cit., p. 139.

²⁴ Tratto dall'emissione Faldò, «Federica Spitzer», TSI, 28 marzo 2002, a cura di Guido Ferrari.

²⁵ Il documento personale di identità in originale è contenuto nell'incarto N 32 318 depositato presso l' Archivio federale a Berna. La «N» è la lettera ancora oggi destinata agli incarti delle persone che chiedono asilo o protezione provvisoria in Svizzera.

PERSONENBESCHREIBUNG	
Beruf:	<i>Warenkassenschneider</i>
Letzter Wohnsitz vor Theresienstadt: <i>Heim Rembrandtstr. 22</i>	
Amtlicher Ausweis:	<i>Nummer 7a 5111-3887/43</i>
Staatsangehörigkeit:	<i>D. R.</i>
Gestalt:	<i>mittel</i> Gesicht: <i>runder</i>
Farbe d. Haare:	<i>braun</i> Farbe d. Augen: <i>grau-braun</i>
Nase:	<i>normal</i>
Mund:	<i>normal</i>
Zähne:	<i>gesund</i>
Besondere unveränderliche Kennzeichen:	<i>keine</i>
A 001629	

Abdruck des rechten Zeigefingers
Lichtbild
Unterschrift des Inhabers <i>Fritzi Spitzer</i>
Theresienstadt, den <i>1. Februar</i> 1945
Der Judenälteste: <i>i. U. Narko</i>

Fonte: Archivio federale Berna, E 4264 (-) 1985/197, Bd 215 N 32 318.

La libertà ritrovata

L'arrivo in Svizzera di Fritzi Spitzer e altri 1200 riscattati

Era il 7 febbraio 1945 allorché Fritzi Spitzer giunse in Svizzera in treno, accompagnata dai suoi genitori Leopold ed Ella. Arrivarono a Kreuzlingen, dove oggi sorge uno dei quattro Centri di registrazione per richiedenti l'asilo, e subito questa località diventò simbolo della liberazione per la Spitzer ed altre milleduecento persone che avevano condiviso la stessa tremenda esperienza dei Lager nazisti. La loro liberazione non fu cosa facile e fu tutt'altro che gratuita.

Ad onor del vero, si ricorda che fino al 1944 le autorità del nostro Paese non considerarono gli ebrei come dei perseguitati politici dal regime nazista. Per numerosi disgraziati, sorpresi ad entrare in Svizzera clandestinamente, vi fu il respingimento dal valico di frontiera più vicino e questo significò, in molti casi, l'andare incontro a morte sicura nelle camere a gas di Auschwitz o in un altro Lager del territorio del Reich.

Tornando alle vicissitudini della famiglia Spitzer, l'arrivo in Svizzera fu preceduto da giornate di terribile stress fisico e psicologico. Infatti, come ricorda la nostra protagonista nella sua opera *Anni perduti*, le persone radunate per un trasporto andavano di solito incontro ad un destino terribile. La Spitzer racconta che nel 1943 giunse a Theresienstadt notizia di un fuggiasco di

Auschwitz il quale raccontò degli orrendi crimini in atto nei campi dell'Est e quindi loro vissero poi nel continuo terrore di essere condotti in quei luoghi di morte²⁶.

Considerato questo contesto, si può quindi immaginare quale miscela di sentimenti scatenò la notizia ricevuta da Fritzi Spitzer in data 2 febbraio 1945 secondo la quale vi era la possibilità, per lei ed i genitori, di partire verso la Svizzera. Questo spiraglio di speranza, smorzato però dall'effetto spaventoso che rimembrava la parola trasporto, le venne dato dall'anziano *Hofrat* Klang, un amico di famiglia all'interno del Lager, il quale le assicurò che questa volta vi erano i presupposti per affermare che il trasporto non era verso un campo della morte, bensì verso la libertà. La Spitzer dovette dare una risposta davvero nell'immediato perché il suo nome e quello dei genitori dovevano essere iscritti sulla lista da presentare al comandante del Lager Rahm, il quale si distingueva, di solito, nel dare informazioni false sullo scopo e la destinazione dei trasporti. A tal proposito l'autrice de *Anni perduti* scrive:

«Ciò che quell'uomo anziano mi aveva appena comunicato suonava così strano, così incredibile, che sul momento non ero in grado di percepirlo esattamente. Giorno dopo giorno, quasi ogni ora, per trenta terribili mesi avevamo continuato a porci la medesima ansiosa domanda: «Potremo uscire vivi, un giorno, da qui? Ma quando? Quando?»... Ed ora mi si presentava questo anziano signore, che voleva sapere immediatamente se poteva inserirci in una lista per un trasporto che si diceva destinato alla Svizzera. Fui assalita da sentimenti contrastanti: dubbi e giubilo per una possibile liberazione, paura di una trappola che avrebbe potuto condurci al peggio; responsabilità nei confronti dei miei genitori! Ma qualcosa dovevo pur rispondere. Chiesi dunque al signor Klang se non poteva concedermi un'ora di tempo durante la quale avrei cercato di mettermi in contatto con i miei genitori. Mi concesse un'ora, ma non un minuto di più, per decidermi»²⁷.

In un'ora di tempo, la nostra protagonista decise in merito alla sua sorte e quella dei suoi genitori. Riuscì a far chiamare a sé i genitori e dopo essersi consultati per qualche attimo accettarono di mettere i loro nomi sulla lista che, all'ultimo momento, venne comunque stilata dal comando del Lager e non dal Consiglio degli ebrei del campo. Nel capitolo *La vita appesa ad un filo*, Fritzi Spitzer descrive dettagliatamente la burocrazia, le attese, la paura di essere esclusa nonché il suo agire coraggioso spinto dalla disperazione, che fecero da corollario alla registrazione dei loro nomi sulla lista della salvezza. La registrazione dei nomi durò ininterrottamente per tre giorni e tre notti, evidentemente senza potere dormire un solo minuto ed in preda ad una grande confusione ed angoscia. Il 4 febbraio 1945, lasciarono dietro di loro Theresienstadt, ma si portarono appresso tutte le loro indicibili sofferenze.

Theresienstadt, Bauschwitz, Leitmeritz, Karlsbad, Bayreuth, Norimberga, Augsburg, Friedrichshafen, Costanza e Kreuzlingen: questo fu l'itinerario seguito dal treno durante i tre giorni

²⁶ Ne *Con il cappio al collo*, pp.104–107 in *Anni perduti*, la Spitzer racconta quali sotterfugi escogitò per sfuggire ad uno di questi trasporti al quale era stata destinata. Riuscì a farsi salire una forte febbre iniettandosi del latte intramuscolare, e fu pertanto scartata dal trasporto verso il campo della morte.

²⁷ Federica Spitzer, op. cit., p. 116 e p. 117.

di viaggio. La Spitzer non poté godere di questo viaggio verso la libertà assieme ai suoi genitori giacché in un primo momento era rimasta esclusa dal trasporto e ricevette poi, in extremis, il permesso di partire. Salì su un altro vagone, questa volta passeggeri, e non merci come quelli diretti ad Auschwitz. Un viaggio interminabile attraverso un territorio, quello della Germania del 1945, per lo più distrutto dai bombardamenti alleati. Ad ogni fermata del treno che si prolungava un poco nel tempo, riaffiorava la paura di essere stati vittima di un tranello e che da lì a poco i tedeschi avrebbero introdotto del gas all'interno del treno o avrebbero fatto scendere tutti e poi falciati con le mitragliatrici. Questo non accadde e, come detto in apertura di capitolo, la famiglia Spitzer giunse a Kreuzlingen il mattino del 7 febbraio 1945. Prima di lasciare il Lager, i nazisti avevano dato ad ogni membro del trasporto delle vitamine e del pane, intimando loro di non consumarli, ma di conservarli in tasca. Poco prima dell'arrivo a Kreuzlingen, le SS che accompagnavano il trasporto, ordinarono agli uomini di radersi e alle donne di mettersi il rossetto. Come detto poc'anzi, la tecnica dell'inganno verso l'esterno, messa in atto dai tedeschi, andò avanti fino agli ultimi giorni di esistenza del Reich. Sorge legittima una domanda: come poterono i nazisti anche solo pensare che quei 1200 disgraziati giunti a Kreuzlingen tacessero sulla loro terribile esperienza? Chi perpetrò quei crimini ebbe dalla sua il fatto che gli atti commessi erano talmente gravi ed orrendi da risultare inverosimili alle orecchie di chi li sentì raccontare. Questa non è cosa nuova in quanto già in precedenza alcuni fuggiaschi dei campi di concentramento furono ammoniti, e anche dagli ebrei stessi, di non raccontare fantasticherie.

Bruno Bettelheim²⁸, viennese di nascita e poi psicologo e psichiatra presso l'Università di Chicago dopo la deportazione a Dachau, cita tre meccanismi psicologici che sono stati messi in atto dopo la liberazione dei prigionieri superstiti per far fronte allo sgomento suscitato dalle notizie sui campi di sterminio:

- 1) veniva negata l'applicabilità all'uomo in generale, sostenendo, contro ogni evidenza, che le torture e gli assassini di massa erano opera di un piccolo gruppo di individui pazzi o anormali;
- 2) veniva negata la verità dei resoconti di quanto accadeva nei campi, definendoli frutti di esagerazione motivate dalla propaganda (questa interpretazione fu inventata dal governo tedesco, che definiva «propaganda dell'orrore», *Greuelpropaganda*, tutte le voci sulle atrocità commesse nei campi);
- 3) veniva dato credito a questi racconti, ma la consapevolezza delle atrocità veniva rimossa immediatamente²⁹.

Questo fu anche l'ambiente in cui venne a trovarsi Fritz Spitzer nei giorni, mesi e anni che seguirono la sua liberazione da Theresienstadt. Ritorniamo però ora a Kreuzlingen nel febbraio del 1945. Dopo aver ricevuto da mangiare, questa volta servito col sorriso sulle labbra, i 1200 con-

²⁸ Bruno Bettelheim, *Sopravvivere*, Feltrinelli, Milano, 1981. Prima della guerra egli fu internato a Dachau dove ebbe modo di provare gli orrori dello sterminio organizzato e di misurare il comportamento umano dei prigionieri sotto l'incubo della morte e della progressiva distruzione della loro personalità. Fu miracolosamente liberato e si trasferì negli Stati Uniti nel 1939 dove tentò di far conoscere l'orrore dei campi nazisti. Si trovò di fronte ad un muro di incredulità e di rifiuto preconcepito.

²⁹ Bruno Bettelheim, op. cit., p. 171.

tinuarono il viaggio fino a San Gallo, luogo in cui trovarono alloggio presso la scuola Hadwig. Giunti nella scuola, la Spitzer racconta che non fu loro facile convincere gli svizzeri che le grosse razioni di pane su di loro erano state consegnate dai tedeschi solo per trarre in inganno. Non si dimentichi del resto che la guerra non era ancora finita e che anche in Svizzera vigeva il regime di razionamento delle derrate alimentari.

L'arrivo a San Gallo, e più precisamente a St. Fiden, di due treni speciali con a bordo gli scampati di Theresienstadt, fu ampiamente documentato dalla stampa locale, in particolare da «St. Galler Tagblatt» e da «Volksstimme». Si ricorda per inciso che si era ancora in tempo di guerra e vigeva il controllo *post factum*, affidato alla Divisione stampa e radio, atto a stabilire i limiti entro i quali un giornale doveva rimanere. Tuttavia, sin dallo scoppio della guerra, il Consiglio federale revocò la censura preventiva e si accontentò di dare istruzioni, avvertendo una redazione che essa era giunta al limite dell'ammissibile.

Il 14 febbraio 1945 fu pubblicato, sui due giornali citati, un resoconto in merito al Lager di Theresienstadt. Si scelse di far parlare direttamente gli ex prigionieri, senza interferire e senza aggiungere alcun commento particolare a corollario. Il resoconto è qui sotto interamente riportato come apparve in lingua tedesca.

Per il lettore italiano, l'articolo si riassume come segue: una prima parte si occupa di dare una descrizione geografica e architettonica di Theresienstadt seguita dal racconto in merito all'inseguimento vero e proprio del Lager con il conseguente allontanamento delle tremila persone che vivevano nella cittadina della Boemia. Citata è pure una visita della Croce Rossa Internazionale che fece molto piacere ai detenuti, così come loro stessi riferiscono nell'articolo. I narratori fanno pure riferimento alla presenza nel campo di parchi da gioco per bambini, di negozi d'abbigliamento e alimentari, nonché di cinema e altre infrastrutture della così detta vita normale, che tuttavia, come visto qui sopra, non vennero mai messe a disposizione dei deportati che al contrario morivano di fame, malattie ed altri stenti.

La seconda parte dell'articolo è dedicata alle condizioni di vita a Theresienstadt. A questo punto le dichiarazioni si fanno molto più eloquenti e meno velate e suonano come: «tutti noi speravamo in un futuro migliore» ... «I giornali erano severamente vietati, la radio naturalmente non c'era» ... «Notizie dall'Est non ve ne erano, solo dicerie sui forni. I trasporti verso l'Est erano come una spada di Damocle sopra le nostre teste». E ancora: «Quando arrivò la notizia che questa volta si trattava di un trasporto verso Ovest, verso la Svizzera, non potevamo crederci. Molti non volevano annunciarsi come volontari.»... «Ci sembrò vero quando scorgemmo pronti i vagoni passeggeri... durante il viaggio crebbe la nostra fiducia allorquando, ad Augsburg, l'ufficiale SS che ci accompagnava ci ordinò di levare la stella ebraica.»

Alla fine dell'articolo di giornale si legge inoltre in merito alla cordiale accoglienza a Kreuzlingen: «Credevamo di essere in Paradiso, invece era la realtà», e di seguito: «Ringraziamo qui ancora una volta tutti gli svizzeri per questo, e per quello che fanno per noi, per il loro modo di trattare e dare che è così come può essere solo in una nazione libera da secoli».

Das „Musterghetto“ Theresienstadt

Ueber Leben und Schicksal der Insassen von Theresienstadt wird uns geschrieben:

Wie zum Herbst 1941 konnten wir in unserer Heimat bleiben. Da tauchten plötzlich Gerüchte über Österräume auf. Man nannte Orte wie Sigmanstadt, Lublin, Gdansk, und dann einmal eine Nachtigall von dort kam, so war es ein Gefährte! Wie ein Gefährte dachte es in jeder jüdischen Familie. Kurz nach der Befreiung Deutschlands vom Reichsprotector in Wien und Währern wurde die Drohung zur Tat. Männer, Frauen und Kinder verliessen ihre Wohnung und das Recht, was sie nach Gefallen.

Mitte November 1941 hiess man Theresienstadt als Ziel der Transporte nennen. Theresienstadt ist ein Städtchen, 41 Kilometer nördlich von Prag. Es war ursprünglich als Festung gebaut worden und ist noch heute von hohen Festungsmauern und tiefen Wallgräben umschlossen. Deshalb ist es den jüdischen Flüchtlingen als Zuflucht beliebt. Später, Mitte 1942, wurde die gesamte städtische Bevölkerung des Ortes, beläufig 3000 Seelen, evakuiert. Man dann kamen Schling auf Schling Transporte an. Gehe aus Wien und Währern, überlebten und Kriegsinsassen von 1941 aus Deutschland und Österreich, sowie Kranke aus den Ghettohäusern, so dass die Einwohnerzahl in dem kleinen Städtchen auf 65 000 anstieg, wenn auch Transport auf Transport die 3 Kilometer lange Haupt- oder Seitenstrasse nach der Bahnstation sich schleppte, um nach dem Osten verfrachtet zu werden. Wenn es bei dieser blutigen Befreiung zu seiner größten Seidenausbreitung kam, so ist es der heissen Arbeit der Kasse und ihrer Helfer zu danken, die ausserordentlich oft mit den belästigten Mitteln arbeiteten. Das Wasserleitungsnetz und das Wasserwerk wurden nach den Plänen von Ingenieuren und Arbeitern ausgebaut, die Wohnhäuser, dem grossen Bedarf entsprechend umgebaut werden, Krankenhäuser wurden eingerichtet und wir bauten ein leistungsfähiges Krematorium mit vier Verbrennungsofen. Um die Zufuhr und Abfuhr der Personen- und Koffertransporte zu erleichtern, wurde ein Aufschling- geseil von 3 Kilometer Länge bis zur Hauptstrasse gelegt.

Nach deutschem Plan sollte dieses Ghetto als Musterghetto offiziell in eine „Jüdische Siedlung mit Selbstverwaltung“ geändert werden. An der Spitze stand der Judenälteste mit dem Vizepräsidenten zur Seite, der täglich die Aufträge in der SS-Dienststelle entgegennahm und deren Erfüllung meldete. Vorrat wurde die Belegung aufgelöst, d. h. es gab Ökonomie- und die Einwohnerzahl war auf 50 000 herabzusetzen. Ein eigenes Ghetto- geld wurde ausgegeben, für das man in Böden der Selbstverwaltung Geld, Papier, Kleider, Knopf- laumpulver oder Kleider, Geld für dritte Kategorie aus dem Nachlass der Verstorbenen oder Aggregaten erhielt, natürlich auf Rechnung. Auf dem Sonderweg wurde eine Grundsatz-Verordnung mit einem Musspavillon, in dem eine eigene Kapelle konzentrierte. Es gab einen Kinderspielplatz, und gesamt wurde dieses Paradies als Dokumentarfilm.

Die Versorgung wurde im letzten Jahr besser. Unsere Küche kochte in Großküchen aus den Jüdischen, die die Selbstverwaltung von der Dienststelle erhielt. Manuell Arbeitende erhielten größere Rationen. Von Verwandten und Freunden konnten Pakete nach Theresienstadt geschickt werden, das Rote Kreuz und andere ausländische Organisationen halfen, da gab es bei den Empfängern große Freude für diese Hilfe.

Im Herbst vorigen Jahres gingen noch rund 20 000 Männer, Frauen und Kinder aus dem Grund der geistigen Isolierung des Krieges zum Arbeitsdienst nach dem Osten ab. Durch diese weitere Auslieferung verbesserten sich dann die Wohnverhältnisse, auch die Ernährung, da die für die Abfertigung bestimmten Befreiungen der Allgemeinheit gute kamen.

Ueber die Einbrüche des Lebens in Theresienstadt wäre zu sagen: Wir leben und ertragen alles in der Hoffnung auf die bessere Zukunft. Das hält die Leute aufrecht. Daher bilden alle Nachrichten über das Geschehen in der Außenwelt das wichtigste Interesse. Zeitungen sind strengstens verboten, Radio gab es natürlich nicht. Raumgeformte wurden immer nach Neugierde bekümmert. Die Gleichung veränderte vollkommen ihr Gesicht, das Leben wurde aufregend und nervenaufpeitschend, wenn Ökonomie-Transporte abgelehnt wurden. Nachrichten aus dem

Osten gab es keine, nur böse Gerüchte. Die Ökonomie-Transporte gingen stets wie ein Damoklesschwert über uns.

Als die Nachricht kam, dass diesmal ein Ökonomie-Transport in die Schweiz gehen sollte, konnten wir sie gar nicht glauben. Diese wollten sich gar nicht freiwillig machen. Doch es schien wohl werden zu wollen, als diesmal Personalauslieferungswagen bereitstanden. Auf der Fahrt freizerte sich die Wahrscheinlichkeit, als in Augsburg der auslogistische SS-Offizier den Auftrag gab, den Judenfern abzunehmen. Die Fahrt ging weiter, in Friedrichshafen wurde es Nacht und es ging näher und näher an die Schweizer Grenze.

Nacht um uns, in der Richtung unseres Zieles der Himmel hell, sah ein Symbol. Der dem Bahnhof Konstantz hielt der Zug die Nacht hindurch. Am Morgen, den 7. Februar, überquerten wir die Schweizer Grenze. Der erste Schweizer Grenzposten liess Freude in uns aus, die sich zum Jubel heizte, als wir den Empfang in Kreuzlingen erlebten. Kinder, Erwachsene, Angehörige aller Schichten und Stände brachten uns Zigaretten und Obd zum Zug, und wir lebten nach Jahren wieder in guter Gesellschaft, und dazu in solcher von Menschen, die deutsch sprachen. Die Damen des R. L. Scouts, Soldaten brachten längst vergessene Genüsse, wir glaubten im Paradies zu sein und doch war es wahr.

Wir danken hier nochmals allen Schweizern für das, was sie für uns tun, für ihre Art zu handeln und zu geben, die so ist, wie es nur eine Nation kann, die Jahrhunderte selbst frei ist.



Jüdische Flüchtlinge aus Theresienstadt: Eine alte Frau und ein Knabe, die müde nach ihrer dreitägigen Reise nach ihrer Ankunft in St. Gallen sofort eingeschlafen sind. (Photopress)

Ai nostri occhi, ed anche ad una certa stampa dell'epoca a dire il vero, le dichiarazioni di questi testimoni che hanno vissuto in prima persona l'esperienza di un Lager possono sembrare fin troppo gentili verso i carnefici. Tuttavia, tenendo conto che le dichiarazioni sono state fatte solo pochi giorni dopo la liberazione da un campo nel quale si moriva o si era deportati per essere uccisi nelle camere a gas, il resoconto in questione può essere dichiarato di grande coraggio. Infatti, per quale buon motivo gli ex prigionieri avrebbero dovuto fidarsi ciecamente di un Paese e dei suoi abitanti che, seppur accogliendoli ora con il sorriso sulle labbra, non fece un granché per opporsi alla persecuzione nazista contro gli ebrei durante gli anni più bui? Anzi, le autorità del nostro Paese, così come quelle di altre nazioni alleate del resto, sapevano dei campi della morte fin dal 1942 e reagirono con una ancora maggiore, assurda e vergognosa, chiusura nell'accoglienza dei profughi ebrei. Fortunatamente non tutti, privati e non, seguirono le orme delle autorità federali e molti ebrei poterono lo stesso trovare rifugio in Svizzera grazie al coraggio e all'operosità di molti liberi cittadini ai quali non vanno assolutamente imputati gli errori di una certa classe politica. Problematica storica a parte, se si torna per un attimo sull'articolo-resoconto del 14 febbraio 1945, fra le righe si può in ogni modo cogliere un chiarissimo messaggio di paura, di maltrattamenti e di condizioni di vita disumane vissute dagli scampati del, tra virgolette, ghetto modello di Theresienstadt. L'articolo è del resto emblematicamente intitolato, *Das «Musterghetto» Theresienstadt*.

Come già accennato, l'articolo suscitò anche qualche polemica sulla stampa dell'epoca che accusò di aver descritto Theresienstadt come un «Vorzugslager», una sorta di «Lager preferenziale». Il giornale *Volksstimme* replicò immediatamente constatando che se a Theresienstadt non erano state commesse atrocità come in altri Lager, ciò non significava per nulla che Theresienstadt era da considerarsi come un «Lager preferenziale». Altre critiche piovvero da «*Arbeiter-Zeitung*» di Sciaffusa il quale scriveva che: «...Il buon cuore dei tedeschi si mostra, dopo l'intervento del signor Musy presso Himmler, liberando degli ebrei ai quali è stato dato del cibo ed stato permesso viaggiare con dei bagagli. Si nasconde però al mondo che, per questo, sono stati pagati 20 milioni di franchi svizzeri. A dire il vero, questa prestazione non è stata assunta dalla Svizzera, bensì da organizzazioni ebraiche del Nord America. Himmler si fa pagare per ogni ebreo a cui rende la libertà»³⁰.

«*Volksstimme*» e «*St. Galler Tagblatt*», riportano anche il resto della cronaca di quei giorni di arrivo a San Gallo dei profughi. Vi sono articoli che descrivono la marcia dei profughi verso la scuola Hadwig, articoli che parlano del loro stato di salute e altri ancora in merito alle loro condizioni igieniche nonché alla necessaria disinfezione. Riportato è pure l'appello delle autorità sanitarie destinato ad evitare, per ragioni di possibili infezioni, i contatti fra popolazione locale e profughi³¹.

³⁰ Riportato da «*Volksstimme*» del 19 febbraio 1945, N° 42.

³¹ *Volksstimme*, 8 febbraio 1945, N° 33 e *St. Galler Tagblatt*, 9 febbraio 1945, N° 67 e 10 febbraio 1945, N° 69. In questi articoli è leggibile la cronaca di quei giorni.

In merito alla questione dell'arrivo dei prigionieri di Theresienstadt a San Gallo, si segnala l'esistenza di un eccezionale reportage fotografico ad opera di Walter Scheiwiller³². Dal 1997, il materiale fotografico è conservato presso lo Stadtarchiv di San Gallo³³.

Si termina questo capitolo ricordando che il 9 febbraio 1945, sulla questione dei profughi di Terezin, il Commissario per i rifugiati della Confederazione stilò un rapporto di quattro pagine indirizzato, fra gli altri, al presidente della Confederazione von Steiger. Il rapporto venne steso dopo una visita eseguita presso la scuola Hadwig di San Gallo dove si era proceduto alla disinfezione dei profughi. Esso evoca una conversazione avvenuta fra il Commissario per i rifugiati ed un certo signor Meyer, un elettricista di Brno internato a Terezin, divenuto portavoce di tutto il gruppo giunto a San Gallo. Dal rapporto, redatto in lingua tedesca, si evincono informazioni in merito al numero dei prigionieri presenti a Theresienstadt fra il 1942 e la fine del 1944. Il signor Meyer descrisse, fra l'altro, i giorni in cui si ricevette la notizia del trasporto verso la Svizzera e la diffidenza mostrata da molti detenuti, come del resto già rilevato da Fritz Spitzer, che temevano di essere deportati ad Est. La diffidenza spinse un gruppo di danesi a non iscriversi sulle liste per la partenza. Il Commissario per i rifugiati ed il signor Meyer discussero inoltre delle condizioni di detenzione, delle malattie, della malnutrizione, dei lavori forzati ed altre cose già conosciute e rilevate in questa sede. Fatto più interessante è che il rapporto del 9 febbraio 1945 ripresenta, per esteso, il viatico (Wegzehrung) stilato a Theresienstadt il 5 febbraio 1945. Si tratta di una lista di generi alimentari che accompagnavano il trasporto e che non dovevano essere consumati prima dell'arrivo in Svizzera:

W e g z e h r u n g

4.800.- kg Brot /1.200 Portionen zu 4 kg/
 1.200 Dosen Pasteten
 180 kg. Wurst/1.200 Portionen zu 150 g/
 180 kg Zucker/1.200 Portionen zu 150 g/
 150 kg. Margarine/1.200 Portionen zu 125 g/
 2.400 Stück Buchten/1.200 Portionen zu 2 Stück/
 1.200 Striezel
 250 kg. Ovomaltine/500 Dosen zu 500 g/
 50 kg. Trockenmilch Lactissa/100 Dosen zu 500 g/
 600 Dosen Marmelade zu 500 g

16 Korbflaschen mit Kaffee
 16 Korbflaschen mit Limonade

1.200 Stück Seife
 1.200 Päckchen Klosettpapier
 15 Eimer.

Theresienstadt, den 5. Februar 1945."

Fonte: Der Flüchtlingskommissär, Rapport vom 9.2.1945, Besuch im Desinfektionslager im Hadwigschulhaus St. Gallen, AF E 4800.1 (-) 1967/111, Bd. 25, Jüdische Flüchtlinge aus Theresienstadt, 1.010 DNR 110.

³² Walter Scheiwiller seguì un apprendistato di fotografo a San Gallo fra il 1939 e il 1942. Divenne fotografo e nel 1945, mentre lavorava a Zurigo presso Fotopress ricevette l'incarico, di enorme responsabilità umana e morale, di andare a fotografare i profughi di Theresienstadt.

³³ Parte delle foto sono state pubblicate da Ernst Ziegler, Jüdische Flüchtlinge in St. Gallen – zwei Beispiele, Separatdruck aus dem Rorschacher Neujahrsblatt 1998, Verlag E. Löpfe-Benz AG, Rorschach.

Jean-Marie Musy e le autorità federali

La liberazione dei 1200 di Theresienstadt non fu certo un atto umanitario dell'ormai allo sbando regime nazista. Per questi prigionieri fu pagato un riscatto e l'ex consigliere federale Jean-Marie Musy funse da mediatore per l'operazione.

A questo punto si rende necessario un breve inciso al fine di capire meglio questo controverso personaggio. Le informazioni che seguono sono finalizzate al contenuto del presente lavoro e quindi, forzatamente, non riportano l'intera attività di Musy.

Jean-Marie Musy nacque il 10 aprile 1876 ad Albeuve nel cantone di Friburgo. Dopo la scuola elementare, seguita nel villaggio natale, egli frequentò il collegio Saint Michel di Friburgo. Nella capitale cantonale, Musy si iscrisse presso la facoltà di giurisprudenza e conseguì la laurea in legge nel 1901 e il dottorato nel 1904. Esercì la professione di avvocato fino al 1911, anno in cui venne eletto nel Gran Consiglio sulla lista del partito conservatore. Nel dicembre 1911 passò al Consiglio di Stato e assunse la direzione delle finanze. Il 1913 segnò la nomina di Jean-Marie Musy nel consiglio della Banca Nazionale Svizzera e vi rimase fino al 1919 anno in cui fu eletto nel Consiglio federale quale successore del dimissionario Gustave Ador. Jean-Marie Musy guidò per 14 anni il Dipartimento delle finanze e dogane, contribuendo in modo efficace al risanamento delle finanze federali e al ritorno della fiducia nei confronti del franco svizzero. Partecipando attivamente alla campagna di aiuto finanziario a favore dell'Austria, Musy strinse amicizia con il futuro Cancelliere Dollfuss, più tardi assassinato dai nazisti. Il suo anticomunismo lo spinse a praticare una politica tesa all'esclusione internazionale dell'Unione Sovietica.

Dopo aver dato le dimissioni dal Consiglio federale nel 1934, Musy si impegnò strenuamente nella battaglia contro il comunismo e per una proibizione di quest'ultimo. Nel 1936 costituì «Azione nazionale svizzera contro il comunismo». Sino ad oggi, gli storici che si sono occupati di Musy concordano nel dire che l'ex Consigliere federale non poté, visto il suo categorico rifiuto dell'Unione Sovietica e del comunismo, giudicare in maniera esatta le potenze dell'Asse³⁴. Tuttavia, a mio avviso, gli elementi per giudicare, o per condividere, oppure per combattere le forze dell'Asse, in particolare l'ideologia nazista, erano presenti sin dagli anni Trenta e furono ben visibili fino alla conclusione del Secondo conflitto mondiale. Il fatto è che alcuni preferirono non vedere e stettero ad assistere ad un massacro senza precedenti nella storia dell'umanità.

Jean-Marie Musy, dopo essere stato avvicinato da una portavoce dell'Associazione di aiuto ai profughi ebrei all'estero, signora Recha Sternbuch, si recò da Himmler alla fine del 1944 per ottenere lo scambio. I 1200 di Theresienstadt furono salvati perché per la loro liberazione fu proposta una somma di alcuni milioni franchi svizzeri, per l'esattezza cinque milioni di franchi. La somma fu messa a disposizione dall'Associazione dei rabbini ortodossi americani «Vaad Hahatzalah» e fu depositata presso la Fides-Treuhandgesellschaft di Basilea. Il denaro doveva essere depositato a nome del Rabbino Sternbuch, presidente del Comitato di Montreaux della Union of Orthodox Rabbis of the United States and Canada e fu fatta una dichiarazione secondo la quale

³⁴ Le informazioni storico-temporali in merito al personaggio di Jean-Marie Musy sono state tratte da: *I consiglieri federali svizzeri*, repertorio biografico, a cura di Urs Altermatt, traduzione italiana di Angelo Bozzo, Armando Dadò Editore, Locarno, 1997, pp. 360-365.

il signor Musy era il solo autorizzato a poter disporre di questi fondi per negoziare con i tedeschi. Evidentemente il denaro sarebbe stato sbloccato solo dopo la liberazione dei detenuti ebrei e, come si fece sapere in seguito, i cinque milioni di franchi sarebbero stati versati alla Croce Rossa Internazionale per aiutare la popolazione tedesca in situazione di bisogno. Nel corso delle prime trattative fra Musy ed Himmler, quest'ultimo avanzò richieste ben superiori ai cinque milioni di franchi, si parla di venti milioni, e soprattutto chiese di ricevere, in cambio dei detenuti liberati, anche camion, trattori, auto e medicinali. Dopo mesi di trattative, insoddisfacenti per la parte tedesca, Himmler rinunciò definitivamente alle richieste di ricompense in natura e fece sapere a Musy di «accontentarsi» della somma di cinque milioni di franchi. Va detto che la somma di cinque milioni di franchi non era destinata per la liberazione dei soli prigionieri di Theresienstadt, ma anche per altre migliaia di prigionieri in altri Lager. Jean-Marie Musy, che intraprese numerosi viaggi verso Berlino in compagnia del figlio Benoît, si scontrò con mille difficoltà, non da ultimo quella di dover dialogare con interlocutori come Himmler, il quale pensava di portare avanti la trattativa indipendentemente da Hitler, oppure Ernst Kaltenbrunner (capo della polizia di sicurezza – Gestapo) che si appoggiava sempre ed incondizionatamente alle decisioni di principio di Hitler e quindi si opponeva alla liberazione degli ebrei.

L'intervento privato di Musy, all'epoca già ex Consigliere federale, permette di affermare che le autorità federali non fecero assolutamente nulla per promuovere, o in qualche modo sostenere, la liberazione degli ebrei di Theresienstadt giunti a Kreuzlingen il 7 febbraio 1945. Il giorno dopo, l'allora capo del Dipartimento federale di giustizia e polizia, nonché presidente della Confederazione, Eduard von Steiger³⁵, si affrettò a dire, nel corso di una conferenza stampa e davanti al fatto compiuto, che Musy non aveva agito a nome e per conto delle autorità federali, bensì a titolo privato.

Viene da chiedersi come mai un cittadino, seppur ex Consigliere federale, fu scelto dagli ambienti ebraici internazionali per andare a trattare direttamente con i nazisti (leggi Himmler e Schellenberg³⁶) la liberazione di alcune centinaia di ebrei che dovevano poi essere, secondo i suoi progetti, alcune migliaia. Evidentemente, Musy sapeva con chi andava a discutere in Germania giacché, com'ebbe a dire il Consigliere federale Marcel Pilet-Golaz nel 1943: «nessuno in Svizze-

³⁵ Eduard von Steiger, 1881–1962. Eletto Consigliere federale il 10 dicembre 1940 nelle fila del partito dell'UDC bernese. Assunse questa carica fra il 1941 e il 1951, dirigendo il Dipartimento di giustizia e polizia. Fu presidente della Confederazione nel 1945 e nel 1951. Il 30 agosto 1942, davanti ad 8000 persone riunite alla Landsgemeinde dei giovani della Chiesa evangelica riformata Svizzera pronunciò, in merito alla problematica dei profughi, la tanto famosa e triste espressione «La barca è piena». Come dimostrato da numerosi studi successivi, il numero dei rifugiati civili accolti in Svizzera nel 1942 fu relativamente basso, 8436 secondo il Rapporto Bergier (p. 24), ma le frontiere furono comunque chiuse e i profughi respinti su ordine del capo della Polizia federale Heinrich Rothmund. Von Steiger fu molto criticato per la politica d'asilo svizzera di quegli anni. Se non altro, dopo la guerra, si mostrò inflessibile verso i «profughi» nazisti. Informazioni utili in merito alle persone e all'attività di von Steiger e Rothmund in: *Commissione Indipendente d'Esperti Svizzera – Seconda guerra mondiale: La Svizzera e i profughi all'epoca del nazionalsocialismo*, Berna, 2002.

³⁶ Walter Schellenberg, 1910–1952. Nato a Saarbrücken, entra nelle SS nel 1933. Tre anni più tardi, viene assunto come aspirante funzionario nella Divisione generale della polizia di stato. Nel 1939 diventa capo del gruppo IV E (controspionaggio interno) presso il Reichssicherheitshauptamt. Nel 1942 diventa capo della VI sezione (SD estero). E' condannato a sei anni di reclusione nel 1949 dal IV Tribunale militare degli Stati Uniti. L'anno successivo è rilasciato.

ra conosce Himmler meglio di lui»³⁷. E' forse anche per questa ragione che il Consiglio federale disse e sottolineò, per bocca di von Steiger, che Musy agì da solo.

In realtà cosa sapeva il Consiglio federale di quest'azione in favore degli ebrei di Theresienstadt? In data 7 febbraio 1945, tramite lettera espresso, il presidente della Confederazione von Steiger raggiunse il capo della Polizia federale Rothmund, in vacanza presso l'Hotel Krone a Sedrun. Von Steiger scrisse che il giorno prima, ossia il 6 febbraio, si era presentato da lui l'ex Consigliere federale Musy adducendo che gli era riuscito ottenere da Himmler la liberazione di 1200 ebrei da Theresienstadt, che ora si trovavano alla frontiera elvetica, presso Costanza, e chiedeva che venissero accolti. Nel medesimo scritto, il presidente della Confederazione esprime il suo stupore in merito al fatto che i collaboratori di Rothmund, fra i quali il signor Schürch, da lui interpellati, non sapessero nulla di questo trasporto e che pure il capo del Servizio territoriale, signor Münch, ne fosse allo scuro. Von Steiger menzionò anche che Musy, lo stesso giorno, lo ricontattò per telefono dicendogli che evidentemente i Servizi di Rothmund non funzionavano. Il presidente scrisse ancora, e si cita:

«Come sono venuto a sapere, prima della Sua partenza, il signor Mc Clelland della Delegazione americana deve averla contattata per informarla di un trasporto di 1200 ebrei partito dalla regione di Dresda il 6 febbraio 1945 e che doveva arrivare alla frontiera svizzera l'8 febbraio 1945 o più tardi. Non so perché lei non abbia trasmesso questa informazione e non abbia predisposto le misure necessarie. Secondo il Consigliere federale Musy, bisogna aspettarsi trasporti del genere ogni settimana. Si darebbe, specie in vista delle previste trattative con gli alleati, una pessima impressione se non fossimo preparati ad accogliere questo genere di rifugiati in modo ineccepibile solo perché le informazioni non sono state trasmesse. ... La prego di redigere un rapporto scritto in merito al contenuto e alla data della comunicazione del signor Mc Clelland. ...»³⁸.

Il medesimo giorno, presso l'Hotel Krone di Sedrun, Rothmund stilò il suo rapporto all'attenzione del presidente von Steiger. Lo scritto di Rothmund, di cui sono riportati alcuni passi qui sotto, non è privo di note polemiche verso l'ex Consigliere federale Jean-Marie Musy e la signora Sternbuch, portavoce dell'Associazione di aiuto ai profughi ebrei all'estero (HIJEFS). In sintesi, nella prima pagina del suo scritto, Rothmund riferì a von Steiger che, contrariamente a quanto sosteneva Musy, i suoi Servizi avevano funzionato e che lui stesso aveva trasmesso le informazioni, ricevute da Mc Clelland, al signor Schürch, capo della Sezione rifugiati. Secondo Rothmund, ciò che non funzionò fu il comportamento di Musy e scrisse in particolare:

³⁷ Citazione tratta da: Gautschi Willi, *General Henri Guisan, Die schweizerische Armeeführung im Zweiten Weltkrieg*, Zürich, 1989.

³⁸ Lettera di von Steiger a Rothmund del 7 febbraio 1945, AF E 4800.1 (-) 1967/111, Bd. 25, Jüdische Flüchtlinge aus Theresienstadt, 1.010 DNR 110. Originale in lingua tedesca.

«... Il signor Musy ha orientato solo la Delegazione americana. Questo è inaudito. Il signor ex Consigliere federale si reca in Germania con un passaporto diplomatico per dirigere verso la Svizzera grossi gruppi di rifugiati. Orienta la Delegazione degli USA, ma nessuna autorità svizzera! Allorché questo non funziona, probabilmente perché il signor Musy non ha informato adeguatamente la Delegazione americana e questa ci ha trasmesso quello che ha sentito da lui, evidentemente il Servizio Rothmund non funziona! ... Secondo il Consigliere federale Musy, come Lei mi comunica, ci si deve attendere dei trasporti del genere ogni settimana. Il signor Musy dovrebbe essere immediatamente indotto a dare precise indicazioni affinché possano essere organizzati i necessari preparativi per l'accoglienza temporanea di questi rifugiati. ... Bisogna dire chiaramente al signor Musy e alla signora Sternbuch e consorte che questi rifugiati devono, senza eccezione, continuare il loro viaggio e che nessun altro verrà lasciato entrare se verranno fatti problemi in questo senso. Dalla signora Sternbuch ci si può aspettare di tutto. E' una fanaticca. ...»³⁹

Appare subito evidente come Rothmund non fosse tanto interessato alla sorte dei 1200 rifugiati, quanto piuttosto ad affermare che i suoi Servizi funzionavano bene e che le colpe, presupposto che ne esistessero, andavano addossate a Musy ed alle sue persone di contatto. La preoccupazione principale del capo della Polizia federale era quindi quella di fare la figura del buon e ligio funzionario dinnanzi agli occhi del presidente della Confederazione.

Le autorità federali, trovatesi nella situazione di avere un treno carico di profughi alle loro frontiere non poterono fare altro che permetterne l'entrata in Svizzera. Davanti allo stesso scenario, e solo un anno prima, la reazione delle autorità svizzere sarebbe stata, con grande probabilità, ben diversa. Fortunatamente per Fritzi Spitzer e gli altri 1200 compagni di viaggio, nel febbraio 1945, la Germania aveva ormai perso la guerra e l'atteggiamento della Svizzera nei confronti dei profughi ebrei era cambiato, almeno per una prima accoglienza provvisoria.

L'accoglienza dei profughi a Kreuzlingen fu compito della Divisione del servizio territoriale, diretta dal colonnello Münch, che ordinò poi il loro trasporto a San Gallo per essere sottoposti a visita sanitaria e disinfezione, seguite dalla quarantena nei campi di Belmont, Les Avants ed Adliswil.

Il 9 febbraio 1945, il presidente von Steiger indirizzò al colonnello Münch una richiesta assai particolare. Infatti, il presidente scrisse che il signor Musy lo aveva contattato telefonicamente chiedendo che i profughi giunti a Kreuzlingen avessero la possibilità di scrivere ai loro parenti rimasti nei Lager in Germania. Gli scritti dovevano poi essere consegnati ad un certo maggiore Göring, un ispettore dei campi di concentramento e che aveva accompagnato il trasporto dei profughi fino a Costanza, il quale aveva espresso il desiderio di occuparsi personalmente della rapida spedizione delle cartoline ai destinatari dopo la sua partenza da Costanza il 10 febbraio 1945. Von Steiger scrisse in particolare:

³⁹ Testo ripreso e tradotto da «Abschrift des handschriftlichen Schreibens des Herrn D. Rothmund an Herrn Bundespräsident v. Steiger, Hotel Krone, Sedrun 7. Februar 1945», AF E 4800.1 (-) 1967/111, Bd. 25, Jüdische Flüchtlinge aus Theresienstadt, 1.010 DNR 110. Il testo sottolineato è dello stesso Rothmund.

«... Ciò mirerebbe unicamente ad informare i parenti che essi sono stati trasportati in Svizzera e non in qualche altro luogo sconosciuto dove la loro vita sarebbe in pericolo. Non ho bisogno di essere più esplicito. Il desiderio mi sembra motivato e La pregherei gentilmente di voler provvedere affinché queste cartoline vengano scritte ed anzi che l'ordine di scrivere venga dato immediatamente al fine di potere consegnare le cartoline questa sera. Il maggiore Göring parte domani da Costanza ...»⁴⁰.

Ci si chiede come si abbia potuto credere che un ispettore dei campi di concentramento, nel febbraio 1945, avesse anche solo pensato di recapitare delle cartoline o dei biglietti a degli ebrei rinchiusi nei Lager i cui parenti erano appena giunti in Svizzera! Lo stesso von Steiger scrisse di luoghi sconosciuti in cui la vita era in pericolo, per i quali aggiunse: – «non ho bisogno di essere più esplicito»– Sapeva bene quindi che nei Lager si moriva.

Del resto, i 1200 che componevano la lista dei rilasciati da Theresienstadt erano stati accuratamente scelti dai tedeschi fra chi, tra l'altro, non aveva parenti deportati nei campi della morte.

L'arrivo a sorpresa dei profughi di Theresienstadt all'inizio di quel mese di febbraio 1945 provocò, in seno al Dipartimento federale di giustizia e polizia, un susseguirsi di relazioni, note interne, colloqui e richieste di spiegazioni che vale la pena osservare da vicino. Già in data 6 febbraio 1945 il signor Robert Jezler, collaboratore di Rothmund e 1° aggiunto della Divisione di polizia, scriveva a von Steiger che si era incontrato con Musy, la signora Sternbuch e il suo collega dottor Schürch per discutere brevemente della questione. Dallo scritto di Jezler appare chiaro che la signora Sternbuch, pure lei personaggio chiave per la liberazione dei deportati di Theresienstadt, non era molto nota nelle sfere di Palazzo federale. Infatti, Jezler scrisse che la signora in questione, citiamo: «lavora nell'ambito di un'organizzazione «Union» (verosimilmente un comitato ebraico con sostegno americano; la signora Sternbuch ci ha promesso una sua nota informativa in merito alla composizione e alle attività di detto comitato)»⁴¹. Nel medesimo documento Jezler scrisse che la signora Sternbuch aveva chiesto a Mc Clelland della Delegazione americana se lei doveva informare le autorità elvetiche in merito al trasporto in Svizzera dei 1200. Mc Clelland le rispose che non si doveva preoccupare in tal senso e che lui avrebbe regolato la questione. Dopo questo colloquio, Jezler riferì di aver preso contatto con Rothmund, telefonicamente, il quale gli confermò che Mc Clelland lo aveva informato in merito all'arrivo dei profughi alla frontiera svizzera.

In una nota di conversazione del 7 febbraio 1945⁴², il già citato signor Schürch scrisse che Mc Clelland aveva a che fare con la «Union» (qui sopra menzionata) solo per il fatto di aver trasmesso le richieste di questa al War Refugee Board che egli rappresentava in Svizzera. La «Union»,

⁴⁰ Lettera di von Steiger a Münch del 9 febbraio 1945, AF E 4800.1 (-) 1967/111, Bd. 25, Jüdische Flüchtlinge aus Theresienstadt, 1.010 DNR 110. Il testo sottolineato è dello stesso von Steiger. Originale in lingua tedesca.

⁴¹ Tratto e tradotto da «Herrn Bundespräsident von Steiger. Transport von 1200 Juden aus Deutschland», Bern den 6. Februar 1945, sig. Jezler, AF E 4800.1 (-) 1967/111, Bd. 25, Jüdische Flüchtlinge aus Theresienstadt, 1.010 DNR 110.

⁴² «Notiz über die Besprechung zwischen Herrn Mc Clelland, Special assistant to the American Minister, und den Herren Dr. Jezler und Dr. Schürch», Bern den 7. Februar 1945, sig. Schürch, AF E 4800.1 (-) 1967/111, Bd. 25, Jüdische Flüchtlinge aus Theresienstadt, 1.010 DNR 110.

scrisse ancora Schürch, lavorava quindi in modo indipendente ed aveva contattato il signor Musy di sua iniziativa. Dalla nota di conversazione in causa risulta che la signora Sternbuch aveva dapprima avvicinato il signor Musy affinché cercasse di salvare alcuni suoi familiari in Germania. Solo più tardi la missione fu allargata ad altri.

Il 20 febbraio 1945, il signor Jezler riferì di un incontro avuto con la signora Sternbuch la quale gli comunicò⁴³:

«Quando fu annunciato l'arrivo a Costanza del primo trasporto di 1210 ebrei, le autorità tedesche pretesero la presenza dell'ex Consigliere federale Musy. Precisarono di avere ricevuto l'ordine di consegnare il trasporto all'ex Consigliere federale Musy. La Union fu sorpresa dal fatto che i rifugiati provenissero dal Lager di Theresienstadt. Il comitato si era occupato in prima linea di far liberare gli ebrei di altri Lager. Theresienstadt è conosciuto come «Lager preferenziale» nel quale gli ebrei sono trattati bene e dove non sono in pericolo. La Union avrebbe preferito veder arrivare ebrei dal Lager di Bergen-Belsen, perché gli ebrei in questo Lager erano considerati in grave pericolo. Le autorità tedesche avevano l'interesse a fare arrivare in Svizzera un trasporto di ebrei in buono stato. Volevano in tal modo dimostrare la loro buona volontà. Probabilmente le condizioni di trasporto nel caso di Theresienstadt erano più a buon mercato rispetto ad altri Lager. E i tedeschi volevano dimostrare di rispettare, in modo rapido e corretto, i loro impegni verso Musy. Che le autorità tedesche mirassero con i loro favori a suscitare un'impressione durevole nell'opinione pubblica mondiale, soprattutto in America, risulta dal fatto seguente: il signor Musy ha spiegato che la riuscita di ulteriori trasporti dipende principalmente da una buona presentazione sulla stampa americana dei favori concessi da parte tedesca. Ha spiegato che non ha alcun senso che egli parta per la Germania per altre trattative fintanto che non avrà tra le mani dei giornali americani con i quali poter provare che sia stato fatto abbastanza per esaudire il desiderio tedesco. Purtroppo, fino ad ora, non è stato possibile ottenere giornali americani con articoli in merito al successo degli sforzi del signor Musy. ... Il signor Musy – così ha riferito la signora Sternbuch – si è impegnato, durante il suo ultimo viaggio in Germania, per ottenere la liberazione di cittadini francesi così come lo ha fatto per gli ebrei. Il motivo per il quale questi sforzi non abbiano avuto successo, non è conosciuto alla «Union». ... Se lui (Musy) potesse portare della «buona stampa», potrebbe ottenere altri trasporti. Il signor Musy conta su trasporti di 1000–1200 persone alla settimana fino a quando la situazione militare lo permetterà. Il signor Musy si è mostrato molto ottimista e crede che «si potrebbe ottenere tutto». Cosa significhi «tutto», la signora Sternbuch non lo ha voluto o potuto precisare meglio. ... Da parte tedesca, per la liberazione dei 1210 ebrei di Theresienstadt non è stata chiesta alcuna contropartita, se non una «buona stampa». Fino ad ora non si è versato un solo centesimo alle autorità tedesche. A dire il vero, il signor Musy, è tornato dal suo primo viaggio con una richiesta secondo la quale la Germania pretendeva come contropartita dei medicinali per un valore di 20 milioni di franchi svizzeri. L'America

⁴³ «Aktion Musy. Besprechung mit Frau Sternbuch, Bern, den 20. Februar 1945, sig. Jezler, AF E 4800.1 (-) 1967/111, Bd. 25, Jüdische Flüchtlinge aus Theresienstadt, 1.010 DNR 110.

non ha accettato questa prestazione. Sono stati offerti solo soldi e a condizione che questi rimangano in Svizzera. La Germania pare aver lasciato cadere questa prima richiesta. Dopo ripetute domande da parte mia (Jezler), atte a sapere se non era stata promessa una prestazione in denaro per la liberazione di un preciso numero di rifugiati, la signora Sternbuch ha dichiarato, dopo qualche esitazione, che la «Union» ha messo a disposizione una somma di cinque milioni di franchi svizzeri per questo scopo; questo ammontare non è però finora stato toccato. ... La signora Sternbuch ha rilevato che, naturalmente, la «Union» potrebbe produrre una contropartita in denaro solo dietro approvazione americana ...».

Le informazioni fornite a Jezler dalla signora Sternbuch permettono di chiarire alcuni dettagli importanti in merito alla vicenda dei 1200 ebrei liberati da Theresienstadt per i quali fu pagato un riscatto. Musy, dal canto suo, insistette nel dire che la stampa americana doveva dare eco positiva («Gute Presse») alle concessioni dei tedeschi, soprattutto per permettere di ottenere nuove liberazioni. Verso metà febbraio del 1945, Musy ripartì per la Germania al fine di ottenere altri trasporti verso la Svizzera di detenuti nei Lager tedeschi (si parla di circa 20 mila persone che dovevano giungere in Svizzera), ma le trattative non andarono a buon fine in quanto da parte tedesca si lamentò il fatto che la stampa americana non avesse dato abbastanza spazio, e in modo positivo, all'operazione precedente di cui i detenuti di Theresienstadt, loro malgrado, furono protagonisti. Oltre a quanto appena detto, va anche considerato che i capi dei Lager, contrari alla liberazione degli ebrei, godevano di grande indipendenza e potevano in pratica opporsi alle liberazioni, anche quelle ordinate da Himmler, adducendo pretesti quali la non presenza delle persone o il fatto che erano indispensabili al lavoro.

Stupisce d'altra parte, ma questo va visto nell'ottica di quel momento, il fatto che alcune associazioni ebraiche avrebbero preferito vedere la liberazione dei prigionieri di un Lager piuttosto che altri al punto tale da affermare che a Theresienstadt non si correvano grossi rischi per la vita. Effettivamente, nell'inferno dei Lager vi era chi stava ancora peggio degli altri ma, alla luce di quanto scritto in questa sede e delle altre ricerche storiche, non si può certo affermare che Theresienstadt sia stato un «Lager preferenziale». La parola Lager preclude di per sé la possibilità di una definizione positiva, soprattutto per chi come Fritz Spitzer, quel Lager, lo ha vissuto sulla propria pelle.

Su tutti gli scritti, comunicati e note interne presi in considerazione in questa sede risulta evidente come gli scampati a Theresienstadt dovessero rimanere in Svizzera per un breve periodo e poi continuare il loro viaggio verso il loro Paese di origine, o verso il Nord Africa, oppure verso la Palestina. L'accoglienza, per la maggior parte di loro, doveva essere quindi solo temporanea e le autorità non ne fecero mistero. In merito alla questione, il 23 febbraio 1945, Rothmund scrisse a Kullmann, aggiunto presso l'alto Commissario per i rifugiati a Londra, dicendo fra l'altro che:

«...Le trasmetto una lista completa dell'8 febbraio 1945 a riguardo dei 1200 rifugiati arrivati da Theresienstadt. Dalla lista può evincere informazioni in merito alla nazionalità e all'età dei rifugiati. Oltre agli 843 ebrei tedeschi ed austriaci, il trasporto comprende 320 olandesi e 37 cecoslovacchi ... Queste persone non dispongono dei certificati per la Palestina e finora non si è potuto stabilire se alcune di loro siano in possesso di visti per altri

Paesi, ma questo, in generale, non sembra il caso. Ad ogni modo, i rifugiati non sono in possesso di propri documenti di identità. ... Il War Refugee Board ha chiesto alla UNRRA ed al Département de guerre [Francia] di studiare le possibilità pratiche affinché la continuazione del viaggio per il gruppo dei rifugiati di Theresienstadt (1200) possa essere messa in atto. Dobbiamo sperare, conformemente alle affermazioni delle autorità americane, che l'intero gruppo lasci presto il nostro Paese ...»⁴⁴.

Sulla Lista trasmessa a Kullmann, evidentemente, appaiono anche i nomi di Fritzi Spitzer e dei genitori Ella e Leopold. La lista comprende altre due persone con il cognome Spitzer, ma non si tratta di parenti di Fritzi, in quanto, quest'ultima, nel suo libro-testimonianza *Anni perduti*, non ha mai riferito di altri suoi parenti internati a Theresienstadt e poi condotti in Svizzera dopo la liberazione. Del resto, nell'incartamento federale N 32 318, già più volte citato, gli unici riferimenti a parenti furono quelli in merito ad una seconda cugina di Fritzi, residente a Londra, di nome Theresa Schrotter ed al fratello del padre Leopold, di nome Spitzer Max, nato il 2 novembre 1879, ma il cui luogo di soggiorno era sconosciuto.

D'altra parte, la stesura di quest'elenco da parte del Dipartimento federale di giustizia merita qualche commento. Infatti, in uno scritto interno del Dipartimento, datato 15 febbraio 1945, si menzionò che Mc Clelland della Delegazione americana aveva chiamato per richiedere la lista dei rifugiati, poiché egli ne aveva ricevuta una dalla Signora Sternbuch e che era stata prodotta dalle autorità tedesche. Mc Clelland non sapeva se questa lista rispecchiasse la realtà, ovvero se i nomi sul documento da parte tedesca corrispondevano alle persone realmente giunte a Kreuzlingen il 7 febbraio 1945. La Risposta al rappresentante della Delegazione americana fu quella che, per il momento, il Dipartimento disponeva solo una lista provvisoria proveniente da parte tedesca. Nello scritto in questione si aggiunse anche che nei giorni seguenti sarebbe giunta una lista precisa grazie alle indagini condotte dal Servizio territoriale. Presso l'Archivio federale di Berna è depositata, in più copie, una sola lista dei rifugiati provenienti da Theresienstadt, datata dell'8 febbraio 1945 di cui sono presentate due pagine qui sotto. La lista è composta di 1200 nomi.

Per evidenti motivi di spazio, in questa sede, la lista non può essere presentata in tutta la sua estensione. Fritzi Spitzer è menzionata al numero 973, mentre i suoi genitori corrispondono ai numeri 972 (madre) e 975 (padre). Oltre ai loro nomi, compaiono le date di nascita, la cittadinanza e il luogo destinato per la loro quarantena in Svizzera. La famiglia Spitzer fu inviata a Les Avants. Interessante segnalare che sulla lista, Fritzi Spitzer è registrata come cittadina tedesca. Questo ci dice che la lista del Dipartimento federale di giustizia e polizia dell'8 febbraio 1945 fu stilata in conformità a quella fornita dalle autorità tedesche per le quali Vienna, città natale di Fritzi Spitzer, faceva parte del Reich sin dal 1938, anno dell'Anschluss. Tuttavia, Fritzi Spitzer risulterà di cittadinanza austriaca negli altri documenti emessi in seguito dalle autorità federali.

⁴⁴ Testo ripreso e tradotto dall'originale in tedesco della lettera del 23 febbraio 1945 a Kullmann. AF 4001 © 1, Vorsteher und Departementssekretariat 1941–1951, Bd. 265.



Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
Polizeiabteilung

Département fédéral de justice et police
Division de police

Dipartimento federale di giustizia e polizia
Divisione della polizia

Fern, den 14. Februar 1945.

FLUCHTLINGE AUS THERESIENSTADT (1200 Personen)

Einreisedatum : 8. Februar 1945.

Name:	Vorname	Geburts- datum:	Staatsan- gehörigkeit:	Bemerkungen:
Abraham	Joseph	25.3.77	Deutschland	
Abt	Julius	31.10.71	Deutschland	
Adler	Siegfried	8.10.75	Deutschland	
Aigner	Hermine	6.5.65	Deutschland	
Ali-Coker	Lodezijk	29.11.95	Niederlande	
Allina	Hanz	15.8.08	Deutschland	
Allina	Sally	5.5.12	Deutschland	
Allina	Peter-Georg	10.5.37	Deutschland	
Alt	Pauline	6.11.74	Deutschland	
Alkan	Karalina	6.10.78	Deutschland	
Anthold	Emanuel	28.6.17	Deutschland	
Anthold	Thea	24.5.19	Deutschland	
Ansbacher	Anna	24.10.75	Deutschland	
Ansorge	Olga	29.10.69	Deutschland	
Arde	Josef	11.4.76	Deutschland	
Arendt	Georg	26.4.76	Deutschland	
Arendt	Rosalie	30.3.69	Deutschland	
Aronstein	Clara	10.1.78	Niederlande	
Artmann	Beate Friederike	26.8.38	Deutschland	
Artmann	Drosie	14.12.01	Deutschland	
Artmann	Ferdinand	5.12.29	Deutschland	
Asch	Jenny	26.3.73	Deutschland	
Atlas	Eva	4.1.23	Deutschland	
Bach	Fanny	11.6.70	Deutschland	
Bach	Hermann	14.11.74	Deutschland	

<u>Nr.</u>	<u>Name</u>	<u>Vorname</u>	<u>Geburts-</u> <u>datum</u>	<u>Staatsan-</u> <u>gehörigkeit</u>	<u>Remerkungen</u>
971	Spitz	Olga	14.3.81	Tschechos.	Les Avants
972	Spitzer	Ella	6.10.91	Deutschland	Les Avants
973	Spitzer	Fritzi	14.3.11	Deutschland	Les Avants
974	Spitzer	Johanna	13.11.65	Deutschland	Belmont
975	Spitzer	Leopold	10.10.80	Deutschland	Les Avants
976	Spitzer	Pauline	5.10.89	Deutschland	Les Avants
977	Springer	Karolina	18.1.76	Deutschland	Les Avants
978	Süssholz	Rosalie	3.2.86	Deutschland	Belmont
979	Swaap	Samuel	15.10.80	Holland	Adliswil
980	Schaap	Adelf	14.1.32	Holland	Kt.Spital, St.G.
981	Schaap	Ida	8.3.69	Holland	Adliswil
982	Schaap	Johanna	2.5.04	Holland	Adliswil
983	Schaap	Louis	16.3.91	Holland	Adliswil
984	Schaap	Otto	18.8.33	Holland	Adliswil
985	Schapiro	Malke	26.1.66	Deutschland	Les Avants
986	Schattner	Debera	1.4.93	Deutschland	Les Avants
987	Scheffer	Kaatje	18.1.12	Holland	Adliswil
988	Scheffer	Rachel	23.1.31	Holland	Adliswil
989	Scheffer	Samuel	17.10.06	Holland	Adliswil
990	Schersenz	Josef	3.4.71	Deutschland	Belmont
991	Scheye	Erich	4.2.86	Deutschland	Les Avants
992	Scheye	Frieda	5.11.94	Deutschland	Les Avants
993	Schidorowsky	Auguste	24.3.72	Deutschland	Belmont
994	Schiel	Gerson	12.12.40	Deutschland	Les Avants
995	Schiffan	Helene	31.5.66	Deutschland	Les Avants
996	Schild	Gerda	23.11.22	Deutschland	Les Avants
997	Schindler	Alfred	2.11.86	Deutschland	Belmont
998	Schindler	Jacob	21.2.68	Deutschland	Les Avants
999	Schirokauer	Lonny	14.10.72	Deutschland	Belmont
1000	Schirokauer	Luise	24.4.73	Deutschland	Les Avants
1001	Schirokauer	Nathan	22.5.77	Deutschland	Belmont
1002	Schleimer	Henriette	2.4.91	Deutschland	Belmont
1003	Schlesinger	Eugen	23.11.77	Deutschland	Belmont
1004	Schlesinger	Herta	6.2.91	Deutschland	Belmont
1005	Schlesinger	Johanna	19.3.75	Deutschland	Les Avants

Fonte: AF E 4800.1 (-) 1967 / 111, Bd. 25, Jüdische Flüchtlinge
aus Theresienstadt 1.010 DNR 110.

In queste ultime pagine si è parlato in merito al lavoro di Jean-Marie Musy e delle reazioni che questo ha causato in seno al Dipartimento federale di giustizia e polizia e in seno al Consiglio federale tutto. Se da una parte ci furono comportamenti di alcuni funzionari e dello stesso Musy perlomeno discutibili, dall'altra è innegabile che per i 1200 di Theresienstadt questa operazione fu la loro salvezza e rappresentò, almeno temporaneamente, la fine di una lotta continua alla ricerca della sopravvivenza quotidiana. Dal canto mio, ho voluto presentare i fatti come sono avvenuti, aiutato da molta documentazione inedita, ed ho espressamente evitato qualsiasi genere di commento speculativo che avrebbe avuto come risultato quello di distorcere ulteriormente una realtà complessa nella quale si sono scontrati interessi, ma anche doveri e responsabilità, di un apparato burocratico, di diverse associazioni di aiuto ai profughi ebrei, di privati e di Delegazioni straniere in Svizzera che hanno tutti pensato, lo oso sperare, di agire per il meglio. Purtroppo, e questo come visto qui sopra non è speculazione, nei documenti esaminati, e in parte presentati, le autorità federali di allora hanno tenuto troppo in considerazione problematiche meramente numeriche ed insistito su un soggiorno transitorio dei profughi su suolo elvetico, a scapito di una reale presa di coscienza in merito al dramma umano presentatosi davanti a loro. I profughi, in quei giorni d'inizio febbraio del 1945, hanno fatto scorrere fiumi d'inchiostro in merito al loro numero, alle loro origini, alle persone coinvolte nella loro liberazione ed il successivo viaggio verso la Svizzera, ma in pratica nessuna parola, nei documenti esaminati, è stata spesa da personaggi come Rothmund e von Steiger in merito alla loro terribile esperienza di persone nel Lager. Il termine «Jude», associato al numero 1200, ha quasi sempre preso il posto di «Person», e questo la dice lunga. Al contrario, nel suo comunicato del 7 febbraio 1945, la Union of Orthodox Rabbis of the United States of America and Canada, con sede a Montreaux per la Svizzera, scrisse che «1200 Zivilpersonen» erano state liberate dal campo di concentramento di Theresienstadt⁴⁵. Il 20 febbraio 1945, quindici giorni dopo la liberazione dal Lager, un gruppo di profughi olandesi di Theresienstadt in quarantena ad Adliswil inviò un telegramma a «Sua Eccellenza il Presidente della Confederazione a Berna» ringraziando per l'accoglienza profondamente umana a loro riservata da parte di autorità e popolo svizzeri⁴⁶. Essi non seppero quindi, almeno in un primo momento, degli effetti che aveva prodotto a livello politico il loro arrivo a sorpresa in Svizzera. A conclusione di questa parte del lavoro si presenta al lettore una nota interna redatta da von Steiger il 7 febbraio 1945 dalla quale risulta in maniera chiara che Musy disse di non aver informato le autorità svizzere in anticipo, in merito alla sua missione per i deportati di Theresienstadt, perché lui stesso non era sicuro di poter portare a buon fine l'operazione.

⁴⁵ Comunicato redatto in lingua tedesca il 7 febbraio 1945, AF 4001 © 1, Vorsteher und Departementssekretariat 1941–1951, 265.

⁴⁶ Telegramma del 20 febbraio 1945 in lingua tedesca indirizzato al presidente della Confederazione, AF 4001 © 1, Vorsteher und Departementssekretariat 1941–1951, 265.

Aktennotiz.

Soeben, 16.20 Uhr, telefoniert mir Herr alt Bundesrat Musy, um mir Bericht zu erstatten.

Entgegen der telephonischen Meldung von gestern abend sei der Zug erst heute morgen ungefähr 1-2 Kilometer vor Konstanz um 6 Uhr früh eingetroffen. Die Deutschen hätten aber erklärt, sie wollten den Zug nicht frei geben, wenn ihn nicht Herr Musy persönlich übernehme. Begleitet sei der Zug gewesen vom Leiter der Konzentrationslager, einem Herrn Göring, von dem er aber nicht wisse, ob er ein naher Verwandter von Hermann Göring sei. Er kenne ihn aber.

Der Zug konnte dann nachher nach Konstanz einfahren und um 11 Uhr morgens sei dann die Schweizer Grenze passiert worden. Die Aufnahme durch den Territorialdienst habe vorzüglich geklappt und auch die Haltung der Schweizer Bevölkerung sei tadellos gewesen. Alles sei einwandfrei vor sich gegangen, bis zur Abfahrt nach St.Gallen.

Es handle sich um 1202 jüdische Flüchtlinge, also um 2 mehr als ursprünglich angenommen und gemeldet, worunter etwa 500 - 600 holländische Juden.

Die von Herrn Musy vorher frei bekommenen Einzelpersonen, 2 Waadtländer namens Graf und eine Waadtländerin namens Mayor und 7 andere Personen, seien ebenfalls in die Schweiz hereingekommen.

Herr Musy dankt für meine Anordnungen und für das vorzügliche Klappen der Dienste der Polizeiabteilung und des Territorialdienstes.

Ich setze ihn dann vom Besuch Dr. Hecht in Kenntnis und vom Communiqué und betone, Herr Dr. Hecht habe mir den Wunsch des Herrn Musy, dass sein Name genannt werde, geäußert.

Herr Musy erklärte, er sei so viel angefochten worden, dass er wirklich Wert darauf gelegt habe, dass man den Grund seiner Reise kenne.

Ich habe ihn dann orientiert, dass ich eine Einleitung gewünscht habe, aus der deutlich hervorgehe, dass es sich nicht um ein amtliches Mitgeteilt, sondern um ein Communiqué des fraglichen Komitees handle.

Anderseits werde dann aber ein selbständiges Communiqué über die Aufnahme in Kreuzlingen usw. erfolgen.

Herr Musy entschuldigt sich noch, dass er so unerwartet und abrupt mit der ganzen Angelegenheit gekommen sei, er habe aber auch nicht vorher wissen können, ob die Sache gelinge und deshalb den Bundesrat auch nicht belasten wollen.

Bern, 7. Februar 1945.

sig. Ed. v. Steiger

L'internamento a Les Avants

Il campo di internamento di Les Avants fu la tappa successiva del viaggio di Fritzi Spitzer. Situato a mille metri di quota, il campo, come tutti a quell'epoca, era gestito dall'esercito e vi prestavano servizio delle donne. A questo punto è d'obbligo un excursus in merito ai campi di internamento svizzeri. Nel 1940 il Consiglio federale aveva deciso l'organizzazione dei campi di lavoro per rifugiati: essi erano così impiegati in lavori nei campi, nella bonifica del territorio di montagna, nonché nella costruzione di strade ed altre opere civili, badando però bene a non intralciare l'economia privata. La vita in questi campi, spesso affollati e che ricordavano nemmeno troppo vagamente il concentramento, era dura sia per le condizioni di detenzione sia per il fatto che vi erano in principio solo tre giorni di libera uscita ogni sei settimane. Del resto non era raro che un capofamiglia, abile al lavoro, fosse separato da moglie e figli, rendendo così ancora più dure le condizioni di vita di persone che, prima di arrivare in Svizzera, avevano già subito ogni sorta di privazione, umiliazione e maltrattamenti. Si capisce che sin dall'arrivo in Svizzera, il rifugiato era completamente tagliato fuori da ogni contatto con la popolazione autoctona. Le persone non abili al lavoro e le donne erano internate in altri edifici, spesso degli alberghi chiusi dopo lo scoppio della guerra. Fritzi e i suoi genitori furono destinati al Grand Hotel di Les Avants sopra Montreaux dove rimasero per parecchi mesi. Come si può facilmente immaginare non furono certo mesi di villeggiatura, anche se in confronto a Theresienstadt il Grand Hotel di Les Avants doveva proprio apparire come un miraggio, ma reale.

Il 27 febbraio 1945, Fritzi Spitzer fu interrogata a Les Avants dalle autorità federali. Più che di una vera audizione si trattò di un formulario dove, oltre ai dati personali, venne iscritto come motivo della fuga: «Flüchtling aus Theresienstadt» (rifugiata di Theresienstadt). Il resto delle domande era finalizzato a sapere se l'interessata aveva parenti in Svizzera, se aveva dei garanti e quale fosse la sua situazione patrimoniale. Per Fritzi Spitzer fu assai facile dare risposta a queste domande in quanto, in quel momento, era nulla tenente e, a parte i genitori per i quali negli anni a venire dovette garantire dal lato finanziario, non aveva nessun altro. Il questionario mostra con evidenza quanto le autorità elvetiche dell'epoca erano interessate a conoscere la situazione patrimoniale dei rifugiati. In effetti, il decreto del Consiglio federale del 12 marzo 1943 concernente il collocamento dei profughi obbligava quest'ultimi a consegnare soldi e valori che venivano poi dati in gestione ad un ufficio fiduciario⁴⁷. Il Consiglio federale soppresse l'obbligo di consegnare soldi e valori con decisione del 7 marzo 1947.

⁴⁷ L'art. 8 del DCF del 12 marzo 1943 recitava: «Il denaro o gli oggetti di valore che il profugo possiede in Svizzera, o che riceve in Svizzera dall'estero, devono essere depositati presso l'Ufficio fiduciario che sarà designato dal Dipartimento di giustizia e polizia, il quale li amministrerà. Essi serviranno per il pagamento di tutti i crediti di diritto pubblico e delle spese per il mantenimento del depositante, del suo coniuge, dei suoi figli, genitori, fratelli e sorelle; il resto dovrà essere accantonato per la sua emigrazione. Per garantire il pagamento di siffatte spese, la Divisione di polizia è autorizzata a bloccare presso l'Ufficio fiduciario una somma sufficiente, che è sottratta a qualsiasi azione dei creditori privati del profugo. L'ufficio fiduciario è tenuto a far cambiare in moneta svizzera, al corso del giorno, tutte le divise estere che gli vengono consegnate. La Divisione di polizia può ordinare che i gioielli, pietre preziose ed altri oggetti di valore vengano convertiti in moneta, per quanto ciò sia necessario a soddisfare i crediti di diritto pubblico e a pagare le spese di mantenimento. Rimangono riservate le misure dell'economia di guerra.» RU 1943, pp. 217–219, cit. in: *Commissione Indipendente d'Esperti Svizzera – Seconda guerra mondiale: La Svizzera e i profughi all'epoca del nazionalsocialismo*, Berna, 2002, p. 211.

Presso il campo di Les Avants, la nostra protagonista dovette compilare un altro questionario predisposto dalla Divisione della polizia del Dipartimento federale di giustizia e polizia⁴⁸. Il questionario, che per ragioni di spazio non può essere riprodotto in questa sede, è composto di quindici pagine di domande relative ai dati anagrafici, ai soggiorni all'estero, alle modalità di arrivo in Svizzera, allo stato di salute, ai mezzi finanziari, alla formazione professionale, nonché alla possibilità di emigrare. Interessa in questa sede evidenziare che nel questionario era presente una serie di domande atte a sapere se il rifugiato aveva l'intenzione e la possibilità di continuare il suo viaggio verso un altro Stato. La possibilità di trovare un posto altrove fu in ogni caso decisiva sull'accoglimento o meno in Svizzera di tutti i profughi sin dagli anni Trenta. Dopo l'ascesa al potere di Hitler nel 1933, le autorità elvetiche temevano flussi importanti di profughi e cercarono pertanto di fare della Svizzera un Paese di transito piuttosto che d'asilo. Si dissuasero i profughi a raggiungere la Svizzera vietando loro di lavorare e l'esercizio di qualsiasi attività politica. Inoltre s'introdusse una distinzione fondamentale fra profugo politico vero e proprio, che non poteva essere rinvio nel suo Paese, e perseguitato per ragioni razziali, che poteva invece essere rinvio. Sappiamo ormai che questa sciagurata distinzione fu una condanna a morte, fino al 1944, per molti ebrei che tentarono di varcare i confini della Svizzera. Lo scoppio della Seconda guerra, se non altro, bloccò le emigrazioni dalla Svizzera verso altri Stati, ma i profughi già presenti sul territorio, anche quelli internati nei campi di lavoro, che richiedevano il rinnovo del loro permesso per rimanere dovevano menzionare nelle pratiche i passi da loro intrapresi per preparare l'emigrazione. L'obbligo di trasferirsi altrove decadde all'inizio degli anni Cinquanta.

Un certo Nagel, funzionario presso la Divisione della polizia del DFGP ed impiegato a Les Avants, scrisse un rapporto in merito a Theresienstadt in data 24 febbraio 1945 e sottolineò che le indicazioni che dava erano sostenute dalle dichiarazioni verosimili di ex ufficiali, funzionari, dottori ed altri che erano finiti nel cosiddetto insediamento ebraico di Terezin. Il rapporto fu scritto all'attenzione della Sezione rifugiati presso la Divisione federale di polizia a Berna. Esso riporta informazioni di ordine generale in merito al Lager, alla sua gestione, agli organi di polizia, nonché al trattamento riservato agli ebrei. Particolarmente interessanti sono le pagine tre e quattro dove si riferisce del trasporto verso Theresienstadt, del «benvenuto» riservato ai deportati, del censimento interminabile, del film propaganda ivi girato nell'estate del 1944 e delle condizioni di salute ed alimentari. In questa sede, grazie alla testimonianza di Fritz Spitzer, si è già riferito in merito alle condizioni di vita a Theresienstadt, ma vale la pena ricordare alcune frasi del rapporto di Nagel in merito al trasporto:

«... Una giovane donna, che ha preso parte al trasporto come infermiera, ha dichiarato che il trasporto è stato l'esperienza più brutta. 48 ore di viaggio senza né acqua, né aria, né luce e durante il quale quattro persone sono morte ed altre sono impazzite. Il saluto all'arrivo è consistito nel fatto che otto ebrei sono stati impiccati davanti agli occhi dei nuovi prigionie-

⁴⁸ L'originale del formulario è contenuto nell'incarto N 32 318, AFE 4264 (-) 1985/197, Bd 215.

ri. Il più giovane tra di loro aveva 19 anni. Aveva tentato di inviare «clandestinamente» una lettera a sua madre...»⁴⁹.

Les Avants quindi, per alcuni scampati, fu già un primo appuntamento con la testimonianza consegnata, per il momento, ad un funzionario del Dipartimento federale di giustizia e polizia che operava in prima linea.

Il soggiorno a Les Avants fu anche caratterizzato da un incredibile sentimento d'insicurezza dovuto al fatto che i profughi, quindi anche Fritz Spitzer, già sapevano di un loro imminente proseguimento obbligato del viaggio che li avrebbe portati fuori dai confini elvetici. Il Dipartimento federale di giustizia e polizia, Divisione della polizia, inviò ai responsabili dei diversi campi di internamento, fra cui Les Avants, delle lettere nelle quali veniva loro richiesto di informare i rifugiati in merito ai viaggi organizzati verso il Sud Italia e Philippeville (l'attuale Skikda in Algeria). Fra la fine del 1944 e l'inizio del 1945 furono accolte in Svizzera 2870 persone provenienti dai Lager di Bergen-Belsen e Theresienstadt. Per ragioni tecniche, all'inizio, la continuazione del loro viaggio non fu possibile. D'altra parte, sin dall'arrivo dei profughi in Svizzera, la Delegazione americana si dichiarò disposta ad occuparsi del proseguimento del loro viaggio per il quale andavano dapprima risolte alcune questioni tecniche. I primi trasferimenti furono comunicati dagli americani per aprile e metà maggio 1945. La Svizzera giustificò il trasferimento dei profughi di Bergen-Belsen e Theresienstadt con il fatto che «andava fatto posto» per altri sfortunati ancora su territorio tedesco e che cercavano un rifugio momentaneo in Svizzera. Pare quindi che non ci fosse posto per tutti e che i primi arrivati dovevano lasciare il posto ad altri. Furono fatte delle eccezioni per le persone d'origine olandese che poterono e dovettero rientrare direttamente nel loro Paese (400 persone circa), per i malati che presentavano un certificato medico e i loro congiunti, per le persone sopra i settant'anni (400 individui) e per i bambini senza genitori (150 bambini circa). Le autorità elvetiche incoraggiarono la partenza di tutti gli altri (più della metà dei profughi arrivati da Bergen-Belsen e Theresienstadt) forti anche del fatto che, secondo rassicurazioni ricevute dagli inglesi, una volta giunti a Philippeville, i profughi avrebbero ottenuto più facilmente un certificato per emigrare in Palestina. Attraverso il Mediterraneo e Philippeville, si sarebbero potuti raggiungere anche più facilmente i Paesi dell'Est europeo, Cecoslovacchia e Ungheria, considerate le difficili condizioni via terra partendo direttamente dalla Svizzera.

La stampa israelita di quei giorni denunciò questa situazione in un trafiletto su *Israelitisches Wochenblatt* di Zurigo del 15 giugno 1945.

Il giornale denunciava il fatto che i profughi provenienti da Theresienstadt e Bergen-Belsen erano costretti a lasciare la Svizzera contro la loro volontà e che fino a quel momento ogni tentativo di prolungare il loro soggiorno in Svizzera era risultato vano. Nell'articolo in questione si poneva l'accento sul fatto che i profughi avevano già subito varie deportazioni e quindi non dovevano essere inviati in altri Lager.

Fritz Spitzer ebbe modo di rimanere in Svizzera, sempre provvisoriamente, a causa delle cattive condizioni di salute di suo padre Leopold, classe 1880.

⁴⁹ Estratto e tradotto da Al. Nagel «Bericht über das jüdische Siedlungslager Theresienstadt», del 24 febbraio 1945, p. 3, AF E 4800.1 (-) 1967/111, Bd. 25, Jüdische Flüchtlinge aus Theresienstadt, 1.010 DNR 110.

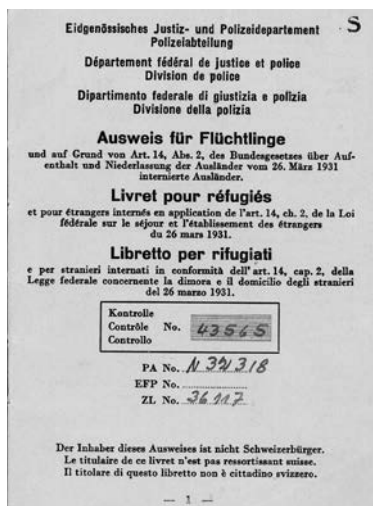
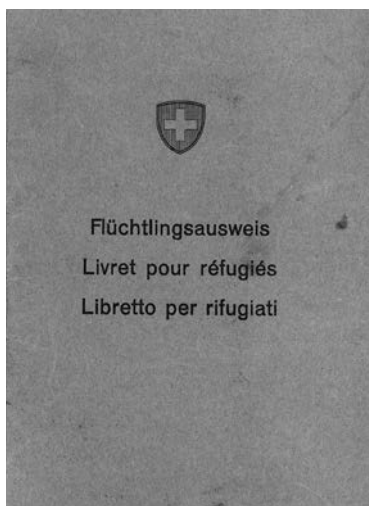
Flüchtlingsfragen

Die Flüchtlinge aus Bergen-Belsen und Theresienstadt, welche sich in der Schweiz befinden, und nicht nach Palästina fahren, dürften im Laufe des Monats aus der Schweiz an ihren neuen Bestimmungsort abreisen. Es muß noch einmal festgestellt werden, daß die Abreise gegen den Willen der Flüchtlinge geschieht. Alle Verhandlungen über die Bewilligung des weiteren Aufenthaltes in der Schweiz blieben ergebnislos, wobei man den Eindruck bekommt, daß dies vor allem von der amerikanischen Seite abhängt. Es darf nichts unterlassen werden, um die Verhandlungen wieder aufzunehmen, damit die Flüchtlinge nach den mehrfachen Deportationen nicht wieder zwangsweise in neue Lager kommen, sondern hier, wie andere Flüchtlinge auch, ihre weiteren Dispositionen auf die Rückreise oder Weiterreise abwarten können. Es ist nicht zu verstehen, daß jemand dagegen ist, diese verhältnismäßig wenigen Flüchtlinge, die so viel durchgemacht haben, in der Schweiz zu lassen, wo es doch hier noch so viel Raum für jene gibt, welche die Mitschuld daran tragen, daß diese Flüchtlinge den Wanderstab ergreifen mußten. Eine verkehrte Welt fürwahr, die solche Dinge zuläßt!

Fonte: Israelitisches Wochenblatt, 15.06.1945 in: AF 4001 © 1, Vorsteher und Departementssekretariat 1941–1951, 265.

Quest'ultimo, informato a Les Avants sull'imminente trasferimento in Algeria di tutta la sua famiglia, previsto per il 2 maggio 1945, contattò per iscritto le autorità federali in data 28 aprile 1945⁵⁰. Per via delle sue cattive condizioni di salute (dovute ad un attacco di cuore e alla necessità di nuove scarpe ortopediche) egli chiese che la sua famiglia fosse inclusa in un successivo trasporto verso l'Algeria, organizzato per il 14 maggio 1945. Leopold Spitzer scrisse che un differimento di due settimane gli avrebbe permesso di riprendersi e di avere le nuove scarpe ortopediche, pagate da un'associazione d'aiuto ai rifugiati di Vevey. Nell'agosto 1945, su richiesta medica, fu predisposto che i genitori di Fritz Spitzer venissero trasferiti in un campo situato a bassa altitudine. Il signor Spitzer soffriva, infatti, anche di asma cronica. Fu in questo modo che all'inizio di agosto dell'anno 1945 tutta la famiglia Spitzer giunse in Ticino e fu alloggiata presso l'Hotel de la Paix a Lugano-Paradiso, requisito dall'esercito per alloggiare i rifugiati. Fritz Spitzer ricevette, nel gennaio del 1946, il suo libretto per rifugiati dopo che fu riconosciuto il suo internamento fino a nuova data. Riprodotti qui di seguito, il libretto e la decisione d'internamento del Dipartimento federale di giustizia e polizia.

⁵⁰ Lettera in tedesco di Leopold Spitzer del 28 aprile 1945 indirizzata al Dipartimento federale di giustizia e polizia a Berna, AFE 4264 (-) 1985/197, dossier N 32 318.



Name des Inhabers Spitzer
 Nom du titulaire
 Cognome del titolare
 Vorname Fritzi
 Prénom
 Nome
 geboren den 14. März 1911
 né le
 nato il
 in Wien
 a
 a
 Staatsangehörigkeit österreich
 Nationalité
 Nazionalità
 Bei Staatenlosigkeit: frühere Staatsangehörigkeit
 Dans les cas d'apatrides, ancienne nationalité
 Per gli apolidi, nazionalità precedente
 Beruf Manipulantin
 Profession
 Professione
 Zivilstand ledig
 Etat civil
 Stato civile
 Signalement / Connotati:
 Größe 160 cm Statur mittel
 Grandeur 160 cm Corpulence
 Statura mittel Corporatura
 Haare braun Augen braun
 Cheveux braun Yeux braun
 Capelli braun Occhi
 Besondere Merkmale — Signes particuliers — Segni particolari
 — 2 —

(Photographie)
 (Fotografia)

 Unterschrift des Inhabers:
 Signature du titulaire:
 Firma del titolare:
Fritzi Spitzer
 — 3 —

Fonte: Archivio federale Berna, E 4264 (–) 1985/197, Bd 215, N 32 318. Alla voce professione è scritto «Manipulantin» e va inteso come addetta alla lavorazione della biancheria. Nel già citato questionario della Divisione della polizia del DFGP Fritzi Spitzer scrisse che la sua professione imparata era quella di «Wäschemanipulation, Lederhandschuh-Erzeugung». Nel suo libro Anni perduti, alla pagina 30, la Spitzer spiega che a Vienna, presso una delle più rinomate manifatture di guanti, imparò la lavorazione del cuoio e la fabbricazione dei guanti. Tra il 1925 e il 1927, Fritzi seguì un tirocinio per «Wäschemanipulation» (lavorazione dei tessuti per biancheria / sartoria). Si ricorda che più tardi, la Spitzer imparò anche la professione di infermiera.

EIDG. JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT
POLIZEIABTEILUNG

Bern, den 22. Januar 1945.

N 32318 11

DIE POLIZEIABTEILUNG
des
Eidg. Justiz- und Polizeidepartements

zieht in Erwägung:

Frau Fritzi Spitzer, geb. 14. März 1911, Flüchtling
Österreichischer Herkunft, Manipulantin,

ist vor einiger Zeit als Flüchtling in die Schweiz gekommen. Die Weiterreise ist zurzeit nicht möglich.

Deshalb hat die Polizeiabteilung des Eidg. Justiz- und Polizeidepartements in Anwendung der Art. 14, Abs. 2 und Art. 15, Abs. 4 des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer vom 26. März 1931, Art. 7 des Bundesratsbeschlusses vom 17. Oktober 1939 über Änderungen der fremdenpolizeilichen Regelung, Art. 3 des Bundesratsbeschlusses über den Zusatz zum Bundesratsbeschluss vom 17. Oktober 1939 über Änderungen der fremdenpolizeilichen Regelung vom 17. Mai 1940 und Art. 2 des Bundesratsbeschlusses über die Unterbringung von Flüchtlingen vom 12. März 1943

e r k a n n t :

1. Der obgenannte Flüchtling wird bis auf weiteres interniert.
2. Die Internierung erfolgt auf eigene Kosten, soweit Mittel vorhanden sind.
3. Mitteilung an:
 - a) Zentralleitung der Arbeitslager, Beethovenstrasse 11, Zürich, in 2 Exemplaren; Ant. I, ZL 56417, "TH",
Beilagen: 2 Kartothekskarten, 1 Fragebogen.
 - b) Statistik.

DER CHEF DER POLIZEIABTEILUNG
i.A. L.A. sig. Müller

Kernntnis genommen:

....., den

Fonte: Archivio federale Berna, E 4264 (-) 1985/197, Bd 215 N 32 318. La data iscritta su questo documento appare, a prima vista quella del 22 gennaio 1945, ma in realtà si tratta del 22 gennaio 1946. La cifra «6» è stampata male e può essere letta come un «5». Nel documento analogo riguardante i genitori di Fritz Spitzer si può invece leggere chiaramente la data del 22 gennaio 1946. Del resto, nel gennaio 1945, la famiglia Spitzer si trovava ancora detenuta a Theresienstadt.

La nuova vita in Ticino

I primi passi verso la normalità

Fritzi Spitzer ricorda che nell'agosto del 1945 il campo militare di Les Avants fu smantellato e lei, con i genitori, sarebbe dovuta partire per Lucerna. Tuttavia, a Lucerna non vi era più posto e Lugano divenne la destinazione finale di quel lungo viaggio iniziato a Theresienstadt nel febbraio del 1945. Fritz raggiunse i suoi genitori solo qualche settimana più tardi in quanto dovette collaborare alla minuziosa pulizia del campo di Les Avants.

Il primo impatto con il Ticino per Fritzi Spitzer fu certamente positivo, se non altro per l'aria mediterranea che vi si respirava e per la gente tanto gentile. Nell'ultimo capitolo del suo libro, intitolato *Il sole ricomincia a scaldare*, la Spitzer fa riferimento alla tolleranza, alla gentilezza e alla disponibilità dei ticinesi. Questi ticinesi gentili furono per lo più dei privati cittadini che le tesero più volte una mano affinché potesse ricominciare una vita, in ogni caso totalmente dedicata all'assistenza dei genitori. Quale fu il rapporto che Fritzi Spitzer ebbe con le autorità cantonali ticinesi? Fu tutto così idilliaco oppure il quadretto mediterraneo mostrava anche zone d'ombra? L'autrice de *Anni perduti* rivela ben poco nella sua opera in merito alle suddette autorità le quali, a dire della Spitzer, non applicavano con grande rigidità le severe prescrizioni previste a quell'epoca per i rifugiati in Svizzera.

Il rapporto tra Fritzi Spitzer e le autorità cantonali ticinesi può essere ricostruito, almeno in parte, grazie agli atti contenuti negli incartamenti cantonale e federale. Innanzitutto va ricordato che a Fritzi Spitzer fu concesso di rimanere in Svizzera, e quindi in Ticino, solo perché i suoi genitori ricevettero l'asilo (allora detto Dauerasyl o asilo durevole). Secondo la prassi in vigore all'epoca, in data 7 gennaio 1948, la Divisione di polizia federale scrisse all'Ufficio cantonale degli stranieri a Bellinzona affinché pronunciasse preavviso favorevole per la concessione dell'asilo durevole ai coniugi Spitzer e per un permesso di residenza per la figlia Fritzi. La concessione dell'asilo per i genitori di Fritzi era giustificata dalla loro avanzata età e dallo stato di salute che non rendevano più possibile un allontanamento dalla Svizzera, né verso lo stato d'origine, l'Austria, né verso un altro stato d'emigrazione. Fritzi non adempiva ai requisiti per la concessione dell'asilo ma la Divisione di polizia federale sollecitò per lei un permesso di residenza, almeno momentaneo, affinché potesse contribuire alle spese di sostentamento dei genitori. Il 29 aprile 1948, l'Ufficio cantonale degli stranieri si dichiarò d'accordo nell'autorizzare i coniugi Spitzer a dimorare durevolmente sul territorio cantonale e acconsentì a regolare le condizioni di residenza per Fritzi affinché, citiamo: «possa con maggiore tranquillità collaborare al sostentamento dei vecchi genitori». Il 15 maggio 1948 Leopold ed Ella Spitzer ricevettero la decisione di asilo durevole in Svizzera⁵¹.

D'altra parte, per Fritzi Spitzer, non fu nemmeno facile trovare un'occupazione. In quegli anni, infatti, i posti di lavoro dovevano prima essere occupati dalla manodopera indigena e solo in un

⁵¹ Gli scritti fra autorità federali e cantonali scambiati fra il gennaio e il maggio del 1948 sono contenuti in AF E 4264 (-) 1985/197, dossier N 32 318. La citazione in merito al sostentamento dei vecchi genitori ha come fonte la lettera scritta dall'Ufficio cantonale degli stranieri al Dipartimento federale di giustizia e polizia in data 29 aprile 1948.

secondo tempo destinati agli stranieri. Con lettera del 25 ottobre 1946, il presidente della Commissione federale per i rifugiati, colonnello Bäschlin, intervenne presso il Consigliere di Stato Lepori a Bellinzona, affinché fosse concesso un permesso di lavoro a Fritzi Spitzer presso la ditta Sumal SA di Lugano. Il 9 novembre 1946, Il Dipartimento cantonale di polizia a Bellinzona rispose negativamente alla richiesta di Berna affermando che, secondo l'Ufficio cantonale del lavoro, il posto poteva essere occupato da manodopera indigena⁵². Nonostante le difficoltà iniziali, nel gennaio del 1947 la Spitzer ricevette il permesso per svolgere un'attività lavorativa presso la ditta Sumal di Lugano.

Nell'aprile del 1948, a Fritzi Spitzer fu concesso il permesso di trasferirsi a lavorare presso il Park Hotel di Locarno come segretaria, in cambio di uno stipendio mensile pari a 220 franchi più vitto e alloggio.

E' chiaro che, sin dall'inizio, i rifugiati non ebbero vita facile nel trovarsi un posto di lavoro. Tutto progrediva a suon di richieste, di permessi concessi o meno, e di snervanti attese che non favorivano certo l'integrazione. Del resto, l'integrazione non fu certo l'obiettivo prioritario delle autorità le quali ad ogni rinnovo del permesso, come dimostrano alcuni scritti contenuti nel già citato incartamento cantonale di Fritzi Spitzer, ricordavano che, citiamo: «il presente permesso cessa di essere valido anche prima della scadenza, qualora si presentasse all'interessata un'occasione favorevole di lasciare legalmente la Svizzera»⁵³.

Occupata presso il Park Hotel di Muralto, nel giugno del 1948, Fritzi Spitzer compilò il suo «Questionario B» per la «Domanda di tolleranza» allegando, come richiesto, un curriculum vitae. La domanda fu presentata alla Gendarmeria comunale di Muralto ed in seguito trasmessa all'Ufficio degli stranieri del cantone Ticino. Il termine «tolleranza» la dice lunga e dimostra ulteriormente quanto fosse precaria la situazione delle persone come la Spitzer. Il permesso di tolleranza fu approvato il 14 settembre 1948 dalla Polizia federale degli stranieri ed ebbe una durata iniziale di un anno⁵⁴. Preoccupata per la salute dei genitori, Fritzi Spitzer chiese e ottenne il permesso per ritornare a lavorare a Lugano come segretaria-contabile presso la ditta «Casa Allca» dapprima, e poi con l'incarico d'impiegata-fatturista nella ditta «Bariffi & Wullschleger SA».

Abolito l'obbligo di trasferirsi altrove agli inizi degli anni Cinquanta, Fritzi Spitzer ricevette un permesso di dimora per il quale, come stabilito dalla legge sin dal 1943, dovette impegnarsi a versare una cauzione di duemila franchi, suddivisa in rate da venti franchi al mese a partire dal 31 marzo 1950. La somma, come scritto nella dichiarazione del «Servizio cauzioni stranieri» del cantone Ticino era, citiamo: «a garanzia dell'adempimento di tutte le obbligazioni di diritto pubblico e della osservanza delle condizioni di dimora impostegli come fatturista contabile presso la

⁵² Le due lettere in questione sono contenute nell'incartamento cantonale di Fritzi Spitzer presso la Sezione dei permessi e dell'immigrazione a Bellinzona.

⁵³ Osservazione tratta dal Permesso di trasferimento del 28 aprile 1948 del Dipartimento di polizia, Ufficio degli stranieri, Bellinzona.

⁵⁴ In applicazione della legge federale concernente la dimora e il domicilio degli stranieri, del 26 marzo 1931, l'Ufficio degli stranieri del cantone Ticino sottopose alla Polizia federale degli stranieri, in data 13 agosto 1948, la sua decisione di concedere un permesso di tolleranza a Fritzi Spitzer. La documentazione concernente il rilascio del permesso è contenuta nell'incartamento cantonale a Bellinzona.

ditta Bariffi & Wullschleger a Lugano»⁵⁵. In questo contesto, nel 1951, per aver chiesto il rinnovo del permesso di dimora con un mese di ritardo, a Fritzi Spitzer fu inflitta una multa di venti franchi, ridotta a dodici franchi in caso di rinuncia al ricorso.

Nel luglio del 1954, la Spitzer fece richiesta del permesso di domicilio che le fu concesso. Da uno scritto della Polizia cantonale, Posto di Lugano, risulta che: «l'istante ha sempre tenuto una condotta ineccepibile sotto ogni aspetto. Da cinque anni si trova impiegata d'ufficio presso la ditta Bariffi & Wullschleger della nostra città ed ha dato prova della massima correttezza e puntualità. Riceve un buon mensile che le consente di vivere senza difficoltà con i genitori. [...] Anche il Municipio di Lugano, si è favorevolmente pronunciato per il rilascio del permesso di domicilio»⁵⁶.

Alla fine del suo libro *Anni perduti*, Fritzi Spitzer ha scritto che il Ticino era come la sua seconda patria, aggiungendo che fu una felice circostanza il fatto che a Lucerna non ci fosse più posto per la sua famiglia che finì quindi a Lugano. Questa affermazione è sicuramente sincera e mette in secondo piano le difficoltà, seppur serie e numerose, che Fritzi Spitzer dovette affrontare nei primi anni del suo soggiorno ticinese. Difficoltà d'ordine finanziario, burocratico, ma anche quelle legate al ricominciare a vivere in una terra comunque straniera dove si parlava una lingua non familiare fino a quel momento.

Gli incartamenti, custoditi a Bellinzona e Berna, contengono numerosi altri atti che documentano la strada, tutta in salita, percorsa dalla Spitzer per ricostruirsi una vita. Per la loro stessa natura, questi incartamenti non contengono, però, traccia alcuna della sofferenza, del travaglio interno, che deve aver accompagnato la vita dopo Theresienstadt. Fra le molte pagine che formano gli incartamenti, non vi è un solo scritto con il quale Fritzi Spitzer si sia lamentata della sua situazione o in qualche modo abbia fatto rivalsa in quanto ex deportata, nel senso che non ha mai usato quella sua condizione per ottenere favori o altre facilitazioni dalle autorità svizzere e ticinesi. Questo le fa sicuramente onore perché, e non lo si dimentichi, all'inizio Fritzi Spitzer ricevette 70 centesimi al giorno, neppure sufficienti per il materiale dell'igiene personale e altre piccole cose. Anzi, come si è visto in precedenza, fu lei a dover versare una garanzia allo Stato e, del resto, le fu permesso di rimanere in Svizzera, principalmente, per contribuire al sostentamento dei genitori.

Nella vita, quindi, a Fritzi Spitzer non fu regalato nulla, ma ciò non le impedì di dedicare gran parte della sua esistenza ai suoi genitori dapprima, ed in seguito all'aiuto dei bambini e delle donne d'Israele, ebrei e palestinesi, in seno alla WIZO (Women's International Zionist Organisation).

La WIZO fu fondata in Gran Bretagna nel 1920 da Rebecca Sieff, Vera Weizmann, Edith Eder, Ramona Goodman e Henrietta Irwell con lo scopo di sopperire ai bisogni delle donne e dei bambini della terra d'Israele e di incoraggiare l'educazione. Fra il 1921 e il 1933, l'organizzazione

⁵⁵ Dichiarazione firmata da Fritzi Spitzer il 27 marzo 1950, contenuta nell'incartamento personale a Bellinzona, (modulo CS 7).

⁵⁶ Lettera del 6 settembre 1954 della Polizia cantonale ticinese, Posto di Lugano, a Lodevole Ufficio cantonale degli stranieri a Bellinzona. Lo scritto è custodito nell'incartamento cantonale di Fritzi Spitzer a Bellinzona.

focalizzò il suo lavoro in Palestina e nella Diaspora (esclusi gli Stati Uniti e il Canada). Con l'arrivo di Hitler al potere nel 1933 e il successivo scoppio della Seconda guerra mondiale, la WIZO fu dissolta in tutti i paesi occupati, ma nel contempo nacquero numerose sedi dell'organizzazione in America latina. Nel dopoguerra, l'organizzazione ricominciò la sua attività anche in Europa e nel 1949 la sede principale fu trasferita in Israele e Rebecca Sieff ne divenne presidente a livello planetario. Ora, la WIZO è diretta dalla signora Michal Modai⁵⁷. In Svizzera, l'organizzazione è presente in 14 città, fra le quali anche Lugano, ed è membro della Federazione delle associazioni femminili svizzere e del Centro d'informazione per organizzazioni di beneficenza.

Per decenni, Fritzi Spitzer fu quindi attiva in seno alla WIZO per la quale, come si vedrà nel capitolo successivo, s'impegnò pure a trovare dei locali per le relative manifestazioni. Da notare del resto che per un ebreo, e quindi anche per Fritzi Spitzer, a parte i precetti che regolano la vita civile e quotidiana, particolare importanza hanno le norme della *tzedaqà*, ossia l'aiuto ai bisognosi. Questo non è inteso come un atto di carità, ma come un atto di vera e propria giustizia (*tzedaqà*) e quindi anche il povero è obbligato a dare a chi ha più bisogno di lui.

A Lugano, per anni, pochi sapevano della drammatica esperienza di Fritzi Spitzer in campo di concentramento. Solo nel 1995 la Spitzer decise di raccontare la sua esperienza nel libro-testimonianza *Anni perduti*, poi presentato anche al Centro Culturale Svizzero di Milano il 26 febbraio 2001.

L'intervista, gentilmente concessa da Moreno Bernasconi, che chiude questo studio illustra bene l'attività di Fritzi Spitzer in Ticino e rivela dettagli molto interessanti sulla sua personalità.

Intervista a Moreno Bernasconi

Moreno Bernasconi è caporedattore politico presso il Giornale del Popolo a Lugano. Egli ha conosciuto Fritzi Spitzer nel 1995 instaurando una solida e sincera amicizia. Moreno Bernasconi si è occupato di tradurre in lingua italiana il libro-testimonianza *Anni perduti* per il quale ha pure scritto la prefazione. Nell'intervista che segue, oltre alle numerose e preziose informazioni date in merito a Fritzi Spitzer, il giornalista Bernasconi lascia trasparire una profonda e sincera ammirazione per un personaggio come Fritzi Spitzer che lui definisce un unicum. Moreno Bernasconi mi ha ricevuto nel suo ufficio il 10 dicembre 2002 e grazie alla sua testimonianza ho avuto modo di arricchire questo lavoro con una serie di straordinarie notizie sul personaggio di Fritzi Spitzer.

⁵⁷ L'organizzazione, nel corso del 20° secolo, ha giocato un ruolo centrale nell'assorbimento, nell'assistenza e nell'integrazione in Israele di circa un milione di nuovi immigrati provenienti dall'ex Unione Sovietica, dall'Etiopia e da altri Paesi e ha posto particolare attenzione alla condizione della donna. Va detto che la WIZO è un movimento sionista apartitico, con scopi sociali e non religiosi ed è riconosciuta dalle Nazioni Unite come un'organizzazione non governativa con status consultativo presso ECOSOC e UNICEF. Oggigiorno, in tutto il mondo, la WIZO conta più di 250 mila membri volontari, di cui 3500 in Svizzera (solo le donne d'origine ebraica ne possono divenire membro).

D: In quali circostanze, Signor Bernasconi, ha conosciuto Fritzi Spitzer?

Era il 1995, cinquant'anni dopo la fine della Seconda guerra mondiale. Cercavo dei testimoni che potessero sostanziare un dossier di approfondimento a cinquant'anni di distanza. Mi fu segnalato il fatto che una signora ebrea, che era stata accolta in Svizzera nel 1945 dopo essere stata liberata in circostanze rocambolesche da Theresienstadt, stava scrivendo un manoscritto che raccontava la sua deportazione e la sua liberazione. La intervistai. L'interesse di questa prima conversazione sta nel fatto che la signora Spitzer mi raccontò la sua storia in breve, pregandomi di non riferire il suo nome. Concordammo di utilizzare uno pseudonimo, Esther anziché Federica. Questo mi fece subito capire due cose, la prima che la ferita era ancora aperta a cinquant'anni di distanza e la seconda che aveva paura. Un atteggiamento di timore e paura che è continuato, malgrado il carattere estremamente sereno e forte della persona, durante gli anni successivi che poi hanno fatto nascere una solida amicizia.

D: Come definirebbe la personalità della signora Spitzer?

Una personalità molto forte, ambiziosa e con una consapevolezza dei comandamenti e dei principi dell'ebraismo estremamente forte e radicata. Diciamo, con una definizione semplice, che era una vera donna ebrea. Le donne ebreë hanno una funzione fondamentale all'interno della comunità ebraica e Fritzi Spitzer rappresentava molto bene la solidità, la forza, l'attaccamento ai valori che poi hanno caratterizzato tutta la sua vita. Ha sacrificato praticamente tutta la sua vita per salvare dallo sterminio i propri genitori: pur essendo capace e intelligente, ha fatto passare in secondo ordine questi talenti naturali per ossequiare il comandamento «onora il padre e la madre» che fa da fil rouge a tutta la sua vita e ne fa, credo, un unicum. Non avevo mai incontrato una persona che spinge la consapevolezza di un compito fino al punto di rinunciare al proprio futuro per servire il padre e la madre. Per Fritzi Spitzer, la realizzazione del proprio destino di donna diventa possibile solo dopo aver lottato ed ottenuto la liberazione dal Lager, sua e dei suoi genitori. Fintanto che i suoi genitori sono in vita, non lascia tuttavia il domicilio paterno, benché abbia già una relazione stabile. E dopo la loro morte, non c'era più motivo alcuno perché andasse a vivere con la persona amata. Tutta la sua vita è caratterizzata dal servizio.

D: Oltre a quanto indicato nel libro Anni perduti, lei ha avuto modo di discutere intimamente con l'autrice dell'esperienza terribile del Lager?

C'è, nell'atteggiamento di Fritzi Spitzer, una consapevolezza forte dell'importanza del pudore e della discrezione, una capacità di discernimento che la porta a modulare la comunicazione a dipendenza degli interlocutori, come è proprio delle persone intelligenti. Dunque, il libro riferisce ciò che Fritzi Spitzer riteneva di dover riferire pubblicamente. Ma contiene anche molti silenzi: si fa leggere anche tra le righe. A livello personale, effettivamente, abbiamo avuto modo di parlare della sua esperienza del Lager e dell'internamento in Svizzera con maggiori dettagli. Ciononostante, come spesso accade nel caso degli scampati al Lager, il fatto di parlarne, sia dal punto di vista pubblico sia dal punto di vista privato, rappresentava per lei una sofferenza: da lei ho avuto quindi informazioni maggiori più dal punto di vista qualitativo che non quantitativo. Ciò che mi ha comunicato privatamente sono i suoi stati d'animo, le cause del suo agire, i nessi che intravedeva fra il periodo degli anni bui e il nostro. Ritengo importante anche quanto è riuscita a

comunicare durante gli ultimi anni di vita ai giovani: amava incontrare le scolaresche e testimoniare, rispondere alle loro domande. Riteneva che questo facesse parte del suo compito.

D: La signora Spitzer ha dichiarato di non aver mai provato sensi di colpa, diversamente da altri, per il fatto di essere sopravvissuta. Nella sua vita dopo la liberazione, questa sensazione di non provare sensi di colpa che cosa le ha portato?

Anzitutto bisogna capire l'origine di questo suo atteggiamento che la distingue da altri. Io credo che quanto detto poc'anzi spieghi abbastanza bene questa sua consapevolezza. Lei ha realizzato un compito di salvezza. E' partita spontaneamente, benché non fosse sulla lista dei deportati, e dunque la sua deportazione è in qualche modo un sacrificio che lei fa per i suoi genitori; un sacrificio coronato da successo in quanto riesce a salvare i genitori (consapevole che l'Onnipotente ha giocato un ruolo fondamentale). Nel libro racconta più volte come questa consapevolezza fosse presente. Lei è convinta, sa, che questa sua esperienza è servita e credo che ciò incida fondamentalmente nel suo atteggiamento positivo nei confronti della deportazione. Nel periodo successivo, la signora Spitzer non ha mai somatizzato il suo trauma, l'ha trasformato in consapevolezza vigile e critica nei confronti della storia contemporanea. Fino all'ultimo (è morta quando in Israele la recrudescenza del conflitto aveva toccato delle punte estremamente forti) la sua consapevolezza della gravità del momento era molto acuta. Posso affermare che Fritzi Spitzer, per i motivi che ho detto, ha trasformato la consapevolezza dell'Olocausto in posizione vigile e critica nei confronti della storia contemporanea. Le sue ultime lettere sono interessantissime da questo punto di vista.

D: Percorrendo il libro-testimoniaza Anni perduti si ha la sensazione che l'autrice nutrisse un vero sentimento di gratitudine verso la Svizzera che la accolse nel febbraio del 1945. Ella seppe tutta la verità in merito al suo ingresso in Svizzera?

Certamente. Era una persona realista, ma aveva anche la perfetta consapevolezza di quello che si può dire e che va detto in una certa circostanza. Non ha mai vissuto questo atteggiamento come un calcolo ipocrita. E' semplicemente un segno di maturità. Il suo giudizio sulla Svizzera era ponderato; un giudizio schietto e sincero, di grande riconoscenza per chi l'aveva accolta. D'altra parte, un giudizio altrettanto schietto e sincero, che non figura nel libro e che ha fatto oggetto di numerose discussioni con il sottoscritto, lo aveva su diverse altre vicende che hanno caratterizzato il periodo della sua accoglienza in Svizzera, sin dall'inizio. Cito due esempi: il primo, quello dell'internamento nel campo di Les Avants. Fino all'ultimo ha voluto conoscere l'identità, facendo anche delle ricerche d'archivio, sul responsabile del campo d'internamento che si era macchiato di crimini, in particolare sottraendo ai prigionieri cibo in modo sistematico per farne commercio. Fritzi Spitzer ha scritto alle autorità federali. Se è vero quello che mi ha riferito, le risposte di Berna sono state molto evasive: non le riuscì di rintracciare la persona che secondo lei era responsabile di gravi inadempienze. Il secondo esempio riguarda il comportamento della polizia ticinese. Senza ravvisare nel comportamento di taluni atti gravemente lesivi dei profughi, a più riprese Fritzi Spitzer rilevò che c'era un'incapacità totale da parte di diversi funzionari della polizia cantonale di capire le difficoltà oggettive dei profughi: un'incapacità che accrebbe notevolmente le loro difficoltà. Senza parlare delle lettere che, con sistematica regolarità, segnalavano ai rifugiati che la loro destinazione era la partenza e non l'accoglienza. Lei parlava di

antisemitismo latente citando dei casi che in effetti possono essere assimilati a questa categoria. Dunque, non una volontà di nuocere gravemente agli ebrei per motivi razziali, ma di fatto, la considerazione che questo tipo di categoria di persone non aveva pari dignità o pari diritti e comunque non era destinata ad essere accolta stabilmente nel nostro Paese. Per citare un esempio concreto, le richieste burocratiche erano estremamente pesanti e difficili per i profughi e venivano considerate alla leggera da parte dei funzionari di polizia. Addirittura, non si dava udienza, non si dava seguito, rendendo in tal modo la vita d'integrazione, la vita quotidiana dei profughi, estremamente difficile.

D: Ricominciare una vita in Ticino non fu certo facile. Oltre al lavoro, il cui guadagno fu destinato in gran parte al mantenimento dei genitori, la signora Spitzer fu attiva anche in campo umanitario. Me ne può parlare?

La cosa abbastanza straordinaria è che subito, appena arrivata in Ticino, la signora Spitzer inizia un'attività di tipo umanitario. Ci si potrebbe immaginare che dopo la liberazione, dopo le vicende che ha vissuto, uno possa finalmente consacrarsi alla propria vita personale, al proprio benessere, a mettere da parte qualche soldo per rendere la propria vita meno faticosa. Invece, appena arriva in Ticino, la signora Spitzer inizia un'attività nell'ambito della WIZO (Women's International Zionist Organisation). Si tratta di un'associazione internazionale delle donne ebraiche che operano, tramite l'organizzazione di concerti e manifestazioni pubbliche di beneficenza, per alleviare la sorte delle madri e dei bambini della Palestina. Più volte la signora Spitzer ha sottolineato come questa attività non andasse a beneficio unicamente delle donne ebreo, ma anche delle donne palestinesi e non solo dei bambini ebrei, ma pure dei bambini palestinesi. Questa attività inizia subito e, in qualche modo, pur avendo come scopo quello umanitario, realizza una serie di desideri, rimossi nell'inconscio della signora Spitzer fin da bambina, di tipo culturale. Man mano si crea una rete di contatti culturali di altissimo livello a partire dal Ticino. Questa attività umanitaria si trasforma anche in attività culturale che contribuisce a sprovvincializzare il cantone (il carteggio con musicisti come Scherchen e Badura Skoda, l'amicizia con il violinista Rybar, l'attività di segretaria presso la Villa Favorita del barone Thyssen stanno a dimostrare il risvolto culturale della sua attività). Grazie al proprietario dei Grandi magazzini Innovazione, la signora Spitzer ha la possibilità di avere un luogo dove organizzare questi incontri a scopo benefico. La Loggia massonica «Il Dovero» mette a disposizione i propri locali per l'attività della WIZO, movimento che non è politico, ma puramente umanitario. La corrispondenza molto fitta con questa associazione a livello svizzero, dimostra quanto fosse importante il suo ruolo per almeno 30 anni.

D: Pur avendo vissuto per più di 55 anni in Ticino, la signora Spitzer non ha mai chiesto la cittadinanza svizzera. Come mai?

La signora Spitzer era viennese, era profondamente e strutturalmente viennese, anche come consapevolezza forte della propria identità. La signora Spitzer, fino all'ultimo, è stata austriaca e si è sentita corresponsabile del destino del proprio Paese, fino ai tempi del caso Haider. Mi ricordo le discussioni, le lunghe discussioni, sul caso Haider e sulla maggioranza che si stava delineando con l'estrema destra in Austria. La signora Spitzer si è sempre mossa come un'austriaca con tutta la preoccupazione vigile, di cui parlavo prima, per le sorti del proprio Paese e aveva

anche una forte coscienza dell'evoluzione storica fin dai tempi in cui la deportazione è nata. Aveva in particolare una grande preoccupazione per la tentazione antisemita austriaca. Credo che il fatto di rimanere austriaca abbia significato per lei semplicemente la decisione, che è tipica della sua vita, di non rinnegare mai nulla, né nel bene né nel male, di quello che uno è, di quello che uno vive. La signora Spitzer ha vissuto il Lager ma non l'ha negato o dimenticato. Così non ha né negato né dimenticato la propria origine. Ha vissuto la consapevolezza vigile nei confronti dei problemi che la propria origine aveva, fino all'ultimo.

D: Fritzi Spitzer è venuta a mancare nel maggio 2002. Considerata la vitalità del personaggio, quali erano i progetti che la signora aveva ancora in serbo per il futuro?

L'ultima settimana di vita è stata una delle settimane più intense per la signora Spitzer e anche per il sottoscritto. Era ormai sul letto di morte (non è riuscita a recuperare fisicamente un intervento chirurgico pesantissimo, aveva un tumore) ma il suo obiettivo pubblico non è venuto meno: con le ultime forze, voleva creare tutte le premesse affinché la sua testimonianza potesse essere pubblicata in lingua inglese, nella lingua universale, che permette di rendere la sua testimonianza comprensibile a tutti. Questa consapevolezza che la sua esperienza andava testimoniata, come d'altronde lei dice all'inizio del libro in merito ai sopravvissuti («chi, sennò, avrebbe potuto dare testimonianza?»), l'ha accompagnata fino alla fine. La sua volontà, fino all'ultimo, è stata questa. Con una precisione ed una forza di volontà sorprendenti, negli ultimi due o tre giorni di vita, fra mille difficoltà, mi ha dettato brani della sua vita che non mi aveva mai raccontato, in particolare la sua infanzia. Dopo aver scritto ciò che mi aveva dettato, nel dormiveglia le ho letto un passaggio nel quale si diceva che la sua famiglia non era ortodossa. Mi ha interrotto, si è addormentata, si è risvegliata e mi ha spiegato che non era giusto dire che non era di famiglia ortodossa perché il grande Salman Spitzer era un suo bisavolo e bisogna assolutamente correggere questo errore. La volontà straordinaria di un morente di correggere l'imprecisione in un testo dimostra quale fosse la sua consapevolezza del compito fino all'ultimo. Il suo compito finale era quello di continuare a dare testimonianza, se possibile anche attraverso una fondazione, che potesse riunire uomini di buona volontà appartenenti a correnti di pensiero diversi: in particolare liberi pensatori, ebrei e cristiani. Mi auguro, personalmente, che questo suo desiderio possa un giorno realizzarsi.

Conclusioni

Nel Deuteronomio, quinto libro dell'Antico Testamento, è scritto «Io ho posto di fronte a te il bene e il male, la morte e la vita, e tu sceglierai la vita». Fritzi Spitzer scelse sicuramente la vita, anche nei momenti più bui della deportazione a Theresienstadt allorché ogni speranza pareva svanita e dove la vita era appesa ad un filo. L'atteggiamento positivo verso la vita salvò la sua e quella dei suoi genitori per i quali tanto si prodigò e sacrificò, scegliendo anche di non sposarsi mai per stare con loro. Com'ebbe a dire nel corso dell'intervista concessa alla Televisione svizzera di lingua italiana il 28 marzo 2002, lei credeva sempre che vi fosse la possibilità di fare qualche cosa, anche nelle situazioni più disperate. La stessa Spitzer fu in ogni modo cosciente del fatto

che la sua salvezza, e quella dei genitori, non fu solo frutto della sua intraprendenza e del suo carattere ottimista, ma anche del destino che, come lei stessa disse, «impone la sua legge». Verso il destino riservatole, la nostra protagonista ebbe sentimenti contrastanti che andarono dall'aver imparato a distinguere ciò che è importante da ciò che non conta fino all'amarezza di rendersi conto che più di dieci anni furono sottratti alla sua vita normale, *Anni perduti* appunto.

Fritzi Spitzer fece della propria vita una missione per il bene dei genitori, deceduti in Ticino nel 1956 (il padre) e nel 1962 (la madre), e in questo contesto non va dimenticato che i comandamenti, le *mitzvòth*, rappresentano il centro della vita ebraica e sono lo strumento fondamentale per l'educazione dell'individuo. Come ha rivelato Moreno Bernasconi nella sua intervista, Fritzi Spitzer era una vera donna ebrea, e quindi non poteva certo mancare l'ossequio dei comandamenti e soprattutto l'attaccamento a certi valori che la condussero a fare scelte molto coraggiose che influenzarono tutta la sua esistenza. Pur non avendo le possibilità economiche per continuare gli studi dopo la scuola dell'obbligo, la Spitzer vi si dedicò in età adulta. Lo studio nella società ebraica è un dovere quotidiano e, secondo i Maestri, esso conduce l'uomo all'azione. Il fatto di essere nata a Vienna, ancora capitale di un impero, e di aver respirato l'aria impregnata di cultura, grazie anche alla madre che la incoraggiò a studiare pianoforte e a leggere fin da giovanissima, costituisce con gran probabilità un altro tassello del successo di Fritzi Spitzer nel portare a termine il suo compito. Dopo aver salvato i genitori, si dedicò con altrettanta passione all'aiuto umanitario in seno alla WIZO e infine, compito non indifferente, fece conoscere la sua esperienza nel Lager nazista attraverso il libro-testimonianza *Anni perduti*. Il 1938, con l'Anschluss, ha segnato una svolta nella vita di Fritzi Spitzer, il 1942, con la deportazione, ha momentaneamente ed apparentemente bloccato la sua esistenza e il 1945, con la liberazione e l'arrivo in Svizzera, ha significato ricominciare a vivere. L'arrivo in Svizzera dei deportati di Theresienstadt fu commentato dalla Stampa locale della regione di San Gallo e fu anche documentato dal fotografo Walter Scheiwiller che immortalò per sempre quei momenti di grande commozione. Ancora oggi, queste foto ci avvicinano, più d'ogni altra cosa, all'atmosfera di quei giorni a San Gallo. In questo processo, il ruolo delle autorità svizzere, come si è visto, non fu proprio attivo. La Svizzera si trovò costretta a fare buon viso a cattiva sorte, allorché il treno di Theresienstadt approdò alla frontiera. Ai profughi fu permesso di entrare su suolo elvetico, ma sin dall'inizio fu chiaro che avrebbero dovuto rimanerci il meno possibile. Le autorità federali di allora furono preoccupate più dal numero dei profughi che potevano ancora giungere in Svizzera, per i quali «andava fatto posto», che della sorte delle persone stesse e del loro drammatico vissuto. Certo, non si può chiedere alle autorità che abbiamo a farsi carico il vissuto d'ogni persona, ma, al giorno d'oggi, a differenza di ieri, in Svizzera esiste una legge sull'asilo che prevede anche il concetto di «pressione psicologica insopportabile». L'attuale legge sull'asilo⁵⁸ prevede, all'articolo 55, le cosiddette circostanze eccezionali, ossia che «in periodo di grave tensione internazionale, in caso di conflitto armato in cui la Svizzera non è coinvolta o in caso di afflusso straordinario, in tempo di pace, la Svizzera accorda asilo ai rifugiati fin quando le circostanze lo consentono». Il medesimo articolo recita che «se l'accoglimento duraturo di rifugiati supera le possibilità della Svizzera, l'asilo può essere concesso anche solo a titolo temporaneo, fin quando

⁵⁸ Legge sull'asilo (LAsi) del 26 giugno 1998.

le persone accolte possono recarsi in un altro paese». Il Consiglio federale può anche ricercare una collaborazione internazionale rapida ed efficace in merito ad una ripartizione dei profughi. In queste condizioni, appare quindi impensabile che un cittadino elvetico, seppur ex Consigliere federale, possa agire oggi alla stessa stregua di Jean-Marie Musy ed organizzare la liberazione di un gruppo di profughi. La politica d'asilo svizzera del secondo dopoguerra, ma anche quella di tutti gli altri Paesi firmatari della Convenzione di Ginevra sullo statuto dei rifugiati del 1951, è radicalmente cambiata, conscia che, di fronte a crimini contro l'umanità, non possono più essere commessi errori come la chiusura delle frontiere o la richiesta di stampigliare una lettera dell'al-fabeto sui documenti d'identità dei perseguitati in ragione della loro razza, religione, nazionalità, appartenenza ad un determinato gruppo sociale o per le loro opinioni politiche.

Oggi, alla presenza delle stesse condizioni, Fritz Spitzer avrebbe probabilmente ricevuto l'asilo perché perseguitato da autorità statali in ragione della sua appartenenza religiosa. La sua eventuale fama non avrebbe minimamente inciso sulla decisione delle autorità, come del resto non influì sulle autorità di allora.

Si potrà contestare che in Europa la situazione all'inizio del terzo millennio non è quella degli anni Trenta e Quaranta. Non si dimentichi però che dopo Auschwitz vi è stata Omarska, dopo l'assedio di Leningrado vi è stato l'assedio di Sarajevo, dopo le esecuzioni di massa di Babi Yar vi è stato il massacro di Srebrenica, dopo la soluzione finale vi è stata la pulizia etnica ed, infine, che dopo il processo di Norimberga vi è il processo all'Aja per crimini contro l'umanità e genocidio commessi negli anni Novanta del secolo scorso. L'istituzione dell'asilo, al di là di ogni discorso demagogico, è più che mai attuale.

Bibliografia

Altermatt Urs, *I consiglieri federali svizzeri, repertorio biografico*, Armando Dadò editore, Locarno 1997.

Archivio federale svizzero (Berna), Dipartimento federale di giustizia e polizia, E 4800.1 (-), Bd. 25, *Jüdische Flüchtlinge aus Theresienstadt*, 1.010 DNR 110.

Archivio federale svizzero (Berna), Dipartimento federale di giustizia e polizia, 4001 © 1, *Vorsteher und Departementssekretariat 1941–1951*, Bd. 265.

Archivio federale svizzero (Berna), Dipartimento federale di giustizia e polizia, E 4264 (-) 1985/197, *Dossier Nr. 32318, Spitzer Leopold*.

Atlanti Universali Aggiunti, *Ebraismo*, a cura di Scialom Bahbout, Firenze 2000.

Bettelheim Bruno, *Sopravvivere*, Feltrinelli, Milano 1981.

Bonjour Edgar, *Storia della neutralità svizzera*, edizioni Casagrande, Bellinzona 1981.

Commissione Indipendente d'Esperti Svizzera – Seconda Guerra Mondiale, *La Svizzera e i profughi all'epoca del nazionalsocialismo*, Berna 2002.

Galli Giorgio, *Hitler e il nazismo. Album del terzo Reich*, Rizzoli, Milano 1994.

Hilberg Raul, *La distruzione degli ebrei d'Europa*, Giulio Einaudi editore s.p.a., Torino 1995.

Kaiser Chantal, *Bundesrat Jean-Marie Musy, 1919–1934*, Universitätsverlag Freiburg Schweiz 1999.

Rürup Reinhard, *Topografia del terrore. Gestapo, SS e Reichssicherheitshauptamt sull'area «Prinz Albrecht» a Berlino*, Verlag Arenhövel, Berlino 1994.

Sezione permessi e immigrazione Bellinzona, Dipartimento delle Istituzioni, Cancelleria, *incarto Federica Spitzer, 1911–2002, Austria*.

Spitzer Federica, *Anni perduti. Dal Lager verso la libertà*, Armando Dadò editore, Locarno 2000.

Televisione svizzera di lingua italiana, «Falò», *Federica Spitzer*, a cura di Guido Ferrari, 28.03.2002.

Vuilleumier Marc, *Immigrés et réfugiés en Suisse, Aperçu historique*, Pro Helvetia, St-Gall 1989.

Ziegler Ernst, *Jüdische Flüchtlinge in St. Gallen – zwei Beispiele*, Verlag E. Löpfe-Benz AG, Rorschach 1998.

Kurzzusammenfassung

Die Nazis riefen Theresienstadt als «jüdische Mustersiedlung» zur Verschleierung der Ost-deportationen ins Leben. Gedacht war das KZ vorwiegend für alte Menschen, Veteranen aus dem Ersten Weltkrieg und sogenannte *Prominente* (Schriftsteller, Musiker, Wissenschaftler und Geistliche). Es entstand durch Zweckentfremdung des böhmischen Städtchens Terezin, dessen Bewohner umgesiedelt und durch Internierte ersetzt wurden, die nicht selten auf dem Weg in die Vernichtungslager von Auschwitz, Treblinka oder Majdanek waren. Fritzi Spitzer wurde 1911 in bescheidenen Verhältnissen in Wien geboren. 1942 war sie weder eine alte Frau, noch eine Kriegsveteranin und erst recht keine Prominente, und doch kam sie mit ihren Eltern nach Theresienstadt, weil sie selbst sich für diesen Schritt entschied; sie wurde sozusagen freiwillig deportiert. Sie überlebte das KZ mit dem ständigen Ziel vor Augen, ihre Eltern zu retten. Trotz nicht wenigen Augenblicken der Verzweiflung gelang ihr das auch dank ihrer Charakterstärke, eine Eigenschaft die sich oft bei Menschen findet, die das Leben als Aufgabe sehen, die es um jeden Preis zu bewältigen gilt. Über ihre Zeit im KZ sagte Fritzi Spitzer, sie habe im Gegensatz zu andern Überlebenden niemals Schuldgefühle verspürt. Die erfolgreiche Rettung ihrer Eltern mag, zumindest teilweise, diese positive Lebenseinstellung erklären, die nicht wenigen ehemaligen Deportierten fehlt, selbst berühmten Zeitgenossen wie Primo Levi.

Der 7. Februar 1945 brachte die entscheidende Wende im Leben von Fritzi Spitzer: An jenem Tag traf sie mit der Eisenbahn in Kreuzlingen ein, zusammen mit ihren Eltern und anderen 1200 Flüchtlingen aus Theresienstadt. Zur Befreiung war es nach langwierigen Verhandlungen zwischen alt Bundesrat Jean-Marie Musy und Himmler gekommen. Einen Beitrag leistete auch die Vereinigung der orthodoxen amerikanischen Rabbiner «Vaad Hahatzalah» mit der Stiftung von fünf Millionen Franken. Das Ganze mutete denn auch eher als Lösegeldzahlung denn als Befreiung an. Es ist heute noch nicht vollständig geklärt, was Jean-Marie Musy dazu bewogen hat, sich auf private Verhandlungen mit Regierungsvertretern des Dritten Reichs einzulassen. Sicher ist nur, dass seine Mediation auf höchster internationaler Ebene im Bundesrat und mehr noch im Justiz- und Polizeidepartement ein wahres Erdbeben auslöste, das allerdings, der schweizerischen Gepflogenheit entsprechend, keine allzu hohen Wellen schlug. Jedenfalls verlangte und bekam Departementsvorsteher Eduard von Steiger vom Chef der Polizeiabteilung des EJDP Heinrich Rothmund Red und Antwort für die überraschende Ankunft der 1200 Befreiten aus Theresienstadt. Nebst dem Lösegeld kam zum Ganzen auch der Überraschungseffekt, den die Bundesbehörden, so gut es ging, zu bewältigen suchten – nach Aussen hin zumindest.

Nach ihrer Ankunft in der Schweiz erging es Fritzi Spitzer wie tausend anderen Flüchtlingen: Aufenthalt in einem Flüchtlingslager, in ihrem Fall in Les Avants sur Montreaux, bis zur Weiterreise in ein Drittland oder ins Ursprungsland; dann Armut und Elend. Fritzi Spitzer durfte allerdings in der Schweiz bleiben, da ihre Eltern aus gesundheitlichen Gründen dauerhaft Asyl erhielten, und musste zu deren Lebensunterhalt beitragen. Fast zufällig verschlug es sie ins Tessin, weil das ursprünglich zugewiesene Ziellager in Luzern überfüllt war. Hier machte sie sich unverzüglich daran, ein neues Leben aufzubauen und vor allem auch anderen zu helfen.

Jahrzehntelang engagierte sie sich in der WIZO (Women's International Zionist Organisation), die jüdische und palästinensische Kinder und Frauen in Israel unterstützt.

In Lugano, wo sie über fünfzig Jahre lang lebte, kannten nur wenige ihre dramatische Vergangenheit im KZ. Erst 1995 beschloss sie, ihr Lebenszeugnis *Theresienstadt* aufzuzeichnen. Die italienische Ausgabe aus dem Jahre 2000 enthält ein Vorwort des Journalisten Moreno Bernasconi, eines engen Freundes Fritz Spitzers und Verfassers der italienischen Version.

Résumé

Voulu par le régime nazi comme un « ghetto modèle », Theresienstadt est un véritable instrument de propagande destiné à dissimuler les déportations vers les camps de l'Est sous les apparences d'un « camp de réhabilitation ». Mais Theresienstadt n'est pas un ghetto comme les autres, puisqu'il est supposé accueillir, avant tout, des personnes âgées et des vétérans de la Première Guerre mondiale, ainsi que l'élite du monde littéraire, musical, scientifique et religieux. Pour installer son camp, le régime nazi contraint la population locale à quitter Terezin, petite ville fortifiée de Bohême. Les réfugiés juifs y sont alors enfermés, le plus souvent dans l'attente d'être envoyés dans les camps de la mort d'Auschwitz, de Treblinka ou de Maidanek.

Fritzi Spitzer voit le jour à Vienne en 1911, au sein d'une famille modeste. Si elle arrive à Theresienstadt en 1942, ce n'est en raison ni de son âge, ni de sa notoriété, ni encore parce qu'elle a combattu pendant la Première guerre mondiale : Fritzi Spitzer décide en effet de suivre ses parents, déportés dans le ghetto modèle. Elle est en quelque sorte une prisonnière « volontaire ». Sa survie dans cet enfer, Fritzi la doit à sa volonté inébranlable de sauver ses parents. Malgré de nombreux épisodes de désespoir, sa grande force de caractère – que l'on retrouve souvent chez les personnes qui conçoivent la vie comme une mission qu'il faut mener à bien – lui permet d'atteindre son objectif. Au sujet de son séjour dans le camp de Theresienstadt, Fritzi déclarera ne jamais s'être sentie coupable d'avoir survécu, contrairement à de nombreux autres rescapés. Le fait d'avoir réussi à sauver ses êtres les plus chers peut expliquer, du moins en partie, son enthousiasme pour la vie, une conception qui a fait défaut à beaucoup de déportés survivants, certains aussi illustres que Primo Levi.

Le 7 février 1945 marque un véritable tournant dans la vie de la jeune viennoise : ce jour-là, accompagnée de ses parents et de quelque 1200 autres prisonniers juifs de Theresienstadt, elle arrive à Kreuzlingen. Cette libération est l'aboutissement de négociations ardues menées par l'ancien Conseiller fédéral Jean-Marie Musy et Himmler. Le versement, par l'association des rabbins orthodoxes américains « Vaad Hahatzalah » de 5 millions de francs a sans doute largement contribué à ce dénouement heureux. Ce paiement s'apparente donc davantage à une rançon. Aujourd'hui encore, les raisons qui ont poussé Jean-Marie Musy à entamer, de sa propre initiative, des négociations avec de hauts représentants du III^e Reich sont loin d'être éclaircies. Quoi qu'il en soit, sa démarche déclenche un véritable tremblement de terre au sein du Conseil fédéral et, plus particulièrement, au sein du Département fédéral de justice et police (DFJP). Mais, suivant la tradition helvétique, empreinte de discrétion, les autorités s'attachent à contenir le scandale. Alors Chef du DFJP, Eduard von Steiger, exige néanmoins des explications du Chef de la division de police, Heinrich Rothmund, sur l'arrivée inattendue de ces 1200 prisonniers. A la délicate question de la rançon s'ajoute donc l'effet de surprise, deux éléments que la Confédération s'emploie à gérer au mieux vis-à-vis de l'opinion publique.

Une fois sur le sol suisse, Fritzi Spitzer connaît le même destin que des milliers d'autres réfugiés : séjour dans un camp pour réfugiés – dans son cas dans celui des Avants-sur-Montreux – dans l'attente de poursuivre leur voyage vers un Etat tiers ou leur pays d'origine, c'est-à-dire vers la misère. Fritzi peut toutefois rester en Suisse afin de pourvoir aux besoins de ses parents, qui ont obtenu l'asile du fait de leur état de santé. Le camp de Lucerne, auquel ils avaient été attribués, n'ayant plus suffisamment de capacités, les membres de la famille Spitzer arrivent par hasard au Tessin. Dans le canton italophone, Fritzi s'emploie aussitôt à se construire une nouvelle vie et, surtout, à venir en aide aux plus démunis, notamment au sein de la Women's International Zionist Organisation (WIZO), qui soutient des femmes et des enfants israéliens et palestiniens en Israël.

A Lugano, où elle vivra plus de 50 ans, rares sont ceux qui connaissent son douloureux passé de déportée. Ce n'est qu'en 1995 qu'elle décide de relater son expérience dans un livre intitulé *Theresienstadt*. Ami intime de Fritzi Spitzer, le journaliste Moreno Bernasconi a traduit et préfacé la version italienne.

«Der Pass ist der edelste Teil von einem Menschen. Er kommt auch nicht auf so einfache Weise zustand wie ein Mensch. Ein Mensch kann überall zustandkommen, auf die leichtsinnigste Art und ohne gescheiten Grund, aber ein Pass niemals. Dafür wird er auch anerkannt, wenn er gut ist, während ein Mensch noch so gut sein kann und doch nicht anerkannt wird.»¹

¹ Bertolt Brecht, *Flüchtlingsgespräche*, Frankfurt a. M. 1990, S. 7f.

«Vielleicht wird er irgendwo hängen bleiben.»

Bertolt Brecht im Schweizer Exil

Einleitung: Exil statt Weltruhm

Ende der 1980er-Jahre wurde der damals 76-jährige Berner Schauspieler Hans Gaugler, der nach dem Zweiten Weltkrieg unter Bertolt Brecht in der Schweiz gespielt hatte und ihm später nach Berlin gefolgt war, über seine Eindrücke und Erfahrungen bei der Zusammenarbeit mit Brecht befragt. Gaugler zierte sich ein wenig und belies es bei einer knappen anekdotischen Schilderung:

«Man sagt so viel und hat eine Meinung über Brecht. Aber Brecht hat so viele Gesichter, dass man ihn gar nicht fassen kann. Ich habe zwei Hauptrollen bei ihm gespielt und kannte ihn wirklich gut. Da habe ich folgendes erlebt. Er hat mir in Zürich gesagt: <Gaugler, wo kann man denn hier am besten Abendessen?> Wir sind dann zusammen in ein Restaurant gegangen. Er hat eine Rechnung von 160 Franken bezahlt. Das war damals sehr viel, das war vor 40 Jahren. In Berlin nach der Probe kommt er zu mir, sagt: <Gaugler, man bringe mir einen Eintopf aufs Zimmer hinauf.> Da war ein Würstchen darin, und sonst waren es nur gerade Linsen. Vielleicht könnt Ihr Euch daraus ein Bild machen. Man kann ihn nicht fassen.»²

Die vorliegende Arbeit macht die Persönlichkeit Brechts nur bedingt fassbarer. Die Darstellung der Aufenthalte während seiner Exilzeit in der Schweiz versucht, die alltäglichen Schwierigkeiten eines Emigranten mit den Behörden nachzuzeichnen. In diesem Fall ist der Emigrant der bedeutendste deutschsprachige Dramatiker des letzten Jahrhunderts. Sein Weg schien seit der

² Zeugenbefragung I, Verena Hoehne und Christian Jauslin befragen Emil Stöhr, Angelica Arndts, K.G. Kachler, Hans Gaugler, Valeria Steinmann, Ettore Cella, Olga Gloor, in: *Ausgangspunkt Schweiz – Nachwirkungen des Exiltheaters*, hrsg. von Christian Jauslin, Louis Naef, Willisau 1989, S. 223.

Uraufführung der «Dreigroschenoper» 1928 unaufhaltsam nach oben zu führen. Die Machtübernahme der Nationalsozialisten stoppte den Aufstieg abrupt: Nachdem Hitler den Brand des Reichstagsgebäudes im Februar 1933 zum Anlass genommen hatte, die Grundrechte der Weimarer Verfassung endgültig ausser Kraft zu setzen, begann die Verfolgung und Verhaftung der Juden und der politischen Gegner, vor allem aus dem Lager der Linken. Der kommunistische Dramatiker und seine Familie waren zur sofortigen Emigration gezwungen.

Die Exiljahre beeinträchtigten Brechts literarische Schaffenskraft nicht; einige seiner wichtigsten und bekanntesten Werke entstanden während dieser Zeit. Der Dramatiker sah sich freilich von den Bühnen der eigenen Kultur verdrängt, und die Umsetzung und Ausführung seiner Theaterideen mussten warten. Aus dem Wunsch heraus, Leser und Zuschauer nicht mit Gefühlen zu überwältigen, sondern sie zu eigenem Denken anzuregen, hatte Brecht einen neuen, nach dem Krieg beispielgebenden experimentellen Stil geschaffen: das epische Theater. Stattdessen arbeitete er während der Exiljahre in Los Angeles notgedrungen sogar in Hollywood für die Gefühls- und Traumfabrik schlechthin. Nichts zeigt deutlicher, dass er im Exil nur eine Figur am Rande bleiben konnte. Erst nach seiner Rückkehr nach Deutschland und der Gründung seines eigenen Theaters, des Berliner Ensembles, sollte er zum Klassiker avancieren. Dies ist jedoch eine andere Geschichte. Im Schweizer Exil lebte Bertolt Brecht dreimal: zum ersten Mal während einigen Wochen 1933 sowie nach dem Krieg ein knappes Jahr 1947/48 und drei Monate 1949.

Der Beitrag stützt sich im Wesentlichen auf die amtlichen Quellenbestände. Die Akten der Polizeiabteilung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (EJPD) sowie der Bundesanwaltschaft zu Brecht sind im Schweizerischen Bundesarchiv vollständig überliefert. Von den kantonalen Akten konnte das Dossier der Stadtpolizei Zürich im Stadtarchiv Zürich eingesehen werden, derweil die Akten der kantonalen Fremdenpolizei offensichtlich verloren gegangen sind.³ Teile der Korrespondenz liegen aber im Original oder als Abschriften in den übrigen Dossiers vor. Insgesamt ist genügend Quellenmaterial verfügbar, um den Umgang der Behörden mit Brecht zuverlässig rekonstruieren und beurteilen zu können.

1933: Suche nach einem Exilort

Am 28. Februar 1933, einen Tag nach dem Reichstagsbrand, verliessen Brecht und seine Frau Helene Weigel Berlin und reisten via Prag nach Wien. Obschon seine Frau die österreichische Staatsangehörigkeit besass, blieben sie nicht lange in Österreich, da ihnen dringend zur Weiter-

³ Gemäss schriftlicher Mitteilung von Meinrad Suter, Staatsarchiv des Kantons Zürich, vom 22. April 2002 sind auch sonst kaum Akten der kantonalen Fremdenpolizei aus jener Zeit vorhanden.

reise geraten wurde.⁴ Am 13. März 1933 kam Brecht vorerst alleine in Zürich an, seine Frau und die Kinder Stefan und Barbara sollten später nachkommen. Brecht traf dort den ihm aus Berlin bekannten Schriftsteller Kurt Kläber, besser bekannt unter seinem Pseudonym «Kurt Held» als Autor der «Roten Zora». Kläber lud Brecht, der gerne annahm, in sein Haus in Carona bei Lugano ein.

Das Hauptaugenmerk galt in dieser Zeit der Suche nach einem Exilort. Brecht zog ein Domizil im Tessin oder am Zürichsee in Erwägung und prüfte während eines zweiwöchigen Aufenthalts im April 1933 auch in Paris die diesbezüglichen Möglichkeiten.

«Ich war in Paris, wo ich zusammen mit Weill einen Auftrag hatte; ich traf aber nur Eisler und Seghers. Es gibt hübsche und billige Wohnungen dort, und die Stadt hat mir, da ich diesmal beschäftigt war, sehr gut gefallen; wahrscheinlich gehen wir im Herbst doch dorthin. Die Schweiz ist zu teuer, hat keine Städte und ist eine Theaterdekoration (aber ohne Bühnenarbeiter).»⁵

Neben finanziellen Erwägungen und dem nicht provinziellen, (gross)städtischen Umfeld spielte für Brecht insbesondere die Arbeitsmöglichkeit eine entscheidende Rolle: Es gefiel ihm in Paris sehr gut, weil er beschäftigt war. In der Schweiz wäre Brecht gemäss der behördlichen Devise, wonach die Schweiz für Flüchtlinge nur Transitland sein könne, die Ausübung einer Erwerbstätigkeit untersagt worden, und er hätte ohne ausdrückliche Bewilligung weder öffentlich auftreten, Vorträge halten noch Schriften oder Werke veröffentlichen dürfen.⁶ Helene Weigel entschied sich schliesslich zusammen mit den Kindern, das für ein halbes Jahr unentgeltlich angebotene Haus einer Jugendfreundin in Dänemark zu beziehen. Brecht reiste Anfang Juni 1933 nochmals nach Paris und von dort einige Tage später weiter zu seiner Familie nach Dänemark. Für das dänische Exil haben vermutlich finanzielle Gründe, verbunden mit der Enttäuschung, dass das Zürcher Schauspielhaus sein neues Stück «Die Rundköpfe und die Spitzköpfe» nicht zur Aufführung annahm, den Ausschlag gegeben.⁷

Brecht reiste 1933 mit seinem Pass legal in die Schweiz ein und stellte kein Asylgesuch. Zeugnisse von seinem kurzen ersten Aufenthalt sind deshalb nur spärlich vorhanden und amtliche Quellen existieren überhaupt keine. Als während des Krieges im Zusammenhang mit der geplanten Brecht-Uraufführung von «Mutter Courage und ihre Kinder» 1941 in Zürich ohne Erfolg Abklärungen über den Autor veranlasst wurden, blieb dem auftraggebenden Offizier, der Einsprachen befürchtet hatte – «wohl mehr gegen den Emigranten (vielleicht noch Jude) als gegen das Stück

⁴ Frank Wende, «Bertolt Brecht», in: *Deutschsprachige Schriftsteller im Schweizer Exil 1933–1950, Eine Ausstellung des Deutschen Exilarchivs 1933–1945 der Deutschen Bibliothek*, Wiesbaden 2002, S. 62.

⁵ Bertolt Brecht an Margot von Brentano, April 1933, in: Bertolt Brecht, *Briefe*, hrsg. von Günter Glaeser, Frankfurt a. M. 1981, S. 164.

⁶ Werner Wüthrich, *Bertolt Brechts Aufnahme in der Schweiz 1923–1969*, Diss. masch., Wien 1974, S. 36.

⁷ Werner Mittenzwei, *Das Leben des Bertolt Brecht oder der Umgang mit Welträtselfn*, Bd. 1, Frankfurt a. M. 1987, S. 475. Auf Mittenzwei sowie Werner Hecht, *Brecht Chronik 1898–1956*, Frankfurt a. M. 1997, und Klaus Völker, *Bertolt Brecht, Eine Biographie*, Hamburg 1988, stützen sich die biografischen Angaben im vorliegenden Text.

selber» –, bloss die lapidare Feststellung: «Über Brecht ist hier nicht mehr zu erfahren, da nicht einmal feststeht, dass er je hier in Zürich war.»⁸ Er blieb auch in Carona, wo er einige Zeit lebte, unangemeldet.⁹ Die Schweiz blieb für ihn – wie sie es wünschte – Durchreiseland.

Nach dem Krieg äusserte er sich zur Schweiz als Exilland wie folgt: «Es war eine Jagd nach Brot und Ausweisen, aber die Ausweise waren schwerer zu beschaffen. [...] Die Schweiz war ein guter Zufluchtsort, wie ein Haus mit mehreren Türen. Sie schlossen sich freilich, eine nach der anderen.»¹⁰ Sarkastischer hatte er bereits im Exil formuliert: «Die Schweiz ist ein Land, das berühmt dafür ist, dass sie dort frei sein können. Sie müssen aber Tourist sein»¹¹ – und eben nicht Flüchtling. Darüber, ob Brecht als Flüchtling Chancen auf eine längerfristige Duldung durch die Schweizer Behörden gehabt hätte, können nur Vermutungen angestellt werden. Dass die Chancen für einen kommunistischen Schriftsteller angesichts der Furcht vor linksradikaler Agitation und beim vorherrschenden Antikommunismus klein gewesen wären, steht jedoch ausser Frage. Kommunistische Schriftsteller unterstanden der besonderen Überwachung durch die Bundesanwaltschaft und waren den Behörden sehr suspekt. Noch vor dem Krieg wurde in diesem Zusammenhang auch die Akte Brecht eröffnet. In einem Bericht der Bundesanwaltschaft über die Aktivitäten der Kommunistischen Internationale (Komintern) tauchte sein Name erstmals in einem behördlichen Dokument auf:

«Brecht ist einer der Hauptverbindungsagenten der Komintern auf der Linie Moskau – Skandinavien – Belgien – Paris. Seinen Wohnsitz hat er auf einer kleinen Insel bei Kopenhagen. Er ist persönlich befreundet mit den dänischen Schriftstellern Nexé und Karin Michaelis, von welchen Beziehungen er mit Erfolg für seine politische Tätigkeit Gebrauch macht. Vor kurzem war Brecht in Paris. Die Gelder an seine Agenten lässt er durch die Auslandstellen der [M]oskauer Zeitschrift in deutscher Sprache ›Das Wort‹ auszahlen.»¹²

Brecht hatte sich in der Tat in Paris aufgehalten, aber um entschieden gegen den Faschismus Stellung zu beziehen,¹³ und nicht, wie von der Bundesanwaltschaft angenommen, als «Hauptverbindungsagent» der Komintern illegale Strukturen zur Vorbereitung der Revolution zu schaffen.

⁸ Major Barblan an den Chef des Pressedienstes Stab Ter. Kdo.6, Januar/ Februar 1941, BAR E4320 (B) 1978/121, Bd. 25.

⁹ Wüthrich, *Aufnahme*, S. 38.

¹⁰ Bertolt Brecht, «Salut, Teo Otto!», in: Teo Otto, *Nie wieder, Tagebuch in Bildern*, Zürich 1951, zitiert nach: Wüthrich, *Aufnahme*, S. 54.

¹¹ Brecht, *Flüchtlingsgespräche*, S. 87. Brecht begann mit der Niederschrift des unabgeschlossenen Werkes 1940 in Finnland.

¹² Bericht der Bundesanwaltschaft, 30. Januar 1939, S. 2, BAR E4320 (B) 1978/121, Bd. 25. Bis weit in die Dreissigerjahre wurde die linke Gefahr weit höher eingestuft als die rechte. Dazu: Georg Kreis, Hrsg., *Staatsschutz in der Schweiz, Die Entwicklung 1935–1990*, Bern 1993, und Urs Engeler, *Grosser Bruder Schweiz, Wie aus wilden Demokraten überwachte Bürger wurden, Die Geschichte der politischen Polizei*, Zürich 1990.

¹³ Bertolt Brecht, *Schriften zur Literatur und Kunst 2, 1934–1941*, Frankfurt a. M. 1967, S. 49. Brecht rief 1937 am Zweiten Internationalen Schriftstellerkongress zur Verteidigung der Kultur zum umfassenden, auf breitester Grundlage geführten Kampf gegen den Faschismus auf. Zur Einschätzung der Komintern durch die Bundesanwaltschaft: Engeler, *Grosser Bruder*, S. 64 f.

Bertolt Brecht sollte über 15 Jahre im Exil verbringen. Seine Odyssee führte ihn von Dänemark, Schweden, Finnland, der Sowjetunion und den USA vor seiner Rückkehr nach Deutschland 1947 ein zweites Mal in die Schweiz. Dies obwohl er noch zehn Jahre zuvor in einem Stückprojekt als zeitgeschichtliche Anspielung folgende «Rede über die Schweizer» entworfen hatte: «Wie alle wissen, sind die Schweizer eine überaus kriegerische und blutrünstige Rasse. Ihr Fremdenhass ist berüchtigt. Sie plündern Fremde aus bis aufs Hemd, wenn sie sich in ihr Land verirren. [...]»¹⁴ Der Umstand, dass Brecht zumindest eine behördliche Abweisung nicht am eigenen Leib erfahren hatte, sowie die Tatsache, dass während der Kriegszeit am Zürcher Schauspielhaus drei seiner Stücke zur Uraufführung gelangten¹⁵, und er seit seiner Emigration keine engere Bindung als zu diesem Theater hatte, werden Brecht eine insgesamt versöhnlichere und weniger einseitige Haltung abgerungen haben. Dennoch müssen vor dem Hintergrund seiner kritischen und teilweise bitterbösen Äusserungen bei seinem Entscheid, nochmals ins Schweizer Exil zu gehen, praktische Überlegungen im Vordergrund gestanden haben.

1947/48: Vorbereitung auf die Heimkehr

Einreise- und Toleranzbewilligung

Seit 1941 lebte Bertolt Brecht mit seiner Familie in Kalifornien. Bereits unmittelbar vor dem Kriegsende nahm er mit Freunden und Anhängern in Europa Kontakt auf und erwog eine «kleine Inspektionsreise»¹⁶, war sich aber darüber im Klaren, dass es noch einige Zeit dauern könnte, bis er Berlin wiedersehen würde.¹⁷ Er dachte damals zwar an nichts häufiger als an die Rückkehr dorthin, wollte indessen nicht in eine bestimmte Besatzungszone zurück, sondern als Staatenloser amerikanische Reisepapiere ausgehändigt bekommen. Brecht beabsichtigte, die Entwicklung abzuwarten und die Möglichkeiten auszukundschaften. Neben Oberitalien zog er früh die Schweiz als erste Station im Nachkriegseuropa in Erwägung. Am 26. Juni 1946 stellte die Praesens-Film AG Zürich bei der Eidgenössischen Fremdenpolizei ein Einreisegesuch für Brecht, seine Frau und seine Tochter, die für zirka ein Jahr in die Schweiz kommen wollten. Detektiv Meier IV von

¹⁴ Bertolt Brecht, «Die Geschäfte des Herrn Julius Caesar», in: Stücke 10, Stückfragmente und Stückprojekte, Teil 2. In: *Werke, Grosse kommentierte Berliner und Frankfurter Ausgabe*, hrsg. von Werner Hecht, Jan Knopf, Werner Mittenzwei, Klaus-Detlef Müller, Bd. 10.2, Frankfurt a. M., Berlin und Weimar 1997, S. 820. Es ist eine Anlehnung an Caesars weitaus positiveren Bericht über die Helvetier in «Der Gallische Krieg».

¹⁵ Am 19. April 1941 «Mutter Courage und ihre Kinder», am 4. Februar 1943 «Der gute Mensch von Sezuan» und am 9. September 1943 «Galileo Galilei».

¹⁶ Bertolt Brecht an Ruth Berlau, Mitte/ Ende April 1945, in: Bertolt Brecht, Briefe 2, in: *Werke*, hrsg. von Hecht, Knopf, Mittenzwei, Müller, Bd. 29, Frankfurt a. M., Berlin und Weimar 1998, S. 353.

¹⁷ Bertolt Brecht an Ruth Berlau, Mitte August 1945, in: Brecht, Briefe 2, in: *Werke*, hrsg. von Hecht, Knopf, Mittenzwei, Müller, S. 362f.

der Stadtpolizei Zürich erkundigte sich daraufhin bei Praesens-Film und erfuhr von einem Herrn Düby Näheres:

«Vorerst wird sich Brecht, der als Dramatiker bekannt ist [,] hier erholen. Wir haben eigentlich mit ihm nichts vor. Vielleicht wird sich bei einer Besprechung ein für uns interessantes Thema ergeben. Ich weiss, dass er eigentlich im Tessin wohnen würde, da ihm von Bekannten ein Ferienhaus zur Verfügung gestellt wird. Ich werde nun an die Fremdenpolizei im Tessin ein bezügl. Schreiben senden. Selbstverständlich käme auch ein vorübergehender Aufenthalt in einem Hotel in Zürich in Frage.»¹⁸

Im Mai 1947 traf das persönliche Einreisegesuch Brechts ein, worin er für sich und seine Familie um einen Aufenthalt von neun Monaten zu geschäftlichen Besprechungen mit der Praesens-Film AG, dem Reiss Verlag und dem Zürcher Schauspielhaus bat. Als Aufenthaltsort war neu Zürich vorgesehen, was Detektiv Meier IV zu einer kritischen Stellungnahme veranlasste:

«Aus der Art des Gesuches kann ohne grosse Mühe die Absicht herausgelesen werden, sich hier auf einen Daueraufenthalt einzurichten, denn umsonst will man doch nicht seine ganze Familie aus Kalifornien in die Schweiz mitbringen. Uebrigens kann der Gesuchsteller diese Verhandlungen ohne seine Angehörigen führen und ein Aufenthalt von 9 Monaten ist hiezu ebenfalls nicht notwendig. Haben wir uns bei der Behandlung des Gesuches im Juli 1946 einer Stellungnahme enthalten, geschah dies nur, weil mit einem Aufenthalt im Tessin gerechnet werden musste. Nun aber, da die Absicht sich in Zürich festzusetzen unverkennbar ist, müssen wir entschieden dagegen Stellung nehmen. Veranlasst werden wir zu dieser Stellungnahme nicht allein durch die vorliegenden berechtigten Argumente betr. beabsichtigtem Daueraufenthalt, sondern aus wohnungsmarktlichen Gründen. Es ist wohl nicht anzunehmen, dass Herr Brecht mit seiner Familie nur ein Zimmer belegen wird. Die Verhältnisse auf dem Wohnungsmarkt sind äusserst prekär. Wenn daher der ganzen Familie Brecht das Einreisevisum und der nachgesuchte Aufenthalt in Zürich erteilt würde, bedeutete das eine zusätzliche Belastung. Wir beantragen deshalb die Ablehnung des Einreisegesuches. Falls Bertold Brecht allein zu Verhandlungen in die Schweiz fahren will, haben wir keine Einwendungen anzubringen, falls der Aufenthalt auf maximal 3 Monate beschränkt würde.»¹⁹

Detektiv Meier IV argwöhnt in seinem Bericht, Brecht wolle sich dauerhaft in der Schweiz niederlassen, bleibt aber alles in allem sachlich. Jedenfalls durfte Brecht nicht damit rechnen, auf Grund seiner Prominenz von den Zürcher Behörden bevorzugt behandelt zu werden. An dieser Stelle nicht eingehend nachgeprüft werden kann das von Meier vorgebrachte Argument der Wohnungsnot. Fest steht, dass in der Nachkriegszeit mit dem wirtschaftlichen Aufschwung der Druck auf den Wohnungsmarkt zunahm und als Antwort darauf an den Stadträndern grosse

¹⁸ Detektiv Meier IV, Stadtpolizei Zürich, 17. Juli 1946, Stadtarchiv Zürich, Staatsschutzakten KK II, V.E.c.63.

¹⁹ Meier IV, 27. Mai 1947, Stadtarchiv Zürich, Staatsschutzakten KK II, V.E.c.63.



Baustellenbesichtigung mit Max Frisch.

Wohnsiedlungen gebaut wurden.²⁰ Brecht selbst sollte ein Jahr später mit dem Architekten Max Frisch entsprechende Überbauungen besichtigen und zornig kommentieren:

«Frisch führt mich durch städtische Siedlungen mit Drei- oder Vierzimmerwohnungen in riesigen Wohnblöcken. Häuserfronten zur Sonne gewendet, zwischen den Häusern ein bisschen Grün, im Innern «Komfort» (Badewanne, elektrische Kochöfen), aber winzig, es sind Gefängniszellen, Räumchen zur Wiederherstellung der Ware Arbeitskraft, verbesserte Slums.»²¹

Die wohnungsmarktlichen Einwände von Detektiv Meier waren somit nicht vorgeschoben. Für die Beantwortung des Einreisegesuches zuständig war letztendlich aber nicht die Zürcher Stadtpolizei, sondern die kantonale Fremdenpolizei.²² Diese unterbreitete das Gesuch gemäss der damaligen Praxis dem Schweizerischen Schriftstellerverband und bat um dessen Einschätzung. Am 11. Juni 1947 erfolgte die Antwort:

«Herr Vorsteher, sehr geehrte Herren, zu Ihrer Anfrage vom 10. Juni betr. das Einreisegesuch des Dramatikers Berthold Brecht können wir uns kurz fassen. Brecht gehört zu den führenden Dichtern und Schriftstellern in deutscher Sprache und ist auch in unserem Lande, wie überhaupt international, sehr bekannt, ja bis zu einem gewissen Grade populär. Er verdient ganz ohne Zweifel jede Förderung und Erleichterung seines Schaffens. Wir möchten Sie daher bitten, dafür einzutreten, dass ihm der Aufenthalt in unserem Land unbeschränkt und unbefristet bewilligt wird.»²³

Die in zweifacher Hinsicht positive Empfehlung (Aufenthalt- und Arbeitsbewilligung) ist vor dem Hintergrund eines veränderten Klimas im Schriftstellerverband gegenüber dem früheren Verhal-

²⁰ Der Sozialhistoriker Thomas Stahel im Gespräch mit Charlotte Spindler, in: «Wer kann sich welches Zürich noch leisten?», in: *Züri Tipp*, 13.9.2002, zitiert nach: www.stadt-wohnen.ch/presse_tipp.

²¹ Bertolt Brecht, Journale 2, in: *Werke*, hrsg. von Hecht, Knopf, Mittenzwei, Müller, Bd. 27, Frankfurt a.M., Berlin und Weimar 1995, S. 271.

²² Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer, 26. März 1931, Art. 18, Abs. 2, in: *Eidgenössische Gesetzsammlung*, Bd. 49, Bern 1934, S. 284.

²³ Schweizerischer Schriftstellerverband (SSV) an kantonale Fremdenpolizei Zürich, 11. Juni 1947, Schweizerisches Literaturarchiv, Archiv des SSV, Nichtmitglieder, Schachtel 1507.

ten gegen Emigranten zu sehen. Nach einer kritischen Selbstbesinnung war man jetzt toleranter, und einem Mann von der Bedeutung Brechts konnte und wollte man sich nicht verschliessen.²⁴ Brecht und seiner Familie wurde in der Folge die Einreise in die Schweiz bewilligt.²⁵ Noch in den USA autorisierte er den Kurt Reiss Verlag in Basel, in seinem Namen alle schwebenden Rechtsfragen zu besprechen.²⁶

Brecht reiste jedoch nicht sofort ab, da er die Premiere seines Stückes «Galileo Galilei» in den USA abwarten wollte, und bekam so noch am eigenen Leib das veränderte politische Klima zu spüren. Er geriet in die Fänge der unter Führung von Senator Joseph McCarthy veranstalteten Hexenjagd auf Kommunisten und erhielt eine Aufforderung, am 30. Oktober 1947 vor einem parlamentarischen Untersuchungsausschuss («Un-American Activities Committee») auszusagen. Die Gretchenfrage der Anhörungen war stets die Frage nach der Mitgliedschaft bei der Kommunistischen Partei. Wahrheitsgemäss verneinte Brecht. Seit Erhalt der Vorladung fühlte sich Brecht freilich in den USA nicht mehr sicher und versuchte so schnell wie möglich wegzukommen. Bereits 24 Stunden nach dem Verhör sass er im Flugzeug nach Europa. Den Zwischenhalt in Paris verlängerte er absichtlich, um von der aus Berlin eintreffenden Schriftstellerin Anna Seghers neueste Informationen über die politische und kulturelle Lage in Deutschland zu erhalten.

Am 5. November 1947 traf Brecht in Zürich ein. Die Schweiz bot ihm die Möglichkeit, jenseits der sich abzeichnenden deutschen Teilung zu arbeiten und die Entwicklung abzuwarten. Die Schweiz war ein zweites Mal, diesmal freiwillig gewähltes Transitland. In einem Interview wenige Tage nach seiner Ankunft äusserte er sich bezeichnenderweise nur über sein Zielland Deutschland:

«Ich will ein Jahr in Europa bleiben und vor allem Deutschland bereisen, über dessen Zustände ich aus der amerikanischen Presse ungefähr so orientiert bin wie während der Weimarer Republik über China. Darüber hinaus habe ich keine bestimmten Pläne. Ich weiss auch noch nicht, in welchem Sektor ich mich vorübergehend niederlassen werde. Ich komme nicht nach Deutschland als Politiker und habe weder die Absicht, mich in die Tagesstreitigkeiten einzulassen noch mich in die politische Debatten zu verwickeln. Ich komme als Schriftsteller, um mir ein Bild von der geistigen, artistischen und technischen Situation der deutschen Bühnen zu verschaffen und um später dazu Stellung zu nehmen.»²⁷

Als rechtmässig eingereister Ausländer durfte Brecht sich während der für ihn geltenden Anmeldefrist von 14 Tagen ohne besondere behördliche Bewilligung in der Schweiz aufhalten, ebenso nach der erfolgten Anmeldung bis zum Entscheid über das eingereichte Anmeldegesuch.²⁸ Er

²⁴ Wende, *Brecht*, S. 65. Zur teilweise inhumanen und rücksichtslosen Praxis des SSV im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Behörden zwischen 1933 und 1945: Ebd., S. 13f.

²⁵ Die entsprechende Korrespondenz konnte nicht gefunden werden.

²⁶ Hecht, *Chronik*, S. 785.

²⁷ Hans Winge, «Gespräch mit Brecht», in: *Die Tat*, 15.11.1947, zitiert nach: Wüthrich, *Aufnahme*, S. 40.

²⁸ Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer vom 5. Mai 1933, Art. 1, Abs. 1 sowie Art. 2, Abs. 6, in: *Gesetzsammlung*, S. 289f.

konnte gemäss den gesetzlichen Bestimmungen als Staatenloser keine ordentliche Aufenthaltsbewilligung, sondern nur eine stets befristete Toleranzbewilligung erhalten. Diese beantragte er am 21. November 1947 beim Polizeiamt der Stadt Zürich und füllte den vorgeschriebenen Fragebogen aus.²⁹ Brecht erhielt eine bis zum 31. Mai 1948 befristete Bewilligung, die ein erstes Mal bis zum 31. Juli 1948 verlängert wurde.³⁰

Es gibt keine Zeugnisse, die auf Schwierigkeiten bezüglich des Erhalts, und nur sehr wenige, die auf Probleme bezüglich der Verlängerungen der Toleranzbewilligung hinweisen. Brecht selbst hat sich dazu nie geäussert. Ein Dritter, Curt Riess, berichtete später Folgendes:

«Aber würde Brecht in Zürich bleiben dürfen? Hier wussten ja die Behörden im Gegensatz zu den weltfremden amerikanischen Politikern um seine politische Gesinnung. Oprecht, der in Bern darüber verhandelte, schien entmutigt. Da geschah es, dass Brecht eine Einladung vom Stadtpräsidenten erhielt zu einem Fest im Muraltengut, wo alles anwesend war, was in Zürich Rang und Namen hatte. Eigentlich wollte er nicht hingehen, er war nicht für Gesellschaften, aber die Sekretärin Sager, die ebenfalls gebeten worden war, überredete ihn, mit ihr zu kommen. Und er tat's schliesslich zur Verblüffung von Hirschfeld und Otto. Der Plan der Sagi: «Nachher werde ich zum Stadtpräsidenten gehen und sagen, Sie können ja nicht gut einen Mann als Ihren Gast empfangen und dann hinauswerfen!» So geschah's und Brecht bekam seine Aufenthaltsbewilligung.»³¹

Schenkt man dieser anekdotischen Schilderung Glauben, profitierte Brecht ausschliesslich von seinen Beziehungen und seiner Prominenz. Die amtlichen Quellen zeichnen ein etwas anderes Bild: Der erwähnte Oprecht, es handelte es sich um den sozialdemokratischen Nationalrat Hans Oprecht, bat am 22. Juli 1948 den ihm in der Bundesanwaltschaft bekannten Dr. Fritz Dick zu intervenieren, damit die Ausreisefrist von Brecht erstreckt würde.³² Dick antwortete vier Tage später: «Gemäss meiner telephonischen Erkundigung bei der kantonalen Fremdenpolizei in Zürich (Herrn Schneider), ist Herrn Brecht keine Ausreisefrist angesetzt worden. Der Aufenthalt sei bis Ende November verlängert.»³³ Als Oprecht intervenierte, war die Toleranzbewilligung also bereits ein zweites Mal verlängert worden, und seine Befürchtungen erwiesen sich als unbegründet. Ein Aktenbeleg der von Riess geschilderten Einflussnahme des Zürcher Stadtpräsidenten, Willy Bosshard, lässt sich nicht finden. Diese soll nicht ausgeschlossen werden, es bleibe indes dahingestellt, ob die Verlängerung der Toleranzbewilligung einzig und allein Bosshards Wirken zu verdanken gewesen ist.

²⁹ Polizeistation Meilen II an den Nachrichtendienst der Kantonspolizei Zürich, 12. Januar 1948, BAR E4320 (B) 1978/121, Bd. 25.

³⁰ Peter Kummer, «Brecht in Feldmeilen», in: *Heimatbuch Meilen* 1998, S. 104 f.

³¹ Curt Riess, *Das Schauspielhaus Zürich, Sein oder Nichtsein eines ungewöhnlichen Theaters*, Zürich 1988, S. 228.

³² Hans Oprecht an Fritz Dick, Bundesanwaltschaft, 22. Juli 1948, BAR E4320 (B) 1978/121, Bd. 25.

³³ Fritz Dick an Hans Oprecht, 26. Juli 1948, BAR E4320 (B) 1978/121, Bd. 25.

Die zweimalige Verlängerung der Bewilligung bedeutete nicht, dass die Fremdenpolizei gewillt war, Brecht einen unbeschränkten Aufenthalt zu gewähren: Auf den entsprechenden Stempeln wurde als Zweck entweder «Vorbereitung der Ausreise» oder «Vorbereitung der Weiterreise» angegeben.³⁴

Theaterarbeit

Noch am Abend von Brechts Ankunft in Zürich hatten ihm Vertreter des Schauspielhauses im Hotel Storchen, wo er die erste Nacht verbrachte, ihre Aufwartung gemacht. In den folgenden Tagen wurden Wohnungsfragen und Arbeitsmöglichkeiten besprochen, und Brecht feierte das Wiedersehen mit alten Freunden, insbesondere mit seinem Jugendfreund und Bühnenbildner Caspar Neher. In den nächsten Wochen folgten weitere Begegnungen mit Theaterleuten und Autoren. Unter ihnen befand sich auch der junge Architekt Max Frisch, der damals seine ersten Bühnenerfolge erlebte und ihm die Stadt zeigte:

«Die Stadt, wo er sich auf unbestimmte Zeit niederzulassen dachte, beachtete er mit keinem Blick. Ich berichtete ihm von Deutschland, soweit ich es von Reisen kannte, um mehr zu berichten. «Vielleicht kommen Sie auch einmal in diese interessante Lage?» sagte Brecht auf dem Bahnsteig, «dass Ihnen jemand von Ihrem Vaterland berichtet und Sie hören zu, als berichte man Ihnen von einer Gegend in Afrika.»»³⁵

Ein Dramaturg des Schauspielhauses überliess Brecht ein Atelier in der Gartenstrasse 38. Als Brechts Frau und die Tochter ebenfalls in Zürich eingetroffen waren,³⁶ konnte rasch eine geräumigere Unterkunft im Elternhaus des Ehepaares Mertens, eine Dachwohnung in der Bünishoferstrasse 14 in Feldmeilen, gefunden werden. Seit dem 18. November 1947³⁷ waren sie dort angemeldet.

Der Arbeitsraum hatte ein Fenster mit schönem Blick auf Alpen und Zürichsee, die, wie Frisch berichtete, «für Brecht allerdings nicht in Betracht kommen; er findet das Fenster auch schön, nämlich weil es Helle gibt»³⁸. Mit dieser lakonischen Beschreibung wird zum Ausdruck gebracht, was Brecht an Zürich interessierte: die Arbeit und nicht die Aussicht. Gegenüber Gesprächspartnern erweckte er denn auch den Eindruck, von den Problemen seines literarischen Schaffens vollkommen absorbiert zu sein.³⁹ Nach der langen Abwesenheit aus dem deutschsprachigen Raum widmete er sich vor allem der praktischen Theaterarbeit. Brecht hatte die Bühne als Experimentierfeld zur Entwicklung des epischen Theaters zurückerhalten und schon im November

³⁴ Affidavit of Identity and Nationality, Eugen Berthold Friedrich Brecht, 10. Februar 1947, BAR E4264 1988/2, Bd. 907, P 64051.

³⁵ Frisch, *Tagebuch 1966–1971*, Zürich 1974, S. 24.

³⁶ Sein Sohn Stefan blieb in den USA.

³⁷ Kummer, *Feldmeilen*, S. 104.

³⁸ Max Frisch, *Tagebuch 1946–1949*, Frankfurt a. M. 1991, S. 337.

³⁹ Valentin Gitermann an Eduard von Steiger, 9. August 1948, BAR E4264 1988/2, Bd. 907, P 64051.

1947 beschlossen, die «Antigone» von Sophokles zu bearbeiten und wenn möglich aufzuführen, mit seiner Frau, die ebenso lang von der Bühne verbannt gewesen war, in der Hauptrolle. In Chur zeigte sich der Intendant des Stadttheaters interessiert. Mitte Dezember 1947 hatte Brecht die Bearbeitung des Stückes beendet.

«In den ersten Januartagen 1948 kamen Brecht, Neher und Helene Weigel in Chur an. Unbemerkt. Kein Reporter stand am Bahnhof, weder Radio noch Wochenschau nahmen von dem Ereignis Notiz. Keine politische Delegation war zu sehen, aber auch keine Proteste oder Bedenken zu hören, obwohl Chur alles andere war als eine geistig avantgardistische oder linksgerichtete Stadt. Man ging zu Fuss zum Hotel «Stern», dem Hauptquartier, in dem man für rund fünf Wochen – diese Spanne war für die Probearbeit vorgesehen – zusammen hausen sollte.»⁴⁰

Brecht störte die Teilnahmslosigkeit der Churer vermutlich nicht gross, schwebte ihm doch «eine Art preview für Berlin»⁴¹ vor, ein Ausprobieren ohne grosse Publikumswirkung, ein praktisches Modell für die im Exil gesammelten dramatischen Einfälle. Die Toleranzbewilligung gab Brecht das Recht, sich vorübergehend in einem anderen Kanton aufzuhalten und eine bewilligte Erwerbstätigkeit auszuüben.⁴² Eine Arbeitserlaubnis hat er jedoch von der Fremdenpolizei Zürich nie erhalten.⁴³ Gegen aussen zeichnete deshalb Neher für die Regie verantwortlich.

Fünf Tage nach Brechts 50. Geburtstag fand am 15. Februar 1948 im Churer Stadttheater die Uraufführung seiner ersten eigenständigen Regiearbeit nach der Flucht aus Deutschland statt. Die Aufführung fand in der Presse starken Widerhall, wobei Brechts episches Theater die meisten befremdete und nur vereinzelt dessen wegweisender Charakter erkannt wurde.⁴⁴ Der Publikumserfolg dieses neuen Aufführungsstils, der jegliche Illusion niederriss und zum Beispiel die Schauspieler sichtbar – Vorhänge oder Kulissen fehlten – auf ihre Einsätze warten und teilweise das Textbuch studieren liess, war mässig. Es folgten nur noch drei Aufführungen in Chur sowie eine Matineevorstellung am Schauspielhaus Zürich. Brecht mochte dies egal sein, er hatte sein «try out für Berlin»⁴⁵ und konnte nach beinahe 15-jähriger Abwesenheit von den deutschsprachigen Bühnen erstmals wieder, wie es der Schauspieler Fritz Kortner ausdrückte, «Brecht unangefochten brechtisch»⁴⁶ spielen. Eine Anekdote mag die diesbezüglichen Probleme

⁴⁰ Hans Curjel, «Brechts Antigone-Inszenierung in Chur 1948», in: Bertolt Brecht, *Gespräch auf der Probe, Mit Szenenbildern von Brechts eigenen Inszenierungen*, Zürich 1961, S. 9f.

⁴¹ Bertolt Brecht an Stefan S. Brecht, Mitte/ Ende Dezember 1947, in: Brecht, Briefe 2, in: *Werke*, hrsg. von Hecht, Knopf, Mittenzwei, Müller, S. 440f.

⁴² Vollziehungsverordnung, Art. 14, Abs. 3, in: *Gesetzsammlung*, S. 298.

⁴³ Gemäss den zitierten Brecht-Biographien. Eine entsprechende amtliche Korrespondenz konnte nicht gefunden werden.

⁴⁴ Zu Brechts praktischen Theaterarbeit und Aufnahme in der Schweiz bietet Wüthrich, *Aufnahme*, S. 227–78, reichhaltiges Material.

⁴⁵ Hecht, *Chronik*, S. 816.

⁴⁶ Fritz Kortner, *Aller Tage Abend, Autobiografie*, München 1996, S. 378f., der damit betonen will, dass Brecht-Theater Dichtung und Regie bedeutete.

des Emigranten Brecht illustrieren: Er konnte sich erst in Zürich ein vollständiges Bild über die Inszenierungen seiner Stücke während der Kriegszeit machen. So spielte zum Beispiel Paul Burkhard Brecht an einer Party in seiner Wohnung die von ihm komponierte Musik zu den «Mutter Courage»-Liedern vor. Leider soll Burkhard höchst ungeschickt vorgegangen sein und zunächst am Klavier seine Operettenlieder – darunter «O mein Papa» – gespielt haben. Brecht sei dabei immer kälter, verbissener und unansprechbarer geworden.⁴⁷ Sein Urteil über den Komponisten Burkhard war gefällt: Zu Herzen gehende Lieder dieser Art entsprachen nicht der Musik, die ihm für seine Stücke vorschwebte, er strebte nicht hingebungsvollen Genuss, sondern gesellschaftliche Veränderung an. Paul Dessau, den er in den USA kennen gelernt hatte, würde später, von Brecht autorisiert, die Musik zum Stück neu schreiben.

Obwohl geeignete Voraussetzungen für eine systematische Theaterarbeit fehlten, ergab sich anlässlich der Uraufführung von «Herr Puntila und sein Knecht Matti» im Sommer 1948 immerhin eine zweite Gelegenheit zum Inszenieren. Gegen aussen zeichnete diesmal der Dramaturg und Vizedirektor des Schauspielhauses Zürich, Kurt Hirschfeld, für die Regie verantwortlich. Parallel zur Regiearbeit legte Brecht während seines Aufenthaltes in Zürich seine theoretischen Anforderungen ans Theater im «Kleinen Organon für das Theater» schriftlich fest. In Berlin sollte er 1949 als verwendbares Modell seiner Theaterarbeit auch eine Dokumentation der Churer Aufführung publizieren («Antigonemodell 1948»).

Am 23. April 1948 trat Brecht in der Genossenschafts-Buchhandlung im Volkshaus Zürich ein einziges Mal selbst in der Öffentlichkeit auf. Max Frisch sprach an diesem Abend die einleitenden Worte und mahnte kurz nach dem Ende des Dritten Reichs und zu Beginn des kalten Krieges pessimistisch:

«Wir freuen uns, dass die drei ruhmreichen Gäste in diesen Bücherkeller gekommen sind, der sich, wie sie wissen, eine Katakomben nennt. Der Name wirkt etwas romantisch. Noch ist es ja nicht soweit, dass die Dinge, die hier gesprochen werden, nur unterirdisch gesprochen werden können. Freilich besteht die Möglichkeit, dass wir eines Tages, wenn sich unsere Gesinnung nicht wandelt, uns in wirklichen Katakomben sehen werden.»⁴⁸

Brecht seinerseits las ab Blatt, ohne die Zuschauer anzublicken, halblaut sein Gedicht «An die Nachgeborenen» vor und überliess anschliessend den zwei anderen Gästen, seiner Frau Helene Weigel und der Schauspielerin Therese Giehse, das Wort. Nach der Lesung trafen sich alle in der Buchhandlung, wo es von Brecht wenig zu kaufen gab, da vieles noch ungedruckt war.

⁴⁷ Fritz Hennenberg, «Dichter Komponist – und einige Schwierigkeiten, Paul Burkhard's Songs zu Brechts «Mutter Courage»», in: «Neue Zürcher Zeitung» (Online-Ausgabe), 16. April 2002, S. 5.

⁴⁸ Max Frisch, «Bert Brecht/ Katakomben 23.4.1948/ Zürich», Max Frisch-Archiv Zürich. Zum Ablauf des Abends: Frisch, *Tagebuch 1966–1971*, S. 26. Ein Exemplar des Flugblattes, das den «Katakombenabend» ankündigt, findet sich im Schweizerischen Literaturarchiv, Archiv des SSV, Nichtmitglieder, Schachtel 1507.

Verdeckte Ermittlungen

Während zu Beginn des Jahres 1948 im verschlafenen Chur niemand Notiz von der ersten Regiearbeit des bekanntesten deutschsprachigen Dramatikers der Nachkriegszeit nahm, schrillten bei den Staatsschützern in der Bundeshauptstadt die Alarmglocken. Inspektor Fatzer von der Bundesanwaltschaft meldete am 10. Januar 1948 in einem Telegramm der Zürcher Kantonspolizei:

«es wird uns berichtet, dass sich der bekannte kommunist und dramatische schriftsteller Brecht Bertold, 10.2.1898, deutscher, an der buenhofstrasse 14 in feldmeilen aufhalte. wir bitten sie hoeftlich um anordnung von dringenden diskreten erhebungen.»⁴⁹

Der Auftrag ging an die Polizeistation Meilen II, welche am 12. Januar 1948 meldete, dass Brecht bis dahin in Meilen nicht näher in Erscheinung getreten sei und auch nicht festgestellt werden könne, ob und was er arbeite.⁵⁰ In Bern war man vorerst beruhigt. Brecht hatte insofern das Glück auf seiner Seite, als die verdeckten Ermittlungen vier Tage vor seiner Abreise zu den Theaterproben nach Chur durchgeführt worden waren; sonst wären womöglich weitere Erhebungen bezüglich Aufenthalt und Arbeitserlaubnis erfolgt. So erhielt die Polizeistation Meilen durch den Nachrichtendienst der Kantonspolizei erst Ende August 1948 wieder einen Überwachungsauftrag. Es galt diesmal zu überprüfen, «ob die bei einem Bertolt Brecht im Hause Dr. Mertens in Feldmeilen abgehaltenen Versammlungen überprüft und ein event. Schwarzsender abgehört werden könnte»⁵¹.

Der Polizeibeamte Scherz ging der Sache nach und berichtete, Brecht solle kommunistisch eingestellt sein, und fuhr fort:

«Er erhält viel Besuche, zeitweise bis zu 5 Personen. Was diese Besuche bedeuten, konnte ich nicht erfahren, weil ich im Hause selbst keine Erhebungen machte. Sofern Rusca Dr. jur. [Brechts Nachbar] einwandfrei wäre, dürfte event. bei ihm ein Horchgerät installiert werden.»⁵²

Dieser Vorschlag fand bei der darüber informierten Bundesanwaltschaft zwar keine Zustimmung, dennoch reagierte sie im wahrsten Sinne des Wortes postwendend:

«In der Wohnung des Bert BRECHT in Feldmeilen sollen öfters unbekannte Personen zusammenkommen. Es seien dann jeweils Geräusche feststellbar, die von einer Sendeanlage herrühren könnten. In der Nachbarschaft des BRECHT wird nun der Funküberwachungsdienst der PTT in Verbindung mit dem ND-Zürich eine Kontrollapparatur montieren.»⁵³

⁴⁹ Inspektor Fatzer, Bundesanwaltschaft, an Zürcher Kantonspolizei, 10. Januar 1948, BAR E4320 (B) 1978/121, Bd. 25

⁵⁰ Polizeistation Meilen II an den Nachrichtendienst der Kantonspolizei Zürich, 12. Januar 1948, BAR E4320 (B) 1978/121, Bd. 25.

⁵¹ Polizeistation Meilen I an den Nachrichtendienst der Kantonspolizei Zürich, 28. August 1948, BAR E4320 (B) 1978/121, Bd. 25.

⁵² Ebd.

⁵³ Inspektor Fatzer, Bundesanwaltschaft, 7. September 1948, BAR E4320 (B) 1978/121, Bd. 25.

Für die Schweizerische Bundesanwaltschaft blieb Brecht ein «Hauptverbindungsagent», ein Spion, der revolutionäre Agitation betrieb. Die Peilanlage wurde installiert, ohne konkrete Anhaltspunkte zu haben, denn der Polizeibeamte Scherz hatte einen inhaltsarmen Bericht abgeliefert und ausser der zu jener Zeit an sich verdächtigen kommunistischen Einstellung Brechts nichts Ungewöhnliches feststellen können.

Die Beobachtungen von Scherz wurden acht Monate später im Abschlussbericht des kantonalen Nachrichtendienstes freilich gänzlich anders wiedergegeben:

«Ende August 1948 wurde unserem Dienst gemeldet, dass Brecht, Berthold, staatenlos, früher Deutscher, Schriftsteller, geb. 10.2.1898, wohnhaft gewesen Brünishoferstr. 14 in Feldmeilen, jetzt in Berlin, regelmässige abendliche und nächtliche Zusammenkünfte, vermutlich mit extremen Linkskreisen pflege. Es handle sich anscheinend um ein kommunistisches Agitationszentrum, das sich mit Nachrichtendienst befasse und möglicherweise eine eigene Sendeanlage besitze.»⁵⁴

Aus den vom Polizeibeamten Scherz gemeldeten vielen Besuchen wurde ein Spionagering. Die weiteren Erhebungen widerlegten schliesslich die eigenen Annahmen, und nachträglich konnte die Quelle des Gerüchts von der Sendeanlage, welches vermutlich alles ins Rollen gebrachte hatte, eruiert werden:

«Eine Unterstützung hiesiger linksextremer Gruppen konnte hingegen nicht festgestellt werden. Hinsichtlich der vermuteten Sendeanlage ergaben die Erhebungen, dass diese Vermutung einem belanglosen Gespräch eines Dienstmädchens entsprang.»⁵⁵

Die vorgängige Prüfung der Zuverlässigkeit der Informanten hätte den umtriebigen Staatsschützern viel Aufwand und der Familie Brecht die Bespitzelung erspart.

Der Brecht-Übersetzer ins Schwedische, Erwin Leiser, berichtet in seinen Erinnerungen, dass Brecht von der Polizei der Länder, von denen aus er Hitler bekämpft hatte, als gefährlich eingestuft und überwacht worden sei.⁵⁶ In den USA zum Beispiel blieb dies von Brecht und seiner Familie nicht unbemerkt, ebensowenig wohl in der Schweiz. So vermutete Konrad Farner, einer der vielen Gäste Brechts in Feldmeilen, eine Bespitzelung und Überwachung.⁵⁷ Brecht selbst berichtete in seinem Arbeitsjournal über das diesbezügliche Klima in der Schweiz Ende der Vierzigerjahre: «Das Bürgertum schäumt über die Lage der Erniedrigten und Beleidigten – in

⁵⁴ Nachrichtendienst der Kantonspolizei Zürich an den Leiter des Nachrichtendienstes, 6. Mai 1949, BAR E4320 (B) 1978/121, Bd. 25.

⁵⁵ Ebd.

⁵⁶ Erwin Leiser, *Nahaufnahmen, Begegnungen mit Künstlern unserer Zeit*, Hamburg 1990, S. 165.

⁵⁷ Konrad Farner im Gespräch mit Werner Wüthrich, in: Wüthrich, *Aufnahme*, S. 41. Der Schriftsteller Konrad Farner war Mitglied der kommunistischen Partei der Arbeit (PdA). Er wurde nach dem Ungarnaufstand 1956 in Thalwil Objekt einer antikommunistischen Hetze.

**Polizeikorps
des
Kantons Zürich**

Bezirk: Zürich

Station Nachrichtendienst

Gesch. Nr. 1040
7. MAI 1949
ND.-Kant. Polizei Zürich
Arch. Nr. 71892

SCHWEIZERISCHE
ZURICH-KANTONAL-ANSTALT
* - 9. MAI 1949
C. 8. 2878

den 6. Mai 1949.

16.00 Uhr

An den Leiter des Nachrichtendienstes,

Zürich.

Ende August 1948 wurde unserem Dienst gemeldet, dass

Brecht, Berthold, staatenlos, früher Deutscher, Schriftsteller, geb. 10.2.1898, wohnhaft gewesen Brunnishoferstr. 14 in Feldmeilen, jetzt in Berlin,

regelmässige abendliche und nächtliche Zusammenkünfte, vermutlich mit extremen Linkskreisen pflege. Es handle sich anscheinend um ein kommunistisches Agitationszentrum, das sich mit Nachrichtendienst befasse und möglicherweise eine eigene Sendeanlage besitze.

Eingehende Erhebungen und Beobachtungen ergaben, dass Brecht fast regelmässig an Samstagabenden durch Dr. phil. Walter Mertens-Bertozzi, Limmatstr. 34 in Zürich besucht wurde. Bei diesen Besuchen wurden vielfach politische Gespräche geführt über die Tagesgeschehnisse, wobei auch Mertens Sympathien für die Volksdemokratien bekundete. Eine Unterstützung hiesiger linksextremer Gruppen konnte hingegen nicht festgestellt werden.

Hinsichtlich der vermuteten Sendeanlage ergaben die Erhebungen, dass diese Vermutung einem belanglosen Gespräch eines Dienstmädchens entsprang.

Berthold Brecht hat inzwischen die Schweiz wieder verlassen und lebt heute in Berlin.

KANTONSPOLIZEI ZUERICH
Nachrichtendienst:

Stamminger

Verfügung: Geht an die Schweiz,
Bundesanwaltschaft Bern
Zürich, 7. V. 49
Nachrichtendienst Zürich;

P. Schmid

Beilagen:

Abschlussbericht des Nachrichtendienstes der Kantonspolizei Zürich.

der Sowjetunion. Es ist absolut verboten, zu schreiben, dort herrsche Freiheit. Usw. Ein Appell zu Objektivität zieht einem den Verdacht zu, man sei ein Stalinagent.»⁵⁸ Auch wenn Brecht selbst von der Überwachung nichts bemerkt haben sollte, überrascht wäre er mit Sicherheit nicht gewesen.

Die verdeckten Ermittlungen der Staatsschützer sind vor dem Hintergrund der veränderten Bedrohungslage der Schweiz nach dem Zweiten Weltkrieg zu sehen. Während die Schweiz vor 1945 durch die direkte Kriegsführung Deutschlands bedroht gewesen war, fürchtete sie nach Kriegsende die indirekte Kriegsführung der Sowjetunion, sei es durch politische Agitation, Sabotage oder im Extremfall durch einen durch subversive Kräfte verursachten Staatsstreich von innen.⁵⁹ Die Abklärungen zeitigten zwar im Fall von Brecht keine Ergebnisse, sollten aber seine Bemühungen, ein schweizerisches Reisedokument zu erhalten, erheblich beeinträchtigten.

Reisedokumente

Obschon Brecht 1935 aus Deutschland ausgebürgert worden war, hatte ihm das deutsche Generalkonsulat in New York anlässlich einer Amerikareise im Januar 1936 seinen Reisepass ein letztes Mal um fünf Jahre verlängert.⁶⁰ In die Schweiz reiste der Staatenlose 1947 mit einer im Februar 1947 ausgestellten amerikanischen Identitätsbescheinigung («Affidavit of Identity and Nationality») ein, welche die Aus- und Wiedereinreise in die USA ermöglichte. Ende September respektive Anfang Oktober 1947 stellten das Schweizer und das französische Konsulat in Los Angeles die notwendigen Einreise-, respektive Transitvisa aus.⁶¹

Es verstand sich von selbst, dass Brecht, der in Zürich seine Rückkehr nach Deutschland vorbereiten wollte, bald einmal den Wunsch besass, in seine Heimat zu reisen, um mit Verlegern Buchprojekte zu besprechen, über Theateraufführungen zu verhandeln und die Situation für einen Neuanfang zu prüfen. Sein amerikanischer Identitätsausweis war nur bis Ende Februar 1948 gültig⁶², und Brecht brauchte neue Reisepapiere. Am 23. April 1948 stellten er, seine Frau und seine Tochter in Feldmeilen das Gesuch um Ausstellung eines Reiseausweises für Staatenlose gemäss dem 1947 in der Schweiz in Kraft getretenen internationalen Abkommen.⁶³ Die für die Ausstellung zuständige Polizeiabteilung des EJPD ersuchte am 15. Mai 1948 die Eidgenössische Fremdenpolizei sowie die Bundesanwaltschaft um Stellungnahme.⁶⁴ Erstere hatte nichts einzuwenden,

⁵⁸ Brecht, «Journale 2», in: *Werke*, hrsg. von Hecht, Knopf, Mittenzwei, Müller, S. 273.

⁵⁹ Kreis, *Staatsschutz*, S. 257.

⁶⁰ Hecht, *Chronik*, S. 471.

⁶¹ Affidavit of Identity and Nationality, Brecht, BAR E4264 1988/2, Bd. 907, P 64051.

⁶² Polizeistation Meilen II an den Nachrichtendienst der Kantonspolizei Zürich, 12. Januar 1948.

⁶³ Gesuch um Ausstellung eines Identitäts- oder Nansen-Ausweises, oder eines Reise-Ausweises gemäss Abkommen vom 15. Oktober 1946, 23. April 1948, BAR E4264 1988/2, Bd. 907, P 64051.

⁶⁴ Polizeiabteilung EJPD an Bundesanwaltschaft und Eidgenössische Fremdenpolizei, 15. Mai 1948, BAR E4264 1988/2, Bd. 907, P 64051.

da das Aufenthalts-, beziehungsweise Toleranzverhältnis rechtmässig geregelt war.⁶⁵ Der Chef der Polizeiabteilung der Bundesanwaltschaft, Werner Balsiger, hingegen antwortete: «Aus politisch-polizeilichen Gründen sind wir interessiert, dass BRECHT so bald als möglich die Schweiz wieder verlassen muss und bitten Sie deshalb, demselben keinen Ausweis auszustellen.»⁶⁶ Auf Grund dieses Bescheids wurde die kantonale Fremdenpolizei informiert, dass Ausweispapiere nur ausgestellt werden könnten, wenn sie zur definitiven Ausreise benötigt würden.⁶⁷

Herrn Bundesrat v. Steiger
 Nachdem Frau Brecht ein
 Engagement im Ausland nachher mit
 sich zu nehmen beginnt, ihr die
 Reisen während ihrer kurzen
 Zeit zu ermöglichen. Wenn wir
 auch den Mann einen Hinweis
 geben, wird er vielleicht besonders
 rasch abgehen. Wenn wir ihm
 Auslandsreisen ermöglichen,
 wird er sich auch sehr so
 fest in die Schweiz festsetzen.
 Die polit. Polizei kann die Reisen
 der Eheleute Brecht jedoch
 nicht verhindern. Auch sollen wir uns
 daran nicht zu kratzen lassen,
 wenn überhaupt kantonale
 Beamten der Polizei in einem
 möglichsten
 18.8.48 H. Rothmund

Handnotiz Heinrich Rothmunds
an Bundesrat Eduard von Steiger.

Brecht bat in der Folge die sozialdemokratischen Nationalräte Hans Oprecht und Valentin Gitermann um Hilfe. Oprecht sprach persönlich bei der Bundesanwaltschaft vor⁶⁸ und Gitermann intervenierte brieflich an allerhöchster Stelle, beim Chef des EJPD, Bundesrat Eduard von Steiger:

«Meine Bitte, sehr geehrter Herr Bundesrat, geht nun dahin, Sie möchten sich dieses Gesuches, das vielleicht allzu lang liegen bleiben könnte, wohlwollend annehmen. Herr Brecht ist ein Dramatiker von Rang, der es, wie ich glaube verdient, dass man ihm behilflich sei, die Reisen, die er im Interesse seiner Werke und seines Schaffens nötig hat, auszuführen. Im übrigen fällt doch wohl auch ins Gewicht, dass ein Emigrant seine Existenz in ein anderes Land desto eher wird verlegen können, je besser es ihm gelingt, berufliche Beziehungen zum Ausland anzuknüpfen und zu festigen. Man hat mir kürzlich Gelegenheit gegeben, Herrn Brecht und seine Frau persönlich kennen zu lernen. Ich habe den Eindruck gewonnen, dass Herr Brecht ein sehr unabhängig denkender Kommunist ist».⁶⁹

⁶⁵ Ebd. (handschriftliche Antwort).

⁶⁶ Schweizerische Bundesanwaltschaft, Polizeidienst, an Eidgenössische Polizeiabteilung des EJPD, 24. Mai 1948, BAR E4264 1988/2, Bd. 907, P 64051.

⁶⁷ Polizeiabteilung EJPD an kantonale Fremdenpolizei Zürich, 23. Juni 1948, BAR E4264 1988/2, Bd. 907, P 64051.

⁶⁸ Heinrich Rothmund an Eduard von Steiger, 19. August 1948, BAR E4264 1988/2, Bd. 907, P 64051.

⁶⁹ Valentin Gitermann an Eduard von Steiger, 9. August 1948, BAR E4264 1988/2, Bd. 907, P 64051.

Bundesrat von Steiger bat den Chef seiner Polizeiabteilung, Heinrich Rothmund, um eine Stellungnahme. Diesen musste die geschickte Argumentation Gitermanns, der auf den unabhängigen Kommunisten und insbesondere auf die spätere Ausreise hinwies, überzeugt haben. Er nahm in seiner handschriftlichen Antwort die Begründung Gitermanns auf:

*«Nachdem Frau Brecht ein Engagement im Ausland suchen will, scheint es mir klüger, ihr die Reisen während einer gewissen Zeit zu ermöglichen. Wenn wir auch dem Mann einen Ausweis geben, wird er vielleicht irgendwo hängen bleiben. Wenn wir ihm Auslandsreisen verunmöglichen, wird er sich nur um so fester in der Schweiz festsetzen. Die polit. Polizei kann die Reisen der Eheleute Brecht zudem überwachen. Auch setzen wir uns dann nicht der Kritik aus, diesem anerkannt herausragenden Dramatiker das Reisen zu verunmöglichen.»*⁷⁰

Von Steiger bat Rothmund, auch noch mit der Bundesanwaltschaft Fühlung aufzunehmen. Diese schloss sich, zusätzlich beeinflusst vom Besuch Oprechts, den Überlegungen Rothmunds an.⁷¹ Bundesrat von Steiger, im Besitz von zwei gewichtigen, Brechts Gesuch unterstützenden Stellungnahmen, verfügte anschliessend die Ausstellung der Papiere⁷², und am 8. September 1948 überwies die Polizeiabteilung des EJPD die bis zum 28. Februar 1949 gültigen Identitätsausweise Nr. 9180 und 9181 an die kantonale Fremdenpolizei.⁷³ Brechts Kommentare in Briefen nach dem Erhalt geben Aufschluss über seine Befindlichkeit während der leidigen Wartezeit, die er «scheusslich» fand und durch die er sich in seiner Arbeit beeinträchtigt sah.⁷⁴

Unterdessen hatte Brecht nach über 15 Jahren zum ersten Mal wieder deutschen Boden betreten. Aus Anlass der Uraufführung eines Stückes von Max Frisch im nahen Konstanz hatte ihm die Fremdenpolizei Zürich in den abgelaufenen amerikanischen Identitätsausweis ein zehn Tage gültiges Rückreisevisum für die einmalige Aus- und Wiedereinreise eingetragen.⁷⁵ Am Sonntag, den 22. August 1948, überquerte er in Begleitung von Frisch die Grenze Kreuzlingen-Konstanz. Die Kontrolle der Reisepapiere verlief reibungslos. Während er nach der Aufführung das deutsche Bier nach wie vor als das beste lobte, war er insgesamt – wie Frisch weiter berichtet – ernüchtert:

«Das Vokabular dieser Überlebenden, wie unbelastet sie auch sein mochten, ihr Gehaben auf der Bühne, ihre wohlgemute Ahnungslosigkeit, die Unverschämtheit, dass sie einfach weitermachten, als wären bloss ihre Häuser zerstört, ihre Kunstseligkeit, ihr voreiliger Frie-

⁷⁰ Heinrich Rothmund an Eduard von Steiger, 18. August 1948, BAR E4264 1988/2, Bd. 907, P 64051.

⁷¹ Heinrich Rothmund an Eduard von Steiger, 19. August 1948, BAR E4264 1988/2, Bd. 907, P 64051.

⁷² Eduard von Steiger an Valentin Gitermann, 20. August 1948, BAR E4264 1988/2, Bd. 907, P 64051.

⁷³ Polizeiabteilung EJPD an kantonale Fremdenpolizei Zürich, 8. September 1948, BAR E4264 1988/2, Bd. 907, P 64051. Tochter Barbara war im Ausweis der Mutter eingetragen.

⁷⁴ Bertolt Brecht an Hanne Hiob, September 1948; Bertolt Brecht an Caspar Neher, Mitte/Ende September 1948, in: Brecht, Briefe 2, in: *Werke*, hrsg. von Hecht, Knopf, Mittenzwei, Müller, S. 465f.

⁷⁵ Am Zoll wurde auch das Datum des Grenzübertritts reingestempelt. Das amerikanische Identitätspapier wurde nach der Ausstellung des schweizerischen Pendants eingezogen.

de mit dem eigenen Land, alldies war schlimmer als befürchtet; Brecht war konsterniert, seine Rede ein grosser Fluch. Ich hatte ihn noch nie so gehört, so unmittelbar wie bei dieser Kampfansage in einer mitternächtlichen verschlafenen Wirtschaft nach seinem ersten Besuch auf deutschem Boden. Plötzlich drängte er zur Rückfahrt, als habe er Eile: «Hier muss man ja wieder ganz von vorne anfangen.»⁷⁶

Nach Erhalt der Identitätsausweise stand dem Neubeginn in seiner Heimat nichts mehr im Wege – beinahe nichts mehr, denn es mussten noch die nötigen Einreise- und Transitvisa beschafft werden. Deutschland war aufgeteilt in vier Besatzungszonen, und durch die amerikanische erhielt der als Kommunist geächtete Brecht keine Einreise- oder Durchreiseerlaubnis; zudem war der Erhalt von Einreisevisen in die Westzonen an die Zusicherung geknüpft, dort zu bleiben. Er und seine Frau erhielten schliesslich die Durchreisegenehmigung durch Österreich und die Tschechoslowakei in die sowjetische Besatzungszone. Ein Transitvisum wurde vom andern abhängig gemacht, weil jedes Land «in Angst und Schrecken war, dass man bei ihnen stecken blieb»⁷⁷. Am 17. Oktober 1948 wurde das Ehepaar Brecht von Tochter Barbara, die vorerst in Zürich an der Schauspielschule weiter studieren sollte,⁷⁸ dem Ehepaar Mertens, das ihnen Unterkunft gewährt hatte, und weiteren Freunden verabschiedet. Die angestrebte Besuchsreise sollte zur Heimkehr werden.

1949: Erneuerung der Reisepapiere

Die Geltungsdauer der Identitätsausweise und Rückreisevisa lief Ende Februar 1949 ab. Während Brechts Frau ein über diesen Zeitpunkt hinaus laufendes Engagement am Deutschen Theater eingegangen war und vergeblich versuchte, von Berlin aus ihre Papiere zu verlängern,⁷⁹ reiste Brecht vor Ablauf der Frist zur Erneuerung seiner Papiere in die Schweiz zurück und beabsichtigte, Anfang April 1949 wieder in Berlin zu sein.⁸⁰ Er mietete ein Zimmer im Haus «au Bien Être» an der Hottingerstrasse 25 in Zürich. Am 2. März 1949 gelangte er mit der Bitte an die kantonale Fremdenpolizei, seinen Identitätsausweis, das zum damaligen Zeitpunkt einzige Dokument, welches ihm das Reisen ermöglichte, zu verlängern:

⁷⁶ Frisch, *Tagebuch 1966–1971*, S. 36.

⁷⁷ Helene Weigel an Max Frisch, 1966, in einer Antwort auf Fragen von Frisch an Weigel und Elisabeth Hauptmann, Februar 1966 (über den Suhrkamp Verlag zugestellt), Max Frisch-Archiv. Diese Fragen stellte Frisch gemäss Walter Obschlager vom Max Frisch-Archiv im Hinblick auf einen Essay über Brecht, an dem er damals arbeitete. Frisch veröffentlichte den Artikel erstmals unter dem Titel «Erinnerungen an Brecht» im KURSBUCH Nr. 7, September 1966, später im 1972 erschienenen «Tagebuch 1966–1971».

⁷⁸ Arlette Kosch, «18. Bertolt Brecht», in: *Literarisches Zürich, 150 Autoren, Wohnorte, Werke und Wirken*, Berlin 2002, S. 36.

⁷⁹ Polizeiabteilung EJPD an Schweizerische Heimschaffungsdelegation Berlin, 1. Februar 1949, BAR E4264 1988/2, Bd. 907, P 64051.

⁸⁰ Bertolt Brecht an Ferdinand Reyher, 21. Februar 1949, in: Brecht, Briefe 2, in: *Werke*, hrsg. von Hecht, Knopf, Mitzenwei, Müller, S. 499.

*«Sehr geehrte Herrn,
ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie meinen Identitätsausweis [sic] für ein weiteres Jahr verlängern könnten. In der nächsten Zeit möchte ich nach München reisen, wo die Münchener Kammerspiele mein Stück *«Die Dreigroschenoper»* zur Aufführung bringen. Danach müsste ich in Berlin meine Verhandlungen mit dem Suhrkampverlag, dem Aufbauverlag und dem Verlag Gebrüder Weiss fortführen. Meine Frau, die in Berlin als Schauspielerin in meinem Stück *«Mutter Courage»* auftritt, möchte auch, dass ich meine Tochter auf einige Monate nach Berlin bringe. Ich bitte auch für sie um Verlängerung des Identitätsausweises mit Rückreisevisum, entsprechend dem meinen.»*⁸¹

Brecht hoffte diesmal auf baldige Erledigung der «Papiersache», und der diesbezüglich kontaktierte Gitermann zeigte sich optimistisch.⁸²

Über Ausweis und Visum entschieden verschiedene Stellen. Für die Verlängerung des Identitätsausweises war die Polizeiabteilung im EJPD zuständig. Diese hatte gegen eine Verlängerung nichts einzuwenden und verlängerte die Ausweise um sechs Monate bis zum 6. Oktober 1949.⁸³ Der für die Erstreckung des Rückreisevisums zuständige kantonale Beamte der Fremdenpolizei Zürich, Herr Schneider, hielt davon vorerst überhaupt nichts. Brecht und seine Frau seien Deutsche und sollten nun dort bleiben, wo sie hingehörten. Die Fremdenpolizei des Kantons Zürich könne sich unter keinen Umständen mit der Verlängerung des Rückreisevisums einverstanden erklären. Wenn Herr und Frau Brecht dann und wann ihre Tochter, die in Zürich studiere, besuchen möchten, hätten sie jedesmal ein entsprechendes Gesuch einzureichen.⁸⁴ Und auch die zur Stellungnahme aufgeforderte Bundesanwaltschaft retournierte die Akten mit der knappen Begründung, sie sei nach wie vor daran interessiert, dass Brecht die Schweiz sobald als möglich verlassen müsse.⁸⁵

Brecht, missmutig über die Furcht der Herren in Bern ihm gegenüber,⁸⁶ war gezwungen, wiederum Nationalrat Valentin Gitermann um Hilfe zu bitten. Dieser wandte sich direkt an Bundesanwalt Werner Lüthi und schob bei der Begründung der Nachteile, die Brecht aus der Verweigerung eines Rückreisevisums erwachsen würden, erneut taktisch geschickt Brechts Unabhängigkeit in den Vordergrund:

⁸¹ Bertolt Brecht an kantonale Fremdenpolizei Zürich, 2. März 1949, BAR E4264 1988/2, Bd. 907, P 64051.

⁸² Bertolt Brecht an Helene Weigel, 6. März 1949, in: Brecht, Briefe 2, in: *Werke*, hrsg. von Hecht, Knopf, Mittenzwei, Müller, S. 506.

⁸³ Polizeiabteilung EJPD an kantonale Fremdenpolizei Zürich, 6. April 1949, BAR E4264 1988/2, Bd. 907, P 64051.

⁸⁴ Aktennotiz Polizeiabteilung EJPD über eine telefonische Besprechung mit Herrn Schneider, 20. Januar 1949, BAR E4264 1988/2, Bd. 907, P 64051. Anlass des Gesprächs war das Gesuch von Brechts Frau aus Berlin.

⁸⁵ Polizeidienst der Schweizerischen Bundesanwaltschaft an die Eidgenössische Fremdenpolizei, 29. März 1949, BAR E4264 1988/2, Bd. 907, P 64051.

⁸⁶ Bertolt Brecht an Jacob Geis, März/ April 1949, in: Brecht, Briefe 2, in: *Werke*, hrsg. von Hecht, Knopf, Mittenzwei, Müller, S. 511.

«Er müsste sich dann in Deutschland in der westlichen oder östlichen Zone niederlassen, und dann würden seine Werke in der andern Zone verboten werden. Er lege aber grössten Wert darauf, beiden Zonen gegenüber unabhängig zu bleiben. Er wolle, nach wie vor, sich mit seinen Werken im Sinne dieser Unabhängigkeit an das ganze deutsche Volk wenden können. Es widerstrebe ihm überdies, sich um die Wiederherstellung seines deutschen Bürgerrechtes zu bemühen, solange es keine deutsche Regierung gebe.»⁸⁷

Brecht seinerseits sprach Mitte April 1949 ein weiteres Mal bei Herrn Schneider von der Fremdenpolizei vor und tat seine Absicht kund, unverzüglich nach Salzburg auszureisen, und dass er nicht beabsichtige, in die Schweiz zurückzureisen. Er benötige das Rückreisevisum nur, um die österreichische Einreise zu erhalten und um gewissen alliierten Formalitäten zu genügen. Er werde bei einer Rückkehr in die Schweiz trotz allfällig erteiltem Visum ein ordentliches Einreisegesuch aus Deutschland stellen.⁸⁸ Obschon dies eine unverbindliche Zusage war, hatte die Bundesanwaltschaft unter diesen Umständen gegen die Erteilung eines sechs Monate gültigen Rückreisevisums nichts mehr einzuwenden, zumal eine telegrafische Einladung aus Salzburg vorlag.⁸⁹ Brecht wurde in der Folge das Rückreisevisum, auf das er für die Organisation der Aus- und Weiterreise angewiesen war, ausgestellt.

In seinem Brief an Nationalrat Gitermann rechtfertigte Bundesanwalt Lüthi die Arbeit seines Amtes wie folgt:

«Es ist richtig, dass sich die Bundesanwaltschaft gutachtlich [...] äusserte, es sei Herr Brecht zur Ausreise zu verhalten. Es liegt im allgemeinen Rahmen, wonach Ausländer, die in der Schweiz in irgend einer Form Asyl geniessen, zurückkehren sollen, sobald sie es ohne Gefährdung tun können. Eine rigorose Massnahme gegenüber Herrn Brecht ist jedoch seitens der Bundesanwaltschaft nicht verlangt worden und wir waren damit einverstanden, dass auf seine Verhältnisse Rücksicht genommen werde. Über das Gesuch um Erteilung eines Rückreisevisums hatte nicht die Bundesanwaltschaft, sondern die Fremdenpolizei des Kantons Zürich zu entscheiden»⁹⁰

– welche sich, wie oben gezeigt wurde, bei ihrer ablehnenden Antwort eben auf das Gutachten der Bundesanwaltschaft berufen hatte. Deren gesetzlicher Auftrag bestand unter anderem ausdrücklich in der Überwachung der Fremdenpolizei in Beziehung auf Handlungen, welche die innere oder äussere Sicherheit der Schweiz gefährdeten.⁹¹

Nachdem auch das Visum für seine noch minderjährige Tochter Barbara⁹² vorlag, verliessen die beiden am 24. Mai 1949 – und nicht wie vorgesehen Anfang April – die Schweiz in Richtung

⁸⁷ Valentin Gitermann an Werner Lüthi, 8. April 1948, BAR E4320 (B) 1978/121, Bd. 25.

⁸⁸ Aktennotiz Schweizerische Bundesanwaltschaft, 20. April 1949, BAR E4320 (B) 1978/121, Bd. 25.

⁸⁹ Telegramm Erwin Kingsley an Schweizerische Bundesanwaltschaft, 16. April 1949, BAR E4320 (B) 1978/121, Bd. 25.

⁹⁰ Werner Lüthi an Valentin Gitermann, 20. April 1949, BAR E4320 (B) 1978/121, Bd. 25.

Salzburg. Über einen dortigen Verbindungsmann hatte Brecht während der Wartezeit auch einen Antrag auf die österreichische Staatsbürgerschaft gestellt, um so an ein Reisepapier heranzukommen. Als Gegenleistung stellte er seinem Helfer ein Festspiel in Aussicht. Ironischerweise würde er im in diesem Zusammenhang geschriebenen Stückfragment «Salzburger Totentanz» zum ersten und einzigen Mal ein unmittelbares Erlebnis seiner Schweizer Zeit, den Besuch der Basler Fasnacht, verarbeiten.

Die Probezeit war für Brecht zu Ende, die Schweiz hatte als Zwischenstation und zeitweiliger Arbeitsplatz ihre Schuldigkeit getan. Nach den deprimierenden amerikanischen Erfahrungen hatte Brecht die Lebensbedingungen in der Schweiz trotz zeitweiligem Unbehagen insgesamt als «ungeheuer wohltuend»⁹³ empfunden. Als marxistischer Dichter galten seine Vorbehalte dem politischen System der Schweiz:

«Die Wirkung der bürgerlichen Propaganda hier ist überwältigend. Viele wissen, dass sie lügenhaft ist, aber schliesslich sind Lügen nur verdrehte Wahrheiten, und, da man Wahrheiten braucht und sie nirgends bekommen kann, dreht man die Lügen herum, aber wieviel muss man drehen?»⁹⁴

So aufmerksam er die internationale Entwicklung im Nachkriegseuropa verfolgte, gegenüber den politischen Vorgängen in der Schweiz verhielt sich Brecht im Allgemeinen aber ziemlich gleichgültig. Die Gleichgültigkeit beruhte auf Gegenseitigkeit: Ausser den Staatsschutzbeamten interessierten sich die politischen Vertreter der Schweiz nicht für Brecht.

Einige Personen, mit denen er in Zürich zusammengearbeitet hatte, folgten Brecht später nach Berlin.⁹⁵ Unter ihnen der Westschweizer Regisseur Benno Besson, der für erste Brecht-Übersetzungen ins Französische besorgt gewesen war. Die mehrsprachige Schweiz ermöglichte auch die ersten Kontakte für Übersetzungen ins Italienische und beschleunigte den beginnenden Welt-ruhm Brechts. In der Schweiz dagegen sollte Brecht nach seiner Übersiedlung nach Ostberlin in den Fünfzigerjahren vorerst kaum mehr aufgeführt und als wirklicher oder vermeintlicher DDR-Staatsautor tabuisiert werden.



Besuch der Basler Fasnacht.

© Berlau/J. Hoffmann, Berlin

⁹¹ Kreis, *Staatsschutz*, S. 110.

⁹² Die Neunzehnjährige wäre liebend gerne möglichst rasch aus dem «stinklangweiligen Zürich» nach Berlin, wo ihre Eltern wichtige Leute waren, übersiedelt. James K. Lyon im Gespräch mit Barbara Brecht-Schall, in: *Dreigroschenheft (Online-Ausgabe)*, 2/1997, S. 1.

⁹³ Völker, *Brecht*, S. 355.

⁹⁴ Brecht, *Journale 2*, in: *Werke*, hrsg. von Hecht, Knopf, Mittenzwei, Müller, Bd. 27, S. 272.

⁹⁵ Er hatte Verträge mit den Schauspielern und Theaterleuten Therese Giehse, Leonard Steckel, Regine Lutz, Hans Gaugler, Teo Otto, Caspar Neher und Benno Besson abgeschlossen.

Die Schweiz sei eben recht klein und man liebe das Populäre, war eine der wenigen Äusserungen Brechts zur Schweiz nach dem Krieg.⁹⁶ Sein Eindruck des Landes kann nur beschränkt nachgezählt werden. Vermutlich ähnelte sein Bild demjenigen Caspar Nehers, der im Februar 1949 schrieb:

«Man ist wieder im lebendigen Friedhof. In keinem Land empfindet man so die Stationen seines Daseins wie hier. Die Leute werden geboren, fressen sich voll und sterben. Alles andere ist Kleinkram. Um ernstere Dinge scheint es nicht zu gehen. Mag sein, dass hier noch seit altersher der Begriff der Erbschaft – das etwas zu hinterlassen – eine bedeutende Rolle spielt, die sich in anderen Ländern langsam abgeschliffen hat. Es wird hier noch an den Bestand des Besitzes geglaubt, wie man nirgends mehr ans Evangelium glaubt. Das ist der einzige Halt, und von hier aus sind auch alle Reaktionen und moralischen Begriffe zu verstehen. Das Veruntreuen oder Schuldenmachen ist eine grössere Sünde als etwa jemand psychisch zu zerstören. Darauf steht höchstens die psychoanalytische Behandlung. Auf dem ersteren aber mehrere Jahre Gefängnis. Aber diese Betrachtungen führen letzten Endes doch nur dahin, dass man zum Schluss kommt, auf die Dauer hier nicht seine Zelte aufbauen zu können, es sei denn im Süden, wo die Landschaft bereits jenen herrlichen italienischen Charakter annimmt, von dem man immer wieder begeistert ist.»⁹⁷

Nach seiner Rückkehr nach Deutschland blieben Brecht zwar einige Freundschaften in der Schweiz erhalten, etwa zum Gastehepaar Mertens, daneben sollte der einzige Bezug ein Bankkonto sein. Der Brechtbiograf Klaus Völker stellte anlässlich eines Vortrages zur Beziehung Brechts zur Schweiz fest:

«Brecht und die Schweiz, um dieses Kapitel ad acta zu legen, hatten wohl aneinander wenig gefallen. Die Schweiz hat dem marxistischen Dichter wahrscheinlich weniger vertraut, als er diesem ihm gegenüber ja alles in allem gastfreundlichen Land. Als er im Mai 1949 seine Zelte abbrach, behielt er, der über den Wert des Geldes und der Arbeit viel gelernt hatte, sein Bankkonto in der Schweiz bei, über das später die absurdesten Spekulationen verbreitet wurden und aus dessen Existenz man sogar Emigrationsabsichten ableiten wollte. Exil in der Schweiz? Doch wohl nur in der Märkischen Schweiz, in Buckow.»⁹⁸

Sieben Jahre später, im Februar 1956, machte Bertolt Brecht auf der Hinreise zur Premiere von Giorgio Strehlers Aufführung der «Dreigroschenoper» in Mailand noch einmal in Basel Zwischenhalt. Er hätte auf der Rückreise gerne, wie 1949, die Fasnacht besucht, das für Brecht

⁹⁶ Bertolt Brecht an Karl Korsch, April 1948, in: Brecht, Briefe 2, in: *Werke*, hrsg. von Hecht, Knopf, Mittenzwei, Müller, S. 499f.

⁹⁷ Zitiert nach: Klaus Völker, «Welttheater in der Enge oder <grosses Theater> in einer bequemen Stadt?», in: *Ausgangspunkt Schweiz*, S. 79f.

⁹⁸ Ebd., S. 78f.

nachhaltigste gesellschaftliche Erlebnis während seiner Schweizer Exilzeit.⁹⁹ Es sollte nicht dazu kommen. Brecht schied im August des gleichen Jahres aus dem Leben.

Zusammenfassung: Wohlwollen wider Willen

Während seines ersten Schweizer Aufenthalts 1933 war Bertolt Brecht auf der Suche nach einem dauerhaften Exilort. Angesichts der lange vor Kriegsausbruch begonnenen Staatsschutzaktivitäten gegen Kommunisten wäre jedoch eine Duldung oder gar Asylgewährung in der Schweiz im Falle des Marxisten Brecht fraglich gewesen. In der Schweiz wurde bis weit in die Dreissigerjahre die linke Gefahr sogar weit höher eingestuft als die rechte. Es ist anzunehmen, dass es ihm ergangen wäre wie Ernst Bloch, der 1934 wegen seiner kommunistischen Einstellung einen Ausweisungsbescheid erhielt.¹⁰⁰ Eine Antwort darauf kann nicht gegeben werden, da Brecht damals kein Asylgesuch einreichte und sich für das dänische Exil entschied. Die Schweiz blieb Durchreiseland.

Nach dem Krieg 1947/48 verhielt sich dies nicht anders, Brechts Hauptinteresse galt der Vorbereitung der angestrebten Heimkehr nach Deutschland. Zu Beginn des Kalten Krieges in den USA bereits Opfer der Hatz unter McCarthy, geriet Brecht nach seiner Rückkehr auch in der Schweiz in die Fänge antikommunistisch motivierter Staatsschutzaktivitäten. Diese entbehren aus historischer Perspektive nicht einer gewissen Komik, wenn nach gut einjähriger Bespitzelung und Überwachung allein die Unzuverlässigkeit der eigenen Informanten festgestellt werden musste. Die damalige zeitgenössische Haltung war freilich geprägt vom kommunistischen Staatsstreich in der Tschechoslowakei Anfang 1948, welcher dazu geführt hatte, dass auch linke Parlamentarier wie Gitermann die ursprünglich gegen den Staatsschutz gehegten Vorbehalte ablegten.¹⁰¹ Die Bundesanwaltschaft war zur Wahrung der inneren und äusseren Sicherheit seit den Dreissigerjahren beauftragt, einen Informationsdienst zu unterhalten. Die diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen wurden sowohl in der Vor- als auch in der Nachkriegszeit extensiv ausgelegt. Man sah es lediglich als Frage der Verhältnismässigkeit beziehungsweise der Notwendigkeit, welche Informationen auch ausserhalb des strafrechtlichen Bereichs beschafft werden konnten. Die Problematik dieser Auslegung ist in der Schweiz erst während der so genannten Fichenaffäre ins Bewusstsein einer breiteren Öffentlichkeit gedrungen. Im Fall von Brecht ist der Einsatz der Staatschützer zweifelsfrei als unverhältnismässig einzustufen. Er basierte auf äusserst spärlichen, vagen Anhaltspunkten und gründete in erster Linie auf einer Vorverurteilung des bereits aktendkundig erfassten «Hauptverbindungsagenten» Brecht.

⁹⁹ Werner Wüthrich, *Bertolt Brecht und die Schweiz*, Zürich 2003, S. 13. Auf dieses umfassende, nach Abschluss der vorliegenden Arbeit erschienene Werk, sei an dieser Stelle nachdrücklich hingewiesen.

¹⁰⁰ Wende, *Brecht*, S. 64.

¹⁰¹ Kreis, *Staatsschutz*, S. 299. Zu den gesetzlichen Grundlagen: Ebd., S. 109–115.

Das Einreisegesuch von Brecht sowie die Toleranzbewilligung wurden mehr oder weniger problemlos erteilt. Beim von den Behörden konsultierten Schweizerischen Schriftstellerverband verfehlte die Prominenz des Schriftstellers ihre Wirkung nicht und äusserte sich in einer vorbehaltlos positiven Stellungnahme. Von Seiten der Zürcher Stadtpolizei wurden wohl Bedenken bezüglich Dauer des Aufenthalts und Familiennachzug angemeldet, eine grundsätzliche Ablehnung eines Aufenthaltes von Brecht gabs jedoch auch von dieser Seite nicht.

Die verweigerte Arbeitsbewilligung war für den Schriftsteller Brecht kein Hindernis, und der Theatermann Brecht wusste sie ohne Schwierigkeiten zu umgehen.

Bei der Frage der Ausstellung der Reisepapiere argumentierten die zuständigen Behörden nie mit dem zwar nicht angebrachten, aber durchaus plausiblen Verweis auf Brechts Möglichkeit, sich in Deutschland oder Österreich um Reisepapiere beziehungsweise die Staatsbürgerschaft zu bemühen. Was Brecht dann von sich aus tat: Im April 1950 wurde Brecht österreichischer Staatsbürger, und einen Monat später erhielt er – so schnell ging es auf einmal – einen Personalausweis der inzwischen gegründeten DDR mit dem Eintrag «Doppelstaatler».¹⁰²

In der Schweiz wären zwei Jahre zuvor Erhalt und Verlängerung der Reisedokumente, verbunden mit den jeweiligen Rückreisevisa, ohne seinen Prominentenstatus und die Unterstützung von Freunden nicht möglich gewesen. Brecht hatte mit den sozialdemokratischen Nationalräten Oprecht und Gitermann zwei einflussreiche Fürsprecher. Insbesondere der renommierte Historiker Gitermann, der mit klugen, das politische Klima der Zeit erfassenden Eingaben zweimal erfolgreich wirkte, spielte eine Schlüsselrolle. Rothmund zum Beispiel übernahm eine von Gitermann vorgegebene Argumentationslinie. Auch wenn sich an der Grundeinstellung, dass man Brechts Ausreise wollte, nichts änderte und Rothmunds Worte, «Wenn wir auch dem Mann [Brecht] einen Ausweis geben, wird er vielleicht irgendwo hängen bleiben»¹⁰³, herzlos tönen mögen, Brecht erreichte sein Ziel. Er hatte einzig längere Wartezeiten (beinahe fünf Monate 1948 und knapp drei Monate 1949) zu erdulden. Ein deutscher Kommunist ohne Prominentenstatus und entsprechende Verbindungen hätte zum damaligen Zeitpunkt unter ähnlichen Umständen wohl vergeblich auf die Ausstellung eines Reisepapiers mit Rückreisevisum gewartet. Die Nationalräte machten Brechts Dossier mit ihren Eingaben und durch persönliches Vorsprechen zur Chefsache, und es erlangte so die notwendige Wichtigkeit. Neben Rothmund (Chef Polizeiabteilung EJPD) befassten sich die Chefbeamten Lüthi (Bundesanwalt) und Balsiger (Chef Polizeiabteilung Bundesanwaltschaft) sowie der Vorsteher des EJPD, Bundesrat von Steiger, mit Brechts Anliegen.

1949 schliesslich reiste Brecht bloss noch einmal in die Schweiz, um die für ihn so wichtigen Reisepapiere zu erneuern. War der Grundsatzentscheid, dem staatenlosen Schriftsteller ein Reisepapier auszuhändigen, einmal gefällt, sah die Polizeiabteilung des EJPD in einer Verlängerung kein

¹⁰² Werner Frisch, «Vor 50 Jahren wurde Brecht «Doppelstaatler»», in: *Dreigroschenheft (Online-Ausgabe)*, 3/1999, S. 5. Zur Erinnerung: Brechts Frau war gebürtige Österreicherin.

¹⁰³ Heinrich Rothmund an Eduard von Steiger, 18. August 1948, BAR E4264 1988/2, Bd. 907, P 64051.

Problem. Dies obwohl 1949 im Fall von Brecht die rechtlichen Grundlagen eigentlich fehlten, da Brechts Toleranzbewilligung nach seiner ersten Ausreise im Oktober Ende November 1948 nicht mehr verlängert worden war, ein Reisepapier aber nur bei rechtmässigem Aufenthalt in der Schweiz hätte abgegeben werden können.¹⁰⁴ In diesem Fall wurde unbürokratisch im Sinne der menschlichen Logik entschieden, hatte doch Brecht gleichzeitig die Formalitäten für seine minderjährige Tochter zu erledigen. Zu erneuten Unannehmlichkeiten führte hingegen die Ausstellung des Rückreisevisums. Dabei entstand die paradoxe Situation, dass die Bundesanwaltschaft, welche immer die sofortige Ausreise Brechts angestrebt hatte, die endgültige durch ihr Handeln nochmals verzögerte.

Insgesamt betrachtet, sind Bertolt Brechts Gesuche von den Schweizer Behörden wohlwollend behandelt worden. Allerdings zeigt sich dabei ein breites Spektrum an Handlungsmustern, von der unproblematischen Erledigung über das spürbar widerwillige Einlenken bis hin zur unsäglich-Überwachungsaktion.

Als Nachtrag dazu ist abschliessend auf jenen unbekannten Beamten der Bundesanwaltschaft hinzuweisen, welcher sich am 15. Januar 1982, beinahe 26 Jahre nach Brechts Tod, veranlasst sah, eine Schere aus seinem Schreibtisch zu holen und aus der «Basler Zeitung» den Artikel «Stückeschreiber Brecht als Briefschreiber»¹⁰⁵ auszuschneiden, um 25 Jahre nach dem letzten ein allerletztes Aktenstück in Brechts Staatsschutzfiche abzulegen. Dies erinnert an die zwei Witze, wonach ein guter Beamter zum einen mindestens dreimal überlege, bevor er nichts tue, und zum andern seine Arbeitsqualität gemessen werde an den an- und abgelegten Akten und nicht an den von ihm abgeschlossenen.

¹⁰⁴ Abkommen über die Abgabe eines Reiseausweises an Flüchtlinge, die unter dem Schutze des Intergouvernementalen Komitees für Flüchtlinge stehen, Art. 1, Abs. 1, in: *Bereinigte Sammlung der Bundesgesetze und Verordnungen 1848–1972*, Band 11, Bern 1953, S. 787.

¹⁰⁵ Klaus Völker, «Stückeschreiber Brecht als Briefschreiber», in: *Basler Zeitung* Nr. 12, 15. Januar 1982, BAR E4320 (B) 1978/121, Bd. 25.

Bibliografie

Archive

Max Frisch-Archiv Zürich:

- Bert Brecht/ Katakomben 23.4.1948/ Zürich;
- Helene Weigel an Max Frisch, 1966, in einer Antwort auf Fragen von Frisch an Weigel und Elisabeth Hauptmann, Februar 1966.

Schweizerisches Bundesarchiv Bern:

- Brecht-Dossier der Polizeidivision EJPD E4264 1988/2, Bd. 907, P 64051;
- Brecht-Dossier der Bundesanwaltschaft E4320 (B) 1978/121, Bd. 25.

Schweizerisches Literaturarchiv Bern:

- Archiv des Schweizerischen Schriftstellerverbands, Nichtmitglieder, Schachtel 1507.

Stadtarchiv Zürich

- Staatsschutzakten KK II, V.E.c.63.

Gesetzestexte

Abkommen über die Abgabe eines Reiseausweises an Flüchtlinge, die unter dem Schutze des Intergouvernementalen Komitees für Flüchtlinge stehen, in: *Bereinigte Sammlung der Bundesgesetze und Verordnungen 1848–1972*, Band 11, Bern 1953.

Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer, 26. März 1931, Art. 18, Abs. 2, in: *Eidgenössische Gesetzsammlung*, Bd. 49, Bern 1934.

Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer vom 5. Mai 1933, in: *Eidgenössische Gesetzsammlung*, Bd. 49, Bern 1934.

Literaturverzeichnis

Bertolt, Brecht, *Gespräch auf der Probe, Mit Szenenbildern von Brechts eigenen Inszenierungen*, Zürich 1961.

Brecht, Bertolt, *Schriften zur Literatur und Kunst 2, 1934–1941*, Frankfurt a. M. 1967.

Brecht, Bertolt, *Briefe*, hrsg. von Günter Glaeser, Frankfurt a. M. 1981.

Brecht, Bertolt, *Flüchtlingsgespräche*, Frankfurt a. M. 1990.

Brecht, Bertolt, *Werke, Grosse kommentierte Berliner und Frankfurter Ausgabe*, hrsg. von Werner Hecht, Jan Knopf, Werner Mittenzwei, Klaus-Detlef Müller, 30 Bde., Frankfurt a. M., Berlin und Weimar 1989–2000.

Curjel, Hans, «Brechts Antigone-Inszenierung in Chur 1948», in: Bertolt Brecht, *Gespräch auf der Probe. Mit Szenenbildern von Brechts eigenen Inszenierungen*, Zürich 1961, S. 9–19.

Engeler, Urs, *Grosser Bruder Schweiz. Wie aus wilden Demokraten überwachte Bürger wurden. Die Geschichte der politischen Polizei*, Zürich 1990.

Frisch, Max, *Tagebuch 1966–1971*, Zürich 1974.

Frisch, Max, *Tagebuch 1946–1949*, Frankfurt a. M. 1991.

Frisch, Werner, «Vor 50 Jahren wurde Brecht <Doppelstaatler>», in: *Dreigroschenheft*, 3/1999 (Online-Ausgabe), S. 1–6.

Hecht, Werner, *Brecht Chronik 1898–1956*, Frankfurt a. M. 1997.

Hecht, Werner, Hrsg., *Bertolt Brecht. Sein Leben in Bildern und Texten*, Frankfurt a. M. 1978.

Hennenberg, Fritz, «Dichter Komponist – und einige Schwierigkeiten, Paul Burkhardts Songs zu Brechts <Mutter Courage>», in: *Neue Zürcher Zeitung*, 16. April 2002, Online-Ausgabe, S. 1–6.

Kieser, Rolf, *Erzwungene Symbiose, Thomas Mann, Robert Musil, Georg Kaiser, Bertolt Brecht im Schweizer Exil*, Bern 1984.

Jauslin, Christian, Naef, Louis, Hrsg., *Ausgangspunkt Schweiz – Nachwirkungen des Exiltheaters*, Willisau 1989.

Kortner, Fritz, *Aller Tage Abend, Autobiographie*, München 1996.

Kosch, Arlette, «18. Bertolt Brecht», in: *Literarisches Zürich, 150 Autoren, Wohnorte, Wirken und Werke*, Berlin 2002, S. 35–37.

Kreis, Georg, Hrsg., *Staatsschutz in der Schweiz. Die Entwicklung 1935–1990*, Bern 1993.

Kummer, Peter, «Brecht in Feldmeilen», in: *Heimatbuch Meilen*, 1998, S. 104–106.

Leiser, Erwin, *Nahaufnahmen, Begegnungen mit Künstlern unserer Zeit*, Hamburg 1990.

Lyon, James K. im Gespräch mit Barbara Brecht-Schall, in: *Dreigroschenheft*, 2/1997, Online-Ausgabe, S. 1–3.

Mittenzwei, Werner, *Das Leben des Bertolt Brecht oder der Umgang mit Welträteln*, 2 Bde., Frankfurt a. M. 1987.

Riess, Curt, *Das Schauspielhaus Zürich. Sein oder Nichtsein eines ungewöhnlichen Theaters*, Zürich 1988.

Schumacher, Ernst und Renate, *Leben Brechts in Wort und Bild*, Berlin 1978.

Spindler, Charlotte, «Wer kann sich welches Zürich noch leisten?», in: *Züri Tipp*, 19.09.2002, Online-Ausgabe in www.stadt-wohnen.ch/presse_tipp, S. 1–3.

Völker, Klaus, *Bertolt Brecht. Eine Biographie*, Hamburg 1988.

Völker, Klaus, «Welttheater in der Enge oder ‹grosses Theater› in einer bequemen Stadt?», in: *Ausgangspunkt Schweiz – Nachwirkungen des Exiltheaters*, hrsg. von Christian Jauslin, Louis Naef, Willisau 1989, S. 66–81.

Wende, Frank, «Bertolt Brecht», in: *Deutschsprachige Schriftsteller im Schweizer Exil 1933–1950. Eine Ausstellung des Deutschen Exilarchivs 1933–1945 der Deutschen Bibliothek*, Wiesbaden 2002, S. 62–77.

Wüthrich, Werner, *Bertolt Brechts Aufnahme in der Schweiz 1923–1969*, Diss. masch., Wien 1974.

Wüthrich, Werner, *Bertolt Brecht und die Schweiz*, Zürich 2003.

Résumé

Le présent article met en lumière les difficultés rencontrées au quotidien par Bertolt Brecht avec les autorités lors de ses trois séjours en Suisse.

Lorsqu'il arrive pour la première fois en Suisse, en 1933, Brecht est à la recherche d'un lieu d'exil permanent. Or, eu égard aux opérations menées, déjà avant le début de la guerre, par les services de sécurité helvétiques contre les communistes, l'octroi d'une autorisation de tolérance, voire de l'asile, au célèbre écrivain allemand se serait révélé problématique. Quoiqu'il en soit, Brecht ne dépose pas de demande d'asile et se contente de transiter par le territoire de la Confédération.

Après la fin de la guerre, en 1947/1948, Brecht regagne la Suisse, mais pas dans la perspective d'y demander l'asile: son seul objectif est alors de préparer son retour en Allemagne. Sa demande d'entrée sur le territoire acceptée, il obtient une autorisation de tolérance avec plus ou moins de facilité. Pendant la procédure, les autorités sollicitent des références auprès de l'Association suisse des écrivains: l'intervention de la fine fleur des auteurs ne reste pas sans effet, puisque tous les membres prennent résolument position en faveur du dramaturge allemand. Enfin, même si elle émet certaines réserves quant à la durée de son séjour et à l'opportunité d'un regroupement familial, la police municipale de Zurich ne s'oppose pas, sur le fond, à la présence de Brecht.

Le Ministère public de la Confédération, en particulier les services chargés des mesures de sécurité destinées à démanteler les réseaux communistes, s'intéresse de très près à Brecht: le soupçonnant d'héberger un foyer d'activistes et de s'être équipé d'une station émettrice, le responsable de la sécurité de l'Etat va jusqu'à faire installer un poste émetteur radio pour le surveiller. Cette mesure, qui restera vaine, est incontestablement démesurée. En effet, les autorités ne disposent alors que de quelques maigres indices et se fondent, pour l'essentiel, sur une remarque qui figure dans le dossier de l'écrivain depuis 1939 et le qualifie d'«agent de liaison principal» de l'Internationale communiste.

Sans sa renommée et le soutien de son cercle d'amis influents, dont les conseillers nationaux Oprecht et Gitermann, Brecht n'aurait sans doute jamais obtenu l'établissement d'un titre d'identité et de voyage pour apatrides. Les deux conseillers nationaux appuient personnellement son dossier en haut lieu pour qu'on lui accorde toute l'attention requise. Outre le Chef de la Division de police du DFJP, Heinrich Rothmund, le Procureur général de la Confédération, le haut fonctionnaire Werner Lüthi, le Chef de la Division de police du Ministère public, Werner Balsiger, de même que le Chef du DFJP, le Conseiller fédéral Eduard von Steiger ont examiné la demande de Brecht, qui atteindra ainsi son but, certes au terme d'une longue attente.

En 1949, Brecht revient en Suisse afin de faire renouveler sa précieuse carte d'identité. Après avoir accepté une première fois de délivrer des documents de voyage à l'écrivain apatride, les autorités helvétiques accèdent cette fois encore à sa requête et ce, en dépit du fait que le cas de Brecht ne satisfait pas aux prescriptions légales en vigueur: suite à son départ de Suisse, fin oc-

tobre 1949, l'autorisation de tolérance dont il a bénéficié jusque-là n'est pas renouvelée. Or, seule une personne résidant légalement en Suisse peut obtenir, des autorités helvétiques, l'établissement de documents de voyage. En l'occurrence, il est clair que les fonctionnaires ont fait passer la logique avant la bureaucratie, une décision d'autant plus louable que Brecht doit également régler les formalités relatives au séjour de sa fille mineure, qui poursuit ses études en Suisse.

Si, dans l'ensemble, les autorités helvétiques ont fait preuve de bienveillance dans le traitement des demandes présentées par Bertolt Brecht, leur mode opératoire dénote une attitude changeante à son égard, allant du règlement immédiat aux concessions à contrecœur, en passant par la surveillance infondée.

«Quand je suis arrivée en Suisse, j'aurais dû exiger
de mon mari que je fasse des études, et non lui.»¹

¹ Philippe Savary, Interview d'Agota Kristof, *Le matricule des anges*, no 14, novembre 1995-janvier 1996.

Agota Kristof

Agota Kristof est née à Csikvand (Hongrie), le 31 octobre 1935 de Kalmán Kristof et d'Antonia Turchanyi. Elle entre en Suisse le 8 décembre 1956 avec sa famille et obtient le statut de réfugiée, sans décision formelle. Dès lors, elle travaille comme ouvrière dans une usine d'horlogerie. Elle désirait poursuivre sa route vers les États-Unis, mais le destin ne l'a pas voulu.

Ses œuvres principales sont:

- Le Grand Cahier
- La Preuve et Le Troisième mensonge
- Hier

Elle reçoit en 2001 le prix Gottfried Keller. Mme Kristof vit actuellement à Neuchâtel.



La surface et sa profondeur: Agota Kristof et les autorités

1956

- Hongrie, 24 octobre, les troupes russes entrent dans Budapest.
- New York, 28 octobre, le Conseil de sécurité de l'ONU condamne l'intervention de l'armée rouge.
- Zurich et Berne, 20 novembre, la population suisse respecte trois minutes de silence en protestation contre l'intervention russe en Hongrie.¹
- Berne, 27 novembre, le Conseil fédéral décide d'admettre 6000 réfugiés hongrois pour un séjour temporaire.²
- Frontière suisse, 8 décembre, Agota Kristof entre en Suisse, portant sa fille de quelques mois dans les bras et accompagnée de son mari.

Cinq jours et cinq lieux qui donnent le contour des rapports d'Agota Kristof avec les autorités suisses. Cinq dates qui sont autant d'indices de la situation nationale hongroise, des engagements internationaux suisses, de la pression médiatique et populaire, d'un choix politique suisse et d'un destin individuel dans un contexte collectif. Nous partirons de ces indices pour expliquer tout d'abord pourquoi notre choix s'est porté sur la personnalité d'Agota Kristof et dégager ensuite le contexte social et politique dans lequel les autorités suisses se trouvent avant l'arrivée des

¹ Le Conseil fédéral est solidaire de cette action et respecte, lui aussi, ces trois minutes de silence sur la terrasse du Palais fédéral (voir par exemple la description qu'en fait Markus Feldmann, président en 1956 de la Confédération et chef du Département de justice et police dans ses mémoires: Moser, Peter (éd.). *Markus Feldmann, Tagebuch 1956 – 1958*, Band 5, Basel, Schweizerische Gesellschaft für Geschichte, 2002, p. 226).

² Le Conseil fédéral avait déjà, à la demande du Haut Commissariat des Nations Unies pour les réfugiés, accepté d'accueillir 4000 réfugiés hongrois.

premiers réfugiés hongrois. Dans un second temps, il s'agira de décrire la manière choisie par les autorités suisses pour donner l'asile aux réfugiés hongrois en général et à Agota Kristof en particulier. Ensuite nous analyserons la place qu'Agota Kristof donne aux autorités dans son œuvre et la signification qu'on peut en tirer. Nous concluons rapidement sur le sens d'une attitude et d'un langage neutres dans l'administration et sur leur impact à court et à moyen termes dans une optique historique.

Notre article se fonde sur le dossier d'asile d'Agota Kristof («dossier N» en termes techniques et archivé à l'Office fédéral des réfugiés), son œuvre littéraire, des rapports et des témoignages de l'époque, des entretiens publiés sur l'auteur et diverses recherches historiques sur la question de l'asile de la période examinée.

Agota Kristof

Le présent ouvrage s'intéresse en grande partie aux personnages célèbres venus demander protection en Suisse à un moment donné de leur carrière alors que leur renommée dépassait leur pays d'origine. Les articles qui leur sont consacrés retracent par conséquent, par le biais des dossiers et aux yeux des autorités, des séjours particuliers qui se différencient des demandes d'asile ordinaires. Souvent, ces écrivains, hommes ou femmes politiques et célébrités arrivant en Suisse ont attiré – positivement ou négativement – l'intérêt des autorités sur leur personne. D'où, parfois, un traitement particulier de leur cas. Ici, on facilite un séjour; là, on fait intervenir le Ministère public de la Confédération.

Notre choix s'est porté sur Agota Kristof, femme et écrivain. Aujourd'hui célèbre dans le monde littéraire, elle ne l'était pas du tout à son arrivée en Suisse. Notre analyse suit donc une logique un peu différente des autres contributions. Avec Agota Kristof, nous avons à faire, dans son dossier notamment, à un individu parmi des milliers d'autres et pour qui un «traitement spécial» n'est pas prévu. L'étude de ce dossier est par conséquent doublement intéressante. D'une part, elle permet de suivre, pour un cas, la procédure d'asile réservée à des milliers d'autres, la logique qui sous-tend l'accueil des réfugiés hongrois en 1956–1957, d'autre part, elle permet d'observer comment un destin individuel, notamment féminin, peut se développer: depuis l'exil à la célébrité.

Agota Kristof est née à Csikvand, le 31 octobre 1935, de Kalman Kristof et d'Antonia Turchanyi. Elle entre en Suisse le 8 décembre 1956 avec sa famille et obtient le statut de réfugiée, sans décision formelle. Dès lors, elle travaille comme ouvrière dans une usine d'horlogerie. Ce sont les seuls éléments d'identité que l'on trouve dans son dossier. Pour en savoir plus, il faut glaner par-ci par-là, des éléments biographiques dans des interviews qu'elle a données. Même ainsi, Agota Kristof reste extrêmement pudique. On apprend, tout au plus, par exemple qu'en arrivant en Suisse, elle désirait poursuivre sa route vers les Etats-Unis, mais que le destin ne l'a pas voulu. On apprend aussi qu'elle vit actuellement à Neuchâtel et qu'elle nourrit pour cette ville «un

sentiment d'appartenance très fort»³, prouvant ainsi sa capacité de se recréer des racines malgré son exil. L'écriture est le seul élément qui permette vraiment de suivre la carrière d'Agota Kristof. Alors qu'elle est encore toute jeune en Hongrie, elle écrit déjà et publie des poèmes dans des revues et des journaux. Quand elle arrive en Suisse, elle ressent un vide et collabore rapidement à un journal destiné aux réfugiés hongrois vivant dans toute l'Europe. En 1961, elle prend une décision essentielle pour sa carrière: apprendre la langue française de façon à pouvoir l'utiliser comme média de ses pensées. Elle obtient une bourse de l'université de Neuchâtel pour une année et termine son certificat avec les meilleurs résultats de sa volée. En 1972, elle se lance dans l'écriture en français, rédige des pièces radiophoniques et de théâtre et publie, entre 1986 et 1991, son œuvre maîtresse, la «trilogie des jumeaux»⁴ qui comprend *Le Grand Cahier*, *La Preuve* et *Le Troisième mensonge*, puis en 1995 *Hier*. Elle reçoit en 2001 le prestigieux prix Gottfried Keller.

Sur la scène littéraire internationale, Agota Kristof s'est fait une place importante. Son œuvre, traduite dans trente-six langues, lui vaut un public nombreux. En Suisse, elle est souvent lue dans les classes supérieures des écoles et étudiée dans les universités. Il est indéniable que le traitement des thèmes et l'écriture d'Agota Kristof prennent une place à part dans la littérature d'expression française: ils sont autres. Ses thèmes récurrents que sont le double, le mensonge, l'écriture, l'exil sont traités avec crudité, si ce n'est cruauté et ne font pas la moindre concession à la tendresse, à l'amour ou à la joie de vivre. L'univers d'Agota Kristof est irrémédiablement gris et ne laisse pas d'espoir d'amélioration. Ses personnages sont tous des handicapés de la vie: par leurs sentiments, par leurs défauts physiques, par leurs maladies. Personne, dans la trilogie, n'aborde la vie et le monde avec toutes les chances normalement dévolues à des être humains. Cette grisaille quotidienne est relayée dans le texte par le style très particulier d'Agota Kristof. Au tournant d'une page d'interview l'auteur confie à propos de la description littéraire: «[...] Je n'aime pas les descriptions. Dans mes lectures, je saute ces pages en général. Cela n'a aucune importance de savoir la couleur d'une robe ou les tons d'un paysage.»⁵ La syntaxe d'Agota Kristof suit cette règle: des phrases courtes, pas d'adjectifs inutiles, des verbes simples, un vocabulaire précis et une absence presque totale de métaphores. Agota Kristof décrit des faits sans complaisance et ne s'attarde pas sur les détails. Pourtant, son œuvre n'est pas dénuée d'esprit ludique. Elle aime jouer au niveau de la structure, de la temporalité et du parallèle. Elle manipule son lecteur comme un basilic sa victime: en le regardant droit dans les yeux, en endormant sa méfiance, en lui mentant et lui octroyant par la suite une toute petite porte de sortie logique. La trilogie est un jeu mathématique où la formule ne suit pas une logique mathématique.

³ Magali Dubois, «Agota Kristof: du Séminaire de français moderne au gotha de la littérature romande» *Unicité, le magazine de l'Université de Neuchâtel*, n° 18, décembre 2002.

⁴ Pour une critique littéraire de son œuvre voir par exemple: Valérie Petitpierre, *Agota Kristof, D'un exil l'autre*, Carouge, Editions Zoé, 2000.

⁵ Philippe Savary, Interview d'Agota Kristof, *Le matricule des anges*, n° 14, novembre 1995–janvier 1996.

Les thèmes traités dans les romans touchent la question de l'exil et donc aussi l'histoire personnelle de l'auteur, dans laquelle elle puise abondamment. Tout en vivant une vie d'exilée en Suisse, développant dans son for intérieur les événements tragiques de sa vie avant de leur donner une forme littéraire, Agota Kristof, du point de vue des autorités, est un exemple de réussite d'intégration: elle manie parfaitement la langue de son pays d'accueil, y traduit ses pensées et son vécu, tout en gardant une identité personnelle. Elle incarne le modèle idéal de l'intégration multiculturaliste et prouve qu'il est possible d'atteindre cet objectif.

Cadre historique national et international⁶

Quel que soit le moment de l'histoire, la politique d'asile n'est jamais neutre. Elle dépend de paramètres externes qui peuvent être durables ou passagers, objectifs ou subjectifs. Le contexte politique qui entoure l'arrivée d'Agota Kristof en Suisse est complexe et trouve ses racines, d'une part, dans les suites de la Seconde Guerre mondiale et, d'autre part, dans une situation interne qui va dicter l'attitude d'ouverture de la Suisse. En 1956, la situation internationale et l'élément interne vont concourir dans une direction qui va positionner la Suisse dans une lumière éminemment positive en ce qui concerne sa politique d'asile et d'accueil. Cette attitude serait difficilement imaginable aujourd'hui et permet de s'interroger sur l'évolution du domaine de l'asile en un peu moins d'un demi-siècle.

La guerre froide, qui trouve sa source dans le désaccord idéologique qui règne entre les deux grandes puissances depuis la fin de la Seconde Guerre mondiale, est encore tangible dans les années 50. L'Europe occidentale se positionne clairement, se sachant prise entre le marteau et l'enclume. La Suisse quant à elle assied également sa position anti-communiste, relayée dans cette vision du monde par la politique, les médias et la socialisation des jeunes générations au niveau scolaire et à l'armée. «L'ennemi vient de l'Est» restera marqué de manière tenace dans les mémoires des jeunes recrues quelques années encore après la chute du mur de Berlin et la dislocation de l'URSS. Toute tentative donc de se libérer du joug soviétique – comme le cherche la Hongrie de 1956 – ne pouvait trouver que le soutien moral des Etats occidentaux, qui voyaient dans la démocratie à l'européenne la seule voie menant à l'épanouissement des libertés individuelles.

Un élan public international est donc en train de se créer en faveur des promoteurs d'une nouvelle voie dans le bloc soviétique. La disparition de Staline et l'arrivée de Khrouchchev avaient laissé penser à beaucoup qu'un changement était possible. Lors des premiers germes de revendication à Budapest et dans les grandes villes hongroises, cette potentialité devient plus tangible et plus réelle. Les yeux de l'Europe occidentale sont braqués sur la Hongrie. Les populations applaudissent.

⁶ Ce chapitre se fonde sur les ouvrages suivants: René Rémond, *Introduction à l'histoire de notre temps*, volume 3, Le XX^e siècle, Paris: Seuil, 1989; Katharina Bretscher-Spindler, *Vom heissen zum kalten Krieg*, Zürich, Orell Füssli, 1997; Paul Nemes, «The Welcome Refugees» in: *Central Europe Review*, vol. 1, n° 19, 1st November 1999.

En arrière-fond pourtant, les autorités européennes ont clairement une attitude de laisser-faire. Tout d'abord, la crise de Suez – le retrait des troupes britanniques et françaises suite aux menaces d'intervention des Américains et des Russes – contribue clairement à faire oublier la cause des Hongrois.⁷ Ensuite, la position géographique de la Hongrie, sa proximité avec l'Autriche, les risques potentiels d'un conflit avec le géant de l'Est, laissent les Etats, dont la Suisse, très sceptiques quant à une éventuelle intervention officielle de l'Europe pour défendre quelques manifestants. L'ombre de la Seconde Guerre mondiale est encore présente et le pouvoir russe n'est pas négligeable. Il existe dans les gouvernements européens une dichotomie entre le dire et le faire, entre l'émulation de la liberté et la peur d'intervenir dans un contexte sensible.

Au moment de la première entrée des troupes soviétiques en Hongrie en 1956, puis de l'intervention musclée début novembre, les Etats de l'Europe occidentale ne bougent donc pas. Les défenseurs d'une nouvelle voie pour la Hongrie se savaient soutenus idéologiquement par l'Ouest et attendaient certainement une aide de ce côté. Leurs espoirs ont dû être largement déçus, d'autant plus que les manifestations de soutien au sein des populations européennes sont nombreuses.⁸ Les Etats européens se retrouvent donc avec une dette qu'ils vont devoir effacer. Paul Nemes remarque que l'accueil très généreux offert aux réfugiés hongrois dans le monde occidental est «dû à un sentiment de culpabilité»⁹ notamment pour avoir fermé les yeux sur une situation dont ils connaissaient l'issue. Certes, ce sentiment n'est pas le seul moteur de l'attitude européenne, mais il constitue sans aucun doute un élément décisif.

A cet élément de politique internationale s'ajoute, pour la Suisse, le fait qu'elle vient de signer et de ratifier la Convention de Genève du 28 juillet 1951 relative au statut des réfugiés. Celle-ci entre en vigueur le 21 avril 1955 et constitue un pilier fraîchement construit de sa fameuse tradition humanitaire. L'engagement un peu flageolant de ce côté lors de la Seconde Guerre mondiale¹⁰ n'est pas un héritage que la Suisse désire traîner derrière elle. Une ratification rapide de la Convention lui permettrait d'améliorer son image auprès de ses voisins. Et cela d'autant plus que le débat sur la question de la paix et de la dignité humaine est actif partout en Europe: l'entreprise de la Convention européenne des droits de l'homme a, par exemple, déjà trouvé ses premiers signataires.

La Suisse subit, en plus, des pressions externes, directes et indirectes, relativement importantes. Prenons comme exemples la décision de convoquer une session extraordinaire d'urgence de l'Assemblée générale de l'ONU, la demande de l'Autriche que son fardeau de réfugiés soit allégé et l'intervention du Haut Commissariat pour les réfugiés auprès de la Suisse pour qu'elle accueille une partie des réfugiés hongrois bloqués en Autriche. S'il est possible pour un Etat d'ignorer ces pressions, il est toutefois difficile de justifier le refus d'agir auprès de sa propre population,

⁷ Voir analyse de Feldmann à ce sujet, (Moser, Tagebuch, p. 216).

⁸ Voir Katharina Bretscher-Spindler, *Vom heissen zum kalten Krieg*, Zürich, Orell Füssli, 1997, p. 238 – 247.

⁹ Paul Nemes, «The Welcome Refugees», *Central Europe Review*, vol. 1, n° 19, 1st November 1999.

¹⁰ Voir à ce sujet: Jean-François Bergier. *La Suisse, le national-socialisme et la Seconde Guerre mondiale*, Rapport final de la commission indépendante d'experts Suisse – Seconde Guerre mondiale, Zurich, Pendo, 2002.

surtout si elle fait preuve de solidarité avec les opprimés. L'ambiance générale en Europe est donc à la recherche d'un monde meilleur que par le passé, mais clairement anticommuniste. La Suisse est prête à s'investir dans cette direction et cherche un nouveau positionnement.

La situation interne de la Suisse, pour gagner cette nouvelle place dans le concert européen, est tout à fait favorable. L'économie de l'après-guerre est en expansion. La situation de plein emploi est propice à une arrivée de main-d'œuvre étrangère et la Suisse va traiter la question de l'accès au marché du travail des Hongrois de manière pragmatique. La solidarité montrée par la population suisse envers les Hongrois et leur destin, l'ouverture dont ont fait preuve par exemple les universités suisses¹¹, les manifestations de soutien dans toutes les villes suisses constituent des signes clairs, pour le pouvoir politique, d'une possible acceptation par le peuple d'une ouverture sélective des frontières. Le feu vert a donc été donné par les autorités suisses. Finalement, entre 11 000 et 14 000¹² des 200 000 Hongrois exilés vont trouver protection en Suisse.

La gestion des arrivées

Les directives de l'époque sont claires: «Le Conseil fédéral ne subordonn[e] l'accueil des réfugiés [hongrois] à aucune condition. Il leur suffi[t], pour être englobés dans le contingent, de désirer venir en Suisse».¹³ La Croix-Rouge est chargée d'enregistrer les réfugiés dans les camps autrichiens et de veiller à leur transport en Suisse. Quand on connaît la méfiance légendaire de la Suisse et de ses autorités face à l'étranger en général, cette attitude un peu légère peut surprendre. Une énorme confiance semble être de mise et il apparaît probablement comme impossible aux yeux des autorités que ce crédit accordé puisse être trahi. Depuis le durcissement des pôles entre le monde capitalise et le monde communiste, la Suisse a presque toujours accordé la protection aux personnes provenant des pays du bloc soviétique. Cette confiance doit probablement être lue dans cette vision particulière.

Une fois les réfugiés arrivés en Suisse, les autorités ont dû gérer une situation d'urgence. L'épisode n'est pas anodin. La Suisse ne dispose pas encore de loi sur l'asile proprement dite; tout au plus d'une loi sur le séjour et l'établissement des étrangers et de la Convention sur les réfugiés fraîchement signée. L'absence de bases légales spécifiques ne permet pas non plus de faire appel à une infrastructure existante à cette fin. Ainsi, l'accueil des 6 000 nouveaux réfugiés et leur hébergement, décidés par le Conseil fédéral le 27 novembre 1956, est-il confié le même jour au Département militaire fédéral par le biais d'un arrêté du Conseil fédéral. Ce travail délégué au

¹¹ Les universités suisses ont créé des fonds pour permettre de verser des bourses aux étudiants hongrois.

¹² Les sources diffèrent sur le nombre de personnes accueillies en Suisse suite à la répression de la révolution hongroise. Les chiffres tiennent parfois compte uniquement des premiers mois ou prennent en compte une plus longue période en soustrayant ou non les rapatriements volontaires et les départs vers des pays tiers.

¹³ La pratique suisse de l'asile dans une époque récente, Rapport du département fédéral de justice et police du 7 mars 1957, in: *Politique pratiquée par la Suisse à l'égard des réfugiés de 1933 à nos jours*, Berne 1957.

Département militaire et à ses troupes est limité dans le temps, en principe jusqu'à fin janvier 1957. A cette date, les camps et les casernes utilisés devaient être libérés pour accueillir les nouvelles recrues. Finalement, les derniers Hongrois auront quitté les camps à la mi-février, soit 3 mois après leur arrivée. Les réfugiés sont déjà insérés dans la vie sociale helvétique.

L'organisation de ces camps est analogue à des camps paramilitaires avec une discipline quant aux heures des repas, des autorisations de sortie, des travaux d'entretien, etc. Un effort louable pour l'intégration est fait: cours de langue en français et en allemand, scolarisation des enfants en hongrois, conférences en hongrois sur les conditions de vie en Suisse, ateliers de couture et de repassage, services de placement pour des emplois.

Pendant cette phase transitoire de l'accueil, les autorités ont le temps de se pencher sur d'autres questions essentielles. Dans quelle catégorie va-t-on mettre les personnes nouvellement arrivées, quelle procédure va-t-on leur faire suivre, comment va-t-on gérer leur présence, leurs besoins. En un mot quels sont les piliers de la politique d'asile de cette époque? Est-elle fondée ou va-t-on improviser? Va-t-on donner aux nouveaux venus un statut de réfugié de facto qui laissera une certaine marge de manœuvre pour les questions d'aide sociale, de soutien des cantons et des communes ou un statut strict d'étranger, sans possibilité de mesures d'intégration et avec le risque que l'accès au marché du travail soit retardé.

Sur une cinquantaine de dossiers de réfugiés hongrois consultés,¹⁴ on remarque rapidement que les raisons de l'exil se répètent (craintes de rentrer dans son pays, persécution politique ou tout simplement mention du terme «réfugié»). Les dossiers des réfugiés hongrois sont souvent constitués par les mêmes formulaires (demande de secours, demande d'établissement d'un titre de voyage ou encore parfois une autorisation d'entrée). Il est difficile de trouver des éléments accrocheurs. On cherchera en vain par exemple une demande d'asile formelle. La procédure connue aujourd'hui avec inscription au centre d'enregistrement, établissement d'un formulaire personnel, première audition sur la base d'une grille de questions et seconde audition cantonale avant la décision d'asile est totalement absente.

Il ne s'agit pas de savoir ici si les motifs d'asile de tous les réfugiés sont vraisemblables et s'ils cadrent avec la Convention de Genève sur les réfugiés comme nous l'interprétons aujourd'hui. La question ne se pose pas dans les dossiers et il n'y aurait pas de sens aujourd'hui de se la poser. Ce qui est par contre intéressant c'est le caractère très peu administratif de cet accueil d'un groupe finalement important.

¹⁴ L'échantillonnage comprend 50 dossiers choisis de façon systématique tous les dix dossiers sur un nombre de 500 dossiers.

La Confédération n'a pas exigé une procédure individuelle de reconnaissance de statut. Elle a opté pour une décision collective sur la base d'une interprétation large de l'article premier de la Convention, qui considère qu'est appelé réfugié «qui par suite d'événements survenus avant le 1^{er} janvier 1951 et craignant avec raison d'être persécuté [...] se trouve hors du pays dont elle a la nationalité et qui ne peut [...] se réclamer de la protection de ce pays [...]». On peut admettre par interprétation que la raison fondant la fuite des réfugiés hongrois date d'avant 1951. Ainsi, sans décision formelle et sans mention dans le dossier, les Hongrois sont considérés comme réfugiés et ils sont désignés comme tels dans les correspondances qu'ils ont avec les autorités et l'administration en général.

L'attitude «non compliquée» des autorités de l'époque se reflète en outre dans deux autres aspects intéressants à analyser: le séjour transitoire et l'intégration, notamment sur le marché du travail.

L'accueil des réfugiés hongrois avait été prévu tout d'abord pour une phase transitoire, mais début décembre 1956, le Conseil fédéral décide de transformer ce séjour en statut permanent. C'était sans tenir compte des personnes qui pensaient pouvoir poursuivre leur exode vers les Etats-Unis. Dans son rapport final sur l'aide aux réfugiés hongrois,¹⁵ le Département militaire fédéral fait remarquer: «[U]n grand nombre de réfugiés ne veulent pas s'établir en Suisse. Ils estiment avoir été trompés lors de leur départ d'Autriche où les autorités et les représentants de la Croix-Rouge leur ont assuré que leur séjour en Suisse ne serait que provisoire et qu'ils pourraient ensuite émigrer dans les pays d'outre-mer». Plus loin, l'auteur ajoute: «la question de l'émigration est à résoudre sans retard, car il ne sert à rien de vouloir incorporer des gens qui sont venus en Suisse provisoirement, en attendant de pouvoir gagner d'autres pays».

La Suisse cherche une solution ad hoc et prend alors contact avec d'autres Etats pour permettre aux Hongrois désirant le faire de quitter la Suisse.¹⁶ Ainsi, l'Australie accepte en février 1957 de prendre 1016 personnes, le Canada accepte un contingent de 700 à 750 personnes. Les personnes qui décident de poursuivre leur voyage vers l'Australie et le Canada sont mises au bénéfice d'un titre de voyage suisse qui leur permet, dans l'espace d'une année, de revenir en Suisse. Depuis l'Australie, une grande partie des Hongrois ont fait usage de cette option de retour dans les mois qui ont suivi leur arrivée sur place. En revanche, seuls quelques rares émigrants vers le Canada sont revenus. L'option de retour offerte par la Suisse est probablement motivante et permet au réfugié de prendre un risque calculé pour son avenir. Pour la Suisse, c'est la possibilité de se débarrasser des insatisfaits tout en restant compatible avec la Convention de Genève qui exige du pays d'accueil qu'il se responsabilise par rapport au sort des réfugiés qu'il a accueillis.

¹⁵ Aide aux réfugiés hongrois, rapport final concernant l'aide fournie par les services du Département militaire fédéral du 29 novembre 1956 au 18 février 1957.

¹⁶ Voir par exemple Anita Buss, *Aufnahme und Eingliederung der ungarischen Flüchtlinge*, Diplomarbeit Schule für Sozialarbeit Bern, 1968.

Le deuxième aspect intéressant qui démontre la démarche très peu bureaucratique de la Suisse face à ses nouveaux réfugiés est l'accès au marché du travail. La Suisse a ratifié,¹⁷ le 21 avril 1955, la Convention de Genève relative au statut des réfugiés, mais cela ne signifiait pas pour autant un changement fondamental dans sa politique envers les réfugiés. Il s'agissait, au début des années 50, de faire amende honorable, en surface surtout, par rapport aux voisins européens. Depuis l'entrée en vigueur de l'arrêté du Conseil fédéral du 7 mars 1947, en principe, les réfugiés vivant en Suisse peuvent jouir d'un statut permanent qui s'oppose au statut transitoire existant jusqu'alors et exigeant que les réfugiés poursuivent leur émigration si les autorités de police des étrangers ne renouvellent pas leur droit de séjour.¹⁸ La Convention confirme ce statut permanent, mais le texte n'amène pas un grand changement pour les réfugiés vivant en Suisse. Certaines démarches administratives leur sont facilitées et l'accès aux tribunaux est réglementé au sens de la Convention. Toutefois, la Suisse a émis des réserves lors de la ratification. Celles-ci touchent en premier lieu le droit d'exercer une activité rémunérée. Le message du Conseil fédéral du 9 juillet, résumé dans l'ouvrage de Carl Ludwig, explique que: «la Suisse étant un petit pays dont l'aide sociale est limitée et dont l'économie dépend très largement du marché international, elle ne peut pas créer à l'envi des possibilités de travail ou maintenir des emplois pour les réfugiés. Malgré la compréhension pour la situation particulière des réfugiés, il est nécessaire de chercher, en premier lieu, à assurer des opportunités de travail pour la population autochtone»¹⁹. A noter que selon les estimations, la population de réfugiés en 1954 est d'environ 10 000 personnes²⁰. A la fin de l'année 1956, le nombre de réfugiés a plus que doublé.

Or l'intégration des réfugiés hongrois au sein de la population s'est faite très rapidement, de début janvier à fin février 1957 et une grande partie avait obtenu un emploi au moment d'être hébergée dans les cantons. Des bureaux d'embauche ont été mis en place directement dans les camps. On cherche des solutions le plus rapidement possible. En d'autres termes, on met tout en œuvre pour que les réfugiés soient intégrés à la vie professionnelle. De plus, on agit avec beaucoup de pragmatisme. Les mineurs de métier sont envoyés dans la Ruhr pour qu'ils puissent exercer leur profession et rester indépendants. Ici aussi on leur laisse la possibilité de revenir en Suisse si les conditions de travail ne leur conviennent pas.

Quelles sont les raisons qui ont poussé les autorités à contourner la réserve à la Convention de Genève? Les qualifications professionnelles sont peut-être une première piste de réponse. Selon un rapport du Département militaire fédéral: «Tous les réfugiés de plus de 15 ans, tant

¹⁷ Les premiers Etats à ratifier la Convention furent la Norvège et le Luxembourg, le 22 avril 1954. Les Etats européens ont, à quelques exceptions près, ratifié la Convention avant 1960.

¹⁸ Actuellement, un réfugié statutaire obtient un permis B au moment de la reconnaissance de son statut. Ce permis est ensuite transformé en permis C dans les cinq ans. Un grand nombre de réfugiés obtiennent la naturalisation au bout de quelques années de présence en Suisse.

¹⁹ Carl Ludwig, *Die Flüchtlingspolitik der Schweiz in den Jahren 1933 bis 1955*, Bericht an den Bundesrat, Bern 1957, p. 362 (Traduction libre).

²⁰ Chiffre estimé par Ludwig, *Die Flüchtlingspolitik*, p. 362.

les hommes que les femmes, ont annoncé avoir une profession».²¹ Ainsi, les réfugiés hongrois disposaient-ils probablement, en grand nombre, d'une formation de base suffisante pour une prise d'emploi, même dans un pays qui n'a pas forcément les mêmes traditions industrielles et artisanales que la Hongrie. Pour le marché du travail et l'économie suisses, il s'agit d'un potentiel intéressant. Il est aussi possible que les Hongrois, accueillis dans un pays qui correspond plus à leurs aspirations politiques, se sont montrés motivés à s'intégrer rapidement et à contribuer au développement de leur nation d'adoption.

Une autre piste d'explication se trouve probablement dans les mémoires du conseiller fédéral Feldmann. Celui-ci revient constamment sur l'importance de l'opinion publique et insiste pour que les décisions politiques dans la question hongroise répondent aux volontés populaires.²² La vague de sympathie des Suisses envers les Hongrois conforte Feldmann dans son idée que le moment est bienvenu d'aller dans le sens du peuple. Cette attitude est très différente de la manière dont on accueillait les demandeurs d'asile dans les années de la Seconde Guerre mondiale,²³ voire même au début du XXI^e siècle. Aujourd'hui, la voix du peuple est prise en compte dans la ligne générale (par exemple vote d'une loi), et l'administration veille à appliquer la décision aux cas individuels. Les décisions d'asile sont prises par rapport à chaque dossier, il arrive que la population s'indigne d'une décision de renvoi et que des pétitions signées par de nombreuses personnes parviennent à l'office des réfugiés. Pour des questions de précédent, de crédibilité de la loi et des autorités, une décision exécutoire doit être appliquée.

Il serait peut-être précipité de conclure que les autorités ont fait preuve d'arbitraire dans le domaine du marché du travail, car les réfugiés hongrois semblent avoir été traités sur un pied de relative égalité. Mais il est évident, dans un contexte plus global, que le manque de règles juridiques strictes permet une gestion plus souple de situations qui se donnent par des contextes internationaux spéciaux. Or, ce que la loi actuelle apporte comme égalité de traitement et de lutte contre l'arbitraire, elle le perd inévitablement dans la marge d'appréciation de certaines décisions.

²¹ Aide aux réfugiés hongrois, rapport final concernant l'aide fournie par les services du Département militaire fédéral du 29 novembre 1956 au 18 février 1957, p. 26.

²² Voir par exemple les réflexions sur l'accréditation du nouvel ambassadeur hongrois à Berne. Feldmann a opposé son veto, en tant que président, à cette accréditation que le conseiller fédéral Petitpierre voulait absolument faire passer: «La raison décisive de ma proposition est le fait que l'accréditation de l'ambassadeur hongrois, dans la période actuelle, va déclencher dans notre peuple une vague d'indignation. Je mets en garde, avec toute mon insistance, du risque que nous courrons de détruire, par une démarche aussi irréfléchie et déplacée, ce que nous avons pu créer de valeurs positives dans les relations entre gouvernement et peuple». (Moser, Peter (éd.). Markus Feldmann, *Tagebuch 1956 – 1958*, Band 5, Basel, Schweizerische Gesellschaft für Geschichte, 2002, p. 240, traduction libre).

²³ Pour preuve la remarque du conseiller national Perret à la question des réfugiés pendant la Seconde Guerre mondiale: «Nous comprenons tous la situation extrêmement difficile dans laquelle se trouve le Conseil fédéral. [...]. Ceci dit, je dois souligner cependant la situation tragique des réfugiés. Nous habitons près de la frontière et nous savons ce qui s'y passe. Il y a quelques jours seulement, un réfugié exténué, avec sa femme et ses enfants, était refoulé. Il s'est couché à travers la frontière en suppliant qu'on le tue et en disant qu'il ne retournerait plus dans cet enfer. Nous savons d'autre part que certains soldats déclarent ne plus pouvoir faire ce travail». Cité par Carl Ludwig, *Flüchtlingspolitik*, p. 399.

Agota Kristof et les autorités

Dans ce contexte particulier, le destin individuel d'Agota Kristof ne peut pas être coupé du destin des autres réfugiés hongrois et doit se comprendre dans cette optique. En quelque sorte, l'analyse de son dossier a une fonction d'exemplarité. Dans ce chapitre, nous allons nous focaliser sur les aspects de l'aide sociale, du langage utilisé par les autorités, de la position de la femme réfugiée et de l'intégration dans la société d'accueil. En effet, ce sont les seuls éléments qui ressortent de son dossier et qui permettent tant soit peu d'être analysés et comparés à la situation actuelle.

Le dossier d'Agota Kristof est au nom de son premier mari. Chronologiquement, le premier document du dossier date du 10 juillet 1957, presque exactement 8 mois après l'arrivée de la famille en Suisse. Le dossier ne nous dit rien sur son séjour avant ce premier document. Comme tous les réfugiés hongrois, elle a certainement rempli une fiche signalétique à son arrivée. Toutefois, celle-ci ne se trouve pas dans le dossier. Le premier document est une «demande de secours» au nom du mari. Le formulaire a été établi par la Division de police du Département fédéral de justice et police, rédigé en allemand, français et hongrois. Le document est donc préparé pour le public spécifique des réfugiés hongrois. Cette demande de soutien financier est déterminée par la situation du mari d'Agota Kristof qui poursuit des études universitaires. Même si la demande est adressée à la Confédération, ce sont surtout des institutions privées et publiques (dont par exemple l'université de Neuchâtel) qui vont soutenir financièrement le couple. A part quelques demandes d'aides financières – somme toute modestes –, un échange de lettres entre institutions pour savoir qui va prendre en charge ces montants pour «éviter une précédent» (beaucoup de papier pour quelques francs), des demandes d'établissement de titres de voyage pour Agota Kristof et pour sa fille, le dossier ne comporte guère d'éléments individuels d'intérêt majeur. Au fil des feuilles du dossier, il est ardu de cerner le but ultime de la politique migratoire de la Suisse à cette époque, mais il se dégage toute une atmosphère administrative qui, par sa neutralité, s'avère déroutante.

L'aide sociale est en fait l'unique pan qui apparaît explicitement dans le dossier de la famille d'Agota Kristof. Il ressort clairement du dossier que la famille n'a plus jamais fait de demande après la fin des études du mari. Ainsi, vu par les autorités, les mesures d'intégration (soutien dans une formation adaptée aux besoins du marché du travail) ont porté leurs fruits – en tout cas du côté masculin. Dans la gestion des dossiers de réfugiés, au début du XXI^e siècle, les objectifs d'intégration vont dans la même direction. En effet, les membres des familles de réfugiés (femme et enfants mineurs) sont inclus dans un seul et même dossier mis sous le nom du mari ou du père de famille. On attend souvent de la part des hommes que les mesures d'intégration débouchent sur une prise d'emploi. Pour ce faire, les assistants sociaux convoquent plus facilement et plus souvent les hommes à des entretiens de consultation, notamment pour la recherche d'emploi.²⁴ Il s'avère, du point de vue de l'assistance et de l'encadrement dans les cantons et dans les communes, que les femmes sont plus difficilement accessibles. Ce constat découle souvent du fait

²⁴ A noter que, depuis peu, certains assistants sociaux essaient de convoquer systématiquement et personnellement les femmes afin de leur permettre une meilleure intégration par un encadrement spécifique et lié à leurs besoins.

qu'elles ont la charge des enfants. Peu disponibles, elles n'arrivent pas à dégager du temps pour apprendre la langue du pays d'accueil, et donc ont plus de difficulté à trouver un travail. Dans ce domaine la vision patriarcale est, cinquante ans plus tard dans ce domaine, toujours dominante. Expliquer cet état de fait par les structures traditionnelles existant dans les pays d'où proviennent les requérants d'asile et plus tard les réfugiés n'est, aujourd'hui, que partiellement convaincant.

L'analyse du dossier d'Agota Kristof permet par ailleurs de remarquer que l'attitude des autorités est correcte. La procédure d'octroi d'aides financières, l'établissement de titres de voyage, les réponses aux correspondances d'institutions soutenant la famille, suivent les règles de l'administration et sont traités par les fonctionnaires en charge du dossier. Les décisions sont prises sans intervention supérieure. Cette attitude de correction se retrouve dans le langage utilisé dans le dossier. En effet, la langue ne relève aucun écart qui pourrait tant soit peu choquer. Il est vrai qu'une grande partie des rapports entre la famille et les autorités passe par le biais de formulaires à remplir qui sont standardisés et qui ne posent pas des questions touchant l'intégrité des personnes. Les annotations dans les documents sont en général d'ordre technique, parfois du domaine de l'évaluation. Ici aussi, où les mouvements d'humeur ou les remarques blessantes peuvent exister, il n'y a rien à relever. L'absence presque totale d'adjectifs, qui sont de bons indicateurs de coloration syntaxique, confirme cette linéarité. Tout est lisse, bien policé.

Si l'on regarde maintenant le langage utilisé spécifiquement pour la femme dans le dossier d'Agota Kristof, il est intéressant de noter quelques petits détails. Certes, ces détails ne sont pas blessants, mais ils dénotent tout de même une attitude peu ouverte par rapport aux femmes. Agota Kristof entre en Suisse en tant que femme de réfugié. Dans une petite rubrique qui lui est consacrée, on apprend son nom, sa date de naissance et son métier. Si le nom du mari est écrit correctement dans presque toute la correspondance, le nom d'Agota Kristof passe par toutes les orthographes imaginables: Agate, Agathe, Agatha. L'erreur n'est pas anodine. Agota Kristof est un élément du dossier, mais un élément secondaire. C'est le mari qui indique dans les formulaires qu'il est poursuivi politiquement dans son pays. Il n'inclut pas sa femme dans le risque politique. La demande d'aide financière est uniquement signée par le mari et on apprend qu'une des institutions d'aide de la famille a «trouvé un travail convenable» pour Agota Kristof en tant qu'ouvrière dans une usine. Il est tout de même étonnant que, vu les aptitudes notamment linguistiques d'Agota Kristof et ses dons rédactionnels, ces points n'aient pas pu être pris en compte dans la recherche d'un «travail convenable». Il est fort possible que, dans la précipitation à trouver un travail pour tous, les personnes chargées de placer les réfugiés n'aient pas vraiment fait des entretiens et essayé de trouver un emploi plus gratifiant.

Il est vrai que nous sommes à la fin des années 50, décennie de la misogynie qui va encore aller croissante pendant une dizaine d'années. N'oublions pas que le 1^{er} février 1959, le peuple (masculin) vote à 66,9% contre le droit de vote des femmes. On n'attend donc pas des femmes en général en 1957 une position marquée dans les rapports sociaux. Cette attitude se retrouve aussi dans les textes de l'administration de l'époque. Dans son rapport final sur l'aide aux réfugiés hongrois, le Département militaire fédéral explique que, pour l'organisation des camps d'accueil

des réfugiés, des personnes de confiance qui servaient d'intermédiaires entre les autorités et les réfugiés étaient nommées. Le rapport parle des femmes en ces termes: «La qualité des personnes de confiance fut très variable; on y trouvait des intellectuels, des ouvriers, des manœuvres et même parfois des femmes»²⁵. Les différences entre l'Europe occidentale et le monde communiste, où les femmes ont une position au même titre que les hommes dans le monde professionnel, semblent quelque peu échapper à l'auteur du rapport. De plus, linguistiquement, la phrase est digne d'intérêt et en dit long sur une vision de non-existence sociale de la femme en général, de la négation de sa vie intellectuelle et professionnelle.

Cette négation, Agota Kristof la ressent aussi. Elle avoue qu'elle aurait apprécié que l'on reconnaisse ses capacités intellectuelles. Elle aurait bien aimé prendre cette place d'étudiant qui a été offerte à son mari: «Quand je suis arrivée en Suisse, j'aurais dû exiger de mon mari que je fasse des études, et non lui.»²⁶ Cette remarque semble d'autant plus justifiée si l'on considère que la personne à devenir célèbre dans l'exil sera bien elle et qu'elle a dû prendre entièrement sur soi le long chemin pour arriver à son objectif.

Il semblait probablement unimaginable aux autorités de l'époque que la jeune femme de 21 ans, arrivée aux côtés son mari et avec sa première fille, allait devenir une femme-écrivain célèbre. Au sein de la diaspora hongroise en Suisse, Agota Kristof fait certainement figure d'exception. Elle a travaillé dans une usine de montres comme ouvrière en éduquant sa fille, elle a soutenu financièrement la famille quand son mari ne gagnait rien, elle s'est imposée le défi d'apprendre le français parfaitement pour pouvoir s'exprimer dans la langue de son pays d'accueil, elle a dépassé son statut de réfugiée et d'exilée en écrivant et en tendant vers l'absolu. Sa trajectoire de personne inconnue en 1956 à son succès littéraire des années 90, c'est elle qui l'a tracée, sans beaucoup d'aide extérieure, comme c'est souvent le cas pour les grands noms des exilés.

Comment Agota Kristof en est-elle arrivée à son succès? Voyons cette question sous l'angle de l'intégration. Pour être appréhendée globalement, l'intégration doit être vue sur deux plans: celui des autorités et celui de l'individu. Du point de vue des autorités, le cheminement intégratif d'Agota Kristof est un parcours réussi, allant bien au-delà des efforts consentis par une grande partie des migrants. La politique suisse en matière d'intégration vise, depuis de longues années, l'intégration multiculturelle. Ce choix peut être dicté par le fait que la Suisse regroupe trois langues dont deux ont des variétés dialectales très diversifiées. Le but n'a jamais été l'assimilation totale où l'individu se dépouille de sa culture d'origine pour endosser les us et coutumes de son pays d'accueil, comme le recherchent certains pays européens. En prônant une intégration qui tienne compte de la culture d'origine, la Suisse laisse en fait un espace au développement d'un multiculturalisme ethnique. Agota Kristof est une des rares migrantes à écrire dans une langue étrangère et à devenir célèbre grâce à cette langue. Elle incarne un exemple enviable de concilia-

²⁵ Aide aux réfugiés hongrois, rapport final concernant l'aide fournie par les services du Département militaire fédéral du 29 novembre 1956 au 18 février 1957, p. 15.

²⁶ Philippe Savary, Interview d'Agota Kristof, *Le matricule des anges*, n° 14, novembre 1995–janvier 1996.

tion entre l'abnégation de sa langue maternelle, d'une part, et l'usage de thèmes dans ses romans qui sont propres à l'histoire de son pays natal, même si elle ne le nomme jamais explicitement, d'autre part.

En ce qui concerne sa propre intégration, Agota Kristof explique dans un entretien les raisons qui l'ont poussé à écrire: «Quand nous sommes arrivés en Suisse en 1956, je voulais parler de la vie des réfugiés, de mes compatriotes, de la souffrance des Hongrois en exil, des suicides, du travail à l'usine. Tout ce que j'ai vécu finalement.» Il faudra plus de 30 ans à Agota Kristof pour réussir à le faire. Trente années pendant lesquelles elle va devoir digérer les souffrances de l'exil afin de les retravailler en soi, les dépasser et les déposer sur le papier. Sa manière d'écrire est d'ailleurs symptomatique de sa démarche d'intégration: «J'écris n'importe quoi le soir à la main sans me soucier de l'orthographe, sans me soucier de l'issue. Je pense à des histoires, des dialogues que je jette sur mon cahier. Et ensuite quand il y a trop de désordre, je me mets devant ma machine à écrire et j'ordonne.» Cette manière de travailler est une très belle métaphore de l'intégration. En cherchant sa place dans une société, quelle qu'elle soit, le nouveau venu récolte, consciemment ou inconsciemment, toutes les informations qui lui sont nécessaires, les trie, leur donne un sens et évalue sa position par rapport à la nouvelle structure sociale. L'intégration est un va-et-vient continu entre la perception de soi et l'attitude de l'autre. Au moment où le nouveau venu se sent en adéquation avec sa nouvelle société, il peut se considérer comme intégré. Ce travail, Agota Kristof l'a fait par le biais de l'écriture.

Les autorités voient dans l'intégration d'Agota Kristof une réussite et ignorent les souffrances de l'exil. Elles travaillent au niveau des structures et restent pudiques. Elles font abstraction de toute la vie intérieure de l'auteur. Et c'est bien ainsi. La vision d'Agota Kristof par rapport à sa propre intégration est celle d'une expérience intime, un dépassement propre de sa vie d'exilée; et comme elle le dit elle-même «une revanche sur ma triste vie de ménagère et d'ouvrière».²⁷

Ainsi, l'image que les autorités ont d'Agota Kristof est positive. Voyons maintenant comment l'auteur voit l'autorité et quelle est la place qu'elle lui donne dans son œuvre.

L'administration vue par Agota Kristof dans son œuvre

L'œuvre principale d'Agota Kristof, la «trilogie des jumeaux», retrace la vie d'un personnage en exil, Claus T., qui s'invente un frère jumeau imaginaire, Lucas. Le personnage est obsédé par l'écriture et tient des journaux intimes sous forme de cahiers. Son œuvre littéraire culmine dans des souvenirs d'enfance situés pendant la guerre où il raconte sa vie avec son frère Lucas. Ces souvenirs constituent le premier roman de la trilogie (*Le Grand Cahier*). Il est écrit sous forme de

²⁷ Philippe Savary, Interview d'Agota Kristof *Le matricule des anges*, n° 14, novembre 1995–janvier 1996.

tableaux succincts – souvent très crus – et vise la «description fidèle des faits»²⁸, faisant croire au lecteur qu'il lit la vérité.

Les deux romans successifs (*La Preuve*, *Le troisième mensonge*), qui mettent en scène le même Claus T., un homme vieillissant sur les traces de son passé, sont des explications du premier roman et déroutent terriblement le lecteur. En lisant chronologiquement les romans, on est irrité par les mensonges, on se perd dans des détours, on ne sait plus qui est qui et si le frère imaginaire, vit, a vécu ou s'il est un leurre. L'erreur fondamentale dans l'interprétation de la trilogie d'Agota Kristof est de chercher une logique chronologique dans son œuvre. Le fait que la trilogie commence par le journal intime des enfants, le fameux Grand Cahier, induit le lecteur en erreur. Ce journal ne doit pas être considéré comme le début de l'œuvre littéraire, mais comme le parachèvement littéraire de Claus T., qui, dans les romans qui suivent, s'évertue à expliquer l'œuvre et l'image idéale d'une enfance qu'il n'a pas eue.

Dans le premier roman, le lecteur s'est fait une idée de la personnalité des jumeaux Claus / Lucas dont l'homonymie parfaite est déjà un indice. La vie d'enfant, pour horrible qu'elle eût été, est compensée par le fait que les deux frères sont totalement solidaires par rapport au monde extérieur. Les rapports entretenus entre les deux enfants sont tellement intenses qu'il est imaginable de supporter une vie comme la leur. Le couple de jumeaux se sépare à l'orée de l'âge adulte par le départ de l'un d'eux vers un pays de l'Europe occidentale, dont le nom n'est jamais donné. Leur séparation va durer presque toute une vie. Dans le second roman, *La Preuve*, Claus, le personnage ayant passé à l'Ouest, revient pour finir sa vie dans sa ville natale, avec sous le bras l'histoire inventée, écrite dans un Grand Cahier, de la vie avec ce frère jumeau imaginaire. Il considère le manuscrit comme la preuve de l'existence de ce frère. Ne voulant plus quitter le pays de son enfance, il prolonge illégalement son séjour, sans visa valable. Lors d'un contrôle de police, il se fait arrêter et amener devant les autorités.

Le lecteur reste encore pour l'instant persuadé qu'il existe deux personnages: Lucas et Claus et que les deux frères auraient écrit ensemble le journal intime dont Claus est en possession. Mais le lecteur ne sait jamais si le narrateur-héros ment ou dit la vérité. Ici interviennent les autorités. Deux pages porteuses de vérité à la fin du deuxième roman. Deux pages qui sont écrites par l'administration et qui démêlent l'écheveau de mensonges.

Les autorités font une demande de réadmission au pays où Claus a élu domicile. Cette demande explique succinctement les étapes du séjour de Claus, ses démarches administratives, la vie qu'il a menée depuis son arrivée dans la ville. Le rapport ajoute dans un post-scriptum que l'administration a examiné le manuscrit de Claus et que celui-ci «est de la même main du début à la fin et les feuilles de papier ne présentent aucun signe de vieillissement. La totalité de ce texte a été écrite d'un seul trait, par la même personne, dans un laps de temps qui ne peut remonter

²⁸ Kristof, Agota, *Le grand cahier*, Paris, Seuil, 2001, première parution 1986.

à plus de six mois, c'est-à-dire par Claus T. lui-même pendant son séjour dans notre ville»²⁹. La sentence tombe comme un couperet. Claus est un menteur, et encore de la pire espèce. Pendant des centaines de pages, il a servi à son lecteur sa vie idéale et rêvée comme une vérité.

Au niveau linguistique, le rapport administratif de *La Preuve* est impeccable: objectif, succinct, clair. Une vraie œuvre de fonctionnaire qui respire en soi l'honnêteté et le travail bien fait. Le ton n'est ni gentil, ni méchant: il est neutre. Pour le lecteur c'est un soulagement. Enfin il comprend, enfin les choses reprennent leur place dans un ordre logique. Le lecteur peut trancher. Pour Claus T. ces deux pages de mise au point sont une catastrophe. La vie qu'il s'est créée, n'existe pas.

Qui doit-on finalement croire dans cette trilogie et qui dit la vérité, la vraie? Le narrateur-héros ou les autorités? Deux interprétations sont possibles: l'une objective, l'autre subjective.

Restons tout d'abord objectifs et cherchons qui a intérêt à mentir; l'administration ou le narrateur-héros? L'administration, dans *La Preuve*, fait une demande de réadmission pour une personne sans autorisation de séjour. Elle amène logiquement ses arguments, fait des recherches dans la ville pour trouver un frère éventuel, étaye ses résultats et arrive à la conclusion que Claus T. a tout inventé (le manuscrit est neuf, le frère est inexistant). L'administration détruit l'argumentation de Claus, mais n'a objectivement aucune raison de mentir. Le verdict est clair et sans appel. Claus ne pourra plus amener de contre-preuve.

Si l'on va dans la direction d'une interprétation subjective en revanche, il y a lieu de donner raison à Claus T. et de considérer qu'il dit la vérité. Certes, il s'agit d'une vérité individuelle, mais d'une vérité qui en vaut une autre. La vie qu'il a menée et qu'il mène, le vide qu'il ressent, l'inutilité de son inexistence l'ont poussé à s'inventer un double, un personnage comme lui, qui ne le contredit pas, qui fait la même chose que lui et qui l'accompagne au niveau psychologique. Cette présence lui est indispensable; c'est sa raison de vivre. Pour garder la face, Claus T. n'a pas d'autres alternatives que de convaincre les autres de la véracité de ses dires.

Dans la trilogie, l'administration apporte la vérité comme nous la concevons dans notre société: logique, prouvable et superficielle. La vérité de Claus T. quant à elle touche l'âme, l'intimité de l'exil, les profondeurs et la peur du vide existentiel. On retrouve donc dans les romans d'Agota Kristof un double niveau que nous avons déjà dégagé dans l'optique de son intégration. Une première couche, superficielle au niveau des autorités, mais une couche nécessaire pour le fonctionnement social dans son ensemble, et une seconde couche intérieure, sous-jacente, indispensable, elle, à la survie individuelle.

²⁹ Kristof, Agota, *La preuve*, Paris, Seuil, 2001, première parution 1988, p. 187.

Conclusion

L'autorité telle qu'elle apparaît dans le traitement du dossier d'Agota Kristof ou celle décrite par l'auteur dans son œuvre est un organe neutre et objectif, inhumain et structuré, impersonnel et correct. Elle ne semble pas aller au-delà des règles qu'on lui a imposées ou qu'on lui a demandé d'appliquer. Le destin individuel est un élément dont elle ne tient compte que dans la mesure où il touche sa sphère de compétences.

L'«action hongroise» a mené à la création de dossiers pour plus de 10 000 personnes; des dossiers qui se ressemblent au point de devenir déroutants. La lecture attentive d'un dossier résume les autres dossiers, mais ne permet pas de tirer des conclusions sur la manière dont les autorités désiraient gérer la question hongroise dans les années 1956–1957. Le dossier d'Agota Kristof s'inscrit dans cette logique et démontre l'égalité de traitement dont elle a joui lors de son entrée en Suisse. «Neutralité» est probablement le terme le plus approprié pour définir l'attitude des autorités dans la gestion des dossiers hongrois.

Roland Barthes faisait remarquer au sujet de l'écriture que: «Toute trace écrite se précipite comme un élément chimique d'abord transparent, innocent et neutre, dans lequel la simple durée fait peu à peu apparaître tout un passé en suspension, toute une cryptographie de plus en plus dense».³⁰ Transposons cela à notre sujet. La distance temporelle, la lecture des procès-verbaux du Conseil fédéral, de témoignages de l'époque ou encore de rapports internes à l'administration permettent de cerner peu à peu la cryptographie de cette tranche d'histoire.

Résolument ouverte, proche du citoyen, à l'écoute des besoins économiques et prête à donner une nouvelle image de soi face à l'Europe en reconstruction, la Suisse a, dans cet épisode, fait preuve d'originalité dans sa politique d'asile. La neutralité qui ressort des dossiers de réfugiés hongrois n'est qu'un leurre car elle s'inscrit dans une gestion inattendue de la question par les autorités. Par cela, nous ne prétendons pas que tout ait été parfait, mais désirons souligner le caractère innovateur et la capacité des autorités à agir rapidement face à un nombre important de vecteurs et à les connecter de manière logique.

Et Agota Kristof? Sa fonction est aussi celle du cryptographe. Elle donne sens au destin individuel pour lequel il n'existe pas de procès-verbaux, ni de rapports, ni encore de décisions formelles. Elle donne l'image de ce que veut dire s'exiler pour chercher de nouvelles racines. Elle est, pour les réfugiés hongrois de 1956, le Claus T. de sa trilogie, la personne qui traduit en mots la vérité de l'âme, les craintes et les espoirs de l'exil et la volonté de survivre.

³⁰ Barthes, Roland, *Le degré zéro de l'écriture*, Paris, Points, 1972, p. 16.

Bibliographie

Barthes, Roland. *Le degré zéro de l'écriture*, Paris, Points, 1972.

Bergier, Jean-François, *La Suisse, le national-socialisme et la Seconde Guerre mondiale*, Rapport final de la commission indépendante d'experts Suisse – Seconde Guerre mondiale, Zurich, Pendo, 2002.

Bretscher-Spindler, Katharina, *Vom heissen zum kalten Krieg*, Zürich, Orell Füssli, 1997.

Buss, Anita, *Aufnahme und Eingliederung der ungarischen Flüchtlinge*, Diplomarbeit Schule für Sozialarbeit Bern, 1968.

Dubois, Magali, «Agota Kristof: du Séminaire de français moderne au gotha de la littérature romande» *Unicité, le magazine de l'Université de Neuchâtel*, n° 18, décembre 2002.

Kristof, Agota, *Le grand cahier*, Paris, Seuil, 2001, première parution, 1986.

Kristof, Agota, *La preuve*, Paris, Seuil, 2001, première parution 1988.

Kristof, Agota, *Le troisième mensonge*, Paris, Seuil, 2002, première parution 1991.

Kristof, Agota, *Hier*, Paris, Seuil, 2001, première édition 1995.

Ludwig, Carl, *Die Flüchtlingspolitik der Schweiz in den Jahren 1933 bis 1955*, Bericht an den Bundesrat, Bern, 1957.

Moser, Peter (éd.), *Markus Feldmann, Tagebuch 1956–1958*, Band 5, Basel, Schweizerische Gesellschaft für Geschichte, 2002.

Nemes, Paul, «The Welcome Refugees» *Central Europe Review*, vol. 1, no 19, 1st November.

Petitpierre, Valérie, *Agota Kristof, D'un exil l'autre*, Carouge, Editions Zoé, 2000.

Rémond, René, *Introduction à l'histoire de notre temps*, volume 3, Le XX^e siècle, Paris, Seuil, 1989.

Savary, Philippe, Interview d'Agota Kristof, *Le matricule des anges*, n° 014, novembre 1995–janvier 1996.

Rapports

– La pratique suisse de l'asile dans une époque récente, Rapport du Département fédéral de justice et police du 7 mars 1957, in: *Politique pratiquée par la Suisse à l'égard des réfugiés de 1933 à nos jours*, Berne 1957.

– Aide aux réfugiés hongrois, rapport final concernant l'aide fournie par les services du Département militaire fédéral du 29 novembre 1956 au 18 février 1957.

Kurzzusammenfassung

1956 marschierten die russischen Truppen in Ungarn ein und schlugen den Aufstand nieder, worauf etwa 200 000 Ungarn in den kapitalistischen Westen flohen. Die Schweiz nahm zwischen 12 000 und 14 000 Flüchtlinge auf, denen sie zunächst vorübergehenden, später dauerhaften Schutz gewährte. Die Aufnahme ungarischer Flüchtlinge in der Schweiz war eine politische Entscheidung, massgeblich beeinflusst durch besondere innere und äussere Umstände, in denen ein noch eher lockerer rechtlicher Rahmen im Asyl- und Integrationsbereich einigen Raum für Pragmatismus bot. Im Beitrag wird mit Blick auf das Asylwesen ein Vergleich zwischen der Ungarn-Aktion und dem heutigen System gezogen.

Agota Kristof gelangte im Winter 1956 in die Schweiz. Damals noch völlig unbekannt, durchlief sie – wie alle anderen Flüchtlinge – das Asylverfahren, baute sich eine Existenz auf und integrierte sich. 35 Jahre später galt sie als eine der Galionsfiguren der französischsprachigen Literatur. Ihre Laufbahn ist in zweifacher Hinsicht interessant: Zum einen gibt sie einen Einblick in die Asylpolitik zu einem bestimmten Zeitpunkt der Geschichte, da Agota Kristof ein Flüchtling unter vielen war; zum andern ist ihre Berühmtheit Ausdruck einer gelungenen multikulturellen Integration, denn Agota Kristof ist eine ungewöhnliche Persönlichkeit, die in der Sprache ihrer Wahlheimat über Themen schreibt, die ihr Herkunftsland betreffen.

Der Analyse des Flüchtlingsdossiers der Autorin wird in diesem Beitrag das Bild gegenübergestellt, das Agota Kristof in ihrem literarischen Werk von der Verwaltung und den Behörden zeichnet. Die Autorin kommt zum Schluss, dass die Behörden sowohl im Leben von Agota Kristof als auch in deren Werken eine strukturierende Wirkung haben und eine geschichtliche Kontinuität wahren. In diese fügen sich Einzelschicksale ein, die – sofern sie aussergewöhnlich sind – als «Geheimschrift» der Geschichte gelesen werden können.

Begriffserläuterungen

Die nachstehenden Begriffserläuterungen bilden den für ein besseres Verständnis der einzelnen Beiträge nötigen Hintergrund. Sie betreffen zentrale Aspekte des untersuchten Themas und Zeitraumes – der Flüchtlingspolitik der Schweiz vor, während und nach dem Zweiten Weltkrieg. Die Ausführungen sind bewusst kurz und sachlich gehalten. Auf die Nennung von Quellen- sowie weiterführenden Literaturhinweisen wird aus Praktikabilitätsgründen verzichtet.

ANAG

Das Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG) vom 26. März 1931 trat am 1. Januar 1934 in Kraft und bildete die gesetzliche Grundlage der schweizerischen Ausländer- und Flüchtlingspolitik bis weit über das Ende des Zweiten Weltkrieges hinaus. Es stellte ein umfassendes und wirksames fremdenpolizeiliches Instrument zur Regelung der Einwanderung, Bekämpfung der «Überfremdung» sowie zum Schutze des schweizerischen Arbeitsmarktes dar; zahlreiche Aufenthaltsgesuche wurden mit der knappen Begründung «aus Gründen der Überfremdung» oder «unerwünschter Ausländer» abgelehnt. Als «Architekt» des restriktiven ANAG und Spezialist für Einbürgerungsfragen gilt Max Ruth, Chefjurist in der Polizeiabteilung des EJPD. Auch die Revision des ANAG im Jahre 1948 war weiterhin vom Willen geprägt, eine Verminderung der ausländischen Bevölkerung in der Schweiz zu erreichen.

Arbeitspflicht

Seit Frühling 1940 galt für alle in Lager und Heime eingewiesenen Flüchtlinge – ebenso wie für Schweizerinnen und Schweizer – die Arbeitspflicht. Von der Beschäftigung der Flüchtlinge versprachen sich die Behörden nicht nur einen Nutzen für die Kriegswirtschaft. Sie waren auch der Überzeugung, dass die gewonnenen Berufserfahrungen die Emigrationschancen der Betroffenen erhöhen würden. Die Flüchtlinge wurden für die geleistete Arbeit – Strassenbau, Landwirtschaft, Meliorationen – entschädigt. Im Jahre 1944 wurde ein Leistungslohnsystem eingeführt, um die gesunkene Arbeitsmotivation der Flüchtlinge zu steigern.

Arbeitsverbot

Die internationale Wirtschaftskrise der Dreissigerjahre traf die Schweiz mit voller Härte und führte zu einer hohen Arbeitslosigkeit. Der Schutz des schweizerischen Arbeitsmarktes bildete deshalb einen Eckpfeiler der fremdenpolizeilichen Tätigkeit und Praxis. Ein striktes Arbeitsverbot für Emigranten und Flüchtlinge war seit 1933 die Folge davon. Zudem bezweckte das Arbeitsverbot, die Integration der Flüchtlinge in das soziale Leben der Schweiz zu verhindern und

ihre Weiterwanderung zu beschleunigen. Die kantonalen Arbeitsämter setzten sich in der Regel gegen die Erwerbsarbeit von Flüchtlingen zur Wehr und wurden dabei oft von Berufsverbänden unterstützt. Das strikte Arbeitsverbot galt auch für ausländische Schriftsteller und Künstler und blieb bis zur Teilöffnung des Arbeitsmarktes 1946 in Kraft.

Asylrecht

Von der Gründung des Bundesstaates bis zum Ersten Weltkrieg verfolgte die Schweiz eine dezentralisierte und liberale Ausländerpolitik. Bis zum Ersten Weltkrieg lag der Entscheid über Einreise, Aufenthalt und Niederlassung von Ausländern sowie die Gewährung von Asyl im Hoheits- und Zuständigkeitsbereich der Kantone. Ein eigentliches schweizerisches Asylgesetz gab es bis zum Jahre 1979 nicht. Lediglich der Artikel 21 des 1934 in Kraft getretenen ANAG befasste sich mit dem Tatbestand der politischen Verfolgung beziehungsweise der Asylgewährung. Die Asylpolitik war somit Teil einer vor allem durch das ANAG festgelegten Ausländerpolitik und dieser untergeordnet. Juristisch betrachtet galten Flüchtlinge nicht als Menschen mit besonderen Schutzbedürfnissen, sondern wurden behördlicherseits als zumeist unerwünschte Ausländer behandelt. Generell galt das Asylrecht nicht – wie es seit dem Beitritt der Schweiz zur Genfer Flüchtlingskonvention im Jahre 1955 der Fall ist – als individuell zu prüfender Rechtsanspruch eines Schutzsuchenden, sondern als souveränes Recht der Schweiz, einem Verfolgten auch gegen den Einwand eines anderen Staates Schutz zu gewähren.

Aufenthaltskategorien

Das 1934 in Kraft getretene ANAG sah für Ausländer drei Aufenthaltsformen vor: Erstens die Niederlassung (Art. 6), die einen unbefristeten Aufenthalt ermöglichte und die Existenz gültiger Ausweispapiere des Heimatstaates voraussetzte. Zweitens den auf ein bis zwei Jahre befristeten Aufenthalt (Art. 5), der meistens für längere Arbeits- und Ausbildungsaufenthalte erteilt wurde und der ebenfalls von gültigen Ausweispapieren abhing. Und drittens die so genannte Toleranzbewilligung (Art. 7), die auf drei bis sechs Monate befristet war und die Leistung einer Kaution voraussetzte. Die Toleranzbewilligung bildete für die schriftenlosen Ausländer – und das war die Mehrheit der Flüchtlinge – die einzig mögliche rechtliche Aufenthaltsform. Da seit Sommer 1942 die Kantone kaum noch Toleranzbewilligungen erteilten, beschloss das EJPD, alle Flüchtlinge zu internieren, die ins Landesinnere gelangt waren und nicht ausgeschafft werden konnten. Internierte Flüchtlinge unterstanden direkt dem Bund. Untergebracht waren sie in geschlossenen Anstalten, in Lagern und Heimen, die sie ohne Erlaubnis nicht verlassen durften.

Aufnahme und Rückweisung

Für die Umsetzung der Flüchtlingspolitik im zivilen Bereich war im EJPD vor allem die Polizeiabteilung zuständig. Ihre Anordnungen wurden vor Ausbruch des Zweiten Weltkrieges durch die Kantone und das Grenzwachtkorps ausgeführt. Nach Kriegsausbruch wurden zur Verstärkung der Grenzorgane militärische Stellen in das Verfahren einbezogen. Das Armeekommando war aus Gründen der Sicherheit und des Nachrichtendienstes an einer Mitwirkung im zivilen Verfahren interessiert, obwohl die Armee auf Grund des Haager Abkommens aus dem Jahre 1907 grundsätzlich nur für die Internierung übergetretener militärischer Truppenteile zuständig war.

Eine detaillierte Kompetenzregelung zwischen den verschiedenen am Verfahren beteiligten zivilen und militärischen Stellen fehlte vor allem in den ersten Kriegsjahren. Deshalb kam es in den verschiedenen Grenzabschnitten zu einer unterschiedlich ausgeübten Aufnahme- und Wegweisungspraxis von Flüchtlingen. Grundsätzlich war es der zuständige Polizeioffizier eines Territorialkommandos, der in Absprache mit der Polizeiabteilung des EJPD, die über einen Pikettdienst verfügte, über die Aufnahme oder Wegweisung eines durch das Grenzwachtkorps angehaltenen Flüchtlings entschied. Wegweisungen von Flüchtlingen wurden durch die Kantons- oder Heerespolizei vollzogen.

Bundesanwaltschaft

Die 1889 als ständige Verwaltungsstelle gegründete Bundesanwaltschaft war gemäss Bundesratsbeschluss vom 7. April 1933 jenes Bundesorgan, dem – und nicht der Polizeiabteilung des EJPD – die Kompetenz zur Anerkennung politischer Flüchtlinge übertragen wurde. Die politischen Flüchtlinge waren somit im Gegensatz zu Emigranten und anderen Flüchtlingen der Zuständigkeit und der Aufsicht der Bundesanwaltschaft unterstellt, der in Zusammenarbeit mit den kantonalen Polizeibehörden auch ihre Überwachung oblag. Dennoch war es die Polizeiabteilung des EJPD, obwohl gerade für die wichtige Frage der Gewährung des politischen Asyls formell nicht zuständig, die sich unter ihrem langjährigen Chef Heinrich Rothmund zunehmend als die zentrale Instanz in der Ausgestaltung der schweizerischen Flüchtlingspolitik und -praxis etablierte.

Dauerasyl

Mit der Gewährung von Asyl war in der Schweiz seit Jahrzehnten die Verpflichtung zur Weiterreise verbunden. Die Schweiz verstand sich bloss als Durchgangsland für Flüchtlinge und wollte diesen nur einen vorübergehenden Schutz gewähren. Nach dem Zweiten Weltkrieg erwuchs die Notwendigkeit, das Anwesenheitsverhältnis von Flüchtlingen zu regeln, die zum Teil seit über zehn Jahren in der Schweiz lebten. Ein Abweichen von der Konzeption des Transitprinzips war unumgänglich geworden; zudem wollte die vom Krieg verschonte Schweiz zu den weltweit 60 Millionen Flüchtlingen nicht auch noch die ihr Verbliebenen beisteuern. Die Auseinandersetzung um die Weiterreisepflicht wurde in der Öffentlichkeit stark emotional und kontrovers geführt. Die Verwirklichung des 1947 zunächst nur für Alte, Kranke, Jugendliche und besonders verdienstvolle Persönlichkeiten eingeführten Dauerasyls erfolgte schrittweise und kam 1951 zum Abschluss; parallel zu diesem Prozess ging – als Voraussetzung – die Fürsorgezuständigkeit für Flüchtlinge sukzessive von den Kantonen auf den Bund über. Trotz der Einführung des Dauerasyls wurde behördlicherseits die Weiter- bzw. Rückwanderung von Flüchtlingen auch nach Kriegsende als ständige Aufgabe betrachtet und ein entsprechender Druck aufrechterhalten; so hatten bis Ende 1950 rund 52 000 Personen die Schweiz wieder verlassen.

EJPD

Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) war und ist für die schweizerische Asyl- und Flüchtlingspolitik zuständig. Im Jahre 1917 schuf der Bundesrat auf Wunsch der bis anhin im Ausländer- und Flüchtlingsbereich weitgehend autonomen Kantone im EJPD neu die – als Provisorium konzipierte – Eidgenössische Zentrale für Fremdenpolizei. Zu deren Leiter

wurde 1919 der junge Jurist Heinrich Rothmund ernannt, der 1929 zum Chef der Polizeiabteilung im EJPD aufstieg. Rothmund bekleidete dieses Schlüsselamt bis 1954, diente insgesamt unter fünf Bundesräten und übte als oberster Fremdenpolizeichef einen massgeblichen Einfluss auf die schweizerische Flüchtlingspolitik dieser Zeitspanne aus. Zwar trug der Gesamtbundesrat als Kollegialbehörde die politische Verantwortung für die Flüchtlingspolitik, tatsächlich war es jedoch das EJPD, das mit zahlreichen Weisungen und Kreisschreiben die Praxis der Flüchtlingspolitik bestimmte. Das EJPD, in dessen Führungsspitze antisemitische und fremdenfeindliche Tendenzen vorhanden waren und dessen Politik primär auf Abwehr der Flüchtlinge ausgerichtet war, prägte jedoch trotz der Machtkonzentration und personeller Kontinuität in den leitenden Funktionen die schweizerische Flüchtlings-, Niederlassungs- und Einbürgerungspolitik nicht im Alleingang. Andere Departemente, die Kantone, das Parlament, die Parteien und weitere Interessengruppen waren ebenso wichtige Entscheid- und somit auch Verantwortungsträger.

Emigrant

Bei den Emigranten handelte es sich um Personen, die grösstenteils bereits vor Ausbruch des Zweiten Weltkrieges mit oder ohne formelle Bewilligung in die Schweiz geflüchtet waren. Nachdem die Ausreise dieser Personen – rund 10 000 – durch den Kriegsbeginn erschwert beziehungsweise unmöglich geworden war, schuf der Bundesratsbeschluss über Änderungen der fremdenpolizeilichen Regelung vom 17. Oktober 1939 den rechtlichen Status der Emigranten, die in der Folge eine kantonale Toleranzbewilligung enthielten. Sie unterstanden der Oberaufsicht des EJPD, erhielten einen Aufenthaltsort zugewiesen und konnten seit 1940 für den Arbeitsdienst in ein Arbeitslager eingewiesen werden. Die Emigranten blieben verpflichtet, die Schweiz so bald wie möglich zu verlassen, sich politisch nicht zu betätigen und keine Erwerbstätigkeit auszuüben. In der Regel waren Emigranten bei Privaten oder auf eigene Kosten untergebracht.

Flüchtling

Für die zivilen Asylsuchenden, die weder den nur schwer zu erlangenden Status eines politischen Flüchtlings noch den eines Emigranten erhielten, schufen die Behörden 1942 den Status des «sogenannten Flüchtlings»; später liess man den Zusatz «sogenannt» weg und sprach nur noch von «Flüchtlingen». Wie die Emigranten waren auch die Flüchtlinge grundsätzlich zur möglichst raschen Ausreise aus der Schweiz verpflichtet. Da dies wegen ihrer Gefährdung und der Kriegsumstände praktisch nicht möglich war, musste schliesslich der Bund ihre Unterbringung, Betreuung und die Finanzierung des Aufenthaltes übernehmen. Rechtlich regelte er ihre Anwesenheit gesamtschweizerisch so, dass die Flüchtlinge gleich nach der Einreise im Rahmen eines administrativ einfachen Verfahrens gestützt auf Artikel 14 des ANAG bis auf weiteres interniert wurden – weil ihre Ausschaffung als nicht «tunlich» betrachtet wurde. Wer arbeitsfähig war, wurde, nach Geschlecht getrennt, in einem Arbeitslager untergebracht; wer arbeitsuntauglich war, dem wurde in der Regel ein Zwangsaufenthalt unter militärischer Aufsicht zugewiesen.

Flüchtlingsdossier

Ein Flüchtlingsdossier – ein so genanntes P- oder N-Dossier – enthielt in den Kriegsjahren den folgenden Grundbestand an amtlichen Akten: Das erste Schriftstück in den nicht paginierten

Flüchtlingsdossiers ist in der Regel ein Grenzwachtprotokoll oder ein polizeilicher Anhaltungsrapport, falls der Betroffene im Inland aufgegriffen wurde. Das nächste Dokument ist das von einem Polizeioffizier des zuständigen Territorialkommandos erstellte Einvernahmeprotokoll. Protokolliert wurden Angaben zur Person, zur Herkunft, zu den Fluchtgründen, zum Fluchtweg, zu den finanziellen Verhältnissen und den Beziehungen zur Schweiz. Dem Protokoll wurde oft eine Liste mit den dem Flüchtling abgenommenen Wertgegenständen beigelegt. Auch die allenfalls abgegebenen Ausweisschriften wurden im Dossier abgelegt. Nach der Überprüfung der Einvernahmeprotokolle durch den Sicherheitsdienst des Armeekommandos wurden die Akten samt Empfehlung zum Entscheid an die Polizeiabteilung des EJPD weitergeleitet und von dieser für jeden Flüchtling ein Dossier eröffnet. Zwischenzeitlich wurden die Flüchtlinge in Auffang- und Quarantänenlagern untergebracht. Von den dort erstellten Akten gelangte der Befund des Lagerarztes an die Polizeiabteilung des EJPD. Es folgten ein Signalementsblatt mit zwei Fotografien zwecks Erstellung eines Identitätsausweises, bei Erwachsenen ein Fingerabdruckbogen, die Zuweisungsverfügung betreffend den Aufenthaltsort und ein ausführlicher fünfzehnteitiger Fragebogen. Falls der Flüchtling in der Schweiz bleiben durfte, so enthielt das Dossier auch die – standardisierte – Internierungsverfügung des EJPD, ansonsten einen Kurzbericht der Kantons- oder Heerespolizei über die vollzogene Wegweisung.

Hilfswerke

Für die zivilen Flüchtlinge galt bis in die Dreissigerjahre das Prinzip, dass die Finanzierung des Aufenthaltes von Flüchtlingen nicht Sache des Staates sei. Sie durften deshalb den öffentlichen Haushalt finanziell nicht belasten. Entweder brachten sie genug Geld mit, oder ihre Gruppen in der Schweiz mussten für sie aufkommen. So sorgten Juden für Juden, Katholiken für Katholiken, Kommunisten für Kommunisten, Sozialisten für Sozialisten usw. Es waren somit private Hilfswerke, die sich gemäss ihrer politischen, konfessionellen oder sozialen Ausrichtung um Aufnahme und Betreuung «ihrer» Flüchtlinge kümmerten, wobei die Arbeiten grösstenteils von Privaten verrichtet wurden. In ihrem karitativen Verständnis unterstützten sie die Flüchtlinge allerdings mit grossem Engagement in allen Belangen und stiessen dabei oft an die Grenzen ihrer Belastbarkeit. 1936 schlossen sich die wichtigsten Hilfswerke zur Dachorganisation der Schweizerischen Zentralstelle für Flüchtlingshilfe (SZF) zusammen, um ihre Kräfte zu bündeln. Diese versuchte vergeblich, Bundeshilfe für die Betreuung der Flüchtlinge zu erwirken. Der Bundesrat war seit 1937 lediglich bereit, den Hilfswerken eine finanzielle Unterstützung ausschliesslich im Hinblick auf die Finanzierung der Weiterreise der Flüchtlinge zu gewähren. Erst 1947 übernahm der Bund, mit der Einführung des Dauerasyls, auch die Fürsorgezuständigkeit für Flüchtlinge und entlastete dadurch die Hilfswerke massgeblich. Die in der SZF zusammengeschlossenen Hilfswerke gaben zwischen 1933 und 1947 für die Unterstützung von Flüchtlingen rund 70 Millionen Franken aus. Insgesamt spielten die Hilfswerke im Rahmen der vom EJPD verfolgten Flüchtlingspolitik eine eher untergeordnete Rolle, auch wenn es ihnen in Einzelfällen gelang, bei den Behörden zu Gunsten der Flüchtlinge zu intervenieren.

Kantone

Den Kantonen und insbesondere den kantonalen Fremdenpolizeien kam im stark föderalistischen System der Schweiz in der Flüchtlingspolitik eine massgebliche Bedeutung zu. Zwar wurden die Kompetenzen der Kantone seit dem Ersten Weltkrieg erheblich beschnitten, und dem Bund war gestützt auf das ANAG praktisch in allen Fällen das letztinstanzliche Entscheidungsrecht in Flüchtlingsfragen eingeräumt worden. Dennoch stand den Bundesbehörden nur eine beschränkte Weisungsbefugnis gegenüber den kantonalen Fremdenpolizeiorganen zu. So konnten die Kantone nichterwerbstätigen Personen Aufenthalts- und Toleranzbewilligungen erteilen. Die kantonalen Bewilligungspraxen waren dabei sehr unterschiedlich. Während manche Kantone grosszügig Toleranz- und Aufenthaltsbewilligungen erteilten, schoben andere die Flüchtlinge über die Grenze oder in die Nachbarkantone ab. Flüchtlinge, die nicht in Lagern und Heimen untergebracht waren, unterstanden weiterhin der Aufsicht durch die kantonalen Fremdenpolizeibehörden. Die grundsätzlich mangelnde Aufnahmebereitschaft der meisten Kantone war für die restriktive Flüchtlingspolitik des Bundes mitverantwortlich.

Politischer Flüchtling

Die Anerkennung als politischer Flüchtling wurde durch den Bundesratsbeschluss vom 7. April 1933 geregelt. Eine genaue inhaltliche Definition des Begriffs «politischer Flüchtling» enthielt er jedoch nicht, um den behördlichen Entscheidungsspielraum möglichst offen zu halten. Als politische Flüchtlinge anerkannt wurden fortan, gestützt auf Konsens zwischen der Polizeiabteilung des EJPD und der Bundesanwaltschaft und vor dem Hintergrund der nationalsozialistischen Machtergreifung in Deutschland, einzig hohe Staatsbeamte, Führer von Linksparteien und bekannte Schriftsteller. Kommunisten wurden hingegen als unerwünscht und «asylunwürdig» betrachtet. Als politischer Flüchtling galt, wer wegen seiner aktiven politischen Tätigkeit bereits im Heimatstaat persönlich verfolgt wurde; politischer Flüchtling war jedoch nicht jemand, der wegen oppositioneller Tätigkeit eine Verfolgung lediglich befürchtete. Gemäss Bundesratsbeschluss vom 13. August 1942 und in Bekräftigung einer seit 1933 bestehenden Praxis galten Juden, da «Flüchtlinge nur aus Rassengründen», nicht als politische Flüchtlinge. Damit schlug das klassische Asylland die Türen gerade vor jenen Menschen zu, die von den Nazis im Rahmen der «Endlösung» am meisten verfolgt wurden. Bei der Anerkennung der politischen Flüchtlinge übten die Behörden grösste Zurückhaltung. Politischen Flüchtlingen war es untersagt, sich in der Schweiz politisch zu betätigen. Andernfalls drohte ihnen die Ausweisung. Selbst anerkannte politische Flüchtlinge verfügten über kein dauerhaftes Aufenthaltsrecht in der Schweiz, sondern lediglich über regelmässig zu erneuernde Toleranzbewilligungen; das so genannte Dauerasyl wurde erst 1947 eingeführt. Die enge Auslegung des Flüchtlingsbegriffs führte dazu, dass die Schweiz zwischen 1933 und 1945 nur 644 Personen als politische Flüchtlinge anerkannte. Nach Kriegsende galten für die Behörden angesichts einer klaren Ost-West-Konfliktlinie Flüchtlinge aus osteuropäischen kommunistischen Ländern als «politisch Verfolgte». Die rund 11 000 Ungarn, die nach dem Aufstand in ihrem Heimatland 1956 in die Schweiz geflohen waren, wurden gestützt auf Artikel 49 des ANAG und dank einer grosszügig ausgelegten Genfer Flüchtlingskonvention, der die Schweiz 1955 beigetreten war, als politische Flüchtlinge anerkannt, ohne dass ihre Flüchtlingeigenschaft individuell geprüft worden wäre.

Schweizerischer Schriftstellerverein

Der Schweizerische Schriftstellerverein (SSV) mit Sitz in Zürich verfasste für die kantonalen Fremdenpolizeien auf Antrag hin Gutachten zu Exil-Schriftstellern, die ein Gesuch um Arbeitsbewilligung gestellt hatten. Er vertrat dabei die Auffassung, dass grundsätzlich nur Autoren «von Rang» eine Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung erteilt werden sollte, und wandte sich dezidiert gegen «die kleinen Skribenten». Dabei nahm der SSV primär die wirtschaftlichen Interessen des Berufsverbandes wahr, wehrte sich jedoch auch gegen die «geistige Überfremdung» der Schweiz. Der SSV gab mehrheitlich positive Stellungnahmen ab. Die kantonalen Fremdenpolizeien folgten in der Regel den Empfehlungen des SSV.

Transitland

Bis zur teilweisen Einführung des Dauerasyls im Jahre 1947 beruhte die schweizerische Flüchtlingspolitik auf dem so genannten Transitprinzip. Da sich die Schweiz bezüglich der Flüchtlinge ausschliesslich als Durchgangsland betrachtete, waren diese verpflichtet, jede Möglichkeit zur Weiterreise bzw. Auswanderung in ein anderes Land wahrzunehmen. Deshalb erhielten sie meist nur auf wenige Monate befristete Aufenthaltsbewilligungen. Der anhaltende behördliche Druck zur Weiterreise und zum raschen Verlassen der Schweiz sowie das Gefühl, nur für einen vorübergehenden Aufenthalt geduldet zu sein, lastete schwer auf den Betroffenen. Erst mit dem Bundesratsbeschluss vom 26. April 1951 nahm die Schweiz endgültig Abstand von der Maxime, für Flüchtlinge lediglich eine Zwischenstation zu sein.

Unterbringung

Die Unterbringung und Unterstützung der Flüchtlinge stellte bei Kriegsbeginn keine staatliche Aufgabe dar; man überliess sie Hilfswerken und Privatpersonen. Im März 1940 übernahm das EJPD diese Aufgabe und beschloss, Zivilflüchtlinge, die man nicht in Familien platzieren konnte, in Heimen und Lagern unterzubringen. Innert Kürze mussten entsprechende Betreuungs- und Unterbringungsstrukturen aufgebaut werden. Die Organisation und Führung des ausdifferenzierten Lager- und Heimsystems wurde vom EJPD an die unter seiner Kontrolle stehende «Zentralleitung der Arbeitslager für Emigranten» (ZLA) delegiert, die von Otto Zaugg geleitet wurde. Die erste Station nach dem Grenzübertritt waren für die Flüchtlinge die Sammellager, in denen sie innert weniger Tage auf ihre Zugehörigkeit zu verschiedenen Kategorien hin geprüft wurden und in denen über Aufnahme oder Rückweisung entschieden wurde. Aus den Sammellagern gelangten sie für einen rund dreiwöchigen Aufenthalt in Quarantänelager. Dann erfolgte die Verlegung in die vom Militär geführten Auffanglager und schliesslich die Einweisung in ein Arbeitslager. Die Lagerstruktur und die Arbeitspflicht führten dazu, dass viele Flüchtlingsfamilien auseinander gerissen wurden. Während die Frauen in Heime eingewiesen und die Männer in Arbeitslagern untergebracht wurden, vermittelte man die Kinder an Pflegeeltern. 1944 existierten in der Schweiz 96 Lager und Heime verschiedener Grösse und Kategorie.

Völkerrecht

Das Völkerrecht kennt als subjektives Asylrecht nur das Recht des Staates zu Asylgewährung, nicht aber einen entsprechenden Rechtsanspruch des Flüchtlings gegenüber einem Staat. Für zivile Flüchtlinge wurde – im Gegensatz zu Militärflüchtlingsen – in der Schweiz der völkerrechtliche Schutz erst nach dem Zweiten Weltkrieg stark ausgebaut, während es zuvor nur wenige entsprechende völkerrechtlich verbindliche Regeln gab. Der völkerrechtliche Schutz der Flüchtlinge ebenso wie ihr Schutz durch schweizerische Grundrechte war somit sehr beschränkt; die Schweiz sah sich in jener Zeit an keine internationalen Konventionen gebunden, die sie verpflichtet hätten, Flüchtlingen Asyl zu gewähren. Die schweizerische Flüchtlingspolitik in den Dreissiger- und Vierzigerjahren des vergangenen Jahrhunderts gegenüber zivilen Flüchtlingen basierte somit auf der nationalen Gesetzgebung, das heisst im Wesentlichen auf dem ANAG sowie dem Bundesratsbeschluss vom 17. Oktober 1939 über Änderungen der fremdenpolizeilichen Regelung.

Vermögensverwaltung

Der Aufenthalt der Flüchtlinge in der Schweiz war von einer generellen und strikten behördlichen Kontrolle geprägt. Deutlich kam dies unter anderem darin zum Ausdruck, dass die Behörden zur Sicherung der öffentlich-rechtlichen Ansprüche und der Kosten des Lebensunterhaltes den Flüchtlingen die Wertsachen und Geldmittel nach dem Grenzübertritt abnahmen. Verwaltet wurden die Vermögenswerte zunächst zentral durch die Polizeiabteilung des EJPD, später treuhänderisch durch die Schweizerische Volksbank gestützt auf einen Bundesratsbeschluss aus dem Jahre 1943. Bei der Ausreise erhielten die Flüchtlinge ihre Vermögenswerte grundsätzlich zurück; allerdings waren die Kontostände – rund 7 000 im Jahre 1945 – meist wegen hoher Depotgebühren geschrumpft. Mit der Schaffung des Dauerasyls 1947 wurde die Zwangsverwaltung der Flüchtlingsvermögen aufgehoben.

Zensur

Bei Ausbruch des Zweiten Weltkrieges widerrief der Bundesrat die bereits verfügte allgemeine Vorzensur. In den Kriegsjahren geriet die Schweizer Presse im Rahmen des Vollmachtenregimes unter staatliche Überwachung im Sinne einer Nachzensur der Berichterstattung. Mit dieser delikaten Aufgabe wurde eine militärische Einheit, die Abteilung Presse und Funkspruch (APF) im Armeestab, beauftragt. 1942 wurde die Pressekontrolle auf Antrag von General Henri Guisan dem EJPD übertragen. Dieser Übergang von der militärischen auf die zivile Gewalt änderte aber nichts an der Organisation der APF. Deren Sanktionsmöglichkeiten gegenüber der Presse waren vielfältig; sie konnten bis zur Beschlagnahme einzelner Zeitungen, einer öffentlichen Verwarnung oder bis zu einem vorübergehenden bzw. unbefristeten Erscheinungsverbot reichen. Die Kontrollstellen der APF begnügten sich in der Regel mit Ermahnungen und sahen von schweren Sanktionen ab. Die meisten Beanstandungen der APF betrafen das Gebiet der Aussenpolitik und vor allem das Verhältnis zu den Achsenmächten; eine Einmischung in die Innenpolitik betreffende Berichterstattung war der APF nicht erlaubt. Gegen die von der – dezentral aufgebauten – APF beschlossenen Massnahmen konnte Beschwerde geführt werden. Die Presseüberwachung wurde Ende Mai 1945 aufgehoben.

Personenregister

- Andreae, Volkmar 85
Attenhofer, Elsie 101ff
Baeck, Leo 270
Balsiger, Werner 45f, 111, 336
Barthe, Louis 201, 207
Baruschke, Harald 182
Baumgartner 233ff
Bellone, Guido 21
Bermann Fischer, Gottfried 88, 169ff
Bernasconi, Moreno 267, 305ff
Bettelheim, Bruno 279, 312
Bill, Max 38, 103
Bloch, Ernst 74, 147, 343
Blum, Léon 146f
Bodmer, Martin 173f, 190, 193
Brechtbühl, Fritz 196, 212
Brecht, Bertolt 38, 74, 89, 95, 107, 147, 170, 191, 266, 318ff
Briner, Robert 127, 131, 186, 193
Bringolf, Walter 59
Brupbacher, Fritz 23, 35
Büchner, Georg 4, 145, 161
Burckhardt, Carl Jacob 147, 154, 175, 188, 191, 193
Canetti, Elias 10
Canevascini, Guglielmo 54, 60
Carigiet, Alois 122
Church, Henry Hall 172
Ciano, Edda 125f, 266
Barbara 169, 172, 176, 193
Dulles, Allen 52, 53, 59
Dürrenmatt, Friedrich 121ff, 134, 145
Eichmann, Adolf 269
Einstein, Albert 74, 92
Etter, Philipp 43ff
Falke, Konrad 38
Fleischmann, Marcel 32
Formica, Riccardo 17, 39, 45f, 49, 54, 62
Frankl, Viktor 266, 274
Frick, Wilhelm 184
Frisch, Max 326, 329, 331, 337
Frisé, Adolf 166, 171, 175, 180f, 190f
Garbely, Frank 198, 216
Gassmann, Arnold 24
Gerber, Frank 113ff
Gerber, Max 33
Giehse, Therese 103, 107, 331, 341
Gitermann, Valentin 336f, 339f, 343f
Göring, Hermann 207f
Gramsci, Antonio 19
Grimm, Robert 45

- Grüninger, Paul 267
- Grynzspan, Herschel 268
- Guatelli, Maria 208, 214
- Häberlin, Heinrich 25f, 57
- Hausamann, Hans 46, 59
- Hegetschweiler, Emil 103, 122
- Hermlin, Stephan 145, 218ff
- Hesse, Hermann 71, 187, 193
- Heydrich, Reinhard 75, 269
- Hilberg, Raul 268, 271, 312
- Himmler, Heinrich 282ff
- Hitler, Adolf 72, 79, 116, 184, 193, 268ff, 321, 333
- Hoffenreich, Paul 207
- Horkheimer, Max 147
- Huber, Johannes 41, 43, 45, 48f, 58ff, 65
- Hug, Walther 211f, 214
- Humm, Rudolf Jakob 17, 32, 62
- Jaccottet, Philippe 190
- Jezler, Robert 44, 288ff
- Jordi, Fritz 23
- Kägi, Jakob 51
- Kaiser, Ernst 190
- Kaltenbrunner, Ernst 285
- Kamber, Peter 16f, 51f, 63, 111, 134
- Kasics, Tibor 110, 131f
- Kayser, Herbert 207
- Kellerhals, Otto 156
- Koechlin, Karl 201
- Koestler, Arthur 20, 32, 49, 57
- Korrodi, Eduard 9, 90f, 187
- Krásá, Hans 271
- Kreis, Nellie 180
- Kristof, Agota 10, 352f
- Lachenal, Adrien 208, 211, 215
- Lachenal, Paul 188, 201ff, 211, 214
- Laracy, Elisabeth Darina 50, 53, 56, 61
- Leder, Andrée-Thérèse 221f, 249, 252ff
- Leder, Rudolf 219ff
- Lejeune, Robert 172ff, 181f, 186ff
- Lenz, Max Werner 81, 98f, 104, 122, 126, 129
- Lesch, Walter 10f, 98ff
- Loofbourow, Frederick R. 52f
- Löwenstein, Prinz
Hubertus zu 74, 172, 200
- Ludwig, Carl 23f, 63, 78, 84, 89, 94, 96f, 362f
- Lüthi, Werner 339f, 344
- Magnani, Franca 34f, 56, 60, 63
- Mahler, Gustav 71
- Mann, Elisabeth 70
- Mann, Erika 32, 79f, 95, 100, 103, 107
- Mann, Golo 32, 74f, 80f, 95
- Mann, Heinrich 71, 74
- Mann, Katja 71, 73, 75, 82, 84, 88, 92f, 171
- Mann, Klaus 32, 72, 79, 86f, 97
- Mann, Michael 81

- Mann, Thomas 10, 32, 38, 68ff, 136, 145, 170ff, 191, 347
- Marchwitza, Hans 33
- Mayer, Hans 9, 136ff, 181, 191, 232, 261
- Mc Clelland 286, 288, 291
- Meier, Walter 232ff, 241ff
- Meier, Karl 141
- Meng, Heinrich 152ff
- Mihaly, Jo 32, 158, 261
- Miescher, Stephan 139, 163
- Modai, Michal 305
- Moeschlin, Felix 186f, 193
- Motta, Giuseppe 24, 57f, 65, 81, 89, 94, 97, 166ff
- Müller, Robert 27
- Münzenberg, Willi 19, 27, 34
- Murmelstein, Benjamin 270
- Musil, Martha 169ff, 182f
- Musil, Robert 9, 30ff, 63, 89, 95, 166ff
- Mussolini, Benito 19, 26, 52, 56f, 60, 125
- Musy, Jean-Marie 267, 284ff, 294, 311ff
- Naef, Karl 35, 185
- Neher, Caspar 329f, 342
- Nicole, Léon 146f
- Nobs, Ernst 54f, 60
- Olian-Freudenstein, Elisabeth 200
- Olian, Michel 200ff
- Oprecht, Hans 33, 44f, 53, 60, 65, 147, 328, 336f, 344
- Oprecht, Emil 9, 33ff, 79f, 88f, 96, 161, 182
- Oprecht, Emmie 33, 35, 62
- Ostertag, Ernst 142
- Peccei, Aurelio 50
- Pelda, Kurt 198, 213, 216
- Perrenoud, Marc 143
- Pilet-Golaz, Marcel 35ff, 45, 58, 112, 285
- Ragaz, Leonard 172
- Rapp, Robert 142
- Rappard, William E. 148ff
- Reinhardt, Max 102
- Reinhart, Hans 173f, 193
- Rosenbaum, Wladimir 16f, 33, 35, 63
- Rothmund, Heinrich 9f, 25, 44, 57f, 80, 85ff, 94, 97, 100ff, 150, 154, 183ff, 203ff, 214, 285ff, 294, 313, 315, 336ff, 344, 349, 376f
- Rutishauser, 246f
- Rychner, Max 232, 234
- Sahl, Hans 108
- Scheiwiller, Walter 283, 310
- Schellenberg, Walter 285
- Schmidt, Georg 38
- Schnitzler, Arthur 71
- Seidenfeld, Gabriella 19, 35, 61
- Silone, Ignazio 14ff, 75, 168, 181, 184, 266
- Solti, Georg 158

Sperber, Manès 158
 Spitzer, Ella 302
 Spitzer, Fritz 264ff
 Spitzer, Leopold 299
 Spitzer, Salman 309
 Stämpfli, Franz 25, 45, 58, 60
 Sternbuch, Recha 284ff
 Streichenberger, Ernst 207
 Stresemann, Gustav 71
 Sutro-Katzenstein, Nettie 26, 34
 Thoma, Laura 141
 Togliatti, Palmiro 26
 Tranquilli, Secondo 15, 17, 22, 41
 Traube, Georg 209, 213
 Traube-Olian, Tatjana 201, 209, 213
 Trostel, Willi 27
 Trüb, Kuno 139, 163
 Valangin, Aline 16f, 33, 35, 61, 63
 Vaucher, Charles 99, 111f, 116, 134
 Vock, Anna 141
 Vogel, Wladimir 17, 33
 Vogt, Paul 223, 237f, 242, 247, 258, 261f
 vom Berg, Carl 208
 von Rath, Ernst 268
 von Salis, Jean Rudolf 79
 von Salis, Peter Anton 54f
 von Steiger, Eduard 29, 35ff, 109, 116ff, 156,
 196, 204ff, 283ff, 329, 336ff, 344
 von Wolzogen, Ernst 101
 Walser, Erasmus 140, 144
 Weigel, Helene 321f, 330f
 Weissert, Otto 9, 98ff
 Welles, Orson 198
 Wilkins, Eithne 190
 Wittner, Viktor 113ff
 Wotruba, Fritz 172, 181, 190
 Wulf, Katia 103
 Zaugg, Otto 153f, 380
 Ziegler, Ernst 281, 283, 312
 Zuckerkandl, Viktor 172f

Abkürzungsverzeichnis

ANAG	Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer
APF	Abteilung Presse und Funkspruch
BAR	Schweizerisches Bundesarchiv
BV	Bundesverfassung
CE	Centro Estero
CI	Centro Interno
DNVP	Deutschnationale Volkspartei
EDI	Eidgenössisches Departement für Inneres
EJPD	Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
EPD	Eidgenössisches Politisches Departement
Komintern	Kommunistische Internationale
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
KPI	Kommunistische Partei Italiens
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
NZZ	Neue Zürcher Zeitung
OSS	Office of Strategic Services
PSI	Partito socialista italiano
PSIUP	Partito socialista di unità proletaria
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SPS	Sozialdemokratische Partei der Schweiz
SSV	Schweizerischer Schriftstellerverein
StGB	Schweizerisches Strafgesetzbuch
SVV	Schweizerischer Vaterländischer Verband
SZF	Schweizerische Zentralstelle für Flüchtlingshilfe
UEK	Unabhängige Expertenkommission Schweiz-Zweiter Weltkrieg
WIZO	Women's International Zionist Organisation
ZLA	Zentralleitung der Arbeitslager für Emigranten

Autorinnen und Autoren

DVORACEK Patricia, geboren 1969, lic. phil. hist., wissenschaftliche Mitarbeiterin
in der Hauptabteilung Aufnahme und Rückkehr

EGLI Thomas, geboren 1962, Sekundarlehrer, wissenschaftlicher Mitarbeiter
in der Hauptabteilung Asylverfahren

GENGENBACH Oliver Th., geboren 1966, lic. theol., stellvertretender Finanzinspektor
im Finanzinspektorat

HAMMER Stephan, geboren 1963, Dr. phil., wissenschaftlicher Mitarbeiter
in der Hauptabteilung Asylverfahren

KOCH Gerhard, geboren 1968, lic. phil. hist., wissenschaftlicher Mitarbeiter
in der Hauptabteilung Asylverfahren

LORY Thomas, geboren 1967, lic. phil. hist., wissenschaftlicher Mitarbeiter
in der Hauptabteilung Aufnahme und Rückkehr

PARAK Stephan, geboren 1955, Dr. phil., Sektionschef in der
Hauptabteilung Asylverfahren

SCHENKER Isabelle, née 1962, traductrice et licenciée en lettres,
chargée de projet dans la Division Finances et Affaires sociales

SCHILT Jelka, geboren 1947, Dr. phil., wissenschaftliche Mitarbeiterin
in der Hauptabteilung Asylverfahren

SCHWALLER Hugo, geboren 1955, Dr. phil., wissenschaftlicher Adjunkt
in der Hauptabteilung Asylverfahren

STROPPINI Roberto, nato nel 1965, laureato in letteratura italiana, filologia romanza
e giornalismo, collaboratore scientifico presso il Centro di registrazione di Chiasso

WEDER Thomas, geboren 1966, Sekundarlehrer, wissenschaftlicher Adjunkt
in der Hauptabteilung Asylverfahren

PACHER WIEDMER Elisabeth, geboren 1966, lic. phil., Projektleiterin Öffentlichkeitsarbeit
in der Abteilung Medien & Kommunikation (Projektleitung)



Bertolt Brecht



Agota Kristof



Michel Olian



Otto Heinrich Weissert



Thomas Mann



Stephan Hermlin



Fritzi Spitzer



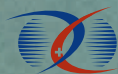
Hans Mayer



Ignazio Silone



Robert Musil



BFF ODR UFR FOR

Eine Publikation des Bundesamtes für Flüchtlinge BFF
 Une publication de l'Office fédéral des réfugiés
 Una pubblicazione dell'Ufficio federale dei rifugiati

ISBN 3-9522901-0-6